Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1964)

Rubrik: Novembersession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern

Kreisschreiben
an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 16. Oktober 1964

Herr Grossrat,

Gemäss Art. 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat beginnt die Novembersession

Montag, den 2. November 1964

Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage um **14.15** Uhr im Grossratssaal, Rathaus, Bern, zur ersten Sitzung einzufinden.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

Gesetzesentwürfe

zur zweiten Beratung:

Gesetz vom 6. Mai 1945 über die Organisation des Kirchenwesens; Abänderung – Kirchendirektion

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen; – Erziehungsdirektion
2. Volksbegehren betr. Einführung des fakultativen Referendums und des Mitspracherechtes des Volkes bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen – Direktionen der Justiz und der Bauten
3. Volksbegehren betr. Revision des Gesetzes vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer; Gegenvorschlag – Direktion der Volkswirtschaft

zur Bestellung einer Kommission:

1. Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen – Polizeidirektion
2. Einführungsgesetz über den Zivilschutz – Militärdirektion

Volksbeschlüsse

1. Neubau des Salzmagazins im Südbahnhof Weissenbühl-Bern – Direktionen der Bauten und der Finanzen
2. Aufnahme von Anleihen bis zum Betrag von 100 Millionen Franken zur Konsolidierung der laufenden Schuld des Staates – Finanzdirektion

Dekretsentwürfe

zur Beratung:

1. Dekret vom 18. Mai 1961 über die Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen; Abänderung – Landwirtschaftsdirektion
2. Dekret vom 14. November 1962 über die Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter; Abänderung – Polizeidirektion
3. Dekret vom 22. Februar 1956 über die Organisation der Militärdirektion; Abänderung – Militärdirektion
4. Dekret über die Erziehungsberatung – Erziehungsdirektion
5. Dekret über die Herausgabe der obligatorischen Lehrmittel – Erziehungsdirektion
6. Dekret über die Patentprüfungen der Primarlehrer und Primarlehrerinnen – Erziehungsdirektion
7. Dekret zum Gesetz vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten – Gesundheitsdirektion
8. Dekret betr. Errichtung von Pfarrstellen – Kirchendirektion

zur Bestellung einer Kommission:

1. Dekret vom 5. September 1956 über die Veranlagung der direkten Staats- und Gemeindesteuern; Abänderung – Finanzdirektion
2. Dekret vom 13. November 1956 betreffend die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden; Abänderung – Finanzdirektion
3. Dekret vom 6. September 1956 betreffend die Aufteilung der amtlichen Werte von Wasserkräften auf die beteiligten Gemeinden; Abänderung – Finanzdirektion

Direktionsgeschäfte

(siehe separate Vorlage)

Weitere Geschäfte

Regierungspräsidium

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Kenntnisgabe der Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl und der Volksabstimmung vom 27. September 1964
3. Beeidigung des neugewählten Mitgliedes des Regierungsrates
4. Organisation und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates

Polizeidirektion

1. Einbürgerungen
2. Strafnachlassgesuche

Finanzdirektion

1. Voranschlag 1965
2. Nachkredite
3. Festsetzung des Baubeginns von staatlichen Bauten und der Fälligkeit von Staatsbeiträgen

Bau- und Eisenbahndirektion

Programm über den Ausbau der Hauptstrassen und der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1965/66

Parlamentarische Eingänge

(siehe separate Vorlage)

* * *

Wahlen

1. Die kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichtes infolge Ablaufes der Amtsdauer (42 aus dem alten Kantonsteil und 18 aus dem Jura)
2. Ein Ersatzmann des Obergerichtes infolge Erreichens der Altersgrenze von R. Amstutz
3. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission anstelle des zurückgetretenen W. Graber.

Tagesordnung der ersten Sitzung:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat
2. Ergebnisse der Regierungsratsersatzwahl und der Volksabstimmung vom 27. September 1964
3. Beeidigung des neugewählten Mitgliedes des Regierungsrates
4. Organisation und Zuteilung der Direktionen an die Mitglieder des Regierungsrates
5. Geschäfte der Präsidialabteilung
6. Geschäfte der Fürsorgedirektion
7. Geschäfte der Landwirtschaftsdirektion

* * *

Mit Hochschätzung

Der Grossratspräsident:
Paul Dübi

Hängige Geschäfte

1. Staatsverfassung; Abänderung von Art. 12 und 13
2. Staatsverfassung; Abänderung von Art. 3
3. Gesetz über das Gesundheitswesen
4. Gesetz über die Enteignung
5. Dekret über die staatlichen Leistungen an Wasserversorgungs-, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen
6. Dekret betr. die Umlegung von Baugebiet und die Grenzregulierung

Erste Sitzung

Montag, den 2. November 1964, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 194 anwesende Mitglieder; abwesend sind 6 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Kohler (Biel), Leuenberger, Oester, Parietti, Peter, Salzmann.

Präsident. Ich habe die Ehre, Sie zur ordentlichen Wintersession zu begrüssen. Zwischen der Herbstsession und der Wintersession liegt bekanntlich eine kurze Zeitspanne. In knapp 6 Wochen muss die Verwaltung die Session vorbereiten, die Kommissionssitzungen abhalten und zahlreiche parlamentarische Eingänge verarbeiten. Das verursacht sehr viel Arbeit. Die Regierungsräte sind unter einem Zeitdruck gestanden. Ich kann Ihnen aber bekanntgeben, dass alle Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die in dieser Session behandelt werden sollen, verhandlungsbereit sind. – Nicht behandeln können wir die Gesetze über die Enteignung, das Dekret betreffend Umlegung von Baugebieten und Grenzregulierungen und das Dekret über die staatlichen Leistungen an Wasserversorgungen, Abwasser- und Kehrichtbeseitigungsanlagen, für welche Dekrete der Grosse Rat die Kommissionen im September bestellt hat. – Aus naheliegenden Gründen können wir das Gesetz über das Gesundheitswesen nicht behandeln. Es war schon in der letzten Session unter den hängigen Geschäften aufgeführt. Die Präsidentenkonferenz wird im Februar prüfen, ob man die Revision des Gesundheitsgesetzes weiter unter den hängigen Geschäften aufführen, oder es vorderhand zurückstellen soll. – Die Abänderung von zwei Artikeln der Staatsverfassung kann erst in der Februarsession behandelt werden, weil zwischen der ersten und der zweiten Lesung drei Monate verstreichen müssen.

Es erfüllt den Grossen Rat mit Genugtuung, dass alle 5 Vorlagen, die im September dem Volk unterbreitet wurden, zwar mit unterschiedlichen Stimmenzahlen, aber doch mit deutlichen Mehrheiten angenommen wurden. Die Stimmbeteiligung lag allerdings, trotzdem wir auch noch einen Ersatzmann in die Regierung zu wählen hatten, unter 20 Prozent. Vom Präsidentenstuhl aus wurde schon oft der Enttäuschung über das mangelnde Interesse unserer Stimmbürger am staatlichen Geschehen Ausdruck gegeben. Aber offenbar kann im Kanton Bern die Stimmbeteiligung nicht gehoben werden; damit muss man sich abfinden. Schon früher, auch im letzten Jahrhundert, war die Stimmbeteiligung nicht wesentlich besser als in unseren Tagen. Man kann das als Vertrauen in die Zuverlässigkeit und die verantwortungsbewusste Arbeit unseres Parlaments auffassen. Das verpflichtet uns, im bisherigen Sinn und Geist, mit der kritischen Einstellung gegenüber Regierung und Verwaltung, die der Grosse Rat eh' und je hatte, unsere Aufgabe zu erfüllen. Wir sind glücklich, dass in unserem Parlament nicht die gleichen Spannungen bestehen wie im eidgenössischen Parlament. Das rührt, glaube ich, weitgehend davon her, dass das bernische Parlament sich sehr unabhängig gebärdet, rührt aber auch von unseren klaren, überblickbaren Verhältnissen her, die einen engen Kontakt zwischen dem Rat und der Verwaltung ermöglichen.

Ende September ist unser bisheriger Ratskollege, Adolf Blaser, als Nachfolger von Dr. Giovanoli, zum neuen Mitglied der Berner Regierung gewählt worden. Er kam 1950 in den Grossen Rat und hat in verschiedenen Kommissionen mitgewirkt. Ich erwähne die Kommission für das Gesetz betreffend Baupolizei in den Gemeinden, das Primarschulgesetz, das Volksbegehren über die Juraangelegenheit. Er hat die Kommission präsidiert, die unsere neue Geschäftsordnung hat vorberaten müssen. Unseren Rat hat er im Jahre 1962/63 ausgezeichnet präsidiert. – Seine verwaltungsmässigen und politischen Erfahrungen hat er in Urtenen, seiner Wohnsitzgemeinde, sammeln können, die sicher stolz darauf ist, dass einer ihrer Bürger in die Regierung gewählt wurde. Der Grosse Rat gratuliert Regierungsrat Blaser herzlich und wünscht ihm eine erfolgreiche Tätigkeit zum Wohle des Kantons, dem er sich zur Verfügung stellt.

Sie wissen, dass in den letzten Wochen in Tokio die Olympischen Sommerspiele durchgeführt wurden. Man hat daraufhin in unserem Volke die Meinung gehört, die schweizerischen Sportler, vor allem unsere Turner und Schützen, hätten nicht so abgeschnitten, wie es von ihnen erwartet wurde. Ich bin der Auffassung, dass die Schweiz, gemessen an ihren Verhältnissen und Möglichkeiten, sich mit dem Range, den sie in Tokio erreicht hat, ohne weiteres sehen lassen darf. – Ganz besonders freut es uns, dass zum Erfolg der Schweizer Vertretung die Berner recht wesentlich beigetragen haben. Ich nehme die Gelegenheit wahr, um den Medaillengewinnern, Henri Chammartin, Gustav Fischer und Erich Hänni im Namen des bernischen Grossen Rates herzlich zu den Erfolgen zu gratulieren und ihnen zu danken, dass sie gerade für unsern Kanton in Tokio so viel Ehre eingelegt haben.

Als neues Mitglied wird, als Nachfolger von Herrn Blaser, Adrian Kaser, Konsumverwalter in Münchenbuchsee, in den Rat eintreten.

Wir werden die Geschäfte dieser Session in der Reihenfolge behandeln, wie sie Ihnen mit dem Einladungsschreiben zugestellt wurden, mit der Änderung, dass die Geschäfte der Finanzdirektion und der Kirchendirektion vor der Polizei an die Reihe kommen.

Die weiteren Volksbeschlüsse sind von der Staatswirtschaftskommission vorberaten worden. Das Dekret über die Errichtung von Pfarrstellen wurde von der gleichen Kommission vorberaten, die das Gesetz über das Kirchenwesen beraten hat.

Die drei neuen Kommissionen, die wir einsetzen müssen, sollen folgende Mitgliederzahlen umfassen:

Das Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen, 17 Mitglieder; das Einführungsgesetz über den Zivilschutz, 21 Mitglieder; die drei Dekrete, die die Finanzdirektion beschlagen, sollen von 23 Mitgliedern vorberaten werden. In die Kommission für diese 3 Dekrete sollen wenn möglich die gleichen Mitglieder gewählt werden, die die Revision des Steuergesetzes vorberaten haben.

Ich bitte die Fraktionspräsidenten, dem Büro wenn möglich bis Ende der ersten Sessionswoche ihre Vorschläge einzureichen.

Die 4 Motionen und die 2 Interpellationen, deren Behandlung wir in der letzten Session verschoben haben, werden in dieser Session behandelt.

Über die 5 parlamentarischen Eingänge – die 3 Motionen der Herren Fankhauser, Delaplace und Favre, das Postulat Schädelin und die Interpellationen Gueissaz –, die sich mit dem Juraproblem befassen, hat die Präsidentenkonferenz eingehend besprochen. Die Regierung hat sich auch mit der jurassischen Angelegenheit befasst und daraufhin, am 20. Oktober, die Öffentlichkeit durch folgendes Communiqué orientiert: «Am 19. und 20. Oktober hat der Regierungsrat in einer Sondersitzung die Beziehungen des alten Kantons zu seinem jurassischen Landesteil eingehend geprüft. Er hat eine Aussprache darüber gepflogen, in der das Problem unter allen politischen und rechtlichen Gesichtspunkten geprüft wurde. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, dass sie innert kürzester Frist eine Erklärung des Volkswillens im Jura und im alten Kantonsteil herbeiführen will. Sie hat darum beschlossen, eine Kommission von namhaften schweizerischen Juristen einzusetzen und die Aufgabe zu geben, die rechtlichen Aspekte des ganzen Problems abzuklären. – Wie wir hörten, ist die Aufgabe folgenden drei Herren überbunden worden: Prof. Imboden aus Basel, Prof. Huber aus Bern, und alt Bundesrichter Python aus Freiburg. Diese Kommission soll den Auftrag erhalten, die rechtlichen Probleme zu prüfen und der Regierung über die Ergebnisse zu berichten. – Die gleiche Kommission wird jetzt von der Regierung auch eingesetzt werden, um Anträge und Anregungen der jurassischen Deputation in rechtlicher Hinsicht und in bezug auf ihre Übereinstimmung mit dem Bundesrecht zu prüfen und abzuklären, wie weit sich die Vorschläge und Anregungen, die die jurassische Deputation der Regierung bekanntgeben wird, sich auf die staatsrechtliche Struktur unseres Kantons auswirken würden.

Sie sehen, dass die jurassische Deputation als Verhandlungspartner von der Regierung beigezogen werden soll, dies in der Meinung, dass die jurassische Deputation die ganze Angelegenheit mit den Organisationen des Juras prüfe. Wir haben bereits vernommen, dass die jurassische Deputation ihre Arbeit in diesem Sinne schon aufgenommen hat. – Mit dem Einsetzen der genannten drei Juristen will die Regierung der jurassischen Deputation in keiner Weise vorgreifen. Die Regierung ist auch gewillt, möglichst rasch zu einem Entscheid zu kommen und die Angelegenheit beförderlichst zu behandeln.

Im weiteren hat der Regierungsrat seine Justizdirektion beauftragt, gegebenenfalls unter Beizug von Experten, die jüngsten Ereignisse im Jura, vor allem die in Les Rangiers, vom presserechtlichen, vereinsrechtlichen und beamtenrechtlichen Standpunkt aus weiter abzuklären. Die Regierung hat auch die Grundlagen für die Schaffung einer kantonalen Informationsstelle geprüft.

Was die drei Motionen, das Postulat und die Interpellation betrifft, die wir eigentlich nach unserem Reglement in dieser Session behandeln müssten, hat die Regierung die Meinung, dass man mit der Behandlung dieser Eingänge zuwarten sollte. Die Regierung wäre jetzt gar nicht in der Lage, auf all diese Fragen zu antworten. Die Präsidentenkonferenz hat sich dieser Auffassung angeschlossen und teilt das dem Rate in der Meinung mit, dass man diese 5 Geschäfte auf eine spätere Session verschiebe. Ob man sie schon in der Februarsession behandeln kann, ist noch unabgeklärt.

Dann wurde die Meinung vorgetragen, dass nicht nur die jurassische Deputation sich mit dem Juraproblem energisch befassen soll. Man hat die Frage aufgeworfen, ob nicht auch die Kommission angehört werden soll. Nach Artikel 36 unserer Geschäftsordnung ist sie als begutachtende Kommission vorgesehen, um Angelegenheiten zu behandeln, die den Jura und den alten Kantonsteil angehen. Infolgedessen wird auch die paritätische Kommission zu gegebener Zeit zum Zuge kommen.

Wir hoffen, dass es jetzt gelingt, endlich einmal in der schwierigen Jurafrage einen Schritt vorwärts zu kommen und dass die Leidenschaft der Sachlichkeit weichen werde.

Die Direktionsgeschäfte, es sind im ganzen 50, sind in der ersten Abteilung zusammengefasst. Das Geschäft 7268, Ausbau der Pisten im Belpmoos ist zurückgezogen.

Die Regierung hat aus Ersparnisgründen davon abgesehen, die Vorlage betr. das Volksbegehren über Erteilung von Wassernutzungskonzessionen und das Dekret über die Einrichtungsbeiträge (Nr. 7) mit dem Ergebnis der Kommissionsberatung noch einmal drucken zu lassen, weil die Vorlage mit ganz wenigen Abänderungen gutgeheissen wurde.

Die Wahlen sind auf Mittwoch, 11. November, 9.30 Uhr vorgesehen. Zu wählen ist ein Ersatzmann für das Obergericht, anstelle von Herrn Amstutz, der die Altersgrenze erreicht hat, ferner ein neues Mitglied der Staatswirtschaftskommission, anstelle von Herrn Graber; ferner sind die Mitglieder des Handelsgerichtes zu wählen. Diejenigen Mitglieder des Handelsgerichtes, die ausscheiden, sind dem Rat bekanntgegeben worden. Die Staatskanzlei wird das Wahlgeschäft vorbereiten.

Die Präsidentenkonferenz hofft, dass wir mit 2 Wochen Sessionsdauer auskommen werden.

Am Donnerstag. 11. November, werden wir die Sitzung um 11 Uhr abbrechen, weil die BGB-Fraktion eine Besichtigung durchführen will.

Am Dienstagnachmittag der zweiten Woche findet eine Ratssitzung statt.

Eine bedauerliche Mitteilung: Letzte Woche ist unser Ratsmitglied Charles Parietti sehr schwer verunglückt. Er wurde von einem Auto überfahren. Er hat verschiedene Verletzungen erlitten und befindet sich im Spital. Wir werden ihm vom Grossen Rat aus einen Blumengruss mit den besten Genesungswünschen überreichen lassen.

Vor 8 Tagen ist in Lausanne die Expo 1964 geschlossen worden, die uns ein halbes Jahr lang die

Vielfalt und das Wesen der Schweiz gezeigt hat. Die Besucher waren erstaunt, dass in der Schweiz auf so kleinem Raum so grosse Verschiedenartigkeit besteht und dass sich ein Volk, das sich konfessionell, rassisch, sprachlich so stark differenziert, zu derart grossartigen Leistungen hat aufschwingen können. Das war nur möglich, weil wir uns verstehen, zusammenarbeiten und uns vertragen. Ich hoffe, dass dieser Geist der Verständigung und Zusammenarbeit auch über der Arbeit des Grossen Rates wachen werde. In diesem Sinne erkläre ich Sitzung und Session für eröffnet.

Eintritt eines neuen Mitgliedes in den Rat

Nach Verlesung der bezüglichen Regierungsratsbeschlüsse tritt neu in den Rat ein:

Anstelle des zum Regierungsrat gewählten Herrn Blaser

Herr Adrian Kaser, Münchenbuchsee.

Herr Kaser legt das Gelübde ab.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Wahl eines Regierungsrates, vom 27. September 1964

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, gestützt auf die von der Staatskanzlei vorgenommene Zusammenstellung der Protokolle über die Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates gemäss Artikel 33 und 34 der Staatsverfassung, beschliesst:

1. Es wird beurkundet, dass am 27. September 1964 bei 263 396 Stimmberechtigten und einer Wahlbeteiligung von 51 862 Bürgern, von welchen 27 485 in Berechnung fallende Wahlzettel abgegeben wurden, somit bei einem absoluten Mehr von 13 743, für die laufende Amtsperiode, endigend am 31. Mai 1966, zum Mitglied des Regierungsrates gewählt worden ist:

Adolf B l a s e r , Lehrer in Urtenen, mit 25 615 Stimmen.

Walter König in Biel erhielt 871 Stimmen; vereinzelte Stimmen 999. Leere Stimmen 17 658, ungültige 1511.

2. Gegen diese Wahl ist keine Einsprache eingelangt.

(Regierungsrat Blaser legt das Gelübde ab.)

Zuteilung einer Direktion

Präsident. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, dem neugewählten Regierungsrat, Herrn Blaser, die Direktion des Gemeinde- und Gesundheitswesens zuzuteilen (Zustimmung).

Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. September 1964

Zur Verteilung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 27. September 1964, beurkundet:

Das Gesetz vom 19. Oktober 1924 betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Abänderung) ist mit 39 373 gegen 10 132 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1764, die der ungültigen 101.

Das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1951 über die Primarschule ist mit 40 124 gegen 9021 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 2127; die der ungültigen 98.

Das Gesetz über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen ist mit 45 743 gegen 4297 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1258, die der ungültigen 72.

Der Volksbeschluss betreffend Bau- und Einrichtungsbeiträge an den Bernischen Blindenfürsorgeverein ist mit 46 242 gegen 3853 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1202, die der ungültigen 73.

Der Volksbeschluss betreffend Bau- und Einrichtungsdarlehen an den Verein Mädchenheim Schloss Köniz und Kinderheim Mätteli Münchenbuchsee mit Sitz in Köniz ist mit 41 264 gegen 8270 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1740, die der ungültigen 96.

Der Volksbeschluss betreffend den neuen Kredit für die bauliche Reorganisation des Inselspitals ist mit 45 384 gegen 4824 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 1091, die der ungültigen 71.

Von den 263 396 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 51 862 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind die Ergebnisse in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Nach der diesem Auszug beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie folgt:

(Siehe Seiten 642 und 643 hienach)

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	1. Gesetz vom 19. Oktober 1924 betreffend die Errichtung einer bernischen Kreditkasse zur Beschaffung von Mitteln für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Abänderung)			2. Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 2. Dezember 1951 über die Primarschule			3. Gesetz über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	6 725	1 340	308	47	1 354	281	60	1 542	119	34
Aarwangen ...	10 653	1 855	581	94	1 881	533	116	2 197	258	75
Bern	67 223	12 065	2 170	452	12 418	1 736	533	13 653	759	275
Biel	17 879	2 445	559	96	2 529	448	123	2 794	247	59
Büren	5 141	742	163	35	719	176	54	837	79	24
Burgdorf	11 366	2 043	581	106	2 069	541	120	2 399	253	78
Courtelary	7 350	1 057	173	47	1 024	194	59	1 147	98	32
Delsberg	6 950	550	175	59	563	166	55	639	112	33
Erlach	2 518	356	87	14	389	59	9	419	29	9
Freibergen	2 477	145	98	24	141	100	26	178	67	22
Fraubrunnen ..	5 728	1 413	316	78	1 449	253	105	1 632	111	64
Frutigen	4 463	308	130	28	292	139	35	386	63	17
Interlaken	9 770	1 277	321	46	1 285	303	56	1 468	146	30
Konolfingen ..	11 182	1 776	499	58	1 815	456	62	2 099	195	39
Laufen	3 337	229	79	18	253	51	22	260	52	14
Laupen	3 141	519	170	26	539	145	31	634	65	16
Münster	8 505	1 050	308	50	1 051	307	50	1 187	179	42
Neuenstadt ...	1 324	137	31	10	142	25	11	152	18	8
Nidau	7 108	992	231	43	1 033	174	59	1 128	99	39
Nd.-Simmental.	5 173	836	298	68	860	256	86	1 047	103	52
Oberhasli	2 253	204	90	20	218	80	16	280	26	8
Ob.-Simmental.	2 359	191	77	18	179	90	17	238	32	16
Pruntrut	7 384	753	264	107	751	267	106	863	180	81
Saanen	1 993	156	37	8	147	42	12	180	13	8
Schwarzenburg	2 774	289	97	9	273	113	9	341	47	7
Seftigen	7 272	939	339	53	945	317	69	1 151	141	39
Signau	7 550	1 021	453	59	1 020	443	70	1 294	194	45
Thun	19 951	2 777	780	100	2 857	670	130	3 275	299	83
Trachselwald ..	7 273	751	341	24	754	328	34	963	127	26
Wangen	6 575	1 036	364	64	1 049	329	86	1 231	181	52
Militär	—	121	12	4	125	8	4	129	5	3
Zusammen	263 396	39 373	10 132	1 865	40 124	9 021	2 225	45 743	4 297	1 365

Motion des Herrn Grossrat Abbühl — Stilles Verfahren für Regierungsratswahlan

(Siehe Seite 626 hievor)

Abbühl. Der Text meiner Motion ist nicht eng gefasst. Einen formulierten Vorschlag auszuarbeiten, wollten wir der Regierung überlassen.

Verschiedentlich hatten wir bei Regierungsratsersatzwahlen eine schlechte Stimmbeteiligung. Wenn sie mitunter besser war, so nur deshalb, weil im gleichen Urnengang über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu entscheiden war. Bei der Wahl von Regierungsrat Blaser betrug die Stimmbeteiligung 19 Prozent. – Das Problem der Stimmbeteiligung beschäftigt alle politischen Parteien. Besonders häufig bleiben die jungen Stimmbürger der Urne fern.

Sinnlos sind Wahlen, wenn ein Kandidat mit seiner eigenen Stimme schon gewählt ist. Der Unwille der Bevölkerung gegen solche Wahlen kommt dadurch zum Ausdruck, dass sehr viele Stimmzettel leer eingelegt werden. Beispielsweise bei der letzten Regierungsratswahl wurde ein Drittel der Stimmen leer eingelegt. Bei der Wahl von Regierungsrat Buri hatten wir die groteske Situation, dass mehr leere Stimmzettel abgegeben wurden, als der Kandidat Stimmen erhalten hat. Durch die stille Wahl würde diese peinliche Situation abgeschafft.

Jede Wahl verursacht dem Staat Kosten, aber auch den Parteien, indem ausseramtliche Wahlzettel aufgelegt werden.

Es ist ein sinnloses Bemühen, durch die Bürgerschaft eine Wahl vornehmen zu lassen, wo effektiv nicht gewählt werden kann.

Vor der Wahl von Regierungsrat Blaser schrieben wir einen Brief an die Sozialdemokratische Partei, worin wir wünschten, sie möchte dem Volk einen Zweiervorschlag unterbreiten. (In den Vorverhandlungen wurden bekanntlich zwei ausgewiesene Kandidaten präsentiert.) Das hat die Partei mit der Begründung abgelehnt, sie bestimme selber, wer ihr Kandidat sei; wenn etwas am System faul sei, liege es am Wahlsystem, nicht an der Sozialdemokratischen Partei.

Das «Junge Bern» hat daraufhin Herrn Blaser als Regierungsrat unterstützt, hat aber eine Motion

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	4. Volksbeschluss betreffend Bau- und Einrichtungsbeiträge an den Bernischen Blindenfürsorgeverein			5. Volksbeschluss betreffend Bau- und Einrichtungsdarlehen an den Verein Mädchenheim Schloss Köniz und Kinderheim Mätteli Münchenbuchsee mit Sitz in Köniz			6. Volksbeschluss betreffend den neuen Kredit für die bauliche Reorganisation des Inselspitals		
		Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer u. ungültig
Aarberg	6 725	1 566	97	32	1 439	212	44	1 552	112	31
Aarwangen	10 653	2 248	199	83	1 967	463	100	2 158	294	78
Bern	67 223	13 851	607	229	13 080	1 293	314	13 552	934	201
Biel	17 879	2 819	217	64	2 466	534	100	2 749	291	60
Büren	5 141	854	61	25	761	137	42	851	68	21
Burgdorf	11 366	2 423	234	73	2 146	477	107	2 369	291	70
Courtelary	7 350	1 136	108	33	971	248	58	1 128	116	33
Delsberg	6 950	620	121	43	487	235	62	617	130	37
Erlach	2 518	427	18	12	390	55	12	419	30	8
Freibergen	2 477	179	65	23	116	122	29	186	61	20
Fraubrunnen	5 728	1 637	107	63	1 506	215	86	1 627	122	58
Frutigen	4 463	401	47	18	314	117	35	389	63	14
Interlaken	9 770	1 492	120	32	1 324	265	55	1 461	154	29
Konolfingen	11 182	2 111	187	35	1 871	410	52	2 042	248	43
Laufen	3 337	262	51	13	209	96	21	241	72	13
Laupen	3 141	650	50	15	577	116	22	634	64	17
Münster	8 505	1 191	182	35	985	368	55	1 186	189	33
Neuenstadt	1 324	149	21	8	115	53	10	153	19	6
Nidau	7 108	1 138	92	36	1 022	199	45	1 137	98	31
Nd.-Simmental.	5 173	1 053	98	51	897	237	68	1 065	94	43
Oberhasli	2 252	283	23	8	239	59	16	266	39	9
Ob.-Simmental.	2 359	240	30	16	195	68	23	239	32	15
Pruntrut	7 384	849	191	84	610	380	134	857	191	76
Saanen	1 993	183	9	9	161	30	10	171	22	8
Schwarzenburg	2 774	352	35	8	321	64	10	330	58	7
Seftigen	7 272	1 162	136	33	999	279	53	1 127	169	35
Signau	7 550	1 291	191	51	1 100	366	67	1 312	187	34
Thun	19 951	3 345	242	70	3 006	549	102	3 258	333	66
Trachselwald	7 273	950	140	26	804	276	36	945	150	21
Wangen	6 575	1 253	167	44	1 068	341	65	1 231	190	43
Militär	—	127	7	3	118	16	3	132	3	2
Zusammen	263 396	46 242	3 853	1 275	41 264	8 270	1 836	45 384	4 824	1 162

eingereicht, die die Änderung des Wahlverfahrens anstrebt. Von sozialdemokratischer Seite selber wurde nach der letzten Regierungsratswahl geschrieben, es dränge sich das Verfahren der stillen Wahl auf.

An der Delegiertenversammlung der Freisinnigen Partei des Kantons Bern wurde auf Antrag von Herrn Dr. Christen das Problem ebenfalls zur Sprache gebracht, ob man in Zukunft Regierungsratswahlen, die unbestritten sind, in stiller Wahl genehmigen könne. Zudem haben die Bieler Freisinnigen in der letzten Wahl leer eingelegt, um gegen das jetzige Verfahren zu demonstrieren. Auch das Berner Jugendparlament hat das Problem besprochen und ist zum Ergebnis gekommen, die stille Wahl wäre eine Lösung.

Die Grundlage ist das Gesetz zur Vereinfachung von Beamtenwahlen. Dieses müsste geändert werden. Die Regierung lehnt meine Motion ab, warum, werden wir hören. Ich bitte Sie, trotzdem Manns genug zu sein, die Motion zu unterstützen. Bei einer Wahl sollte man auswählen können. Wenn eine Zweierkandidatur aus parteipolitischen Gründen nicht möglich ist, sollte im Kanton Bern die stille Wahl eingeführt werden, wie sie für die Stadt Bern schon besteht.

Schneider, Regierungspräsident. Durch die Motion von Herrn Grossrat Abbühl wird der Regierungsrat eingeladen, einen Gesetzesentwurf für die stille Wahl der Mitglieder des Regierungsrates, sowohl für die Gesamterneuerung wie für die Ersatzwahlen, vorzulegen. Der Motionär hat sich hauptsächlich auf Gründe der Zweckmässigkeit berufen. Damit wird nicht das ganze Problem erfasst. Im Februar 1928 war eine Motion Meier zu behandeln, welche die Einführung des stillen Wahlverfahrens für alle Majorzwahlen verlangte, also auch für die Wahl des Regierungsrates. Die Regierung hat damals das stille Wahlverfahren für die Regierungsmitglieder abgelehnt.

Zur rechtlichen Seite: Für die Wahl des Regierungsrates sind in den Artikeln 33 und 34 der Verfassung Vorschriften enthalten. Dort wird bestimmt, dass die Wahl vom Volk getroffen werden muss, dass der ganze Kanton einen Wahlkreis bildet, dass die absolute Mehrheit die Grundlage der gültigen Wahl ist und dass bei Erfolglosigkeit des

ersten Wahlganges ein zweiter, ganz freier Wahlgang erfolgen müsse, wobei das relative Mehr entscheide, und dass die Ersatzwahlen nach der gleichen Regel vorgenommen werden müssen. Alle Regeln für die Wahl des Regierungsrates sind damit in der Verfassung untergebracht. Aus dem Sinn und Geist dieser Bestimmungen muss geschlossen werden, dass alle Regierungsratswahlen nach diesen Regeln zu erfolgen haben. Die stille Wahl hat daneben nicht Platz, es sei denn, die Verfassung werde revidiert.

In 14 Kantonen ist die stille Wahl des Regierungsrates unbekannt (Zürich, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Solothurn, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Wallis), in 4 Kantonen besteht sie (Freiburg, Basel-Land, Neuenburg und Tessin, in welch letzterem Kanton der Regierungsrat durch den Proporz gewählt wird) . Folgende Kantone haben für die Wahl der Regierungsräte ein besonderes System: Luzern und Basel-Stadt die stille Wahl für den zweiten Wahlgang, die Waadt für Ersatzwahlen und für den zweiten Wahlgang, Genf für die Ersatzwahlen. Daraus ersehen Sie, dass in unserem Lande für die Wahl des Regierungsrates die verschiedensten Systeme bestehen.

Bei der Beratung des Gesetzes über die Vereinfachung der Beamtenwahlen hat der damalige Sprecher der Regierung, Regierungsrat Rudolf, dargelegt, weshalb sich die Regierung nicht habe entschliessen können, in diesem Gesetz auch den Regierungsrat aufzuführen. Es wurde darauf hingewiesen, die Wahl eines Regierungsrates sei nicht der Wahl eines Beamten gleichzustellen. Der Regierungsrat ist kein Beamter, sondern ein Magistrat. Darum soll er sich jeweilen der Volkswahl unterziehen müssen Das mag etwas überheblich klingen, ist es aber keineswegs, weil ohne Zweifel die Stellung des Regierungsrates eine andere ist als die eines Beamten, wo Zweckmässigkeitsgründe ohne weiteres dazu führen können, ein vereinfachtes Verfahren vorzusehen. Der Regierungsrat hingegen wird auf Grund der Verfassung durch das Volk gewählt; also soll er sich auch bei einer Nachwahl diesem Verfahren unterziehen. – Diese Bemerkungen, die damals der Sprecher der Regierung machte, sind im Grossen Rat nicht widerlegt worden. Der Regierungsrat von heute übernimmt diese Argumentation, obwohl er selbstverständlich weiss, dass die stille Wahl eine Vereinfachung darstellen würde. Man kann die Auffassung vertreten, die Volksabstimmung bedeute bei unbestrittenen Wahlvorschlägen einen Leerlauf. Das hat uns seinerzeit dazu geführt, das Gesetz über die Vereinfachung der Beamtenwahlen zu schaffen. Dieses Verfahren muss aber nicht unbedingt für die Wahl der Exekutive übernommen werden. Die Regierungsratswahl ist nicht einfach ein technisches Verfahren zur Bestellung einer Behörde. Man darf die ideelle Seite des Wahlgeschehens nicht unterschätzen, wenn es um die Bestellung der Exekutive geht. Durch den Wahlakt wird der Wille des Volkes bekundet, den Gewählten mit der entsprechenden Behördenaufgabe zu betrauen. Der Wahlakt gibt dem Behördemitglied gleichsam auch die staatliche Macht und bildet in der Demokratie die Einsetzung in das Amt. Bei der Wahl eines Regierungsrates würde die bloss passive Hinnahme einer stillen Wahl nicht dem Sinn des Geschehens entsprechen.

Das sind kurz gefasst die Gesichtspunkte, die den Regierungsrat veranlassen, diese Motion Abbühl abzulehnen.

Schorer. Ich bin mit der Regierung einig, dass man die stille Wahl des Regierungsrates nicht durch eine Gesetzesänderung einführen könnte, weil dem der Artikel 34 der Staatsverfassung entgegensteht. Man müsste also die Verfassung ändern.

Als ich in den Rat kam, war ich der Auffassung, die vom Regierungspräsidenten vorgetragen wurde. Aber heute unterstütze ich, mit einer kleinen Abänderung, über die ich noch reden werde, die Motion Abbühl. Im Volk besteht ein Widerwille gegen Wahlen, bei denen nur ein Kandidat aufgestellt ist. Wer in der Politik mitmacht, muss gegen die Stimmfaulheit ankämpfen. Gerade Wahlen, in denen ein einziger Kandidat bestätigt wird, fördern die Stimmfaulheit und werden als Begründung der Passivität der Stimmenden angerufen.

Wenn man genau hinschaut, ist die Meinung der Verfassung die, man könne nicht nur im Wahlgang einen Kandidaten, sondern den Regierungsrat wählen, der einem passt; d. h. es könnte einer gewählt werden, der vorher gar nicht genannt wurde. Das ist aber reine Theorie. Auf einer Landsgemeinde mag es vorkommen, dass ein Kandidat vorher bekannt ist, dann aber aus dem Ring ein Gegenvorschlag durchdringt. Aber in einem Wahlkreis von der Grösse des Kantons Bern ist das ausgeschlossen. Wir haben die Majorzwahl, aber durch Verständigung unter den politischen Parteien machen wir vom Proporz Gebrauch.

Man kann einer Partei nicht zumuten, zwei Kandidaten aufzustellen. Damit würde die Partei, die nach dem Abkommen zum Zuge kommt, die Wahl unter ihren Angehörigen den Aussenstehenden überlassen. Noch weniger könnte man eine Partei, die einen Gegenkandidaten vorschlägt, zwingen, zwei Kandidaten zu unterbreiten.

Wäre es nicht zweckmässig, eine Lösung zu finden, wie man sie für die Wahl der Bezirksbeamten getroffen hat, wonach bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der Kandidat genannt sein muss? Wenn dann nur ein Vorschlag einlangt, gilt dieser als gewählt.

Ist es so ehrenvoll für einen Regierungsrat, wenn nur ein paar Prozent der Stimmberechtigten an die Urne gehen, um ihm die Stimme zu geben, aus der Überlegung, er sei ohnehin gewählt?

Herr Abbühl sollte in seiner Motion das Wort «Gesetzesvorlage» in «Vorlage» abändern; denn sein Ziel kann nur durch Verfassungsänderung erreicht werden. Wir haben schon mehrmals die Frage erörtert, ob eine Motion während der Behandlung abgeändert und namentlich den gegebenen Möglichkeiten angepasst werden könne. Wir haben immer gesagt, das sei möglich. Wenn der Motionär zu diesem Schritt bereit ist, werde ich der Motion zustimmen.

Bratschi. Die sozialdemokratische Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen. Die Mehrheit hat sich für Annahme der Motion Abbühl ausgesprochen, eine starke Minderheit war dagegen. Ich befür-

worte die stille Wahl und unterstütze daher die Motion Abbühl.

Wenn wir die stille Wahl einführen, werden die grundsätzlichen Überlegungen und demokratischen Prinzipien nicht tangiert. Schon zehn Stimmbürger können ja einen Gegenkandidaten aufstellen, wenn der, welchen die Partei vorschlägt, nicht konveniert. Also ist die Demokratie auch bei stiller Wahl gewährleistet.

Ich anerkenne nicht, was von seiten der Regierung gesagt wurde, dass durch die Volkswahl das Ansehen des zu wählenden Regierungsrates gewährleistet werde. Es kommt, wie Herr Schorer gesagt hat, darauf an, wie er gewählt wird. Wenn ein einziger Kandidat aufgestellt wird, kann es vorkommen, wie die Wahl der Herren Tschumi und Blaser zeigt, dass das Resultat nicht befriedigend ausfällt. Damit wird das Ansehen der Regierung nicht gemehrt.

Ich wehre mich gegen die Ansicht, eine Magistratsperson müsse jedenfalls durch das Volk gewählt werden. Der Bundesrat beispielsweise wird durch das Parlament gewählt; sein Ansehen wird dadurch nicht gemindert. Bei den Gemeinderatswahlen sind stille Wahlen möglich, ohne dass das Ansehen der Magistraten gemindert würde.

Wenn man die Wahlbeteiligung verbessern will, muss man die Wahlen wegräumen, die nicht unbedingt nötig sind. Man hat die Person des Herrn Blaser als würdig empfunden, zum Regierungsrat gewählt zu werden, und daher wäre eine stille Wahl am Platze gewesen. Solche Fälle werden wieder vorkommen. Es wäre an der Zeit, dies zu ändern, wie es Herr Abbühl beantragt, wobei die Motion entsprechend dem Votum von Herrn Schorer zu modifizieren wäre.

Friedli. Es ist vielleicht nicht abwegig, wenn auch ein Votant auftritt, der gegen diese Vereinfachung eingestellt ist. Ich teile die Begründung, die der Regierungspräsident gegeben hat. Es geht nicht um das technische Verfahren, sondern um die grundsätzliche Frage der Demokratie. Wenn bei Wahlen oder Sachgeschäften nicht 99 Prozent der Stimmbürger zur Urne gehen, wie es in gewissen andern Staaten der Fall ist, heisst das nicht, man unterstelle die Regierungsratswahl nicht dem Volkswillen. Der Bürger bleibt der Urne nicht fern, weil er mit dem Vorschlag X nicht einverstanden ist, sondern er glaubt, man könne ganz gut leben, ohne an den Staatsgeschäften teilzunehmen. Es ist keine Unehre, wenn ein Regierungsrat, sofern kein Gegenvorschlag aufgestellt wird, mit kleiner Stimmenzahl gewählt wird. Der neue Regierungsrat soll sich durch die Wahl dem Volke vorstellen. Wenn alles in die Parteien, schliesslich vielleicht in eine einzige Partei verlagert wird, schlagen ein paar Männer die Kandidaten vor, ohne dass Gegenvorschläge eingelangen. Dann entscheiden wenige Männer im Lande über die Regierung. Bei der Proporzwahl würden mehr Stimmbürger an die Urne gehen. Ich schlage dieses System aber nicht vor. Das Problem liegt darin, das Volk wieder an die Urne zu bringen, auch bei Sachgeschäften.

Ich bin gegen die Motion Abbühl.

Schädelin. Die Einerkandidatur bei Regierungsratswahlen ist jedenfalls kein attraktiver Schlager, um die Stimmbürger an die Urne zu rufen. Wir haben Grund, zu unseren Wahlgeschäften Sorge zu tragen und uns deutlich von all den Staaten zu unterscheiden, wo ein Wahlgeschäft nur noch ein Akklamationsgeschäft ist. Worin bestehen Wesen und Würde einer wirklichen Wahl? Bei dieser muss der Stimmbürger die Möglichkeit haben, sich nicht nur für, sondern auch gegen einen Kandidaten zu entscheiden. Dieses Moment fällt bei einer Einerkandidatur weg, sofern nicht rechtzeitig eine Gegenkandidatur aufgestellt wird. Wenn das nicht geschieht, bleibt dem Stimmbürger nur übrig, nicht zu stimmen oder den Stimmzettel leer einzulegen, oder dann dem vorgeschlagenen Kandidaten zuzustimmen. Der leer eingelegte Wahlzettel hat nicht einmal einen demonstrativen Charakter, weil er für das absolute Mehr nicht gezählt wird.

Ganz anders wäre es, wenn der leere Zettel mitzählen wurde und man mit der leeren Stimme einen Kandidaten ablehnen könnte. Aber dieses System würde nicht in unser Wahlverfahren passen. Daher ist unser jetziges Verfahren nichts anderes als eine Akklamation. Das aber entspricht nicht unserem Staatsgedanken. Darum halte ich es für würdiger und substantiell richtiger, das stille Wahlverfahren einzuführen, wenn nur ein Kandidat vorhanden ist. Alles andere entwertet unsere Demokratie.

Achermann Karl. Die Motion kann in der vorliegenden Fassung nicht angenommen werden, weil die Gesetzesänderung nicht genügt. – Die Ausführungen des Regierungspräsidenten haben mich nicht befriedigt, obwohl ich ihnen nicht jedes Gewicht abspreche. Seit wir diese Verfassung schufen, ist viel Zeit vergangen. Unsere Zeit bringt neue Probleme. Wir halten in der Schweiz etwas zu sehr am Althergekommenen fest, ohne zu prüfen, ob wir alte Grundsätze, die gut waren, nicht doch in neue Formen giessen müssen. – Das Problem der Regierungsratswahlen stellt sich auch in andern Kantonen. Wir müssen ihm nachgehen, wenn unsere Demokratie lebensfähig bleiben soll. Es ist fast ein Missbrauch der Demokratie, wenn die Bürger an die Urne gerufen werden, um zu akklamieren. Bei einer Wahl soll sich der Bürger für dies oder jenes entscheiden können. Seit wir die Verfassung geschaffen haben, entstanden auch im Ausland ganz andere Verhältnisse. Die Demokratie ist zu Akklamationen missbraucht worden; das ist ein anrüchiges Geschäft.

Man muss nicht unbedingt auf das hören, was die Jungen diskutieren, aber es ist bedeutend, dass das Jugendparlament sagt, bei der jetzigen Wahlweise könne man nicht mehr mitmachen. – Mit der Lösung, die Herr Schorer vorschlägt, wäre ich einverstanden. Diese Abänderung ist möglich, wenn der Motionär einverstanden ist.

Aber bei dieser Lösung wird meines Erachtens die Regierung in der Prüfung des Problems zu stark eingeengt. Andernorts wird nämlich auch darüber diskutiert, ob man nicht ein anderes Wahlverfahren einführen wolle. Bereits ist das Wort «Proporz» gefallen. Andernorts wird unter Assistenz von Verfassungsrechtlern gefragt, ob man nicht ein Verfahren vorsehen soll, bei dem immer mindestens zwei Kandidaten zur Wahl gestellt werden. Ich bin ja nicht unbedingt Anhänger

dieses Systems, aber das sollte geprüft werden. Ich würde es lieber sehen, wenn man den abgeänderten Text nur als Postulat annehmen würde, damit alle andern Fragen auch geprüft werden.

Von Wattenwyl. Die grosse Mehrheit der BGB-Fraktion stimmt der Motion Abbühl nicht zu. Die Regierung will auch bei dem bleiben, was bisher Recht und Gesetz war. Eigentlich hätte ihr die stille Wahl passen können.

Über die Frage der stillen Wahl kann man guter Treuen verschiedener Meinung sein. Man muss schauen, ob sie den Kandidaten mit den schwarzen Einerwahl im Volk bekämpfen, sind meist nicht Leute aus den Parteien, sondern Leute, die den Parteien eins ans Bein wischen, wenn sie können. Die Parteien können das ganze Jahr hindurch am Karren ziehen; die andern kümmern sich nicht darum, kritisieren dann nur das, was gemacht wurde. Die, welche eine Auswahlsendung von zwei bis drei Kandidaten verlangen, sich aber sonst nicht um Staatsangelegenheiten kümmern, werden dann schauen, ob sie den Kandidaten mit schwarzen oder den mit den blonden Haaren wählen wollen usw. Diese Leute, die der Partei eins ans Bein wischen wollen, sind die, die sagen, es sei lächerlich, die stille Wahl nicht einzuführen.

Herr Friedli hat betont, es sei nicht das Gleiche, ob ein Regierungsrat oder ein Beamter in stiller Wahl gewählt werde. Der Regierungskandidat soll sich vorstellen. Was würde geschehen, wenn bei der nächsten Regierungsratswahl die stille Wahl Platz greifen würde? Die gleichen Kreise, die uns jetzt am Zeug flicken, würden sagen, es entspreche nicht unserer Demokratie, den Regierungsrat ganz im Stillen zu wählen; man solle das wieder abschaffen. Kein System wird alle Stimmberechtigten befriedigen. Wenn ein einziger Kandidat aufgestellt wird, ist es gut, dass er sich der Volkswahl unterziehen muss. Das ist auch für die Partei gut. Nicht hinter allen Regierungsräten steht das ganze Volk, aber wenn die Wahl vorbei ist, ist das Vertrauen da.

Auch aus emotionellen Erwägungen wünschen wir, dass sich der Regierungsrat vorstelle, auch bei Ersatzwahlen. Dann spricht man von der Kandidatur, die Wahlzettel liegen auf. Man muss sich mit dem Problem stärker auseinandersetzen als bei stiller Wahl.

Herr Abbühl hat theoretisch richtig gesagt, es gehe auch um Ersparnisse. Wir haben aber so viele andere Vorlagen, dass es kaum je vorkommt, nur über eine Regierungsratsersatzwahl abstimmen zu müssen. Daher würden aus der stillen Wahl keine Ersparnisse resultieren.

Wenn Herr Abbühl seine Motion in ein Postulat umwandeln würde, könnten wir ihm weitgehend zustimmen. Dann könnte man bei dieser Gelegenheit auch die Frage des fakultativen Referendums für Gesetze prüfen. Die Motion aber müssen wir ablehnen.

Christen (Bern). Einige Argumente könnten zu Irrtümern Anlass geben. So wurde gesagt, durch die stille Wahl weiche man der eigentlichen Wahl aus, wähle den Regierungsrat durch ein Hintertürchen. Das ist eine Verkennung der Möglichkeiten in der stillen Wahl. Auch bei der Möglichkeit der stillen Wahl haben die Kritiker die Möglichkeit, den Kampf aufzunehmen, indem sie einen Gegenkandidaten aufstellen. Sie tun das vielleicht noch viel eher, als wenn die Wahlen auf den ausgefahrenen Geleisen durchgeführt werden.

Persönlich bekenne ich mich als Anhänger der Motion Abbühl, mit der von Herrn Schorer vorgeschlagenen Abänderung.

In der Antwort des Regierungspräsidenten enttäuscht mich die Auffassung, die stille Wahl werde nur aus Zweckmässigkeitsgründen vorgeschlagen, das Beharren am bisherigen Zustand dagegen erfolge aus tiefschürfenden, Tradition gewordenen Überlegungen. Das ist falsch. Man kann sagen, es sei würdiger und der Wahl eines hohen Magistraten besser gedient, wenn man die stille Wahl durchführe, als unbefriedigende Wahlresultate zu haben.

Hier wurde die Delegiertenversammlung der Freisinnigen Partei erwähnt. Dort wurde nicht in kritischem Sinne zur aktuellen Regierungsratswahl gesprochen, sondern gewünscht, für die Zukunft einen Weg zu suchen, den Regierungsrat in würdiger Form zu wählen. Für mich liegt die Würde auf der Seite des Vorschlages, der in der Motion Abbühl zum Ausdruck gekommen ist.

Wenger. So bestechend die Motion eigentlich ist, möchte ich mich doch zur Auffassung der Regierung bekennen, dies aus ähnlichen Gründen, wie sie schon angeführt wurden.

Es wurde gesagt, der Bundesrat werde vom Parlament gewählt. Das stimmt. Beim bernischen Regierungsrat aber ist die Volksverbundenheit besonders gross. Ich glaube nicht, dass in einem andern Kanton die Verbundenheit zwischen dem Stimmbürger und dem Regierungsrat so tief ist wie in unserem Kanton. Dem ist bisher zu wenig Rechnung getragen worden.

Wenn wir zur stillen Wahl übergehen; ist ein grosser Teil des Volkes, auch aus der eigenen Partei, ausgeschlossen.

Man kann wohl sagen, mindestens 10 Stimmbürger könnten eine Kandidatur aufstellen. Es geht aber darum, dass der Stimmbürger hilft, den Regierungsrat zu wählen. Auf dem Wege der stillen Wahl tut er das nicht. Dann geht im Volksempfinden etwas Bedeutsames verloren. Daher lehne ich die Motion ab.

Es wurde gesagt, leere Stimmen seien des Regierungsrats unwürdig. Ich glaube das nicht. Es ist würdiger, wenn ein Regierungsrat mit Tausenden von Stimmen vom Volke gewählt wird, als wenn er nur von den Delegierten seiner Partei gewählt wird. Mancher Stimmbürger hat auch dann, wenn er leer eingelegt hat, Gelegenheit, dazu etwas zu sagen.

Die Argumentation, man werde zu häufig an an die Urne gerufen, ist nicht stichhaltig, weil die Regierungsratswahlen in der Regel mit andern Abstimmungen verbunden werden.

Dem Bernervolk ist eine Regierungsratswahl noch etwas wert. Daran wollen wir nicht sparen. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Abbühl. Ich bin dankbar, dass man mich auf den Mangel an meiner Motion aufmerksam macht. Ich bin mit der Abänderung einverstanden. – Eine stille Wahl ist keine Wahl, wenn ein Kandidat

nicht abgelehnt werden kann. In einer Wahl muss man einen Kandidaten auch nicht wählen können. Beim jetzigen System kann ein Kandidat sich mit seiner eigenen und einzigen Stimme wählen, und alles andere ist Akklamation. Ich halte an der Motion fest. Wenn die Regierung vorgeschlagen hätte, ich solle sie in ein Postulat umwandeln, wäre ich einverstanden gewesen. Da die Regierung aber gegen die stille Wahl ist, möchte ich sie verbindlich beauftragen, diese Verfassungsänderung vorzubereiten.

Abstimmung

Für Annahme der abgeänderten Motion ..... 72 Stimmen

Dagegen ..... 81 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Michel — Bessere Koordination in Verkehrsfragen

(Siehe Seite 629 hievor)

Michel. Kürzlich bin ich auf Grund des Textes meiner Interpellation gefragt worden, ob ich eigentlich die Schaffung einer neuen Direktion, das heisst einer kantonalen Verkehrsdirektion, anregen wolle. Das ist natürlich nicht der Fall.

Die Anforderungen, die durch die sich expandierende Wirtschaft, die steigende Konsumkraft usw. an das Verkehrswesen gestellt werden, nehmen immer mehr zu. Vor etwa zwanzig Jahren hat man bei einem lächerlich kleinen Motorfahrzeugbestand Befürchtungen wegen der Existenz der Bahnen gehegt. Seither hat sich die Zahl der Motorfahrzeuge verachtfacht, nimmt weiter zu, und die Bahnen weisen gleichwohl von Jahr zu Jahr grössere Leistungen auf. Wir stehen unter dem Eindruck einer lawinenartig ansteigenden Verkehrsflut, die ungezählte Probleme mit sich bringt. Wir kennen die meisten davon; vom Zugsverkehr wollen wir gar nicht reden. Hier sind wir in einer so verfahrenen Situation, dass wir nicht mehr wissen, was machen. Die Behörden sind ratlos.

Der Fremdenverkehr ist eng mit den öffentlichen Transportmitteln verflochten, er entwickelt sich sprunghaft. Es gibt Probleme, die nur noch mit der Unterstützung der öffentlichen Hand zu bewältigen sind. Beim Bund und den Kantonen besteht daher die Tendenz, die private Initiative auf diesem Gebiete zu ergänzen, indem sie koordinierend und planend in die Entwicklung eingreifen. Als Beispiel erinnere ich an unsere Bestrebungen zur Kurorterneuerung und an das damit verbundene Fremdenverkehrsgesetz. – Wesentlich weiter geht der Kanton Freiburg mit der Schaffung eines Fremdenverkehrszentrums.

Wir sind also mitten in der Entwicklung, die uns zwingt, uns mit der Angelegenheit zu befassen. Im September 1961 hat unser damaliger Ratskollege Hans Hubacher in der Begründung einer Motion auf diese Umstände hingewiesen und verlangt, dass der Kanton Bern sein Interesse auf diesem Gebiet entsprechend seiner geographischen Lage und wirtschaftlichen Bedeutung grundsätzlich überprüfe. Er hat vorgeschlagen, dass eine kantonale Verkehrskommission gegründet werde. Diese wurde seither eingesetzt. Sie amtet, aufgeteilt in die Unterkommissionen Strassen, Bahn, Flugverkehr, Schiffahrt, Pipelines. Sie arbeitet direkt mit der Bau- und Eisenbahndirektion zusammen. – Aber für Fragen des Tourismus und des Fremdenverkehrs, die eng mit dem öffentlichen Verkehr verbunden sind, ist die Volkswirtschaftsdirektion zuständig. Dann pflegt die Finanzdirektion in sozusagen allen Fällen mitzuentscheiden. Das entspricht der bisherigen Praxis. Kurz, die Situation ist so, dass sich in der Verwaltung Änderungen aufdrängen. Ich frage mich, ob sich in der Verwaltung organisatorische Anpassungen vornehmen lassen, um die Grundlage für die bessere Koordination aller Bestrebungen auf diesem Gebiete zu erhalten. Bestimmte Aufgaben müssten zusammengestellt und einer verantwortlichen Stelle zur Bearbeitung übertragen werden, ohne dass wir eine neue Abteilung oder gar eine neue Direktion schaffen würden.

Schneider, Regierungspräsident. Die Regierung ist sich der Wichtigkeit des vom Interpellanten angeschnittenen Problems bewusst. Die Möglichkeiten besserer Koordination werden ins Auge gefasst. Das Problem ist sehr umfassend, muss näher angeschaut werden, weil es unter Umständen möglich werden könnte, dass man eine Verkehrs- und Energiedirektion schaffen würde. Der Sprechende als Regierungspräsident hat von der Regierung den Auftrag erhalten, das ganze Problem zu studieren und dem Regierungsrat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Michel. Ich bin von der Erklärung des Regierungspräsidenten befriedigt.

Motion des Herrn Grossrat Gassmann Erhöhung der AHV-Renten

(Siehe Seite 414 hievor)

Gassmann. C'est la loi du 3 décembre 1961 sur les œuvres sociales qui fixe les bases d'une aide complémentaire cantonale aux vieillards, invalides et orphelins. Le décret du 20 février 1962 en détermine les modalités d'application.

La structure actuelle de la loi se caractérise par sa souplesse, laissant aux communes de larges compétences tout en metant à leur disposition un apparail administratif qui a fait ses preuves.

Depuis la mise en vigueur de la loi, deux faits principaux exigent la revision urgente de certaines normes:

– le coût de la vie n'a cessé d'augmenter et la situation devient alarmante pour une importante catégorie de bénéficiaires, naturellement les plus défavorisés,

– la 6e revision de l'AVS, qui devait apporter un modeste surplus de rentes, n'a apporté que déception et rancoeur chez beaucoup de vieillards, puisque les normes actuellement en vigueur ne pouvaient être dépassées sans modification du décret. L'Etat de Berne, avec la complicité des com-

munes, reprenait ainsi – très légalement d'ailleurs – ce qui la Confédération offrait.

Les vieillards et invalides d'ayant pour seules ressources que les prestations de l'AVS et de l'aide complémentaire, se trouvent actuellement dans une situation difficile, principalement dans les localités urbaines où le loyer absorbe souvent plus d'un tiers des prestations. Le prix des denrées de première nécessité ne fait en outre qu'augmenter, rejetant ainsi nos vieillards dans un état de nécessité humainement humiliant et socialement inadmissible, la mendicité ou l'assistance remplaçant le droit et la charité la justice sociale. Or, l'Etat n'a pas à être charitable, il doit s'efforcer d'être juste, permettant ici à ceux qui ont, durant toute leur vie de labeur, augmenté et enrichi, par leur travail, le patrimoine des hommes, de vivre à l'abri des soucis matériels.

Le Conseil-exécutif ayant, par arrêté du 6 février 1964, épuisé les possibilités d'amélioration de la situation actuelle, la compétence en revient au Grand Conseil.

La motion que je vous présente donc aujourd'hui, au nom des députés socialistes jurassiens, a pour but de modifier notamment les articles 1 à 4 du décret du 20 février 1962 en vue d'assurer à nos vieillards, invalides et orphelins, une allocation qui, complétée par les rentes AVS, permettrait de leur garantir un revenu pouvant être considéré comme un minimum vital. A cet effet, le maximum de l'allocation pourrait être porté à 2000 frs. environ pour une personne seule (act. 1080.—) et à 3000 frs. environ pour une couple (act. 1728.—).

La limite supérieure du revenu annuel pris en considération devra également être modifiée, de même que devront être adaptées les déductions pour frais de loyer.

Ces chiffres ne sont donnés qu'à titre indicatif, la motion elle-même laissant à la Direction des œuvres sociales entière liberté d'établir un projet parfaitement adapté.

Je me permettrai de rappeler que dans ce domaine, d'autres cantons suisses servent à leurs vieillards des allocations complémentaires bien plus importantes que celles que nous réclamons. Récemment encore, le canton de Neuchâtel (et c'est le gouvernement lui-même qui en prenait l'initiative) améliorait sensiblement l'allocation versée à ses vieux.

Il reste que la Confédération vient de publier un message visant à la création d'une aide complémentaire fédérale versée aux cantons sous forme de subsides.

Ce projet mettra encore du temps jusqu'à sa réalisation, si tant est qu'il le soit une fois!

Une adaptation de l'aide à nos vieillards est urgente et ne souffre plus de délai. C'est tout de suite qu'il faut faire un geste de justice sociale à leur égard. C'est immédiatement qu'il faut leur venir en aide d'une manière efficace, sans attendre le secours d'une aide fédérale encore hypothétique.

Je vous recommande donc d'appuyer la motion que je viens de développer.

Schneider, Regierungspräsident. Ich kann in der Antwort ausnahmsweise einmal nicht ganz so kurz sein, wie Sie das von der Fürsorgedirektion gewohnt sind. Das Problem, das der Motionär zur Diskussion stellt, hat allgemeine Bedeutung. Durch die Motion wird der Eindruck erweckt, auf dem Gebiet der Altersvorsorge werde zu wenig oder nichts gemacht.

Der Motionär lädt die Regierung ein, die Revision des Dekretes vom 20. Februar 1962 betreffend die Bedarfsgrenzen und Fürsorgeleistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Fürsorge zu ändern. Unter Bedarfsgrenzen verstehen wir die Einkommens- und Vermögensgrenzen, deren Erreichung oder Überschreitung die Gewährung von Fürsorgeleistungen ausschliesst. Im genannten Dekret wird bestimmt, dass für die Ermittlung des anrechenbaren Einkommens die Wohnungsauslagen des Gesuchstellers bis zu den folgenden Beträgen abgezogen werden können: Alleinstehende Fr. 1200.—, Familien Fr. 1800.— im Jahr. Das Dekret ermächtigt zudem den Regierungsrat – das ist wichtig –, bei wesentlichem Fortschreiten der Teuerung die im Dekret genannten Beiträge bis zu einem Fünftel zu erhöhen. Der Regierungsrat hat auf Antrag der Fürsorgedirektion mit Beschluss vom 6. Februar 1964 von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und rückwirkend auf den 1. Januar 1964 die Einkommensgrenzen erhöht, und zwar mit Rücksicht auf die sechste Revision der AHV, deren rückwirkendes Inkrafttreten auf 1. Januar 1964 vorauszusehen war. Die Einkommensgrenze ist für Alleinstehende von Fr. 2500.— auf Fr. 3000.— erhöht worden; die Zuschläge zu den Einkommensgrenzen sind für Ehefrauen von Franken 1500.— auf Fr. 1800.—, für das erste bis und mit dem dritten Kind von je Fr. 1000.— auf je Fr. 1100.— erhöht worden, für das vierte bis sechste Kind von Fr. 900.— auf Fr. 1000.— und für jedes weitere Kind von Fr. 800.— auf Fr. 900.—. – Das wurde beschlossen, damit die Erhöhung der AHV- und der Invalidenrenten im allgemeinen auch für die von der kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge Bedachten wirksam werden konnte. Ansonst wäre wegen der Regel, wonach Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Versicherungsrenten zum anrechenbaren Einkommen gehören, die kantonale Fürsorgeleistung herabgesetzt worden. – Damit beträgt im Kanton Bern für ein Ehepaar die Einkommensgrenze seit dem 1. Januar 1964 Fr. 4800.—. – In diesem Zusammenhang möchte ich folgendes feststellen: Oft wird die in unserem Kanton geltende Einkommensgrenze als ungenügend kritisiert und darauf hingewiesen, dass in andern Kantonen, insbesondere im Kanton Neuenburg, höhere Einkommensgrenzen bestehen. Es stimmt, die Einkommensgrenze für Ehepaare ist im Kanton Neuenburg höher als bei uns, nämlich Fr. 5280.—. Im Kanton Bern bezieht sich aber der Betrag auf das sogenannte anrechenbare Einkommen und nicht, wie in andern Kantonen, wie auch im Kanton Neuenburg, auf das Reineinkommen. Allerdings ist in der letzten Zeit im Kanton Neuenburg in dem Sinne eine Verbesserung eingetreten, dass nun auch die Wohnungsauslagen bis zu einem gewissen Betrag berücksichtigt werden. — Der Ausdruck «anrechenbar» bedeutet, dass vom Einkommen gewisse individuelle Zwangsausgaben, insbesondere die Wohnungsmiete, abgezogen werden. Ein anrechenbares Einkommen von Fr. 4800.— entspricht

im Kanton Bern bei einem Ehepaar, je nach dem Betrag der abziehbaren Zwangsauslagen, einem tatsächlichen Einkommen von Fr. 5500.— bis 7000.—. Die Situation ist also nicht so gravierend, dass man in sehr lapidarem Vergleich mit andern Kantonen sagen könnte, im Kanton Bern seien die Verhältnisse besonders schlecht.

Inzwischen hat der Bundesrat mit Botschaft vom 21. September 1964 der Bundesversammlung den Entwurf zu einem Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zu den Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten unterbreitet, mit dessen Beratung die eidgenössischen Räte vermutlich in der kommenden Dezembersession beginnen werden. Die Ergänzungsleistungen haben zum Ziel, bedürftigen Rentnern der AHV und der IV ein regelmässiges Mindesteinkommen zu sichern. Der Gesetzesentwurf sieht eine Subventionslösung mit in Einzelheiten gehenden Subventionsbedingungen vor. Das Bundesgesetz wird die Kantone nicht verpflichten, Ergänzungsleistungen zu gewähren. Wenn sie aber Anspruch auf die Bundesbeiträge erheben wollen, müssen sie auf Grund eigener, den Anforderungen des Bundesgesetzes entsprechender Bestimmungen den AHV- und IV-Rentnern Ergänzungsleistungen ausrichten, denen Versicherungscharakter zukommt und auf die, wie auf die Leistungen der AHV und IV, ein fest umschriebener, von Elementen der Armenfürsorge unabhängiger Rechtsanspruch besteht. – Die Rechtsgrundlage ist für den Bund der Artikel 34quinquies der Bundesverfassung, also die gleiche Bestimmung, welche die bundesverfassungsmässige Grundlage für die AHV und die IV darstellt. – Ob das vom Bundesrat vorgeschlagene Bundesgesetz in Kraft tritt und welches sein endgültiger Inhalt sein wird, wissen wir nicht. Gegebenenfalls müsste sich der Kanton Bern entscheiden, ob er die im Bundesgesetz vorgesehenen Zusatzleistungen ausrichten oder die bisherige kantonale Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge, in diesem Falle ohne Bundesbeiträge, beibehalten will. Die Ausrichtung von Zusatzleistungen gemäss dem Bundesgesetz müsste in der Form eines Einführungsgesetzes beschlossen werden. Bis dann kann selbstverständlich noch einige Zeit verstreichen.

Gewisse weitere Anpassungen der Bedarfsgrenzen und der Höchstleistungen der kantonalen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge sind aber nach unserer Meinung ebenfalls angezeigt. Es trifft zu, dass es namentlich in städtischen Verhältnissen und bei Insassen von Alters- und Pflegeheimen oft nicht gut möglich ist, einen Rentenbezüger mit den gemäss Dekret vom 20. Februar 1962 möglichen Fürsorgeleistungen vor der Armengenössigkeit zu bewahren. Der Zweck der AHV/IV besteht aber gerade darin, vor Armengenössigkeit zu bewahren.

Im Paragraphen 6 des Dekretes ist vorgesehen, dass in Ausnahmefällen die in § 4 vorgesehenen Höchstleistungen überschritten werden dürfen. Heute drohen aber die Ausnahmefälle zur Regel zu werden. Das allein macht es nötig, eine Revision ins Auge zu fassen.

Die Befugnis des Regierungsrates, die im Paragraphen 7 des Dekretes enthalten ist, die Bedarfsgrenze und Höchstleistung um einen Fünftel zu erhöhen, ist durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 6. Februar 1964 in bezug auf die Einkommensgrenze ausgeschöpft worden. Wir müssen nun prüfen, ob die noch mögliche Erhöhung der Höchstleistungen und der Wohnungskostenabzüge bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Zusatzleistungen den Bedürfnissen zu genügen vermöchte. Wenn nicht, wird das Dekret revidiert werden müssen. Der Regierungsrat wird so oder so entsprechende Beschlüsse fassen.

Da wir noch nicht wissen, was auf eidgenössischem Boden geschehen wird, müssen wir die Motion ablehnen, wären aber einverstanden, sie in Form des Postulats entgegenzunehmen. Wir können nicht einen verbindlichen Auftrag entgegennehmen, der praktisch durch die Entwicklung vielleicht bald überholt wäre und uns daher vielleicht nur unnütze Arbeit verursachen würde. Aus Zweckmässigkeitsgründen kann die Regierung die Wünsche des Motionärs nur als Postulat entgegennehmen.

Päsident. M. Gassmann est-il d'accord de transformer sa motion en postulat?

Gassmann. Non.

Präsident. In diesem Falle stimmen wir über die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... 48 Stimmen
Dagegen ..... 65 Stimmen

Zingg. Wenn eine Motion nicht angenommen wird, ist es üblich, die Diskussion freizugeben. Ich bin sehr erstaunt, dass unser Präsident hier auf eine neue Art Motionen erledigt. Mit diesem Vorgehen bin ich nicht einverstanden. Die Abstimmung hat nun stattgefunden. Ich möchte aber gegen dieses Vorgehen protestieren.

Präsident. Wir nehmen von der Erklärung Kenntnis. Niemand hat sich zum Wort gemeldet, als ich den Motionär fragte, ob er einverstanden sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er sagte, er halte an der Motion fest. Das Wort wurde dann von niemandem verlangt.

Kantonsbeiträge zur Förderung der anerkannten Pferde-, Rindvieh- und Kleinviehrassen; Abänderung des Dekretes vom 18. Mai 1961

(Siehe Nr. 43 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Nikles, rapporteur de la commission d'économie publique. Dans le sujet qui nous intéresse, il s'agit d'une modification du décret du 18 mai 1961 concernant les subventions cantonales destinées à la propagation des races reconnues de chevaux, bovidés et de menu bétail.

C'est une adaptation à l'arrêté du Conseil fédéral du 8 juin 1964, modifiant l'Ordonnance fédérale concernant l'élevage du bétail bovin et du menu bétail, du 29 août 1958 et concerant plus spécialement le financement des épreuves de productivité laitière.

Conformément à l'article 42 de l'Ordonnance fédérale précitée, des épreuves de productivité laitière seront instituées pour les espèces bovines et caprines. D'après les articles 59 et 60 de la même Ordonnance, la Confédération participe, dans une large mesure, aux frais de ces contrôles laitiers, à condition que le canton verse la contribution minimum fixée par vache et chèvre et par période de lactation.

Le 8 juin 1964, la Conseil fédéral a adapté l'Ordonnance sur l'élevage aux nouvelles exigences zootechniques. Il a ordonné entre autres qu'à partir de 1er juillet 1964, seuls le contrôle du troupeau, c'est-à-dire le contrôle permanent de tous les animaux laitiers d'une exploitation affiliée au herd-book ainsi que de l'examen de l'aptitude à la traite, seraient subventionnés.

D'autre part, les taux de subventionnement par animal et par lactation, ont été adaptés au renchérissement progressif, ceci pour l'indemnité des contrôles laitiers tous spécialement. Les subides sollicités du canton ont en même temps fait l'objet d'une augmentation correspondante. Vu l'article 61 du décret du 18 février 1961 concernant les subventions cantonales, le canton versait jusqu'à présent un subside de 8 frs. par vache et par période de lactation. Ce montant a été porté à 15 frs. par vache et par période de lactation.

Le Conseil fédéral a fixé comme suit par période de lactation les nouveaux taux destinés à soutenir les épreuves de productivité laitière chez les bovins dès le 1er juillet 1964; pour les cantons à capacité financière moyenne, dont fait partie le canton de Berne:

a) en zone de montagne: Confédération, 24 frs. Canton 8 frs. Propriétaire 5 frs. Fédération laitière 1 fr. ce qui correspond aux frais de contrôle par vache et par période de lactation.

b) en zone de plaine: Confédération 16 frs. Canton 10 frs. Propriétaire 11 frs. Fédération laitière 1 fr. ce qui nous amène également à 38 frs.

Ces taux sont également valables pour des animaux non admis au herd-book mais au maximum cinq par exploitation.

Dès le 1er juillet 1969, pour cette dernière catégorie d'animaux, le subside de la Confédération sera fixé à 5 frs. et ce lui du canton à 2 frs.

Il vous intéressera de savoir quelles seront les répercussions financières de ces nouvelles prescriptions. Pendant la période 1962/1963, environ 55 000 sujets ont été soumis aux contrôles de productivité laitière. La contribution du canton s'élevait à environ 440 000 frs. En automne 1963, quelque 85 000 vaches et génisses portantes ont été inscrites dans les registres généalogiques des syndicats d'élevage bovin du canton de Berne. L'augmentation du nombre des animaux contrôlés et la majoration du taux de subventionnement provoqueront un accroissement du subside cantonal annuel d'environ 370 000 frs. et il se montera dorénavant approximativement à 810 000 frs.

L'arrêté fédéral concernant l'introduction généralisée du contrôle du troupeau chez les bovins répond à une nécessité. La zone de montagne ne pouvant couvrir qu'environ un tiers des besoins de la remonte en veaux-génisses, il est absolument indispensable qu'une sélection plus poussée se fasse dans les exploitations de plaine.

Ces mesures sont particulièrement importantes pour le Jura, car, toutes les années, c'est par centaines que des veaux-génisses d'élevage sont achetés en zone de plaine pour être élevés en montagne et aujourd'hui il n'est pratiquement plus possible de vendre une pièce de bétail de rente surtout pour l'exportation, dont la productivité des ascendants n'a pas été contrôlée.

Nous sommes certes reconnaissants pour l'effort fait par nos prédécesseurs en matière d'élevage, mais reconnaissons que l'on s'est trop longtemps arrêté sur l'appréciation extérieure. Les buts de notre élevage sont aujourd'hui basés sur la productivité, les modifications demandées sont un pas de plus vers leur réalisation.

La commission, à l'unanimité, vous recommande d'accepter cette modification du décret, telle qu'elle vous est présentée.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Huber. Wenn ich recht orientiert bin, ist die Litera a betreffend Melkbarkeitsprüfungen neu. Ich nehme an, diese Prüfung erfolge unabhängig von der Leistungsprüfung. Sind die Prüfungskosten dann die gleichen? Gezwungen ist man nicht, die Melkbarkeitsprüfung durchzuführen, sondern es besteht nur die integrale Milchkontrolle. Die Prüfung auf Melkbarkeit verursacht wegen der Mehrarbeit Kosten. Wie soll das gestaltet werden?

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich glaube, der Vorschlag, der vom Kommissionspräsidenten erläutert worden ist, ist überzeugend. Ich äussere mich dazu nicht. Ich habe in der Kommission bemerkt, dass mit den Beiträgen, die von den Tierbesitzern bezahlt werden, dem Oberland eine grosse Hilfe geleistet wird, weil die Milchkontrolle dort wegen der Weitläufigkeit des Gebietes mehr kostet als im Unterland. Wir wissen nicht, wie sich die Kosten künftighin entwickeln werden, hoffen aber, es werde möglich sein, sie bei der integralen Milchkontrolle auf der bisherigen Höhe zu halten, weil dann vielleicht weniger Ställe zu kontrollieren sind, aber im gleichen Stall mehr Tiere kontrolliert werden. Daraus ergibt sich eine gewisse Rationalisierung. Wir hoffen also, mit den Kosten, die wir jetzt berechnet haben, auf eine gewisse Zeit auszukommen.

Auch die Melkbarkeit soll kontrolliert werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit den Beiträgen, die wir bisher geleistet haben, gleichzeitig die Melkbarkeitsprüfung durchgeführt werden kann. Das wird eine besondere Aufgabe sein, die aber vorderhand nicht auf breiter Basis durchgeführt werden kann, sondern man wird sich haupt-

sächlich auf Stierenmütter beschränken, weil man so die leichte Melkbarkeit der weiblichen Nachkommen fördern will. Ich glaube nicht, dass diese zusätzliche Kontrolle mit den gleichen Leistungen möglich ist. Ich bin überzeugt, dass das nicht zutrifft und ein Extraaufwand gemacht werden muss.

Beschluss:

§ 6, lit. a

Pro herdebuchberechtigte Kuh und Laktationsperiode für die Bestandesprüfung und die Melkbarkeitsprüfung die gemäss Artikel 42 und 60 TVO vom Kanton auzubringenden Beiträge;

Ziff. 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... Grosse Merheit

Hagelversicherung; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 798)

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Unfallversicherung und Unfallverhütung in der Landwirtschaft; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 798)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen im Berggebiet

(Beilage 38, Seite 798)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Hofsanierung in Monnat (Seleute)

(Beilage 38, Seite 799)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Präsident. Die Behandlung der Motion Krauchthaler betreffend Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen wird auf die Februarsession verschoben.

Motion des Herrn Grossrat Brawand — Staatsbeiträge an Viehversicherungskassen für Kühlanlagen

(Siehe Seite 378 hievor)

Brawand. Das Eidgenössische Veterinäramt hat die Instruktion für die Fleischschau, vom 1. September 1962, auf den 1. Januar 1963 abgeändert. Die Bestimmungen über die bakteriologische Fleischschau sind wesentlich verschärft worden, so im Artikel 11 Absatz 2 wie folgt: «Bakteriologische Fleischuntersuchungen sind zu veranlassen: erstens bei allen Schlachtungen kranker Tiere mit Störungen des Allgemeinbefindens, zweitens bei Verletzungen mit Folgekrankheiten, drittens bei anderweitigem Verdacht auf spezifische Infektion mit Fleischvergifterkeimen, viertens bei Tieren, welche nicht rechtzeitig und fachgerecht ausgeweidet werden.» Für weitere Fälle wird die Untersuchung empfohlen. – Gegen eine solche Verschärfung wollen wir nichts einwenden, da ja tatsächlich nur gesundes Fleisch auf den Markt kommen darf.

Viele von den gegen 550 Viehversicherungen im Kanton Bern, mit etwa 350 000 Tieren, stehen zusammen mit den Gemeinden durch die vorgeschriebene bakteriologische Fleischuntersuchung vor einer grösseren finanziellen Aufgabe; denn eine solche Untersuchung, die doch sehr oft vorkommt, benötigt je nach diesen oder jenen erschwerenden Umständen zwei bis vier Tage, auch wenn das Laboratorium die Untersuchung prompt erledigt. Das hat während der Sommerzeit Folgen, wenn das Fleisch nicht vor Verderblichkeit geschützt werden kann; denn in Artikel 10 der genannten Instruktion heisst es, dass solche geschlachteten Tiere bis zum Abschluss der bakteriologischen Untersuchung nicht mit anderem Fleisch oder Lebensmitteln direkt oder indirekt in Berührung kommen dürfen, also nicht in öffentliche Kühlanlagen verbracht werden können. So drängt sich die Aufgabe auf, zentrale Schlachtlokale mit einem Kühlraum für die Lagerung von zwei bis drei Tieren zu erstellen.

Ich glaube, dass der Kanton und der Bund dieser Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit schenken müssen, um Schäden zu verhindern, wie sie schon dadurch vorgekommen sind, dass Fleisch während einer bakteriologischen Untersuchung in der Sommerzeit teilweise, ja sogar schon ganz ungenieссbar wurde. Das bestätigen Meldungen an die kantonale Stelle für Viehversicherungen.

Ich bitte den Landwirtschaftsdirektor, die Motion anzunehmen und die Viehversicherungskassen in der geschilderten Angelegenheit finanziell zu unterstützen, den Rat bitte ich um Zustimmung.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die neuen Vorschriften über die Fleischschau, die auf den 1. Januar 1963 in Kraft traten, sind wesentlich schärfer als die früheren. Es ist auch im Kanton Bern vorgekommen, wenn auch selten – im Herbst 1960 hatten wir einen solchen Fall –, dass Leute wegen dem Genuss des Fleisches einer Kuh erkrankten, die wegen blutigem Durchfall in extremis zur Abschlachtung kam. Im erwähnten Fall hatte die Vergiftung keine schweren Folgen, es blieb bei materiellem Schaden. Weil man den betreffenden Fleischschauer nicht belangen konnte, musste die Gemeinde haften. Das sind Gründe, warum verschärfte eidgenössische Vorschriften eingeführt werden. In andern Kantonen ereigneten sich ähnliche Fälle.

Diese verschärften Massnahmen bringen Unzukömmlichkeiten. In verschiedenen Fällen, zum Beispiel bei Verdacht oder Feststellung anzeigepflichtiger Krankheiten, bei Erkrankung im Zusammenhang mit der Geburt, bei Krankheiten von Jungtieren bis drei Wochen oder bei Störungen im Magen oder Darm und bei anderen Krankheiten, die laut Vorbericht zu erheblicher Störung des Allgemeinbefindens geführt haben, muss der Fleischschauer, wenn er nicht Tierarzt ist, den Tierarzt beiziehen. Wenn nun der Tierarzt oder Fleischschauer verfügt, dass eine Probe genommen werden muss und sie zur Kontrolle einschickt, resultiert daraus eine Verzögerung von vier Tagen. Die Frage ist die, die der Motionär stellt: Was soll mit dem Fleisch während der vier Tage geschehen, namentlich wenn die Schlachtung in der warmen Saison erfolgte, das Fleisch also der Verderbnis ausgesetzt ist. Nachdem bei den Gemeinden Schwierigkeiten entstanden sind, haben wir ein Zirkular an alle bernischen Viehversicherungskassen geschickt. Das geschah am 2. September dieses Jahres. Darin haben wir den Viehversicherungskassen Vorschläge über das Vorgehen bei derartigen Abschlachtungsfällen gemacht. Wir haben namentlich vorgeschlagen: Solches Fleisch kann bis zum endgültigen Fleischschauentscheid in Tücher oder Pergamentpapier eingewickelt und in vorhandenen Kühlräumen eingelagert werden. Bei sorgfältiger Arbeit kann damit jeder Kontakt mit anderem Fleisch vermieden werden. Dadurch lassen sich auch in für die Aufbewahrung solchen Fleisches ungünstigen Jahreszeiten Verluste vermeiden, und die daherigen Kosten bleiben in tragbaren Grenzen.

Ich habe dem Motionär gesagt, das sei allerdings unseres Erachtens eine vorübergehende Massnahme. Wir haben – das war der Grund der Verschiebung der Behandlung dieser Motion von der September- auf die Novembersession – abklären wollen (und haben das gemacht), wieviele Fälle in Frage kommen. Vom 1. Mai bis 31. Oktober 1963, also in der ungünstigen Jahreszeit des letzten Jahres, sind 4503 Stück Rindvieh von der bernischen Viehversicherungskasse übernommen und entschädigt worden. Davon sind 2668 Tiere bankwürdig, 1064 bedingt bankwürdig und 771 Tiere als ungeniessbar erklärt worden. In der gleichen Zeit sind bei 630 Stück Rindvieh bakteriologische Fleischuntersuchungen verlangt worden. In dieser Zahl sind die bekannten Untersuchungen von Material aus Metzgereibetrieben nicht inbegriffen. – Es scheint ein gewisser Widerspruch zu bestehen zwischen der Zahl der bakteriologischen Fleischuntersuchungen und der Zahl der als bedingt bankwürdig oder ungeniessbar erklärten Tiere (1835 Stück). Bei näherer Betrachtung der Schadenstatistik der Viehversicherungskasse für 1963 klärt sich der scheinbare Widerspruch auf, sind doch 1386 Tiere wegen Blähungen notgeschlachtet worden, eine Schadenursache, bei der die meisten Tiere ohne bakteriologische Fleischuntersuchung als bedingt bankwürdig erklärt werden können, weil es sich hier nicht um eine Krankheit handelt, die das Fleisch gesundheitsschädigend beeinflussen würde. Als nur bedingt bankwürdig musste das Fleisch in den meisten Fällen erklärt werden, weil es den Geruch des Mageninhaltes annahm.

Wir sollten auch in dieser Angelegenheit nicht über das Ziel hinausschiessen, denn wir glauben, dass die Fälle von Fleischverderbnis, die durch das Abwarten der bakteriologischen Untersuchung entstehen, verhältnismässig selten vorkommen. Wenn man an vielen Orten für solche Tiere spezielle Kühlräume einrichten wollte, wären sie dann doch in der meisten Zeit des Jahres unbenützt. Meistens haben die Viehversicherungskassen mit den Metzgern ein Abkommen, wonach sie dort das Fleisch unterbringen können. Es wäre am einfachsten, wenn die Viehversicherungskasse mit den Metzgern, die solche Einrichtungen haben, vereinbaren würden, dass sie die Tiere während den ungefähr vier Tagen, die es dauert, bis die Berichte eintreffen, einlagern. Wo das aber nicht möglich ist – da sind wir mit dem Motionär der gleichen Meinung –, müsste versucht werden, in grösseren Viehversicherungs-Genossenschaften vielleicht allein, bei kleineren im Zusammenwirken mehrerer Genossenschaften einen derartigen Raum einzurichten. Wir haben in der Landwirtschaftsdirektion keine gesetzliche Grundlage, um Beiträge für den Bau von Kühlanlagen zu geben. Wir sind der Meinung, dass die Reserven der Viehversicherungskasse zu solchen Einrichtungen verwendet werden könnten. Diese Reserven sind ja in den letzten Jahren gestiegen, hauptsächlich weil nach der Tuberkulosebekämpfung nur noch wenige Fälle von ausgebreiteter Tuberkulose vorkommen, in denen das Fleisch nicht verwertet werden kann. Die Landwirtschaftdirektion kann also den Viehversicherungskassen erlauben, ihre Reserven in Kühlräumen anzulegen, wenn man solche Räume als absolut nötig empfindet. Unter Umständen ist es auch möglich, Investitionskredite für den Bau von Kühlräumen zu mobilisieren. Das sage ich, ohne mit der Leitung der Schweizerischen Instanzen und der bernischen Bauernhilfe Fühlung genommen zu haben. Es müsste sich ein erster Fall präsentieren, auf Grund dessen dann die Bauernhilfe entscheiden könnte.

In dem Sinne nehme ich die Motion Brawand entgegen. Die Regierung hat die Landwirtschaftsdirektion beauftragt, der Frage weiter nachzugehen und zu versuchen, dort, wo sich die Installa-

tion solcher Kühlräume aufdrängt, also nicht schon vorhandene Räume benützt werden, mitzuhelfen, dass den Viehversicherungskassen Erschwerungen, wie sie der Motionär nannte, nicht erwachsen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Ueltschi — Leistungszucht der Simmentaler Fleckviehrasse

(Siehe Seite 574 hievor)

Ueltschi. Mein Postulat beschlägt ein aktuelles Thema, das heute mehr oder weniger jeden Bauern und Viehzüchter betrifft. Es liegt mir ferne, eine Attacke gegen das Tierzuchtsekretariat oder dessen Leiter, Herrn Samuel Kipfer, Ingenieur-Agronom, zu reiten, sondern es geht mir lediglich darum, folgende Tatsachen festzuhalten:

Sie wissen vielleicht, dass bei der Leistungsförderung des Simmentaler Viehs in den letzten Jahrzehnten auf ganz extreme Art das Exterieur berücksichtigt wurde. Von Leistungsbemessung und Leistungsbewertung wurde in den letzten Jahrzehnten nicht viel gesprochen, obschon man wusste, dass das Ausland uns diesbezüglich weit voraus ist, besonders Holland, Deutschland, und die nordischen Staaten. Aus dieser Erkenntnis heraus ist man, speziell auf den Druck der Viehzuchtverbände hin, auch im Kanton Bern daran gegangen, Leistungsbewertungen und Leistungsbemessungen vorzunehmen, die sich vorwiegend auf zwei Komponenten stützen, einmal auf die Milchmenge und dann auf den Milchfettgehalt. Im Zuge dieser Bewertungen und Bemessungen sind nun gewisse Fehler passiert und werden auch weiterhin passieren. Das Verwaltungspersonal hat sich gelegentlich in der Kalkulation vergalloppiert. Ich kann das mit zwei Fällen belegen. Im einen Fall hat eine Dame oder ein Herr im Tierzuchtsekretariat eine Fehlberechnung gemacht. Das falsche Resultat ist auf den Schein aufgetragen worden. Der gutgläubige Käufer des Tieres ist wie ich der Auffassung, dass ein Milchleistungsausweis oder ein Abstammungsausweis ein öffentliches Dokument sei und öffentlichen Glauben geniesse, genau wie das Grundbuch oder das Zivilstandsregister. Wer daraus Auszüge erhält, muss annehmen, die Sache stimme. – Nun hat sich also herausgestellt, dass gelegentlich die Berechnungen des Tierzuchtsekretariats falsch gemacht werden. Der gutgläubige Käufer kann der Geprellte sein und kommt zu Schaden. – Nicht nur Fehler des Tierzuchtsekretariats des Kantons Bern sind mir gezeigt worden, sondern es sind auch Fehler an den Stiermärkten von Thun und Bern-Ostermundigen gemacht worden. – Interessant ist, dass letztes Jahr ein Fall, der sich am Markt Bern-Ostermundigen zutrug, schlankweg erledigt wurde, indem die Genossenschaft einen Betrag an den Schaden bezahlte. In Thun haben wir eine pendenten Fall. Ich harre der Resultate.

Nun habe ich gegenüber der Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern das Begehren gestellt, es möge für den konkreten Fall Schadenersatz geleistet werden, und siehe, mir wurde prompt geantwortet, der Kanton Bern lehne jede Haftung ab. – Auf der einen Seite stellt man expressis verbis Vorschriften auf. Dann begeht das Staatspersonal des Kantons Bern Fehler, und schliesslich, das ist die Höhe, erklärt man, der Kanton Bern hafte nicht. Das ist eine arge Angelegenheit, die formalrechtlich auf höchster Ebene ausgetragen werden muss. Ich darf Herrn Regierungsrat Buri in Aussicht stellen, dass ich den Rekurs gegen die Stellungnahme der Landwirtschaftsdirektion schon gemacht habe und bei abschlägigem Entscheid nach Lausanne gehen werde. Es geht um einen Grundsatz. Es geht nicht an, dass gutgläubige Dritte durch solche Fehlkalkulationen zu Schaden kommen. Nachher hat das für die Viehzüchter Auswirkungen, die sich frankenmässig viel weniger erfassen lassen. Das ist der Fall, wenn einer mit einem Zuchtstier in einer Sprungperiode 100 bis 200 Sprünge ausführen lässt und der gutgläubige Dritte, der sein wertvolles Tier hinbringt, nachher sieht, dass ihm die Kuh kein gesundes Kalb mit Zuchtwert geworfen hat. Ich verstehe nicht, dass die Landwirtschaftsdirektion an solchen Tatsachen vorbeisieht und nicht zu rechter Zeit die nötigen Massnahmen getroffen hat, um solche Fehler zu verhindern. Es geht nicht darum, das Tierzuchtsekretariat zu verdammen, aber wenn solche Sachen passieren, sollte man nachher die nötigen Massnahmen treffen, dass sie nicht wieder vorkommen. Ich denke an eine Haftpflichtversicherung, wie sie zum Beispiel die Notare, Anwälte, Mediziner haben, um sich gegen die finanziellen Folgen solcher Berufsunfälle zu schützen. Man bringt anscheinend den Schneid nicht auf, rechtzeitig zum Rechten zu schauen, wartet, bis noch mehr Unruhe in die ganze Bauernsame kommt. Es freut mich indessen, dass Regierungsrat Buri bereit ist, mein Postulat entgegenzunehmen. Ich bitte, ihm zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zweite Sitzung

Dienstag, den 3. November 1964, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder; abwesend sind 16 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Brahier, Christen (Langenthal), Gassmann, Haegeli (Bern), Hirt (Utzenstorf), Kohler (Biel), Künzi, Marthaler, Narath, Nobel, Oester, Parietti, Salzmann, Schmutz; ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Oeuvray.

Postulat des Herrn Grossrat Ueltschi — Leistungszucht der Simmentaler Fleckviehrasse

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 653 hievor)

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach dem etwas scharfen Plädoyer von Herrn Grossrat Ueltschi, gestatten Sie auch dem «Vertreter des Angeklagten» in dieser Sache ein Wort. Ich möchte den Standpunkt der Verwaltung möglichst sachlich vertreten. Herr Dr. Ueltschi hat vorab festgehalten, dass es sich hier um eine Neuerung handelt. In der Tat wurde 1963 diese Neuerung versuchsweise eingeführt. Schon damals bestand die Absicht, diese Milchleistungsabstammung nach einer gewissen Anlaufperiode im Jahre 1964 definitiv einzuführen. Im Gegensatz zu Herrn Dr. Ueltschi muss ich aber feststellen: Dieser Versuch entspringt nicht etwa dem Wunsche der Verwaltung, irgendwelche Neuerungen in der Viehzucht einfach durchzuzwängen, sondern es handelt sich sehr erfreulicherweise um eine aufgeschlossene Haltung der Zuchtverbände – ich unterstreiche das –, die selber den Antrag gestellt haben, in dieser Angelegenheit vorwärts zu machen.

Wie und unter welchen Verhältnissen die kantonale Verwaltung das tun muss, will ich ganz kurz schildern. Auch wenn wir in der Verwaltung gewisse Schwierigkeiten haben, so ist doch klar, dass wir den Bedürfnissen der Zuchtförderung nachkommen müssen. Wir haben das Beste getan; aber solange uns eine elektronische Ausrechnungsmaschine fehlt, müssen die über 4000 Scheine innert ganz kurzer Zeit im Herbst umgearbeitet und umbewertet werden. Dabei ist tatsächlich dem betroffenen Beamten ein Ablesfehler unterlaufen. Es ist nicht der einzige Fehler, der hier passiert ist. Ich werde in der Folge noch kurz darauf aufmerksam machen. Aber in diesem Fall wurde tatsächlich irrtümlicherweise die Leistung der Mutter – die dritte Leistung – mit 4313 statt 3413 kg abgelesen. Die beiden ersten Zahlen wurden also verwechselt. Das ergab eine Berechnung von + 4 Punkten anstatt — 5 Punkten. Die beiden Blätter stehen den Herren, die sich speziell dafür interessieren, zur Verfügung. Der Stier ist infolgedessen für die Milchleistungsabstammung zu gut bewertet worden. Diese Berechnungsmethoden für die Milchleistungsabstammung wurden aber vor den Schauen in allen Fachzeitschriften publiziert. Die Züchterschaft konnte sich selber überzeugen, ob die Bewertung des einzelnen Tieres richtig sei oder nicht. Sie kann, wenn sie das wünscht, die Bewertungstabelle sowie eine Anleitung zur Abstammungsbewertung bei der Herdebuchstelle beziehen und überprüfen. Die Anspielung von Herrn Dr. Ueltschi auf die Ungenügsamkeit unseres Angestellten am Montagmorgen ist nicht gerade nett gewesen! In der Landwirtschaftsdirektion sind die Leute am Morgen wach an der Arbeit. Ich habe seit Jahr und Tag feststellen können, dass diesbezüglich keine Klagen am Platze sind. Beim Betrieb auf dem Schauplatz bei jedem Wetter ist ein solcher Irrtum möglich. Man sollte diese Arbeit, die im Herbst geleistet wird, etwas mehr anerkennen, als dies in den Ausführungen von Herrn Dr. Ueltschi geschehen ist.

Zur Sache selbst: Im Herbst 1963 wurde also, wie bereits erwähnt, zum erstenmal die Berücksichtigung der Milchleistungsabstammung versuchsweise eingeführt. Wenn vorher die Schwierigkeiten bei der Herdebuchstelle waren, die uns diese Ausweise nicht geben konnte, sind diese Schwierigkeiten nun in der Verwaltung entstanden, wo die Verarbeitung schwieriger wird. Ich habe mich im Laufe der letzten Jahre als Präsident der Zuchtkommission und bei den Beratungen über das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz mit diesen Fragen sehr eingehend abgeben müssen. Es ist schwierig, in dieser Richtung einen weiteren Schritt zu tun. Nachdem die Herdebuchstelle imstande ist, uns die Unterlagen zu liefern, gelangen die Schwierigkeiten in die kantonale Verwaltung. Bei den Vorschriften im Jahre 1963 wurde ausdrücklich bemerkt: «Im Herbst 1963 beeinflusst die Bewertung der Milchleistungsabstammung die Beurteilung der Tiere noch nicht.» Die Beurteilung erfolgte also noch ohne diese Bewertung; aber die Milchleistungsabstammung wurde 1963 in der Meinung eingeführt, dass 1964 ein weiterer Schritt vorwärts gemacht werden sollte. Das Tierzuchtsekretariat hat infolgedessen, in Berücksichtigung auch dieser Schwierigkeiten, für die Schauen 1964 in den Schauvorschriften folgende Bestimmung aufgenommen: «Für eventuelle fehlerhafte Berechnungen der Milchleistungsabstammung lehnt die unterzeichnete Stelle jegliche Haftung ab. In Streitfällen bleibt der Aussteller gegenüber dem Käufer verantwortlich.»

Im konkreten Fall des Stieres «Harald», den Herr Dr. Ueltschi erwähnt hat, muss ich bemerken, dass leider die Stierenmutter auch für die letzte Laktationsperiode – die vierte – keinen Zuschlag erhalten hat. Es liegt daher eine klare Disqualifikation des Stieres vor. Nach den verschärften Bestimmungen, wonach die Minimalanforderung auf 45 Punkte festgelegt wird, werden eine ganze Anzahl von Stieren disqualifiziert. Bei einem der-

artigen Übergang geht die Rechnung leider nicht mehr überall auf. Das alles geschah in Übereinstimmung mit den Zuchtverbänden, deren Leitung ich das beste Zeugnis ausstellen möchte, denn sie haben Einsicht an den Tag gelegt.

Zum Postulat: Bis zur Einführung der Automation muss alles durch unsere Funktionäre umgerechnet werden. Darum werden immer wieder gewisse Fehler vorkommen können. Interessant ist nun, festzustellen, dass nicht nur Fehler wegen zu guter, sondern auch Fehler wegen zu schlechter Berechnung vorkommen. Hier erfolgte natürlich sofort Meldung! Man verlangte, dass der Stier besser bewertet werde. Die zu gute Bewertung wurde aber – ich weiss nicht, ob mit oder ohne Absicht – übersehen und hingenommen. Wir legen für diese Berechnungen nicht die Hand ins Feuer; so lange wir die Automation nicht haben, besteht immer eine gewisse Fehlerquelle. Das ist der Grund, weshalb in den Vorschriften 1964 die Haftung festgehalten wurde.

Bezüglich des letzten Satzes des Postulates haben wir Herrn Dr. Ueltschi am 5. Oktober in aller Klarheit unseren Standpunkt bekanntgegeben. Er hat das gestern hier bereits erwähnt und in Aussicht gestellt, dass er die Sache bis an das Bundesgericht in Lausanne ziehen werde. Wir wollen der Justitia das Urteil überlassen. Lausanne wird entscheiden, wer recht hat.

Unter Vorbehalt dieser Ausführungen ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen, weil wir die Absicht haben, alles anzuwenden, um diese zuchtfördernden Massnahmen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Will — Landwirtschaftliche Betriebsberatung

(Siehe Seite 629 hievor)

Will. Ich habe bereits anlässlich der Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes der Landwirtschaftsdirektion gewisse Ausführungen über die Strukturwandlung in der Landwirtschaft gemacht. Ich konnte hierauf aus den Darlegungen des Herrn Landwirtschaftsdirektors entnehmen, dass man bereit ist, uns in der Angelegenheit von Testbetrieben behilflich zu sein. Meine Interpellation schliesst mit dem Satz: «Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die Schaffung von Testbetrieben, die der Beratung zur Verfügung stehen sollten, zu fördern?» Ich muss leider bemerken, dass die Landwirtschaft in einer gewissen Notlage ist, 1964 allerdings nicht in erster Linie ertragsmässig. Wie sich das Jahr 1964 finanziell auswirkt, wissen wir noch nicht genau; die Notlage für die Landwirtschaft besteht aber vor allem darin, dass sie in einer Ungewissheit lebt und nicht weiss, was die Zukunft noch alles bringt. Arbeitstechnisch steht fest, dass der Arbeitskräftemangel immer grösser wird. Fast von einem Tag auf den andern müssen sich plötzlich einzelne Betriebsleiter entschliessen, den Viehstand aufzugeben, zum viehlosen Betrieb überzugehen, was im gegenwärtigen Moment wegen einer gewissen Milchknappheit nicht gerade interessant ist. Leider ist es Tatsache, dass die noch verbleibenden Arbeitskräfte wegen besserer Arbeitsbedingungen, mehr Freizeit und höheren Löhnen – das ist aber nicht der Hauptgrund – von den andern Erwerbskreisen und Verdienstgruppen angezogen werden. Man sucht, den Arbeitskräftemangel besonders durch Mechanisierung zu überbrücken, um jenen, die der Landwirtschaft treu bleiben wollen, nicht eine Arbeitsbürde aufzuladen, die untragbar wird, was dazu führen müsste, dass auch noch der Rest einfach der Landwirtschaft den Rücken kehrt. Man probiert, in einzelnen Gebieten, weil der Ackerbau im Hügelgebiet nicht mehr interessant ist und finanziell fast untragbar wird, auf Milchwirtschaft, also auf Graswirtschaft, umzustellen, was von allgemeinem Interesse ist. Diese Umstellung ist aber nicht so einfach. Man kann nicht in einem Ackerbaugebiet plötzlich zum Weidebetrieb übergehen, weil noch keine Grasnarbe vorhanden ist. Gestern war in der «Neuen Berner-Zeitung» ein interessanter Artikel über die Verschuldung der Landwirtschaft. Leider steht die Landwirtschaft punkto Verschuldung an der Spitze aller Erwerbsgruppen. Die Totalverschuldung beträgt 8 Milliarden Franken, wobei sich 1,5 Milliarden nur auf den Anteil der landwirtschaftlichen Maschinen bezieht. Da heute der Zins auf dem Kapitalmarkt ständig im Steigen begriffen ist, kann man ausrechnen, was die 8 Milliarden nur allein an Verzinsung erfordern.

Wir haben bereits verschiedene landwirtschaftliche Schulen. Besonders in pflanzenbaulicher Hinsicht werden vermehrt Versuche durchgeführt, auch bezüglich des Maschineneinsatzes. Man will abklären, was sich im Flachland oder im Hügel- und Berggebiet eignet. Was uns aber noch fehlt, sind Betriebe, wo man untersucht, ob der Einsatz von Maschinen oder bauliche Veränderungen auf die Länge sich bewähren und so ein bestimmter Betrieb für alle Zukunft eine gewisse Garantie für ein rechtes Auskommen bietet. Wir sind alle daran interessiert, dass auch die Landwirtschaft nach wie vor ein einigermassen anständiges Auskommen hat. Die Testbetriebe, die für die Betriebsberatung durch das Landwirtschafstgesetz vorgesehen sind, fehlen uns. Ich weiss, dass man an landwirtschaftlichen Schulen keine solchen Testbetriebe aufziehen kann; denn ein Landwirtschaftsbetrieb an einer landwirtschaftlichen Schule wird unter anderen Voraussetzungen geführt. Er ist auch finanziell ganz anders gelagert. Sind bauliche Veränderungen erforderlich, werden sie selbstverständlich vom Staat finanziert und amortisiert, ohne dass der Betrieb wesentlich mit grösseren Aufwendungen beitragen muss. Ähnlich ist es bei den Maschinen usw. Es wäre der Landwirtschaft sehr gedient, wenn man sowohl im Flachland, z. B. im Seeland, wo man vielfach zum viehlosen Betrieb übergeht, Testbetriebe hätte, um festzustellen, wie sie sich auf die Länge auswirken, aber auch im Hügelgebiet, wo man gezwungen ist, auf Milchwirtschaft umzustellen, oder im Emmental, wo man zur Viehzucht übergehen muss.

Ich stelle mir einen Testbetrieb als einen Durchschnittsbetrieb vor, der zu normalen Bedingungen übernommen wurde, finanziell also nicht überbelastet ist. Er sollte eine Buchhaltung führen und regelmässig durch gut ausgewiesene Betriebsberater beraten werden. Diese Beratung sollte selbstverständlich ausgeführt werden, damit man überhaupt feststellen kann, ob sich die erteilte Beratung finanziell lohnt. Ein solcher Testbetrieb sollte auch für weitere Interessenten zur Verfügung stehen, denn gerade wir Bauern können an Ausstellungen sehr gut konstruierte Maschinen betrachten und sie unter Umständen bei günstigem Wetter im Einsatz sehen; aber wir wissen noch nicht, wie sie sich auf die Länge bewähren. Das sollte vor allem in den Testbetrieben abgeklärt werden. In jedem Gebiet sollte nicht nur ein Testbetrieb vorhanden sein, sondern mehrere, zwei bis drei. Man wird entgegenhalten, das bedeute für den Kanton neue finanzielle Aufwendungen. Nach meiner Auffassung kann dies den Kanton nicht wesentlich belasten. Es handelt sich einzig darum, den Betriebsleiter für seine Mehraufwendungen an Arbeit, um gewisse Versuche durchzuführen, zu entschädigen. Eventuell müsste der Kanton eingreifen, wenn Fehlinvestitionen gemacht werden. Die Frage, ob sich bei Maschinenanschaffungen die Maschine auf die Länge bewähre oder nicht, macht uns gegenwärtig grosse Sorgen. Ich wäre daher dem Landwirtschaftsdirektor dankbar, wenn er die Interpellation in bejahendem Sinne beantworten könnte. Das liegt auch im Interesse unserer Nachkommen. Die Jungen wissen ja nicht mehr recht, was man machen soll. Man sollte auch die junge Generation mit sogenannten Testbetrieben oder Pilotbetrieben in ihren Dispositionen unterstützen.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Will hat mit seinen Ausführungen den Wert der Betriebsberatung ganz allgemein unterstrichen. Das ist sehr erfreulich. Ich erinnere daran, dass noch vor relativ kurzer Zeit der Wert der Betriebsberatung noch nicht so hoch eingeschätzt wurde. Bei den Diskussionen um die Ausmerzaktionen habe ich hier verschiedentlich darauf hingewiesen, dass man mit allen Mitteln helfen wolle, diesen neuen Weg zu gehen. Die fortschrittlichen Betriebe wurden meistens als Testbetriebe angesprochen. Es besteht heute eine gewisse Verwirrung über den Begriff dieser Testbetriebe. Offenbar meint Herr Grossrat Will nicht die Betriebe, die die Betriebsberatungsterminologie als Testbetriebe bezeichnet. Solche Testbetriebe sind ausgewählte Betriebe, die der Betriebsberater oder eine Buchhaltungsstelle laufend beobachten. Der Beobachter nimmt dabei keinen Einfluss auf den Betrieb und dessen Leiter. Er beschränkt sich darauf, den Betrieb auf Grund einer Buchhaltung oder anderer Unterlagen zu analysieren. Für Institutionen, die darauf angewiesen sind, Ertrags- und Kostensituationen und bestimmte Relationen der wichtigsten Betriebsdaten im Verlaufe der Jahre zu verfolgen, sind Testbetriebe dieser Art unersetzlich, so für wissenschaftliche, agrarpolitische und steuertechnische Zwecke. Ein solcher Testbetrieb ist aus den genannten Gründen aber kein Beispielsbetrieb. Wir müssen da einen Unterschied machen. Wir kennen im Kanton Bern eine ganze Anzahl Testbetriebe, nämlich die Buchhaltungsbetriebe des schweizerischen Bauernsekretariats und diejenigen der kantonalen Finanzdirektion, die die Buchhaltung des Ingenieuragronomen Baumgartner führen. Es handelt sich um zirka 80 Testbetriebe mit Brugger Buchhaltung und ungefähr 100 mit der Buchhaltung Baumgartner.

Wir haben seinerzeit auch noch von sogenannten Musterbetrieben gesprochen. Das ist eine weitere Kategorie. Sie trat in Erscheinung, als wir z. B. die Initiative aus dem Jura hatten. Diese Initiative verlangte in den Freibergen staatlich bewirtschaftete Musterbetriebe. Wir haben das abgelehnt, weil wir auf dem Weg der eigentlichen Beispielsbetriebe, wie sie Herr Grossrat Will erwähnt hat, vorwärtsschreiten wollten. Ein Beispielsbetrieb ist ein vollständig erfasster landwirtschaftlicher Betrieb, der dazu dienen soll, das richtige gegenseitige Verhältnis aller Betriebszweige, Massnahmen und Betriebsmittel zu demonstrieren, das zu einem optimalen wirtschaftlichen Erfolg für die beratenden landwirtschaftlichen Betriebe und zu einem befriedigenden Lebensstandart für ihre Bewirtschafter und deren Familien führt.

Worin besteht die Wirkung eines Beispielsbetriebes? Das gelungene Beispiel ist für den Landwirt der beste Anreiz, sich etwas Neuem zuzuwenden. Das Beispiel ist die Brücke zwischen Theorie und Praxis. Das konkrete Beispiel ist aber nur für eine beschränkte Zahl von Landwirten repräsentativ, und zwar wegen der verschiedenen Betriebsgrössen und Betriebsbedingungen. Die Auswahl der Beispielsbetriebe ist nicht einfach. Der Beratungserfolg steht oder fällt mit der Auswahl des Leiters des Beispielsbetriebes. Der im Beispielsbetrieb demonstrierte Vorschlag für die Lösung eines Problems und die Übernahme desselben durch andere Landwirte bedeutet auch Anerkennung der beruflichen Fähigkeiten des Beispielsbauern. Durch einen solchen Beispielsbetrieb kann nachher den andern Betrieben gezeigt werden, dass ein Fortschritt möglich werden kann. Die Aufgabe des Beispielsbetriebes ist ziemlich schwierig. Mit Hilfe der Beratung wird das Material weiter gebraucht und weiter verarbeitet. Es besteht darin, wie es Herr Grossrat Will ausgeführt hat. Ich habe schon gesagt, dass hauptsächlich an neuen Schulen die neue Konzeption vom Leiter in Aussicht zu nehmen ist, wobei die Schule nicht für alles und jedes zur Verfügung steht, sondern in Zusammenarbeit mit Beispielsbauern für Zuckerrübenbau, Kartoffelbau, Getreidebau, Gemüsebau, im Voralpen- und Alpengebiet aber auch für Viehmast und Viehzucht, Geflügelmast und Geflügelzucht usw., einen engen Kontakt schafft. Man sollte auch darnach trachten, viehlose Betriebe zu bekommen, weil sie heute ein Problem darstellen. Die landwirtschaftlichen Schulen sind nicht in der Lage, zu demonstrieren, ob ein solcher viehloser Betrieb empfehlenswert ist oder zu grosse Risiken in sich birgt.

Mit dieser Zielsetzung ist die Betriebsberatung im Kanton Bern bestrebt, Beispielsbetriebe zu schaffen. In jedem Beratungskreis bestehen bereits solche Beispiele, nicht oder selten für den ganzen Betrieb, aber für gewisse Betriebszweige oder für

Fragen des Bauwesens und der Mechanisierung. Diese Betriebe können als Beispiel dienen, was nachher für andere Betriebe angewendet werden kann, z. B. auch auf dem Gebiet des verbesserten Futterbaues. Es bestehen im Emmental schon sieben solcher Beispielsbetriebe. Sie wurden im Frühjahr 1964 anlässlich einer Konferenz mit den Betriebsberatern so festgestellt. Sie arbeiten im Sinn und Geist, wie ich es kurz geschildert habe. Sämtliche regionalen Beratungsstellen (die landwirtschaftlichen Schulen) haben bereits im Juli dieses Jahres den Auftrag erhalten, sich mit dieser Aufgabe sofort weiter abzugeben. Man möchte jedem Berater ein paar Beispielsbetriebe zuteilen. Die Schaffung von Beispielsbetrieben ist im Rahmen des weiteren planmässigen Ausbaus der landwirtschaftlichen Betriebsberatung zum Teil bereits verwirklicht oder in Ausführung begriffen. So weit wir es überblicken können, wird das einen weiteren Fortschritt bedeuten.

Auf die Frage, die der Herr Interpellant am Schluss stellt: «Was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um die Schaffung von Testbetrieben, die der Beratung zur Verfügung stehen sollten, zu fördern?», kann ich daher dem Grossen Rat antworten, dass der Vorschlag bereits weitgehend verwirklicht ist. Es braucht keine speziellen Massnahmen von seiten des Regierungsrates. Die gegenwärtigen Bestrebungen sollten genügen. Wir wollen nun das Resultat abwarten, ob tatsächlich der Gedanke der Beispielsbetriebe im Kanton Bern eingeschlagen hat.

Will. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Präsident. Herr Gigandet beantragt Diskussion. (Zustimmung)

Gigandet. Si j'ai bien compris M. Will et notamment le sens de la traduction de l'interpellation telle qu'elle m'a été remise, M. Will demanderait en quelque sorte qu'on crée des exploitations modèles. En ce sens, je ne puis qu'appuyer très vivement l'idée de M. Will. Vous le savez, dans le Jura et plus spécialement sur le plateau franc-montagnard, on demande la création d'exploitations modèles. Il y a quelques années, nous avions soutenu, au nom des milieux francs-montagnards, l'initiative du Rassemblement jurassien demandant la création de fermes-pilotes. Les arguments qui avaient été développés à cette tribune par les défenseurs de cette idée n'ont pas été acceptés.

Il me semble qu'aujourd'hui on est prêt à entrevoir la création d'exploitations modèles. J'en suis très heureux. Je pense que soit devant le parlement soit en soutenant les agriculteurs méritants, il importe que les exploitations modèles se fassent.

Je ferai ici appel au Conseil-exécutif et à M. Buri, conseiller d'Etat, pour que ces exploitations modèles se fassent dans le Jura peut-être en collaboration avec la Confédération pour qu'on puisse entrevoir la création d'exploitations modèles, comme on dit, pour les agriculteurs francs-montagnards.

Je remercie M. Buri de l'appui qu'il voudra bien donner à cette manière de voir.

Buri, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir wollen hier nicht weiter über diesen Wirrwarr des Begriffes «Testbetriebe» diskutieren. Ich habe schon damals bei der Ablehnung der Initiative erklärt, es stehe der landwirtschaftlichen Schule im Jura oder den Organisatoren dort oben ohne weiteres frei, in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst diese «Testbetriebe» aufzuziehen und weiterzupflegen, wie es Herr Grossrat Will wünscht. Ich bin auch bereit, Herr Grossrat Gigandet, sofern im Jura diese Art von Testbetrieben kreiert werden sollte, diese Betriebe mit allen Kräften zu unterstützen. Man hat in Courtemelon extra Personal dafür. Neue Lehrkräfte zu bekommen, ist fast nicht mehr möglich. Wir haben z. Zt. drei Ausländer als Lehrer, die interessanterweise der Betriebsberatung, wie sie im Jura aufgezogen werden sollte, eine grosse Aufmerksamkeit schenken. Ich gebe zu, dass diese Herren zufolge ihrer Herkunft – es sind zwei Belgier und einer aus der Dominikanischen Republik, die ihre Studien mehr als Forst- denn als Landwirtschaftsingenieure gemacht haben – Schwierigkeiten hatten, den Anschluss zu finden. Wir sind aber bereit, die Beispielsbetriebe zu fördern. Ich habe das schon damals betont, als wir die Initiative ablehnten.

Waldweg in Grindelwald

(Beilage 38, Seite 796)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Horst, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landkauf in Schelten

(Beilage 38, Seite 797)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Aufforstung «Rinderberg» in Zweisimmen

(Beilage 38, Seite 797)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Wüthrich, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulhausbauten, Kindergärten, Lehrerwohnungen in Epsach, Pieterlen und Melchnau

(Beilage 38, Seiten 778, 779 und 780)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Lehrereinfamilienhäuser in Wilderswil

(Beilage 38, Seite 779)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gobat, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission, und Erziehungdirektor Moine, worauf der vorgelegte Antrag angenommen wird.

Stipendien; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 777)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schulhausbauten und Turnanlagen in Bönigen und Bern

(Beilage 38, Seite 777 und 778)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Fleury, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Motion des Herrn Grossrat Hofmann, Burgdorf (für die BGB-Fraktion) — Planung der Hochschule

(Siehe Seite 573 hievor)

Hofmann (Burgdorf). Wie ich erfahren habe, ist der Regierungsrat bereit, die Motion der BGB-Fraktion anzunehmen, was mir gestattet, die Begründung wesentlich kürzer zu halten.

In den letzten Jahren sind unsere Tageszeitungen mit Artikeln und Diskussionsbeiträgen über unsere Hochschulen hervorgetreten. Gleichzeitig haben auch im Radio und Fernsehen entsprechende Sendungen das Interesse der Bevölkerung auf dieses Problem hingelenkt. Dabei sind immer wieder Vergleiche der schweizerischen Verhältnisse mit anderen europäischen Staaten oder mit anderen Kontinenten angestellt worden. Man hat dabei oft von Rückständen gesprochen, die aufzuholen sind, wenn nicht die Schweiz – insbesondere auf dem Gebiet der Hochschule – wesentlich ins Hintertreffen geraten will. Der Bund hat allen diesen Fragen seine volle Aufmerksamkeit geschenkt und Spezialkommissionen zum Studium bestimmter Probleme eingesetzt. Als Ergebnis dieser Arbeiten liegt nun der Bericht der Kommission Schulz und neuerdings auch der Bericht der Kommission Labhardt vor. Zu den interessanten Veröffentlichungen ist zudem eine Betrachtung von Prof. Kneschaurek zu zählen, der sich kritisch zu den Problemen über die Entwicklung des Hochschulstudiums in der Schweiz äussert. Wir sind überzeugt, dass die Erziehungsdirektion alle diese Berichte eingehend verfolgt hat und sicher auch den Regierungsrat über die wesentlichen Punkte orientiert. Nachdem der Grosse Rat Wesentliches zum Ausbau unseres Mittelschulwesens beigetragen hat und damit den Universitäten und insbesondere der bernischen Universität neue Studenten zuführt, ist sicher auch der Zeitpunkt gekommen, einen Bericht über die Planung und die Konzeption unserer Hochschulen vorzulegen, wie es in Punkt 1 meiner Motion verlangt wird. Wir sind dem Regierungsrat dankbar, wenn er diese Aufgaben übernimmt.

In Punkt 2 meiner Motion wird der Regierungsrat ersucht, zusammen mit den Fakultäten dafür zu sorgen, dass die Rekrutierung des Kaders auf breiter Basis vorbereitet wird, derart, dass die Möglichkeit einer Auslese besteht und die Unabhängigkeit vom Ausland grundsätzlich wieder hergestellt wird. Wir wissen, dass heute in allen Berufen der qualifizierte Nachwuchs fehlt. Der Bericht der Kommission Schulz zeigt deutlich, welche Auswirkungen in den akademischen Berufen zu erwarten sind. Es ist mir bekannt, dass man Spitzenleute durch besonders grosszügige Angebote an die Universitäten holen kann. Damit ist jedoch das Nachwuchsproblem nicht gelöst. Dies wird nur möglich sein, wenn man die Nachwuchsbasis verbreitert, d. h. praktisch gesehen, mehr Stellen an unserer Universität schafft. Wir sind uns bewusst, dass dadurch wesentlich mehr Ausgaben enstehen und neue Raumprobleme geschaffen werden. Anderseits sind wir fest davon überzeugt, dass nur auf diesem Weg ein qualitativ und quantitativ genügender Nachwuchs herangezogen werden kann.

Ich komme zum 3. Punkt der Motion. Aus dem Bericht der Motion Labhardt ist die unterschiedliche Belegung der schweizerischen Universitäten mit Studenten ausländischer Herkunft ersichtlich. Der Schwankungsbereich liegt – grob gesagt – zwischen 10 und 60 Prozent. Wir vertreten nicht die Auffassung, dass die Universität Bern ihre Tore den Ausländern ohne Einschränkung öffnen soll. Anderseits sind wir überzeugt, dass die Schweiz – und damit auch der Stand Bern – eine moralische Pflicht hat, die Ausbildungseinrichtungen den Studenten aus anderen Staaten, insbesondere aus den Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Wir sind dem Regierungsrat dankbar, wenn er uns seine Auffassung ebenfalls darlegt.

Zu Punkt 4 möchte ich der Regierung und dem Bernervolk für die grosszügige Regelung der Stipendienfrage danken. Wenn man hier mit den Vorkriegszeiten vergleicht, darf man ohne Übertreibung feststellen, dass Gewaltiges geleistet wurde, was wir sicher alle dankbar anerkennen. Trotz der Hochkonjunktur und trotz der recht grosszügigen Stipendien scheitert das Studium in einzelnen Fällen doch noch an den unübersteigbaren finanziellen Hindernissen. Wir ersuchen daher den Regierungsrat, dieses Problem nochmals eingehend zu studieren und auf eine gezielte Verbesserung der bestehenden Ordnung hinzuwirken und eventuelle Lücken aufzufüllen.

Abschliessend danke ich der Regierung und der Erziehungsdirektion im Namen der BGB-Fraktion zum voraus für die Annahme der Motion, wobei wir uns bewusst sind, dass wir mit unseren Wünschen den verantwortlichen Organen eine gehörige Mehrarbeit aufladen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je n'entrerai pas dans le détail de la motion Hofmann, ni dans l'introduction ou dans les motifs la justifiant. Ils sont connus de chaque personne s'intéressant à l'avenir de nos universités. D'ailleurs, le problème soulevé par la motion ne concerne pas seulement les cantons universitaires suisses. La plupart des Etats occidentaux sont en face des mêmes problèmes et rencontrent exactement les mêmes difficultés.

Je me bornerai donc à répondre aux voeux précis de M. Hofmann comme suit:

D'abord, M. Hofmann demande un rapport concernant la planification de l'université à longue échéance, ainsi que la conception d'ensemble du gouvernement, particulièrement de la Direction de l'instruction publique dans ce domaine.

Nous travaillons à la rédaction de ce rapport que nous comptons remettre au Grand Conseil dans le courant de l'année prochaine, soit en février soit en mai. J'ai déjà eu l'occasion d'exposer brièvement nos soucis lors de l'intervention de M. Bircher en septembre dernier, à l'occasion de la discussion du rapport de gestion et lors du développement de la motion Winzenried. Le Dr Deppeler, le nouveau secrétaire de l'université, a publié un article fort intéressant dans la «Neue Zürcher Zeitung», le 4 novembre dernier, article qui reflète exactement nos soucis et nos préocupations. Je tiens cet article à la disposition de M. Hofmann.

J'ajoute que l'université est l'objet de mes pensées quotidiènnes. Nous avons procédé à des refontes profondes depuis 5 ou 6 ans. L'université de Berne n'est plus celle de 1950. Nous avons une conception de base qui est liée à la question des terrains. Nous sommes en pourparlers avec la commune bourgeoise pour l'achat de terrains au Viererfeld, à destination de nouveaux bâtiments universitaires. Nous avons décidé de déplacer l'«Oberseminar» pour faire place à la faculté des sciences. Nous achetons systématiquement des maisons est nous louons des locaux libres dans le quartier de la Länggasse. L'hôpital de l'Ile et l'hôpital Jenner sont en voie de transformation et la nouvelle faculté de médecine vétérinaire sera inaugurée l'année prochaine.

Certains problèmes en suspens ne peuvent pas être résolus par nous seuls. La question des terrains et celle des finances nous préoccupent. Nous savons cependant – je le déclare expressément au Grand Conseil – nous savons ce que nous voulons et où nous allons. Je vous invite à lire l'article du Dr Deppeler, auquel je viens de faire allusion.

Un autre facteur est celui du nombre des étudiants qui s'accroît rapidement par suite de l'augmentation des naissances, surtout par suite de l'ouverture de nouveaux gymnases et des besoins de l'économie, des sciences, ainsi que d'une politique sociale audacieuse. Je vous citerai un seul exemple. En 1952, j'ai signé environ 200 certificats de maturité. Cette année, en 1964, j'en ai signé plus de 550. Le nombre des bacheliers a presque triplé. L'université compte 3800 étudiants. Or d'après nos calculs, dans quinze ans, sans compter l'affluence étrangère, nous aurons à l'université de Berne de 6 à 7000 étudiants. D'où le problème des locaux, des professeurs, des laboratoires, des bibliothèques, etc. Mais nous ne pouvons pas agir seuls. L'aide fédérale est maintenant nécessaire.

M. Hofmann a fait allusion au rapport Labhardt, qui vient de paraître.Il est excellent, mais ne satisfait, pas complètement car il ignore certaines données.

Suivant les appréciations de l'université de Berne, malgré l'aide fédérale, la réalisation de l'organisation esquissée dans le rapport Labhardt coûtera, en 1975, de 60 à 70 millions. Actuellement, l'université émarge au budget pour 30 millions.

Une séance entre les cantons universitaires et la Confédération – Département fédéral de l'intérieur – aura lieu le 9 novembre, c'est-à-dire lundi prochain. Ce ne sera qu'un échange de vues. Il est évident que la Confédération doit aider massivement les universités pour les frais de gestion et la construction de bâtiments, sinon la Suisse ne pourra pas suivre le développement scientifique.

Je rentre d'Allemagne où j'ai passé 8 jours dans la République fédérale d'Allemagne, du 2 au 9 octobre. Les Länder ont les mêmes soucis que nous, mais une tâche beaucoup plus facile. Le Schleswig-Holtsein, avec 2,5 million d'habitants, entretient une seule université, celle de Kiel. Il y a 18 universités pour 50 millions d'habitants. Chez nous, il y a 8 universités pour 5,5 millions d'habitants, et je fais abstraction de l'Ecole polytechnique fédérale. Dans cette même proportion, la République fédérale d'Allemagne devrait compter non pas 18, mais 75 universités. C'est dire que nos cantons ploient sous les charges des universités.

Nous donnerons des détails plus précis dans notre rapport, en fonction des résultats des pourparlers avec la Confédération. Je rappelle que le budget de l'instruction publique, en 1965, prévoit une somme de 30 millions pour l'université. On ne peut donc pas dire que nous la négligeons.

Le deuxième voeu de M. Hofmann est relatif au recrutement des cadres. Il demande que le recrutement se fasse sur une large base pour rétablir notre indépendance vis-à-vis de l'étranger. Selon une statistique internationale, la proportion des professeurs d'université, par rapport au nombre d'étudiants, est la suivante: Italie, 2,3 professeurs pour 100 étudiants; France, 3,1, Suède, 3,7; République fédéral d'Allemagne, 4,8; Pays-Bas 5; Suisse, 8,7; Royaume Uni (c'est le seul qui nous dépasse) 11,4. Si vous prenez grosso modo le nombre des étudiants et des professeurs à l'université de Berne, vous constaterez que pour 3500 étudiants environ, il y a à peu près 300 enseignants, professeurs ordinaires et extraordinaires. La position de la Suisse est enviable. Notre initiative est limitée dans le recrutement par les traitements, en concurrence avec ceux de l'économie privée, et par la différence de plus en plus marquée entre les professeurs qui sont des chercheurs et les enseignants. Les deux sont nécessaires, mais les deux fonctions exigent des aptitudes différentes, et nous sommes liés par

les problèmes des locaux, et le financement des moyens, sans aide de la Confédération.

Quant à l'indépendance vis-à-vis de l'étranger, je ne peux pas suivre complètement le motionnaire. La science a un caractère international. Les échanges doivent ou devraient se faire entre les universités par dessus les frontières. Je suis personnellement heureux que de jeunes savants suisses aillent enseigner à l'étranger, aux Etats-Unis par exemple, en République fédérale allemande, en Suède ou ailleurs. Si certaines disciplines sont en rapport avec notre conception du droit et de l'Etat, typiquement suisses, elles doivent être confiées à des Suisses. Je ne vois en revanche aucun inconvénient à nommer des savants étrangers pour les mathématiques, la chimie ou des disciplines purement scientifiques. D'ailleurs, le grand Haller a enseigné à Göttingen et plusieurs savants professeurs à Berne, au cours d'un siècle, nous sont venus de l'étranger. La concurrence, la relève scientifique et l'extension des charges, oui, mais sur de très larges bases, et en tenant compte avant tout des mérites des intéressés et de nos possibilités financières.

J'en viens au troisième voeu de M. Hofmann. Il voudrait connaître nos intentions au sujet des étudiants étrangers. L'université de Berne est la seule de toutes les universités suisses qui, jusqu'à présent, n'a pas subi l'affluence étrangère. Zurich, Berne, Bâle ont, depuis 15 ans, pu se développer normalement. En revanche, Genève a vu affluer les étrangers, comme d'ailleurs Fribourg, Lausanne et en partie Neuchâtel. Genève a eu jusqu'à 63 % d'étudiants étrangers. Cette proportion a été ramenée aujourd'hui à 48 %. A Berne, nous en sommes à 12 %. Pourtant l'université de Berne jouit d'une grande réputation à l'étranger. Le canton de Genève, un peu tard, a exigé des examens d'entrée et, un peu tard, il ne reconnaît que les baccalauréats des pays voisins. Berne, en revanche, a toujours été sévère et a exigé un examen établissant des connaissances générales pour ceux qui n'ont pas de maturité reconnue par la Confédération. Nous ne songeons pas à introduire un numerus clausus. Ce serait contraire à l'esprit et à la mission de la Confédération suisse, mais nous voulons réserver les places aux Bernois d'abord, ensuite aux Confédérés; c'est une affaire de mesure autant que de locaux disponibles. Par exemple, dans la nouvelle Faculté de médecine vétérinaire, ouverte probablement en automne 1965, nous pourrons recevoir de nombreux étudiants de pays en voie de développement. Je pense que ces pays – ce la dit sans méchanceté – ont plus besoin de vétérinaires, d'agronomes, de forestiers et de médecins que de juristes ou de futurs politiciens. Nous établirons ainsi des liens profitables à l'économie du canton et de la Confédération. Cependant il y a toujours l'obstacle de la langue, qui joue un rôle pour l'afflux d'étrangers à Berne. Les pays en voie de développement sont surtout des pays anglophones, envoyant leurs étudiants en Amérique ou en Grande-Bretagne. Les pays francophones les dirigent vers la Belgique, la Suisse romande et en partie vers la France.

Enfin, le dernier voeu de M. Hofmann concerne les bourses. Le canton de Berne pratique une politique libérale et généreuse dans ce domaine. En 1950, nous avions octroyé des bourses pour 90 000 francs. En 1964, rien que pour la Direction de l'instruction publique, nous en avons accordé pour 1,5 million, sans compter les écoles professionnelles, techniques, sociales, etc., ce qui ferait 1,5 à 3 millions environ.

Je pense que c'est un gros avantage que le régime des bourses soit réglé par une ordonnance du Conseil-exécutif. Nous pouvons modifier très facilement le montant des bourses et accorder aux élèves 3, 4 ou 500 francs par an, suivant les cas. La nouvelle loi fédérale sur les bourses nous apportera une aide précieuse et nous poussera à adapter notre régime des bourses aux données nouvelles, nées de l'aide générale.

En substance, nous avons orienté grosso modo M. Hofmann. Nous préparons un rapport à l'intention du Grand Conseil, comme nous l'avons promis à M. Winzenried. Je vous rappelle cependant qu'à la Direction de l'instruction publique, nous sommes exactement 4 personnes à nous occuper de ce problème, à côté de nombre d'autres problèmes et de l'administration courante. Nous n'avons pas à disposition, 20, 25 ou 30 spécialistes comme au Département fédéral de l'intérieur, et les forces humaines ont des limites.

J'accepte la motion de M. Hofmann, deposée au nom du parti des paysans, artisans et bourgeois.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Dennler — Kompetenz in der Festsetzung der Lehrerbesoldungen

(Siehe Seite 627 hievor)

Dennler. Aus dem Wortlaut meiner Motion geht klar hervor, was verlangt wird. Es besteht eine gewisse Doppelspurigkeit, indem bei den Besoldungsveränderungen des Staatspersonals der Grosse Rat zuständig ist, für jene der bernischen Lehrerschaft aber das Volk. Ich äussere den Wunsch, dass für die bernische Lehrerschaft eine analoge Bestimmung zum Staatspersonal geschaffen wird. Die gestrige lange Aussprache über Volksabstimmungen hat gezeigt, dass man in dieser Beziehung sparsam sein sollte. Es darf nicht vorkommen, wie es geschehen ist, dass z. B. Bern und Biel als Gemeinden ihre Besoldungsordnungen durch Volksabstimmungen festlegen und dann einen Monat später die kantonale Abstimmung über das gleiche noch einmal erfolgen musste. Ich kann mich kurz halten, weil die erforderliche Feststellung gemacht werden kann, dass im Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft, das wir noch diesen Morgen behandeln, die Forderung meiner Motion bereits erfüllt ist. Es bleibt mir daher nichts anderes übrig, als dem Regierungsrat und der Kommission dafür zu danken, dass sie sofort auf meinen Gedanken eingetreten sind. Ich ersuche Sie, meiner Motion zuzustimmen und auch in der Gesetzesvorlage Ihr Jawort zu geben.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je souhaiterais que tous les postulats et motions nous donnent aussi peu de travail que celle de M. Dennler. La porte est enfoncée. Cela ne sert à rien de nous livrer à de gros développements, puisque la motion Dennler est réalisée par le projet de loi sur les traitements du corps enseignant, qui vous est présentement soumis. Comme votre temps est précieux – le mien aussi – il est superflu de répondre. La motion Dennler est acceptée.

Abstimmung

Für Annahme der Motion .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Kunz (Thun — Koordination im Stipendienwesen

(Siehe Seite 464 hievor)

Kunz (Thun). Im Stipendienwesen herrscht im Kanton Bern eine starke Dezentralisierung. Nicht weniger als 6 Direktionen befassen sich mit Stipendienfragen: die Erziehungsdirektion mit allen sog. schulischen Problemen der Primarschule, Sekundarschule, Mittelschule und Universität, die Volkswirtschaftsdirektion mit der beruflichen Ausbildung an Gewerbeschulen und Techniken, die Gesundheitsdirektion mit den Pflegeberufen, die Landwirtschaftsdirektion mit den Ausbildungsbeiträgen für die Landwirtschaft, die Kirchendirektion mit Sonderkursabsolventen und ordentlichen Theologiestudenten, die Finanzdirektion mit den allgemeinen Stipendien für Jünglinge.

Diese eigenartige Dezentralisierung ist auf die Situation im ganzen bernischen Erziehungswesen zurückzuführen, wo sich nicht nur die Erziehungsdirektion, sondern ebensoviele andere Direktionen mit Erziehungsproblemen befassen. Ich erinnere daran, dass bei der Behandlung des Dekretes über die Organisation des Erziehungswesens die damalige Kommission unter der Leitung von Herrn Lachat ein Postulat einreichte, das darauf hintendierte, das Erziehungswesen im Kanton Bern zusammenzufassen und bei einer Direktion unterzubringen. Das damalige Postulat wurde angenommen, aber die Vorarbeiten sind noch nicht an die Hand genommen worden.

Die Dezentralisierung bringt eine ganze Reihe von Nachteilen, die auf dem Sektor des Stipendienwesens beseitigt werden sollten. Man weiss nicht, an wen Stipendiengesuche einzureichen sind. Die Stipendienberechnungen gehen jeweils von anderen Voraussetzungen aus. Familien mit Kindern in verschiedenen Ausbildungen wissen nicht, an wen die Gesuche zu richten sind, und welche Grundlagen abgeliefert werden müssen. Die Stipendien, die der Staat zur Verfügung stellt, sind aus diesem Grunde nicht vollständig ausgeschöpft. Die Dezentralisierung bringt auch für die Gemeinden Nachteile. Die gleichen Schwierigkeiten, die für die Privaten bestehen, ergeben sich auch für die betreffenden Gemeinden, wenn es sich darum handelt, mit den staatlichen Instanzen, die sich mit dem Stipendienwesen befassen, zu verkehren.

Natürlich hat der gegenwärtige Status auch gewisse Vorteile. Der Hauptvorteil liegt darin, dass die einzelnen Direktionen mit den Ausbildungserfordernissen ihres Ressorts besonders gut vertraut sind. Diesen Vorteil sollte man beibehalten und gleichzeitig die Nachteile beseitigen. Dies könnte geschehen, indem man den Weg, den mein Postulat zeigt, beschreitet. Entweder sollte ein kantonales Stipendienamt oder wenigstens eine Koordinationsstelle geschaffen werden, die alle Stipendiengesuche entgegennimmt, diese den einzelnen Bearbeitungsstellen überweist und am Schluss den verschiedenen Gesuchstellern wieder eröffnet. Es besteht bereits ein Fachbeamter für Nachwuchsförderung auf der Erziehungsdirektion. Vielleicht könnte man bei ihm die Koordinationsstelle unterbringen. Ich möchte mich nicht festlegen, ob die Schaffung eines zentralen Amtes oder einer Koordinationsstelle weiterverfolgt werden soll. Die Regierung muss sich damit befassen. Ich hoffe, sie werde es tun.

Ich ersuche den Rat, meinem Postulat zuzustimmen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Le postulat de M. Kunz est l'expression d'un malaise que nous pouvons corriger. Il est impossible de tout confier à un seul office des bourses parce que divers décrets, lois et ordonnances attribuent l'octroi de bourses à plusieurs Directions. Cependant, une plan existe pour faciliter les contacts entre les intéressés et les administrations diverses par un bureau central, recevant toutes les demandes et les dirigeant ensuite vers les Directions intéressées.

Il est possible d'organiser facilement et rapidement ce bureau. Comme la majorité des demandes de bourses est adressée à la Direction de l'instruction publique, il paraît logique que toutes les demandes continuent à lui être envoyées et celle-ci les transmettra aux Directions intéressées, qui devront régler les cas et répondre aux demandeurs. Cette organisation peut être aisément et rapidement mise sur pied. Nous acceptons le postulat de M. Kunz.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Anklin — Seminarbau in Biel

(Siehe Seite 629 hievor)

Anklin. Ich schicke voraus, dass Biel keine Prestigeangelegenheit daraus macht, wo der Kanton das Lehrerinnenseminar erstellen will, in Lyss oder in Biel. Immerhin scheinen mir die gegebenen Tatsachen soweit fortgeschritten zu sein, dass man über die Angelegenheit einmal ernsthaft sprechen muss.

Wie aus der Interpellation ersichtlich ist, wurde im Frühling 1963 in Biel eine Seminarklasse mit

21 Schülerinnen eröffnet. Von diesen 21 Schülerinnen kamen drei von so weit her, dass sie in Biel Pension nehmen mussten. Für die andern entstand keine Belastung durch vermehrte Kosten, da sie in Biel oder in der näheren Umgebung daheim waren. 1964 musste die Klasse bereits parallelisiert werden. Alle drei Klassen umfassen 61 Schülerinnen. Ausser dem kürzlich ernannten Direktor Wyss werden die meisten Unterrichtsstunden nebenamtlich von Lehrern des Gymnasiums, des Technikums oder der Sekundarschulen von Biel und Umgebung erteilt. Im amtlichen Schulblatt vom 1. November sind nun 4 oder 5 hauptamtliche Stellen zur Besetzung am neu errichteten Seminar in Biel ausgeschrieben. Von den 61 Seminaristinnen müssen 17 in Biel volle Pension nehmen. Dies wäre auch der Fall, wenn das Seminar anderswo wäre, da es sich um Töchter aus dem Laufental, dem Emmental oder dem Oberland handelt. 35 Schülerinnen wohnen in Biel oder Nidau oder sind direkt mit der Bahn mit Biel verbunden (Pieterlen, Safnern, Ipsach, Twann usw.). 9 Seminaristinnen kommen aus der Gegend von Lyss und Büren; sie sind in der Zahl von 35 nicht inbegriffen.

Kulturell sind die Seminaristinnen eng mit der Stadt verbunden. Praktisch gehören alle der Jugendtheatergemeinde an, machen mit in der Jeunesse musicale oder im Jugendfilmklub und besuchen Volkshochschulkurse. Eine sehr wichtige Einrichtung, die ihnen ausserordentlich dient, ist die Stadtbibliothek Biel, besonders wenn sie irgendwelche Literatur für die wissenschaftlichen Arbeiten, die sie im Seminar bekommen, haben müssen. Einen weiteren Dienst wird ihnen das Hallenbad in Biel bringen, das nächstens einmal fertiggestellt wird.

Besonders zu erwähnen ist, dass im Frühjahr 1964 in Biel auch eine französische Seminarklasse errichtet wurde.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass nächstens in Biel 12 Seminarklassen provisorisch untergebracht sind. Es wäre deshalb an der Zeit, dass man sich über die Konzeption des künftigen Seminars sowie über dessen Standort gründlich aussprechen würde. Ich richte deshalb folgende Fragen an den Herrn Erziehungsdirektor:

1. Denkt die Regierung an eine Zusammenlegung der beiden Seminarien im Sinne einer rationellen Nutzung der Unterrichtsräume (Turnhalle, wissenschaftliche Spezialräume, Musikeinrichtungen usw.)?

2. Wo soll, gestützt auf die eingangs erwähnten Feststellungen, das Seminar erstellt werden? Bis ein Projekt vorliegt, eine Vorlage ausgearbeitet und genehmigt sowie vom Volk bewilligt ist, bis man an die Erstellung des Seminars gehen kann, und bis es endlich gebaut ist, vergehen etliche Jahre. Es ist kaum auszudenken, dass man in fernerer Zukunft auf ein Seminar in Biel oder im Seeland verzichten könnte. Ich bitte daher den Herrn Erziehungsdirektor, uns einige Auskünfte zu geben. Es ist höchste Zeit, dass man die Angelegenheit ernsthaft anpackt.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Anklin me permettra de lui dire qu'il va vite en besogne, et même très vite. Nous en sommes seulement à la période d'essai. En principe, nous considérons séparément les deux écoles normales de Bienne, car elles dépendent de deux commissions différentes. La commission des écoles normales de l'ancien canton est responsable des écoles normales de Berne, Thoune, Langenthal et de celle du Seeland. La commission des écoles normales du Jura est responsable des écoles normales de Porrentruy, Delémont et Bienne, de langue française. L'école normale de Bienne de langue allemande n'est pas autonome, bien qu'on ait déjà nommé un vice-directeur. Elle est une succursale de celle de Thoune. Jusqu'à maintenant, elle n'a que deux classes. Avec les années, elle sera complète.

Nous ne savons pas encore si ce sera exclusivement une école pour jeunes filles, comme maintenant, ou si, comme à Langenthal, ce sera une école mixte avec classes parallèles de filles et de garçons. Nous ne savons pas encore si l'école aura son siège définitif à Bienne ou dans une autre commune du Seeland, par exemple à Lyss, qui bénéficie d'une position centrale, et qui offre des facilités de communications pour Büren, Münchenbuchsee et Aarberg. Ce n'est pas un secret d'Etat de dire que nous avons reçu des offres fort intéressantes de la commune de Lyss. Nous devrons établir des statistiques de recrutement portant non pas sur 2, mais sur 4 ou 5 ans. C'est pourquoi, je le répète, nous ne voulons pas agir trop vite.

L'école normale française a comme directeur, à titre provisoire, le recteur du gymnase français. L'école normale de Bienne est une école relativement mixte puisque sur 17 élèves admis, il y a 14 filles et 3 garçons. Nous devons attendre encore les expériences de quelques années. Je pense que la collaboration de l'école normale française et du gymnase français est rationnelle, plus que celle des deux écoles normales entre elles. Je ne veux pas encore me prononcer, car les deux solutions offrent des avantages et des inconvénients.

Bienne a des soucis pédagogiques. Bienne doit régler la question des gymnases et progymnases, d'un éventuel gymnase commercial, sans s'occuper des écoles normales.

Pour le moment, nous ne voulons pas tout bousculer. Il apartient à la commune de Bienne de prendre ses décisions en toute liberte pour la construction et l'organisation de ses écoles. Nous réglerons notre conduite sur celle des autorités biennoises et sur les offres des autres communes du Seeland, avec lesquelles nous gardons le contact.

Je réponds de façon précise à M. Anklin: Il n'est pas certain que l'école normale de langue allemande ait son siège fixé de façon absolue à Bienne. C'est probable, ce n'est pas certain.

En second lieu, la Direction de l'instruction publique, sans préjuger de l'avenir, n'a pas prévu de loger définitivement sous le même toit les deux écoles normales. C'est possible, si le siège est fixé à Bienne, mais ce n'est pas certain. Nous voulons tenter des expériences, contrôler exactement les zones de recrutement, la fréquentation des élèves externes, les inscriptions des Biennois, la proportion des candidats masculin et féminins.

En troisième lieu, nous ne sommes pas encore au stade de l'étude de l'emplacement, des projets,

etc., parce que nous avons une loi en préparation sur la formation du corps enseignant qui remplacera la loi sur les écoles normales de 1875. Nous la soumettrons au Grand Conseil, probablement en première lecture en mai, et en deuxième lecture en septembre. Cette loi en préparation aura des incidences sur la structure des écoles normales. Il est possible qu'on ait une école normale mixte, ou une école normale avec des classes parallèles de garçons et de filles. Il est possible qu'on garde, dans leur structure actuelle, une école normale d'institutrices et une école normale d'instituteurs. Comme le nombre des écoles normales a augmenté, il faut avoir une certaine souplesse dans l'organisation des nouvelles écoles normales. Quand on bâtit pour 80 ans au moins, je pense que nous avons le devoir de ne rien précipiter. C'est dans l'intérêt, tant des écoles normales que de l'argent des contribuables.

J'invite M. Anklin à s'armer de patience. C'est évidemment son droit d'intervenir pour que Bienne, de son côté, ait des plans d'une organisation définitive à présenter comme l'a fait la commune de Lyss, à la Direction de l'instruction publique.

L'année prochaîne nous nommerons une commission, avec mandat précis, après l'examen des statistiques, de prendre contact avec les autorités de Bienne. Nous prendrons aussi contact avec les autorités biennoises et celles des autres communes du Seeland pour trouver une solution en vue de l'ouverture définitive, peut-être, d'une école mixte. Le principe est admis que le Seeland aura une école normale. Les avantages et les inconvénients seront pesés; le pour et le contre seront examinés et une décision définitive sera prise en 1965 ou au début de 1966.

Anklin. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen

(Siehe Nr. 39 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Erste Lesung

Eintretensfrage

Haller, Präsident der Kommission. Einleitend danke ich der Kommission für ihren guten Willen, auf die Vorlage einzutreten, obwohl sie ausserordentlich spät dokumentiert wurde.

Wir hatten am 14. Oktober eine ganztägige Sitzung. Der Ihnen zugestellten Vorlage wurde am Schlusse mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Der Umfang des Gesetzes wurde von bisher 41 auf 33 Artikel reduziert. Das ist bei einer Gesetzesgestaltung eine Seltenheit. Man könnte die grundsätzlichen Neuerungen, zu denen vor allem im Eintretensreferat Stellung zu nehmen ist, beinahe als revolutionär bezeichnen. Sie sind aber die vom Rate selbst zum Teil seit langen Jahren gewünschte Bereinigung einer logischen Entwicklung. Ich danke der Erziehungsdirektion für ihren Mut, eine wirkliche Neukonzeption des Lehrerbesoldungsgesetzes vorzulegen, und zwar eine gute.

Die Vorlage enthält 4 Hauptpunkte.

Vom ersten Punkt nehme ich an, dass er nichts zu reden gibt. Es handelt sich einfach um die Gewährung der gleichen Gehaltsanpassungen für die Lehrer, wie wir sie am 9. September dieses Jahres für das Staatspersonal beschlossen haben. Es geht um eine Reallohnerhöhung von 6 Prozent sowie um den Einbau von 16/31 der bisher nichtversicherten festen Bezüge in die versicherte Grundbesoldung. Vom festen Bruttolohn bleiben 10 Prozent nichtversicherte Grundbesoldung. Selbstverständlich sind auch die 5 Prozent Teuerungszulage nicht versichert. Für die Reallohnerhöhung allein wäre eine Volksabstimmung notwendig, nicht aber für den Einbau; dafür war schon bis jetzt der Grosse Rat kompetent. Das Volk bekommt mit dieser Vorlage Gelegenheit, zu etwas Stellung zu nehmen, worüber eigentlich der Grosse Rat selber befinden könnte. Es darf hier auch festgestellt werden, dass die Lehrer erst ein Vierteljahr später als das Staaspersonal in den Genuss dieser Verbesserungen kommen, weil bei den Lehrern der 1. April, beim Staatspersonal aber der 1. Januar massgebend ist.

Dem Lehrerverein und der Lehrerschaft gebührt Anerkennung, dass sie ihre Forderungen massvoll vertreten haben und über den Vierteljahresverlust nicht aufgebracht waren.

Der zweite Hauptpunkt der Vorlage bezieht sich auf die Aufhebung der Naturalleistungen. So lange ich mich zurückerinnern mag, wurde immer wieder von dieser Aufhebung der Naturalleistungen gesprochen. Die Lehrerschaft war ursprünglich dagegen, aber die Entwicklung legt es nun nahe, diese Aufhebung vorzunehmen. Nach meiner Auffassung hätte sie schon vor 30 Jahren vorgenommen werden sollen. Damals war es aber noch nicht möglich. Die Aufhebung wurde durch parlamentarische Vorstösse verlangt; eine Radikallösung, wie sie an sich wünschbar wäre, ist aber heute noch unmöglich. Vor 30 Jahren – Sie werden sich erinnern – hiess es von einer Drei- oder Vierzimmerwohnung, sie habe diesen oder jenen Mietwert bei gleichem Komfort. Heute kann es vorkommen, dass ein Lehrer auf dem Lande eine anständige Wohnung für Fr. 100.— angerechnet bekommt, dass aber vielleicht ein Lehrer in einem Kurort für eine Wohnung mit gleichviel Zimmern 400 oder 500 Franken zahlen muss. So lange wir solche Mietzinsdifferenzen haben, werden wir die Naturalien nicht auf einmal beseitigen können, sonst müssten wir mit einer Mitte, einem Maximum oder einem Minimum rechnen. Das würde Ungleichheiten schaffen. Man hat den durchschnittlichen Mietwert eingebaut, der vielleicht dem Lehrer in abgelegenen Gemeinden Vorteile bietet, dem Lehrer in den grösseren Zentren und in den Kurorten aber Nachteile bringt. Als Ausgleich dieses Nachteils für jene, die wesentlich über den Durchschnittswerten sind, schafft man für Ausnahmefälle den Wohnungszuschlag der Gemeinde. Das Ziel ist auf alle Fälle der Totalabbau auch des Wohnungszuschlages bei stabilisierten Mietzinsverhältnis-

sen. Die Subventionierung der Lehrerwohnungen bleibt selbstverständlich erhalten. Sie wird durch das Gesetz nicht berührt. Wir haben eine vorsichtig ausgewogene Übergangslösung, so weit es die Naturalien betrifft. Regierung und Kommission sind über die Übergangslösung im Grundsatz einig, und doch ist hier eine Differenz entstanden. Der Vortrag sieht eine Differenzierung zwischen der Barablösung der Naturalleistung für Primarlehrer einerseits und Primar- und Haushaltlehrerinnen anderseits vor. Die Kommission will die Differenzierung aufheben; die Regierung besteht darauf, die Differenzierung beizubehalten. Man kann sich fragen, ob sie gerechtfertigt ist. Von der Lehrerschaft wird nicht bestritten, dass die Lehrerinnen eine Klasse tiefer als die Lehrer eingereiht sind. Der Lehrer muss vielleicht eine Familie erhalten, wofür die Haushaltzulagen nicht ausreichen. Die Lehrerin muss in der Regel nicht für eine Familie sorgen. Der Klassenunterschied wird mit der Zeit sicher fallen. So lange aber der Klassenunterschied besteht, ist es nicht notwendig, einen neuen Unterschied über die Wohnungszuschläge zu machen. Ich kann mir nicht denken, dass eine Gemeinde, die ein Lehrerwohnhaus mit 3 bis 4 Wohnungen hat, der Lehrerin die Wohnung billiger als dem Lehrer gibt. Ich kann auch nicht verstehen, dass man in einem Gesetz, das man vereinfachen will, eine neue Komplikation einbaut. Wir wollen die Lehrerbesoldungen vereinfachen.

Eine Vereinfachung ist auch der dritte Hauptpunkt der Vorlage: der Alterszuschlag. Bis jetzt kannten wir diesen Alterszuschlag nicht. Die Lehrer haben mit dem 32. bis 34. Lebensjahr ihr Besoldungsmaximum erreicht. Wenn sie noch mehr verdienen wollen, müssen sie den Lehrerberuf verlassen. Beim öffentlichen Personal, beim Staatspersonal und auch beim Personal in der Privatwirtschaft kann, wenn einer eine gewisse Berufsreife und Erfahrung erreicht hat, eine Beförderung vorgenommen werden. Beim Staatspersonal dürfte es die Regel sein, dass einer mit einer gewissen Erfahrung befördert wird. Bei den Lehrern geht das nicht, mit Ausnahme in Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung, die ein zweites Maximum eingeführt haben. Im vorliegenden Gesetzesentwurf schaffen wir eine solche eigene Besoldungsordnung, eine zweite Besoldungsklasse für Lehrer.

Es liegt ein gewisser Schönheitsfehler in diesem Alterszuschlag. Wenn wir einen Staatsbeamten, der das Maximum seiner Leistungsfähigkeit erreicht hat, befördern, so hat das eine psychologische Wirkung. Wenn wir dem Lehrer in Zukunft einen Alterszuschlag, gewissermassen als Vorstufe zur Pensionierung, geben, so hat das auch eine psychologische Wirkung, aber eine etwas andere. Es wäre gut, wenn man für den Ausdruck «Alterszuschlag» eine bessere Bezeichnung finden könnte.

In den verschiedensten Berufen haben wir sehr grosse Abwanderungsbewegungen. In keinem Beruf aber wird die Treue so gehalten, wie im Lehrerberuf. Das Abwanderungsrisiko ist – auch die Statistik beweist nicht das Gegenteil – ausserordentlich gering. Anderseits werden, vor allem in der Privatwirtschaft, die sogenannten Wandervögel dank der Hochkonjunktur hoch honoriert. Es sollte die Gelegenheit benützt werden, einmal nicht die Wandervögel, sondern die Treue, wie wir sie bei den Lehrern finden, zu honorieren.

Wir müssen auch an den Nachwuchs denken. Gespräche mit Schulleitern zeigen immer, wie schwer es gerade heute ist, qualifizierte Schüler für den Lehrerberuf zu gewinnen. Für junge Leute, Sekundarschüler und Gymnasiasten, sind die Wandervögelberufe verlockender. Wir haben hier die Möglichkeit, ohne Druck entgegenzukommen.

Der vierte Hauptpunkt betrifft die Kompetenzübertragung an den Grossen Rat, d. h. die Kompetenz zur Festlegung der Besoldungen, wobei ich betonen möchte, dass es nicht um die Kompetenz der Festlegung der Besoldungen generell geht, sondern nur darum, im Moment, wo für das Staatspersonal eine Besoldungsrevision stattfindet, die gleiche Besoldungserhöhung auch für die Lehrerschaft im Grossen Rat beschliessen zu können. Strukturänderungen in der Lehrerbesoldung müssten wir nach wie vor dem Volk unterbreiten. Besoldung, Versicherung und Sozialzulagen der Lehrer rückten immer näher an die Verhältnisse des Staatspersonals. Seit 1956 stimmen sie überein. Die Staatspersonalbesoldungen, auch Reallohnerhöhungen, fallen in die Kompetenz des Grossen Rates. Für die Lehrer waren immer Volksabstimmungen notwendig. Innert knapp 9 Jahren fanden 3 Volksabstimmungen nur für solche Lohnerhöhungen der Lehrerschaft statt. Für Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen sowie für den Einbau in die versicherte Besoldung war nach Artikel 34 des alten Gesetzes schon bisher der Grosse Rat zuständig. Das hat unsere Staatskasse vielmehr gekostet, als die Erhöhung des Reallohnes ausmacht.

Nun fallen die Naturalien weg, und das Zweiklassensystem wird eingeführt. Bis auf drittrangige Übergangslösungen ist die vollständige Übereinstimmung eingeführt. Der Gedanke liegt nahe, die bernische Begeisterung für das Stimmrecht nicht weiter als notwendig zu strapazieren und die Lehrerbesoldungen der gleichen Kompetenz zu unterstellen wie die Besoldungen beim Staatspersonal. Sie haben vorhin die Begründung der Motion Dennler gehört. Ich gratuliere ihm herzlich, denn ihm ist geschehen, was, soviel ich weiss, noch keinem Grossrat passiert ist: Er hat nämlich eine Motion eingereicht, die, bevor er sie nur begründen konnte, schon angenommen und in einer Gesetzesvorlage verwirklicht wurde. Er darf dafür ein Denkmal erhalten.

Die Kommission befasste sich ernsthaft mit der Frage, ob eine solche Kompetenzübertragung nicht unter Umständen die Wählbarkeit der Lehrer in den Grossen Rat beeinflussen könnte. Die Erziehungsdirektion hat sich diese Frage gestellt und vorerst ein Gutachten von der Justizdirektion eingeholt. Dieses Gutachten erklärt eindeutig, dass kein solches Risiko bestehe, denn erstens sei der Lehrer nicht von staatlichen Organen, sondern von den Gemeinden gewählt, und zweitens habe er im Gegensatz zu jedem Staatsfunktionär keine Amtsgewalt. Immerhin ist in der Kommission eine gewisse Unsicherheit geblieben, weshalb man an die Erziehungsdirektion mit dem Wunsche gelangte, den sie auch erfüllen will, vor der zweiten Lesung ein Gutachten von einer aussenstehenden Stelle

einzuholen. Es wird eine gründliche Prüfung erfolgen.

Zu allen andern Punkten äussere ich mich nicht im Eintretensreferat, sondern in der Detailberatung. Ich bitte Sie aber, bei allenfalls weitergehenden Anträgen folgende Überlegungen anzustellen: Ein Gesetz ist nicht zum vorneherein populär, wenn es dem Volk eine Kompetenz wegnimmt, nicht einmal, wenn es um die Lehrer geht. Jede Verteuerung der Vorlage belastet das Gesetz in jenen Gemeinden, die keine eigene Besoldungsordnung haben. Das Gesetz bringt schon so viel grundlegend Neues, dass man in der Kommission findet, es dürfte genügen. In diesem Sinne übermittle ich den Wunsch der Kommission, auf die Gesetzesvorlage einzutreten.

Friedli. Unsere Fraktion hat die Vorlage gestern behandelt und gelangt zur Schlussfolgerung, dass auf die Vorlage eingetreten werden soll. Vor allem hat man die Gesichtspunkte gründlich erwogen, die uns soeben der Präsident der Kommission vorgetragen hat. Ich will keine langen Wiederholungen machen. Man hat sich mit der Überlegung beschäftigt, ob diese vier Hauptpunkte der Revision richtig seien, was bejaht wurde. Es ist angebracht, der Lehrerschaft in den Gehältern, schon wegen der Konkurrenz, entgegenzukommen, nachdem man auch dem Staatspersonal entgegengekommen ist, und nachdem sich zugleich auch das Realeinkommen des Schweizervolkes und des Kantons Bern verbessert hat. Da ist es keineswegs unbillig, wenn man auch die Lehrerschaft daran teilnehmen lässt. Die Vorlage ist nicht nur ausgewogen, sie ist auch grosszügig. Es gibt einige Detailfragen, zu denen unsere Fraktion noch Vorschläge einreichen wird; grundsätzlich ist aber unsere Fraktion für Eintreten.

Bühler. Die christlich-soziale Fraktion begrüsst das, was in diesem Gesetz geregelt wird und stimmt für Eintreten. Immerhin hat die Diskussion ergeben, dass bis zur zweiten Lesung noch einige Punkte überprüft werden sollten. Einer dieser Punkte bezieht sich auf den Abschnitt IV. Wie im alten Gesetz, sind auch hier noch Beiträge für den Unterhalt von Schulhäusern und die Beschaffung von Schulmobiliar vorgesehen. Man sucht solche Bestimmungen nicht unbedingt im Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an Primar- und Mittelschulen. Vielleicht sollte dies im Titel noch irgendwie zum Ausdruck gebracht werden.

Ferner ist im Gesetz an 6 oder 7 Stellen ein Dekret vorgesehen. Wir haben uns gefragt, ob es nicht der Übersichtlichkeit dienen würde, wenn ein besonderer Artikel geschaffen würde, in dem alle Materien zusammengefasst werden, die in einem Dekret geordnet werden sollen; dann könnte man dort nachsehen.

Sodann haben wir gehört, dass der Alterszuschlag vom 40. Altersjahr weg im Grunde genommen eine Anpassung der Lehrerschaft an das Staatspersonal sein soll, bei dem in einem gewissen Alter und bei entsprechender Leistung befördert wird. Im Einzelfall wird geprüft, ob der Beamte wirklich in seinen Erfahrungen und in seiner Tätigkeit so zugenommen hat, dass man ihn befördern kann. Bei den Lehrern könnte man sich ebenfalls fragen, ob nicht auch bei ihnen eine bestimmte Leistung erbracht werden muss, um in den Genuss eines Zuschlages zu kommen. Es wäre nämlich möglich, dass ein Lehrer vielleicht ganz offensichtlich ungenügend ist. Auch dieser Punkt sollte für die zweite Lesung noch geprüft werden, denn nach dem Dekret über die Dienstaltersgeschenke ist die Ausrichtung eines solchen Dienstaltersgeschenkes auch nur bei befriedigender Leistung vorgesehen. Unsere Fraktion wünscht also, dass man diese Angelegenheit für die zweite Lesung noch überprüft. Im übrigen wird sie für Eintreten stimmen.

Geissbühler (Spiegel/Bern). Unsere Fraktion hat das Gesetz ebenfalls eingehend besprochen. Es bringt sehr beachtenswerte Neuerungen. Abgesehen von der Lohnerhöhung, ist doch ein Teil des Wunsches, der hier schon manchmal bezüglich der Naturalien angebracht wurde, erfüllt worden. Man hat sie noch nicht vollständig aufheben können, und ich weiss aus Erfahrung, dass es wahrscheinlich noch einige Jahre dauern wird, bis man die Frage der Wohnungsentschädigung, überhaupt die ganze Frage der Naturalleistungen für die Lehrer so ordnen kann, dass dieser Teil im Gesetz nicht mehr erscheint, dass einfach nur noch die Besoldungen festgelegt werden. Im Kanton bestehen aber so unterschiedliche Verhältnisse in den Landesteilen mit abgelegenen Ortschaften, dass die Lösung nicht so leicht ist. Man kann hier nicht einfach mit Reisschiene und Zirkel hinsitzen und das Problem nach einem Schema lösen. Die Sache muss gründlich überlegt werden. Im vorliegenden Gesetz hat man einen Anfang gemacht, was wir begrüssen. Wir begrüssen auch die sogenannte Alterszulage. Man kann den Lehrerberuf nicht gut mit dem Beruf eines Staatsfunktionärs vergleichen, aber eines ist sicher: Ein tüchtiger Staatsfunktionär, ein Staatsbeamter, der vielleicht als ganz junger Mann mit 16 Jahren in die Staatsverwaltung eingetreten ist, hat dank seiner Leistung die Möglichkeit, bis in die 7. Besoldungsklasse aufzusteigen. Auch wenn er am Anfang in die Klasse 12, 11 oder 10 eingereiht wurde, hat er immer noch die Möglichkeit, eine Klasse aufzusteigen, während der Lehrer diese Möglichkeit nicht besitzt. Der gewählte Lehrer fällt einfach unter das Besoldungsgesetz. Er bleibt für immer bei den bestehenden Ansätzen, sofern sie nicht durch eine Besoldungsrevision geändert werden. Das heisst, dass er keine Beförderungsmöglichkeit hat. Diesem Problem kommt man im Gesetzesentwurf entgegen und führt den Alterszuschlag ein. Wir begrüssen das sehr.

Ein heikles Problem ist die Neuordnung der Lehrerversicherungskasse. Unter der Lehrerschaft herrscht nicht eitel Freude, dass der Grosse Rat durch ein Dekret die Bestimmungen für die Versicherungskasse festlegen soll. Ich glaube aber feststellen zu dürfen, dass die Neuerung, die nun im Lehrerbesoldungsgesetz eingeführt wird, eine Kompensation wert ist, hat doch nach Artikel 28 Absatz 3 der Grosse Rat die Kompetenz, Reallohnerhöhungen, die dem Staatspersonal gewährt werden, auch für die Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen einzuführen. Alle diese Vorteile, die im Gesetz enthalten sind, sollten

wahrgenommen werden und die Lehrerschaft nicht veranlassen, wegen der neuen Bestimmungen über die Versicherungskasse Opposition zu machen.

Ich habe den Auftrag, hier anzumelden, dass von unserer Fraktion aus einige kleine Abänderungsanträge gestellt werden. Erstens einmal werden wir bei Artikel 3 unter Ablehnung des Antrages des Regierungsrates dem Kommissionsbeschluss zustimmen. Wir machen aber auch Vorbehalte in bezug auf die Gleichstellung zwischen Lehrerinnen und Lehrer. Das gilt nicht nur für die Primar-, sondern auch für die Sekundarschule. Die Anträge werden von der Fraktion gestellt werden. Ich möchte schon jetzt um Verständnis bei den Herren Ratskollegen bitten.

Zu diskutieren gab auch die Frage der Abgelegenheitszulage. Wir haben nach Artikel 30 lit. c die Möglichkeit, dass bis zu Fr. 1200.— Abgelegenheitszulage bezahlt werden kann. Wir haben das Problem bereits in der Kommission diskutiert. Dort hat man mit einigem Recht darauf hingewiesen, dass durch diesen Einbau der Naturalien schon eine Erhöhung eintritt. Ich habe nachher auf die Stellung eines Antrages verzichtet; ich glaube aber, dass es gut ist, wenn man die Frage der Abgelegenheitszulagen hier bespricht. Es ist nicht recht, dass abgelegene Gemeinden beständig einen Lehrerwechsel haben. Auch die Kinder in abgelegenen Gemeinden haben das Recht auf einen Lehrer, der einige Jahre bleibt, damit ein einigermassen kontinuierlicher Unterricht garantiert ist. Es ist ein Unrecht, dass diese Kinder in einem Jahr 12, 14 oder noch mehr Stellvertreter haben, weil keine ständige Lehrkraft vorhanden ist. Wenn man durch die Massnahme, die in Artikel 30 lit c vorgesehen ist, in dieser Hinsicht etwas helfen kann, sollte man das möglichste tun, um den Gemeinden entgegenzukommen und so mitzuhelfen, dass sie ständige Lehrer erhalten können. Unsere Fraktion hat die Sache, wie Sie aus meinen Ausführungen entnommen haben, eingehend studiert. Wir sind für Eintreten. Unsere Fraktion wird einstimmig zustimmen, behält sich aber vor, noch einige Abänderungen vorzubringen, wie ich bereits angekündigt habe. Ich bitte den Rat, auf die Beratung des Gesetzes einzutreten und ihm zuzustimmen.

Oesch. Ich möchte ebenfalls im Namen der BGB-Fraktion Eintreten auf das Gesetz beantragen. Wir haben in unserer Fraktion noch nicht alles durchberaten. Eine Lohnanpassung bei unserer Lehrerschaft ist selbstverständlich unbestritten. Sicher wird sich auch die vorgesehene Alterszulage für unsere Lehrer günstig auswirken. Wir wissen in unserer Fraktion, dass es am Platze ist, zu versuchen, die Naturalien und Wohnungsentschädigungen um die beständig gemarktet wird, ins Gesetz einzubauen. Einige Diskussionen hat bei uns die Kompetenzabtretung ausgelöst. Man muss bei dieser Revision zu einer Lösung kommen, die nicht beständig zu Auseinandersetzungen Anlass gibt. Man hat sich aber gefragt, ob der Lehrer, der im kantonalen Parlament sitzt, bei der Festsetzung des Lohnes nicht mitbestimmen kann. Grosso modo ist die BGB-Fraktion für Eintreten. Sie wird sich aber vorbehalten, zu gewissen Artikeln noch Ergänzungsanträge zu stellen.

Hofmann (Burgdorf). Ich möchte das neue Gesetz ebenfalls als fortschrittlich bezeichnen. Bei der vorliegenden Revision kommen aber die Sekundarlehrer im Vergleich zu den Primar- und Gymnasiallehrern finanziell etwas zu kurz. Da ich leider seinerzeit verhindert war, an der Kommissionssitzung teilzunehmen, erlaube ich mir, mich kurz zu diesem Problem zu äussern.

Unsere Schulen sind Staatsschulen. Der Staat bestimmt die Erziehung und das Unterrichtsziel. Er gestaltet auch die Lehrpläne. Entsprechend den Anforderungen, die an die Inhaber der Lehrstelle gestellt werden, schreibt der Staat die Ausbildung und die minimale Studienzeit vor. Entsprechend der verlangten Ausbildung sollte auch die Besoldung sein. Wie steht es nun mit dieser Relation? Die Dauer der Ausbildungszeit nach Absolvierung der obligatorischen 9 Schuljahre beträgt bei den Primarlehrern im Minimum 4 Jahre Seminar, bei den Sekundarlehrern ebenfalls im Minimum 4 Jahre Seminar, dazu $2^1/_2$ Jahre Lehramtsschule oder $3^1/_2$ Jahre Gymnasium mit Maturitätsabschluss und 3 Jahre Lehramtsschule, also im Minimum $6^1/_2$ Jahre, bei den Gymnasiallehrern im Minimum $3^1/_2$ Jahre Gymnasium mit Maturitätsabschluss und mindestens 4 Jahre Hochschule, also $7^1/_2$ Jahre. Vergleichen wir die Ausbildungszeiten von im Minimum 4, $6^1/_2$ und $7^1/_2$ Jahren und bedenken wir, dass sowohl die Sekundarlehrer wie die Gymnasiallehrer Hochschulabsolventen sind, so dürfte die Sekundarlehrerbesoldung mindestens in der Mitte zwischen der Primar- und Gymnasiallehrerbesoldung liegen. Das Mittel wird bei der vorliegenden Revision nicht mehr erreicht.

Die Besoldung der Lehrerschaft an Primarschulen wird durch den Staat festgesetzt. Die Besoldung der Gymnasiallehrer setzen die Sitzgemeinden im Einvernehmen mit der Erziehungsdirektion fest. Bei der Kantonsschule in Pruntrut setzt der Staat die Gymnasiallehrerbesoldung fest. Nimmt man als Ausgangspunkt die vorgesehene Primarlehrerbesoldung und die Gymnasiallehrerbesoldung von Pruntrut, so sollte die Grundbesoldung der Sekundarlehrer um rund 500 bis 600 Franken erhöht werden, um wiederum im Mittel zu liegen. Nimmt man die Gymnasiallehrerbesoldung von andern Sitzgemeinden, die höher sind als diejenige von Pruntrut, so wäre noch eine grössere Erhöhung erforderlich, um das Mittel zu erreichen.

Wir wissen, dass der allgemeine Lehrerverein, der Primar- und Sekundarlehrer umfasst, mit der für die Primarlehrer angesetzten Besoldung einverstanden ist, dass er aber die für die Sekundarlehrer vorgesehene Besoldung als etwas zu tief erachtet. Wir haben aber alles Interesse daran, dass sich nicht nur Gymnasiasten sondern auch Primarlehrer entschliessen, sich zu Sekundarlehrern auszubilden. Stellt man aber den Verdienstausfall und die Ausbildungskosten eines Primarlehrers, der sich zum Sekundarlehrer ausbildet, seinem späteren Mehrlohn als Sekundarlehrer gegenüber, so ergibt sich, dass er 12 bis 15 Jahre Sekundarlehrer sein muss, bis er die Ausbildungskosten zum Sekundarlehrer wieder gedeckt hat.

Nun heisst es, der Lehrer solle kein Materialist sein, sondern sich nur von ideelen Grundsätzen leiten lassen. Das ist sicher richtig; das darf aber nicht daran hindern, auch der Sekundar-

lehrerschaft das zukommen zu lassen, was angemessen und gerecht ist. Es hat auch geheissen, man dürfe aus psychologischen Gründen bei der Besoldung der Sekundarlehrer eine Grundbesoldung von Fr. 20 000.— nicht übersteigen. Ich kann dieses Argument nicht als stichhaltig anerkennen, sonst hätte man auch psychologische Hemmungen an den Tag legen müssen, als man andere Besoldungserhöhungen beschlossen hat. Ich glaube nicht, dass die Vorlage durch eine angemessene Erhöhung der Grundbesoldung der Sekundarlehrer gefährdet würde.

Aus den dargelegten Gründen werde ich mir erlauben, bei der artikelsweisen Beratung, d. h. bei Artikel 4, den Antrag zu stellen, die Kommission solle die Sekundarlehrerbesoldung zuhanden der zweiten Lesung noch einmal überprüfen. Ich hoffe, dass der Herr Erziehungsdirektor und der Kommissionspräsident bereit sein werden, diesem Überprüfungsgesuch zuzustimmen.

Staender. Wenn ich hieher komme, um die Eintretensdebatte mit einem kurzen Votum zu verlängern, so geschieht dies trotz der Empfehlung des Herrn Erziehungsdirektors, die Lehrkräfte möchten sich möglichst zurückhalten. Ich äussere mich nicht materiell zu einem Punkt im Gesetz, sondern will nur die Gelegenheit der Eintretensdebatte benützen, um festzustellen, dass schon in den Besprechungen zwischen Lehrerverein und Erziehungsdirektion und auch in der Kommission, so weit ich es beurteilen kann, eine sehr gesunde Auffassung herrschte und eine sehr sympathische Stimmung gegenüber der Schule und der Lehrerschaft an den Tag gelegt wurde. Ich bin mir bewusst, dass das neue Lehrerbesoldungsgesetz nicht in erster Linie für die Lehrer geschaffen wurde; es ist aber ein Gesetz, das vorab schulfreundlich ist. Man will der Schule mit den vorgesehenen Verbesserungen Lehrkräfte sichern, damit die bernische Staatsschule in ihrer Bedeutung für das ganze Volkswesen erhalten werden kann. Die Nebenwirkung dieser Bestrebungen liegt darin, dass die Lehrerschaft in gewissen Besoldungspositionen eine Erhöhung erfährt. Diese Nuancierung wird vielleicht auch bei der Abstimmung über das Gesetz eine gewisse Note verdienen. Ich möchte dem Gesetz eine gute Note erteilen. Meine Feststellung, dass es ein schulfreundliches Gesetz ist, soll keine Abwertung sein. Ich wünsche und hoffe nur, dass es mit den vorgesehenen Massnahmen gelingt, die Rekrutierung tüchtiger Lehrkräfte in der nötigen Zahl für die bernischen Schulen durchzuführen, und die Lehrkräfte, die Abspringungsgedanken haben, abzulenken.

Bischoff. Zu den Lohnverbesserungen und Teuerungszulagen in dieser Vorlage habe ich nichts zu bemerken. Das alte Übel der Naturalien gefällt mir aber nicht. Diese Eiterbeule hätte man vollständig ausstechen sollen. Es ist keine Manier, wie es jetzt gemacht wird. Schon bis anhin war die Naturalienfestlegung eine Ungerechtigkeit. Eine noch grössere Ungerechtigkeit wird meiner Ansicht nach begangen, indem der Kanton vorab Fr. 2000.— gibt. Wer garantiert, dass nachher in den verschiedenen Gemeinden draussen nicht noch andere Begehren kommen? Ich weiss, dass die Mietzinse über Fr. 2000.— stehen; aber man kann alles übertreiben. Ich habe schon Angaben erhalten, nach denen es mit der Zeit ins Unendliche gehen könnte. Nach meiner Auffassung sollte im entsprechenden Artikel noch ein Sicherheitsventil eingebaut werden. Wir haben diesen Morgen Lehrerwohnungen beschlossen. Ich habe die Ausrechnungen ebenfalls gemacht. Ich weiss, dass zum Staatsbeitrag eventuell noch einmal 3000 oder 3400 Franken aufgedoppelt werden müssen. Diese Garantie haben wir noch nicht, obschon ich bereits eine Neinstimme gehört habe. Der Sprechende hat in den Jahren, da er damit zu tun hatte, Verschiedenes erlebt, das nicht gerade schön ist. Ich will keine Beispiele nennen; aber ich kenne gewisse Begehrlichkeiten. Ich bin nicht gegen die Vorlage. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht im Namen der Sozialdemokrtischen Partei, sondern rein persönlich spreche. Ich möchte die Herren Lehrer, die da sind, ersuchen, diese Angelegenheit mit mir, nicht mit der Fraktion auszumachen.

Dürig. Ich weiss nicht recht, ob ich das, was mich beschäftigt, vorbringen soll oder nicht. Es steht nichts davon im Gesetz; man musste aber in den letzten Jahren je länger je mehr feststellen, dass vor allem bei einzelnen Sekundarschulen wesentliche Differenzen in der Pflichtstundenzahl bestehen. Es gibt Sekundarschulen, wo, je nachdem, die Pflichtstundenzahl zwischen 28 und 34 bis 35 Stunden schwankt. In grösseren Schulen ist die Zahl allgemein geringer, während sie in kleineren Schulen noch sehr hoch hinaufgeht. Das gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Darum würde es mich interessieren, vom Herrn Erziehungsdirektor zu vernehmen, ob es nicht möglich wäre, bestimmte Vorschriften zu erlassen, um zu bewirken, dass nicht mit der Zeit ein Wettrennen in der Herabsetzung der Pflichtstundenzahl entsteht und in Schulen mit höherer Pflichtstundenzahl wegen der Einteilung des Stundenplanes Schwierigkeiten heraufbeschworen werden. Könnte nicht durch bestimmte Vorschriften des Kantons dieser Erscheinung etwas gesteuert werden?

Schaffroth. Ich bedaure eigentlich, dass weder in der internen Beratung der Erziehungsdirektion noch in der Expertenkommission noch in der grossrätlichen Kommission das System der Lehrerbesoldungen, d. h. die Art, wie die Besoldungen an unsere Lehrer ausgerichtet werden, wenigstens grundsätzlich diskutiert wurde. Ist es heute noch zeitgemäss, dass der Lehrer in den meisten Fällen durch die Gemeinde bezahlt wird, unter Ausrichtung entsprechender Staatsbeiträge, oder würde nicht viel mehr das System, wie es im Kanton Zürich angewendet wird, unserer Zeit besser gerecht, indem der Staat die Lehrerbesoldung ausrichtet und die Gemeinde zu einem Beitrag verpflichtet wird? Mit der Anwendung des Zürcher Systems würde das Rennen zwischen den einzelnen Gemeinden im Kanton Bern um die Besoldungserhöhungen – es geht immer um diese – endlich aufhören und der Diebstahl von Lehrern aus diesen und jenen Gemeinden wegfallen. Es ist natürlich so, wie erwähnt wurde, dass die Lehrer nicht auf materielle Belange abstellen; aber es wird eben doch in den Eingaben der Lehrerge-

werkschaften immer wieder klar nachgewiesen, dass z. B. die Stadt Thun oder die Stadt Bern für Handels- und Gymnasiallehrer eine höhere, die Stadt Biel oder die Stadt Burgdorf aber eine niedrigere Besoldung ausrichten. Das ist eine ungesunde Tendenz im bernischen Staat. Ich möchte lediglich anregen, dass man diese Frage in der Kommission studiert. Weiter empfehle ich, dass man bei der Alterszulage oder wie man das Kind nennt – diese Alterszulage entspricht eigentlich einer Treueprämie – noch gewisse Kriterien festlegt, damit es sich bei dieser Alterszulage oder Treueprämie nicht einfach um eine obligatorische Beförderung, wie vom Leutnant zum Oberleutnant, handelt. Ich bin mir natürlich klar, dass wir im Kanton Bern nur gute Lehrer haben. Aber es könnte doch einmal vorkommen – die Ausnahmen bestätigen ja die Regel –, dass es bei einem einzelnen Lehrer nicht unbedingt richtig ist, wenn ihm die Alterszulage oder die Treueprämie ausgerichtet, d. h. die Beförderung vorgenommen wird. Ich bin überzeugt, dass es sich nur um Sonderfälle handeln könnte; aber aus abstimmungspolitischen Gründen sollten derartige Fälle berücksichtigt werden.

Haller, Präsident der Kommission. Ich will nicht zu allen Voten Stellung nehmen, weil ja das Eintreten unbestritten ist. Ich verstehe den Vorstoss von Herrn Dr. Hofmann. Er muss sich aber überlegen, dass das Mittel der Gymnasien nicht so leicht zu finden sein wird, da nicht alle Gymnasien die gleiche Besoldung ausrichten. Herr Dr. Schaffroth wünscht von der Kommission eine grundsätzliche Prüfung, ob man nicht das ganze Besoldungssystem auf eine neue Basis, wie es im Kanton Zürich besteht, stellen könnte, dass also der Kanton die Besoldung ausrichten und die Gemeinden Beiträge gewähren würden. Das könnte nur bedeuten, dass die Gemeinden einzig über den Grossen Rat zu den Besoldungen etwas zu sagen hätten. Ich weiss nicht, wie weit dadurch die Gemeindeautonomie berührt würde. Auf jeden Fall müssten dann unsere 31 Lehrer auf ihr Grossratsmandat verzichten; sie wären eindeutig Staatsbeamte, da sie den Lohn vom Staat beziehen und indirekt auch vom Staat gewählt würden. Wir werden die Sache natürlich in der Kommission prüfen; ich glaube aber nicht, dass in der Kommission grosse Geneigtheit besteht, zu den ohnehin revolutionären Neuerungen auch noch diese grundsätzliche Änderung durchzuführen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je tiens à remercier tous les présidents de groupes qui se sont succédé à la tribune pour constater que, comme on l'a dit, la loi a un caractère progressiste. On désire lutter contre la pénurie du corps enseignant en donnant une situation matérielle meilleure aux serviteurs de l'école. Si je suis très heureux de me présenter devant le corps enseignant et devant le Grand Conseil avec une corbeille pleine de cadeaux, je suis effrayé de voir qu'on voudrait en mettre davantage encore.

Si je suis à la fois l'avocat du corps enseignant et le défenseur de l'école, je suis cependant tenu comme membre du collège gouvernemental, d'apprécier aussi les problèmes sous l'angle financier, en tenant compte des structures politiques traditionnelles de notre canton.

Un problème a préoccupé la commission, je le sais, et surtout le corps enseignant c'est celui des incompatibilités éventuelles du mandat de député pour un membre du corps enseignant, si la délégation devait être donnée au Grand Conseil d'adapter, dans certains cas, les traitements de base du corps enseignant. Le préavis de la Direction de justice, sans être déterminant, constate que le critère, dans un problème comme celui-là, est la question de l'éligibilité. Quelle est l'autorité qui élit les membres du corps enseignant? Je pense que jusqu'à preuve du contraire, les membres du corps enseignant sont des fonctionnaires communaux; je l'ai déjà affirmé à maintes reprises. Ils bénéficient d'un statut spécial. Tant mieux pour eux, et «pourvu que ça dure», comme le disait la mère de Napoléon. Le préavis que nous avons demandé au professeur Bäumlin, de l'université de Berne nous sera remis entre la première et la deuxième lecture. La question pourra être élucidée de façon définitive.

M. Bühler a fait allusion au ch. IV de la loi, à propos des subventions pour le matériel scolaire. La question essentielle n'est pas ici celle de la construction systématique de la loi. C'est qu'une loi offre la possibilité de donner des subventions au communes obérées. C'est une aide psychologique et politique pour aider à faire admettre la loi. Cette voix a été entendue non pas maintenant, mais il y a dix ans déjà, dans la loi qui nous régit.

Un problème délicat est celui de l'allocation d'âge. Vous avez admis sans opposition la nécessité, à un moment donné de faire un geste envers le corps enseignant pour qu'il puisse parallèlement au personnel de l'Etat, bénéficier de certains avantages d'ordre matériel. Je suis étonné qu'on veuille poser des conditions éventuelles pour obtenir cette allocation d'âge. J'admets qu'il y a de très bons instituteurs – c'est la majorité; j'admets qu'il en est des moyens – c'est une minorité; et j'admets qu'il en est qui sont franchement mauvais. Je souhaite qu'il n'y ait guère de cette espèce. Chacun connaît le libéralisme de l'école bernoise, reconnu dans toute la Suisse. D'autres cantons tiennent des fiches, j'en ai vu, avec qualifications et notes des inspecteurs et l'avancement est conditioné. Avec 5 ou 6000 membres du corps enseignant, je ne voudrais jamais prendre personnellement la responsabilité de procéder à des promotions, en m'en tenant simplement au préavis de MM., X, Y, ou Z. Aussi objectifs que soient certains fonctionnaires, il est toujours des facteurs subjectifs et personnels qui peuvent intervenir. Les instituteurs sont des fonctionnaires communaux et si vous posez dans la loi des critères pour l'octroi d'une allocation d'âge, le canton intervient pour la qualification d'un fonctionnaire communal. A priori, du point de vue juridique, ce serait une hérésie, même si le système peut offrir quelques avantages.

Je suis d'accord avec M. Geissbühler au sujet de la suppression des indemnités en nature. Mais le canton de Berne est un canton très traditionnaliste. On a cité Zurich et d'autres cantons qui

ont une structure économique à peu près uniforme. Dans le canton de Berne, il y a de grandes différences entre un village perdu de l'Oberland, de l'Emmental ou du Jura, et des villes comme Berne, Bienne, Thoune, Berthoud. Le législateur de 1830 n'était pas moins intelligent que celui de 1964. S'il a introduit, en 1830, une indemnité en nature, c'était pour permettre aux communes, par suite de la rareté de l'argent, de payer les membres du corps enseignant, et de créer une certaine émulation par une différence entre les traitements des régents. Certaines communes donnaient 12 stères de bois; d'autres seulement 6. Certaines communes mettaient un grand jardin à disposition; d'autres un jardin plus modeste et plus petit.

C'est par un siècle et demi d'efforts qu'on a réussi a obtenir une certaine uniformité. La loi de 1894 a prescrit que les communes devaient fournir au corps enseignant un logement, 6 stères de bois et un jardin. En 1956, nous savions où nous allions quand nous avons proposé, personnellement, la suppression des livraisons de bois au corps enseignant et l'inclusion dans le traitement d'une contre-valeur. Nous demandons maintenant la suppression complète des 3 indemnités en nature en sachant, M. Bischoff, qu'il y aura des pleurs et des grincements de dents, en sachant que les différences sont si grandes d'une commune à une autre que des membres du corps enseignant se considéreront comme lésés, alors que d'autres auront l'impression de faire une bonne affaire. Cette loi a un caractère révolutionnaire. C'est un pas qui doit être une fois franchi. Il y aura certainement une période d'adaptation de 10, 20 ou 25 ans, pendant laquelle il y aura beaucoup de discussion dans le corps enseignant, avec les communes, et entre les communes et le corps enseignant. On arrivera peu à peu à obtenir un traitement purement en espèces par la disparition des indemnités en nature. On marchera vers la parallélisation des traitements du personnel de l'Etat et ceux du corps enseignant. C'est la partie essentielle de la loi.

M. Geissbühler a fait allusion à la question de l'autonomie de la caisse d'assurance du corps enseignant. Dans mon pays, un proverbe dit que c'est toujours dangereux de vouloir à la fois le beurre et l'argent du beurre. Le corps enseignant voit maintenant sa situation améliorée, non seulement matériellement; mais juridiquement on remet au Grand Conseil la compétence d'adapter les traitements afin qu'on n'ait plus besoin tous les trois ou quatre ans d'aller devant le corps électoral pour l'adaptation des traitements des instituteurs, alors que le Grand Conseil décide souverainement pour le personnel de l'Etat.

Il est normal, en compensation, puisque le Grand Conseil fixe les traitements du personnel de l'Etat, qu'il se réserve le droit de fixer le statut de la caisse d'assurance du corps enseignant. Je ne vois pas ce qui pourrait être choquant pour le corps enseignant d'avoir obtenu des avantages résultant de la fixation par le Grand Conseil des traitements du corps enseignant en donnant au Grand Conseil le droit de régler le statut de la caisse d'assurance. C'est une question de confiance et de loyauté. La semaine dernière, nous avons reçu une délégation de la caisse d'assurance des instituteurs. Nous avons promis de présenter un projet de décret sur l'organisation de la caisse d'assurance du corps enseignant, entre la première et la seconde lectures. Je pense que cette déclaration doit suffire. Mon grand souci est qu'on ne charge pas trop le bateau, qu'on franchisse le cap du vote populaire, ce qui n'est pas facile, et qu'on empêche de dresser les fonctionnaires contre le corps enseignant et le corps enseignant contre les fonctionnaires. Nous avons fixé les bases de traitement. Cet acte établit un parallélisme avec les traitements du personnel de l'Etat. Nous avons admis, d'après les propositions qui vous sont faites, qu'un instituteur figure, comme fonctionnaire de l'Etat, dans la 10e classe et les institutrices dans la 11e classe, les maitres secondaires dans les classes 8/6.

Si on commence à modifier les traitements de base, on démolit l'édifice. N'oubliez pas que, constitutionnellement, la moitié des dépenses pour les traitements du corps enseignant sont supportées par les communes. Or, chaque fois que vous modifiez le traitement de base, vous augmentez la participation des communes. Un million de dépenses de plus que vous votez, c'est 500 0000 francs à la charge de l'Etat, et 500 000 francs à répartir sur l'ensemble des communes. Il faut tenir compte du caractère référendaire de la loi, et ne pas préparer un bateau chargé à tel point qu'il coulera. Ce n'est pas mon désir. Je veux aller devant le peuple en lui déclarant: Voilà une sensible amélioration, elle est justifiée. C'est pourquoi nous sommes prêts à examiner les suggestions qui ont été faites pour la deuxième lecture. Je vous demande cependant de ne pas exagérer.

M. Dürig a fait allusion à la question des heures supplémentaires pour les membres du corps enseignant secondaire. Je voudrais vous rappeler que les écoles secondaires ont une structure différente de celle des écoles primaires. L'école primaire a 9 classes et 9 maîtres. L'école secondaire a 3, 4, 5 classes, et souvent des classes parallèles. On veut préparer les élèves à se spécialiser, pour entrer au gymnase, on exige des leçons supplémentaires de mathématiques, de latin ou d'anglais. Cela se paie. On ne peut donc parler d'injustice. Je ferai étudier cette question par les trois inspecteurs d'écoles secondaires.

En conclusion, je remercie les députés de l'état d'esprit qui s'est manifesté en faveur de ce projet de loi. Je souhaite qu'il franchisse le cap de la première lecture sans être trop déchiqueté.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Dritte Sitzung

Mittwoch, den 4. November 1964
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 178 anwesende Mitglieder; abwesend sind 22 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Ackermann (Spiegel), Barben, Brahier, Christen (Bern), Favre, Gassmann, Graber, Haegeli (Bern), Klopfenstein, Kohler (Biel), König, Künzi, Marthaler, Nahrath, Nobel, Parietti, Salzmann, Stouder, Will; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Petignat, Roth, Weber.

Gesetz über die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 663 hievor)

Detailberatung

Art. 1

Haller, Präsident der Kommission. Eine allgemeine Bemerkung: Wir werden versuchen, auf die zweite Lesung hin noch redaktionelle Verschönerungen herbeizuführen, z. B. versuchen, den Ausdruck «Lehrkraft» zu vermeiden

Im Absatz 4 von Artikel 1 hat die Kommission zugestimmt, damit der Regierungsrat intervenieren kann, wenn einzelne Gemeinden mit ihren Zulagen überborden sollten.

Haltiner. Ich unterstütze den Kommissionspräsidenten im Bestreben, den Text redaktionell zu verbessern. Auch der Ausdruck «Lehrerschaft» ist veraltet. Man spricht ja auch nicht von Beamtenschaft oder Unternehmerschaft, sondern von Beamten, Unternehmern, und analog von Lehrern. Die Kommission hat meinen Antrag angenommen, im Titel den Ausdruck «Lehrer» statt «Lehrerschaft» zu verwenden. In der Vorlage ist das nicht berücksichtigt.

Geissbühler (Köniz). Zum Absatz 4, Artikel 1, mache ich alle Vorbehalte. Das Experiment des Kantons Zürich wurde gestern als Musterbeispiel hingestellt. Er hat für die Gemeindezulage ein hohes Maximum festgelegt. In der Folge hatte die Stadt Zürich die grösste Mühe, noch Lehrer zu erhalten, weil dort die Lebenshaltung teuer ist. Die Zulagen gingen dann in Zürich über das vom Kanton festgelegte Maximum hinaus, und dadurch ist eine unangenehme Situation entstanden. Das gleiche möchte ich unseren Gemeinden ersparen. Gemeinden mit eigener Besoldungsordnung sind von der Einschränkung ja ohnehin schon ausgenommen. Allerdings unterliegen auch diese Ordnungen der Genehmigung durch den Regierungsrat; aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung in bezug auf die Besoldungen für das Gemeindepersonal intervenieren würde, denn das ist eine Angelegenheit der Gemeinden selber. Soweit könnte man die Gemeindeautonomie nicht einschränken. Ich stelle keinen Antrag, mache aber alle Vorbehalte.

Präsident. Der Ausdruck im französischen Text «le corps enseignant» ist richtig, in Anlehnung daran wurde wahrscheinlich die deutsche Fassung «Lehrerschaft» gewählt.

Haller, Präsident der Kommission. Der Absatz 4 wurde in der Kommission verbessert. Bei der Festsetzung der Besoldungen sollte eine Koordination stattfinden; die Erziehungsdirektion wäre die Koordinationsstelle. Wir bitten den Regierungsrat zu sagen, was er mit der Kompetenz machen will.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je réponds à M. Haltiner que nous voulons bien examiner, entre la première et la deuxième lectures, si l'on peut modifier ce terme. Je ne suis pas spécialiste de la langue de Goethe. J'accepte les propositions qui sont faites dans une langue qui n'est pas la mienne. Je n'ai pas la prétention d'être pédant, d'autant plus que je ne suis pas spécialiste de la stylistique germanique. Nous essayerons de trouver un terme approprié.

En ce qui concerne la remarque de M. Geissbühler, je suis heureux qu'il n'ait pas fait de proposition. Le Conseil-exécutif est guidé par les bon sens. Ce que nous voulons empêcher, c'est la surenchère entre les communes. Nous ne voulons pas intervenir pour supprimer l'autonomie communale. Je donne à ce sujet toute garantie.

Angenommen.

Art. 2

Haller, Präsident der Kommission. In der Litera e wird das Wort «Naturalleistung» ersetzt durch «Wohnungszuschlag».

Bischoff. Ich habe schon gestern gesagt, ich sei enttäuscht, dass die Wohnungsentschädigung nicht ganz abgegolten wird. Ich beantrage, auf die zweite Lesung hin die Erhöhung der Wohnungszuschläge zu prüfen, und zwar sollen sie für die Anfangsbesoldung Fr. 2800.— und im Maximum Fr. 3000.— betragen. Die Gemeinden haben die Abgeltungen in Form von Ortszulagen gemäss kantonaler oder eidgenössischer Verordnung zu regeln. Wenn kein Ortszuschlag ausgerichtet werden kann, soll Artikel 30 Ziffer e Anwendung finden.

Auf Seite 2 der Botschaft steht unter «Aufhebung der Naturalleistungen», welche Unterschiede im Kanton bestehen. Es scheint mir nicht richtig, dass die Landlehrer, die manchmal vier oder fünf Klassen haben, Fr. 3000.— bis Fr. 4000.— weniger Lohn erhalten als die andern. Das hätte man ganz

beseitigen können. Die Mehrbelastung des Kantons würde 4,3 Millionen Franken betragen. Das wäre verantwortbar. Dann hätte man in den Gemeinden Ruhe und hätte nicht alle sechs Jahre wieder ein Markten um ein paar hundert Franken. Ich bitte, meinen Antrag zu prüfen.

In Interlaken betrugen die Naturalentschädigungen im Jahr 1963 Fr. 3700.—, in Gadmen, wo wahrscheinlich vier oder fünf Klassen zu betreuen sind, Fr. 1000.—. Der Unterschied in der Besoldung von Fr. 2700.— scheint mir nicht richtig zu sein. Ich weiss nicht, ob ich alles berücksichtigt habe, auf alle Fälle hat Gadmen keine Ortszulage.

Präsident. Herr Bischoff wünscht, nachdem man die Naturalien zum Teil in die Besoldung einbaut, der Betrag von Fr. 1800.— (beim Anfangslohn) respektive Fr. 2000.— (bei der Maximalgrundbesoldung), also eingebaut und der Rest in einem Ortszuschlag ausgerichtet wird, dass die beiden Beträge um Fr. 1000.—, also auf Fr. 2800.— bzw. Fr. 3000.— erhöht werden.

Haller, Präsident der Kommission. Es ist schade, dass Herr Bischoff den Antrag nicht so gestellt hat, dass man darüber abstimmen kann. Ich würde die Abstimmung begrüssen. Ein solcher Antrag würde wieder neue schwerwiegende Ungleichheiten schaffen, würde einzelne Lehrer wieder benachteiligen und andere bevorteilen. Wir wollen das aber auf die zweite Lesung hin prüfen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La proposition de M. Bischoff, je ne dirai pas qu'elle m'étonne, car c'est une thèse que j'ai déjà entendue. Si elle est acceptée, elle bouleversera complètement notre conception politique de l'école, ainsi que la loi que nous vous présentons. C'est exactement une bombe ou une grosse charge de dynamite dans la maison que nous avons construite.

Par la proposition Bischoff, nous arriverions à un nivellement complet. Nous serions obligés de modifier aussi la loi sur l'école primaire, prévoyant la possibilité de subventionner les communes pour la construction de logements à l'intention des instituteurs. Vous ne pouvez pas subventionner les maisons d'instituteurs tout en supprimant les indemnités spéciales. Il faut savoir où l'on veut aller. Personnellement, je pense que la proposition de M. Bischoff, si on la considère comme un nivellement, ne favoriserait guère un certain nombre de communes. C'est pourquoi je ne pourrai pas m'y rallier, même si vous en demandez l'examen pour la deuxième lecture. Je suis prêt, en bon démocrate, à discuter de cette proposition mais elle me cause un réel souci.

Mäder (Bern). Es liegt ein Irrtum vor. Die Kommission lehnt den Antrag nicht ab, sondern nimmt ihn zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegen. Wenn wir den Text der Kommission annehmen, entstehen nachher Streitigkeiten über die Mietzinszulagen. In den Städten, wo es über Fr. 2000.— geht, werden wir nachher die gleiche Diskussion haben wie bisher. Die Kommission hat das beraten, aber es richtig, wenn das nochmals geprüft wird. Ich bitte also, den Antrag Bischoff zur zweiten Lesung entgegenzunehmen.

Bischoff. Man hat schon manchen Antrag zur Prüfung entgegengenommen. Hier will man das ablehnen. Ich erwarte, dass man meinen Antrag prüft, und wenn er nicht annehmbar ist, muss ich mich schliesslich zufrieden geben. Aber ich bin nicht einverstanden, dass man die Diskussion ablehnt, also den Antrag einfach zur Seite schiebt.

Haller, Präsident der Kommission. Ich habe den Antrag zur Prüfung entgegengenommen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois avoir déclaré de façon très claire que personnellement j'avais quelque scepticisme au sujet de la réalisation de la proposition de M. Bischoff, mais qu'en bon démocrate, je ne m'opposais pas à l'étude de la question. Cependant, je le répète, je reste sceptique, dans les circonstances actuelles, au sujet de la réalisation de ce voeu à cause des conséquences qu'il aurait sur d'autres lois. On peut étudier cependent la question. Je ne m'y oppose pas.

Präsident. Die Anregung wird auf die zweite Lesung hin geprüft. Was Herr Bischoff über den Ortszuschlag sagt, muss am entsprechenden Ort vorgebracht werden.

Bischoff. Wenn das eine nicht gelöst wird, fällt das andere auch dahin.

Angenommen.

Art. 3

Haller, Präsident der Kommission. Hier sind Verbesserungen in bezug auf die Besoldung des Handarbeitsunterrichtes angebracht worden. Bisher haben sich Schwierigkeiten ergeben, wenn eine Lehrerin nicht die volle Pflichtstundenzahl hatte. Das ist jetzt klargestellt.

Kohler (Bern). Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Differenzierung zwischen den Lehrern und den Lehrerinnen in der Besoldung nicht mehr zeitgemäss ist. Die Lehrerinnen geben hauptsächlich in der ersten und zweiten Klasse weniger Stunden als die Lehrer der oberen Klassen. Dort ist die Differenzierung in Ordnung. Wenn aber die Lehrerin gleich viel Unterrichtsstunden erteilt, sollte die Differenzierung aufgehoben werden. Das ist in einzelnen Gemeinden schon geschehen. Das sollte nun gesetzlich verankert werden. Ich beantrage, auf die zweite Lesung hin folgenden Absatz 3bis zu prüfen:

«Bei gleicher Anzahl Unterrichtsstunden werden die Lehrerinnen nach den gleichen Ansätzen wie die Lehrer besoldet.»

In der Septembersession haben Sie die Pfarrerinnen grosszügig den Pfarrern gleichgestellt, haben eingestanden, dass Gerichtspräsidentinnen gewählt werden können. Es wäre an der Zeit, die Lehrerinnen in bezug auf Besoldung den Lehrern gleichzustellen.

Haller, Präsident der Kommission. Der Antrag Kohler wurde in der Kommission nicht berater

wurde auch von der Lehrerschaft nicht vorgebracht. Beim Staatspersonal finden wir vielfach für eine Funktion eine oder mehrere Stufen Unterschied in der Besoldungsklasse. Die Lehrer heiraten eher als die Lehrerinnen. Ein Unterschied ist daher gerechtfertigt. Wir werden das aber auf die zweite Lesung hin prüfen.

Es besteht eine Differenz zwischen der Regierung und der Kommission. Im Eintretensreferat habe ich gesagt, das Gesetz sollte in diesem Artikel nicht eine neue Komplikation bringen, indem man die Primarlehrer und die Primarlehrerinnen unterschiedlich behandelt. Ein Unterschied ergibt sich ja ohnehin aus der unterschiedlichen Stundenzahl. Es wäre nicht nötig, bei der Ablösung der Naturalien um Fr. 100.— oder Fr. 200.— zu markten.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux répondre simplement à M. Kohler qui a fait allusion à la différence existant entre les instituteurs et les institutrices au sujet du nombre des heures d'enseignement par année. Je voudrais rappeler qu'à l'article 3 d, il est précise: «An Gesamtschulen und Mittel- und Oberstufen mehrklassigen Schulen . . .» Celles qui tiennent des classes uniques et celles qui tiennent des classes du degré supérieur reçoivent une indemnité spéciale.

Je crois que M. Kohler pose un principe très général. S'il devait être accepté dans la loi qui nous concerne, il faudrait modifier aussi le statut des fonctionnaires de l'Etat. Celui-ci exigerait l'égalité des salaires du personnel masculin et feminin. C'est pourquoi j'aimerais bien qu'on tranche maintenant cette question par un oui ou par un non. Au surplus, nous maintenons le point de vue du Conseil-exécutif.

Präsident. Die Kommission ist bereit, die Anregung Kohler betreffend Gleichstellung auf die zweite Lesung hin zu prüfen. Herr Kohler hat keinen konkreten Antrag gestellt.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission .... 94 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates.. 42 Stimmen

Art. 4

Hofmann (Burgdorf). Ich habe schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass bisher die Besoldung der Sekundarlehrer in der Mitte zwischen derjenigen der Primar- und der Gymnasiallehrer lag. Die Regel ist allgemein, auch von den Lehrern, als richtig anerkannt worden. In diesem Entwurf erreicht die Sekundarlehrerbesoldung das Mittel nicht mehr. Ich beantrage, Kommission und Regierung mögen die Sekundarlehrerbesoldung auf die zweite Lesung hin nochmals prüfen. Als Grundlage für die Berechnung des stets angestrebten Mittels haben wir einerseits die vorgesehene Primarlehrerbesoldung, anderseits die Gymnasiallehrerbesoldung von Pruntrut, die der Regierungsrat festlegt, und die Besoldung der übrigen Sitzgemeinden. Angemessen wäre wahrscheinlich ein Mittel zwischen der Primarlehrerbesoldung und einer mittleren Gymnasiallehrerbesoldung. Wir wollen nicht auf extreme Werte abstellen.

Präsident. Regierung und Kommission erklären sich bereit, die Besoldung der Sekundarlehrer nochmals zu prüfen.

Kohler (Bern). Bei Artikel 3 habe ich vergessen, auch die Besoldung der Sekundarlehrerinnen zu erwähnen. Für diese gilt das gleiche, und ich möchte auch das zur Prüfung geben.

Präsident. Die Anregung Kohler bezieht sich selbstverständlich auch auf die Sekundarlehrerinnen.

Angenommen.

Art. 5 bis 7

Angenommen.

Art. 8

Haller, Präsident der Kommission. Die Artikel die eben diskussionslos passierten, sind weitgehend gleich wie im bisherigen Gesetz.

Der Artikel 8 bringt neu die Alterszulage. Ich wäre nicht unglücklich, wenn aus dem Rat über den Ausdruck Alterszulage etwas gesagt würde. Man sollte die Lehrer nicht vorzeitig auf eine Pensionsstufe stellen. Die Dienstalterszulagen sind eine Art Beförderung. Die Alterszulagen aber sind eine Stufe zur Pensionierung.

Stauffer (Gampelen). Man kann tatsächlich nicht von Alterszulagen reden, wenn Lehrer im 40. Altersjahr Zulagen erhalten. Ich schlage vor, dem «Treuezulage» zu sagen.

Huber. Ich glaube, dass diese Zulage im Volk Bedenken erregt, weil man damit fast unbemerkt an den vorhergehenden Artikeln etwas korrigiert. Man müsste das schon im Artikel 3 sagen. Der Bürger wird sich am Ausdruck «Besoldungszuschlag» stossen. Man will im Gesetz eine Grundbesoldung festlegen, dann aber doch machen können, was man will. Zwar ist es richtig, wenn die Besoldung den Verhältnissen angepasst wird, aber der Stimmbürger wird diese Redaktion nicht ohne weiteres begreifen. Ich bitte zu sagen «Treueprämie». Eventuell wäre der Artikel 8 ganz zu streichen und der Artikel 3 entsprechend zu ergänzen. Die Lehrerbesoldungen waren im Volk immer starker Kritik ausgesetzt.

Präsident. Der Treuezuschlag würde auf französisch «prime de fidélité» genannt. Herr Huber schlägt vor, den Ausdruck Besoldungszuschlag auszumerzen.

Haller, Präsident der Kommission. Wir sind bereit, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen, aber das Wort Treuezuschlag kommt nicht in Frage. Wer mit 35 Jahren eine Stelle antritt, hat mit 40 Jahren erst fünf Dienstjahre und wäre dann benachteiligt. Wir müssen eine bessere Lösung finden.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Il est bon d'entendre,

dans ce parlement, qui est l'expression de la structure politique, économique et sociale du canton, des voix aussi opposées que celles de MM. Kohler et Huber. C'est la preuve que nous nous efforçons de penser toujours au souverain et à la votation populaire. Vous affronterez le secrution populaire avec 1,5 ou 2 millions de charges supplémentaires pour les communes, on vous demanderez aux communes perdues de l'Oberland de payer de même façon l'instituteur et l'institutrice. Vous avez le soin d'éclairer le peuple à ce sujet. C'est votre mission; ne la compliquez pas.

Je voudrais dire à M. Huber qu'il est bien difficile de vouloir définir la notion de fidélité. Est-ce la fidélité à la commune, ou à l'Etat, ou encore à une conception démocratique, ou bien est-ce simplement le fait d'être resté pendant des années dans une commune? C'est la quadrature du cercle que vous posez. Je suis prêt à étudier cette question pour la deuxième lecture; mais je pense que je devrais au préalable consulter 5 ou 6 ouvrages de droit et de philosophie pour trouver la signification exacte du terme de «fidélité».

Angenommen.

Art. 9 bis 13

Angenommen.

Art. 14

Haller, Präsident der Kommission. Der Ausdruck Naturalienkommission wird jetzt ersetzt durch Kommission. Sie hat nur die Überwachung in bezug auf die Wohnungen zu besorgen. Die Kommission wird vom Regierungsrat ernannt.

Angenommen.

Art. 15

Haller, Präsident der Kommission. Hier soll das Wort Versicherungsleistungen abgeändert werden in Leistungen. Diese redaktionelle Änderung ist in der Vorlage nicht angebracht worden.

Ischi. In Artikel 14 haben wir die Möglichkeit geschaffen, dass eine Gemeinde einer Lehrkraft ein Logis zuweisen kann. Im Artikel 15 ordnen wir die Besoldungszahlung nach dem Todestag des Lehrers. Ich halte dafür, dass man dann auch eine Bestimmung über die Ordnung des Mietverhältnisses aufnimmt. Wenn es Dienstwohnungen sind, wird mit dem Erlöschen des Dienstverhältnisses auch die Miete aufgehoben. Es fragt sich, ob statt dessen das Obligationenrecht, Abschnitt Mietvertrag, gelten soll. Die Hinterlassenen eines Lehrers sollten nicht plötzlich auf die Strasse gestellt werden. Anderseits sollte man für den neuen Lehrer eine Wohnung haben. Das sollte im Gesetz geregelt werden. Ich bitte, das auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Angenommen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Nous sommes prêts à examiner cette question pour la deuxième lecture. Jusqu'à présent, il n'y a pas eu beaucoup de cas qui nous aient été soumis.

Nous étudierons la question avec la Direction des cultes et nous verrons comment un projet pourrait être envisagé afin de créer une certaine similitude avec le statut des ecclésiastiques.

Angenommen.

Beschluss:

Ziff. 2

Sofern den Familienangehörigen kein Anspruch auf Leistungen der Lehrerversicherungskasse zusteht, kann der Regierungsrat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse den Besoldungsnachgenuss um höchstens sechs weitere Monate ausdehnen.

Art. 16

Haller, Präsident der Kommission. Künftig erhalten die Haushaltlehrerinnen den Lohn nicht mehr vierteljährlich, sondern monatlich.

Angenommen.

Art. 17 bis 25

Angenommen.

Art. 26

Haller, Präsident der Kommission. Hier wird eine Kompetenz des Grossen Rates an den Regierungsrat übertragen.

Angenommen.

Art. 27

Haller, Präsident der Kommission. Der bisherige Artikel 33 wird durch Zitierungen ergänzt.

Angenommen.

Art. 28

Haller, Präsident der Kommission. Hier wird die Kompetenz für die Reallohnerhöhung, im Rahmen derjenigen des Staatspersonals, an den Grossen Rat übertragen. Es handelt sich also nicht um strukturelle Änderungen.

Ischi. Im Absatz 3 machen wir eine Verbeugung vor der Geldentwertung, indem wir da von Reallohnerhöhungen reden. Das ist nicht der Sinn dessen, was wir eigentlich wollen. Jede Reallohnveränderung, die wir dem Staatspersonal gewähren, sollte auch für die Lehrerschaft gelten. Ich beantrage folgende Formulierung:

«Der Grosse Rat ist ferner ermächtigt, Reallohnveränderungen beim Staatspersonal auch für die Lehrer an Primar- und Mittelschulen einzuführen und die Ansätze in den Artikeln 3 bis 6, 8 und 20 sind entsprechend zu ändern.»

Ich mache Ihnen beliebt, beizufügen, dass die Besoldungsveränderungen, die der Grosse Rat beschliesst, spätestens in der Septembersession behandelt werden sollen und den Gemeinden sofort mitzuteilen sind, denn die müssen das im Budget berücksichtigen. Ich beantrage daher folgenden Zusatz:

«Besoldungsveränderungen durch den Grossen Rat sind spätestens in der Septembersession zu beschliessen und den Gemeinden sofort bekanntzugeben.»

Im weiteren müssen wir uns bemühen, Besoldungsbeschlüsse nicht rückwirkend zu fassen.

Haller, Präsident der Kommission. Regierung und Kommission schliessen sich an.

Geissbühler (Köniz). Ich bitte, den zweiten Antrag von Herrn Ischi nur zur Prüfung auf die zweite Lesung entgegenzunehmen, denn der hat unter Umständen grosse Konsequenzen. Es kann vorkommen, dass die Verhandlungen zwischen Verbänden und Regierung nicht rechtzeitig zum Ziele führen und daher ein Entscheid erst im November getroffen werden kann. Da die Änderungen für die Lehrerschaft ohnehin auf 1. April respektive 1. Oktober in Kraft treten, bleibt den Gemeinden auch dann genügend Zeit.

Haltiner. Eine Reallohnerhöhung ist nicht eine Verbeugung vor der Teuerung, sondern eine Anpassung an die gestiegene Produktivität der Wirtschaft. Das weiss die Landwirtschaft, von der man immer grössere Produktion erwartet, bei geringerem Einsatz von Mitteln, die aber durch die Mechanisierung teurer werden. Die steigende Produktion der Wirtschaft soll auch in der Anpassung der Besoldungen zum Ausdruck kommen. Der gesetzliche Begriff lautet aber «Grundbesoldung», nicht Reallohn. Das sollte man in der Kommission prüfen. Wenn keine ausserordentliche Septembersession stattfindet, ergäben sich Schwierigkeiten.

Präsident. Herr Ischi ist einverstanden, dass sein zweiter Antrag auf die zweite Lesung hin geprüft wird. Auch die Regierung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung

Für den Antrag Ischi ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Abs. 3

Der Grosse Rat ist ferner ermächtigt, Reallohnveränderungen beim Staatspersonal auch für die Lehrer an Primar- und Mittelschulen einzuführen und die Ansätze in den Artikeln 3 bis 6, 8 und 20 sind entsprechend zu ändern.

Art. 29

Angenommen.

Art. 30

Haller, Präsident der Kommission. In Litera c sind wir bei den Fr. 1200.— als Höchstgrenze geblieben, aus der Überlegung, dass durch die festen Zuschläge, die in den Lohn eingebaut sind, als Naturalablösung, die Lehrer in abgelegenen Gemeinden wahrscheinlich einen Mietzinsvorteil haben. Immerhin werden auch in abgelegenen Gemeinden neue Lehrerwohnhäuser mit höheren Mietzinsen gebaut. Die Kommission stellt keinen andern Antrag.

Stucki. Ich beantrage, in Litera c die Abgelegenheitszulage von Fr. 1200.— auf Fr. 1500.— zu erhöhen. Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, aber man hat nicht recht gesehen, wie man vorgehen könnte. Wir haben während der Sitzung eine Zuschrift erhalten, worin der rasche Wegzug von Lehrern aus abgelegenen Orten beklagt wird. Ich lese daraus vor:

«Vom Mangel werden in erster Linie die abgelegenen Schulen im deutschen Kantonsteil betroffen. So sind im Winter 1963/64 von Seminaristinnen oder Seminaristen geführt worden: 7 Gesamtschulen, 43 Klassen an zweiteiligen Schulen, 28 Klassen an dreiteiligen Schulen, 26 Klassen mit nur 2 Schuljahren, 16 Klassen mit nur einem Schuljahr. Die Schulen der grossen Ortschaften und Städte konnten bis heute, wenn auch unter anderen Umständen als früher, immer noch Lehrkräfte für sich gewinnen, während an vielen kleineren Schulen und vor allem in den abgelegenen Gebieten unheilvolles Kommen und Gehen eingesetzt hat.»

Sie wissen, dass manches Schulhaus auf einem Berg oder in einer Mulde steht. Mancher Lehrer braucht ein Auto, oder muss mitunter Taxifahrten machen oder sich die Schuhe ablaufen. Von den Höchstansätzen profitieren nur wenige Lehrer, es erfolgt eine Abstufung des Zuschlages. Wenn wir das Maximum erhöhen, profitiert man auch in der Abstufung davon. Ich bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Geissbühler (Köniz). Ich will nicht wiederholen, was ich gestern über die abgelegenen Gemeinden sagte. Ich beabsichtigte, in der Kommission Franken 1500.— zu beantragen, habe dann aber darauf verzichtet. Nachdem nun Herr Stucki den Antrag aufnimmt, unterstütze ich ihn.

Friedli. Der Sprechende ist sicher nicht als personalfeindlich bekannt, im Gegenteil. Wir haben diese Frage auch in der Kommission behandelt. Vorhin sagte man, die Vorlage sei wohl abgemessen. Nun wird da und dort etwas erhöht. Das sollte man zur Prüfung an die Kommission weisen, nicht im Handumdrehen definitiv beschliessen. Der Sprechende ist nicht gegen diese Änderungen, wenn sie gerechtfertigt sind. – Man muss bedenken, dass in den grossen Orten Ortszulagen und in den abgelegenen Orten Abgelegenheitszulagen ausgerichtet werden. Man hat also das eine oder das andere. Das sollte sauber abgeklärt werden und ich bitte, es auf die zweite Lesung hin zu prüfen.

Haller, Präsident der Kommission. Ich bin gegen den Antrag Stucki. Mir scheint es überhaupt nicht richtig, die Höchstgrenze im Gesetz zu fixieren. Wir sollten nur das Prinzip der Abgelegenheitszulage statuieren und den Betrag im Dekret festsetzen. Vielleicht werden es einmal Fr. 1800.— sein. In diesem Sinne würde die Kommission den Antrag Stucki prüfen.

Präsident. Herr Stucki erklärt sich einverstanden, dass sein Antrag auf die zweite Lesung hin geprüft wird.

Angenommen.

Art. 31 bis 33

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Gesetzentwurfes ..... 117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Erziehungsberatung

(Siehe Nr. 44 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Bircher, Präsident der Kommission. Im Artikel 78 des Primarschulgesetzes ist die Erziehungsberatung und der jugendpsychiatrische Dienst als gemeinsame Aufgabe der Fürsorge- und der Erziehungsdirektion umschrieben. Diese Dienste haben sich in der Stadt Bern sehr gut bewährt. Wir haben an der Universität die Voraussetzungen für ein besonderes Studium als Erziehungsberater geschaffen. Nachdem die ersten dort ausgebildeten Leute zur Verfügung stehen, können wir regionale Erziehungsberatungsstellen schaffen. – Im Dekret ist eine Kommission vorgesehen, worin Fachleute und die Verwaltungen usw. vertreten sind. Diese Kommission gibt es schon jetzt; sie hat sich als Koordinationsstelle gut bewährt.

Interessant ist, dass die vertragliche Lastenverteilung zwischen Gemeinde und Kanton gemäss Fürsorgegesetz läuft. Das wird neu geregelt. – Es entstehen zusätzliche Kosten, wenn man regionale Erziehungsberatungsstellen schafft. Der Staat wird davon 70 Prozent tragen. Die Erziehungsberatungsstellen sollen in allen Landesteilen geschaffen werden. Eventuell werden Gemeindeverbände gegründet. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, auf das Dekret einzutreten.

Rohrbach. Im Namen der BGB-Fraktion beantrage ich Eintreten auf das Dekret. Das ist die Auswirkung des Primarschulgesetzes. Die BGB-Fraktion stimmt auch bei den anschliessend zu behandelnden Dekreten für Eintreten.

Blaser (Zäziwil). Die Kosten der Erziehungsdirektion sollen nach dem Prinzip des Lastenausgleiches gedeckt werden, das für das Fürsorgegesetz gilt. Nachdem wir bald in jeder Session Massnahmen für verschiedene Direktionen beschliessen, die nach dem Lastenausgleich finanziert werden sollten, möchte ich eine grundsätzliche Bemerkung anbringen. Das Prinzip des Lastenausgleiches im Fürsorgegesetz hatte den Zweck, die unwürdigen Armenjagden zu verhindern. Das ist in Ordnung. Das Prinzip hat aber eine Kehrseite. Nach dem Lastenausgleich werden die Kosten zu sieben Zehnteln vom Staat, zu drei Zehnteln von den Gemeinden übernommen. Damit nimmt man den einzelnen Gemeinden die direkte finanzielle Verantwortung. Nachdem die drei Zehntel, die die Gemeinden aufzubringen haben, nach einem festen Schlüssel aufgeteilt werden, hat niemand mehr ein Interesse daran zu sparen. Wenn eine Gemeinde sparen will, schafft sie für ihre Bürger ein anderes Recht, als es in andern Gemeinden besteht, die alle Möglichkeiten ausschöpfen. Diese Tendenz müssen wir erkennen und auch einsehen, dass das Prinzip zu Missbräuchen führen kann.

Beim vorliegenden Dekret über die Erziehungsberatung besteht die Gefahr unzweckmässiger Verwendung der Mittel, um so mehr, als die Erziehungsberatung in den meisten Fällen über die Gemeindeverbände organisiert wird. Meine Bedenken beziehen sich auf die grundsätzliche Seite. Ich bitte die Regierung, dieses Problem zu erkennen, Zurückhaltung zu üben und darüber zu wachen, dass keine Missbräuche einreissen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

§§ 1 bis 4

Genehmigt.

§ 5

Iseli. Ich beantrage Ihnen, im Absatz 1 zu sagen: «Voraussetzung für die Wahl als Erziehungsberater ist in der Regel ein abgeschlossenes Studium an der Universität Bern und ein Praktikum.»

Ausnahmen sind ja nach Artikel 3 ohnehin möglich. Andere Möglichkeiten sollten nach Auffassung unserer Fraktion wirklich ausgenützt werden.

Haltiner. In Absatz 3 ist von andern Studiengängen die Rede. Könnte man nicht sagen: «Über die Anerkennung eines andern Studienganges...»? Das Wort «Studiengänge» scheint mir unpassend zu sein.

Bircher, Präsident der Kommission. Regierung und Kommission nehmen den Antrag Iseli an.

Zur Anregung Haltiner: Es gibt nicht nur einen Studiengang, man muss Leute mit diesem oder jenem Studiengang berücksichtigen können.

Präsident. Der Erziehungsdirektor erklärt sich einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 1

Voraussetzung für die Wahl als Erziehungsberater ist in der Regel ein abgeschlossenes Studium an der Universiät Bern und ein Praktikum.

§ 6

Bircher, Präsident der Kommission. Der Aufgabenkreis der Beratungsstelle und des jugendpsychiatrischen Dienstes in Bern wird durch Vertrag mit der Stadt Bern zu einem Zentrum erweitert. Damit wird die Kinderpsychiatrische Station in Verbindung gebracht. In diesem Zentrum absolvieren die Studenten ihr Praktikum. Wenn hiefür nicht genügend Plätze vorhanden sind, kann das Praktikum auch an andern Beratungsstellen stattfinden.

Angenommen.

§§ 7 und 8

Angenommen.

§ 9

Haltiner. Ich beantrage zu sagen: «Dieses Dekret tritt am 1. April 1965 in Kraft.» Die Worte «mit Wirkung ab» sind unnötig.

Präsident. Ich nehme an, man könne dem zustimmen.

Angenommen.

Beschluss:

Dieses Dekret tritt am 1. April in 1965 in Kraft. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 84 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Herausgabe der obligatorischen Lehrmittel und die Organisation des Staatlichen Lehrmittelverlages

(Siehe Nr. 45 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Bircher, Präsident der Kommission. Im November 1963 haben wir einen Artikel dieses Dekretes geändert. Kollege Rohrbach wünschte, dass das Dekret generell überarbeitet werde. Die Erziehungsdirektion hat das angenommen. Das Ergebnis liegt nun vor. – Ich war 1951/52 selber dabei, als das jetzt geltende Dekret zustande kam. Damals bestand eine andere Situation als heute. Es lag eine Interpellation Haupt vor, die bezweckte, den Staatsverlag für die Lehrmittel überhaupt aufzuheben. Man hat grossen Wert darauf gelegt, dass die privaten Verlage stärker berücksichtigt werden und dass eventuell eine Vereinbarung mit dem Buchhändler-Verband über Rabatte zustandekäme. Damals hat man unter dem Eindruck dieser Interpellation und anderer Vorstösse diesen Wünschen einigermassen Rechnung getragen. Heute ist die Situation im Verlagswesen besser; die Verlage sind weniger darauf angewiesen, sich an den Lehrmitteln zu beteiligen. Mit dem neuen Dekret werden die Verleger nicht ausgeschaltet. – In der Regel werden die obligatorischen Lehrmittel vom Staatlichen Lehrmittelverlag herausgegeben. Im Paragraphen 6 wurde das Pflichtenheft des Verwalters des Lehrmittelverlages erweitert. – Gemäss Paragraph 8 werden die Überschüsse nicht mehr einer Reserve zugewiesen, sondern einem Stiftungsvermögen. Finanziell ändert sich nichts.

Ich beantrage namens der Kommission Eintreten.

Rohrbach. Weil ich die Revision des Dekretes beantragt habe, danke ich, dass das Dekret nun vorgelegt wird. Ich bin mit der Fassung einverstanden.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

§ 1

Angenommen.

§ 2

Haltiner. Der Paragraph 2 ist im Zeitalter des freien Wettbewerbs (EWG, EFTA) ein alter Zopf. Ich frage mich, ob man das wirklich verankern soll. Die kantonale Autarkie ist auf diesem Detailgebiet einfach überholt. Die schweizerische Wirtschaft würde auseinanderfallen, wenn jeder Kanton alles selber herstellen und nichts bei andern Kantonen kaufen wollte.

Wenn man das schon verankern will, beantrage ich zu sagen:

«Bei Wettbewerbsfähigkeit sind in erster Linie bernische Firmen zu berücksichtigen.»

Freundschaftsaufträge sind ja in der Verwaltung verpönt.

Bircher, Präsident der Kommission. Wir haben den Ausdruck «bei Wettbewerbsfähigkeit» nicht aufgenommen, weil das selbstverständlich ist. Ich könnte mir nicht vorstellen, dass eine staatliche Stelle einer bernischen Druckerei Aufträge gibt, wenn sie nicht wettbewerbsfähig ist. Es heisst im Gegenteil, der Kanton Bern schaue noch mehr als andere Kantone auf die Wettbewerbsfähigkeit.

Rohrbach. Ich bekämpfe den Antrag, denn er ist nicht nötig. Die jetzige Fassung ist das Ergebnis der Beratung, die vor zwölf Jahren im Grossen Rat stattgefunden hat. Es ist nicht zweckmässig, die Lehrmittel im Privatverlag herauszugeben, denn dann werden sie teurer. Es ist ausbedungen worden, dass mindestens in erster Linie die bernischen Firmen zu berücksichtigen sind, was selbstverständlich ist. Die Kantonsgrenzen sind in bezug auf die Lehrmittelbeschaffung nicht mehr so eng. Bücher unserers Verlags werden zum Teil von andern Kantonen als obligatorische Lehrmittel angenommen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif Je suis obligé, moi aussi, de combattre la proposition de M. Haltiner. Le paragraphe 2 a fait ses preuves. Il ne s'agit pas seulement de la «Werbefähigkeit». Très souvent, celui qui joie un grand rôle dans le choix de l'éditeur, c'est l'auteur même du livre. S'il habite Thoune ou Interlaken, il a intérêt à proposer à la Direction de l'instruction publique de travailler avec une maison d'édiction ou une imprimerie de l'endroit.

C'est pourquoi je considére que la proposition Haltiner crée une inutile complication. Je vous demande de maintenir le texte tel qu'il est.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden ..... 44 Stimmen
Für den Antrag Haltiner ..... 5 Stimmen

§ 3

Angenommen.

§ 4

Haltiner. Der Absatz 2 ist zu schwerfällig. Ich beantrage zu sagen:

«Die Preise der Lehrmittel sind kostendeckend zu gestalten. Die allgemeinen Unkosten sind...»

Diese Idee stammt von Kollege Hächler.

Bircher, Präsident der Kommission. Ich widersetze mich nicht. Aber haben wir dann die Möglichkeit, unter Umständen bei einem Lehrmittel einen geringen Verlust in Kauf zu nehmen, weil das Buch interessant ist, die Kosten aber nicht ganz gedeckt werden? Man deckt sie vielleicht mit einem kleinen Gewinn an einem andern Ort. Man müsste vielleicht sagen «grundsätzlich kostendekkend».

Rohrbach. Ich opponiere dem Antrag Haltiner. Es ist nicht gut, hier, nachdem das Dekret von Verwaltung und Kommission durchberaten worden ist, nur wegen sprachlicher Kürzung einen Satz zu ändern. Was hier steht, ist wohlüberlegt. Die Änderung würde sich zum Nachteil gewisser Lehrmittel auswirken, die zu teuer wären. Der Lehrmittelverlag gibt Lehrmittel für den deutschen Kantonsteil und den Jura heraus. Gewisse Lehrmittel rentieren gut, wegen grosser Auflage, die zum Beispiel auch bei Verkauf in andern Kantonen erreicht wird. Andere Lehrmittel, mit kleinen Auflagen, wären zu teuer, müssten aber doch geführt werden.

Friedli. Mit dem Zusatzantrag von Kollege Bircher kann man den Antrag Haltiner annehmen. Dann bleibt die Latitude nach oben im Einzelfall bestehen.

Haltiner. Wenn der Grosse Rat nur Grundsätze beschliesst, bin ich grundsätzlich einverstanden, dass man das Wort «grundsätzlich» aufnimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Haltiner	46 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen

Beschluss:

Abs. 2

Die Preise der Lehrmittel sind grundsätzlich kostendeckend zu gestalten. Die allgemeinen Unkosten sind vorwiegend durch die Lehrmittel in grosser Auflage zu decken, damit die Preise der Lehrmittel mit kleiner Absatzmöglichkeit nicht zu hoch angesetzt werden müssen.

Bircher, Präsident der Kommission. Der Entscheid ist in dem Sinne getroffen worden, dass die Möglichkeit des Ausgleiches besteht. Ich gebe das zu Protokoll, für den Fall, dass später jemand sagt, der Preis für dieses oder jenes Buch sei nicht kostendeckend.

§ 5

Haltiner. Der Chef des Lehrmittelverlages wird da plötzlich ein «Besorger». Man sollte sagen «die Leitung». Der Artikel würde lauten:

«Die Leitung des Lehrmittelverlages ist einem Verwalter übertragen. Er steht...»

Die Arbeit des Verwalters ist mehr als eine Besorgung.

Angenommen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. J'admire la stylistique et la précision du vocabulaire de M. Haltiner. C'est un exercice fort intéressant, en tout cas pour moi. Je constate que nous avons repris le texte «Dekret über die Herausgabe der obligatorischen Lehrmittel», du 27 février 1952. Je ne veux pas charger mon prédécesseur; ce ne serait guère élégant. On emploie déjà le terme de «Besorgung». Si la proposition Haltiner est plus adéquate, personnellement, je ne m'y oppose pas.

Angenommen.

Beschluss:

Die Leitung des Lehrmittelverlages ist einem Verwalter übertragen. Er steht unter der Aufsicht der Erziehungsdirektion, deren Aufträge und Weisungen er auszuführen hat.

§ 6

Haltiner. Im letzten Halbsatz steht: «Er ist besorgt für die Beschaffung...» Man könnte sagen: «Er beschafft das Material und leitet den Verkauf.»

Angenommen.

Beschluss:

...und Buchbindern; er beschafft das Material und leitet den Verkauf der Lehrmittel, alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates.

§ 7

Angenommen.

§ 8

Haltiner. Wer nicht in die Spezialität dieses Dekretes eingeweiht ist, dem ist der Absatz 2 nicht klar, wo von Stiftungsvermögen die Rede ist. Was ist das für ein Vermögen? Das sollte umschrieben werden.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je réponds à M. Haltiner que nous y tenons parce que c'est une simplification au point de vue comptable. Le «Lehrmittelverlag» est une institution de caractère privé au point de vue comptable. Il était jusqu'à présent soumis à l'administration directe de l'Etat. Si c'est une fondation la librairie de l'Etat tout en rendant ses comptes au 31 décembre, n'est pas tenue de verser le montant, actif ou passif, de sa caisse à la Direction des finances. Elle reprend l'avoir au 1er janvier et continue son exercice comptable comme n'importe quelle entreprise privée.

Haltiner. Die Frage ist durch die Antwort des Erziehungsdirektors nicht klarer geworden. Be-

steht eine rechtliche Stiftung, oder ist es ein Käseli, in das man die Plus und Minus verschiebt? Vom Standpunkt einer klaren Finanzkontrolle wäre ich gegen das Kässeli-Unwesen. Ich habe keine Antwort erhalten, ob eine Stiftung im Rechtssinne errichtet wurde, mit den nötigen Aufsichtsstellen. Wenn diesem Geld nur intern der Name Stiftung gegeben wird, ist es ein Fonds.

Von Wattenwyl. Aus den Ausführungen von Herrn Haltiner zeigt sich, dass Missverständnisse entstehen können. Der Regierungsrat sagte, es handle sich um eine unselbständige Stiftung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. (Regierungsrat Moine: So ist es.) Ja, wenn dem so ist, muss man es irgendwo sagen. Man könnte in Paragraph 1 sagen: «Die obligatorischen Lehrmittel werden in der Regel vom Staatlichen Lehrmittelverlag herausgegeben, der eine unselbständige Stiftung des Kantons Bern ist.» (Regierungsrat Moine: Einverstanden.) Dann darf man im Paragraphen 8 das Wort «Stiftung» stehen lassen. Wenn Herr Haltiner auf den Artikel 1 zurückkommt, ist die Harmonie wieder hergestellt.

Bircher, Präsident der Kommission. Wir müssten jetzt den Finanzdirektor hier haben. Man könnte auf Artikel 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung hinweisen. Nicht der ganze Lehrmittelverlag ist eine Stiftung. Es verhält sich wie bei der Familienausgleichskasse, wo das Vermögen nicht mehr in der Staatsrechnung als Reserve aufgeführt ist. Hier liegt eine unselbständige Stiftung vor. Das ist auch in bezug auf die Verzinsung einfacher. Man könnte auf das Gesetz über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 Artikel 1 hinweisen.

Präsident. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass es ein Kässeli ist, keine Stiftung. Ich will mich nicht in die Verhandlungen einmischen, habe aber angeregt zu sagen: «Zum Ausgleich des Ertrags- bzw. des Aufwandüberschusses steht dem Lehrmittelverlag ein Vermögensbetrag zur Verfügung.»

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne veux pas m'engager dans une bataille d'ordre juridique. Nous avons élaboré le présent décret en le soumettant à toutes les Directions. Celle des finances elle-même nous a proposé le terme «Stiftung» dont seuls les membres de la commission ont reçu le texte.

Bircher, Präsident der Kommission. Der Absatz 2 wurde neu auf Wunsch der Kantonsbuchhaltung eingeführt. Bisher wurden die vom Lehrmittelverlag erzielten Überschüsse einer Reserve zugewiesen. Auftretende Defizite wurden dann aus diesen Mitteln gedeckt. In Anlehnung an das Vorgehen bei andern staatlichen Anstalten wie der Ausgleichskasse, der Familienausgleichskasse usw. wünscht die Kantonsbuchhaltung nach Artikel 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, betreffend das Stiftungsvermögen, die gleiche Behandlung des Lehrmittelverlages. Die entsprechenden Beträge werden damit in Zukunft am Schluss der Staatsrechnung unter dem Titel «Stiftungsvermögen» und nicht mehr unter den Reserven aufgeführt. Dabei ist ausdrücklich festgehalten, dass das Guthaben nicht verringert wird. – Das ist von der Finanzdirektion vorgeschlagen worden.

In Artikel 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung ist die Rede von dem, was nicht zum Staatsvermögen gehört. Es heisst da: «Nicht zum Staatsvermögen werden gerechnet: das in der Verwaltung des Staates stehende Vermögen von Stiftungen und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit.» Hier nun handelt es sich um eine Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Wenigstens ist das die Meinung der Finanzdirektion, und darum hat sie das verlangt. Wir haben Stiftungen einerseits und Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit anderseits. In Klammer steht da «Stiftungsvermögen», auch wenn es mittelbar oder unmittelbar staatlichen Zwecken dient. Dann heisst es: «Das Stiftungsvermögen und die ihm gleichgestellten Fonds werden, sofern darüber nicht besondere Vorschriften und Anordnungen bestehen, unter Aufsicht des Regierungsrates durch die Hypothekarkasse verwaltet. Die öffentlich-rechtlichen Ansprüche des Staates dürfen nicht kapitalisiert werden.» Weil man nun da die Fonds gleichstellt, glaube ich, dass man auf den Artikel 1 am Schluss in Klammern hinweisen und sagen soll «gemäss Artikel 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung».

Präsident. Ich schlage Ihnen vor, die Verhandlungen zu diesem Dekret zu unterbrechen, in der Meinung, dass inzwischen der Sekretär der Erziehungsdirektion und der Leiter des Lehrmittelverlages, die auf der Tribüne sind, versuchen, dem Rat einen konvenierenden Text vorzulegen.

Von Wattenwyl. Wenn man statt «Stiftung» sagen würde «Fonds», wären wir aus der Klippe. Ich beantrage das. (Regierungsrat Moine: d'accord).

Präsident. Man würde sagen «das Fondsvermögen».

Schorer. Auch wenn man von Fondsvermögen spricht, scheint mir der Vorschlag des Kommissionspräsidenten gut, auf den Artikel 1 des Finanzgesetzes hinzuweisen.

Präsident. Der Rat hätte folgenden Text: «Zum Ausgleich des Ertrags- bzw. Aufwandüberschusses steht dem Lehrmittelverlag das Fondsvermögen gemäss Artikel 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 zur Verfügung.»

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 2

Zum Ausgleich des Ertrags- bzw. Aufwandüberschusses steht dem Lehrmittelverlag das Fondsvermögen gemäss Artikel 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 zur Verfügung.

§§ 9 und 10

Angenommen.

§ 5

Präsident. Herr Haegeli wünscht auf den Paragraphen 5 zurückzukommen (Zustimmung).

Haegeli (Tramelan). Il y a une chose qui étonne, quelque peu à l'article 5, il est dit ceci: «La Direction de la librairie de l'Etat est confiée à l'administrateur placé sous la surveillance de la Direction de l'instruction publique dont il exécute les commandes et les instructions.»

Qu'arriverait-il si cet administrateur refusait d'exécuter les commandes et les instructions de la Direction? Je pense qu'il a été mis à ce poste pour faire ce travail. J'estime donc la dernière partie de l'article comme parfaitement inutile. On pourrait s'en tenir au texte suivant: «La direction de la librairie de l'Etat est confiée à l'administrateur sous la surveillance de la Direction de l'instruction publique.»

Präsident. Der Rat stimmt zu.

Beschluss:

Die Leitung des Lehrmittelverlages ist einem Verwalter übertragen. Er steht unter der Aufsicht der Erziehungsdirektion.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 127 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Patentprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen

(Siehe Nr. 46 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Bircher, Präsident der Kommission. Auf Grund der jetzt geltenden Bestimmungen haben wir nur sehr einschränkende und unbefriedigende Lösungen finden können, zum Beispiel wenn sich Absolventen anderer Seminarien im Kanton Bern gemeldet haben. Solche Leute haben wir nur provisorisch wählen können. Sie haben sich zum Teil sehr gut bewährt, aber wenn sie nur im Provisorium bleiben konnten, keine feste Anstellung und keine Pensionsberechtigung hatten, zogen sie meist wieder in einen andern Kanton, der sicherere Grundlagen bietet. – Im Grossen Rat wurde wiederholt gesagt, man sei in der Erteilung von Patenten an Primarlehrer zu restriktiv. Die Kommission, die die Primarschulgesetzrevision vorbehandelt hat, hat bei Beratung des betreffenden Artikels, auf den sich das Dekret stützt, gewünscht, dass ein neues Dekret ein wenig liberaler sein werde als das alte. Man hat dem auf Grund von Artikel 29 Absatz 2 des Primarschulgesetzes Rechnung getragen. Da ist ein Dekret über die Bedingungen für die Erwerbung des bernischen Lehrerpatentes durch Absolventen bernischer und ausserkantonaler Seminarien vorgesehen; ein Reglement des Regierungsrates bestimmt Zeitpunkt, Gegenstand und Umfang der Prüfung. Man hat verschiedene Neuerungen vorgesehen.

Die Erziehungsdirektion war ermächtigt, die Prüfung zu erlassen, wenn eine abgeschlossene Ausbildung nachgewiesen wurde, die über den Lehrplan unserer Seminarien hinausgeht. Mit dem Reglement hat man das nicht ändern können. Man muss im Dekret vorsehen, dass ein Teilerlass für die Prüfung der Fächer vorgesehen werden kann, in denen sich der Bewerber zwar nicht über eine abgeschlossene Ausbildung, aber über eine praktische Erfahrung im Beruf auszeichnen kann. Das ist das, was bisher fehlte.

Im Dekretsentwurf ist neu, dass man eine ordentliche und eine ausserordentliche Prüfung hat. Die Absolventen der bernischen Seminarien oder der bernischen Sonderkurse steigen in die ordentliche Prüfung. Die ausserordentliche Prüfung ist für Hospitanten an bernischen Seminarien vorgesehen. Solche Hospitanten gibt es in letzter Zeit; sie haben in andern Kantonen ein Seminar besucht, oder es sind Bewerber ohne Seminarausbildung, jedoch mit ausreichender theoretischer und beruflicher Vorbildung, oder Absolventen ausländischer Lehrerbildungsanstalten. In verschiedenen Dörfern des Kantons sind, beispielsweise aus Österreich, Lehrkräfte tätig, die im allgemeinen eine sehr gute Ausbildung mitbringen, sehr befriedigen, die man aber nicht wählen konnte, obschon sie sich sehr gut eingelebt haben und bei der Bevölkerung sehr geschätzt werden.

Die Gründe, aus denen jemand nicht patentiert werden kann (sog. Ausschlussgründe), hat man gemildert. Bisher konnte man das Patent aus gesundheitlichen Gründen verweigern, zum Beispiel wenn jemand das Turnen nicht durchführen konnte. Das soll nun gemildert werden. Nur der ist nicht wählbar, der in der Ausübung des Lehrerberufes durch gesundheitliche Schäden oder durch ein Gebrechen wesentlich behindert wird. Sehr gute Lehrer haben vielleicht ein kleines Gebrechen, können zum Beispiel im Turnen nicht selber mitmachen, sind aber trotzdem ausgezeichnete Lehrkräfte, die man patentieren könnte.

Man hat eine Bewährungsfrist vorgesehen. Das begrüsst die Kommission. Bisher hat man sie sozusagen aus dem Handgelenk angeordnet, wenn Absolventen von anderen Seminarien an unsere Schulen wollten. Jetzt haben wir eine bessere Grundlage, umschreiben eindeutig die Bewährungsfrist.

Wir haben immer wieder Fälle, wo jemand eine ausgezeichnete Prüfung macht, aber charakterlich etwas nicht stimmt, wo man wegen Trunksucht oder anderen Schwächen die Patentierung nicht riskieren kann. Diesen möchte man nicht verunmöglichen, in andern Berufen Fuss zu fassen. Darum sieht man vor, ihnen anstelle des Patents einen Prüfungsausweis zu geben, der dann die Wahlfähigkeit für eine Lehrstelle nicht in sich schliesst.

Über das Prüfungsverfahren wird der Regierungsrat, auf Antrag der Erziehungsdirektion, wieder ein Reglement aufstellen. – Die Laufentaler Verhältnisse müssen nicht besonders berücksichtigt werden, nachdem dort die neunklassige Schule das übliche ist.

Die Kommission hat das Dekret diskutiert, einige Änderungen vorgenommen und beantragt Ihnen zuzustimmen.

Kohler (Bern). Ich habe in der Maisession bei Beratung des Primarschulgesetzes eine Einwendung gegen den Patentausweis gemacht. Der Erziehungsdirektor sagte mir, ich würde offene Türen einrennen, wesentliche Erleichterungen seien in Vorbereitung. Das habe ich nun im Dekretsentwurf gesehen, hatte aber das Gefühl, die Türe sei nicht so offen, wie ich es gerne gesehen hätte. Sie ist wohl durchsichtig, aber wenn man durchrennen will, stösst man den Kopf an. Es geht um eine weitere Erleichterung. Jetzt ist verordnet, dass jeder, der ein anderes als das kantonalbernische Patent hat und sich für eine Stelle melden will, eine Prüfung ablegt, um den nötigen Ausweis zu erhalten. Ich finde, das sei gegenüber den Lehrkräften aus andern Kantonen, die dort eine ebenbürtige Ausbildung und ihr Patent erhalten haben, etwas zu scharf. Im Paragraphen 3 wird gesagt, der Regierungsrat erlasse ein Reglement über die ordentliche und ausserordentliche Prüfung, das Prüfungsverfahren und die Patentierung. Dadurch besteht die Möglichkeit, weitergehende Erleichterungen zu bringen, aber man wird nicht ganz auf die Patentprüfung verzichten können. Gerade das strebe ich aber an. Kann der Regierungsrat zusichern, er werde in der Verordnung den Interessenten für bernische Lehrstellen, die ein dem bernischen ebenbürtiges Patent haben, die Prüfung erlassen? Das heisst nicht, dass sie sofort das Patent erhalten würden, sondern sie sollen die Bewährungsfrist bestehen, also provisorisch gewählt werden und das Patent erhalten, wenn sie den Erwartungen gerecht werden. Nach der jetzigen Praxis könnte sich keiner ohne Ausweis melden und könnte auch nicht provisorisch gewählt werden. Jedenfalls muss eine Prüfung gemacht werden, auch wenn sich eine tüchtige Lehrkraft meldet. Kann man in der Verordnung einen Schritt weitergehen? Man könnte in der Instruktion der Gemeinden erwähnen, dass Lehrkräfte mit dem Patent von den und den Kantonen die Prüfung erlassen werden könne.

Kressig. Wir Laufentaler streben seit langem das an, was der Vorredner wünscht. Wir hatten in Erziehungsfragen immer eine besondere Situation. Mit dem sogenannten Laufentaler Patent ist man uns einigermassen entgegengekommen. Das ist jetzt aufgehoben. Es war in gewisser Hinsicht ein minderwertiges Patent, denn man konnte damit nur im Laufental unterrichten. Der Erziehungsdirektor hat uns Laufentaler eingehend orientiert. Ich bitte ihn, uns zu erklären, dass mit der Neuregelung für die Laufentaler keine Erschwerung eintritt. Ich danke zum voraus.

Bircher, Präsident der Kommission. Herr Kohler ist zu spät aufgestanden. Wir haben das Primarschulgesetz revidiert. Dort steht im Artikel 29: «An öffentlichen Schulen dürfen definitiv nur Lehrer angestellt werden, welche ein bernisches Lehrerpatent besitzen.» Damit ist es ausgeschlossen, jemanden, auch wenn er ein ausgezeichnetes Patent hat, ohne Prüfung definitiv anzustellen. Die Frage ist nur, wie die Prüfung durchgeführt wird. Die Bedingungen für den Erwerb des bernischen Lehrerpatentes werden durch Dekret des Grossen Rates, die Einzelheiten der Prüfung durch den Regierungsrat festgesetzt. – Dieses Dekret beraten wir jetzt. Es ist vorgesehen, Leuten mit gutem Patent, zum Beispiel aus dem Kanton Solothurn oder dem Aargau, das bernische Patent mit einem Minimum von Prüfung zu erteilen. Darum steht im Entwurf: «Zu ausserordentlichen Prüfungen, welche die besonderen Verhältnisse berücksichtigen, können zugelassen werden . . .» Wer also ein gutes Patent mitbringt, muss auf weiten Gebieten nicht mehr geprüft werden. Wir wollen von ihm nur wissen, ob er die bernischen Verhältnisse einigermassen kenne. Um im Kanton Bern Schule zu geben, sollte er eine Ahnung über die Besonderheiten unseres Kantons haben. Nach einer minimalen Prüfung kann er nach einem Jahr definitiv gewählt werden. Das ist gegenüber bisher ein gewaltiger Fortschritt. Wer aus einem Seminar kommt, das auf eine Siebenjahres-Primarschule vorbereitet, wird strenger geprüft werden müssen. Man kann aber auch die allgemeinen Vorkenntnisse künftig besser berücksichtigen, wird also gegenüber dem jetzigen System beweglicher sein. Wir können den Einzelfall würdigen, müssen nicht jeden während Jahren durch die ganze Mühle schicken, bis er das bernische Patent errackert hat. Wir öffnen also eine Türe, was den Leuten aus Kantonen mit vergleichbaren Patenten gewaltige Erleichterungen bringen wird.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je rappelle à M. Kohler qu'on ne peut pas modifier une loi par un décret. La loi est précise; le peuple l'a acceptée. Le Grand Conseil n'est pas au-dessus de la loi. Il ne peut pas la modifier par un simple décret.

En second lieu, je répète devant ce Grand Conseil ce que j'ai déclaré avant-hier aux trois députés du Laufonnais. La situation s'est modifiée depuis 1951. Les Laufonnais n'ont pu pendant longtemps, faire admettre leurs candidats à Hofwil-Berne et à Thoune tout simplement parce que le district de Laufon était le seul district de langue allemande, ont le régime scolaire était de huit ans avant 1951 alors que dans l'ancien canton, il était de neuf ans. Malgré toute la vivacité d'esprit des Laufonnais, on ne peut pas préparer, en huit ans, les candidats à passer les concours d'admission aux écoles normales alors que les concurrents se forment en 9 ans. Depuis 1952, tout le canton connaît les neuf ans d'école primaire. Depuis ce moment, le Laufonnais envoie, plus qu'autrefois, de candidats aux écoles normales d'Hofwil-Berne et de Thoune. Pour créer un élément de compréhension religieuse en faveur des Laufonnais, depuis 3 ou 4 ans, un prêtre – le curé Stalder de Berne – est chargé de l'enseignement religieux catholique aux élèves de Thoune et d'Hofwil–Berne. Il n'y a plus aucune raison

justifiant un statut spécial en faveur des maîtres du Laufonnais avec un diplôme de valeur purement régionale.

En revanche, je répète ce que j'ai déclaré dans la salle des pas perdus: Le cas du Laufonnais sera toujours examiné avec beaucoup de bienveillance.

Pour quelque raison que ce soit, ceux qui désireraient se former à Hitzkirch ou à Rickenbach, ailleurs encore, si les parents le demandent, seront soumis aux mêmes examens extraordinaires que les candidats qui viennent d'autres cantons.

Je crois que l'engagement que je prends doit suffire à tranquilliser la population du Laufonnais.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

§ 1

Bircher, Präsident der Kommission. Bisher hatten wir in der Prüfungskommission sieben Mitglieder, neu werden es neun sein. Mindestens zwei Frauen müssen der Kommission angehören. Das ist angesichts der grossen Zahl von Lehrerinnen im Kanton gerechtfertigt.

Angenommen.

§ 2

Angenommen.

§ 3

Kohler (Bern). Man sagte mir in der Eintretensdebatte, ich sei zu spät aufgestanden. Ich habe im Mai bei Beratung von Artikel 29 des Primarschulgesetzes dahin interveniert, wie ich es vorhin wieder tat. Damals vertröstete man mich auf das Dekret. Dem habe ich seinerzeit Rechnung getragen und keinen Antrag gestellt. Nun wäre der Moment, im Dekret zu erwähnen, wie man das Patent erwerben kann. Aber man könnte noch einen Schritt weitergehen, als nun vorgesehen ist. Ich behalte mir vor, beim Paragraphen 10 den Satz einzuflechten, der mir vorschwebt.

Angenommen.

§§ 4 bis 7

Angenommen.

§ 8

Haltiner. Redaktionell ist hier zu sagen, dass man eine Bewerbung nicht bestehen kann. Man gewährt etwas oder gewährt es nicht. Ich beantrage zu sagen:

«Bei Bewerbung und bestandener Probezeit wird unter Vorbehalt der Bestimmungen . . .»

Bircher, Präsident der Kommission. Ich kann mich dieser redaktionellen Änderung anschliessen. Weiter unten müssten wir das aber auch ändern. Das Wort Bewährungsfrist wäre eigentlich doch richtig. Vielleicht würden wir besser sagen: «Nach absolvierter Bewährungsfrist gemäss Paragraph 10.»

Präsident. Man könnte sagen: «Nach bestandener Bewährungszeit.»

Haltiner. Die Bewährung und die Frist sind verschiedene Sachen. Man muss sich in der Frist von einem Jahr bewähren. Die Frist hinter sich gebracht zu haben, ist kein Verdienst und kein Ausweis. Es ist daher besser zu sagen: «Bei Bewährung und bestandener Probezeit nach Paragraph 10.»

Friedli. Man könnte sagen: «Nach Bewährung». In der Bewährung ist auch die Frist usw. enthalten.

Schorer. Ich wollte das gleiche sagen.

Bircher, Präsident der Kommission. Das ist das Ei des Kolumbus, ich bin einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Nach Bewährung wird unter Vorbehalt der Bestimmungen von Paragraph 9 und Paragraph 10 das bernische Primarlehrerpatent ausgehändigt.

§ 9

Angenommen.

§ 10

Bircher, Präsident der Kommission. Wer die ausserordentliche Prüfung bestanden hat, kann provisorisch gewählt werden. Die Bewährungsfrist von einem Jahr kann ausnahmsweise verlängert werden.

Zum Absatz 2: Für Leute, die gemäss Paragraph 9 Absatz 2 von der Patentierung vorübergehend ausgeschlossen sind, kann auch eine Bewährungsfrist vorgesehen werden. Sie kann auch länger als ein Jahr sein. Wer strauchelt und sich wieder auffängt, erhält so eine Chance. Auch das ist wertvoll.

Kohler (Bern). Der Paragraph 10 könnte lauten:

«Inhaber eines ausserkantonalen oder ausländischen Lehrerpatentes, deren Seminarausbildung der bernischen qualitatif ebenbürtig ist, oder welche eine ausserordentliche Prüfung . . .» Dann können Leute mit qualitativ gleichwertigem Patent provisorisch gewählt werden und erhalten bei Bewährung nach ein bis zwei Jahren das bernische Patent. Beim jetzigen Lehrermangel sollte der Zuzug geeigneter Kräfte nicht durch zusätzliche Prüfungen erschwert werden.

Schorer. Im Paragraphen 5 ist aufgezählt, wer alles zu einer ausserordentlichen Prüfung zugelassen werden kann. Im Paragraphen 10 sind dann die Gruppen von Paragraph 5a und c weggelassen worden. Das ist zweifellos ein Irrtum. Ich schlage vor, im Absatz 1 zu sagen:

«Wer eine ausserordentliche Prüfung bestanden hat, ist provisorisch wählbar. Er kann erst patentiert werden, wenn er sich im bernischen Schuldienst bewährt hat.»

Damit haben wir eine ausserordentliche Prüfung, die sich gemäss Paragraph 5 nach verschiedenen Varianten abwickelt.

Ich beantrage, auch das Marginale zu ändern und zu sagen: «Bewährung».

Bircher, Präsident der Kommission. Der Antrag Schorer ist logisch. Wir erfassen damit auch

die Fälle von Paragraph 5 Litera a und c. – Im Marginale können wir sehr gut statt Bewährungsfrist einfach sagen Bewährung.

Der Antrag Kohler ist hier am falschen Ort. Hier ist von den Inhabern eines ausserkantonalen Patentes die Rede, die provisorisch gewählt werden können. Was Herr Kohler erreichen will, müsste im Paragraph 5 gesagt werden, indem man dort eine Ausnahme machen würde. Das Ganze steht mit dem Passus von Paragraph 5 in Zusammenhang «welche die besonderen Verhältnisse berücksichtigen». Die Prüfungen sind nicht in allen Fällen die gleichen. Bei Bewerbern mit gleichwertigem ausserkantonalen Patent wird man sich auf ein Prüfungsgespräch beschränken. Eine Prüfung im eigentlichen Sinne ist nicht zu bestehen. Aber wir können den Artikel 29 des Primarschulgesetzes nicht einfach ignorieren. Ich bitte, den Antrag Kohler abzulehnen.

Moine, Directeur de l'instruction publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Permettez que je recoure à une image. La Direction de l'instruction publique ressemble à une personne manipulant un robinet. En période de pénurie du corps enseignant, il est évident qu'on est bien obligé d'ouvrir très largement le robinet, alors qu'en période de pléthore du corps enseignant, on cherche à resserver l'écoulement et à favoriser le plus possible les élèves fréquentant les écoles normales du canton.

Pour les candidats venant d'autres cantons, nous nous occupions beaucoup plus jusqu'à présent, de leurs autrécédents et de leur caractère que de leurs connaissances. Sur cent instituteurs en fonction, il y en a plus de 99,8 qui possédent les connaissances requises pour enseigner. La question du caractère, est d'un autre domaine. Il est bon que nous fixions une période d'épreuve pour les candidats venant de cantons ou d'écoles normales ayant une même structure que les nôtres, par exemple Soleure, Argovie, Zurich, Schaffhouse, Thurgovie, Saint Gall. On se contente en général de leur faire subir une leçon d'épreuve dans la classe qu'ils dirigent et un examen sur l'organisation scolaire et la géographie du canton de Berne.

Je vous demande simplement de nous faire confiance. Nous avons intérêt à avoir le maximum de maîtres, et de bons maîtres. Je préfère être indulgent dans la question des connaissances et très sévère au sujet du caractère. Celui qui a été un «Querulant» dans les Grisons, à Schaffhouse ou ailleurs, en venant à Berne, démontre qu'il n'a pas pu s'habituer facilement à la population, ou qu'il n'a pas un caractère facile, toutes exceptions réservées.

Präsident. Ich habe im gleichen Sinne wie Herr Kohler ein Postulat eingereicht und wäre mit seinem Vorschlag einverstanden.

Dem Text Schorer wird nicht opponiert. Im Marginale wird abgeändert, nur zu sagen «Bewährung».

Abstimmung

Für den Antrag Schorer ..... Grosse Mehrheit

Für den Antrag Kohler ..... 3 Stimmen

Dagegen ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Marginale: Provisorische Wählbarkeit; Bewährung

Abs. 1

Wer eine ausserordentliche Prüfung bestanden hat, ist provisorisch wählbar. Er kann erst patentiert werden, wenn er sich im bernischen Schuldienst bewährt hat.

§ 11

Angenommen.

§ 12

Bircher, Präsident der Kommission. Wir beantragen, das Dekret auf den 1. April 1965, wie das Primarschulgesetz, in Kraft zu setzen.

Angenommen.

Beschluss:

Abs. 1

Dieses Dekret tritt am 1. April 1965 in Kraft.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes ..... 126 Stimmen (Einstimmigkeit)

Organisation der Militärdirektion; Abänderung des Dekretes vom 22. Februar 1956

(Siehe Nr. 47 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Buchs, Präsident der Kommission. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. März 1962 über den Zivilschutz und das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1963 über bauliche Massnahmen und die betreffenden Verordnungen vom 24. März 1964 und 15. Mai 1964 werden die Aufgaben der Kantone neu geordnet und massiv erweitert. Der Kanton hat den Vollzug zu treffen. Nach dem bisherigen Dekret über die Organisation der Militärdirektion, vom Jahr 1956, mit der Abänderung vom Jahr 1962, waren Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall dem Direktionssekretariat der Militärdirektion anvertraut. Dem Direktionssekretariat waren zwei Adjunkten zugeteilt, einer für die Betreuung des Vorunterrichtes und der andere für die Leitung der kantonalen Zivilschutzstelle.

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen und auf Grund der vorerwähnten bundesrechtlichen Erlasse drängt sich der Ausbau der Zivilschutzstelle in ein kantonales Amt für Zivilschutz auf. Welche Aufgaben das neue Amt umfassen soll, haben Sie schriftlich im Vortrag umschrieben erhalten. Alle

Gemeinden im Kanton sind verpflichtet, eine Kriegsfeuerwehr zu organisieren. 134 Gemeinden sind zivilschutzpflichtig. Die Kader für Zivilschutz hat der Kanton auszubilden. Man rechnet mit 40 bis 80 Kursen zu fünf Tagen pro Jahr. Das macht gegen 10 000 Personen, die ausgebildet werden müssen, verteilt auf vier Jahre. Nach diesen vier Jahren würden Wiederholungskurse stattfinden.

Parallel zu den kantonalen Kursen haben die zivilschutzpflichtigen Gemeinden ebenfalls ihre Kurse für Blockchefs usw. durchzuführen. Man rechnet mit 85 000 Personen.

Mit diesen paar Angaben möchte ich auf die Bedeutung und die grosse Arbeitslast hinweisen, welche dem Zivilschutzwesen in den nächsten Jahren zufällt. Die Schaffung eines kantonalen Amtes für Zivilschutz als Abteilung der Zentralverwaltung der Militärdirektion ist sicher voll und ganz gerechtfertigt.

Wie das Amt gegliedert werden soll, ist ebenfalls im Vortrag umschrieben.

Ein Entwurf für ein kantonales Einführungsgesetz zu den erwähnten Bundesgesetzen ist von einer ausserparlamentarischen Fachkommission vorbereitet worden und steht nun zur Beratung bereit. Eine grossrätliche Kommission würde in dieser Session noch bestimmt, so dass wir schon im Februar zur ersten Lesung schreiten, das Gesetz in der Maisession verabschieden und es im Herbst dem Volk unterbreiten können.

Es geht darum, einen guten Organisationsapparat zu schaffen, um die grossen und umfangreichen Vorbereitungen zu treffen. Auch in personeller Hinsicht muss die Voraussetzung geschaffen werden, damit mit dem Inkrafttreten des Einführungsgesetzes der Aufbau des Zivilschutzes Schritt für Schritt erfolgen kann. Das kantonale Amt für Zivilschutz würde bei der Militärdirektion verbleiben, wie es bei den meisten andern Kantonen der Fall ist. 134 Gemeinden sind zivilschutzpflichtig. Die Gemeinden haben alles Interesse, dass der Kanton eine gute Organisation und Koordination schafft. Die Details werden im Einführungsgesetz festgelegt. Hier handelt es sich nur um die Schaffung eines selbständigen Amtes. Gleichzeitig wird der Ausdruck «Militärsteuerverwaltung» abgeändert in «Militärpflichtersatzverwaltung».

Die vorberatende Kommission hat nicht nur die Abänderungen, sondern das ganze Dekret beraten. Sie empfiehlt einstimmig, auf die Abänderungen einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Angenommen.

Ziff. 2

Buchs, Präsident der Kommission. Hier käme zum Direktionssekretariat, dem Kriegskommissariat und der Militärpflichtersatzverwaltung neu das kantonale Amt für Zivilschutz.

Angenommen.

Ziff. 3

Buchs, Präsident der Kommission. Im Paragraphen 6 Litera e hatten wir den Wortlaut «Die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung im Kriegsfall». Das fällt weg, weil wir das Zivilschutzwesen in ein selbständiges Amt verwandeln. Die bisherige Litera f betreffend die Durchführung des sportlichen Vorunterrichtes im Kanton wird zu Litera e.

Ziff. 4

Buchs, Präsident der Kommission. Die Abänderung vom Jahre 1962 fällt dahin. Im Absatz 2 heisst es: «Dem Adjunkten obliegt hauptsächlich die Leitung des Vorunterrichtes im Kanton.»

Angenommen.

Ziff. 5 und 6

Angenommen.

Ziff. 7

Buchs, Präsident der Kommission. In Paragraph 11bis Litera a hat die Kommission eine kleine Änderung getroffen. Die Gemeindebehörden sind verantwortlich. Das kantonale Amt würde bei der Organisation mithelfen.

Freiburghaus (Laupen). Ich beantrage, im Paragraphen 11ter die Worte «als Instruktoren» zu streichen. Das sieht sonst zu militärisch aus. Man bemüht sich, den Zivilschutzgedanken nicht mit dem Militärwesen zu vermischen. Die Grundlage ist das Zivilschutzgesetz. In der Expertenkommission wurde das Einführungsgesetz diskutiert. Niemand ist dagegen, dass der Zivilschutz verwaltungstechnisch bei der Militärdirektion ist. In andern Kantonen wurde er zum Teil andernorts untergebracht. Die Fachbeamten sind nicht nur Instruktoren, sondern müssen unter anderem auch technische Angelegenheiten begutachten, und werden dann allerdings von Zeit zu Zeit bei Ausbildungskursen als Klassenlehrer beigezogen.

Moine, Conseiller d'Etat. D'accord.

Buchs, Präsident der Kommission. Wir hatten das Wort «Instruktor» drin, weil im Bundesgesetz Artikel 9 Absatz 4 steht: «Verordnung über Instruktorenpersonal». Ich bin aber mit dem Antrag einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 11ter

Die Beamten des kantonalen Amtes für Zivilschutz sind: der Vorsteher, ein Adjunkt sowie die nötige Zahl von Technikern und Fachbeamten.

Ziff. 8

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 101 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Nebenamtliche Sektionschefs; Neufestsetzung der Besoldung

(Beilage 38, Seite 780)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Vierte Sitzung

Mittwoch, den 4. November 1964,
14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 169 anwesende Mitglieder; abwesend sind 31 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Ackermann (Spiegel), Arni (Bangerten), Barben, Berger, Brahier, Christen (Bern), Fankhauser (Toffen), Favre, Gassmann, Graber, Hadorn, Haegeli (Bern), Kautz, Kohler (Biel), König, Künzi, Leuenberger, Marthaler, Parietti, Peter, Reber, Salzmann, Schaffroth, Schilling, Schwander, Stauffer (Gampelen), Tannaz, Trachsel, Will; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Kaser und Petignant.

I.

Volksbegehren betreffend Revision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

II.

Gesetz vom 5. März 1961 über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Abänderung)

(Siehe Nr. 41 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Strahm, Präsident der Kommission. Seit dem 1. Oktober 1961 haben wir im Kanton Bern ein Kinderzulagengesetz. Schon ein Jahr später musste wegen der Kinderzulagen für ausländische Arbeitskräfte eine Gesetzesänderung vorgenommen werden. Wir haben also schon innert ganz kurzer Zeit eine zweite Revision. Wenn man die Angelegenheit oberflächlich betrachtet, könnte man vielleicht daraus den Schluss ziehen, man habe ein schlechtes Gesetz gemacht. Das ist aber nicht der Fall. Wenn man bereits wieder revidieren muss, zeigt das nur, wie lebendig die Kinderzulagenfrage wird, wenn sie einmal im Gesetz geregelt ist. Bei den Gesamtarbeitsverträgen hat man diesbezüglich viel stabilere Verhältnisse. Die Sozialpartner setzen jeweils einen Vertrag für 4 oder mehr Jahre in Kraft. Während dieser Zeit hat man in der Frage der Kinderzulagen in der Regel Ruhe. Nun haben wir aber das Kinderzulagengesetz, und wir müssen uns damit abfinden, dass wir vielleicht alle Jahre einmal Vorstösse, die am Kinderzulagengesetz etwas ändern wollen, im Rate zu behandeln haben. Bei der Diskussion um die Kinder-

zulagen für Ausländer wurde hier im Rate der Antrag gestellt, man sollte die Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 20.— erhöhen. Der Rat hat dies damals abgelehnt. In der Folge wurde von den Herren Dürig und Cattin je eine Motion eingereicht, die Fr. 20.— Kinderzulagen verlangten. Die beiden Motionen wurden in der Septembersession 1963 erheblich erklärt. Inzwischen ist von der christlichen Gewerkschaftsvereinigung eine Initiative lanciert worden. Diese Initiative ist zustande gekommen. Sie verlangt Fr. 30.— Kinderzulage bis zum 16. Altersjahr sowie eine Ausbildungszulage von Fr. 50.— vom 16. bis zum 25. Altersjahr. Die Regierung beschloss, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und gleichzeitig einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Regierung beantragt eine Erhöhung der Kinderzulage von Fr. 15.— auf Fr. 25.—. Die Ausbildungszulagen werden abgelehnt, da in dieser Beziehung die Stipendienmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Die Ausbildungszulagen gehören, nach Auffassung von Regierung und Kommission, nicht in das Kinderzulagengesetz.

Die Kommission empfiehlt dem Rat, die Initiative der christlichen Gewerkschaftsvereinigung abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Regierung, also die Kinderzulagen auf Fr. 25.— festzusetzen, zuzustimmen. Mit Fr. 25.— steht der Kanton Bern im Vergleich zu andern Kantonen nicht schlecht da. 15 Kantone haben weniger als Fr. 25.— Kinderzulage; 5 Kantone haben Fr. 25.—; nur 3 Kantone gehen weiter als Fr. 25.—. Es handelt sich hier namentlich um Kantone der Westschweiz.

In der Kommission wurde eingehend darüber beraten, ob die Revision des Kinderzulagegesetzes diesmal dazu benützt werden sollte, um weitere Punkte zu revidieren, namentlich das sogenannte Obhutsprinzip ins Gesetz aufzunehmen und damit die Frage zu regeln, dass die Kinderzulagen bei Geschiedenen, zusätzlich zu den festgelegten Alimenten, den Kindern oder den Personen, die das Kind in Obhut haben, zukommen müssen. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, man wolle dem Rat einen solchen Antrag unterbreiten, obwohl damit zwei Lesungen für die Gesetzesrevision notwendig werden, während eine Lesung genügte, wenn man nur die Kinderzulagen ändert. Es kommt vielfach vor – ich habe das in meiner eigenen Praxis erfahren –, dass geschiedene Ehemänner Kinderzulagen von ihrem Arbeitgeber beziehen, ohne dass die Kinder oder die Personen, die das Kind in Obhut haben, etwas davon merken. Das ist nicht in Ordnung; man hat das auch in der Kommission empfunden. Mit solchen Fällen musste sich schon verschiedentlich auch das Verwaltungsgericht befassen. Von dieser Seite wurde deshalb vorgeschlagen, man solle die jetzige Gesetzesrevision dazu benützen, um eine Korrektur anzubringen. So kam die Kommission zur Auffassung, es sei in Artikel 8 ein neuer Absatz einzufügen und Artikel 9 entsprechend abzuändern.

Nun war aber zu vernehmen, dass gegen diese zusätzlichen Revisionspunkte Opposition gemacht werde. Weither hat man vernommen, dass die christliche Gewerkschaftsvereinigung mit dem Gedanken spiele, gegen den Gegenvorschlag der Regierung eine staatsrechtliche Beschwerde einzureichen. Ein «gewiegter» Jurist soll die Meinung vertreten, es sei mit der Staatsverfassung des Kantons Bern nicht vereinbar, einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, d. h. Artikel 9 der bernischen Staatsverfassung sei bis jetzt nicht richtig interpretiert worden; die Regierung könne bei der Abstimmung nur ihre Meinung zur Initiative äussern; ein Gegenvorschlag sei aber nicht möglich. Bis jetzt waren Gegenvorschläge der Regierung zu Initiativen unbestritten. Solche Abstimmungen fanden schon öfters statt. Ich erinnere an die Konsuminitiative. Auch in der Eidgenossenschaft sind solche Abstimmungen mit Gegenvorschlägen der Regierung und des Parlamentes üblich.

Aus diesen Gründen möchten sich Regierung und Kommission bei der jetzigen Gesetzesrevision auf die Erhöhung der Kinderzulagen beschränken. Man soll nicht sagen können, der Gegenvorschlag der Regierung sei durch die Revision weiterer Artikel gegenüber der Initiative begünstigt worden. Auf jeden Fall wäre es möglich, eine solche Interpretation vorzunehmen. Wenn die Sache vor Bundesgericht käme, könnte beanstandet werden, dass man neben dem Gegenvorschlag noch weitere Punkte in die Revision aufnehme, mit denen sich die Initiative nicht befasse. Deshalb beantragen Regierung und Kommission, auf Absatz 5 von Artikel 8 sowie auf die Revision von Artikel 9 zu verzichten. Regierung und Kommission ziehen daher die entsprechenden Anträge in der Vorlage zurück.

Zusammenfassend würden also die Anträge von Regierung und Kommission wie folgt lauten:

1. Die Initiative der christlichen Gewerkschaftsvereinigung sei abzulehnen;

2. Es sei auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten, d. h. die Kinderzulagen von Fr. 15.— auf Fr. 25.— zu erhöhen;

3. Absatz 5 von Artikel 8, der neu vorgeschlagen wurde, und Artikel 9, wo es sich um eine Revision handelt, zurückzuziehen, womit für die Revision des Kinderzulagengesetzes nur eine Lesung nötig ist.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen der Regierung und Kommission zuzustimmen.

Stoller. Wir haben die Gründe betreffend Streichung von Artikel 8, Absatz 5, und Artikel 9, die das Obhutsprinzip näher regeln, gehört. Persönlich bedaure ich sehr, dass diese beiden positiven Vorschläge der Regierung vom staatsrechtlichen Standpunkt aus nicht zur Abstimmung gebracht werden können. Es hätte dies in den Ämtern des Kantons sicherlich zu gleichen Beurteilungen beigetragen.

Im Namen der BGB-Fraktion empfehle ich Ihnen, die Initiative, wie sie abgefasst ist, zu verwerfen, da sie mit der Festsetzung der Kinderzulage auf Fr. 30.— und besonders mit der Forderung nach Ausbildungsbeiträgen von Fr. 50.— bis zum 25. Altersjahr eindeutig zu weit geht. Hier sind vor allem die vorhandenen Mittel im Stipendienwesen, soweit nötig, auszunützen. Die Fraktion ist aber bereit, den Abänderungsantrag der Regierung, die Kinderzulage auf Fr. 25.— pro Monat

festzusetzen, in vollem Umfange zu unterstützen, da eine Erhöhung der Kinderzulage um 2/3 als absolut angemessen erscheint. Sie lehnt aber alle weitergehenden Anträge ab. Sie ist ferner bereit, dem Antrag der Kommission auf Streichung der beiden zusätzlichen Artikel zuzustimmen.

Es würde mich noch interessieren, zu vernehmen, wieviel der neue prozentuale Ansatz, der bis jetzt 1,2 bis 1,3 Prozent beträgt, nach der Annahme der erhöhten Kinderzulage ausmachen wird.

Achermann Karl. Zunächst zwei Vorbemerkungen: Gegenwärtig läuft in Berner Kinos der Gotthelf-Film «Geld und Geist». Obschon dieser Film nicht an die Originalvorlage Gotthelfs heranreicht, zeigt er doch, dass Gotthelf eindeutig auf dem Boden stand, die Familie bilde die Grundlage des Staates. Dieser Grundsatz gehört auch zu unserer Weltanschauung und zur Weltanschauung weiter Kreise. Dementsprechend vertreten wir die Auffassung, dass dem Arbeitnehmer ein Lohn auszuzahlen ist, der nicht nur den eigenen Lebensunterhalt des Arbeitnehmers deckt, sondern ihm auch ermöglicht, die Familienlasten auf eine angemessene Art zu bestreiten. Selbstverständlich muss auch nach unserer Meinung der Leistungslohn im Vordergrund stehen. Die Erfahrung zeigt jedoch deutlich, dass es nicht gelungen ist, die Familienlasten mit dem Leistungslohn auszugleichen. Deshalb ist die ganze Bewegung mit dem Familienschutz auf Bundesebene entstanden. Auf Grund der Bundesverfassung sind nun sozusagen lückenlos in allen Kantonen Gesetze über die Kinderzulagen erlassen worden.

Im Kanton Bern hat man sich zuerst nur zögernd entschlossen, diese soziale Entwicklung mitzumachen. Es gibt dafür ganz beachtliche Gründe, die wir anerkennen, besonders von seiten der Gewerkschaftskreise. Auch bei Einführung des Gesetzes war festzustellen, dass man nicht mit Begeisterung an die Sache herangetreten ist. Sie werden sich erinnern, dass man im Kinderzulagengesetz auf einem Minimum geblieben ist, dass man eine Revision, auf Fr. 20.— zu erhöhen, abgelehnt hat. Nachher hat man den beiden Motionen, die der Präsident der Kommission erwähnt hat, zugestimmt. Es war aber schon zu spät, denn zu dieser Zeit war die Initiative bereits lanciert. Wir haben von unserer Partei aus versucht, die Lancierung dieser Initiative zu verhindern. Wir haben bewusst bei dieser Initiative nicht mitgemacht. Unsere Absicht war, auf eine normale Entwicklung eintreten zu können und in dieser Angelegenheit etwas langsam vorzugehen. Als Reaktion auf diese Zurückhaltung ist die Initiative entstanden.

Die Anträge dieser Initiative gehen an die obere Grenze. Immerhin ist die Auffassung vertretbar, dass der Kanton Bern von den letzten Rängen in die vordersten Ränge aufrücken solle. Es wäre nicht das einzige Gebiet, auf dem der Kanton Bern bahnbrechend ist. Auch die Ausbildungszulagen, wie sie in der Vorlage stehen, sind diskutabel. Immerhin kann man die Meinung vertreten, dass die erhöhten Kosten, die mit dem Grösserwerden und der Ausbildung der Kinder entstehen, an und für sich durch Stipendien abgedeckt werden sollen und mit dem Kinderzulagengesetz nichts zu tun haben; es ist aber aus administrativen Gründen vielleicht besser, gewisse Kleinigkeiten über die Kinderzulagen anstatt über den etwas beschwerlichen Weg der Stipendien abzudecken.

Unsere Fraktion hat daher mehrheitlich beschlossen, den Antrag auf Annahme der Initiative zu stellen. Ich gebe diesen Beschluss im Eintreten formell bekannt. Ferner hat sie beschlossen, Ihnen den Antrag zu stellen, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Wir haben zwar versucht, mit den Gewerkschaftskreisen in Verbindung zu kommen, um einen Rückzug der Initiative zu erwirken. Das ist aber nicht möglich. In der Konferenz, die ich mit den Vertretern der Gewerkschaftskreise hatte, haben es diese einstimmig abgelehnt, auf den Gegenvorschlag einzutreten. Ferner werden wir, eventualiter, wenn der Gegenvorschlag zur Diskussion kommen sollte, einen gewissen Verbesserungsantrag zu stellen haben. Ich werde in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Nun muss ich mich noch mit rechtlichen Überlegungen auseinandersetzen. Es ist so, wie der Präsident der Kommission gesagt hat. Es heisst in Artikel 9 Absatz 5 der Staatsverfassung: «Der Grosse Rat kann seine Ansicht sowohl über die einfache Anregung, welcher er nicht von sich aus entspricht, als über den ausgearbeiteten Entwurf den Stimmberechtigten in einer Botschaft zur Kenntnis bringen.» Es steht hier nichts von einem Gegenvorschlag. Nach dem gesunden Menschenverstand – die Juristen legen in der Regel die Sache nach dem gesunden Menschenverstand aus – muss man schliessen, dass es sich um eine Botschaft handelt, wie sie zu irgendeinem Gesetz erlassen wird. In der Praxis hatten wir sehr oft solche Gegenvorschläge. In der Regel hat sich dies als sehr zweckmässig erwiesen. Meistens wurden die Initianten mit dem Gegenvorschlag befriedigt. Wo kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Immerhin ist zu bemerken, dass bei der Konsuminitiative ein Pferdefuss zum Vorschein kam. Es hat sich gezeigt, dass beide Vorschläge zur Ablehnung gelangten, weil aus einem gewissen Wahlmodus heraus nicht zweimal mit Ja, aber zweimal mit Nein gestimmt werden kann. Das macht natürlich die Ausgangssituation für die beiden Parteien nicht gleich. Die Spiesse der Stimmbürger sind nicht gleich lang. Sie wären gleich lang, wenn man eine Eventualabstimmung hätte, wenn also das Ergebnis, das herauskommt, einander gegenübergestellt würde, wie dies in gewissen Kantonen der Fall ist. Die Initianten wollen sich daher mit einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen einen Gegenvorschlag, eventuell aber auch gegen das Wahlverfahren wehren.

Ich bin nun zur Auffassung gelangt, dass es nach den Verfassungsbestimmungen rechtlich schwer hält, einen Gegenvorschlag zu machen. Der Grosse Rat hat selbstverständlich das Recht, auf dem Gesetzgebungswege eine Vorlage zu unterbreiten und die Sache getrennt zur Abstimmung zu bringen. Ein Gegenvorschlag ist problematisch, weil er nach dem Wortlaut der Verfassung nicht möglich ist, aber auch, weil ein Jurist, ein bernischer Fürsprecher, der zu Füssen von Prof. Huber sass, nach dem Studium der Materialien zu dieser Auffassung gelangte. Man könnte sich höchstens fragen, ob es sich um ein Gewohnheitsrecht handelt. Der betreffende Jurist erklärt, auch das sei nicht möglich.

Er bestätigt zwar eine ständige Übung, aber es fehle die opinio necessitatis, d. h. die Meinung des Bürgers, dass eine Notwendigkeit vorliege. Das ist nach den Rechtsgelehrten ein weiteres Erfordernis, damit man ein Gewohnheitsrecht annehmen kann. Wir kommen daher nicht nur aus materiellen, sondern auch aus formellen Gründen zum Schluss, dass man auf den Gegenvorschlag nicht eintreten sollte. Ich bitte Sie, diesen Vorschlägen zuzustimmen, wobei ich mir allerdings keine zu grossen Illusionen mache.

Winzenried. Die freisinnige Fraktion nimmt zum Volksbegehren und zum Gegenentwurf der Regierung folgende Stellung ein:

Zum Volksbegehren: Unsere Fraktion lehnt mit der Regierung und der Kommission das Volksbegehren, das durch die christliche Gewerkschaftsvereinigung des Kantons Bern eingereicht wurde, aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es geht uns dabei nicht in erster Linie darum, dass nach unserer Auffassung die Initianten mit ihrem Vorstoss weit über das Ziel hinausgeschossen sind, noch wollen wir hier ein «Demonstratiönlein» über Konjunkturdämpfung abhalten. Unsere grundsätzliche Auffassung ist vielmehr nach wie vor die, dass die Frage über die Höhe der Kinderzulagen vorab über den Gesamtarbeitsvertrag und die gegenseitigen Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln sind. Nachdem Herr Dr. Achermann in der letzten Session die Freundlichkeit hatte, hier im Rate zu behaupten, für mich seien die Kinderzulagen wie ein rotes Tuch, möchte ich ihm doch erklären, dass es nicht die Kinderzulagen an und für sich sind, die mich veranlassen, hier in die Ratsdebatte einzugreifen, sondern die Unvernunft seiner Kreise, die leider nicht erkennen, dass sie sich mit dem Ergreifen eines Volksbegehrens zur Erhöhung von Kinderzulagen jeglicher bewährter Gewerkschaftspolitik widersetzen. Sie helfen mit, dass der Gesamtarbeitsvertrag, dem unser Land so viel verdankt, der beigetragen hat, die Gewerkschaften stark zu machen, soziale Spannungen zu vermeiden und das gegenseitige Verstehenmüssen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in weitem Umfang zu fördern, untergraben wird.

Die christlichen Gewerkschaften werden mir sicher erwidern, dass es nicht unsere Sorge sein könne, ob sie sich mit dieser prinzipiellen Einstellung – Vertrag oder Gesetz –, auf lange Sicht gesehen, selber schaden oder nicht. Es wurde mir dies von ihrer Seite auch schon mitgeteilt. Zu diesem Problem möchte ich allerdings festhalten, dass wir nicht nur von der freisinnigen Partei, sondern auch vom Arbeitgeber aus das allergrösste Interesse haben, sozialpolitische Probleme, wie dies z. B. die Kinderzulagen sind, mit einem starken und repräsentativen Partner diskutieren und regeln zu können. Es ist deshalb bedauerlich, dass eine Vereinigung, die den Namen Gewerkschaft in ihrem Firmenschild führt, nicht weitsichtiger ist und nicht erkannt hat, welches die Grundlagen unseres sozialen Wohlfahrtsstaates sind, nämlich nicht der Ruf nach Staatsintervention, sondern der ehrliche Wille zur gemeinsamen Zusammenarbeit. Obschon ich in materiellen Fragen mit den Herren Exponenten des schweizerischen Gewerkschaftsbundes nicht immer einig bin, muss ich ihnen doch einmal mehr öffentlich attestieren, dass sie in Grundsatzfragen, wie wir sie heute diskutieren müssen, erkannt haben, um was es geht. Sie wissen ganz genau, wie wir Arbeitgeber, wohin es führt, wenn wir mit der Gesetzgebung soweit kommen, dass schlussendlich jegliche reelle Substanz aus dem Vertrag herausgelöst wird und bei Vertragsverhandlungen gegenseitig nichts mehr auszuhandeln übrigbleibt. Gehen wir diesen Weg weiter, so ist es nicht verwunderlich, wenn die Mitglieder nicht mehr bei der Stange gehalten werden können. Die christlich-sozialen Gewerkschaften beunruhigt das aber wenig.

Ich behaupte, dass wir, wenn wir in diesen Grundsatzfragen unsere bewährte Linie aufrechterhalten, auf lange Sicht gesehen, sozialpolitisch viel fortschrittlicher sind, als wenn wir uns aus opportunistischen oder parteipolitischen Billigkeitsgründen zu einer unnötigen Gesetzgebung bekennen. Das sind die Gründe, die die freisinnige Fraktion bewogen haben, das Volksbegehren abzulehnen.

Vom Gedanken ausgehend, dass das Gesetz lediglich dazu da sei, um den Rahmen zu umschreiben, in den, je nach Möglichkeiten, verschiedenartigen Verhältnissen, Branchen, grundsätzlicher Auffassung über Soziallohn und Leistungslohn, das Bild hineingestellt werden soll, hätten wir uns ohne weiteres damit einverstanden erklären können, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die Meinung der Regierung und bewährter Parteistrategen aus allen Reihen war aber eine andere, so dass schlussendlich der nur schwer zu begründende Erhöhungsantrag von Fr. 10.— eine Mehrheit in unserer Fraktion fand. Nach unserer Auffassung ist es richtig, dass bei dieser Revision lediglich die Minimalhöhe der Kinderzulagen neu geordnet worden ist. Es war dies von Anfang an unsere Stellungnahme in den Kommissionsverhandlungen.

Zum Schluss möchten wir noch den Wunsch anbringen, man möge endlich das Kinderzulagengesetz einige Jahre vor neuen Revisionen verschonen, denn wir müssen uns alle bewusst sein, wie gefährlich das Spiel ist, das wir seit einiger Zeit betreiben, nämlich unsere eigenen Gesetzeswerke alle ein bis zwei Jahre zu revidieren und das Volk an die Urne zu bemühen. Wenn dies gelingen sollte, braucht sich in Zukunft Herr Dr. Achermann auch nicht mehr aufzuregen, wenn ich mich mit dem Problem der gesetzlichen Sozialpolitik auf dem Sektor der Kinderzulagen zum Worte melde.

Häberli. Ich möchte als Gewerbetreibender ein paar Worte zu dieser Angelegenheit äussern. Sie haben gehört, dass man grosso modo einverstanden ist, den Gegenvorschlag der Regierung anzunehmen und die Initiative abzulehnen. Man empfindet im Gewerbe weder für die Initiative noch für den Gegenvorschlag eine grosse Begeisterung. Die meisten Gewerbeverbände bezahlen heute bereits mehr als Fr. 15.—, wie sie der Kanton bis jetzt ausgerichtet hat. Fast alle zahlen Fr. 20.— Kinderzulage. Nach unserer Meinung ist dies richtig; wir können aber der Erhöhung schlussendlich zustimmen.

Noch ein Wort zu den Ausbildungszulagen. Im Gegensatz zum Zustand vor 20 Jahren, wo man für eine handwerkliche Berufslehre noch ein Lehrgeld im Betrage von Fr. 300.— bis Fr. 1000.— und mehr auslegen musste, können wir feststellen, dass heute sämtliche Lehrlinge Lohnbezüger sind. Teilweise werden ihnen sehr beachtliche Löhne ausbezahlt. Das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber früher.

Die angetönten Abänderungsanträge von Herrn Dr. Achermann, sofern die Initiative abgelehnt und der Gegenvorschlag angenommen werden sollte, müssen wir von gewerblicher Seite bekämpfen. Es darf unter keinen Umständen über das hinausgegangen werden, was Regierung und Kommission im Gegenvorschlag unterbreiten.

Mischler. Vorerst weise ich darauf hin, dass es manchmal gar nicht so einfach ist, Gewerkschaftssekretär zu sein und gleichzeitig noch in einem Rat mitzuarbeiten, weil in gewissen Zeitabständen immer wieder zwei Dinge aufeinander stossen, und zwar gerade in der Sozialpolitik, nämlich Gesetz und Vertrag. Ich habe hier schon mehrmals erklärt: Wir bekennen uns zu beiden; nach unserer Auffassung aber sollen Gesetz und Vertrag gegenseitig miteinander auskommen und nicht im Wettstreit zueinander stehen. Wir haben uns mit dem Problem auseinanderzusetzen, das entsteht, wenn sich Gesetz und Vertrag in die Quere kommen. Herr Dr. Achermann erklärt, das Vorlegen eines Gegenantrages stehe auf schwachen Füssen, er bezweifle, dass ein Gegenvorschlag rechtlich haltbar sei. Er sagt auch, die Juristen bemühten sich in der Regel, die Gesetze nach dem gesunden Menschenverstand auszulegen. Für mich aber ist nicht ganz klar, welche Note man austeilen soll. Nicht ganz zu Unrecht wird behauptet, wenn drei Juristen beieinander seien, könne es vier Meinungen geben. Bei aller Anerkennung des gesunden Menschenverstandes sind unter Juristen verschiedene Auffassungen möglich. Wir wollen es daher unterlassen, das Urteil über den gesunden Menschenverstand näher zu untersuchen. Nach meinem Dafürhalten geht es hier vielmehr um eine Ermessensfrage. Übrigens ist es nicht das erstemal, dass wir einer Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen. Es ist noch gar nicht lange her, dass die Regierung bei der Steuerinitiative einen Gegenvorschlag unterbreitete. Kein Mensch machte Opposition; es schadet aber nichts, wenn man versucht, diese Frage endgültig abzuklären und für eine klare Situation zu sorgen.

Die sozialdemokratische Fraktion hat lange über die Vorlage diskutiert. Sie gelangte zur Auffassung, dass es sich um eine abgewogene Vorlage handelt, die die Kinderzulage nicht abschliessend auf Fr. 25.— festgelegt, sondern nach oben den Spielraum offenlässt. Der Gesetzesentwurf spricht von Fr. 25.— im Minimum. Wer die Entstehungsgeschichte des Entwurfes mitgemacht hat, weiss, dass es sich bei diesen Fr. 25.— im Grunde genommen um einen vernünftigen Kompromiss handelt, weil die vorberatenden Instanzen in verschiedenen Aussprachen und Sitzungen zur Auffassung gelangten, dieser Betrag lasse sich verantworten. Ich glaube auch, dass man für die Gesamtarbeitsverträge den nötigen Spielraum offen lässt. Darum sollte man diesen Fr. 25.— zustimmen.

Noch ein Wort zu den Ausbildungszulagen: Nach meinem Dafürhalten ist die Ausbildungszulage etwas anderes als die Kinderzulage. Man sollte die beiden Dinge nicht im gleichen Gesetz miteinander verankern. Auch bei andern Diskussionen habe ich die gleiche Meinung vertreten, und ich vertrete sie jetzt wieder. Dort, wo die Ausbildung ein finanzielles Problem ist, können Sie dieses Problem mit dem vorgeschlagenen Betrag gleichwohl nicht lösen. Es ist auf einer anderen Ebene in Ordnung zu bringen. Darum ist es nicht richtig, wenn man die beiden Punkte im Kinderzulagengesetz verkoppelt. Wir haben allerdings in der Detailberatung noch einen Vorschlag zu unterbreiten, der von anderer Seite begründet wird und der eine Erleichterung herbeiführen könnte. Im übrigen soll nach unserer Auffassung die Initiative abgelehnt und dem Gegenvorschlag der Regierung zugestimmt werden.

Cattin. En tant qu'auteur de deux motions se rapportant aux questions soulevées par l'initiative. dont l'une visait à l'augmentation des allocations pour enfants aux salariés et l'autre à l'introduction des allocations de formation professionnelle, je ne puis me rallier au contre-projet du Conseil-exécutif tel qu'il nous est présenté aujourd'hui.

D'une manière générale, l'évolution dans l'augmentation des allocations pour enfants, tenant compte de la courbe ascendante de l'indice du coût de la vie et des charges personnelles plus lourdes qui pèsent sur les épaules d'un père de famille, cette évolution est irréversible. C'est pourquoi le montant de 30 francs préconisé par les auteurs de l'initiative apparaît comme étant adapté aux circonstances actuelles.

En ce qui a trait à l'allocation de formation professionnelle, que connaissent certains cantons, comme Genève et Neuchâtel, différents arguments ont été avancés à l'époque pour la combattre. Ces arguments sont en partie repris aujourd'hui dans le rapport de la Direction de l'économie publique.

Tout en reconnaissant l'importance que revêt l'encouragement du recrutement professionnel, qui est devenu un des problèmes les plus urgents dans presque toutes les professions, le Directeur de l'économie publique estime qu'il faut choisir une autre voie que celle de l'introduction d'allocations professionnelles dans la loi. La voie proposée est celle des bourses. Je pourrais sans autre me rallier à cette proposition, s'il n'y avait certains citoyens qui se voient refuser des bourses parce que leurs enfants, pour des raisons que je n'ai pas à soulever à cette tribune aujourd'hui, raisons qui sont valables, étudient par exemple dans des gymnase situés en dehors du canton ou dans un gymnase situé dans le canton mais qui est une école libre. Tant que le canton de Berne ne connaîtra pas le système des bourses généralisé et tant qu'une catégorie de jeunes gens ne pourront prétendre à une bourse parce qu'ils étudient dans telle ou telle école, je pense que les système préconisé par les auteurs de l'initiative est le meilleur. C'est pourquoi je me prononcerai en faveur de cette initiative.

Tschudin. Ich gelange mit einer persönlichen Frage vor den Rat, nicht etwa im Auftrag der

Fraktion. Ich finde bei dieser Vorlage den Rank nicht richtig. Es besteht die seltsame Situation, dass die gleichen Ratskollegen, die dem Staatspersonal Fr. 400.— Kinderzulage bewilligt haben, jetzt bei der Privatarbeiterschaft jeden Widerstand entgegensetzen, um bei einem Ansatz von Fr. 30.— auf Fr. 360.— jährlich zu kommen. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die Privatarbeiterschaft nicht die gleiche Sicherheit für das Alter hat wie das öffentliche Personal. Deshalb kann ich es mir nicht zusammenreimen, warum der Privatarbeiterschaft nicht auch eine entsprechende Kinderzulage gehören soll. Darüber hätte ich gerne Auskunft.

Zingg (Bern). Wenn Herr Tschudin fragt, warum die Privatarbeiterschaft nicht die gleichen Teuerungszulagen habe wie das Staatspersonal, so muss ich ihm folgendes erwidern: Wir haben schon manchmal darauf hingewiesen, dass in erster Linie der Lohn massgebend ist, und wir leider die Erfahrung gemacht haben, dass um so mehr auf den Lohn gedrückt wird, je höher die Kinderzulagen sind. Wir berühren also damit das Prinzip des Leistungslohns. Diese Tatsache sollte auch Herr Tschudin nicht vergessen. Dazu kommt noch, dass wir die Sache der Volksabstimmung unterbreiten müssen. Die Arbeitnehmer würden bei einer solchen Abstimmung am stärksten in die Waagschale fallen, wenn sie an die Urne gingen, aber sie gehen nicht so fleissig an die Urne wie die Gegner dieser Vorlage. Wir sind daher auf einen Kompromiss angewiesen und befürworten ihn.

Auch wir sind, Herr Dr. Achermann für die Familie, und zwar für eine gute Familie. Auch Herr Dr. Achermann weiss, dass die Höhe der Kinderzulage keine entscheidende Rolle spielt, ob eine Familie gut ist oder nicht. Da spielen ganz andere Momente mit. Gerade der Umstand, dass wir auch die Obhutfrage immer wieder behandeln müssen, beweist doch, dass hier andere Faktoren mit im Spiele sind. Trotz hohen Kinderzulagen kann es zu Zerwürfnissen, zur Scheidung usw. kommen. Die Kinderzulage allein bringt uns nicht eine gute Familie. Die Kinderzulagen sind auf jeden Fall keine Garantie dafür. Wir wissen, wie es in Frankreich steht. Dort ist die Arbeitswilligkeit jener, die möglichst viele Kinder produzieren, zurückgegangen, weil sie sozusagen von den Kinderzulagen leben können. Wenn wir in dieser Frage zu weit gehen, geraten wir in ganz ungesunde Verhältnisse. Vielleicht haben Sie auch in der Zeitung gelesen, wozu das letzten Endes führen kann. Es ist behauptet worden, in Deutschland sei ein türkischer Staatsangehöriger mit 23 Kindern; er komme mit den Kinderzulagen höher als ein mittlerer Staatsangestellter. Im übrigen haben wir auch die Feststellung gemacht. dass es unter Umständen verheiratete Studenten gibt, für die der Vater die Kinderzulage bezieht, während gleichzeitig der verheiratete Student auch für seine eigenen Kinder eine Kinderzulage erhält. Wir wollen hier also eine gewisse Grenze setzen und nicht Zustände herbeiführen, die gegen die Würde unseres Landes sind. Wir sehen uns allerdings gezwungen, die Kinderzulagen zu erhöhen. Wir sind deshalb vor einiger Zeit dafür eingetreten, dass sie auf Fr. 20.— erhöht werden. Der Rat war jedoch nicht günstig gesinnt. Er hat zwar zugestimmt, dass das öffentliche Personal höhere Kinderzulagen bekommt, dannzumal aber verweigert für die privaten Arbeiter das Gesetz in diesem Sinne zu ändern. Es verschlechtert natürlich die Stimmung, wenn man für die einen wirklich eintritt, den andern aber nicht einmal einen Teil dessen bewilligt, was man den andern zusagt.

Ich möchte noch folgendes betonen: Wenn die Familie in Frage kommt, stehen die Gewerkschaften nicht hintennach. Der Metallarbeiterverband und auch das graphische Gewerbe sind schon 1941, also vor dem Familienschutzartikel für Kinderzulagen eingetreten. Das geschah zu einer Zeit, als sich die Familie in einer besonderen Lage befand, nämlich in der Kriegszeit. Die älteren von uns wissen, wie die Familie im Ersten Weltkrieg dastand. Wir können es deshalb schätzen, wenn für die Familien etwas mehr getan wird. Aus diesem Grunde sind auch die Gewerkschaften im Zweiten Weltkrieg für die Ausrichtung von Kinderzulagen eingestanden. Das geschah damals allerdings auf vertraglicher Basis. Wir hätten es von Anfang an vorgezogen, wenn die ganze Angelegenheit durch Verträge hätte geregelt werden können; ich muss aber bemerken: Wenn man die Familie mit etwas besseren Löhnen dotiert hätte, wäre man vielleicht nicht auf die Idee gekommen, die Kinderzulagen müssten ständig erhöht werden.

Wir sind für Eintreten, behalten uns aber vor, noch einen kleinen Antrag zur Verbesserung einzureichen, in der Hoffnung, dass sich die christlichen Gewerkschaften überlegen, ob sie nicht die Initiative zurückziehen wollen. Wir haben keine Angst vor einer staatsrechtlichen Beschwerde. Ich schliesse mich hier aber der Auffassung von Herrn Mischler an: Es ist sicher gut, wenn diese Frage einmal abgeklärt wird.

Kressig. Die Kinderzulagen sind ein umstrittenes Kapitel. Auf der einen Seite haben wir die Arbeitnehmer, auf der andern die Arbeitgeber. Es besteht hier, so möchte ich fast sagen, ein Krieg ohne Ende. Ich erinnere daran, dass ich in der Februarsession dieses Jahres ein Postulat betreffend Kinderzulagen für Selbständigerwerbende aus nichtlandwirtschaftlichen Berufen begründete. Ich habe in der Zwischenzeit feststellen können, dass sich der bernische Gewerbeverband in dieser Frage negativ ausgesprochen hat, obschon es auch dort gewisse Kreise gibt, die Kinderzulagenberechtigt wären.

Zum Votum von Herrn Zingg gestatte ich mir folgende Bemerkung: Ich glaube nicht, dass wir Kinder produzieren wie die Franzosen. Der Ausdruck «Kinder produzieren» ist meines Erachtens nicht am Platz. Wir wollen uns doch über jedes Kind freuen, das in einer Familie zur Welt kommt. Jeder, der Kinder hat, würde nur schweren Herzens eines dieser Kinder hergeben.

Ich muss auch noch Herrn Winzenried antworten. Er spielt auf die Gesamtarbeitsverträge an. Ich bin selber Gewerkschafter und habe es erlebt, wie schwer es sehr oft ist, in den Vertragsverhandlungen um ein paar Rappen mehr Lohn zu kämpfen. In der heutigen Zeit der Hochkonjunktur, wo die Schweizer Industrie auf so und so viele Hun-

derttausende von Ausländern angewiesen ist, wäre die Industrie sicher in der Lage, eine erhöhte Kinderzulage auszurichten. Auch nach meiner persönlichen Auffassung geht die Initiative der christlichen Gewerkschaft zu weit. Ich habe es persönlich nicht gern gesehen, dass man von einer Ausbildungszulage im Betrage von Fr. 50.— bis zum 25. Altersjahr spricht. Es ist aber sicher am Platze, eine erhöhte Kinderzulage auszurichten. Es ist natürlich nicht ganz gleich, ob ein armer Arbeiter, ein armer Familienvater oder ein gut bestallter besserer Angestellter oder gar ein Direktor Kinderzulagen bezieht. Deshalb sollte man keine Staatsaffäre aus dieser Angelegenheit machen. Ich bitte Sie, der Initiative zuzustimmen.

Schorer. Kollege Dr. Achermann hat in Frage gestellt, ob man überhaupt vom Grossen Rat aus einen Gegenvorschlag zu einem Initiativbegehren unterbreiten könne. Herr Mischler hat erklärt, es sei nicht das erstemal, dass man so vorgehe; es ist aber das erstemal, dass die Frage überhaupt aufgeworfen wird. Es wäre zu begrüssen gewesen, wenn man etwas mehr Zeit gehabt hätte, dieser Frage näher nachzugehen. Tatsächlich habe auch ich weder in der Verfassung noch in der Gesetzgebung irgendwo den Ausdruck «Gegenvorschlag» gefunden. Trotzdem gelangt man zum Schluss, dass ein Gegenvorschlag zulässig ist, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Gesetzgebung geht vom Grossen Rat aus, und das Gesamtvolk soll nachher zum Gesetz das der Grosse Rat ihm vorlegt ja oder nein sagen. Es kann nicht die Meinung sein, dass sich der Gesetzgeber nicht äussern, keine Gesetzgebung betreiben kann, bis das Volk über die Vorlage, eine Initiative, die nicht vom Gesetzgeber, nicht vom Parlament, das alle Bürger des Kantons vertritt, sondern von einer grösseren oder kleineren Gruppe von Bürgern ausgeht, abgestimmt hat. Dazu kommt, dass es viele Gesetze gibt, an denen man dauernd herumarbeitet. Ich denke an das Steuergesetz und auch an andere Gesetze, wo es sehr gut möglich ist, dass der Regierungsrat eine Gesetzesänderung bearbeitet und gleichzeitig ein Volksbegehren eingereicht wird, das etwas Verschiedenes verlangt. Wer muss da weichen? Es gibt nur eine Möglichkeit, nämlich den Stimmbürger in einer Abstimmung sich über beides aussprechen zu lassen. Man kann nicht sagen: Lehnt heute ein Volksbegehren ab, denn in drei Monaten liegt eine Gesetzesvorlage vor, oder umgekehrt erklären: Lehnt das Gesetz ab, denn es ist bereits ein Volksbegehren mit einem anderen Vorschlag eingereicht! Es gibt also, wie gesagt, nichts anderes, als dass man beides miteinander zur Abstimmung bringt. Hier gibt es drei Möglichkeiten. Wollen wir alles beim Alten bewenden lassen, oder wollen wir etwas Neues entweder im Sinne des Gesetzgebers oder im Sinne des Volksbegehrens? Auch da zwingt uns die Logik dazu, dass man nicht einfach zweimal Ja sagen kann, mit andern Worten: Man kann nicht einen Ansatz von 5 Prozent und gleichzeitig einen solchen von 6 Prozent wollen. Entweder wollen wir 5 Prozent oder 6 Prozent. Auch in unserer Vorlage wollen wir nur das Minimum entweder auf Fr. 25.— oder auf Fr. 30.— festsetzen. Der grosse Nachteil besteht darin, dass eine grosse Zahl von Stimmbürgern aus der Sache nicht recht klug wird und zweimal Ja stimmt.

Ich weise noch auf einen anderen Punkt hin. Jedes Initiativbegehren wird mit der Möglichkeit verknüpft, es eventuell zurückzuziehen, wenn der Gesetzgeber etwas Besseres, oder etwas, das ebenfalls genügt, vorlegt. Nun kann man nicht einen Gegenvorschlag machen und erklären: Er kommt nur zur Abstimmung, wenn die Initiative zurückgezogen wird – er hätte in diesem Fall gar keinen Sinn –, sondern der Gegenvorschlag ist ein Antrag des Gesetzgebers an das Volk, in einem Sinne abzustimmen, der vom vorliegenden Volksbegehren abweicht. Nur so hat das Volk die volle Stimmöglichkeit, sonst würde man durch das Volksbegehren die Freiheit des Stimmbürgers und namentlich die Kompetenz des Gesetzgebers abbremsen statt erweitern. Darum ist es richtig, die Zulässigkeit von Gegenvorschlägen zu bejahen, auch wenn nichts darüber in der Verfassung steht. Ich empfehle Ihnen, auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Schaffter. Le problème des allocations pour enfants comme celui des allocations familiales ont déjà provoqué de nombreux débats au sein de ce Grand Conseil. Aujourd'hui, nous nous trouvons dans la situation suivante: d'une part, les syndicats chrétiens sociaux nous proposent de fixer l'allocation pour enfants à 30 francs; d'autre part, un contre-projet du gouvernement nous propose une allocation dans le sens d'un contre-projet, de 25 francs par enfant.

Or, le grand débat d'aujourd'hui ne porte que sur les questions de principe. On discute pour savoir si les allocations pour enfants doivent être réglées par des contrats collectifs, d'une part, ou par voie législative, d'autre part.

Je veux relever tout de suite une chose: c'est que pour le salarié, s'il reçoit ces allocations par enfant par voie législative ou par contrat collectif, pour lui, cela n'a absolument aucune importance.

Cela a peut-être de l'importance pour nous, chefs de syndicats, mais pour les salariés, ne vous faites aucune illusion, cela n'a aucune importance. Voilà pour une question de principe.

En deuxième lieu, on discute de l'opportunité des allocations pour enfants. Or, dans ce Grand Conseil, personne n'est contre. Les auteurs de l'initiative défendent le point de vue de 30 francs. Ceux qui sont contre l'initiative et qui reconnaissent que ce n'est pas par des allocations pour enfants qu'on soulage la famille, sont en faveur de 25 francs. Reconnaissons-le, nous faisons un peu de la petite pharmacie. Nous nous battons pour cinq francs. S'il y avait des salariés dans les tribunes, ils ne seraient pas émerveillés de nos discussions et de notre attitude.

Or, puisque le principe même des allocations pour enfants n'est contesté par personne – on veut voter le contre-projet parce qu'il prévoit cinq francs de moins – je pense que ce n'est pas de la politique sociale que nous faisons. On peut certes estimer – je le reconnais – que 25 frans suffisent. C'est une question d'appréciation. D'autres estiment que 30 francs sont nécessaires. On pourrait peut-être partager la poire et proposer frs. 27.50,

Toutefois, au Grand Conseil, on ne discute pas pour des centimes, cela soit dit sans méchanceté.

Je voudrais simplement vous proposer de ne pas trop compliquer les rouages du législatif et d'accepter les allocations proposées par l'initiative, c'est-à-dire de fixer l'allocation à 30 francs puisque, sur le principe, nous sommes tous d'accord.

Strahm, Präsident der Kommission. Herr Dr. Achermann hat so schön gesagt, die Familie sei die Grundlage des Staates. Das bestreitet niemand. Ich bin nur nicht der gleichen Meinung, wie man der Familie am besten hilft, ob mit Kinderzulagen, die nur einen kleinen Teil dessen zu bieten vermögen, was die Kindererziehung erfordert, oder mit einem rechten Grundlohn, auf den man immer zählen kann. Hier gehen die Meinungen auseinander. Nach unserer Auffassung sollen die Kinderzulagen die Leistungs- und Grundlöhne nicht tangieren. Übrigens fängt der Familienschutz – Herr Mischler hat dies schon manchmal gesagt – bei den Ledigen an. Sie sollen ebenfalls ein rechtes Einkommen haben, um eine Familie gründen zu können. Die Auffassungen gehen, wie bereits gesagt, auseinander, ob man der Familie am besten mit Kinderzulagen oder rechten Löhnen, mit denen die Familie leben kann, helfen soll. Eines ist klar: In der Privatwirtschaft haben die Kinderzulagen Einfluss auf den Grundlohn. Ich muss das hervorheben, wenn ich mich mit dem Votum von Herrn Tschudin auseinandersetzen will.

Herr Dr. Achermann hat ausgeführt, man habe bei der Schaffung des Kinderzulagengesetzes im Jahre 1961 nur zögernd mitgemacht. Das ist richtig. Wir haben von den Gewerkschaften aus die Auffassung vertreten, dass man die Frage direkt unter den Sozialpartnern auf dem Wege über die Gesamtarbeitsverträge ordnen soll. Leider haben es die Baumeister – eine wichtige Gruppe – abgelehnt, die Frage mit den Bauarbeitern gesamtarbeitsvertraglich zu regeln. Das hat dazu geführt, dass man auch im Kanton Bern als einem der letzten Kantone ein Kinderzulagengesetz machen musste. Wir waren nicht ganz der letzte Kanton. Schaffhausen kommt noch, und als letzter Kanton wird der Kanton Aargau ein Kinderzulagengesetz mit Fr. 20.— in Kraft setzen. Von den Gewerkschaften aus wären wir mehrheitlich dafür gewesen, ohne ein solches Gesetz auszukommen. Das Gesetz ist nun aber da, und wir müssen uns damit befassen.

Ob das Kinderzulagengesetz ein gutes Objekt für eine staatsrechtliche Beschwerde ist, bezweifle ich. Die christliche Gewerkschaftsvereinigung muss die Verantwortung übernehmen, wenn erhöhte Kinderzulagen erst später im Kanton Bern in Kraft treten können. Ich auf jeden Fall möchte diese Verantwortung nicht übernehmen. Der gleiche Zustand tritt auch ein, wenn die Initiative nicht zurückgezogen wird. Das hat Herr Dr. Schorer drastisch dargelegt. Es kann passieren, was bei der Konsuminitiative vorgekommen ist, dass keines von beiden angenommen wird und es beim jetzigen Zustand bleibt. Das kann man allerdings im Grossen Rat durch eine neue Vorlage wieder korrigieren; aber auf jeden Fall geht wertvolle Zeit verloren.

Herr Tschudin hat die berechtigte Frage aufgeworfen, warum man dem Staatspersonal Fr. 400.— Kinderzulage gebe, hier aber bei einem Ansatz von Fr. 25.— im Monat nur auf Fr. 300.— jährlich gehen wolle. Ich muss ihm die Sache durch ein Beispiel erläutern, denn ein Beispiel wirkt immer am besten. Ich komme vom graphischen Gewerbe und habe in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu tun. Wir haben schon seit 1941 Kinderzulagen. Als es noch kein einziges kantonales Gesezt über Kinderzulagen gab, hatten wir sie bereits im Gesamtarbeitsvertrag. Man gewährte von Anfang an Fr. 15.—. In diesen mehr als 20 Jahren haben wir ein einzigesmal korrigiert und sind auf Fr. 20.— gegangen. Gerade jetzt haben wir im graphischen Gewerbe neue Gesamtarbeitsverträge abgeschlossen und sind bei diesen Fr. 20.— geblieben. Warum? Wir haben eine allgemeine Erhöhung der Wochenlöhne um Fr. 10.— verlangt, und zwar für jeden Arbeitnehmer, sei er ledig oder verheiratet, habe er Kinder oder nicht. Die Arbeitgeber wären einverstanden gewesen, eine Kinderzulage von Fr. 30.— zu gewähren. Sie wären aber nicht gleichzeitig einverstanden gewesen, die Wochenlöhne um Fr. 10.— zu erhöhen. Man hat sich auf Fr. 9.— geeinigt. Hier liegt der Unterschied zwischen öffentlichem Personal und privatem Personal. Beim öffentlichen Personal werden die Löhne und nachher auch die Sozialzulagen festgelegt, ohne dass die beiden Sachen ineinandergreifen; in der Privatwirtschaft aber greift das ineinander. Man kann nicht die Kinderzulagen und zugleich die allgemeinen Löhne erhöhen. Zudem ist im Gesetz eine Minimalzulage vorgesehen. Ich bin überzeugt, dass man über kurz oder lang in direkten Verhandlungen unter den Sozialpartnern höhere Zulagen in den Gesamtarbeitsverträgen wird festlegen können.

Zum Schluss hebe ich noch einmal hervor, dass die Kommission mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschlossen hat, dem Rat die Ablehnung der Initiative zu beantragen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis hat die Kommission auch beschlossen, dem Rate zu beantragen, auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten. Ich halte an diesem Antrag fest.

Gnägi. Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates, Die Initiative, die wir zu behandeln haben, hat eine formelle und eine materielle Seite. Ich will mich zuerst zur formellen Seite der Initiative äussern. Es geht um die Behandlung einer Initiative im Grossen Rat und in der Volksabstimmung. Vorweg weise ich darauf hin, dass wir uns an die bisherige Praxis gehalten haben. Ich bin etwas erstaunt, dass auf diese Frage zurückgegriffen wurde. Schon in den Kommissionsberatungen wurde erklärt, man hätte eigentlich auf den nächsten ordentlichen Abstimmungstag die Initiative erledigen sollen. Die Erwahrung der Unterschriften wurde durch das Statistische Büro am 5. Mai dieses Jahres abgeschlossen. Von dort gelangten sie an den Regierungsrat, der sie der Volkswirtschaftsdirektion zur Bearbeitung übermittelte. Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektion waren also gar nicht in der Lage, die Angelegenheit vorher zu behandeln. Es wäre nicht mehr möglich gewesen, in der Maisession eine Kommission zu be-

stellen. Diese Kommissionsbestellung konnte erst in der Septembersession erfolgen, die erste Lesung in der Novembersession.

Wie soll nun die Initiative behandelt werden? Ich bin etwas überrascht, dass die prinzipielle Frage ausgerechnet bei diesem Geschäft zur Diskussion kommen soll. Dabei wissen wir genau, welches die Folgen sein werden. Wenn ein Verfahren eingeleitet wird, bei welchem man die Prinzipien zur Diskussion stellt, wird der Endeffekt darin bestehen, dass die Arbeitnehmer etwa ein Jahr später zu erhöhten Kinderzulagen kommen. Wir sind genau im Rahmen der bisherigen Praxis geblieben. Ich habe ein Gutachten von Prof. Roos vor mir. Es handelt sich um Artikel 9 Absatz 5 der Staatsverfassung. Prof. Roos schreibt dazu folgendes:

«Gemäss Artikel 9 Absatz 5 der Kantonsverfassung kann der Grosse Rat bei Volksinitiativen seine Ansicht den Stimmberechtigten in einer Botschaft zur Kenntnis bringen. Er kann aber selbstverständlich auch weitergehend einen Gegenvorschlag vorlegen. Die Beratung der Volksbegehren geschieht im Grossen Rat nach Artikel 9 und 102 ff. der Staatsverfassung. Gesetze unterliegen nach Artikel 29 KV einer zweimaligen Beratung durch den Grossen Rat. Artikel 9 (Volksinitiative) bleibt ausdrücklich vorbehalten. Daraus hat die Praxis geschlossen, dass auch Gegenvorschläge zu Gesetzen nur einer einmaligen Beratung im Grossen Rat bedürfen. Es ist auch nicht einzusehen, weshalb es bei der Initiative auf Abänderung eines Gesetzes bei einer einmaligen Beratung sein Bewenden haben soll, der entsprechende Gegenvorschlag aber einer zweimaligen Beratung zu unterziehen wäre. Diese Ausnahme zum Grundgesetz kann sich aber nur auf einen reinen Gegenvorschlag beziehen, d. h. einen Gegenvorschlag, der genau die gleichen und keine anderen Punkte berührt, als sie Gegenstand der Initiative bilden.» (Zwischenhinein führt Prof, Roos aus, wenn man noch zwei Punkte, wie es die Revision vorsieht, dazutun wolle, müsse man zwei Lesungen durchführen). «Würde man sich bei der Gesetzesrevision auf eine Erhöhung der Zulagen, d. h. auf eine Abänderung von Artikel 8 Absatz 1 des Kinderzulagengesetzes beschränken, dann käme man mit einer einmaligen Lesung aus.»

Dabei stützen wir uns auf die bisherige Praxis. Ich erinnere an die Konsuminitiative und an die Steuergesetzinitiative. Gerade die Steuergesetzinitiative hat gewisse Kreise veranlasst, auf diesen Punkt zurückzukommen. Sie befassen sich in dieser oder in der nächsten Session mit einer Wasserrechtsinitiative, bei der ebenfalls ein Gegenvorschlag der Regierung unterbreitet wird. Ob gerade das Kinderzulagengesetz der richtige Ort ist, diese Angelegenheit mit dem Gegenvorschlag zur grundsätzlichen Diskussion zu stellen, muss ich den Initianten überlassen. Persönlich bedaure ich es.

Zu den Ausführungen von Herrn Dr. Achermann habe ich die Überlegungen der Regierung und des Gutachtens von Prof. Roos dargelegt. Ich beantrage deshalb, formell auf die Vorlage (Initiative und Gegenvorschlag) einzutreten, jedoch auf Absatz 5 von Artikel 8 und Artikel 9 zu verzichten. Das wird aber mit sich bringen, dass wir formell etwas ändern müssen, da wir in diesem Fall nicht eine Gesetzesrevision als Gegenvorschlag haben. Es handelt sich aber lediglich um eine redaktionelle Angelegenheit. Man nimmt die Redaktion wie bei andern Initiativen mit Gegenvorschlägen vor.

Ich komme zur materiellen Seite der Angelegenheit. Die Initiative verlangt eine Kinderzulagenerhöhung auf Fr. 30.— und – darüber ist sehr wenig gesprochen worden, insbesondere von den Kreisen, die der Initiative nahestehen – eine Ausbildungszulage bis zum 25. Altersjahr. Über diesen Punkt muss ich etwas eingehender referieren. Wenn man bei den Kinderzulagen, die gegenwärtig auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1960 ausgerichtet werden, die Teuerung berücksichtigen wollte, so hätte das zirka Fr. 1.65 ausgemacht. Wenn wir im Gegenvorschlag für die Kinderzulage Franken 25.— festsetzen, so geht das weit über die Teuerung hinaus. In Anbetracht der Zahlen ist es unmöglich, eine solche Erhöhung der Kinderzulage mit der Teuerung zu begründen.

Bei der Festsetzung der Kinderzulagen kann aber nicht nur die Teuerung berücksichtigt werden; wir haben die ganze Entwicklung in andern Kantonen näher angesehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir von Kantonen umgeben sind, die alle Fr. 25.— ausrichten; in verschiedenen Kantonen aber werden immer noch Kinderzulagen von Franken 15.— und Fr. 20.— ausbezahlt. Mit dem Blick auf die umliegenden Kantone und die übrige Schweiz können wir ruhig sagen, dass wir mit Fr. 25.— Kinderzulage die Spitzengruppen erreicht haben.

Der zweite Punkt ist eine politische Frage. Nachdem eine Initiative eingereicht war, musste man sich schlüssig werden, wie man der Initiative einen annehmbaren Gegenvorschlag gegenüberstellen könne. Nachdem wir zwei Motionen, die beide eine Erhöhung der Kinderzulage auf Fr. 20.— forderten, in der Maisession des letzten Jahres angenommen haben, ist die Regierung der Auffassung, dass man mit einem Gegenvorschlag von Fr. 25.— einen rechten Schritt nach vorne gemacht hat. Das muss sicher anerkannt werden.

Nun will ich mich in materieller Hinsicht mit der Ausbildungszulage auseinandersetzen. Einer solchen Ausbildungszulage können wir aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen. Zwei Kantone kennen solche Ausbildungszulagen, nämlich die Kantone Neuenburg und Genf. Man muss hier wirklich Vorsicht walten lassen, ebenso in der verschiedenen Ansetzung der Kinderzulagen. Wir müssen eine einheitliche, nicht eine von einem bestimmten Jahr an erhöhte Kinderzulage haben. Es würde administrativ sehr grosse Schwierigkeiten geben, wenn man immer wieder berücksichtigen müsste, dass für einen Beruf neue Kinderzulagen auszurichten wären. Auch in der Aufstellung über die Zulagen der verschiedenen Kantone kennen wir keine solchen Vorschläge. Man nimmt generell einen einheitlichen Satz, wobei es insofern Unterschiede gibt, als man bei einem Kind vielleicht nur Fr. 15.— ausrichtet, bei zwei oder drei Kindern aber einen erhöhten Satz anwendet. Hier geht es aber um die Zahl der Kinder, nicht um das Alter. Hier könnten also Schwierigkeiten entstehen, so dass ich Ihnen in materieller Hinsicht beantrage, die Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten und ihm zuzustimmen.

Gestatten Sie mir noch, mich zu den gefallenen Voten und gestellten Fragen zu äussern. Herr

Grossrat Stoller hat gefragt, ob der prozentuale Ansatz, der gegenwärtig 1,3 Prozent der ausbezahlten Lohnsumme beträgt, erhöht werden müsse oder nicht. Die Berechnungen sind für eine Kinderzulage von Fr. 20.— gemacht worden. Bei Fr. 20.— hätte der Satz wahrscheinlich nicht erhöht werden müssen. Im ersten Moment wird der Satz kaum erhöht werden müssen. Wir haben Reserven, die gesetzlich limitiert sind. Erst wenn wir unter die gesetzliche Limite kommen, müssen wir neuerdings die Frage des Satzes diskutieren. Die Fachkommission muss hierzu Stellung beziehen.

Zu den Ausführungen Achermann habe ich mich schon geäussert.

Ich bin etwas überrascht, dass Herr Grossrat Cattin der Initiative zustimmt, nachdem er am 14. Mai des letzten Jahres eine Motion begründet hat, wonach er mit Fr. 20.— Kinderzulage, ohne Berufsausbildungszulage, einverstanden gewesen wäre.

Eine Bemerkung zu den Stipendien: Ich weiss nicht, wie die Erziehungsdirektion die Stipendienbestimmungen anwendet. Die Volkswirtschaftsdirektion gewährt für die berufliche Ausbildung auch dann Stipendien, wenn der Ausbildungsort ausserhalb des Kantons liegt.

Auf die Bemerkungen von Herrn Grossrat Tschudin wurde schon geantwortet. In der Privatwirtschaft steht man auf dem Boden des Leistungslohnes. Kinderzulagen oder andere Zulagen sollen grundsätzlich über die Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Dass gewisse Minimalbestimmungen gesetzlich geregelt werden, ist ein Zeichen der letzten Zeit. Wir sollten vorsichtig sein und am bisherigen Grundsatz festhalten.

Herr Grossrat Kressig hat sich mit Recht zu den Kinderzulagen der Selbständigerwerbenden geäussert. Sein diesbezügliches Postulat wurde weitergeprüft. Am 23. Oktober habe ich vom Kantonalbernischen Gewerbeverband folgendes Schreiben erhalten:

«Mit Schreiben vom 5. März dieses Jahres ersuchten Sie uns, auf Grund des im Grossen Rate zum Beschluss erhobenen Postulats Kressig, um unsere Stellungnahme zur Frage einer allfälligen Ausdehnung der Kinderzulagen auf Selbständigerwerbende nichtlandwirtschaftlicher Berufe. Nachdem unser Verband mittlerweile die Angelegenheit einer eingehenden und sachlichen Prüfung unterzogen hat, beehren wir uns, Ihnen folgenden Bericht zu erstatten:

Im Verlaufe der Beratungen gelangten die Verbandsorgne, Leitender Ausschuss und erweiterter Kantonalvorstand, zum Schluss, dass kein generelles Bedürfnis für die Einführung einer Kinderzulagenordnung im Sinne des Postulates Kressig besteht.»

Bei der Annahme des Postulates sagte ich, ich wäre kaum in der Lage, gegen die, welche nun durch die Zulage bevorzugt werden sollen, eine Vorlage auszuarbeiten.

Herr Grossrat Schaffter sagt, es sei kleinlich, um Fr. 5.— zu diskutieren. Es geht aber nicht nur um diesen Betrag, sondern der wesentliche Punkt ist der, ob man die Ausbildungszulagen in der Initiative akzeptieren wolle. Der Regierungsrat lehnt die Ausbildungszulagen ab, weil er sie in der Stipendienordnung regeln will.

Ich beantrage Ihnen, auf die Initiative einzutreten, sie abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Volksbegehren betreffend Revision des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer

Präsident. Der Antrag der vorberatenden Behörden lautet auf Verwerfung der Initiative, Herr Achermann empfiehlt Annahme.

Abstimmung

Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 110 Stimmen
Für den Antrag Achermann ..... 10 Stimmen

II.

Kinderzulagen für Arbeitnehmer, Abänderung des Gesetzes vom 5. März 1961

Ziff. 1, Ingress

Angenommen.

Art. 8, Abs. 1

Strahm, Präsident der Kommission. Es geht um die Frage, ob man auf Fr. 25.— oder Fr. 30.— gehen wolle. In der Kommission wurde beantragt, bis zum 12. Altersjahr bei Fr. 25.— zu bleiben und vom 13. bis 20. Altersjahr Fr. 30.— zu gewähren. Der Antrag ist in der Kommission mit 9:5 Stimmen unterlegen. Die Kommission hält daran fest, dass man bei Fr. 25.— bleibe. Es ist ein Kompromiss, dem man mit gutem Gewissen zustimmen kann.

Achermann Karl. Mein Name ist in dieser Diskussion etwas viel gefallen. Im Militär bin ich jeweilen darauf bedacht, dass von meinem Namen nicht viel die Rede ist, damit ich nicht zuviel Zimmertour habe.

Herr Winzenried sagte, ich würde mich jeweilen aufregen, wenn er am Rednerpult über Kinderzulagen rede. Davon ist keine Rede. Ich habe immer Freude als alter Mitrailleur, wenn irgendwo geschossen wird und ich das Gegenfeuer erwidern kann. Ich hätte Lust, nochmals eine Gurte einzuziehen und auf Herrn Winzenried ein Späherfeuer zu schiessen zum Vokabular «Unvernunft, Verantwortungslosigkeit». Ich sichere aber, damit die Debatte nicht verlängert wird.

Zur Höhe der Kinderzulage: Sie haben gehört, dass ich in der Kommission beantragte, ab 12. Altersjahr auf Fr. 30.— zu gehen. Das wäre ein Kompromiss, denn mit zunehmendem Alter der Kinder nehmen die Kosten zu.

Mit Recht wurde gesagt, das verursache administrative Komplikationen. Das stimmt. Aber man hat damit eine gerechtere und ausgewogenere Situation. Daher erlaube ich mir, den Antrag zu

stellen, den ich formuliert eingereicht habe. Ich will ihn jetzt nicht vorlesen.

Trächsel. Nicht alle Arbeitnehmer haben bereits Kinderzulagen. Es gibt Burgergemeinden und Einwohnergemeinden, deren Arbeiter noch heute keine Kinderzulagen erhalten. Einen Gesamtarbeitsvertrag gibt es dort keinen.

Ich habe einen Antrag unserer Fraktion zu vertreten. Es wurde viel von Vertrag und Gesetz gesprochen. Für einen grossen Teil der Privatarbeiterschaft aus dem Bau- und Holzgewerbe und verwandten Berufen bestehen fast keine vertraglichen Regelungen. Es waren gerade diese Kreise, die das Gesetz wünschten. Darum soll man uns heute keinen Vorwurf machen, wenn wir Anträge vertreten.

Ein Teil der Arbeiterschaft ist an der Höhe der Ansätze interessiert. In den Grundzügen stimmen wir der Zulage von Fr. 25.— zu, beantragen aber, sie vom 16. Altersjahr an auf Fr. 30.— zu erhöhen. Wir gehen also nicht, wie Herr Achermann, vom 12., sondern vom 16. Altersjahr aus. Während der obligatorischen Schulpflicht tritt also noch keine Erhöhung ein. Sodann besteht ein Vorteil darin, dass die Verordnung über die ausländischen Arbeitskräfte nicht tangiert wird.

Nun wird mein Antrag mit dem Argument abgelehnt, die Erhöhung ab 16. Altersjahr wäre eine Ausbildungszulage. Anscheinend wären Fr. 5.— noch keine Ausbildungszulage. – Sicher sind für Stipendien Fortschritte erzielt worden. Wenn man von der Ausbildung redet, darf man aber die Lehrlinge und Lehrtöchter nicht vergessen. Man sollte den Lehrlingslohn nicht zu hoch einschätzen. Die Fachliteratur spricht nur von Lehrlingsentschädigung. Das ist ein Unterschied. Bei den Maurerlehrlingen darf man wohl von einem Lohn reden. Dafür wird dieser Beruf wieder häufiger gewählt. Gemäss Statistik vom Jahr 1960 erhalten Lehrlinge in andern Gewerben im vierten Lehrjahr zwischen Fr. 100.— und Fr. 140.— pro Monat. – Die Lehrlinge stammen vielfach aus der Arbeiterschaft, deren Lohnverhältnisse nicht überall so glänzend sind, dass bei der Ausbildung der Söhne und Töchter keine Schwierigkeiten entstehen. Was wir wollen, bedeutet eine bescheidene Erleichterung.

Man hat die Erhöhung der Kinderzulage mit der Teuerung verglichen. Als die Kinderzulagen für das öffentliche Personal beschlossen wurden, hat man nicht auf die Teuerung abgestellt. Die bescheidene Zulage, auch wenn sie Fr. 30.— ausmacht, tangiert den Leistungslohn nicht. Fr. 30.— Zulage entsprechen 15 Rappen pro Stunde. Damit wird wahrlich der Leistungslohn nicht tangiert, sondern es bleibt eine Sozialzulage. – Unser Antrag geht nicht so weit wie der von Herrn Dr. Achermann, erleichtert es aber den Initianten, eventuell ihre Initiative zurückzuziehen. Daran haben wir alles Interesse. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Häberli. Ich möchte beide Vorlagen ablehnen, habe schon beim Eintreten darauf hingewiesen, dass heute die Lehrlinge zum Teil schon ansehnliche Löhne beziehen. Es verhält sich mit den Lehrlingen wie mit den Lehrern: Sie sind rar. Wer sie will, muss angemessene Entschädigungen bezahlen. – Mit der Ausbildungszulage verhält es sich so, dass eine Entschädigung erhält, wer eine Berufslehre ergreift. Wer studieren will, muss sich um ein Stipendium bemühen. – Das Gewerbe kann nicht weitergehen, als es die Kommission vorschlägt. Wir wären die Einzigen in der Schweiz, die die Kinderzulage nach dem Alter staffeln würden; es gibt nur Abstufungen nach der Zahl der Kinder.

Bratschi. Mit unserem Vermittlungsvorschlag möchten wir den Weg finden, dass der Rat geschlossen vor das Volk treten kann. Nur dann haben wir eine gewisse Chance, dass das Volk unserem Gegenvorschlag zustimmt.

Wir Sozialdemokraten möchten das gleiche System wählen, das die christlichsoziale Fraktion vorgeschlagen hat, aber es ist vorsichtiger, zwei kleine Schritte zu machen als einen grossen. Damit erreicht man etwas, das im Sinne der Initianten liegt. Ich bitte, dem Vorschlag der Sozialdemokraten zuzustimmen.

Strahm, Präsident der Kommission. Ich nehme an, man sei mit dem Antrag von Regierung und Kommission einverstanden, dass wir uns jetzt auf die Frage der Erhöhung der Kinderzulage beschränken. Das hat zur Folge, dass wir für die Gesetzesänderung nur eine Lesung brauchen. Der Rat muss also heute entscheiden.

Ich habe vergessen zu sagen, dass in der Kommission auch ein Antrag gestellt wurde, man solle bei den Kinderzulagen von Fr. 15.— auf Fr. 20.— gehen. Der Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Ich zeige damit, dass die Fr. 25.— einen Kompromiss darstellen. – Der Antrag Achermann wurde mit 9:5 Stimmen abgelehnt. Ich nehme an, dass der Antrag Trächsel mit gleichem Stimmenverhältnis abgelehnt worden wäre, wenn er der Kommission vorgelegen hätte. Da keine zweite Lesung stattfindet, bitte ich den Rat zu entscheiden. Die Kommission hält am Antrag, lautend auf Fr. 25.—, fest.

Gnägi. Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bitte Sie, die Anträge der Herren Achermann und Trächsel abzulehnen. Das Grundsätzliche habe ich beim Eintreten gesagt. – Nur drei Kantone haben Fr. 30.— Kinderzulage festgelegt, nämlich Genf, Neuenburg und Wallis. Wallis ist ein Spezialfall; dieser Kanton hat keine Ausgleichskasse. Wie die Wirtschaft sich mit diesen Fr. 30.— auseinandersetzt, weiss ich nicht.

Ich möchte Herrn Grossrat Häberli berichtigen: Es gibt keinen einzigen Kanton, der eine Unterscheidung im Alter der Kinder macht, mit Ausnahme von Genf, wo vom 12. Altersjahr an eine höhere Kinderzulage bezahlt wird.

Wir sollten vorsichtig sein. Die bernische Wirtschaft ist nicht so expansiv, dass wir für Kinderzulagen an die Spitze aller Kantone treten können. Die Auswirkungen hat in erster Linie die Wirtschaft zu tragen. Eine allzu grosse Belastung sollte man nicht beschliessen. Ich weise auf die Möglichkeit hin, für die Ausbildung Stipendien zu erwirken.

Im Sinne der Klarstellung möchte ich Herrn Grossrat Trächsel sagen, dass die Minima der Lehr-

lingsentschädigungen höher sind, als er annimmt. In einzelnen Berufen ist die Entschädigung vielleicht nicht allzu hoch. Ich mache auf die administrativen Schwierigkeiten aufmerksam, die durch die Einführung von Altersabstufungen für Kinderzulagen entstehen. Ich beantrage Ihnen, beide Anträge abzulehnen.

Präsident: Der Antrag Achermann lautet:

«Der Anspruch auf Kinderzulagen besteht für jedes Kind unter 16 Jahren. Die Altersgrenze erhöht sich auf 20 Jahre, wenn und so lange das Kind noch in Ausbildung begriffen oder infolge von Krankheit oder eines Gebrechens in der Erwerbsfähigkeit erheblich behindert ist. Die Zulage beträgt für Kinder, die das 12. Altersjahr noch nicht erreicht haben, mindestens Fr. 25.— und für ältere Kinder mindestens Fr. 30.—.»

Der Antrag Trächsel lautet:

«Die Kinderzulage beträgt mindestens Fr. 25.— im Monat für jedes Kind, welches das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Vom 16. Altersjahr an erhöht sich die Zulage auf Fr. 30.— bis zum 20. Altersjahr, wenn und so lange das Kind noch in Ausbildung begriffen oder infolge Krankheit oder eines Gebrechens in der Erwerbsfähigkeit erheblich behindert ist.»

Abstimmung

Eventuell

Für den Antrag Achermann	7 Stimmen
Für den Antrag Trächsel	51 Stimmen

Definitiv

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	74 Stimmen
Für den Antrag Trächsel	53 Stimmen

Präsident. Die Anträge zu Absatz 5 sowie zu Artikel 9 Absatz 1 und 2 sind zurückgezogen.

Ziff. 2

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

Maschinenanschaffung für das Technikum St. Immer

(Beilage 38, Seite 774)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Weiterführung der Aktion zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues

(Beilage 38, Seite 774)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, ferner sprechen dazu die Grossräte Abbühl und Steffen. Ihnen antwortet Volkswirtschaftsdirektor Gnägi, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Kantonales Versicherungsamt; Nachkredit 1964

(Beilage 38, Seite 774)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Hirt (Biel) — Teilrevision des Gesetzes über das Feuerwehrwesen

(Siehe Seiten 463/64 hievor)

Hirt. Im Artikel 5 des Gesetzes über das Feuerwehrwesen und die Abwehr von Elementarschäden, vom 6. Juli 1952, ist die Wehrdienst- und Ersatzpflicht wie folgt verankert: Die Gemeinden sind befugt, die Wehrdienste als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären, die durch aktive Dienstleistung oder Bezahlung einer Pflichtersatzsteuer zu erfüllen ist. Wehrdienstangehörige sind verpflichtet, eine Charge anzunehmen, Kurse zu besuchen und Dienste zu leisten. Die Pflichtersatzsteuer beträgt mindestens Fr. 2.—, darf aber Fr. 50.— pro Jahr und Person nicht übersteigen und ist nach Massgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse in billiger Weise zu staffeln. Der Ertrag ist ausschliesslich für Wehrzwecke zu verwenden.

Mit dieser Motion wird die Teilrevision von Artikel 5 des Gesetzes verlangt, und zwar aus folgenden Gründen: Als im Jahr 1952 das Gesetz geschaffen wurde, ist es den Verhältnissen gerecht geworden. In Biel wird die Minimaltaxe von Fr. 2.— bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 600.— erhoben. Für je Fr. 300.— weiteres Einkommen wird ein Franken Taxe zugeschlagen, so dass das Maximum von Fr. 50.— bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 15 000.— erreicht wird.

Seit 1952 haben sich die Einkommensgruppen stark verändert. Einkommen von Fr. 10 000.— bis 20 000.— sind mittlere Einkommen. Fr. 25 000.— bis 100 000.— sind hohe Einkommen. Nachdem die Teuerung in den letzten Jahren so stark zugenommen hat, sind auch die Einkommen sichtlich gestiegen. Das Maximum von Fr. 50.— als Pflichtersatzsteuer ist heute zu tief, man sollte sie wenigstens auf Fr. 100.— erhöhen. Dann könnten die

Gemeinden ausgeglichene Feuerwehrbudgets aufstellen. Bei den heutigen Ansätzen arbeiten wir mit Defiziten. Im Jahre 1961 hatte Biel aus dem Feuerwehrwesen Fr. 241 000.— Einnahmen und Fr. 290 000.— Ausgaben, 1962 Fr. 277 000.— Einnahmen und Fr. 306 500.— Ausgaben, 1963 Franken 288 500.— Einnahmen und Fr. 321 500.— Ausgaben. Die Feuerwehrgeräte sind sehr teuer. Es besteht ein Nachholbedarf, nicht nur in Biel.

Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Gnägi. Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Hirt verlangt, dass die Bestimmung über den Feuerwehrpflichtersatz abgeändert werde. Das Feuerwehrgesetz datiert aus dem Jahre 1952, das Dekret aus dem Jahre 1953. Die neue gesetzliche Grundlage hat sich bisher sehr gut bewährt. Es ist das erstemal, dass ein Vorstoss zur Abänderung dieses Gesetzes kommt, das wir vor 12 Jahren verabschiedet haben. – Der erste Punkt betrifft das Maximum des Ersatzes. Im Jahr 1952 hatten wir den Höchstansatz aus dem Gesetz von 1914 geändert. Man hat also mit der Revision 38 Jahre gewartet. 1914 betrug der Höchstansatz Fr. 20.—. Er wurde auf Fr. 50.— erhöht. – Die Leistung für die Feuerwehr ist eine Ersatzabgabe. Es ist nicht möglich, damit die Aufwendungen für das Feuerwehrwesen zu decken. Auch der Militärpflichtersatz ersetzt nur die persönliche Militärdienstleistung. Schon aus diesem Grunde sollten wir mit der Erhöhung etwas vorsichtig sein. – Ich konnte in der kurzen Zeit keine Umfrage bei den Gemeinden durchführen. Das müsste geschehen, um zu sehen, wie die Gemeinden mit ihrem Feuerwehrdienstersatz durchkommen. Wir werden das nachholen. – Es wäre verfrüht, schon jetzt eine Motion entgegenzunehmen, um das Feuerwehrwesen allein wegen diesem Punkt zu revidieren. Es ist auch politisch nicht interessant, mit diesem Begehren ans Volk zu gelangen.

Hingegen sind einige andere Punkte zu revidieren. Es muss eine neue Methode gesucht werden, um Unfällen beim Transport flüssiger Brennstoffe besser begegnen zu können. Mit der Angliederung der Kriegsfeuerwehr werden wir zudem wahrscheinlich eine neue Aufgabe erhalten. Sie haben in dieser Session das neue Dekret über den Zivilschutz angenommen. Dort ist der Brandversicherungsanstalt und der Volkswirtschaftsdirektion die Frage der Ausbildung und Organisation der Kriegsfeuerwehr übertragen. Das also kommt noch dazu.

Die Regierung ist der Meinung, dass die Motion Hirt, auch wenn man die Überlegungen begreift, nur als Postulat zu überweisen sei, damit die Revision zusammen mit andern Punkten erfolgen kann.

Hirt (Biel). Ich bin mit der Umwandlung einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Rychen — Abänderung von Artikel 12 des Gastwirtschaftsgesetzes

(Siehe Seite 626 hievor)

Rychen. Anfänglich beabsichtigte die Regierung, meine Motion als Postulat anzunehmen. Inzwischen habe ich vernommen, dass sie doch als Motion angenommen wird. Daher kann ich mich in der Begründung kurz fassen.

Ich erinnere mich an die Diskussion, die entstand, als nach Inkrafttreten des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe die ersten Kurse zur Erlangung des Fähigkeitsausweises durchgeführt wurden. Das war vor bald 30 Jahren. Diese Veranstaltungen waren eher harmloser Art. Es ist festzuhalten, dass sich durch die Vorschriften das Ansehen des Gastwirtschaftsgewerbes gewaltig gehoben hat. Der Grundgedanke, der dem Gesetzgeber vorschwebte, die alte Norm «Wer nichts wird, wird Wirt» auszumerzen, ist weitgehend verwirklicht.

Warum etwas Bewährtes abändern? So wird man mir entgegenhalten. Ich möchte an der Grundlage nichts ändern. Das hat anfänglich zu einem Missverständnis geführt. Man glaubte, ich möchte den Fähigkeitsausweis für kleinere Betriebe abschaffen. Dem ist nicht so. Ich komme aus einer Gemeinde, die stark vom Fremdenverkehr lebt. Ich war lange Gemeindepräsident und habe mehrmals erlebt, dass ein gutgeführtes Beizli oder kleines Hotel in die Hände von unfähigen Leuten kam. Nach kurzer Zeit gab das Spekulationsobjekte. Jetzt haben wir diese Erscheinung nur noch selten, weil die Leute, die etwas übernehmen, sich über eine gewisse Fähigkeit ausweisen müssen.

Es geht mir um die Abänderung von Artikel 12 des zitierten Gesetzes, worin steht, dass der Fähigkeitsausweis für alle Fälle nötig und keine Differenzierung möglich sei. – Ist es nicht merkwürdig, wenn im gleichen Kurs, der jeweilen etwa zwei Monate dauert, mit anschliessender Prüfung, die künftige Wirtin einer Wagenkehrpinte oder des Wirtschäftli Waldspitz usw. mit dem Direktor des Hotels Schweizerhof oder Bellevue auf der gleichen Bank sitzen muss, den genau gleichen Stoff verarbeiten und schlussendlich die genau gleiche Prüfung bestehen muss? Hat es einen Sinn, dass diese Patentinhaber, die abgelegene Betriebe auf dem Lande übernehmen, bis zu 300 Sorten Weine und hochtrabende Menus kennen, wovon sie bisher höchstens Gedeck und Arrangement in einem Grand Hotel durch die goldumrahmten Flügeltüren anschauen konnten? Das wollte der damalige Gesetzgeber bestimmt nicht.

Meine Motion wünscht die Differenzierung des Fähigkeitsausweises. Man kann in guten Treuen darüber diskutieren, ob die kleinen und kleinsten Wirtschaften überhaupt nötig seien. Aber gerade in den Bergen haben wir sehr viele Alp- und Waldkorporationen, auch burgerliche Korporationen, die seit Jahr und Tag irgendwo in ihrem Gebiet eine kleine Wirtschaft haben. Das ist zum Beispiel in Grindelwald der Fall, wo viele Alpkorporationen bestehen. Jede hat ein bis drei solcher Objekte. Diese laufen Gefahr, keine Pächter für die abgelegenen Wirtschäftchen zu finden, weil es für den, der sich für die Pacht interessiert, zu teuer

ist, zwei Monate nach Bern an einen Kurs zu gehen, bloss um nachher während dem Sommer ein paar Wässerlein und etwa Käse und Brot denen zu verkaufen, die vorbeikommen.

Ich schätze mich glücklich, dass der Volkswirtschaftsdirektor die Motion entgegennimmt. Ich bin überzeugt, dass man der Frage die nötige Aufmerksamkeit schenken will. In welcher Form das geschehen soll, will ich nicht vorschlagen. Die Hauptsache ist, dass man auf diese kleinen Leute Rücksicht nimmt und den Artikel 12 in diesem Sinne abändert. Ich betone nochmals, am Grundsatz der Prüfung will ich nicht rütteln; ich weiss, dass sie nötig ist, aber sie soll gemildert werden.

Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Gnägi. Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Tatsächlich wusste ich am Anfang nicht, wie Herr Grossrat Rychen die Motion behandeln will. Nachdem er wünschte, dass der Artikel 12 des Gastwirtschaftsgesetzes geändert werde, musste ich folgern, er wolle den Fähigkeitsausweis abschaffen. Dem hätte ich nicht zustimmen können. Nun habe ich festgestellt, dass er nur eine Änderung anstrebt. – Wir tun gut, das Gastwirtschaftsgewerbe durch Verbesserung des Kurwesens zu fördern.

Wir haben zwei Fähigkeitsausweise die durch Kurse vorbereitet werden. Derjenige für Gasthöfe dauert 10 Wochen (fünf Wochen Kochkurs und fünf Wochen allgemeiner Vorbereitungskurs). Für alkoholfreie Wirtschaften dauert der Kurs fünf Wochen. Das gilt auf Grund von Artikel 12 des Gesetzes von 1939.

Wie die Prüfung durchgeführt und der Fähigkeitsausweis verabfolgt wird, darüber gibt es im Artikel 12 keine Bestimmungen. Es besteht aber ein Reglement der Volkswirtschaftsdirektion, vom 1. Dezember 1947, über Kurse und Prüfungen. Dort ist insofern die Differenzierung des Fähigkeitsausweises vorgenommen worden, als Ausweise A und B (alkoholführende Betriebe und alkoholfreie Betriebe) ausgestellt werden.

Das Problem, das Herr Grossrat Rychen zur Diskussion stellt, ist zur Beratung in den Fachorganen anhängig gemacht worden. Ich habe am 27. Februar dieses Jahres eine Delegation des Kantonalen Wirtevereins auf dem Büro empfangen, um die Grundlagen zu diskutieren. In den Organen des Wirtevereins wird weitergearbeitet. Es ist schwierig auszuscheiden, wer den qualifizierten Ausweis haben soll. Wir werden in absehbarer Zeit Vorschläge erhalten und dann eine neue Verordnung herausgeben, die dem Rechnung trägt, was Herr Rychen verlangt.

Ich beantrage, die Motion zu überweisen; der Artikel 12 muss nicht geändert werden, sondern nur die Verordnung.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 17 Uhr

Der Redaktor
W. Bosshard

Fünfte Sitzung

Donnerstag, den 5. November 1964
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 189 anwesende Mitglieder; abwesend sind 11 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Arni (Bangerten), Brahier, Favre, Gassmann, Kohler (Biel), Künzi, Marthaler, Parietti, Petignat, Salzmann, Will.

Interpellation des Herrn Grossrat Ribaut — Neues Uhrenstatut

(Siehe Seite 418 hievor)

Ribaut. Permettez-moi de vous rappeler le texte de mon interpellation, qui date du 9 mai 1964 et qui fut renvoyée, d'entente avec le Directeur de l'économie publique, pour des raisons de circonstances:

«Le nouveau statut de l'horlogerie» est sur le point de se réaliser. Il aura des répercussions sur l'horlogerie suisse dans son ensemble et spécialement dans le canton der Berne.

«Comment le Conseil-exécutif apprécie-t-il momentanément la situation de cette importante branche d'activité et comment prévoit-t-il l'avenir après l'échéance du statut fixée au 1er janvier 1966?».

Les motifs qui m'ont incité à déposer mon intervention sont de différents ordres.

Depuis plusieurs mois déjà, les bruits courent qu'un fort pourcentage des petites et moyennes entreprises d'horlogerie se trouvent dans une situation financière difficile. Elles ne pourraient continuer leur activité que grâce aux crédits accordés par les banques. Cette situation est certainement en partie la conséquence des marges de bénéfice toujours plus réduites.

Le statut de l'horlogerie est loin de donner satisfaction à tous les intéressés.

Aux dires d'industriels déployant leur activité dans certaines branches annexes de l'horlogerie, la concurrence des prix est si serrée que l'avenir est envisagé avec une sérieuse inquiétude, les réserves allant en s'épuisant.

Qu'aviendra-t-il des entreprises auxquelles les ébauches ne seront plus livrées dès le 1er janvier 1966?

Ce sont ces considérations peu réconfortantes dont on pourrait allonger la liste, qui font l'objet de mon interpellation.

D'avance, je remercie M. le Directeur de l'économie publique de sa réponse.

Gnägi, Volkswirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Einleitend danke ich

Herrn Grossrat Ribaut bestens dafür, dass er über die Lage in der Uhrenindustrie eine Interpellation eingereicht hat. Das gibt der Regierung Gelegenheit, zu diesem Problem einige Ausführungen zu machen.

Herr Grossrat Ribaut hat darauf hingewiesen, dass die Bestimmungen zur Erhaltung der Existenz der schweizerischen Uhrenindustrie in einem Bundesbeschluss vom 23. Juni 1961 sowie in 6 Vollziehungsverordnungen vom 22. und 26. Dezember des gleichen Jahres verankert sind. Im Gegensatz zum früheren Statut von 1951, das ausgesprochen erhaltenden Charakter hatte, enthält das gegenwärtige Uhrenstatut ganz neue Bestimmungen. Eine wesentlich neue Bestimmung besteht darin, dass in der Uhrenindustrie eine Liberalisierung eingeleitet und damit die Fabrikationsbewilligungspflicht aufgehoben werden soll.

Als zweite neue Massnahme ist eine Qualitätskontrolle und eine positiv konzipierte Regelung der Ausfuhr im Statut enthalten. Es ist wohl nicht notwendig, dass ich weitere Ausführungen über das Statut mache. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass eine Liberalisierung stattfinden und dadurch die erhaltenden Strukturgrundlagen erschüttert werden. Es stimmt, wenn der Herr Interpellant darauf aufmerksam gemacht hat, dass das neue Uhrenstatut vor der Verwirklichung steht; denn auf 1. Januar 1966 wird die Fabrikationsbewilligungspflicht fallen und eine volle Liberalisierung in der Uhrenindustrie Platz greifen. Die verschiedenen Spezialbranchen haben nun Angst, sie könnten in ihrer Lebensfähigkeit bedroht sein. Tatsächlich hat in der letzten Zeit eine vermehrte Konkurrenz eingesetzt, die soweit geht, dass Betriebe um ihre Existenz kämpfen müssen. Bei dieser Auseinandersetzung ist die Struktur der bernischen Uhrenindustrie nicht die beste. Ich gestehe, dass der Volkswirtschaftsdirektor in dieser Beziehung für die Zukunft einige Sorgen hat. Wir haben in der bernischen Uhrenindustrie sehr viele Klein- und Mittelbetriebe, aber auch zahlreiche Heimarbeitsbetriebe. Es gibt nicht weniger als 700 Kleinbetriebe gegenüber 540 Uhrenbetrieben, die dem Fabrikgesetz unterstellt sind. Es ist klar, dass die Klein- und Mittelbetriebe in der Konkurrenz tatsächlich gefährdet sind. Unter den 540 Uhrenbetrieben, die dem Fabrikgesetz unterstehen, gibt es nicht weniger als 80 Prozent mit Belegschaften von 1 bis 50 Arbeitskräften. Das zeigt eindeutig, wie die Struktur der bernischen Uhrenindustrie ist. Es handelt sich nicht um eine Grossindustrie, sondern vielmehr um eine Klein- und Mittelindustrie.

Nun ist ganz klar, dass im Zusammenhang mit der Liberalisierung eine gewisse Konzentration in den Unternehmungen stattfindet. Mittlere und zum Teil recht grosse Betriebe haben bereits solche Konzentrationen durchgeführt. Nach meiner Überzeugung werden die Erfahrungen zeigen, dass Selbsthilfemassnahmen in Form einer intensivierten Spezialisierung vorgenommen werden müssen, indem man sich auf wenige oder auf grosse Serien, auf einen gemeinsamen Einkauf beschränkt, oder indem man gemeinsame Absatzorganisationen aufbaut oder bestehende verbessert. Es wäre falsch, zu glauben, dass allein die Strukturwandlungen in der Wirtschaft das Allheilmittel wären. Auf der einen Seite tendiert man nach Grossbetrieben, auf der andern Seite nach Spezialisierung. Gerade in der Uhrenindustrie muss der Forschung und der Qualitätsarbeit alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat auf Grund des neuen Uhrenstatuts die sich abzeichnende Entwicklung genau erkannt und deshalb bereits 1960 eine Expertenkommission eingesetzt, die die besonderen Verhältnisse der bernischen Uhrenindustrie zu untersuchen hatte. Die Expertenkommission, in der alle Vertreter der Uhrenindustrie des Juras und auch schweizerische Exponenten vertreten waren, hat die ganze Entwicklung genau überprüft. Periodisch nimmt die Kommission zur Situation Stellung. Auf Grund dieser Expertenkommissionsarbeit wurde 1961 eine kantonale Beratungsstelle geschaffen, in der sämtliche Fabrikationszweige der bernischen Uhrenindustrie vertreten sind. Diese Beratungsstelle wurde längere Zeit von Prof. Schaller präsidiert, der leider den Kanton Bern verlassen hat, weil er an die Universität Lausanne gewählt wurde. An seiner Stelle ist Prof. Paul Stocker, Ordinarius für Wirtschaftsfragen an der Universität Bern, als Präsident nachgefolgt. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, ein Bindeglied zwischen der Uhrenindustrie und den Behörden darzustellen, um Massnahmen einzuleiten, die den Übergang vom neuen Uhrenstatut in eine Liberalisierungsphase erleichtern sollen. Die Hauptarbeit wird vom Betriebswirtschaftlichen Institut geleistet, indem Prof. Müller mit seinen Mitarbeitern gründliche Untersuchungen bei der Uhrenindustrie in die Wege geleitet hat. Ich erinnere nur an die Arbeiten, die bis jetzt durchgeführt wurden. Zunächst ist das Terminage und das Etablissage untersucht worden. Das Terminage stellt die Uhr fertig, das Etablissage stellt die verschiedenen Bestandteile zusammen. Diese zwei Untersuchungen sind abgeschlossen. Es ergibt sich daraus, dass alle kleinhandwerklichen Betriebe beim Terminage und Etablissage jedenfalls nicht aufrechterhalten werden können. Eine weitere Arbeit ist über das Perçage im Gang. Es handelt sich hier um die Uhrensteinbohrung, die in erster Linie im Nordjura daheim ist. Es ist eine umfassende Arbeit in Vorbereitung; sie wird noch im Verlaufe dieses Monats oder im Monat Dezember in der Beratungskommission behandelt. In der Uhrensteinindustrie sind in erster Linie Klein- und Mittelbetriebe vorhanden. Hier hat eine Konkurrenz eingesetzt, die bis in die Grundlagen dieser Betriebe hineingreift. Im Zusammenhang mit dem Bericht über die Uhrensteinindustrie werden verschiedene Massnahmen getroffen werden müssen, z. B. Umschulung. Unter Umständen sind andere Beschäftigungen für Leute zu suchen, die dem Konkurrenzkampf nicht mehr gewachsen sind. Natürlich ist es nicht getan mit dieser Bewirtschaftung. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Uhrensteinindustrie werden weitergehende Massnahmen geprüft werden müssen, um Verbesserungen herbeizuführen. Praktisch geht aus allen Berichten hervor, – ich unterstreiche das –, dass in der Uhrenindustrie Konzentrationen zu bewerkstelligen sind, um eine verbesserte Konkurrenz aushalten zu können. Seit 1961 ist auf diesem Gebiet manches vorgekehrt worden. Grössere Uhren-

betriebe, so verschiedene Manufakturen – das sind Uhrenbetriebe, die die Bestandteile selber herstellen und dementsprechend auch die Uhr – haben starke Konzentrationen durchgeführt. Schwieriger ist es, Konzentrationen bei den Klein- und Mittelbetrieben zu bewerkstelligen. Wir mussten feststellen, dass bei diesen Betriebsunternehmern selber verschiedene Lücken bestehen. So sollte die kaufmännische Ausbildung der Kleinbetriebsinhaber wesentlich verbessert werden. Ich nehme an, dass im Zusammenhang mit der Diskussion über die Lage in der Uhrensteinindustrie die Beratungskommission in dieser Hinsicht verschiedene Vorschläge ausarbeiten wird. Die Konzentration allein wird nicht das Allheilmittel sein, wie ich bereits ausgeführt habe. Konzentrationen sind nur dort sinnvoll, wo eine erhöhte Rationalisierung der Produktion verbunden ist, und die Konkurrenzverhältnisse auf jeden Fall verbessert werden können. Die heutigen Probleme sind sehr heikel. Wir werden daher die weitere Entwicklung auf dem Gebiete der Uhrenindustrie mit aller Aufmerksamkeit verfolgen müssen. Wir sind uns darüber klar, dass mit dem neuen Uhrenstatut, das die Liberalisierung bringt, in erster Linie wieder die freie Wirtschaft zur Anwendung kommt. Die Behörden werden aber nicht um die Aufgabe herumkommen, den Übergang der Bewirtschaftungsphase in die Liberalisierungsphase genau zu beurteilen und zu erleichtern. Deshalb werden wir an der bisherigen Politik des Regierungsrates festhalten. Wir werden der Beratungskommission zusammen mit dem betriebswirtschaftlichen Institut der Universität Bern verstärkte Aufgaben zuhalten. Letzte Woche habe ich den Auftrag erteilt, dass man für die Umschulung von Betriebsinhabern eine Sonderregelung sucht, und zwar durch Leute, die wirklich die Lage beurteilen können.

Der Regierungsrat schenkt der ganzen Entwicklung seine volle Aufmerksamkeit. Weil wir wissen, welche Bedeutung die Uhrenindustrie für den Kanton Bern und vor allem für den Jura hat, muss der Regierungsrat alle Möglichkeiten ausschöpfen, um der schwierigen Situation zu begegnen und so den grössten Teil unserer Uhrenindustrie im Kanton zu erhalten. Das ist die Orientierung, die ich vom Regierungsrat aus geben kann. Ich gebe die Versicherung ab, dass wir alles zur Verbesserung der Lage unternehmen werden.

Ribaut. Je me déclare très satisfait.

Einbürgerungen

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 149 in Betracht fallenden Stimmen, also bei einem absoluten Mehr von 75 Stimmen, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 137 bis 147 Stimmen erteilt unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

Schweizerbürger – Ressortisants suisses

1. F i s c h e r Johann Alexander, von Luzern, geboren am 18. Mai 1916 in Bern, Kunstmaler und Restaurator, wohnhaft in Bern, Ehemann der Elisabeth Erika geb. Graf, geboren am 22. August 1912 in Beringen, Vater von 3 minderjährigen Kindern, welchem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

2. F l u r y Hedwig, geb. Stettler, von Sitten, geboren am 27. Dezember 1902 in Bern, geschieden, Arztsekretärin, wohnhaft in Bern, welcher die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

3. H e e r Julie Bertha geb. Bähler, von Baden, geboren am 13. Juni 1889 in Thun, verwitwet, wohnhaft in Steffisburg, welcher die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

4. M o t t i e r Marcel Henri, von Gy GE, geboren am 22. August 1906 in Genf, Chemiker, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa Berta geb. Pfluger, geboren am 10. Dezember 1917 in Oensingen, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

5. S c h e r z Robert, von Zufikon AG, geboren am 14. Januar 1953 in Annemasse (Frankreich), Schüler, wohnhaft in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

6. S t a m m b a c h Agnes Emmy geb. Wyss, von Uerkheim AG, geboren am 11. August 1892 in Grenchen, verwitwet, Hausfrau, wohnhaft in Biel, welcher die Einwohnergemeinde Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

7. S t e i n e r Franz Jonas, von Biberist und Flumenthal, geboren am 15. Februar 1897 in Biberist, ledig, Pfarrer, wohnhaft in Sins, welchem die Gemischte Gemeinde Wahlen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

8. W y s s Viktor, von Büron LU, geboren am 11. August 1885 in Büron LU, pens. Technikumslehrer, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Johanna Bertha geb. Marti, geboren am 20. Juni 1893 in Bern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Ausländer – Etrangers

9. B r o n z i n o Bruno Domenico, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 19. Juni 1910 in Burgdorf, Versicherungsinspektor, wohnhaft in Thun, Ehemann der Margrith Elsa geb. Forster, geboren am 7. Mai 1910 in Burgdorf, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnte von Geburt bis 1939 und seit 1947 in der Schweiz; seit 1953 ist er in Thun gemeldet.

10. Mayer Manfred Bruno, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 1. Juli 1931 in Bern, dipl. Buchhalter, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Ruth Martha geb. Tschabold, geboren am 16. April 1931 in Thun, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1959 ist er in Köniz gemeldet.

11. Tauber Martha geb. Schultz, ungarische Staatsangehörige, geboren am 2. Mai 1893 in Steffisburg, verwitwet, Damenschneiderin, wohnhaft in Thun, welcher die Einwohnergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme der Jahre 1913–1915 seit Geburt in der Schweiz; seit 1953 ist sie ununterbrochen in Thun gemeldet.

12. Hadwiger Alda, italienische Staatsangehörige, geboren am 1. Oktober 1953 in Viganello, Schülerin, wohnhaft in Bern, welcher die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Geburt in der Schweiz; seit 1959 ist sie in Bern gemeldet.

13. Durst Dagmar Elisabeth, österreichische Staatsangehörige, geboren am 19. April 1948 in Innsbruck, ledig, Schülerin, wohnhaft in Köniz, welcher die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit Oktober 1953 in der Schweiz; seither ist sie in Köniz gemeldet.

14. Henggi Karl Heinz, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 5. März 1939 in Berlin-Neukölln, Fabrikarbeiter, wohnhaft in Worben, ledig, welchem die Einwohnergemeinde Worben das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Worben gemeldet.

15. Diana Gilberto Maria Eliseo, italienischer Staatsangehöriger, geboren am 30. Oktober 1940 in Meina (Italien), Schreiner, wohnhaft in Köniz, Ehemann der Lotti geb. Nydegger, geboren am 8. Juli 1941 in Wahlern, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1960 ist er in Köniz gemeldet.

16. Donon Lucien Emile, französischer Staatsangehöriger, geboren am 28. Februar 1921 in Argenteuil (Frankreich), Büroangestellter, wohnhaft in St. Immer, Ehemann der Marinella Sylvia geb. Tacchella, geboren am 17. Mai 1923 in St. Immer, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1950 in der Schweiz; seither ist er in St. Immer gemeldet.

17. Finster Hans Michael, österreichischer Staatsangehöriger, geboren am 27. Juni 1934 in Middelburg (Niederlande), Chef de service, wohnhaft in Bolligen, Ehemann der Ella geb. Götti, geboren am 9. August 1932 in Arbon, Vater von 2 minderjährigen Kindern, welchem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1953 in der Schweiz; seit 1956 ist er in Bolligen gemeldet.

18. Reuter Ernst August, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 28. Juli 1930 in Heide (Deutschland), Bahnarbeiter, wohnhaft in Huttwil, Ehemann der Liseli geb. Jörg, geboren am 20. August 1922 in Huttwil, welchem die Einwohnergemeinde Huttwil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1952 ist er in Huttwil gemeldet.

19. Schmitt Gerhard Friedrich, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 29. Juni 1931 in Mannheim, Chefmonteur, wohnhaft in Bern, Ehemann der Irene Leonie Elisabeth geb. Tanner, geboren am 14. Januar 1931 in Bern, Vater eines minderjährigen Kindes, welchem die Einwohnergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1951 in der Schweiz; seit 1954 ist er in Bern gemeldet.

20. Pankratz Doris, deutsche Staatsangehörige, geboren am 30. September 1941 in Frankenhayn (Deutschland), ledig, Verkäuferin, wohnhaft in Lohnstorf, welcher die Einwohnergemeinde Lohnstorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1951 in der Schweiz; seither ist sie ununterbrochen in Lohnstorf gemeldet.

Strafnachlassgesuche

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen des Regierungsrates und der Justizkommission erledigt.

Haftpflichtversicherung der Fahrradhalter; Abänderung des Dekretes vom 14. November 1962

(Siehe Nr. 48 der Beilagen; die Beschlüsse sind nachstehend nur aufgeführt, soweit sie anders lauten als der in der Beilage gedruckte Entwurf.)

Eintretensfrage

Cattin, rapporteur de la commission. Bien que récent, le décret du 14 novembre 1962 concernant l'assurance en responsabilité civile des détenteurs de cycles, doit être soumis à une revision pour des

raisons absolument indépendantes de la Direction de police.

Cette dernière s'est trouvée placée devant un double fait accompli par suite de la résiliation d'un contrat qui la liait à la compagnie d'assurance La Générale, de Berne, d'une part, à la Direction générale des PTT, d'autre part. La Générale de Berne s'est vue dans l'obligation de dénoncer le contrat d'assurance collective en responsabilité civile en vigueur depuis 1936 et cela pour le 1er mars 1965. Sa décision est due au fait que la prime convenue, de frs. 2.74, ne suffisait plus depuis l'adaptation du montant assuré aux exigences de la nouvelle loi sur la circulation. Les résultats de l'assurance en responsabilité civile pour les cycles ont été déficitaires ces dernières années dans le canton de Berne. Alors que la compagnie accusait encore un bénéfice de 31 680 francs pour l'exercice 1960/1961, les deux périodes suivantes se soldent en revanche par un déficit de 124 054 francs en chiffres ronds. Pour l'exercice 1963/64, La Générale de Berne déplore un déficit brut de 176 930 francs.

Une enquête menée par les compagnies d'assurances a en outre rélévé que les cyclo-moteurs influencent d'une façon très défavorable l'assurance responsabilité civile des cycles. La fréquence des sinistres et le montant moyen des dommages qu'ils entraînent sont nettement plus élevés en ce qui concerne les cyclo-moteurs que les cycles non pourvus d'un moteur. Aussi la compagnie a-t-elle proposé, en automne 1963 déjà, de fixer désormais les primes séparément pour les cycles sans moteur, y compris les machines de travaux agricoles à un essieu et pour les cyclo-moteurs à l'inclusion des voitures à bras équipées d'un moteur.

Cette solution qui est la première du genre s'impose d'autant plus que le nombre des cyclo-moteurs ne cesse d'augmenter ce qui contribue à déplacer et, par là même, à accroître les risques.

Des considérations d'ordre social militent en faveur d'un calcul séparé des primes pour les deux genres de véhicules. Il ne serait en effet pas équitable de contraindre les détenteurs de cycles au paiement de primes plus élevées en raison du cours défavorable des sinistres provoqués par les cyclomoteurs. Lorsque La Générale de Berne eut soumis sa proposition à la Direction de police, en novembre 1963, il était trop tard pour soumettre au Grand Conseil une modification du décret et de prévoir une réglementation provisoire en convenant d'une prime moyenne de fr. 3.64, ce qui représentait une augmentation de frs. 10.90. Tenant compte de cette prime, l'émolument de 5 francs ne couvrait plus les frais du canton. La Générale de Berne fait actuellement les propositions suivantes: frs. 2.35 pour les cycles et les machines de travaux agricoles à un essieu et frs. 8.85 pour les cyclo- moteurs et les voitures à bras équipées d'un moteur.

Les motifs invoqués par l'assurance pour l'augmentation des primes ont été examinés, chiffres en mains, par M. Moser, Directeur des finances, qui a dû reconnaître leur bien-fondé. Des pourparlers ont cependant été menés avec d'autres compagnies d'assurance, notamment avec la Neuchâteloise, la Winterthour et La Générale suisse. Ces compagnies n'ont manifesté aucun intérêt pour ce genre d'assurance collective au point que le canton de Berne en est aujourd'hui réduit à se déclarer heureux de pouvoir trouver une compagnie avec laquelle il puisse conclure une telle assurance dans de telles conditions.

Il sied de souligner que la prime envisagée de frs. 2.39 pour les cycles est la plus basse qui soit en Suisse. En ce qui concerne les primes pour cyclo-moteurs, nous ne disposons d'aucun point de comparaison avec les autres cantons car c'est la première fois qu'une prime séparée est payée pour les cyclo-moteurs.

L'augmentation des primes a nécessité pour corollaire un relèvement des émoluments. La commission a décidé de réduire d'un franc les normes proposées par la Direction de police et de les fixer à 5 francs pour les cycles et 15 francs pour les cyclo-moteurs. Ces normes permettent de couvrir les dépenses du canton qui disposera de marges de 2,45 dans le premier cas et de 5,90 dans le deuxième. Il ne faut pas oublier que le canton de Berne a dépensé, de 1955 à 1964, 6,4 millions de francs pour les pistes cyclables et les bandes cyclables, y compris les achats de terrain.

Le montant des primes imposées par la Générale n'est valable que pour une année et pourra être modifié à l'avenir selon les résultats des exercices 1964/1965 et 1965/1966. Il n'est donc pas exclu que le canton ait à subir, par la suite, de nouveaux relèvements de primes. Aussi le Directeur de la police n'a-t-il été d'accord avec la fixation d'émoluments à 5, respectivement 15 francs que pour une année seulement.

D'autre part, par suite d'un manque de personnel, la Direction générale des PTT a, elle aussi, dénoncé le contrat en vertu duquel les offices postaux délivraient les plaques de contrôle et les documents pour les cycles dans le canton de Berne, qui était du reste le seul dans lequel cette réglementation avait cours.

Ici aussi, des pourparlers ont été menés avec la direction générale des PTT pour tâcher de la faire revenir sur sa décision. Ces pourparlers ont échoué et la Direction de la police est en possession d'une lettre de M.Wettstein, directeur général des PTT, qui est absolument formelle sur ce point.

De la sorte, le canton de Berne a dû se rendre à l'évidence et se mettre à la recherche d'une autre solution.

La Direction de police a tout d'abord cherché à confier ce travail de perception des émoluments et de délivrance des plaques aux organes de la police cantonale. Elle y renonça parce qu'elle ne pouvait pas imposer cette nouvelle charge aux organes de la police et ensuite parce que le canton ne comprend que 194 postes de police alors qu'il y a 634 offices postaux, donc 634 offices de distribution des plaques. Elle dut également renoncer aux services des organisations cyclistes et des marchands de cycles, comme on le lui a suggéré, cela pour des motifs d'organisation et des raisons touristiques. Finalement la Direction de la police dut se rabattre sur les communes après avoir pris contact avec l'Association des communes du canton de Berne.

Il ne saurait en aucun cas être question d'imposer un travail supplémentaire à un fonctionnaire communal, qu'il s'agisse du caissier, du secrétaire communal en général, déjà suffisamment surchargés de travail. Le soin incombera à chaque com-

mune de déléguer cette charge au fonctionnaire qui conviendra ou à une personne prise en dehors de l'administration communale éventuellement au fonctionnaire postal, si la Direction générale des PTT, dans le cas particulier, donne son consentement. Ce consentement, il va de soi, devra être requis par la commune, éventuellement par le fonctionnaire postal visé. La commune sera donc absolument libre de confier ce travail à qui elle voudra mais elle le fera sous sa responsabilité. Le travail consistera exclusivement dans la délivrance des plaques et documents et de la perception des taxes, dans l'encaissement des émoluments. Tous le travail effectué jusqu'à ce jour par la Direction générale des PTT le sera à l'avenir par la Direction de la police qui devra, à cet effet, engager du personnel.

Pour leur travail, les communes toucheront 50 à 55 centimes par plaque distribuée, ce qui représente 10 % du produit brut encaissé.

Voilà les considérations que je tenais à émettre et, au nom de la commission unanime, je vous propose l'entrée en matière.

Wenger. Die sozialdemokratische Fraktion hat sich eingehend mit dem Dekret befasst. Mit Genugtuung nahm sie davon Kenntnis, dass die Gebühr für Fahrräder und landwirtschaftliche Motoreinachser auf 5 Franken belassen werden konnte. Das Dekret hat aber eine neue Kategorie geschaffen, nämlich die Kategorie Motorfahrräder und Motorhandwagen. Hier ist die Gebühr auf Fr. 15.— festgelegt. Die sozialdemokratische Fraktion kann sich mit dieser Gebühr nicht abfinden; sie wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Bezüglich der zweiten Kategorie möchten wir an den Herrn Polizeidirektor noch eine Frage stellen. Ist die neue Kategorie mit dem Bundesgesetz von 1958 über den Strassenverkehr und der bundesrätlichen Verordnung über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr vom 20. November 1959 vereinbar? Es scheint hier gesetzlich nicht alles in Ordnung zu sein. Wir wären dem Herrn Polizeidirektor sehr dankbar, wenn er eine Erklärung darüber abgeben könnte, wie es sich gesetzlich verhält, ob wir den richtigen Weg gehen. Wir sind ja der einzige Kanton, der bis jetzt diese Kategorie geschaffen hat. Es handelt sich also um eine Neuheit. Darum ist es gut, wenn man genau aufgeklärt wird, umso mehr, als man von Verbandsseite auf diesen Punkt aufmerksam gemacht wurde.

Im übrigen hat auch unsere Fraktion bedauert, dass die Verbände nicht rechtzeitig orientiert werden konnten. Ich danke dem Herrn Polizeidirektor, dass er es nachträglich noch ermöglichte, die interessierten Leute zum Wort kommen zu lassen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt für Eintreten.

Gullotti. Ich erkläre namens der BGB-Fraktion von allem Anfang an, dass sie für Eintreten ist. Ich hatte die Ehre, der Spezialkommission anzugehören, weil ich mich seit vielen Jahren mit der Fahrrad- und Motorradbranche beschäftige. Wir sind froh, dass die Fahrradbesitzer im jetzigen Zeitpunkt nicht mit einem Aufschlag zu rechnen haben. Wir müssen bestrebt sein, dass der Fahrradbenützer im grossen motorisierten Verkehr überhaupt noch bestehen kann. Es ist wertvoll, wenn es noch Leute gibt, die das Fahrrad benützen und nicht meinen, sie müssten sich für jeden Schritt motorisiert vorwärts bewegen.

Der Aufschlag auf dem Motorfahrrad hat viel zu diskutieren gegeben. Grundsätzlich kann man sich jedenfalls der Schaffung von zwei Kategorien nicht widersetzen, obwohl zu betonen ist, dass der Aufschlag für das Motorfahrrad empfindlich ist. Im ursprünglichen Dekretsentwurf wollte man auf Fr. 16.— gehen. Ich bin dem Herrn Polizeidirektor dankbar, dass er auf Fr. 15.— zurückgegangen ist. Die Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft waren nicht sehr einfach und auch nicht sehr erfreulich. Wir sind schon froh, dass man die Berechnungen überprüft hat. Es geht ja bei diesen Berechnungen um die eigentlichen Schadensummen, die ausbezahlt werden. Es kommt auch noch darauf an, was man diesem Konto alles für die Administration belastet.

Die Verbände haben es sehr begrüsst, dass sie noch angehört werden konnten. Der Herr Polizeidirektor konnte an dieser Sitzung feststellen, dass sämtliche beteiligten Verbände Verständnis für die Verspätung aufbringen, es aber doch sehr begrüssen, wenn man sie inskünftig vorher orientiert, damit sie die Verhandlungen nicht aus der Presse kennen lernen müssen.

Wir stellen keinen Abänderungsantrag zum Dekret; wir hoffen aber, dass nicht schon bald wieder mit weiteren Aufschlägen gerechnet werden muss. Wir wissen, dass sich die Versicherungsgesellschaft, die die Verhandlungen geführt hat, nicht auf eine Reihe von Jahren binden will. Ihre vertragliche Bindung ist nur sehr kurz. Wenn man daher auf Fr. 15.— geht, sollte darin eine gewisse Reserve enthalten sein, dass allfällige Aufschläge die in den kommenden Jahren notwendig werden sollten, bis zu einem gewissen Grade aufgefangen werden.

Zuber. Ich bejahe das Eintreten auf die Vorlage, die ohne Zweifel notwendig ist. Nicht einverstanden bin ich indessen mit der vorgesehenen Regelung des Inkassos. Einmal mehr bin ich der Auffassung, dass unsere Gesetzgebung – sowohl die eidgenössische wie die kantonale laufen bekanntlich auf Hochtouren – den Gemeindebehörden immer neue Aufgaben überbindet. Im vorliegenden Fall ist beabsichtigt, die Abgabe von Kontrollschildern und Fahrzeugausweisen an die Gemeindeverwaltungen zu übertragen; dagegen möchte ich mich wehren. Ich nehme zwar an, dass die diesbezüglichen Arbeiten mit einer bescheidenen Entschädigung abgegolten werden sollen, da ja auch die PTT die Abgabe nicht gratis besorgt hat. Nicht nur die PTT sind indessen überlastet, sondern auch die Gemeindeverwaltungen. Es geht mir daher nicht um die Entschädigungsfrage, sondern um das Prinzip, dass man den Gemeinden immer neue Aufgaben zuweist, die bis jetzt immer von anderen Organen besorgt wurden.

Ich möchte daher den Herrn Polizeidirektor anfragen, ob die Abgabe der Schilder und Fahrzeugpapiere nicht von den örtlichen Kantonspolizeiposten vorgenommen werden könnte. Der Kanton

Bern würde hier nicht Neuland betreten, denn diese Regelung hat sich bereits in anderen Kantonen bestens bewährt. Diese Ordnung hätte unter anderem auch den Vorteil, dass der Fahrzeughalter sein Fahrzeug periodisch den Polizeiorganen vorführen müsste. Mancher wäre daher besser auf der Hut, sein Fahrzeug in betriebssicherem Zustande zu halten. Ich denke da vorweg an die zahlreichen nichtbetriebssicheren Motorfahrräder, die, wie die Statistik zeigt, recht häufig Verkehrsunfälle verursachen. Es ist mir selbstverständlich bewusst, dass auch die Polizeiorgane an einer zusätzlichen Aufgabe nicht eitel Freude hätten; aber diese könnten meines Erachtens auf anderen Gebieten – ich denke vorweg an die unnötigen Ausläuferdienste – entlastet werden. In den kleineren Gemeinden, die keinen eigenen Polizeiposten besitzen – wir haben bekanntlich mehr als doppelt soviele Gemeinden wie Polizeiposten – könnte versucht werden, die Posthalter in eigener Rechnung für die Abgabe der Schilder zu interessieren.

Ich danke dem Herrn Polizeidirektor, wenn er diese Fragen überprüft.

Huber. Nach dem Inkrafttreten der Bundesvorschriften über Haftpflicht und Versicherung im Strassenverkehr sind die Halter von landwirtschaftlichen Motoreinachsern von den Versicherungsagenturen sofort angegangen worden, Versicherungsverträge abzuschliessen. Solche Verträge wurden denn auch in vielen Fällen abgeschlossen, aber zu einem höheren Prämienansatz, als er im Dekret beantragt ist. Ich habe selber auch eine solche Versicherung. Die Prämie beträgt bis Fr. 500 000.— ca. Fr. 19.–, bis 1 Million ca. Fr. 23.—. Da der Prämienunterschied hier nur klein ist, wird oft die höhere Versicherung abgeschlossen. Es ist mir ein Fall bekannt, wo vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften ein Schaden von Fr. 50 000.— entstanden ist, während nur eine Versicherung von Fr. 20 000.— vorlag. Das hat dem betreffenden Mann schwer zugesetzt.

Ich möchte nun fragen, erstens ob diese privaten Versicherungen vom Kanton wirklich anerkannt werden, und zweitens, wie hoch die Versicherungssumme gemäss den im Dekret vorgesehenen Gebühren ist. Da ein grosser Prämienunterschied besteht, hätte ich darüber vom Herrn Polizeidirektor gerne Auskunft.

Kunz (Thun). Im Auftrage der freisinnigen Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Dekret einzutreten. Anfänglich gingen die Meinungen über dieses Fahrraddekret in den Kommissionsberatungen ausserordentlich stark auseinander. Man meinte, es gebe fast bei jedem wesentlichen Punkt einen Kampf und damit Mehrheits- und Minderheitsbeschlüsse. Nach ausgiebiger Debatte hat man sich in der vorberatenden Kommission in jedem wesentlichen Punkte gefunden und am Schlusse dem Dekret einstimmig zugestimmt. Auch in unserer Fraktion hat das Kompromisswerk, das die Kommission ausgearbeitet hat, Zustimmung gefunden. Ich hoffe, dass der Rat Eintreten beschliessen wird.

Wisard. La distribution de ces plaques de vélos soulève chaque année des discussions dans le personnel des PTT. Actuellement, le personnel des PTT touche pour lui 15 centimes d'indemnité par plaque délivrée. Souvent même, il doit remplir lui-même les cartes, parce qu'on exige l'inscription de la marque du vélo et le numéro et souvent le client à la poste ne connaît pas cette marque et ce numéro. L'employé doit alors aller constater sur le vélo. C'est un travail supplémentaire pour le personnel des PTT.

Chaque année également, je dirai presque toute l'année, on doit comptabiliser les plaques. Même 15 jours avant la délivrance des nouvelles plaques de contrôle, il arrive que l'on vende pour 5 francs une plaque à un détenteur de cycle qui s'est procuré un nouveau vélo.

Je suggérerai de faire distribuer ces plaques peut-être pour une durée de deux ans. Il me semble qu'il y aurait là une rationalisation du travail et que l'Etat pourrait réaliser également des économies.

Fleury. Je suis aussi un défenseur de l'administration communale et en faveur d'un allégement du travail de la corporation. J'ai été très étonné de constater dans le décret qu'on allait confier à l'administration communale la distribution des plaques pour cyclo-moteurs. Vous ne doutez pas que dans un grand nombre de communes obérées les dépenses pour le personnel ont pratiquement doublé depuis dix ans. Il est absurde de vouloir imposer une charge supplémentaire à ces communes, charge qui, inévitablement, occasionnera de nouveaux frais et l'obligation d'engager de nouveau personnel.

J'invite la commission à envisager une autre organisation pour cette distribution de plaques.

Oester. Aus dem Vortrag der Regierung können wir entnehmen, dass die Polizeidirektion wegen des Verkaufs der Schilder mit dem Verband bernischer Gemeinden Verbindungen aufgenommen hat. Nun umfasst der Verband bernischer Gemeinden 492 Gemeinden. Es berührt uns daher eigenartig, dass man von der Polizeidirektion aus nicht direkt an die Gemeinden gelangt ist. Als wir aus der Zeitung entnehmen konnten, dass der Verband bernischer Gemeinden befragt worden sei, habe ich mich auf der Gemeindeschreiberei erkundigt, ob man darüber orientiert sei, was da gespielt werden soll. Die Antwort lautete: Nein, wir wissen nichts davon. – Man war natürlich entrüstet, weshalb es in Zukunft gegeben wäre, wenn der Staat Bern selber in solchen Dingen mit den Gemeinden Fühlung aufnähme. Dann würde man das Echo direkt vernehmen. Wenn die Velonummern von der Gemeinde vom 1. April bis Mitte Mai verkauft werden müssen, erfordert die Bewältigung dieser Aufgabe in grösseren Gemeinden einen wesentlichen Zeitaufwand. Am 10. Mai ist übrigens der Verkauf nicht fertig; er geht das ganze Jahr weiter. Wenn man diese Aufgabe einfach den Gemeinden überbindet, entstehen grosse Schwierigkeiten. Wenn es auf einem anderen Wege geschehen kann, habe ich nichts dagegen. Unser Wunsch ist, dass in derart wichtigen Angelegenheiten der Kanton direkt mit den Gemeinden verkehre.

Cattin, rapporteur de la commission. Je serai très bref et laisserai au Directeur de la police le soin de répondre de façon plus détaillée aux objections qui ont été formulées.

La commission qui s'est occupée de cette revision du décret a siégé pendant presque 3 heures et la solution qui vous est proposée est une solution de compromis.

Nous avons d'abord longuement discuté une question qui a été abandonnée par la commission; c'était celle qui prévoyait la possibilité de conférer au Conseil-exécutif le soin d'adapter ces émoluments en fonction des variations de la situation, notamment du relèvement de la prime d'assurance et des frais. Le Directeur de la police a dû faire front à une bataille rangée et finalement la commission a décidé, à une très forte majorité, de supprimer cette possibilité conférée au gouvernement d'adapter les émoluments selon les variations de la situation.

Les chiffres qui nous étaient proposés préalablement etaient de 6 et 16 francs. Finalement, après une très longue discussion, M. Bauder a été d'accord de les ramener à 5 et 15 francs pour une année.

Ici, je réponds à M. Wisard. Il est absolument impossible, pour des motifs de rationalisation ou autre, de prévoir ces émoluments pour deux ans. D'abord, la compagnie d'assurance La Générale de Berne, ne s'est engagée que pour une année et, à l'expiration de l'exercice 1964/1965, elle réexaminera toute la question et pourra peut-être exiger un relévement supplémentaire des primes d'assurance.

Il est évident que, dans ces conditions, le canton de Berne ne peut pas prendre un tel engagement puisque l'émolument global du canton est en partie fonction de la prime exigée par la compagnie d'assurance.

En ce qui concerne la proposition de M. Fleury, la commission a aussi examiné la possibilité de charger une autre instance de la distribution de ces documents et de ces plaques mais elle n'a trouvé personne qui soit apte à effectuer ce travail. On a parlé des organisations cyclistes mais vous avez des régions où ces organisations n'existent pas. On a parlé des marchands de cycles. Or, vous avez des localités qui ne comportent pas de marchands de cycles. Vous en avez d'autres, notamment les villes et les grandes agglomérations, qui en ont plusieurs. Selon quel critère faudrait-il attribuer ce travail à l'un plutôt qu'à l'autre?

Je conviens aisément que la solution sur laquelle la commission s'est rabattue de confier cette charge à une commune n'est peut-être pas la solution idéale mais je dois dire que ni la Direction de police ni la commission n'en ont trouvé de meilleure. Je ne pense pas d'ailleurs que ce travail chargera la commune comme telle, étant donné qu'elle a la possibilité de confier ce travail à un fonctionnaire communal, au fonctionnaire postal, avec l'autorisation des PTT, ou, éventuellement, à un marchand de cycles (pourquoi pas) ou encore à un citoyen qui ne remplit aucune fonction spéciale dans la commune. C'est pourquoi nous avons été obligés de nous rabattre sur cette solution qui, je le répète, n'est peut-être pas la solution idéale mais c'est la seule possible que nous ayons pu envisager.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Wenger hat die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt möglich sei, ein Versicherungssystem ins Auge zu fassen, wie wir es im vorliegenden Dekret präsentieren. Es wird für die Motorfahrräder eine Gebühr von Fr. 15.— verlangt, weil die Belastung der Versicherung durch diese Art von Fahrzeugen viermal so hoch ist wie für das gewöhnliche Fahrrad. Wir haben das neue Versicherungssystem nicht von uns aus erfunden. Es handelt sich tatsächlich um Neuland. Man begibt sich auf neue Wege, wobei ich allerdings erklären muss, dass weder der Sprechende, noch die Polizeidirektion für sich in Anspruch nehmen, hier Pionierarbeit geleistet zu haben; wir sind ganz einfach auf diesen Weg geschoben worden. Wir mussten nicht nur Abklärungen mit den Versicherungen und dem Verband bernischer Gemeinden, sondern auch mit dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und mit dem eidgenössischen Versicherungsamt treffen. Diese beiden eidgenössischen Instanzen haben die Angelegenheit geprüft und kommen zum Schluss, dass es auf Grund der jetzigen Gesetzgebung möglich ist, eine Differenzierung in der versicherungstechnischen Behandlung dieser Fahrzeugkategorien vorzunehmen. Das eidgenössische Versicherungsamt, resp. dessen Direktor, hat mir sogar persönlich erklärt, es sei unbedingt notwendig, eine solche Differenzierung zu machen, denn jede andere Lösung wäre eine ausgesprochen unsoziale Lösung. Man kann die Sache natürlich auch anders machen. Man kann die beiden Kategorien beieinander lassen und eine Durchschnittsprämie ausrechnen. Die Durchschnittsprämie würde etwa bei Fr. 5.— liegen, d. h., der Velofahrer müsste summa summarum ca. Fr. 8.— erlegen. In diesem Fall wird er aber für etwas belastet, was er gar nicht verursacht hat, d. h. er müsste bei diesem System einen Teil der Versicherungsprämie und einen Teil der Kosten zahlen, die nicht er, sondern eine andere Fahrzeugkategorie verursacht. Darin liegt sicher eine soziale Ungerechtigkeit. Darum muss man hier eine Trennung vornehmen.

Wir konnten die Radfahrerverbände nicht mehr rechtzeitig orientieren, was wir bedauern. Bei früheren Dekretsrevisionen haben wir diese Verbände immer begrüsst. Diesmal gerieten wir aber in Zeitnot, weil die Verhandlungen mit den diversen Instanzen, nachdem die Kündigungen relativ spät erfolgten, mehr Zeit in Anspruch nahmen, als vorgesehen war.

Herrn Grossrat Gullotti möchte ich sagen, dass sich keine Versicherung mit den heutigen Quoten die wir haben, befreunden kann. Wir hoffen, dass nun für eine Zeitlang Ruhe herrscht. Das liegt jedoch weder in der Macht der Polizeidirektion noch der bernischen Regierung; vielmehr wird die Entwicklung der Verhältnisse die Zukunft gestalten. Jedenfalls hat die Polizeidirektion gar keine Lust, aus lauter Freude an Arbeitsbeschaffung alle zwei Jahre mit der Revision dieses Dekretes vor den Grossen Rat zu treten. Wenn sie es tut, so sicher nur darum, weil sie dazu gezwungen ist.

Wir haben – damit komme ich zum Votum von Herrn Grossrat Zuber – verschiedene Möglichkeiten der Verteilung geprüft. Herr Grossrat Zuber

weiss, dass wir seit Jahren den Kampf um die Entlastung der Polizei von polizeifremden Aufgaben führen und bereits schöne Erfolge erzielt haben. Hierin liegt aber nicht einmal der Hauptgrund, warum man nicht die Polizei zur Verteilung der Schilder verwenden will. Der Hauptgrund liegt vielmehr darin, dass es im Kanton nur 194 Polizeiposten gibt. Es hätte daher ein viel dünneres Verteilungsnetz als bisher ergeben, und man hätte dem Bürger zumuten müssen, vielleicht 10, 15 und mehr Kilometer zurückzulegen, um überhaupt einen Veloschild zu erhalten. Ich bin mit der periodischen Prüfung der Fahrräder auf ihren Zustand einverstanden. Diese Prüfung wäre sogar sehr notwendig; ich mache aber darauf aufmerksam, dass heute jede Rechtsgrundlage dazu fehlt. Vielleicht wird sie im Rahmen der technischen Verordnung zum neuen Strassenverkehrsgesetz geschaffen. Wenn sich also heute jemand weigert, sein Fahrrad zur technischen Prüfung vorzuführen, haben wir keine Möglichkeit, ihn dazu zu zwingen. Deshalb gelangte man zur Lösung mit den Gemeinden. Die Frage wurde sehr gründlich mit dem Verband bernischer Gemeinden besprochen. Ich muss hier Herrn Grossrat Oester erklären, dass es zeitlich nicht mehr möglich gewesen wäre, mit allen Gemeinden in Verbindung zu treten; ich muss aber auch gestehen, dass ich bald nicht mehr weiss, wie man es machen muss. Auf der einen Seite wird reklamiert, man habe mit den Verbänden keine Fühlung aufgenommen; auf der andern Seite wird verlangt, man solle mit den einzelnen Gemeinden Fühlung aufnehmen, weil der Verband nicht repräsentativ sei. Beides scheint mir etwas zu weit zu gehen. Sowohl der Gemeindeschreiberverband wie der Verband bernischer Gemeinden konnten zur Kenntnis nehmen, dass durchaus nicht die Meinung besteht, der Gemeinderat müsse einen schon überlasteten Gemeindefunktionär mit dem Inkasso betrauen. Nach dem Wortlaut des Dekretes ist der Gemeinderat in der Bezeichnung der Inkassostelle sowie der Person, die das Inkasso vorzunehmen hat, absolut frei. Es braucht also in keiner Weise ein Gemeindefuktionär zu sein. Es kann der Fahrradhändler des Ortes, ein anderer Vertrauensmann oder irgendjemand, der unter Umständen im Auftrage des Gemeinderates eine Kasse führt dafür in Aussicht genommen werden. Die Arbeit wird nicht sehr umfangreich werden, weil die Polizeidirektion alle Formulare, die es braucht, bis ins Detail vorbereitet hat, so dass die Stelle, die nachher mit der Abgabe der Schilder betraut wird, mit einem Minimum an Arbeitsaufwand in der Lage sein wird, ihre Aufgabe zu erfüllen. Es gibt keine andere Lösung als die vorgeschlagene.

Herrn Grossrat Huber kann ich versichern, dass die abgeschlossenen Verträge privater Natur selbstverständlich anerkannt werden. Jene, die einen solchen Vertrag abgeschlossen haben, zahlen nach wie vor nur noch Fr. 2.—, um die Verwaltungskosten zu decken.

Der Vorschlag von Herrn Grossrat Wisard hat etwas für sich. Wir wären sogar froh, wenn man die Angelegenheit jeweils für länger als zwei Jahre regeln könnte; aber es geht nun einmal aus versicherungstechnischen Gründen nicht, weil wir keine Versicherung finden, die den Vertrag mit uns für länger als ein Jahr abschliesst, natürlich mit der stillschweigenden Erneuerungsklausel. Wenn sich der Staat gegenüber dem Versicherten länger binden würde, könnte alle Jahre das eintreten, was jetzt eingetreten ist, nämlich dass wir für das letzte Versicherungsjahr wie jetzt für 1963/64 einen Nachkredit von Fr. 225 000.— beschliessen müssen. Dieser Gefahr wollen wir uns nicht aussetzen. Ich bitte Sie deshalb, auf das Dekret einzutreten.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Einleitung

Angenommen.

§ 3

Cattin, rapporteur de la commission. En fait, seuls les chiffres sont modifiés. L'ancien décret ne connaissait qu'un émolument uniforme de 5 francs. Le nouveau prévoit une différenciation des émoluments, soit 5 francs et 15 francs. Ces sommes se décomposent de la manière suivante: coût de la plaquette 0,35; frais d'organisation de la Direction de police, 0,25; frais de distribution aux communes 0,55; prime d'assurance et droit de timbre, respectivement 2,40 et 8,93; d'où un montant disponible de 2,45, respectivement 5,90 en faveur de l'Etat.

Il sied de relever que pour les cycles l'émolument de 5 francs figure parmi les plus bas de Suisse, si l'on en juge par un état arrêté en octobre 1963 (je ne pense pas que les émoluments aient baissé depuis lors). Seul l'émolument de Bâle-Campagne, avec 4,80 est inférieur à celui de Berne. Les émoluments des autres cantons vont de 5 à 8,80, comme au Tessin, par exemple.

En ce qui concerne le ch. 2 de cet article 3, il est repris quasi textuellement de l'ancien décret.

Stoller. In § 3 lit. a heisst es: «Halter von Fahrrädern und Halter von landwirtschaftlichen Motoreinachsern Fr. 5.—». Der Begriff «Fahrräder» bietet keine Schwierigkeiten. Er ist eindeutig. Bei den Motoreinachsern haben wir aber ganz verschiedene Variationen. Ich hätte daher gerne eine Definition, wie es sich mit diesen verschiedenen Variationen verhält.

Bei § 4 hatte ich zuerst Bedenken für die Gemeinden. Nach den Erklärungen des Herrn Polizeidirektors, dass die Gemeinden befugt sind, irgendeine Stelle für die Abgabe der Schilder zu bezeichnen, dass also nicht unbedingt ein Gemeindefunktionär damit beauftragt werden muss, bin ich beruhigt. Wohl in jeder Gemeinde wird man irgendjemand, der um einen kleinen Nebenverdienst froh ist, mit dieser Schilderabgabe beauftragen können.

Zingg (Bern). Ich beantrage Ihnen, in § 3 lit. b 12 statt 15 Franken einzusetzen. Es wurde schon ausgeführt, dass im Dekret vom 14 November 1962 nur eine einzige Gebühr von Fr. 5.— vorgesehen

war. Für Fahrräder und Halter von landwirtschaftlichen Motoreinachsern will man diese Gebühr jetzt beibehalten, nachdem zuerst die Absicht bestand, sie auf Fr. 6.— zu erhöhen.

Mit einer höheren Gebühr sollen die Halter von Motorfahrrädern und Motorhandwagen beglückt werden. Zuerst wollte man mehr als verdreifachen. Nachdem Opposition gemacht wurde, hat man den Betrag von Fr. 16.— auf Fr. 15.— reduziert. Das beweist, dass die Polizeidirektion hier über die Schnur gehauen hat und das schliesslich auch zugeben musste. Die Reduktion auf Fr. 15.— bedeutet aber immer noch eine Verdreifachung. Das geht einfach zu weit, weil es tatsächlich nicht notwendig ist.

Die Polizeidirektion gibt selbst zu, dass es nicht notwendig ist, denn sie schreibt in ihrem Vortrag: Mit Rücksicht darauf, dass die Motorfahrräder ein wesentlich erhöhtes Risiko bedeuten und zahlenmässig wahrscheinlich in den nächsten Jahren noch zunehmen werden, rechtfertigt es sich, um wahrscheinlichen nochmaligen Prämienerhöhungen begegnen zu können, die Gebühr pro Motorfahrrad und Motorwagen auf Fr. 16.— festzusetzen».

Das Wort «wahrscheinlich» wird in diesem Satz für zwei Sachen gebraucht. Auch wenn man zweimal «wahrscheinlich» sagt, wird die Sache nicht wahrscheinlicher. Es wird damit aber auch zugegeben, dass im heutigen Zeitpunkt die Erhöhung auf Fr. 16.— resp. Fr. 15.— gar nicht nötig ist. Diese Erhöhung ist übertrieben. Es ist eine Erhöhung auf Vorrat und unserer Ansicht nach ganz deplaziert. Wir verlangen, dass die Gebühr nicht weiter erhöht wird, als wirklich notwendig ist. Den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten hat man entnehmen können, dass die Polizeidirektion hier einen wesentlich überhöhten Betrag für sich selber beansprucht. Mit Fr. 12.— ist dem vorhandenen Bedürfnis genügend Rechnung getragen, und ich beantrage Ihnen deshalb, auf Fr. 12.— statt auf Fr. 15.— zu gehen.

Die Behörden predigen heute mit Recht überall Zurückhaltung. Es wäre aber ein schlechtes Vorbild, wenn wir hier eine dreifache Erhöhung billigen würden, wenn sie doch gar nicht notwendig ist. Mit ihrer Formulierung im Vortrag hat die Polizeidirektion mit aller Deutlichkeit erklärt, dass vorläufig eine so weitgehende Erhöhung nicht notwendig ist. Es wäre nicht richtig, wenn wir ihr trotzdem zustimmen würden. Die Fr. 12.— sind genügend, und ich ersuche Sie deshalb, dem Antrag, die Gebühr sei unter Buchstabe b) auf Franken 12.— festzusetzen, zuzustimmen.

Friedli. Ich weiss nicht, ob ich in der Eintretensdebatte nicht richtig gehört habe; aber der Antrag von Herrn Zingg überrascht mich. Mir wäre es auch recht, wenn man mit Fr. 12.— auskommen könnte; aber nach den Ausführungen des Regierungsrates sind die Fr. 15.— offenbar notwendig. Da muss ich schon noch einmal eine Erklärung haben, wer recht hat. Wenn erklärt wird, das Risiko sei bei Motorfahrrädern viermal grösser als bei andern Fahrrädern, und wenn man daher eine getrennte Prämienberechnung vorlegt, so muss man wissen, ob es wirklich stimmt, was vom Regierungsratstisch aus gesagt wird, dass das Risiko in dieser Weise angewachsen ist. Wenn das stimmt, werden vermutlich Fr. 12.— nicht ausreichen. Ich habe das auch aus den bisherigen Ausführungen geschlossen. Ferner vermute ich, dass wir uns in einer Zwangslage befinden. Es muss eine Gesamtversicherungssumme aufgebracht werden. Die Gesellschaft übernimmt das Risiko nicht, wenn sie nicht die erforderlichen Prämien dafür erhält. Also wird man unter Umständen auf Fr. 15.— bleiben müssen. Ich bin, Herr Kollege Zingg, durchaus glücklich, wenn man die Gebühr bei Fr. 12.— lassen kann; aber nach der gewalteten Diskussion habe ich die Auffassung, die Fr. 15.— seien tatsächlich notwendig, weil eben eine Zwangslage besteht.

Cattin, rapporteur de la commission. Pour répondre à M. Stoller, je lui dirai que la définition de la machine agricole a un essieu figure dans l'ordonnance fédérale sur la circulation routière. C'est une définition qui a été établie sur le droit fédéral. Je pense donc que le canton n'a pas à y revenir. Il n'a qu'à s'en tenir à cette définition.

Au nom de la commission, je dois combattre la proposition de M. Zingg tendant à ramener de 15 à 12 francs l'émolument prévu pour les détenteurs de cyclo-moteurs et les voitures à bras équipées d'un moteur. Comme je l'ai dit tout à l'heure, le chiffre de 15 francs est déjà le résultat d'une discussion nourrie. C'est le résultat d'un compromis et le canton ne saurait aller au-dessous parce que la dénonciation du contrat de distribution par la direction des PTT oblige le canton à faire le travail de répartition qui était effectué précédemment par les PTT. Elle oblige le canton à engager en tout cas deux fonctionnaires supplémentaires et 4 aides pendant 3 ou 4 mois. Elle oblige en outre le canton à faire l'acquisition de machines. Par conséquent, la dénonciation du contrat implique pour le canton une dépense supplémentaire de 130 000 francs par an. Dès lors, la proposition de M. Zingg a pour conséquence de réduire de 3 francs la marge disponible pour le canton et celui-ci n'aurait plus, à ce moment, qu'une marge de 2,90, ce qui est absolument insuffisant pour couvrir les frais simplement occasionnés par ce changement de situation. C'est pourquoi, au nom de la commission, je m'oppose à cette proposition.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich komme auf die Frage von Herrn Grossrat Stoller nicht mehr zurück; der Herr Kommissionspräsident hat sie beantwortet. Hingegen muss ich den Antrag von Herrn Zingg bekämpfen. Herr Grossrat Zingg behauptet, die Polizeidirektion beanspruche etwas für sich. Sie beansprucht für sich gar nichts; sie ist nicht ein eigenes Geschäft, sie gehört dem Staat. Sie hat auch nicht über die Schnur gehauen. Als man die Fr. 16.— im ersten Dekretsentwurf festlegte, liefen noch Verhandlungen mit dem Verband bernischer Gemeinden. Wir wussten damals noch nicht, in welchem Rahmen wir mit dem Verband bernischer Gemeinden die Entschädigungsfrage erledigen könnten. Als die Sitzung der grossrätlichen Kommission stattfand, sah man klar, weshalb die Polizeidirektion um einen Franken zurückgehen konnte. Der Regierungsrat hat zugestimmt. Man ist übrigens nicht nur von Fr. 16.— auf Fr. 15.— bei Motorfahrrä-

dern und Motorhandwagen, sondern auch von 6 auf 5 Franken bei Fahrrädern und landwirtschaftlichen Motoreinachsern zurückgegangen. Es trifft, wie gesagt, nicht zu, dass wir über die Schnur gehauen haben. Es bestand ein Unsicherheitsfaktor bezüglich der 6 und der 16 Franken. Als dieser Unsicherheitsfaktor eliminiert war, sind wir von uns aus ohne weiteres auf 5 und 15 Franken zurückgegangen. Die ganze Verteilung kostet Franken 130 000.— mehr im Jahr. Wir begeben uns mit der Versicherung der Motorfahrräder auf Neuland. Wir wissen nicht, wie sich die Sache entwickelt. Erst die Zukunft wird das zeigen. Die Entwicklung geht vom Fahrrad in der Richtung auf das Motorfahrrad. Deswegen wird die Belastung nicht ab-, sondern zunehmen. Sie nimmt zu, weil eine Verlagerung von der weniger belastenden Gruppe auf die mehr belastende stattfindet. Es liegen hier absolut einwandfreie Zahlen vor. Die Unfallrate beim Velo beträgt 7,2 Promille, beim Motorvelo 21,2 Promille, ist also dreimal so gross. Die durchschnittliche Belastung der Versicherung durch einen Unfall ist beim Motorvelo 30 Prozent höher als beim Fahrrad. Wir haben also eine dreimal grössere Zahl von Unfällen und 30 Prozent mehr durchschnittliche Belastung. Daraus resultiert eine viermal so grosse Belastung der Versicherung durch die zweite Fahrzeugkategorie. Wenn wir hier eine kleine Reserve eingebaut haben, so ist das kein Bezug auf die Zukunft, sondern eine Sicherung, denn wir wollen nicht die Überraschung erleben, dass wir bereits nächstes Jahr wieder vor den Grossen Rat treten müssen oder, was noch schlimmer wäre, nächstes Jahr wieder einen Nachkredit beschliessen müssten, wie es dieses Jahr der Fall ist. Das möchten wir uns lieber ersparen.

Nun sagt man, der Kanton mache ein Geschäft. Das ist in keiner Weise der Fall. Ich habe nämlich feststellen lassen, dass der Kanton Bern in den letzten 10 Jahren, nämlich von 1955 bis 1964 trotz dem seinerzeitigen ablehnenden Volksentscheid über den Bau von Fahrradwegen im Jahre 1963 doch noch 6,4 Millionen Franken für den Bau von Fahrradwegen ausgegeben hat. Das sind Franken 640 000.— pro Jahr, und das ist weit mehr als das, was vorläufig noch als versicherungstechnische Reserve eingebaut ist. Der Herr Finanzdirektor wird Ihnen auch noch einige Angaben über die finanzielle Lage des Kantons ganz allgemein machen. Man kann es deshalb einfach nicht verantworten, überall etwas abzuzwacken und auf der andern Seite zu erwarten, dass die Versicherungsleistungen trotzdem erbracht werden. Wenn die Prämien für die Motorfahrräder nämlich nicht mehr ausreichten, könnte der Kanton eines Tages erklären: Wir schliessen keine Kollektivversicherung mehr ab; jeder Motorfahrradbesitzer soll einzeln eine Versicherung abschliessen, um überhaupt die Plakette zum Fahren zu erhalten. – Das wäre für den Staat die rationellste Lösung. Ob sie aber andern dient, bleibe dahingestellt. Ich bitte Sie dringend, den Fr. 15.— zuzustimmen.

Gullotti. Ich muss schon sagen, dass ich den Antrag von Herrn Zingg unverantwortlich finde. So darf man nicht kutschieren; sonst kann ich hierher kommen und fragen, warum man nicht den Steueransatz senke. Wir wollen darüber reden, wenn wir das Budget behandeln. Ich erkläre schon jetzt namens der Staatswirtschaftskommission, dass uns das Budget des Staates Bern grosse Sorgen bereitet. Es kommt auf die Mithilfe von jedem einzelnen an, dass wir die Situation meistern können. Ich unterstreiche, was der Herr Polizeidirektor gesagt hat. Wenn der Staat Bern keine Kollektivversicherung mehr abschliesst, wird es jeden teurer zu stehen kommen. Darüber gibt es keine Diskussion. Wir haben Verbände, den ATB und den SRB. Diese haben Abkommen mit den Versicherungsgesellschaften. Es gibt kein besseres Werbemittel, als zu erklären: Tretet unseren Verbänden bei, dann kommt ihr wesentlich billiger weg!

Zingg (Bern). Ich muss es zurückweisen, dass mein Antrag als unverantwortlich bezeichnet wird. Herr Gullotti kann ebensogut rechnen wie ich. Der Kommissionspräsident hat ebenfalls erklärt, wie die Angelegenheit steht. Die Motorfahrräder müssen den dreifachen Betrag zahlen. Dem Staat steht für die Motorfahrräder mindestens so viel zur Verfügung wie für die Fahrräder. Bei den Fahrrädern wurde der bisherige Betrag beibehalten, während man bei den Motorfahrrädern den Betrag etwas erhöht hat. Nach meiner Auffassung hat der Staat auf alle Fälle viel mehr, als er bis jetzt von den Motorfahrrädern einnahm. Unsere Fraktion stimmt den Fr. 15.— zu; ich aber halte, entgegen der Auffassung des Kommissionspräsidenten, an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	103 Stimmen
Für den Antrag Zingg (Bern)	19 Stimmen

Angenommen.

§ 4 Abs. 2 (neu)

Cattin, rapporteur de la commission. La solution de rechange qui vous est présentée de confier aux communes la tâche de délivrer les documents et les plaques et de recevoir les émoluments n'est certes pas idéale, je l'ai dit tout à l'heure et j'en conviens aisément. C'est du moins la moins mauvaise que la Direction de police et la commission aient trouvée.

Je me permets d'insister encore sur le fait que cette disposition laisse aux communes toute latitude de charger le fonctionnaire communal ou la personne de son choix de la distribution de ces plaques et documents, distribution qui sera effectuée toutefois sous le contrôle et la responsabilité de la commune.

Wenger. Ich möchte der Polizeidirektion bestens danken, dass sie dem Verband der bernischen Gemeinden noch Gelegenheit gegeben hat, zum Dekret Stellung zu nehmen, namentlich auch zur Verteilung. Der Verband der bernischen Gemeinden hat Vorstandssitzung gehabt, und ich kann Ihnen mitteilen, dass diese Vorstandssitzung von grossen, kleinen und mittleren Gemeinden besucht war.

Man hat sich mehrere Stunden ganz eingehend mit der Angelegenheit abgegeben; ich muss das hier ausdrücklich bemerken.

Ich komme kurz auf das Votum von Kollege Oester zurück. Wenn man in der Staatsverwaltung nach seinem Vorschlag vorgehen müsste, so bedeutete dies, dass die Staatsverwaltung bei jedem Dekret, das die Gemeinden tangiert, an 492 Gemeinden schreiben müsste. Von diesen 492 Gemeinden können dann auch 492 Auffassungen, Lösungen und Anträge kommen. Das ergäbe eine ungeheure Sichtung. Bevor es einen Verband bernischer Gemeinden gab, wandte sich der Staat an 10 bis 12 Gemeinden, um die durchschnittliche Auffassung kennen zu lernen. Heute ist das anders, nachdem dem Verband bernischer Gemeinden der Grossteil aller Gemeinden angeschlossen ist. Man soll die Sache nicht komplizieren. Man müsste im Staat neue Beamte anstellen, um all die Auffassungen der Gemeinden immer wieder neu zu verarbeiten. Das geht sicher zu weit. Die Gemeinden wehren sich namentlich gegen neue Kontrollaufgaben. Herr Kollege Zuber hat bereits darauf hingewiesen. In der Sitzung der Gemeindeschreiber und Gemeindebeamten und im Verband der bernischen Gemeinden ist diese Abwehr sehr stark zum Ausdruck gekommen. Man gab der Bitte Ausdruck, man möchte doch von der Staatsverwaltung aus für die Gemeinden vermehrtes Verständnis aufbringen. In kleinen Gemeinden hat man vielerorts nur einen Beamten. Diese Leute sind so stark belastet, dass man sie nicht noch mehr belasten kann. Ich unterstütze die Ausführungen von Herrn Zuber. Man hat auch noch den besonderen Wunsch ausgesprochen, man möchte von der Polizeidirektion aus den Gemeinden doch ausdrücklich empfehlen – verbieten kann man es wohl nicht – ihre Beamten nicht zur Abgabe der Schilder zu zwingen, sondern einen andern Weg zu suchen. § 4 überlässt es ja dem Gemeinderat, die zuständige Stelle zu bezeichnen. Nun hat der Herr Polizeidirektor auch die Zusicherung gegeben, dass eine anständige Bezahlung, eine Gebühr für die Ausgabe entrichtet werden kann. Man will auf rund 10 Prozent gehen, was pro Plakette 50 bis 55 Rappen ausmacht. Unter solchen Umständen werden die Gemeinden sicher jemanden finden, der die Ausgabe der Schilder besorgen wird. Vielleicht wäre am besten eine neutrale Stelle zu empfehlen.

Früher besorgte die Post die Ausgabe der Schilder. Dazu noch ein kurzes Wort: Dass sich die grossen Postbüros mit dieser Ausgabe nicht befassen können, ist vom Standpunkt der Postverwaltung aus verständlich. Es gibt aber eine Anzahl kleinerer und mittlerer Gemeinden, wo der Posthalter ganz gerne diese Aufgabe übernähme. Ich habe mit Posthaltern Fühlung aufgenommen. Sie erklärten spontan, sie seien selbstverständlich dazu bereit, wenn ihnen die Gemeinde diesen Auftrag erteile. Hier wäre also ein Weg offen. Hingegen besteht noch ein Hindernis. Jeder einzelne Posthalter muss nämlich ein Gesuch einreichen, ob er eine solche Aufgabe übernehmen darf, weil das als Nebenverdienst ausgelegt wird, obschon es sich nur um eine kleine Gebühr handelt. Ich frage den Herrn Polizeidirektor an, ob man nicht ein generelles Gesuch für alle Posthalter einreichen könnte, womit den Gemeinden sicher gedient wäre.

Würsten. Wie bereits erwähnt wurde, will § 4 Absatz 2, den Gemeinden die Aufgabe zur Abgabe der Kontrollschilder und Fahrradpapiere gegen eine gewisse Entschädigung übertragen. Grundsätzlich werden sich die Gemeinden mit dieser Aufgabe abfinden müssen, obschon nicht allseits eitel Freude herrscht. Ich persönlich hätte die nötige Temperatur, um zu diesem Problem gewisse kritische Bemerkungen anzubringen; aber nachdem die Geschäftsstelle der bernischen Gemeinden zugestimmt hat, will ich keine weitere Opposition machen. Sollte sich die Sache nicht gut anlassen, so haben wir die Möglichkeit, durch parlamentarische Vorstösse die Änderung des Dekretes später wieder zur Diskussion zu stellen.

Was mich veranlasst, hierher zu kommen, ist die Frage: Wie steht es mit der Haftung der Gemeinden für allfällig mögliche Verantwortungen wegen Unachtsamkeiten, die sich bei Erledigung der vom Staat übertragenen Aufgabe ergeben können, sei es, dass man einen Kontrolltalon verliert oder Nummern verwechselt, sei es, dass das Geld irgendwie verschwindet oder gestohlen wird usw. Für die Aufgabe, die hier der Gemeinde übertragen wird, muss sie jede Haftpflicht ablehnen. Der Staat hat diese Haftung zu übernehmen und die Gemeinde zu entlasten. Ich bitte den Herrn Polizeidirektor um eine entsprechende Erklärung.

Gullotti. Ich möchte noch einmal erklären, dass ich § 4 Absatz 2, wie er jetzt im Dekret enthalten ist, gutheisse. Es ist richtig, dass die Gemeinden die zuständigen Ausgabestellen bezeichnen sollen. Ich kann von seiten des Fahrrad- und Motorradverbandes sowie der Gemeindevertreter erklären, dass die Leute besonders in kleineren Gemeinden durchaus bereit sind, diese Abgabe zu besorgen. Man hat mir gesagt, es habe dies einen etwas geschäftlichen Einschlag. Ich will das nicht bestreiten; es ist aber folgendes zu bemerken: Aus den Ausführungen des Herrn Polizeidirektors haben Sie gehört, dass keine gesetzliche Handhabe besteht, dass jemand sein Fahrrad oder sein Motorfahrrad auf Fahrsicherheit prüfen lassen muss. Wenn die Abgabe durch einen Fahrradhändler erfolgt, erfolgt diese Prüfung ohne weiteres. Das liegt im Interesse des Fahrers wie auch des gesamten Verkehrs. Ich betone ausdrücklich, dass es sich bei dem, was ich vorschlage, nur um eine Offerte handelt. Wir wollen keiner Gemeinde vorschreiben, wie sie diese Abgabe durchführen soll. Ich stelle aber fest, dass Fahrräder und Motorfahrräder zirkulieren, die revisionsbedürftig sind. Eine solche Revision bezieht sich auf Beleuchtung, Bremsung und Pneus. Also kann das, was ich als Offerte vorlege, nur von Vorteil sein.

Zu dem, was Herr Würsten ausgeführt hat, muss ich folgendes erwiedern: Ich kann seine Ausführungen nicht recht verstehen; es gibt in seiner Gemeinde wie in der Gemeinde Bern Leute, die die Ausgabe besorgen können, und nach menschlichem Ermessen kommen keine Unterschlagungen vor. Es handelt sich doch um etwas, das sich regeln lässt. Wenn die Abgabe einem Fahrradhändler übertragen wird, so soll er 10 oder 20 Schilder

kaufen und nachher abrechnen. Die Schilder, die er abgibt, hat er bezahlt; die andern kann er zurückbringen und bekommt das Geld zurück. Das ist kein Problem. Wenn man dem Staate Bern die Haftung überbinden wollte, müsste er auch die Zustimmung geben, wer damit betraut wird. Man müsste ein Leumundszeugnis einholen, nachforschen, ob der Betreffende vorbestraft ist usw. Das geht nicht.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man hat sehr viel über die ungeheure Belastung gesprochen, welche für die Gemeinden durch die Verteilung der Plaketten entsteht. Ich möchte mit ein paar Zahlen die Gewichte wieder dahin verteilen, wohin sie gehören. Wir haben folgende Ausrechnung gemacht: In 140 Gemeinden wären 10 bis 200 Schilder zu verteilen, in 135 Gemeinden 300 bis 500, in 130 Gemeinden bis 1000. In 405 von 492 Gemeinden sind also nicht einmal 1000 Schilder pro Jahr zu verteilen. Ich habe diese Zahlen nur nennen wollen, um die effektiv entstehende Belastung für die einzelnen Gemeindeverwaltungen, die hier in warmen Worten dargetan wurde, wieder etwas in die Proportionen zu rücken, in die sie hineingehören. 79 Gemeinden haben 2000 bis 5000 Schilder zu verteilen, 8 Gemeinden 6000 bis 47 000. An oberster Stelle stehen natürlich die Stadt Bern mit 47 000 Schildern, die Stadt Biel mit 28 000, die Stadt Thun mit 12 000 und Köniz mit 9000. Ich habe Wert darauf gelegt, diese Zahlen zu erwähnen, damit Sie sich ein objektives Bild machen können.

Die Wünsche von Herrn Grossrat Wenger kann man ohne weiteres entgegennehmen. Wir werden den Gemeinden für die Durchführung dieser Angelegenheit ein entsprechendes Rundschreiben zukommen lassen. Ich betone noch einmal, dass es nicht notwendig ist und keine Verpflichtung für die Gemeinde besteht, einen Funktionär, der sonst genug zu tun hat, mit der Abgabe der Schilder zu betrauen. Wir sind auch bereit, der PTT ein Schreiben zukommen zu lassen, sie möchte noch da und dort einen Posthalter zur Abgabe der Schilder ermächtigen. Wir haben ja den Vertrag mit der PTT nicht leichtsinnig aufs Spiel gesetzt. Wir haben sogar bis zur Generaldirektion interveniert, aber am Schlusse vom Generaldirektor eine endgültige Absage erhalten. Wenn Gemeinden da sind, die keine Haftpflichtversicherung für Handlungen ihrer Beamten und Funktionäre abgeschlossen haben und daraus Schwierigkeiten entstehen sollten, sind wir gerne bereit, mitzuhelfen, die Schwierigkeiten über die Haftpflichtversicherung des Staates zu lösen.

Angenommen.

Ziff. 2

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfes 133 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bericht der Eisenbahndirektion betreffend Postulat Hänsenberger über den Rückkauf der BLS durch den Bund

(Siehe Nr. 50 der Beilagen)

Präsident. Der Rat nimmt Kenntnis vom Bericht des Regierungsrates zum Postulat Hänsenberger über den Rückkauf der BLS durch den Bund. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, bejaht der Regierungsrat den Rückkauf.

Traxcavator für die Anstalten Witzwil; Kredit

(Beilage 38, Seite 774)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Berna-Lastwagen für das Erziehungsheim Tessenberg; Kredit

(Beilage 38, Seite 774)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Signaltransportwagen für das Polizeikommando des Kantons Bern; Kredit

(Beilage 38, Seite 775)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Mischler, Vizepräsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 11 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Sechste Sitzung

Montag, den 9. November 1964, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 191 anwesende Mitglieder; abwesend sind 9 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Gigandet, Graber, Kohler (Biel), Kopp, Künzi, Marthaler, Nahrath, Parietti, Peter.

Präsident. Das Wochenende war durch den Tod von zwei bekannten Schweizer Sportlern überschattet, die für das Land auf ihren Sparten Ehre eingelegt haben. Dabei ging uns vor allem der Tod des Ruderers Kottmann nahe, der vor nicht langer Zeit in Tokio für die Schweiz eine Medaille errungen hat. Glück und Unglück sind manchmal in unserem Leben eng beieinander. Ich möchte nicht unterlassen, im Namen des Rates den Angehörigen der beiden Verstorbenen das Beileid auszusprechen.

Ich muss nächstens bei der Präsidentenkonferenz die Frage aufwerfen, ob der Artikel 22 der Geschäftsordnung noch gelte, das heisst, wer zuständig ist, unsere Tagesordnung festzulegen. Wir hatten heute morgen ein Auf, und Ab, werden die Geschäfte aber doch gemäss Tagesordnung und Sessionsordnung behandeln.

Entschädigungen und Teuerungszulagen an die Zivilstandsbeamten im Jahre 1965 und folgende Jahre

(Beilage 38, Seite 775)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Haftpflicht- und Sachversicherungsschäden; Polizeidirektion; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 775)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Psychiatrisch-charakterologische Eignungsuntersuchungen des Strassenverkehrsamtes; Kredit

(Beilage 38, Seite 776)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Trächsel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Postulat des Herrn Grossrat Bischoff — Revision des Gesetzes über die Hundetaxe

(Siehe Seite 628 hievor)

Bischoff. Mit meinem Postulat möchte ich die Abänderung von Artikel 1 des Gesetzes über die Hundetaxe, vom Jahre 1903 (Fr. 5.— bis 20.—) erreichen.

Ich bin auch Tierfreund, aber was wir am letzten Donnerstag um das Rathaus herum alles gesehen haben, geht über das Bohnenlied. Wenn man schon ein Hündchen anschaffen will – ich habe nichts gegen Wachhunde, die benötigt werden –, sollte man sie so erziehen, dass sie nicht an jeder Hausecke etwas fallen lassen.

Das Gesetz von 1903 ist sicher veraltet. Ich bin mir bewusst, dass es nicht viel einträgt, hier etwas zu sagen. Im Jahre 1903 waren die Gemeinden noch etwas mehr gevogtet als heute. Endlich ist es den Gemeinden in den Sinn gekommen, dass noch eine Gemeindeautonomie besteht. Dass die Regierung das Postulat nicht zur Prüfung entgegennehmen will, scheint mir starker Tabak zu sein. Die Hundesteuer, die im Gesetz von 1903 verankert ist, ist eine reine Gemeindesteuer. Dass die Regierung hier nichts ändern will, ist merkwürdig. Man hat doch auch ein Polizeireglement, und die Gemeinden können ihre Polizeireglemente aufstellen und können dort Bussen festsetzen, sei es nach dem Baureglement oder nach den Polizeiordnungen, usw. Da besteht vielleicht auch ein Maximum. Aber dieses stimmt nicht mehr. Ich hätte wenigstens erwartet, dass die Regierung das Postulat zur Prüfung entgegengenommen hätte, auch wenn sie die Taxe vielleicht nicht gerade auf Fr. 60.— erhöhen will.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es trifft durchaus zu, dass gewisse Hundehalter auf ihre Tiere nicht genug aufpassen und dass an gewissen Orten durch undisziplinierte Hundehaltung, durch die Verschmutzung öffentlicher Strassen und Plätze Ärgernis erregt wird. Aber geben wir uns doch keinen grossen Illusionen hin! Mit der blossen Erhöhung der Hundetaxe kommen wir dem Problem nicht bei. Die Gemeinden könnten die Verunreinigung der öffentlichen Strassen und Plätze etwas eindämmen. Es ist nämlich nicht erlaubt, öffentliche Strassen und Plätze verschmieren zu lassen. Man kann die fehlbaren Hundehalter anzeigen. Dazu braucht es keine Erhöhung der Hundetaxe.

Wir haben keine grosse Lust, das Schauspiel von 1954 zu wiederholen. Sie erinnern sich, dass am 18. November 1954 Grossrat Witschi eine Motion be-

treffend Abänderung des Gesetzes über die Hundetaxe einreichte. Der Grosse Rat hat damals die Motion einstimmig gutgeheissen, und die Regierung hat sich furchtbar Mühe gegeben, eine Gesetzesrevision vorzulegen. Das Gesetz ist in der ersten Lesung vom Grossen Rat so zerzaust worden, dass man auf die zweite Lesung verzichtete. Wir befürchten, dass sich bei Annahme des Postulates Bischoff ähnliches wiederholen könnte.

Man hört heute überall, auch die öffentliche Hand solle mit der Erhöhung von Gebühren usw. masshalten.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Regierung Ablehnung des Postulates.

Friedli. Die Argumente, die Kollege Bischoff vortrug, begreifen wir durchaus. Der Sprecher der Regierung hat aber bereits gesagt, wo man den Hebel ansetzen muss. Man könnte auch nach der Erhöhung der Taxe den Hunden nicht verwehren, dass sie ihre Notdurft verrichten, so wenig wie man es uns verwehren konnte, dass wir die Gewässer stark in Mitleidenschaft gezogen haben. Man muss dafür sorgen, dass die Hundebesitzer mit ihren Tieren dorthin gehen, wo es weniger störend wirkt.

Der Hund ist eines der Tiere, die uns am nächsten liegen. Wenn man mit einem Hund oder mit einem Pferde verwachsen ist, ist das etwas Wunderbares. Mit einer Steuer bis Fr. 60.— prohibitiv wirken zu wollen, ist einfach eine Ungehörigkeit. Der Bauer hat für seinen Hof einen Hund sogar nötig. Warum darf der Städter nicht auch ein Tierchen haben? Es gibt viele alte Leute und Frauen, die haben fast niemanden mehr als ein Hündchen, das ihnen treu ergeben ist. Die Erhöhung der Taxe auf Fr. 60.— widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Ich bitte, das Postulat abzulehnen.

So sehr mir sonst Kollege Bischoff sympathisch ist und ich mit seinen Ideen oft einiggehe, so wenig kann ich ihm hier folgen. Nach dem Wortlaut ist es kein Postulat, sondern eine Motion, ein imperativer Antrag an die Regierung. Um so eher müssen wir das sogenannte Postulat ablehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	54 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen

Interpellation des Herrn Grossrat Tanner — Tanzanlässe im Freien

(Siehe Seite 628 hievor)

Tanner. Ich habe meine Interpellation zuerst zurückziehen wollen; aber es schadet nichts, über die Angelegenheit ein paar Minuten zu verwenden.

In diesem Sommer haben eine Reihe von Vereinen in unserer Gegend vom Regierungsstatthalteramt Aarwangen einen Brief ungefähr folgenden Inhalts erhalten:

«Schon seit einigen Jahren haben wir nur noch diejenigen Tanzveranstaltungen im Freien bewilligt, die seit Jahren durchgeführt worden sind. Im übrigen konnten Sie unserer Publikation im Amtsanzeiger für das Amt Aarwangen, vom 3. März 1964, entnehmen, dass wir vom 1. Januar 1965 an grundsätzlich nur noch Tanzanlässe im Freien bewilligen, wenn in der betreffenden Gemeinde kein oder kein genügender Tanzsaal vorhanden ist. Wir mussten diese Massnahme treffen, um den Vorschriften des Dekretes über das Tanzen, vom 14. Februar 1962, und der dazugehörenden Verordnung, vom 4. Mai 1962, nachzukommen. Wir können Ihnen deshalb die von Ihnen nachgesuchte Tanzbewilligung für den Sängertag nicht erteilen, da die Gemeinde Melchnau über mehrere Tanzsäle verfügt.»

Ich glaubte, solche Briefe seien im ganzen Kanton verschickt worden. Die Besprechung mit der Polizeidirektion hat gezeigt, dass es nur im Amt Aarwangen der Fall war, dass also nur dort das neue Tanzdekret auf diese enge Art ausgelegt wurde.

Der Brief hat bei den betroffenen Vereinen Empörung ausgelöst. Verschiedene Musik- und Gesangvereine haben gesagt, sie wüssten nicht, wie sie künftig ihre Betriebskosten decken sollen.

Mit dem Regierungsstatthalter haben weitere Besprechungen stattgefunden. Ich habe nachher die Zusicherung erhalten, dass er die vorgesehene Massnahme wieder rückgängig mache, und damit wäre für mich die Sache erledigt gewesen und die Interpellation hätte ihren Zweck erreicht. Ich erlaube mir aber eine allgemeine Bemerkung: Heute ist bei der Bevölkerung vermehrt die Tendenz vorhanden, sich in der freien Natur aufzuhalten. Wir sehen das im Aufschwung des Campingwesens, sehen es bei den Zehntausenden von Familien, die an jedem schönen Sonntag in den Wald fahren, sich auf Alpen und Weiden begeben und dort abkochen, Liegestühle auspacken und ein paar Stunden draussen sein wollen. Wir sehen das auch bei Kirchweihen, die überall einen Massenbesuch haben. Wir sehen das bei den «Burgerhöcken». Die Mitglieder solcher Vereine kochen des öfteren im Freien und verbringen einen gemütlichen Abend. Wir sehen das an den Festen an der Metzgergasse und an der Mattenchilbi usw. Dort ist das Tanzen im Freien sogar als «die Attraktion» angepriesen. – Die Bevölkerung ist heute wieder vermehrt im Freien. Es scheint mir falsch zu sein, wenn die Behörden der Tendenz entgegenwirken. Es scheint mir auch falsch zu sein zu glauben, man könnte Anlässe im Sommer in die heissen und sofort rauchigen Säle zwingen. Schon vom gesundheitlichen Standpunkt aus ist das sicher nicht richtig. Weil im Sommer sowieso in den Tanzsälen alle Fenster offen sind, wäre der Lärm mitten im Dorf. – Feste im Freien sind bei uns auf dem Lande sehr beliebt. Es ist wahrscheinlich der einzige Anlass, wo man Frauen und Kinder mitnehmen kann, alles Freude hat, wo die ganze Dorfgemeinschaft zusammenkommt. An den übrigen Anlässen nehmen meistens nur bestimmte Gruppen teil. Bei den Waldfesten aber ist die Dorfgemeinschaft beieinander. Man sollte das beibehalten können.

Darum ersuche ich die Regierung und die Statthalter, mit der Zeit zu gehen, die Frage grosszügig zu lösen und diese Tendenz nicht zu verhindern. Die Vereine haben schwer genug zu kämpfen. Man

sollte sie nicht mit solchen Massnahmen noch mehr in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Bauder, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir persönlich und der Polizeidirektion schlechterdings unverständlich, wieso der Statthalter des Amtes Aarwangen dazu gekommen ist, einen solchen Brief an die Vereine und Verbände zu schreiben. Weder im Tanzdekret noch in den Ausführungsbestimmungen dazu steht etwas Derartiges. Weder mit dem Tanzdekret noch mit den Ausführungsbestimmungen ist jemals der Wunsch zum Ausdruck gekommen, traditionelle Anlässe im Freien zu beschränken. Davon ist auch in der Zukunft keine Rede. Die betroffenen Vereine hätten sich direkt mit der Polizeidirektion in Verbindung setzen können. Wir hätten von uns aus den Statthalter darauf aufmerksam gemacht, dass seine Auslegung des Tanzdekretes unrichtig ist.

Tanner. Ich bin von der Antwort befriedigt.

Präsident. Kollege Walter Graber hat seinen Vater verloren. Er lässt sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Wir kondolieren Herrn Graber zu seinem Verlust herzlich.

Volksbeschluss betreffend den Neubau des Salzmagazines im Südbahnhof Weissenbühl-Bern

(Siehe Nr. 51 der Beilagen)

Eintretensfrage

Mischler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Das heutige Salzmagazin befindet sich beim Südbahnhof im Weissenbühl. Es ist aus Holz gebaut, stammt aus dem Jahre 1904 und ist nun ziemlich baufällig, entspricht auch nicht mehr den Anforderungen. Das Salz wirkt ungünstig auf gewisse Gebäudeteile ein. Es wird in drei Stockwerken gelagert. Die Lage des Gebäudes, direkt bei den Geleisen, ist im Weissenbühl sehr günstig. Aber der Bau ist unzweckmässig. Die Benützung des primitiven Warenlifts im Gebäude ist lebensgefährlich. Die Anlage ist primitiv. Die Ausnützung des Bodens, der sich auch für andere Zwecke gut eignen würde, ist ausserordentlich ungünstig. Das Lagern und Umlagern des Salzes erfolgt auf unrationelle Art, mit Handwägelchen, und das Salz wird in drei bis vier Schichten aufgestockt. Es ist verwunderlich, dass man für das Lager noch Personal findet. Man sollte moderne Arbeitsweisen einführen.

Der Neubau sieht sechs Geschosse vor, mit vier Geschossen über der Höhe der Bahnlinie. Mindestens drei Geschosse würden vermietet. Das Ein- und Ausladen wird zweckmässiger erfolgen. Die Salzlagerung würde auf Paletten erfolgen. Die Säcke würden mit dem Hubstapler aus den Eisenbahnwagen geholt. Der Raum würde besser ausgenützt.

Die Lösung ist zweckmässig. Vor allem begrüsse ich, dass man Lagerraum vermieten wird. Lagerraum mit Geleiseanschluss ist sehr gesucht.

Der Übergang könnte sehr zweckmässig gefunden werden. Neben dem Lagerhaus befindet sich die Baustoffe AG. Sie hat einen sehr modernen Neubau errichtet. Im Moment braucht sie nicht alle ihre Lagerräume und nicht alle Büros. Dort könnte man sich vorübergehend einmieten. Wenn wir später bauen, müssen wir ein Provisorium erstellen. Uns schien, dass die Frage sehr gründlich abgeklärt worden ist und dass diese Übergangslösung zweckmässig sei.

Das sechsgeschössige Gebäude kostet annähernd 4 Millionen Franken. Gemäss Vortrag müsste man für die Salzlagerung wahrscheinlich drei Geschosse beanspruchen. Persönlich erhielt ich den Eindruck, es sollten hiefür nur zwei Geschosse gebraucht werden. Das würde bei höherer Stapelung den bisherigen drei Böden entsprechen. Wahrscheinlich fasst man eine Raumreserve ins Auge. Die übrigen drei Geschosse würden vermietet, woraus sich Einnahmen ergäben.

Die Staatswirtschaftskommission hat das jetzige Gebäude angeschaut und stimmt der Vorlage zu. Der Beschluss muss vom Volk genehmigt werden. Es ist zweckmässig, den dortigen, für Lagerungen geeigneten Platz gut auszunützen.

Häberli. Im Namen der Mehrheit der BGB-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieser Volksbeschluss sei auf die Februarsession zurückzustellen und bis dann neu zu überprüfen. Ein Neubau ist nötig, aber 4 Millionen Franken für ein Salzmagazin sind zuviel. Man kann nicht immer nur vom Sparen reden. Hier ergäbe sich die Möglichkeit, mit dem guten Beispiel voranzugehen. Bisher war das Salzmonopol für den Kanton ein gutes Geschäft. Leider sagt die Vorlage nichts darüber, wie es sich nach dem Neubau verhalten wird. Wohl kann man drei bis vier Stockwerke verpachten, auch Büros vermieten. Man sollte dem Grossen Rat sagen, wie die Salzrechnung nach dem Neubau aussehen würde. Wird der Salzpreis erhöht, wenn der Bau teurer wird als vorgesehen und nicht so günstig vermietet werden kann, wie man es jetzt glaubt?

Bisher hat man den Betrieb mit wenig Personal durchschleppen können. Wie verhält es sich nachher?

Erst jetzt werden in der Wandelhalle die Pläne für das Salzmagazin aufgehängt. Das sollte geschehen, bevor man diskutiert, hätte schon am Donnerstag erfolgen sollen.

Das sind die Gründe, warum ich beantrage, den Volksbeschluss zurückzuweisen.

Ich höre als Wirt gewisse Kritiken, nach dem, was ich bisher in meinem Geschäft vernahm, kann ich sagen, dass eine solche Vorlage keine Chancen hätte. Das hat mich und die Mehrheit der Fraktion bewogen, die Regierung zu beauftragen, auf die Februarsession eine günstigere Vorlage vorzubereiten.

Präsident. Das Wort ist offen zum Ordnungsantrag.

Mischler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Es ist nicht sehr einfach jetzt als Mitglied der Staatswirtschaftskommission im Namen dieser Kommission zu reden. Darum wäre es

nicht unzweckmässig, wenn man die Abstimmung über den Antrag verschieben würde, um der Staatswirtschaftskommission Gelegenheit zu geben, zum Antrag Stellung zu nehmen. Es scheint mir übertrieben zu sagen, der Beschluss hätte überhaupt keine Aussicht, vom Volk angenommen zu werden. – Es wäre tatsächlich zweckmässiger gewesen, die Pläne früher zu zeigen. Der Rückweisungsantrag wäre aber wahrscheinlich so oder so gestellt worden. – Der Antrag der vorberatenden Behörden scheint mir zweckmässig zu sein. Vielleicht kann man etwas mehr als nur drei Stockwerke vermieten, wodurch sich die Gesamtrechnung verbessert. (Präsident: Wir diskutieren nur den Ordnungsantrag.) Ich beantrage dem Rat, der Staatswirtschaftskommission Gelegenheit zu geben, zum Antrag Stellung zu nehmen und die Abstimmung auf morgen zu verschieben.

Präsident. Jetzt haben wir zwei Ordnungsanträge.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je suis moi-même également surpris de cette proposition. Je me rallie à la façon de voir de M. Mischler, membre de la commission d'économie publique.

Brechbühl. Ich unterstütze den Verschiebungsantrag Häberli. Das Salz hat uns bisher Geld gebracht. Auch in der Zukunft muss das Salzgeschäft mindestens selbsttragend sein. Ich bin nicht gegen das Geschäft. Aber hier sollten wir noch Einsparungen machen können. Mit der Verschiebung verlieren wir keine Zeit, denn inzwischen können die Mietverträge vorbereitet werden. Das Geschäft muss ohnehin noch der Konjunkturdämpfungskommission vorgelegt werden.

Friedli. Bis morgen kann die Staatswirtschaftskommission die Rentabilität nicht prüfen. Der Bau ist an sich begründet, aber wir möchten ein Budget für die künftige Betriebsrechnung sehen. Wenn zeitlich nichts verloren geht, sollte man das Geschäft bis im Februar verschieben.

Haltiner. Unsere Fraktion hat auch Bedenken wegen der Grösse des Projektes. Auch ist der Kubikmeterpreis recht hoch. Es fehlen uns die Angaben darüber, ob der Bau von drei Stockwerken, die vermietet würden, die Betriebsrechnung entlasten wird. – Man kann auch über den Salzpreis diskutieren, mit dessen Erhöhung der Teil des Neubaus finanziert werden könnte, der als Salzmagazin dient.

In diesem Sinne unterstütze ich den Verschiebungsantrag. Ich würde es begrüssen, wenn auch noch andere Architekten beigezogen würden. Vor kurzem ist in dieser Richtung ein Postulat angenommen worden, aber die Regierung zieht nach wie vor nur einen einzigen Architekten bei. Ich habe das Projekt noch nicht gesehen.

Schädelin. Im Ordnungsantrag ist in massvoller Weise gerügt worden, dass die Pläne erst jetzt aufgehängt werden. Ich habe es schon mehrfach als eine Missachtung des Parlaments empfunden, wenn man in wichtigen, manchmal sehr aufwendigen Geschäften erst im letzten Augenblick durch äusserst spärliche Dokumentation bedient wurde. Jedes Ratsmitglied muss solche Projekte beurteilen können. Es passiert jetzt immer wieder, dass man Unterlagen entweder überhaupt nicht oder erst im letzten Augenblick erhält. Wie soll es da einem Parlament überhaupt möglich sein, sich ein sachliches Urteil zu bilden! Ich halte es darum für richtig, wenn das Geschäft noch erdauert wird und schliesse mich dem Rückweisungsantrag an.

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich habe soeben mit den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission gesprochen. Eine Vorlage, die vor das Volk muss, müssen wir richtig erdauern. Da nun entsprechende Anträge vorliegen, drängt sich die Überprüfung der Vorlage auf. Die Staatswirtschaftskommission ist bereit, das Geschäft bis zur Februarsession zurückzunehmen, um die Punkte abzuklären, auf die hingewiesen wurde. Es ist für uns nicht immer einfach, nach allen Richtungen die Abklärung zu schaffen. Ein Neubau ist nötig. Über das Ausmass kann man verschiedener Meinung sein.

Abstimmung

Für den Antrag Häberli ..... Grosse Mehrheit

Programm über den Ausbau der Hauptstrassen und der Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1965/66

(Siehe Nr. 49 der Beilagen)

Eintretensfrage

Michel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Wie in den vergangenen Jahren, unterbreitet uns die Regierung wieder ein Zweijahresprogramm für den Ausbau der Haupt-, Verbindungs- und Nebenstrassen in den Jahren 1965/66, in der Meinung, das Bedürfnis für Strassenbau könne einigermassen zuverlässig über den Zeitraum von zwei Jahren abgeschätzt werden. Das ist richtig. – Es ist zwar ein Rahmenprogramm und ist damit nicht hundertprozentig verbindlich.

Die Nationalstrassen und die Alpenstrassen sind in den Bundesprogrammen enthalten. Für die Alpenstrassen sind 1964 2,3 Millionen, 1965 2,7 Millionen, inklusive Rückstellungen, vorgesehen.

Leider hat man im vorliegenden Programm nicht alle Wünsche und Forderungen, die in diesem Saale gestellt wurden, erfüllen können. Wegen den Konjunkturdämpfungsmassnahmen wäre es nicht ausgeschlossen, dass dieses Programm über die Frist von zwei Jahren verlängert werden müsste. Vorläufig rechnet man noch nicht damit. Das Programm sieht jährliche Auslagen von 12,5 Millionen für Hauptstrassen und 15 Millionen für die Verbindungs- und Nebenstrassen vor, zusammen 27,5 Millionen, Beträge, die jeweilen im Voranschlag zu berücksichtigen sind.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung des Programms, wie es vorliegt, mit einem Gesamtkredit von 55 Millionen Franken.

Kunz (Thun). Im Auftrag der freisinnigen Grossratsfraktion beantrage ich Ihnen, dem Strassenbauprogramm zuzustimmen. Der vorgesehene Betrag ist recht ansehnlich, auch wenn man berücksichtigt, dass der Verkehr immer grössere Anforderungen an den Ausbau der Strassen stellt und dass wir in der Zeit der Konjunkturdämpfung und der immer noch grossen Beanspruchung des Baugewerbes stehen. Die Fraktion behält sich vor, zu einzelnen Punkten noch zu reden und eventuell Anträge zu stellen. Sie ist der Meinung, dass das Strassenbauprogramm im grossen und ganzen auf einer nicht ganz richtigen Konzeption beruht. Sie sollte für die Zukunft geändert werden. Die 25 Millionen für Hauptstrassen und die 30 Millionen für Nebenstrassen werden auf 156 verschiedene Teilstücke aufgeteilt. Im Durchschnitt macht das pro Teilstück Fr. 352.— aus. Beim Nationalstrassenbau, den man zwar nicht ohne weiteres vergleichen kann, werden, wie Herr Dr. Ruckli ausgerechnet hat, im Kanton Bern Baulose von im Durchschnitt 8,9 km Länge vergeben. Das sind zehn- bis zwanzigmal grössere Lose, als wir sie im Strassenbauprogramm haben. – Die kleinen Lose haben den Vorteil, dass jede Region ein Zückerchen erhält. Die ärgsten Knüppel können gelöst werden. Eine solche Politik wird als Feuerwehrpolitik betrachtet. Man will den Brand löschen. Dabei vergisst man eine grosszügigere Planung. Man sollte nämlich die Baulose wesentlich vergrössern. Dadurch könnte man billiger bauen. Der Strassenbau wird immer mehr mechanisiert. Um die Möglichkeit des modernen Bauens auszunützen, sollten grössere Teilstücke gebaut werden. Ein Beispiel: Immer mehr muss mit ausländischen Arbeitskräften gerechnet werden, die nicht am Bauort wohnen. Für diese müssten Wohnungen oder Baracken gebaut werden. Es ist teurer, wenn man solche Arbeiterwohnungen immer wieder verpflanzen muss. Analog ist die Situation bei den Maschinen, die verhältnismässig häufig verstellt werden müssen.

Die kleinen Baulose bringen oft keine guten Lösungen. Jede Strasse ist manchmal nur so leistungsfähig wie ihr engstes Stück. Ein Beispiel ist die Strasse Gunten–Sigriswil, an der man seit sieben bis zehn Jahren baut. Sie ist während der Zeit, wo man in kleinen Losen daran baut, nicht leistungsfähig. Wenn man vier bis fünf Jahre warten und das ganze Stück in einem Zuge bauen würde, hätte man verkehrstechnisch eine bessere Lösung. Dieses Vorgehen schwebt unserer Fraktion vor.

Man sollte ein Dringlichkeitsprogramm mit grösseren Losen aufstellen, was bedeuten würde, dass man eine Planung in grossem Stil für grössere Lose durchführen würde und nachher den Bau dieser Lose, auch Landkäufe usw. an die Hand nehmen würde. Das heisst nicht, dass man die kleineren Baufirmen ausschalten wolle. Sie könnten sich für Kunstbauten, Entwässerungen usw. einschalten oder sich für die gemeinsame Übernahme eines grossen Loses zusammenschliessen.

Es fragt sich, ob sich eine solche neue Konzeption mit den bisherigen Instanzen (Staatswirtschaftskommission) bewältigen liesse. Es wäre denkbar, dass vielleicht die Staatswirtschaftskommission den Betrag, der für ein Zweijahresprogramm zur Verfügung gestellt werden kann, via Budgets vorschlägt, dass dann aber eine grossrätliche Spezialkommission das Geschäft weiter übernimmt und dem Rate ein zukünftiges Zweijahresprogramm vorschlägt. Diese Idee ist sicher prüfenswert.

Unsere Fraktion hat sich noch nicht entschliessen können, ihre Anregungen in die Form eines Postulates oder einer Motion zu giessen. Sie hofft aber, dass der Baudirektor gleichwohl die Anregungen entgegennimmt und prüft. Auch möchte ich nicht nach Sündenböcken für die bisherige Art des Bauprogrammes suchen. Die Sünden sind vielmehr in einem menschlichen Verhalten zu suchen, das bewirkt, dass aus allen Fraktionen Grossräte ganz natürlich die schwierigen Verhältnisse in ihren eigenen Regionen sehen und nach möglichst rascher Abhilfe rufen. Heute ist die finanzielle Lage und die Verkehrslage aber so, dass man neue Wege gehen muss, die sparsam und die erst noch wirkungsvoller sind.

Wir hoffen, dass der Regierungsrat unsere Anregungen entgegennimmt und prüft, und wir beantragen, vor allem im Hinblick auf den Stand der Planung und um Verzögerungen zu vermeiden, Zustimmung zum Strassenbauprogramm 1965/66.

Geissbühler (Wyssachen). Ich möchte für das Strässchen Wyssachen–Fritzenberg werben. In früheren Sessionen habe ich dem Baudirektor den schlechten Zustand der Strasse geschildert. Er hat sich dann am Ort überzeugt, dass es keine würdige Staatsstrasse ist. Wer sie täglich mehrmals benutzen muss – und sie weist heute einen grossen Ausflugs- und Werkverkehr auf –, ist bestimmt nicht zu beneiden. Weil diese Strasse nicht im ersten Zweijahresprogramm vorgesehen war, hat der Gemeinderat von Wyssachen an den Oberingenieur des IV. Kreises ein Gesuch gestellt. In der sehr freundlich gehaltenen Antwort wird unter anderem erklärt, es komme vor, dass solche Bauten aus irgendeinem Grunde nicht ausgeführt werden können, so dass dann eine Kreditübertragung möglich wäre. Ich möchte keinen Antrag stellen, wenn aber an einem andern Ort Schwierigkeiten entstehen sollten wegen Landabtretung, Einsprachen usw., möchte ich den Baudirektor bitten, nicht lange Federlesens zu machen, sondern zu uns zu kommen, wo alles bereit ist.

Stalder. Ich will dieses Bauprogramm nicht kritisieren. Es ist ein Rahmenprogramm. Aber ich möchte zuhanden der Baudirektion wünschen, dass man die Staubstrassen im Amte Seftigen (etwa 40 Kilometer) und im Amt Schwarzenburg vorweg staubfrei mache. Im Programm sind viele Positionen betreffend den Bau von bestehenden, staubfreien Strassen, die Anlage von Gehwegen usw. enthalten. Vordringlich ist in der heutigen Zeit, die bestehenden Staubstrassen staubfrei zu machen. Ich ersuche den Baudirektor, wenn irgend möglich, zum Beispiel auch wenn eine Position des Programmes ausfällt, weitere Strassen staubfrei zu machen. Diese Strassen sind für die Benützer und namentlich für die Anwohner ungesund. Über den Längenberg führen noch viele Staubstrassen. Ich will nicht einmal sagen, der Gurnigel müsse staubfrei gemacht werden; aber auch das ist dringlich, und es wurde ein Postulat gestellt, auch diese Strasse staubfrei zu machen. Ich nehme an,

dass die Baudirektion dafür den Bund beanspruchen werde, weil er die Strasse sehr viel benützt. – Ich bitte, diese Ämter von der Staubplage zu befreien.

Haegeli (Tramelan). Le programme d'aménagement des routes nous apprend que d'importantes sommes ont été attribuées au Jura. On parle d'une quinzaine de millions. Ce sont des sommes extrêmement réjouissantes mais ce qui l'est moins, pour certaines régions, c'est la répartition qui est intervenue. Cette répartition, la voici: pour les deux prochaines années, l'Ajoie aura pour sa part, 3,2 millions, ce qui représente le 35 %; la région de Delémont aura à sa disposition 3,2 millions, soit également le 35 %; Moutier pour sa part aura 1 980 000 soit le 23 % et le vallon de Tramelan, avec le plateau des Franches-Montagnes se voit attribuer en tout et pour 770 000 francs, ce qui représente le 7 %. On aura de la peine, dans cette région de Tramelan et des Franches-Montagnes, à comprendre une telle répartition.

Il faut constater que ces dernières années, la majorité des crédits est allée en Ajoie et dans la vallée de Delémont où de grosses sommes ont été dépensées, très justement, pour l'entretien des routes. Cette année, par exemple, dans cette région on a pu se rendre compte de l'excellent état, d'une façon générale, du réseau et les murs de soutènement en pierres de taille font là-bas grosse impression. Mais tandis que cette région disposait de grosses sommes, les sous-arrondissements avaient des sommes beaucoup moins rondelettes à leur disposition pour l'entretien ordinaire.

Il ne faut pas oblier qu'il, y a aussi bien du travail chez nous. Je songe à la route de Tavanne–Tramelan–Saignelégier, à la traversée de Tramelan où la grand'rue est en voie d'élargissement. Il ne faut pas oublier non plus que dans cette région, les routes ont fortement à souffrir des rigueurs de l'hiver. Peut-être faudra-t-il, au printemps, de grosses sommes pour la remise en état de certaines chaussées.

Je me permets donc de demander que l'on veuille bien revoir cette répartition pour améliorer quelque peu la part faite à la région de Tramelan et des Franches-Montagnes. Cette modification peut se faire encore maintenant et déjà nous remercions les services compétents de l'attention qu'ils voudront bien accorder à la présente requête.

Cattin. Au nom de la députation jurassienne, je suis chargé d'intervenir dans la discussion du rapport de la Direction des travaux publics concernant le programme d'aménagement routier qui nous est soumis pour les années 1965/66, non pas pour le combattre mais pour demander un renseignement au Directeur des travaux publics et pour émettre un voeu très pressant concernant le tronçon de route Rondchâtel–Bienne.

Le 16 novembre 1959, le Grand Conseil a accepté à une grande majorité, une motion de la députation jurassienne demandant que la route Sonceboz–Bienne soit aménagée de façon à répondre aux exigences d'un trafic toujours plus intense.

Le 11 février 1964, le Grand Conseil a adopté, par 77 voix contre 37, une motion de M. Raoul Kohler donnant au Conseil-exécutif des instructions impératives pour l'élaboration d'un projet de route à 4 pistes à travers les gorges du Taubenloch.

Or, le programme de deux années d'aménagement des routes principales qui nous est soumis ne prévoit, en ce qui concerne ce secteur, qu'une somme de 1,4 million pour la suppression du passage à niveau de Reuchenette et l'aménagement de la route.

Au nom de la députation jurassiene, j'aimerais, d'une part, demander à M. le conseiller d'Etat Huber où en sont aujourd'hui les travaux relatifs à l'aménagement de ce tronçon de route et, d'autre part, insister sur la nécessité, une fois que les travaux préparatoires seront terminés, de soumettre au Grand Conseil une demande de crédit extraordinaire en dehors de ceux qui sont prévus dans le programme d'aménagement des routes principales, de jonction et secondaires de façon à activer la réfection de cette route extrêmement dangereuse, régulièrement encombrée et saturée, incapable d'absorber un trafic croissant et qui est d'une importance vitale pour le Jura.

Pendant que je suis à la tribune. comme simple représentant des Franches-Montagnes, j'aimerais insister sur la remarque de mon collègue Haegeli et demander à M. le conseiller d'Etat Huber de faire son possible pour augmenter à l'avenir, le pourcent prévu pour les Franches-Montagnes. Il me semble que ce petit 7 % est réellement peu.

J'aimerais également rappeler à la bienveillance de M. Huber les corrections à entreprendre sur la route N. 18 qui traverse les Franches-Montagnes et qui est régulièrement le théâtre de nombreux accidents et lui rappeler en particulier la motion que j'ai déposée le 14 février 1962 concernant la suppression du fameux tournant du souené près du Noirmont, motion en son temps acceptée parle Grand Conseil.

Imboden. Wir wissen alle, dass es nicht einfach ist, ein Strassenbauprogramm für zwei Jahre aufzustellen, das jedem passt, der Wünsche hat. Wenn man jedem etwas bringen will, besteht die Gefahr, dass man zu teuer baut. Lange Stücke wären billiger. Damit ist wahrscheinlich jeder Grossrat einverstanden, wenn dabei zuerst die Strassenstücke in seiner Gegend berücksichtigt werden.

Wir Oberländer Grossräte haben seit zwei Jahren vereinbart, einmal zu versuchen, unsere Wünsche unter einen Hut zu bringen. Aber ich glaube, es bleibt beim guten Vorsatz

Ich will nicht neue Wünsche anbringen. Immerhin gebe ich der Besorgnis der Region Thun wegen dem Flaschenhals Thun Ausdruck, über den wir verschiedentlich gesprochen haben. Er betrifft das Oberland so stark wie Thun selbst. Auch werktags gelangt man nur mit viel Zeitopfer durch diesen Engpass. – Wie steht es mit den Projekten? Wir haben eine Ingenieurgemeinschaft beauftragt, eine Lösung zu suchen. Man prüft die T-Lösung, die Aarestrasse-Lösung. Aber mit der Prüfung allein kommen wir in Thun nicht vorwärts. Wir hätten den dringenden Wunsch, dass in nächster Zeit mit dem Bauen begonnen werde.

Zingg (Rapperswil). Bekanntlich sollte in nächster Zeit die Autostrasse Lyss-Schönbühl erstellt werden. Daneben liegt unsere Strasse Schönbühl–

Schönbrunnen die verbreitert werden sollte. Nahe daneben ist die Strasse gegen Münchenbuchsee, und daneben liegt das Bahngeleise. Das Projekt für die Autostrasse Lyss-Schönbühl sollte im nächsten Jahr fertig sein. Könnte der Baudirektor die Arbeiten an der Autostrasse noch mehr fördern? Wenn ja, so könnte man sich die Kosten an der Strecke Schönbühl–Schönbrunnen ersparen. Die Franken 600 000.—, die dort vorgesehen sind, würden wahrscheinlich ohnehin nicht ausreichen. Ich befürchte, dass ein hoher Nachkredit erforderlich wäre, weil die Strasse über Torfboden führt. Wenn nicht ganz solid gebaut wird, senkt sich die Strasse später ab.

Fankhauser (Toffen). Meine Interpellation vom Jahre 1961 sowie mein Postulat vom Jahre 1963 über die Beseitigung der Staubstrassen in den Ämtern Seftigen und Schwarzenburg sind gutgeheissen worden. Auch Ratsherren ausserhalb dieser Ämter haben sich für das gleiche eingesetzt. Etwa die Hälfte aller noch nicht staubfreien Strassen liegt im Amte Seftigen. Diese zu verbessern, ist vordringlich. Wir wären selbst mit einer provisorischen Arbeit zufrieden.

Lädrach. Die BGB-Fraktion stimmt dem Strassenprogramm zu, allerdings mit den Wünschen, die zum Teil schon vorgetragen wurden.

Die Verkehrsverhältnisse auf der Strasse Konolfingen–Grosshöchstetten sind Ihnen bekannt. Im Strassenbauprogramm 1965/66 ist die Verbesserung von 200 m vorgesehen, von der Post bis Grünegg. Für ein weiteres Stück, von etwa 150 m, von der Post bis zur Besitzung Kägi, sind die Vorarbeiten gemacht. Das Auflageverfahren ist durchgeführt, die Einsprachen sind erledigt. Seit 2 bis 3 Jahren ist das Projekt ausführungsbereit. Dieses Stück würde vielleicht Fr. 50 000.— bis 60 000.— kosten, es könnte zusammen mit der erstgenannten Strecke im Programm aufgenommen werden. – Von dort bis Grosshöchstetten ist die Korrektur der Strasse auch dringend. Dieser Engpass ist ohne Trottoir. Zwei Lastwagen können fast nicht kreuzen. Es ist eine Strasse für die Umfahrung von Konolfingen geplant. Wenn diese gebaut wird, muss das übrige wahrscheinlich nicht auf die vorgesehene Breite ausgebaut werden. Das Strassenstück im Zentrum muss ohnehin, auch wenn die Umfahrungsstrasse erstellt wird, im vorgesehenen Ausmass ausgebaut werden.

Es ist richtig, grosse Strassenstücke zu vergeben. Immerhin ist zu bedenken, dass wir auf dem Lande sehr viele Strassenbauunternehmer haben, die keine allzu grossen Stücke übernehmen können. Man muss die Grösse der Lose ein wenig der Region anpassen.

Ueltschi. Im Blick auf die angespannte Finanzlage des Kantons möchte ich unter dem Titel «Sparmassnahmen» eine kritische Bemerkung anbringen. Die Grossräte Kunz und Imboden haben bereits in die gleiche Kerbe gehauen. Im Programm sind viele kleine Strassenstücke aufgeführt. Beispielsweise haben wir da den Ausbau des Abläntschen-Strässchens, für Fr. 50 000.—. Das halbe Strässchen gehört dem Kanton Freiburg. Nun wird die Baufirma für eine Bausumme von Fr. 50 000.— mit Maschinen, Bagger und Trax dorthin ziehen und auch Baracken aufstellen müssen. Diese fixen Kosten müssen wir jedenfalls dem Bauunternehmer zahlen. Könnte man jenes Strassenstück nicht in einem Zuge korrigieren? – Ein anderes Beispiel: Am Strassenstück Lenk–Zweisimmen wird da und dort wieder eine Kurve ausgebaut, mit etwa Franken 50 000.— Kosten. Ich habe ein Postulat eingereicht, man sollte endlich die Trasseeführung im Zuge der Verlängerung des Durchstiches des Rawyl festlegen. Das jetzige Vorgehen ist im Blick auf den motorisierten Verkehr gefährlich. Oft wechseln breite Strassenstücke mit Engpässen ab, welch letztere dann für Automobilisten, die die Strecke nicht kennen, geradezu ein Falle darstellen.

Ich weiss, es liegt im System, kleine Strassenstücke zu vergeben. Ich frage den Baudirektor, ob man das nicht zugunsten der Staatsfinanzen endlich ändern könne.

Burri. Im jetzigen Programm vermisse ich ein Stück, auf das ich vor zwei Jahren aufmerksam machte. Es ist die Abzweigung von Scherliau nach Oberbalm. Bei der Ortschaft Leimen ist ein Stück von 500 m noch nicht saniert. Die Strasse ist für die Anwohner dieser Strecke sehr unerfreulich. Wenn sie nicht ins Programm aufgenommen werden kann, bitte ich, das Stück wenigstens ins nächste Programm aufzunehmen.

Bratschi. Namens der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, dem Programm zuzustimmen. Mir kommt dieses wie eine Ziehungsliste der Seva-Lotterie vor. Jeder Grossrat schaut, ob er darin einen Treffer finde. Wer Nieten gezogen hat, reklamiert, weil er leer ausgegangen ist. Dann gibt es ein Seilziehen. Ich würde es begrüssen, wenn man die Akzente besser setzen könnte und, wie es der Sprecher der freisinnigen Fraktion sagte, eine Kommission bilden würde, die das Bauprogramm vorzubesprechen hätte, womit die endlosen Diskussionen über Strassenbauwünsche abgekürzt werden könnten. Das wäre eine Rationalisierung, nicht nur für das Bauen, sondern auch für unsere Ratsverhandlungen.

Ich bin auch ein Nietenempfänger. Ich will da nur mein Spezialfeuerchen anzünden. Es ist die Muriallee, über deren Ausbau ich im vergangenen Herbst, bei Behandlung des Verwaltungsberichtes, ein Postulat einreichte. Dieses wurde angenommen. Es betrifft die Teerung der Muriallee, damit der Lärm abnimmt. Es wäre den Anwohnern dieser Allee sehr gedient, wenn man in nächster Zeit die Arbeit ausführen könnte. Vielleicht ist das beabsichtigt, wurde im Programm aber nicht vermerkt, weil es eine kleine Arbeit ist.

Ich bitte, bei der Gelegenheit zu prüfen, ob man das Bahngeleise nicht in die Strassenmitte legen könnte, ähnlich wie in der Gemeinde Muri. Damit würde einer der verkehrs- und unfallreichsten Strassen des Kantons Bern bessere Verkehrsverhältnisse erhalten.

Voyame. Le 15 mai 1961, j'ai déposé une question écrite qui disait entre autres ce qui suit: «Sur certains tronçons entre Courgenay et Alle, la route n'a que 4 m 70 ou 4 m 80 de largeur et par conséquent ne répond plus aux exigences du trafic actuel.

D'autre part, elle deviendra un danger permanent si le trafic devait encore augmenter ces prochaines années.»

Je dois avouer que le tronçon Alle–Miécourt et Alle–Vendlincourt a été très bien fait et toute la population est satisfaite. Par contre, je constate aujourd'hui que presque rien n'a été fait sur le parcours Courgenay–Alle et Bonfol–Pétrouse. D'autre part, rien n'est prévu dans le programme d'aménagement des routes principales ainsi que des routes de jonction et secondaires pour les années 1965/66.

M. Huber, Directeur des travaux publics, peut-il me donner quelque assurance pour que des améliorations de ce tronçon se fassent dans le programme 1967/68?

Arni (Bangerten). Das Votum von Kollege Stalder über vermehrte Staubfreimachung der Strassen führt mich zur Frage, ob man für kleine Strässchen nicht auch billigere Wege beschreiten könnte. Ich denke an ein Beispiel in meiner Wohngemeinde. Dort wurde schon in den dreissiger Jahren eine Oberflächenbehandlung vorgenommen. Diese war damals billig; das ganze Dorf hätte man damals mit Fr. 12 000.— bis 15 000.— staubfrei machen können. Ungefähr alle 6 Jahre wird eine Nachbehandlung durchgeführt. Dank der Subvention sind etwa 1½ km ausgebaut.

Ein weiteres Beispiel: In Deisswil hat man mit relativ wenig Kosten die Strasse staubfrei gemacht, ohne sie perfekt auszubauen.

Im vergangenen Sommer war ich im Burgund, in der Gegend von Beaune, Mâcon und Dijon. Ich staunte, wie viele kleine Nebensträsschen dort staubfrei sind. Die Bauern erklärten mir, das geschehe mit wenig Kosten. Es wird oberflächlich planiert, mit Hydrant abgespritzt, etwas gewalzt und dann die Oberflächenbehandlung durchgeführt. Das würde wesentlich weniger kosten. Allerdings ist die Dauerhaftigkeit geringer. – Könnte man nicht auf unseren Nebensträsschen ähnlich vorgehen? Würde die Baudirektion eine Subvention bezahlen, die ungefähr den Betrag ausmachen würde, der bei richtiger Teerung zu bezahlen wäre? Mit diesem Vorgehen wäre bei geringen Kosten allen gedient.

Schädelin. Der Baudirektor dauert mich ob all diesen Sonderwünschen. Dem Programm stimme ich zu. Es sind darin zwar ganz wenige städtische Strassen enthalten. Es ist richtig, die Haupt- und Verbindungsstrassen gut auszubauen. In einer Motion, die ich noch im letzten Augenblick zurückzog, wies ich darauf hin, dass die Städte ihre gigantischen Aufgaben in Zukunft nicht mehr aus eigenen Mitteln erfüllen können. Besonders den riesigen Strassenbauaufgaben sind sie nicht mehr gewachsen. Ich schlug vor, die Gemeinden müssten einen Anteil der Motorfahrzeugsteuer erhalten. Ich bezweifle zwar selber, dass das möglich ist. In diesem Programm nun wenden wir über 50 Millionen Franken auf, jedoch nicht für die Städte. Aber aus diesen kommt der Grossteil der Einnahmen aus dem Motorfahrzeugverkehr. Ich sage das, ohne einen besonderen Wunsch anzumelden, hoffe aber, das Verständnis von Rat und Regierung zu finden, wenn es die Städte ob all der Lasten sozusagen verjagt.

Frosio. Ich danke dem Baudirektor dafür, dass er im Programm die erste Bauetappe der Staatsstrasse Riggisberg–Gurnigel vorgesehen hat. Es ist die Etappe zwischen Stalden und Dürrenbach, im Betrag von Fr. 400 000.—. Das freut die Kollegen aus dem Amte Seftigen nicht, weil sie finden, die Staubfreimachung ihrer Strassen hätte vorangehen müssen. Das begreife ich. Aber der Gurnigel ist nicht irgendeine Strasse, sondern, wie ich im Postulat darlegte, das mit grossem Mehr angenommen wurde, die Zufahrt zu einem Erholungs- und Sportzentrum.

Häberli. Ich bin auch einer derer, die ein gutes Los gezogen haben. Wir hatten in der Maisession eine Besprechung mit Baudirektor Huber und Ingenieur Bachmann. Das Projekt für die Umfahrungsstrasse Lyss–Kallnach ist in den Gemeinden aufgelegt worden. Wie weit das Einspracheverfahren erledigt ist, weiss ich nicht. Im Programm ist vorgesehen, den Bahnübergang bei Leimen durch eine Unterführung zu ersetzen und die bestehende Strasse auszubauen. Ingenieur Bachmann wies darauf hin, die Umfahrungsstrasse sei zwecks Umfahrung von Aarberg vordringlich. Mich würde interessieren, was man mit dieser Umfahrungsstrasse beabsichtigt, die so rasch kommen soll. Ich frage mich, ob man sich die 1,6 Millionen Franken für die Unterführung nicht ersparen könnte.

Lachat. Wir sind froh, dass wenigstens ein Teil der Nebenstrasse Biel–Täuffelen ins Programm aufgenommen ist. Der Ausbau dieser Strasse ist dringend. Teilweise hat man damit angefangen. Man weiss noch nicht, was mit der BTI geschehen soll. Beim Ausbau der Strasse muss man die Gesamtprojektierung der Verkehrsverhältnisse des Seelandes im Auge behalten. Ich bitte Baudirektor Huber, Ingenieur Marti den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Schürch. Die Stadt Bern ist im Begriff, eine Agglomeration von einer Viertelmillion Menschen zu werden. Das ist mehr als ein Viertel der Kantonsbevölkerung. Daran habe ich keine Freude. Aber die städtischen Grossagglomerationen sind eine Tatsache, an der wir nicht jahrzehntelang vorbeisehen dürfen. Wir müssen die künftigen Verkehrsprobleme sehen. Ich unterstütze, was die Herren Bratschi und Schädelin sagten. Der Grossteil der Motorfahrzeugsteuern kommt von Einwohnern dieser städtischen Agglomerationen. In diesen wikkelt sich auch der Grossteil des Verkehrs ab. Es genügt nicht, Autobahnen und schöne Überlandstrassen zu bauen. Der Verkehr muss verkraftet werden, wenn er in die Agglomerationen einmündet. – Am vorliegenden Zweijahresprogramm ist die Stadt Bern mit nur 2 Millionen Franken beteiligt. Ich rede nicht nur für die Stadt Bern, sondern auch für die Nachbargemeinden wie Köniz, Bolligen usw. Ein Viertel der Kantonsbevölkerung hat einen Anteil an den Strassenbaukosten des Zweijahresprogramms von einem Siebenundzwanzigstel. Ist das richtig?

Was geschieht mit der Muriallee? Ich weiss, dass man die Tiefenaustrasse vorweg baut und viel für

die Unterführung in Worblaufen aufwenden wird. Aber der Baudirektor weiss auch, dass die Agglomeration Bern noch gewaltige Probleme bietet. Ich frage mich, ob für die Südausfallroute in den nächsten zwei Jahren nicht mehr getan werden könnte.

Brechbühl. Ich unterstütze, was die Kollegen Bratschi und Schädelin über die Muriallee sagten. Wir verstehen nicht, dass dort nicht vorwärts gemacht wird. Die Wagenführer der Bern-Worb-Bahn sind immer mit einem Bein im Zuchthaus, wenn sie durch die Alle fahren. Es ist wirklich dringend, dort die Verhältnisse zu sanieren.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie tous les députés qui se sont exprimés. J'en ai tiré plusieurs conclusions dont je ne vous ferai pas part, cela irait trop long.

Je voudrais tout d'abord vous dire que les montants que nous pouvons obtenir pour l'aménagement de nos routes principales et secondaires sont dorénavant fixés par la Confédération dans le cadre de la lutte contre la conjoncture. Si ces mesures n'existaient pas, déjà depuis une année, je vous aurais proposé d'accorder 10 millions de plus par an pour l'aménagement de nos routes cantonales. Mais je ne peux même pas le faire parce vous n'avez pas la possibilité ni la compétence pour cela. C'est la Confédération qui, dorénavant, dit ce que nous pouvons dépenser par année.

Je dois dire que ce programme de deux ans est un programme-cadre et que nous devons nous baser sur des avant-projets ou des projets déjà commercés sur des dispositions déjà prises afin de mettre dans ce programme des montants déterminés qui seront utilités pour l'amélioration des tronçons de routes qui vous intéressent.

Nous avons dû retrancher par ci par là justement à cause des mesures contre la conjoncture. Il est possible, comme certains députés l'ont mentionné, que des tronçons de routes prévus dans ce programme ne seront pas améliorés. D'autres, en revanche, prendront la place de tronçons de routes qui sont au programme.

Je ne veux pas répondre en détail à toutes les remarques qui ont été faites mais je tâcherai de répondre aux questions précises qui ont été posées.

M. Kunz a parlé d'un montant moyen de 300 000 francs par poste pour l'aménagement des routes cantonales à l'exclusion des routes nationales et d'un montant de 8 à 9 millions pour les routes nationales. Les routes nationales sont de nouvelles routes qui doivent se construire dans un délai de 20 ans. La Confédération met à disposition 84 % au maximum des fonds qui sont utilisés pour construire ces routes nationales. Il est évident que là, nous devons construire sans désemparer tandis que pour les routes principales, comme vous l'avez vu, il nous faut satisfaire chacun, chaque contrée chaque village.

Je crois qu'il est inutile de penser à la possibilité d'une autre politique de construction et d'aménagement de nos routes cantonales dans le canton de Berne. On peut peut-être le faire dans d'autres cantons, je n'en sais rien, mais cela est impossible dans le canton de Berne parce trop de régions, de districts, de localités, sont intéressés et vous avez prouvé vous-même pas vos nombreuses intervention qu'il n'est pas possible de faire un programme de priorité pour l'aménagement des routes principales dans l'état actuel des choses. Si, un jour, les mesures concernant la haute conjoncture, sont levées, je serai le premier à faire préparer un programme d'aménagement de nos routes principales dans le sens où le désirent M. Kunz et les autres fractions.

Mais tout cela est une question de finance; c'est aussi une question pour laquelle le Grand Conseil est compétent. Si le Grand Conseil veut absolument que nous donnions la priorité à l'aménagement des routes principales – je reconnais que ce postulat est fondé et je ne m'y oppose pas – c'est au Grand Conseil à soutenir les initiatives que nous pourrions présenter, le cas échéant. Je retiens le postulat de M. Kunz pour le moment où les mesures de lutte contre la conjoncture seront levées.

Je retiens également la demande et le voeu de M. Geissbühler. Je me rappelle cette visite. Nous avions décidé de faire notre possible. S'il me dit que tout est prêt dans sa commune et si certains autres tronçons de route compris dans le programme de deux ans ne sont pas prêts à être exécutés, je pense que le voeu de M. Geissbühler pourra être pris en considération.

Même réponse à M. Stauffer. Nous essayerons de lui donner satisfaction.

Question Haegeli concernant la répartition des fonds. La répartition des moyens financiers ne se fait pas selon les districts; elle se fait selon les besoins. Nous avons en Ajoie et à Delémont un sous-sol extrêmement défavorable pour la construction des routes. Nous sommes obligés d'y mettre plus d'argent, proportionnellement, que dans d'autres régions où le sous-sol est meilleur.

En ce qui concerne les Franches-Montagnes, c'est une des régions du canton les plus favorisées quant au réseau des routes cantonales et si les montants prévus pour les Franches-Montagnes sont moins élevés proportionnellement que pour les autres, c'est justement parce qu'il y a moins à faire.

M. Cattin a posé une question précise, à savoir où en sont les études consécutives à la motion de M. Raoul Kohler qui avait demandé que nous étudiions la possibilité de construire une deuxième route dans les gorges du Taubenloch. Je dois répondre que plusieurs variantes sont à l'étude. Malheureusement le matériel nécessaire et surtout les prises photographiqes aériennes qui doivent nous être livrées par des maisons spécialisées, ne sont pas encore parvenues au bureau de l'ingénieur qui est chargé de nous soumettre un avant-projet. Nous avons chargé le bureau d'ingénieurs Schaffner et Mathys à Bienne de préparer cet avant-projet qui nous a été promis pour fin mars 1965.

M. Cattin a fait allusion à une motion déposée en février 1962. Je prendrai contact avec lui puisqu'il s'agit d'une motion. Si la motion a été acceptée, il est assez surprenant qu'il n'y ait pas été donné suite.

M. Imboden m'a appris ce matin – il l'a répété cet aprés-midi – que la commission mixte formée d'ingénieurs du canton et de la ville de Thoune, qui

avait été chargée de donner son préavis sur la question de trafic de transit de la ville de Thoune, avait déposé ses conclusions. Je ne les ai pas vues. On ne m'a pas averti que ces projets étaient arrivés. Vous voyez que dans les meilleures maisons, il y a certaines choses qui ne fonctionnent pas. On aurait dû m'avertir. J'examinerai cela le plus tôt possible. Nous examinerons ces projets avec la plus grande célérité. Nous nous approcherons de la Confédération pour savoir quelle suite nous pouvons leur donner.

M. Zingg se fait du souci concernant la route Lyss–Schönbühl. J'ai déjà répondu il y a quelque mois, à une interpellation qui demandait quand nous voulions continuer l'autoroute. Je réponds que la déviation de Lyss pourrait déjà être entreprise l'an prochain, ou du moins en 1966; si nous ne pouvons, pas l'entreprendre, c'est parce que nous manquons d'argent.

Quant à la terminaison de cette autoroute Lyss-Schönbühl qui, selon la Direction des travaux publics, est un des objets les plus pressants de notre réseau routier, je ne peux faire que des approximations. J'espère que dans 6 ou 7 ans, ce tronçon de route automobile sera terminé. Ce que nous devons faire sur la route existante Schönbrunnen–Schönbühl, est d'élargir la chaussée de 1 m à 1,50 m afin que deux camions puissent croiser. Dans l'état actuel des choses, cette route rectiligne où l'on fait de grandes vitesses est très dangereuse. Ces travaux – il n'y a pas à discuter – nous devons les accomplir le plus rapidement possible.

Le district de Seftigen a, selon les dires de M. Fankhauser, 50 % de ses routes sans revêtement antipoussière. Je suis le premier à le regretter. Nous continuerons les efforts que nous faisons. J'avais prévu – j'en avais informé l'auteur d'un postulat – que nous aurions peut-être un petit programme extraordinaire pour accélérer le revêtement antipoussière de ces routes. Or, ce programme extraordinaire, nous avons dû le laisser tomber par suite des mesures de lutte contre la conjoncture.

M. Lädrach est intervenu pour la route Konolfingen–Grosshöchstetten. Nous verrons s'il est possible de continuer également l'aménement du tronçon de 150 m dont il a parlé.

M. Ueltschi est intervenu pour que nous travaillions d'une façon plus rationnelle. Il est toujours possible de le faire. Mais j'insiste sur les innombrables voeux qui nous viennent de toutes les régions du canton et dont nous devons tenir compte dans la mesure du possible. Cela nous empêche de traveiller d'une façon plus rationnelle que celle que nous observons. Cependant, je voudrais simplement relever un fait précis facilement contrôlable. J'ai le sentiment que nous travaillons tout de même rationnellement et correctement en général. Le kilomètre de route nationale que nous avons déjà construit jusqu'à présent, sur la route nationale N. 1 de Berne à la frontière soleuroise, n'a pas coûté plus de 4 millions. Nous sommes les seuls, dans ce domaine de la construction des routes nationales, à travailler aussi rationnellement et à des prix aussi raisonnables. Je sais que dans les mêmes circonstances, dans d'autres régions, on a dépensé deux fois plus pour le kilomètre de route. Je n'en tire aucune conclusion. C'est le terrain peut-être qui a coûté moins cher chez nous. Ailleurs, on était pressé et l'on a dû accepter n'importe quel prix. Mais les faits sont là.

M. Ueltschi a soulevé le problème de la future route nationale Lenk–Zweisimmen, route du Rawil. Nous ne pouvons pas encore mettre ce projet de route à l'étude parce que nous sommes occupés par d'autres travaux et la route d'accès de Zweisimmen–Lenk est prévue pour après 1970. Chaque chose en son temps. Ce nouveau tracé pourra peut-être utiliser une grande partie de la route existante.

J'ai retenu la remarque de M. Burri.

Je ne peux souscrire à l'idée de M. Bratschi de former une nouvelle commission. Nous avons une commission cantonale des routes. Elle pourrait être attelée à cette tâche mais il faut tout de même que nous restions maîtres dans notre maison: les travaux publics, le Grand Conseil et la commission cantonale des routes. Mettre encore une deuxième commission, un quatrième organe, est une solution à laquelle je ne pourrais m'associer.

Question de la Muriallee. Il me souvient que nous avons accepté le postulat de M. Bratschi. Cela concerne également les questions posées et les remarques de MM. Schürch et Schädelin. Nous savons tous les dangers qui existent sur cette route. Nous voulons nous efforcer de mettre le rail au milieu de la route et d'aménager les deux pistes de chaque côté du rail. Quant à l'exécution, je ne peux pas indiquer de date. Tout cela dépend des crédits qui seront mis à notre disposition. Il est possible que l'autoroute Berne-Muri apporte une certaine décharge concernant la circulation sur ce tronçon.

M. Arni a posé une question très précise. Je ne suis pas spécialiste en matière de revêtement des routes. Je sais que nous avons déjà, dans le canton de Berne, fait des essais avec des revêtements très simples, des revêtements superficiels. Ces essais n'ont pas été forcément concluants, tout spécialement dans le Jura. C'est justement parce que nous avons voulu forcer le revêtement superficiel sur les routes de Delémont et d'Ajoie, que nous avons connu presque une catastrophe ces deux hivers derniers, parce que ces routes n'étaient plus aptes au trafic du fait des fondations inexistantes.

Je dois dire en réponse à M. Schädelin que lorsque la Ville de Berne nous soumet une demande de crédit pour subventionner certains tronçons de route communale importante, nous examinons toujours ces demandes. Nous ne pouvons pas toujours donner satisfaction à la ville de Berne mais nous le faisons dans la mesure du possible parce que nous savons que la Ville de Berne, comme les autres parties du canton, a droit également à une sorte de redistribution de l'argent qui provient des impôts sur les véhicules à moteur. Mais nous ne consentirons pas à distribuer cet argent proportionnellement au nombre des véhicules à moteur ou simplement au nombre de kilometres de routes. Nous redistribuons cet argent sous forme de subventions.

M. Frosio n'a pas posé de question.

M. Häberli a soulevé la question de la déviation d'Aarberg–Kallnach en disant que les plans avaient été déposés. Si nous avions l'argent à disposition, nous pourrions entreprendre dans un ou deux ans

les travaux de la route de déviation d'Aarberg. Mais nous n'avons pas l'argent. Nous ne pouvons pas dire quand nous pourrons construire ce tronçon. Toute la question est là, pas autre part. Je pense que la déviation d'Aarberg sera terminée dans quelques années, ce qui fait que nous devons tout de même consacrer 1,5 million à la construction de ce passage superieur cité par M. Häberli. Ce tronçon ainsi débarrassé de son passage à niveau pourra certainement constituer une partie de la dite déviation. Il va de soi que nous envisageons, nous aussi, une sorte de planification de l'aménagement de la route du BTI. Nous sommes de l'avis de M. Lachat. Nous attendons que la question du chemin de fer BTI soit résolue pour pouvoir commencer les plans d'aménagement de cette artère importante.

M. Schürch a relevé le fait que pour l'agglomération de Berne qui compte prés de 250 000 habitants et dont le nombre des habitants augmente dans une plus forte proportion que dans les régions de campagne, nous n'avons prévu dans notre programme que 2 millions. Je pense que c'est simplement par le fait que 2 millions sont nécessaires pour les travaux que nous devons entreprendre. Je ne vois pas que nous ayons refusé de subventionner d'autres projets qui nous auraient été soumis par la ville de Berne.

Actuellement, la ville de Berne nous a demandé une contribution pour la construction du passage inférieur qui doit relier la Neuengasse à la gare. Je ne pense pas qu'il pourra être fait droit à cette demande mais avant de répondre définitivement, nous l'étudierons avec beaucoup de soin.

M. Brechbühl a soulevé aussi la question de la Muriallee. J'ai déjà répondu à la même demande de M. Bratschi.

Je crois avoir ainsi fait le tour de toutes les questions que vous avez soulevées. Je vous conseille d'avoir de la patience. A la Direction des travaux publics, nous devons, nous aussi, faire preuve d'une énorme patience. Nous ne pouvons pas construire devantage que nous le permettent les finances mises à notre disposition. Si les mesures de lutte contre la conjoncture sont levées, nous nous mettrons à l'étude d'un projet d'aménagement accéléré de nos routes principales.

Genehmigt.

Motion des Herrn Grossrat Stauffer (Gampelen) — Entlastungsstrasse Thielle-Kerzers

(Siehe Seite 463 hievor)

Präsident. Ich bitte Herrn Stauffer, bei der Begründung der Motion gleichzeitig zu sagen, ob er mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden ist.

Stauffer (Gampelen). Ich bin einverstanden, dass die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Ich habe sie am 7. September 1964 im Auftrag der Seeländer Grossräte eingereicht. Damit wird die Regierung ersucht, die Vorarbeiten zum Bau einer Entlastungsstrasse von der neuenburgischen Kantonsgrenze zur freiburgischen Grenze, also zwischen Thielle und Kerzers, raschmöglichst an die Hand zu nehmen, und so zu fördern, dass dem Grossen Rat bald eine Kreditvorlage unterbreitet werden kann.

Wir wissen, und es ist aus dem Strassenprogramm 1965/66 deutlich sichtbar, dass alle Landesteile wichtige und dringende Strassenbauprojekte aufweisen. Für das Seeland ist eine Entlastungsstrasse Thielle-Kerzers das dringendste an die Hand zu nehmende Strassenstück.

Das Begehren wird aber auch von allen Gemeinden des Amtes Erlach als vordringlich erklärt. Direkte Eingaben, so von der Gemeinde Ins, sind an die Baudirektion gegangen. Mein Kollege Hans Probst hat wegen dem gleichen Strassenstück bereits im letzten Jahr einen Vorstoss unternommen. Aber im Programm 1965/66 finden wir keinen Posten für die Verbesserung der bestehenden Strasse.

Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, dass die Strassen die Visitenkarte des Kantons sind. Man präsentiert sie beim Eintritt. Der Kanton Bern präsentiert aber im Westen mit seinen Einfallstrassen eine schlechte Visitenkarte! Bei St. Johannsen, bei Thielle, bei La Sauge, überall gelangen die Strassenbenützer auf ausgebauten Strassenstücken an unsere Kantonsgrenze; der Kanton Bern nimmt sie aber durch schlechte Strassen auf. Glücklicherweise werden die Strassen, jemehr wir uns dem Zentrum nähern, immer besser. Der Schwerpunkt für den Ausbau unseres Strassennetzes ist an die Peripherie des Kantons zu verlegen.

Warum ist gerade zwischen Thielle und Kerzers eine Entlastungsstrasse vordringlich?

Erstens handelt es sich um ein Strassenstück, das sehr schlecht gebaut ist. Das alte Bern hatte kein Interesse an diesem Strassenstück. Die Strasse Bern–Neuenburg führte über Frienisberg. Aber auch diese Strasse war für das alte Bern von keiner Wichtigkeit, so weit sie mit dem Teilstück der heutigen Bern–Neuenburgstrasse identisch ist. – Die Strasse wurde zum Teil auf Moorboden verlegt und kann keine grossen Lasten tragen. Sie weist keine genügende Tragschicht auf und ist zu schmal.

Erst in den letzten Jahren, insbesondere seit der Volkstourismus aufgekommen ist, hat der Verkehr auf diesem Strassenstück ungeahnte Ausmasse angenommen. Zwischen Thielle und Ins sind Stundenspitzen von 2700 Fahrzeugen registriert worden, und dies auf einer Strasse, die oft ein Kreuzen zu einer Gefahr werden lässt. Das Überholen ist noch schwerer, so dass sich lange Autokolonnen bilden.

Der Verkehr von Frankreich her wird jedes Jahr grösser. Man zählt in der Ferienzeit eben so viele Ausländerwagen wie Schweizer. Der Zeltplatz Gampelen wird immer mehr ausgebaut und zieht die Automobilisten an. Die Juraseen locken die Autofahrer an, sie fahren die schöne N 5 dem Neuenburgersee entlang, benützen die gutausgebaute Jura-Passtrasse «Vue des Alpes» usw., und das besonders vor der Eröffnung der Alpenstrassen.

Aber auch der Lastwagenverkehr ist sehr rege geworden. Der vordere Teil des Kantons Neuen-

burg besitzt keine Ziegelei. Ziegeleiwaren werden per Camion in Corcelles-Payerne oder anderswo «ennet dem Moos» geholt. Dagegen besitzt das Moos und die Gegend südlich des Mooses keine Steinbrüche. Also müssen Steine vom Jurafuss südwärts geführt werden, was wieder durch Lastwagen geschieht.

In neuer Zeit ist der Lastwagenverkehr von Grossverteilerorganisationen sprunghaft angestiegen, indem eine Grossschlächterei den Jura beliefert. Ich erwähne auch die Regionallagerhäuser und Fabrikationsbetriebe am Jurafuss.

Neu hinzu kommt nun die Gross- und Schwerindustrie im angrenzenden «Entre deux lacs», den Gemeinden Cornaux/Cressier.

Die Erdölraffinerie Shell und die Zementfabrik Juracim werden ihre Tätigkeit Ende 1965 oder anfangs 1966 voll aufnehmen. Sie erwarten täglich 600 Lastwagen. Das sei ein Wagen in der Minute, und das sei nicht viel, wurde gesagt. Aber die Strasse trägt überhaupt den Lastwagenverkehr nicht. Darum brauchen wir für Thielle–Kerzers eine Umfahrungsstrasse, wie es der Baudirektor angedeutet hat. Wir können damit nicht zehn Jahre lang wartet. Die Gefahr auf der jetzigen Strasse ist viel zu gross. Der Grossteil der Lastwagen führt Benzin, Petrol und Heizöl. Bei Unfällen kann viel Öl ausfliessen.

Ich danke dem Baudirektor, dass er vor sechs Wochen die Gemeindepräsidenten des Amtes Erlach, den Regierungsstatthalter und die zwei Grossräte empfangen hat, um das Problem zu besprechen. Man versprach uns eine solche Strasse, aber die Motion müsse in ein Postulat umgewandelt werden, man wolle dann die bestehende Strasse ausbauen, bevor man die neue Strasse in Angriff nehme. Davon sehen wir leider im vorliegenden Strassenprogramm wenig oder nichts. Wir hoffen, es dauere nicht mehr als zwei Jahre, bis die schlimmsten Stücke ausgebaut sind. Wir können doch nicht zuschauen, wie auf jener Strecke immer wieder Unfälle passieren. Es ist unsere Pflicht, das zu verhüten.

In absehbarer Zeit kommt im Grossen Moos eine Gesamtmelioration zur Ausführung. Die Dörfer Gampelen, Ins, Müntschemier müssen umfahren werden. Sie schliesst im Süden an die Autobahn N 1 und im Norden an die N 5 an. Es handelt sich nun um eine wichtige Querverbindung. Mit der Zeit wird diese sehr stark frequentiert werden. Ich bitte den Baudirektor, das zu fördern. Man kann schon jetzt Sondierungen machen, kann mit dem Bund und den Nachbarkantonen verhandeln. Ich danke der Regierung, dass sie das Postulat entgegennimmt und bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Le motionnaire déclare que, par suite du développement industriel du territoire neuchâtelois de l'Entre-deux-lacs (raffinerie de Cressier et fabrique de ciment de Cornaux), dès 1966 quelque 600 courses de camions s'effectueront journellement dans la région et la plupart de ces véhicules emprunteront les routes bernoises. M. Stauffer craint notamment que le tronçon Thielle–Chiètres, de la route principale N. 10 ne soit pas en mesure d'absorber ce trafic lourd supplémentaire. C'est pourquoi il demande d'établir d'urgence un projet et un devis pour la construction d'une route de dégagement Thielle–Chiètres avec raccordement à la future route nationale Berne–Lausanne. Le projet devrait être élaboré en collaboration avec les autorités fédérales et les cantons limitrophes.

La route Thielle–Anet-limite cantonale Chiétres fait partie du réseau des routes principales subventionnées par la Confédération. Il appert des recensements périodiques de la circulation que la densité du trafic sur ce tronçon est inférieure à la moyenne suisse. Pour l'année 1960, le trafic journalier moyen s'élevait à Thielle à 2613 véhicules, à Müntschemier à 1624 véhicules. La situation n'est donc point alarmante et le trafic supplémentaire de camions en provenance des futurs centres industriels neuchâtelois pourra être absorbé. Aussi estimons-nous que notre tâche consiste, pour le moment, à poursuivre systématiquement les travaux d'aménagement commencés sur le tronçon Müntschemier–Anet. Il nous paraît urgent surtout d'établir des trottoirs le long des routes à l'intérieur des localités de Gampelen, Anet et Müntschemier, comme le prescrit la nouvelle loi sur la construction et l'entretien des routes. Il conviendra d'étudier en même temps, comme le signale M. Stauffer, dans le cadre des remaniements parcellaires, les tronçons de déviation qui feront partie de la route de dégagement envisagée entre Thielle et Chiètres.

Toutefois, il est impossible, pour les motifs que vous connaissez, de précipiter les travaux préliminaires relatifs à la constrution de cette nouvelle route car, d'une part, les raccordements au réseau des routes nationales sur les territoires neuchâtelois et fribourgeois ne pourront être traités que lorsque le Conseil fédéral aura approuvé les projets généraux des routes nationales Berne–Lausanne et Neuchâtel–Bienne.

Comme l'a dit M. Stauffer, les mesures envisagées ont été discutées grosso modo, le 28 septembre 1964, lors d'une conférence groupant les représentants des conseils communaux du district de Cerlier. Une séance sera fixée prochainement où l'ingénieur cantonal prendra contact avec les personnalités du district d'Erlach qui s'occupent de ce problème.

La Direction des travaux publics fixera, d'entente avec les communes, les différentes tranches de travaux qui devront être pris en consideration.

Je remercie M. Stauffer d'avoir accepté de transformer sa motion en postulat qui peut ainsi être accepté par le Conseil-exécutif.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Grosse Mehrheit

Schluss der Sitzung um 17.45 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Siebente Sitzung

Dienstag, den 10. November 1964, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 184 anwesende Mitglieder; abwesend sind 16 Mitglieder; alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Barben, Brahier, Christen (Bern), Eggenberg, Favre, Gassmann, Gigandet, Hächler, Kohler (Biel), Künzi, Marthaler, Nobel, Oeuvray, Parietti, Stauffer (Gampelen), Stouder.

Vertagungsfrage

Präsident. Wie Sie gehört haben, ist die Präsidentenkonferenz gestern noch einmal zusammengetreten, um darüber zu befinden, ob heute nachmittag eine Sitzung stattfinden soll und wie lange die Sessionsdauer angesetzt werden muss. Wir haben vernommen, dass das Dekret über Bau- und Einrichtungsbeiträge an die Spitäler von der BGB-Fraktion noch nicht behandelt werden konnte, weshalb sie wünschte, man solle ihr heute nachmittag dazu Gelegenheit geben und infolgedessen keine Grossratssitzung abhalten. Wir haben auf der andern Seite aber auch gehört, dass zu diesem Dekret nachträglich noch verschiedene Begehren eingegangen sind, so dass Herr Regierungsrat Blaser die Absicht hat, die Beratungen dieses Dekrets noch einmal aufzunehmen, damit gewisse Forderungen eventuell noch berücksichtigt werden können. Wenn die Beratungen noch einmal aufgenommen werden sollten – es wird sich dies in der nächsten halben Stunde entscheiden – würden wir das Dekret in dieser Session nicht behandeln. Dann müssten auch die anderen Fraktionen noch einmal Gelegenheit haben, zum Ergebnis der neuen Beratungen Stellung nehmen zu können. Wir halten es fast für unmöglich, bis Donnerstag die Kommission noch zusammenzurufen. Wahrscheinlich wäre dies erst nach der Novembersession möglich. Dann aber hat es keinen Sinn, das Dekret in Beratung zu ziehen; in diesem Fall können wir auch die Session diese Woche schliessen. In ungefähr einer halben Stunde kann ich Ihnen definitiv mitteilen, ob das Dekret in dieser Session noch behandelt werden kann. Wenn es nicht möglich ist, halten wir heute nachmittag Sitzung und hoffen, die Session diese Woche schliessen zu können.

Anschlussstrasse N 6 — Rechtes Thunerseeufer; Plangenehmigung

(Beilage 38, Seite 780)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu die Grossräte Abbühl, Iseli, Schädelin, Imboden, Bischoff, Huwyler und Baudirektor Huber, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Staatsstrasse Kaufdorf—Riggisberg; Plangenehmigung

(Beilage 38, Seite 784)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Ferner sprechen dazu Grossrat Stalder und Baudirektor Huber, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Gemeindestrassen in Zauggenried und Oberthal

(Beilage 38, Seite 786 und 789)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Kanalisationen und Kläranlagen in Wiedlisbach, Münsingen, Langnau i. E., Lyss und Worblental—Zollikofen

(Beilage 38, Seiten 786 bis 792)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über diese Geschäfte Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die vorgelegten Anträge diskussionslos gutgeheissen werden.

Direktionen der Bauten und Eisenbahnen; Kredit für Mobiliar

(Beilage 38, Seite 787)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Arbeitsanstalt St. Johannsen; Kredit

(Beilage 38, Seite 788)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Umfahrungsstrasse Kleingümmenen — Rizenbach — Biberen; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 791,
französische Beilage Seite 792)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Gemeindestrasse in Busswil — Melchnau

(Beilage 38, Seite 791)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Pfarrhaus Köniz; Kredit

(Beilage 38, Seite 793)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Verbauung der Emme

(Beilage 38, Seite 793)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Hofmann (Burgdorf) — Revision des Gesetzes vom 3. April 1957 über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer

(Siehe Seite 320 hievor)

Hofmann (Burgdorf). Das Wasserbaupolizeigesetz bestimmt, dass die Gemeinde für die Erfüllung der Schwellen- und Dammpflicht in ihrem Gebiet haftet. Vorbehalten bleibt der Rückgriff der Gemeinde auf die Schwellenbezirke und die wirklich Pflichtigen.

Die Organisation der Schwellen- und Dammpflicht bereitet nun verschiedenen Gemeinden immer mehr Schwierigkeiten.

Gemeinden mit Schwellen- und Dammpflicht stellen üblicherweise ein Schwellenreglement mit Kataster über die von den Grundeigentümern zu vollbringenden Leistungen auf. Für Schwellenreglement und Kataster gelten ausschliesslich die Vorschriften des Wasserbaupolizeigesetzes. Schwellenreglement und Kataster werden jeweils vom Gemeinderat beschlossen. Die Schwellen- und Dammpflicht lastet bei dieser Regelung auf demjenigen Grundeigentum, das durch die Bauten unmittelbar oder mittelbar geschützt wird. Gemäss Wasserbaupolizeigesetz gilt die Bestimmung, dass je direkter und grösser die von einem Grundstück abgewendete Gefahr ist, desto grösser auch das Beteiligungsverhältnis und die zu tragende Last des betreffenden Grundstückes sein soll.

Es gibt nun Gemeinden, wo die von den Grundstückeigentümern zu tragenden Lasten stark angestiegen sind und eine zum Teil ungerechte Belastung darstellen, weil die betreffenden Grundstückeigentümer durch die Erfüllung ihrer Schwellen- und Dammpflicht nicht nur ihr Grundstück schützen, sondern der gesamten Gemeindebevölkerung durch die Verhütung von Überschwemmungen und Katastrophenfällen dienen. In solchen Fällen wäre es gerechtfertigt, wenn die Schwellen- und Dammpflicht nicht allein von den Grundstückeigentümern, sondern auch von der übrigen Bevölkerung getragen werden müsste. Es bestehen daher verschiedenenorts Bestrebungen, die Schwellen- und Dammpflicht schrittweise vom bestehenden Grundeigentum zu lösen und die Aufgabe in verschiedenen Etappen von der Gemeinde übernehmen zu lassen.

Die Überführung von bestehenden Ordnungen mit Katasterplan und entsprechenden beitragspflichtigen Grundeigentümern in eine teilweise oder reine Gemeindeaufgabe wird durch die heute bestehenden, nicht eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen erschwert. Die Ordnung im heutigen Wasserbaupolizeigesetz wird von namhaften Gutachtern dahingehend ausgelegt, dass die entsprechenden Lasten ausschliesslich vom Grundeigentum zu tragen sind. Eine grundsätzliche Befreiung komme aus diesen Gründen nicht in Frage. Diese Auffassung hat der Regierungsrat in der Beantwortung der Anfrage Hochuli im Jahre 1959 bestätigt.

Seit dem Erlass des Wasserbaupolizeigesetzes im Jahre 1857 ist das Gemeindegesetz von 1919 in Kraft getreten, das nicht ausdrücklich, wohl aber in den Schlussfolgerungen, auch andere Lösungen als die im Wasserbaupolizeigesetz vorgesehenen zulässt. Es ist deshalb angezeigt, die beiden Gesetzgebungen aufeinander abzustimmen und im Wasserbaupolizeigesetz insbesondere die Möglichkeit der etappenweisen oder vollständigen Übernahme der Schwellen- und Dammpflicht durch die Gemeinde zu ermöglichen. Die Motion verlangt keineswegs, dass künftig überall die Gemeinden die Schwellen- und Dammpflicht tragen müssen. Sie verlangt nur, dass die Möglichkeit gewährleistet wird, dass die Gemeinden die Schwellen- und Dammpflicht teilweise oder ganz übernehmen können, wenn sie es als angezeigt erachten.

Sicher ist das Wasserbaupolizeigesetz aus dem Jahre 1857 in den Grundprinzipien ein gutes Gesetz. Viele seiner Normen sind jedoch durch die neuere Gesetzgebung überholt und zum Teil auch ausser Kraft gesetzt. Ich erachte es daher als an-

gebracht, dieses Gesetz den heutigen Verhältnissen anzupassen und insbesondere die geschilderten Übergangsmöglichkeiten ausdrücklich vorzusehen. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Revision des Wasserbaupolizeigesetzes die schon stark belastete Baudirektion noch zusätzlich beansprucht. Ich kann mich daher bereiterklären, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennimmt unter der Vorausstezung, dass er die Revision des Gesetzes so bald als möglich im erwähnten Sinne in die Wege leitet.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. M. Hofmann a si bien caractérisé en quelques mots la nécessité, de procéder à plus ou moins brève échéance, à une revision de la loi du 3 avril 1957 sur l'entretien et la correction des eaux ainsi que sur le desséchement des marais et autres terrains, que je me bornerai à répondre que puisqu'il est d'accord que nous acceptions sa motion sous forme de postulat, le Conseil-exécutif est d'avis que lorsque nous aurons procédé aux revisions des textes législatifs auxquelles nous devons procéder, ce qui demandera encore 3, 4 ou 5 ans, à ce moment, nous reviserons la loi indiquée.

Ajoutons qu'il n'est pas exclu, même avec la législation actuelle, qu'une commune, sous certaines conditions, se donne pour tâche d'organiser elle-même la défense des rives. A cet effet, elle peut renoncer à la création d'un arrondissement de digues et édicter et soumettre à l'approbation de l'assemblée communale un règlement communal relatif aux obligations en matière de digues. Dans ce cas, la commune et ses organes remplacent l'arrondissement de digues, ainsi que sa commission des digues et l'assemblée de ses membres.

Il n'est pas possible au Conseil-exécutif d'accepter la motion de M. Hofmann telle qu'elle est parce que, pour les années prochaines, le service juridique des travaux publics est chargé de préparer la revision totale de la loi sur l'utilisation des eaux et de rédiger une bonne demi-douzaine de décrets et d'ordonnances. Comme la revision de la loi du 3 avril 1857 sur l'entretien et la correction des eaux ne pourra se faire qu'à une époque indéterminée, le Conseil-exécutif prie M. Hofmann de bien vouloir se déclarer d'accord de transformer sa motion en postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Wandfluh — Ausbau der Zubringerstrasse zum Lötschberg

(Siehe Seite 574 hievor)

Wandfluh. Der Herr Baudirektor musste gestern ein gewaltiges Bouquet von Strassenwünschen entgegennehmen. Mit meinem Postulat lege ich noch eine weitere Blume dazu.

Anlässlich der Septembersession habe ich in einem Postulat verlangt, dass für das nächste Bauprogramm der Ausbau der Talstrasse im Frutigtal, zugleich Zubringerstrasse zum Lötschberg, ernsthaft aufgenommen wird. Im gestern beratenen Bauprogramm ist bereits einigen Wünschen entsprochen worden. Bei dieser Gelegenheit spreche ich der Baudirektion meinen besten Dank dafür aus. Sie ist laut Programm gewillt, den Zugang zum Lötschberg wesentlich zu verbessern; aber mit den vorgesehenen Bauarbeiten sind noch lange nicht alle Engpässe und unübersichtlichen Strassenstücke behoben.

Ich richte zuerst das Augenmerk auf die Strecke zwischen Spiezwiler und Mülenen. Wir haben eine gefährliche Einmündung bei der Abzweigung ins Simmental und Frutigtal. Interessanterweise finden wir in dieser Kurve noch eine grosse Tafel, die angibt, ob die Strasse nach Frutigen, Kandersteg und Adelboden offen sei. Das lenkt den Autofahrer stark ab. Wenn von privater Seite solche Tafeln angebracht würden, wären sie schon längst verschwunden. Weiter hinten im Tal gibt es andere Möglichkeiten, solche Weisungen anzubringen.

Gefährlich sind auch die Kurven in der sogenannten Stegweide. Wir haben hier ein ziemlich offenes Gelände. Die dort befindlichen Kurven sollten in absehbarer Zeit gestreckt werden. Ich erinnere daran, dass bereits Herr Kollege Klopfenstein an dieser Kurve in der Stegweide die erforderlichen Leitplanken verlangt hat. Sie sind auch zum Teil angebracht worden.

Ein weiterer Engpass findet sich bei der sogenannten Kappelen vor Mülenen. Er wirkt sehr gefährlich. Hier wäre ebenfalls eine dringende Korrektion am Platze.

Ich komme zur Abzweigung gegen das Kiental, wo das Bahnwärterhaus steht. Sie werden sich erinnern, dass sich anlässlich des kantonalen Schwingfestes in Reichenbach an dieser Stelle der tödliche Unfall von alt Regierungsrat Staehli ereigneten. Die Stelle ist eben ausserordentlich gefährlich.

Eine zeitgemässe Modernisierung bringt die zur Zeit im Bau befindliche Strecke nach Reichenbach, die im Zusammenhang mit der Doppelspur der BLS korrigiert wird. Bekanntlich haben wir im Sommer auf dieser Strasse Frequenzen von mehr als 1000 Fahrzeugen in der Stunde.

Im Dorfe Frutigen wird es schwierig sein, ohne Umfahrung die Abzweigung besser zu gestalten. Ein sehr gefährliches Teilstück ist das sogenannte Tellenfeld nach Rainbrück. Es figuriert im Bauprogramm. Wir wollen nur hoffen, dass es der Baudirektion gelingen wird, in Verbindung mit der Gemeinde die richtige Lösung zu finden, damit innerhalb des bestehenden Bauprogrammes der Landerwerb getätigt und mit dem Bau begonnen werden kann.

Auch am Flaschenhals bei der Zündholzfabrik Kandergrund muss dringend eine Erweiterung verlangt werden. Hier haben wir beidseits Mauern; zum Teil ragen die Steine in die Strasse hinaus. Die Lage ist also sehr prekär. Zwischen Frutigen und Kandersteg haben wir verschiedene Strassenstücke, die keine 6 m Breite aufweisen, weshalb die grossen Camions und Autocars nicht überall kreuzen können. Ein Überholen ist ebenfalls schwierig. Wegen der bekannten Ausflugsziele des Kandertales und des von Jahr zu Jahr zunehmenden Autoverlads durch den Lötschberg ist die Be-

anspruchung dieser Strasse sehr stark. Zur Illustration gebe ich Ihnen in einigen Zahlen die Frequenzen des Autoverlads bekannt. Im Januar 1956 wurden 40 Fahrzeuge durch den Lötschberg verladen, im Jahrestotal 3539. Im Jahre 1960 hatten wir bereits einen totalen Verlad von 12 942 Fahrzeugen. Im Jahre 1963 belief sich der Verlad beispielsweise im August auf 5738 Fahrzeuge. Im Jahre 1964 kommen wir bis zum heutigen Tag auf einen Verlad von zirka 55 000 Fahrzeugen. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass der Zugang zum Lötschberg nicht nur von lokaler, sondern von internationaler Bedeutung ist.

Neuerdings war der Presse zu entnehmen, dass der geplante Autotunnel Kandergrund–Raron einer neuen eingehenden Prüfung unterzogen wird. Sollte dieser Basistunnel, der 28 km misst, gebaut werden, so würde das natürlich einen enormen Durchgangsverkehr erwirken. Die Baudirektion sollte bereits bei der zukünftigen Planung ins Auge fassen grosszügig und genügend breit zu bauen. Wenn eine Passstrasse über die Gemmi gebaut werden sollte – der Grosse Rat hat ja der Konzession zugestimmt –, so wäre mit dieser direkten Linie die Nord-Süd-Verbindung mit dem Simplon schnellstens hergestellt. Zudem ist bereits auch bei der Walliser Regierung eine entsprechende Motion eingereicht worden, in der eine bessere Zufahrt zum Lötschberg verlangt wird. Wir wollen hoffen, dass auf der Alpennordseite nicht lange auf den verkehrstechnisch besten Ausbau gewartet werden muss.

Mit dieser Begründung bitte ich Sie, einem Begehren des Frutigtals, das in Form meines Postulates beleuchtet wurde, zuzustimmen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Le postulat demande que la route de la vallée de Frutigen, liaison nord-sud, avec chargement de véhicules à Kandersteg pour la traversée par chemin de fer des Alpes bernoises, figure au prochain programme de construction.

La route Frutigen–Kandersteg a été aménagée de manière ininterrompue au cours de ces dernières années. Cette route est d'une certaine importance.

Quant au programme biennal 1965/66, il comporte les travaux de correction suivants:

Dans le Frutigtal: Reichenbach–Reudlen pour 300 000 francs; dans le Kandertal: a) Frutigen: Tellenfeld–Kanderbrücke, première phase des travaux, 150 000 francs; b) Kandergrund–Hôtel Altels, première phase des travaux, 250 000 francs; c) Kandersteg, Hôtel Gemmi–téléphérique du Stock, première phase des travaux, 200 000 francs, au total 900 000 francs, soit 450 000 francs par an.

Ainsi, l'interpellateur peut remarquer que nous avons prévu de commencer les travaux pour l'aménagement de la route Frutigen–Kandersteg et qu'ils seront continués dans la mesure de nos possibilités financières. La chaussée de la route corrigée aura une largeur de 7 m. C'est tout ce que nous pouvons faire étant donné l'argent dont nous disposons.

Quant aux tournants de Stegweide, nous devrons chercher un nouveau tracé pour supprimer ces tournants en épingle à cheveux qui sont des sources des difficultés, spécialement en hiver.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Trächsel — Abänderung der Verordnung über die Verhütung von Unfällen

(Siehe Seite 627 hievor)

Trächsel. Mit meinem Postulat ersuche ich den Regierungsrat um Revision der Verordnung über die Verhütung von Unfällen sowie über die sanitarischen und hygienischen Einrichtungen bei der Ausführung von Bauarbeiten. Nach Artikel 1 wird deren Anwendung auf die Bauplätze beschränkt.

In meiner Tätigkeit stosse ich immer wieder auf Differenzen und muss feststellen, dass leider die Verordnung nicht anwendbar ist. Ich erwähne Artikel 20. In diesem Artikel wird umschrieben, wie der Wohnraum auf Baustellen auszustatten ist. Ich lese da, dass höchstens 4 Personen in einem Schlafraum untergebracht werden dürfen. In den Unterkünften von Werkmagazinen bin ich aber auf Schlafräume gestossen, in denen 16 bis 18 Arbeiter untergebracht sind. Ich habe keine gesetzliche Bestimmung gefunden, die dies verhindern könnte. Wenn aber schon auf dem Bauplatz in einem Schlafraum nicht mehr als 4 Personen untergebracht werden sollen, so betrachte ich es als selbstverständlich, dass auch in der Unterkunft im Werkmagazin der gleiche Massstab angewendet werden muss. Im gleichen Artikel steht z. B., dass ein Raum pro Person mindestens 4 m^2 Fläche und 10 m^3 Luftraum aufweisen sollte. Ich bin diesen Sommer auf eine Unterkunft gestossen, in der 8 Personen verfrachtet waren, bei einer Bodenfläche von 1,5 m^2 und knapp 3 m^3 Luftraum pro Person. Auch dies ist ein krasses Beispiel einer sehr schlechten Unterkunft; aber die Verordnung ist leider nicht anwendbar.

Kurz nach Inkrafttreten der Verordnung musste ich auch feststellen, dass die Umschreibungen der hygienischen Einrichtungen als ungenügend zu betrachten sind. Es gilt, auch da eine strengere Umschreibung vorzunehmen. Die zwei genannten Beispiele dürften genügen, um eine Revision zu rechtfertigen. Ich bitte Sie daher, meinem Postulat zuzustimmen und damit die Revision zu ermöglichen.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. L'auteur du postulat demande que les locaux destinés à loger les ouvriers dans les entrepôts d'usines soient également soumis à l'Ordonnance du 22 décembre 1961 concernant la prévention des accidents, ainsi que les installations sanitaires et hygiéniques établies lors de l'exécution de travaux de construction (ordonnance sur les chantiers de construction). A cet effet, l'ordonnance en question devrait être revisée. La nécessité de cette revision n'est contestée par personne.

Dans le mesure du possible, lorsque nous procéderons à la revision de cette ordonnance, nous tien-

drons compte des suggestions et remarques faites par M. Trächsel. Toutefois, vous savez le travail qui nous attend en fait de revision des textes législatifs. Je ne peux donc pas fixer la date à laquelle cette revision se fera. Nous la ferons le plus tôt possible. C'est dans ce sens le postulat est accepté.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Postulat des Herrn Grossrat Schmutz — Staubfreimachung der Erizstrasse

(Siehe Seiten 627/628 hievor)

Schmutz. Ich nehme an, dass ein Grossteil von Ihnen die Erizstrasse kennt. In 99 Kurven und einem «Chrump», wie es etwa im Volksmund heisst, führt sie von der Schwarzenegg in den hintersten Teil des Eriztales, wo sich uns eine prächtig schöne Berglandschaft präsentiert. Durch die Zunahme des motorisierten Verkehrs war es der finanzschwachen Berggemeinde Eriz fast nicht mehr möglich, den Strassenunterhalt aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Nach verschiedenen Verhandlungen mit alt Baudirektor Brawand übernahm der Staat dieses 9 km lange Strassenstück zur Entlastung der Gemeinde Eriz. Ich spreche der Baudirektion noch nachträglich den besten Dank aus für das Verständnis gegenüber dieser Gemeinde. Danken möchte ich auch an dieser Stelle für das gemäss dem alten Zweijahresprogramm neu erstellte Strassenstück in der Gemeinde Oberlangenegg.

Dass der endgültige Ausbau der Erizstrasse eine ziemlich kostspielige Angelegenheit ist, bin ich mir bewusst. Ich begreife, dass diese Korrektion nicht von heute auf morgen fertiggestellt werden kann. Mit meinem Postulat geht es mir hauptsächlich um die Staubfreimachung des jetzigen Strassenstückes in der Gemeinde Eriz. Der alte Zustand der Strasse und der stark zunehmende Autoverkehr passen nicht mehr gut zusammen. Verschiedene Kurven gleichen bald einer Bobbahn, obwohl sicher nichts versäumt wird, die Strasse in rechtem Zustand zu halten.

Bei Kranken- und Unfalltransporten ins nächste Spital wird diese Erizfahrt zur ersten Leidenszeit gezählt; sie hat sich gelegentlich auch schon ziemlich nachteilig ausgewirkt.

Bestimmt wäre es mir leicht möglich, verschiedene Gründe ins Feld zu führen, um die Staubfreimachung möglichst rasch zu fördern; ich will aber davon absehen. Gemäss dem neuen Strassenbauprogramm sind für dieses Strassenstück Franken 150 000.— vorgesehen. Ich weiss, dass der Baudirektor hier mit verschiedenen Wünschen und Anträgen zu rechnen hat. Ich möchte für die Erizstrasse kein Sonderzüglein verlangen, aber doch den Wunsch der abgelegenen Berggemeinde Eriz anbringen, dass der Herr Baudirektor dieser Strasse im Rahmen des Möglichen die volle Aufmerksamkeit schenkt.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Depuis que l'Etat a repris la route d'Eriz, en 1961, il a déjà consacré 495 000 frs., soit un demi-million à l'aménagement de cette route. Ce demi-million était nécessaire. Dès les deux prochaines années, nous consacrerons 150 000 francs pour des travaux de correction partielle et de goudronnage. Il est prévu notamment de corriger d'abord la traversée d'Eriz, puis le tronçon situé en aval de la localité puis de procéder à ces travaux de correction et de revêtement antipoussière sur un tronçon en aval d'Innereriz.

Un tronçon de 1335 m se trouvant sur le territoire de la commune d'Oberlangenegg est déjà corrigé (la largeur de la chaussée a été portée à 5,50 m) et pourvu de revêtement antipoussière. Un tronçon situé dans la commune d'Eriz est aménagé de façon identique sur une longueur de 140,5 m et non sur une distance de 50 m comme le déclare l'auteur du postulat.

Nous devons reconnaître qu'aujourd'hui, avec la circulation automobile, la couche d'usure d'une route empierrée souffre énormément de l'action directe des véhicules à moteur. Grâce aux louables efforts des deux cantonniers affectés à l'entretien de la route d'Eriz, l'état de celle-ci n'est pas aussi mauvais que le prétend l'interpellateur. C'est encore supportable. Les travaux d'aménagement et de goudronnage de la route d'Eriz seront poursuivis dans le cadre des crédits disponibles.

Le postulat est accepté.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Probst — Ausbau der Aarberg—Siselen—Ins-Strasse

(Siehe Seiten 575/576 hievor)

Probst. Die Strasse Aarberg–Ins wird seit ein paar Jahren im direkten Verkehr Bern–Neuenburg und umgekehrt als Durchgangsstrasse benützt. Beim Ausbau wurde nicht ein Belag aufgetragen, sondern nur ein Tränkeverfahren angewendet. Auf der Strecke Bargenkanalbrücke–Siselen ist dieser Belag sehr uneben und erlaubt nicht die Geschwindigkeit, die diese lange gerade Strecke gestatten würde. Es wäre deshalb zu wünschen, dass auch diese Strecke mit einem neuen Belag versehen würde, nachdem auf der Strecke von der Einmündung auf dem Insfeld bis Finssterhennen ein neuer Belag eingebaut wurde.

Etwa 500 m unterhalb der Brücke über den Kallnach-Hagneckkanal befindet sich eine ganz gefährliche Kurve. Besonders im Winter bei Nebel und Glatteis wird diese Kurve den Automobilisten zum Verhängnis. Immer wieder kommt es hier zu schweren Unfällen. Im vergangenen Sommer verfehlte ein Lastenzug mit Heizöl die Kurve. Zug und Anhängewagen kippten um und ein Teil der Ladung Heizöl floss in den Boden. So wird auch hier das Grundwasser gefährdet, das im Gebiet zwischen Aarberg-Hagneckkanal und Kallnach-Hag-

neckkanal eine Trinkwasserreserve bildet, nachdem das Gebiet von Lyss nunmehr durch das Abwasser der Zuckerfabrik verschmutzt wird.

Die Einmündung der Bern-Neuenburg-Strasse auf dem Insfeld sollte besser ausgebaut werden. In den letzten 10 Monaten haben sich dort 5 schwere Unfälle ereignet. Bei richtigem Ausbau könnten diese Unfälle vermieden werden.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, ob die Strecke Bargen–Siselen nicht bald mit einem Belag versehen, die Kurve unterhalb der Siselenbrücke gestreckt, ausgebaut und signalisiert sowie die Einmündung in die Neuenburgstrasse so ausgebaut werden könnte, dass künftig alle diese schweren Unfälle vermieden werden.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. L'interpellateur élève au sujet du tronçon Bargen–Siselen–Treiten un certain nombre de critiques. J'ai parcouru ce tronçon en automobile; on ne peut dépasser 80 km. à l'heure sans être secoué comme sur un toboggan. Mais il y a des dizaines de tronçons dans le canton de Berne qui sont dans cet état-là.

M. Probst élève les critiques suivantes:

a) le revêtement du tronçon en question laisse à désirer; b) le tournant situé en aval du pont enjambant le canal de la centrale électrique de Kallnach n'est ni aménagé ni signalisé; c) le débouché dans la route Anet-Müntschemier n'est pas aménagé de façon adéquate.

L'assertion selon laquelle le revêtement du tronçon Bargen–Siselen est en très mauvais état est fondée. La couche superficielle présente jusqu'au pont une série d'ondulations, excluant le confort d'un tapis routier moderne. Je ne peux pas dire à M. Probst que nous referons la couche superficielle du tronçon ces deux ou trois prochaines années parce que nous avons d'autres travaux plus pressants. Cependant, je pense qu'avec le temps, là aussi, nous devrons y remédier.

La suggestion relative à la signalisation du tournant sis en aval du pont de Siselen sera transmise à la Direction de la police.

La possibilité d'améliorer le raccordement de la route de Treiten à celle conduisant de Neuchâtel à Berne sera examinée.

Nous veillerons à ce qu'un projet soit établi en accord avec le Bureau suisse d'étude pour la prévention des accidents.

Probst. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Probst — Ausbau der Biel—Täuffelen—Ins-Strasse

(Siehe Seite 575 hievor)

Probst. Die Biel-Ins-Strasse, die auf der ganzen Länge viel zu schmal ist, wurde auf dem Teilstück Latrigen–Landhaus bis zum Mörigenstutz so verbreitert, dass nur noch wenig fehlt, um eine Trennung vom Bahntrasse vorzunehmen. Nun sind im Zweijahresprogramm des Regierungrates für die Verbreiterung und den Ausbau der Strecke Lattrigen–Mörigen–Gerolfingen Fr. 700 000.— und Lüscherz–Hagneck II. Etappe Fr. 340 000.— vorgesehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage: Könnte man nicht die Strasse so ausbauen und verbreitern, dass eine spätere Trennung von Schiene und Strasse möglich wäre? Auf diese Weise dürften die Kosten für den Ausbau stark verbilligt werden.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je répondrai un peu plus en détail à cette interpellation parce que je dois remettre certaines choses au point. Je pense que cela pourra également intéresser M. Lachat, de Bienne, qui, hier, a posé une question concernant ce tronçon.

Les travaux d'élargissement et de correction exécutés le printemps dernier sur un tronçon de la route Nidau–Täuffelen, constituaient une mesure provisoire rendue absolument nécessaire par l'exiguité de la largeur de la route et que les usagers ont appréciée.

M. Probst déclare que si l'on avait élargi la route de 70 cm de plus, il eût été possible de la séparer de la voie ferrée par une bordure de pierre. Cette estimation ne joue pas. La largeur du tronçon corrigé cette année mesure 7,05 m depuis le rail côté route jusqu'au bord opposé de la chaussée. Il y a lieu de déduire 1,05 m pour le gabarit des wagons (wagons CFF, trucs transporteurs) de sorte que la largeur utile de la chaussée, non compris la marge de sécurité, entre la route et la voie ferrée, s'élève à 6 m. Lors de l'aménagement définitif de la route avec séparation de la chaussée et de la voie ferrée, il conviendra d'appliquer les normes minimum suivantes: le gabarit d'espace libre pour la voie de chemin de fer devra déborder le rail côté route de 1,50 m, le gabarit de la route devra déborder le bord de la chaussée de 0,50 m et la chaussée elle-même aura 7,50 m de large. La distance entre le rail côté route et le bord opposé de la chaussée mesurera donc 9,50 m, soit 2,45 m de plus que la route provisoirement élargie cette année. Il est évident que dans les villages, une certaine réduction de la largeur totale de la route s'imposera.

Nous espérons que le sort de la ligne de chemin de fer BTI sera fixé prochainement; il sera possible alors de fixer le tracé définitif de la route. Nous conformant au voeu de l'interpellateur, nous veillerons néanmoins à ce que l'aménagement de la route s'effectue de telle sorte qu'une séparation ultérieure du rail et de la route n'entraîne pas de nouveaux frais d'acquisition de terrains. Il faudra évidemment que les communes mettent à disposition le terrain nécessaire, ainsi que le prescrit la loi sur la construction et l'entretien des routes.

Probst. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Vertagungsfrage

Präsident. Ich kann Ihnen bekanntgeben, dass die Regierung beschlossen hat, das Dekret über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Gemeinde- und Bezirkskrankenanstalten angesichts unabgeklärter Fragen zurückzunehmen, sofern auch der Grosse Rat einverstanden ist, das Geschäft von der Tranktandenliste abzusetzen. Die Präsidentenkonferenz, die gestern tagte, ist ebenfalls der Auffassung, dass die Kommission das Geschäft noch einmal behandeln sollte. Sie haben aus der Presse entnehmen können, dass das Geschäft nicht verhandlungsreif ist. Wir beantragen deshalb, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen. Es ist richtig, wenn das Geschäft im Schosse der Kommission und der Fraktionen noch einmal behandelt wird.

In diesem Falle haben wir heute nachmittag Sitzung, und es ist anzunehmen, dass wir diese Woche die Verhandlungen schliessen können.

Zustimmung.

Interpellation des Herrn Grossrat Hofmann (Büren a. A.) — Linienführung der N 5

(Siehe Seite 575 hievor)

Hofmann (Büren a. A.). Viele Landbesitzer in unserem Amt Büren sind in Ungewissheit über die endgültige Linienführung der geplanten Autostrasse N 5. Wegen dieser Ungewissheit interpelliere ich.

Zwei Gemeinden hätten Interesse daran, eine Flurgenossenschaft zu gründen. Eine Güterzusammenlegung in diesen Gemeinden hängt aber vom Durchgang der geplanten Strassen ab. In letzter Zeit tauchte die Frage einer Entlastungsstrasse auf, nämlich die Abzweigung von der N 5 über Meinisberg–Alte Aare–Bürenland–Meienried, anschliessend an die Umfahrungsstrasse Lyss, Aarberg und Kallnach.

In dieser Angelegenheit ergibt sich eine zweite ganz wichtige Frage. Zu der genannten Strassenplanung gehören auch die Aareübergänge in Büren und Arch. Der Strassenverkehr nimmt so sprunghaft zu, dass die Einbahnbrücken sehr verkehrsstörend sind, ja sogar unhaltbare Zustände bringen.

Es wäre also sehr wünschenswert und dringend nötig, dass die angeführten geplanten Strassen wie der Brückenbau zusammen studiert würden, um baldmöglichst die vorgesehenen Projekte vorlegen zu können. Wäre es eventuell möglich, in einem Vortrag die Behörden wie die interessierten Landbesitzer raschestens zu orientieren? Eine Aufklärung würde sicher sehr begrüsst werden.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je voudrais rassurer M. Hofmann et lui dire que tout ce qu'il demande sera fait en son temps. Je réponds gentiment – c'est toujours mon intention – sans me faire beaucoup de souci parce que jour après jour, à la Direction des travaux publics, nous travaillons à une vitesse vertigineuse – peut-être pas tout le monde, mais du moins les principaux intéressés. C'est extraordinaire de constater combien ces dernières années, les affaires deviennent de plus en plus nombreuses, de plus en plus compliquées avec la construction des routes nationales, l'épuration des eaux, l'assainissement technique et financier des chemins de fer privés. Heureusement que la Direction des travaux publics a des collaborateurs à la hauteur et qui n'ont pas peur de sacrifier leur temps et leur santé. C'était là une petite dérivation à la question de M. Hofmann.

Et maintenant, je réponds très brièvement que les projets généraux de la N 5 ont été déposés publiquement du 13 juin au 12 juillet 1964 dans les communes intéressées du district de Büren. La population a donc été renseignée sur le tracé prévu. Comme il y a lieu de tenir compte des intérêts du canton de Soleure – là nous sommes à la frontière – c'est en collaboration avec ce canton que notre Direction traitera certaines des oppositions présentées. Le raccordement avec Granges, localité en pleine expansion, pose divers problèmes. De plus, l'emplacement de la future centrale d'épuration des eaux usées de la région de Granges n'est pas encore fixé. Il a été question également, ces derniers temps, d'un projet de port fluvial. Autant de problèmes dont nous devons tenir compte.

L'étude des intérêts en jeu demande beaucoup de temps. On ne saurait y apporter de la précipitation.

De la route de dégagement Meinisberg–Büren–Meienried–Worben – route d'évitement d'Aarberg qui sera un troçnon de la Seelandtangente – sujet soulevé par M. Häberli – il n'existe pour l'instant qu'une étude très générale faite en relation avec le programme d'amélioration foncière de Schwadernau et environs. Les projets généraux ont déjà été mis à l'enquête. Ils ne pourront être publiés que lorsque le tracé de la N 5 et les possibilités de raccordement de celle-ci dans la région de Büren seront définitivement arrêtés, l'un dépend de l'autre.

Nous sommes prêts, en cas de nécessité, de demandes ou de désirs des autorités communales, à les informer de vive voix, à leur montrer les plans et à discuter avec elles des problèmes qui les intéressent.

Hofmann (Büren a. A.). Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Interpellation des Herrn Grossrat Jakob — Jungfischsterben infolge von Wasserschwankungen in der Saane

(Siehe Seite 575 hievor)

Jakob. Ich nehme an, dass Sie meine Interpellation gelesen haben. Sie steht im Tagblatt des Grossen Rates, Septembersession, Seite 575, unter V. Im Text ist ein Fehler unterlaufen. Es muss nicht heissen: «Elektrizitästwerk Giffers», sondern «Elek-

trizitätswerk Schiffenen». Dieser Irrtum ist mir passiert und ich bitte um Entschuldigung dafür. Ich habe den Fehler erst später bemerkt.

Ich nehme an, dass das erst kürzlich eingeweihte Kraftwerk Schiffenen nicht allen bekannt ist. Die Talsperre in der Nähe von Schiffenen und Kleingurmels hat eine Höhe von 47 m und eine Kronenlänge von 417 m. Die 7 m breite Krone wurde als Kantonsstrasse zwischen Düdingen und Gurmels ausgebaut. Das Werk leistet eine jährliche Produktion von 136 Millionen kWh und wurde mit einem Kostenaufwand von 77 Millionen Franken erstellt. Gestaut wird die Saane.

Unerfreulich und unhaltbar für den unteren Teil der Saane – in unserem Fall der bernische Teil bis zur Einmündung in die Aare unterhalb Gümmenen – sind die grossen Unterschiede in der Wasserführung der Saane. Ich habe beobachtet, dass an einem Sonntagvormittag, kurz nach 11 Uhr, die Saane innerhalb von 10 Minuten 15 cm und nach einer halben Stunde nahezu einen halben Meter gestiegen ist. Drei Wochen später, um dieselbe Zeit, stieg sie noch rascher. Mit einem Satz: Die Saane ist ein gefährlicher Fluss geworden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf eine Publikation vom 10. Oktober 1964 in der Zeitschrift «Feld, Wald und Wasser», worin das gleiche Thema besprochen und die «Saane als hochgefährlich geworden», bezeichnet wird.

Die starken Wasserabsenkungen des Schiffenensees durch das Kraftwerk Schiffenen bringen zeitweise, bedingt durch die Stauung, viel Faulschlamm mit sich, welcher sich an den Ufern und auf den Gründen sehr unangenehm auswirkt. Er stinkt. Dass sich die geschilderten Umstände für die Fische, insbesondere für die Forellen und Aesche, sehr nachteilig auswirken, dürfte verständlich sein. Die Saane ist ein fischreicher Fluss mit gemischtem Fischbestand wie Forellen, Aeschen, Egli, Barben, Nasen, Aelet usw. Der Bestand von Forellen und Aeschen ist sehr gefährdet.

Die Saane steigt nicht nur sehr rasch, sie fällt auch rasch. Das hat zur Folge, wie im Text meiner Interpellation steht, dass viele Fische, besonders Jungfische, aus Mulden und Löchern den abfliessenden Wassern nicht mehr folgen können und elend zugrundegehen müssen. Zweifellos geht es hier nicht nur um die Fische, obschon das Hauptgewicht meiner Eingabe darauf hinzielt. Es geht auch um die Gefährdung des Grundwassers durch den liegengelassenen Faulschlamm. Dies dürfte meine Interpellation noch unterstreichen.

Im übrigen sind die Ufer der Saane ein wunderbares Wandergebiet, besonders der Saanespitz. Landschaftlich ist diese Gegend sehr reizvoll, ruhig und für den Tier- und Pflanzenfreund eine reiche Fundgrube.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe mit vielen Fischern, Anwohnern der Saane und Naturfreunden, dass etwas Entscheidendes in der aufgerollten Angelegenheit geschehe.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je veux répondre aussi complètement que possible aux demandes d'information de M. Jakob. L'interpellateur attire l'attention sur les dommages encourus par les poissons en raison des fortes variations que l'usine électrique fribourgeoise de Schiffenen fait subir au niveau de la Sarine. Il demande que les fluctuations du niveau soient réglées avec plus de soins et que le Conseil-exécutif intervienne au besoin.

Le Conseil-exécutif a octroyé le 10 janvier 1961 aux centrales électriques fribourgeoises la concession relative à l'utilisation, par une usine électrique construite près de Schiffenen, de la force hydraulique de la Sarine, cette concession étant accordée pour la part d'utilisation soumise au droit régalien du canton de Berne. Il faut relever toutefois que la section de la Sarine, que l'usine de Schiffenen utilise sur territoire bernoise, est courte et ne comprend que la demi-largeur du cours d'eau. Le chiffre 3 de cette concession prescrit aux centrales électriques fribourgeoises de sauvegarder les intérêts de la pêche en veillant à ce que le volume d'eau ne soit pas inférieur à 5 m/sec. en aval de l'usine. Cet écoulement doit être garanti par des installations automatiques. De plus, l'usine est tenue de limiter au strict nécessaire les fluctuations du niveau d'eau et d'effectuer celles-ci par degrés successifs. Enfin, les dispositions d'exécution relatives au réglage de l'écoulement des eaux doivent être consignés dans un règlement que les intéressés établiront d'un commun accord après la mise en service de l'usine électrique.

A peine les installations de Schiffenen avaient-elles commencé à travailler que l'ingénieur en chef du IIe arrondissement a reçu des réclamations au sujet de la forte irrégularité du régime de l'écoulement. Il s'agissait donc de hâter la création du règlement ad hoc. Lors d'une conférence organisée à Laupen le 27 août 1964, l'ingénieur en chef précité a pris connaissance des griefs et desiderata formulés par tous les milieux intéressés. Cette conférence groupait non seulement les conseillers municipaux de Kriechenwil, Ferenbalm, Mühleberg, Laupen et Wileroltigen, mais encore la corporation des digues de la Sarine inférieure, l'inspectorat cantonal de la pêche, la fédération cantonale de la pêche, l'association régionale d'affermage et la société de pêche de la Sarine-Singine. Au lendemain de la conférence, des démarches ont été entreprises auprès de la Direction fribourgeoise des travaux publics en vue d'examiner en commun les points litigieux. Dès que ceux-ci seront réglés, on pourra procéder à l'élaboration du règlement relatif au régime de l'écoulement des eaux.

Par ailleurs, les centrales électriques fribourgeoises répondent, d'après la concession, de tous les dommages que l'exploitation de l'usine pourrait faire subir à la pêche. Elles ont en particulier l'obligation de verser des indemnités pour les pertes de recettes que la pêche essuie le long du secteur de rivière sis en aval de l'usine. Mais il ne s'agit pas de cela, il s'agit simplement de prévenir les variations trop soudaines et trop amples du niveau de l'eau.

Le Conseil-exécutif mettra tout en oeuvre pour que les milieux intéressés au cours inférieur de la Sarine soient protégés des effets pénibles de l'exploitation de l'usine électrique de Schiffenen et pour que celle-ci travaille d'après les dispositions qui se trouvent dans la concession.

Jakob. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Präsident. Herr Mäder (Ferenbalm) wünscht Diskussion (Zustimmung).

Mäder (Ferenbalm). Was Herr Grossrat Jakob angetönt hat, muss ich bestätigen. Der Sprechende hatte selber etliche Male Gelegenheit, das Fischsterben in der Saane festzustellen. Ich führe dieses Fischsterben aber nicht auf das verschmutzte Wasser, sondern auf die Konzessionsbedingungen zurück, dass von 6 m³ Wasser 4 m³ Wasserablass gestattet wird. Die Saane hat ungefähr eine Länge von 128 km. Bei uns unten ist der Ausfluss. Es ist vorgekommen, dass nur das Minimum an Wasser durchgelassen wurde. So musste es passieren, dass Fische elendiglich verendeten. Ich war selbst mit dem Fischereiaufseher und Wildhüter in diesem Gebiet und habe gesehen, wie 50 Fische ins Wasser geworfen wurden. Es gibt Wasserschwankungen von 1 m bis 1,50 m, hauptsächlich in der Zeit von 11 bis 14 Uhr. Herr Jakob hat bereits angetönt, dass die Saane ein gefährlicher Fluss geworden ist. Ich sage, dass es sich um einen überaus gefährlichen Fluss handelt. Von den Gemeinden aus besteht die Berechtigung, Grien im Fluss zu holen. Es ist vorgekommen, dass dieses Grien fortgeschwemmt wurde. Auch Badenden war es im Sommer unmöglich, die Kleider beizeiten wegzunehmen, so dass sie benfalls fortgeschwemmt wurden. Sodann ist bekannt geworden – ich betone das –, dass sehr wahrscheinlich diesen Winter der Kanal von der Staumauer Schiffenen bis und mit Laupen neu angestrichen werden muss. In dieser Zeit wird noch einmal ganz wenig Wasser die Saane hinunterfliessen, und das Fischsterben wird sehr wahrscheinlich erneut einsetzen.

Eine Nebenbemerkung: Die Bevölkerung von Laupen und Gümmenen ist wegen der Alarmvorrichtung schwer beängstigt. Man hat nämlich die Bevölkerung in keiner Weise aufgeklärt. Wir nehmen nicht an, dass die Staumauer nachgibt; man weiss aber, dass die ganze Mauer auf Sand errichtet ist. Ich wäre dem Herrn Regierungsrat dankbar, wenn er das Nötige veranlassen könnte, dass die Leute ins Bild gesetzt werden, wie die Alarmvorrichtung funktioniert. Als ein Fest in Gümmenen stattfand und Abwasser kam – die Polizei war in Mühleberg und Ferenbalm beschäftigt –, habe ich – es möchte passieren, was wolle – als Zeuge den Polizeiposten Rizenbach ins Bild gesetzt. Nur der Regierungsstatthalter war über den Probewasserablass orientiert; aber die Zeit war zu kurz, um die Leute aufmerksam zu machen. Die Experten erklärten, so etwas hätten sie noch nie erlebt. Es hat tatsächlich gestunken. Als man anfragte, hiess es, das angeschwemmte Holz habe sich an der Staumauer und im Gebüsch abgelagert; im Wasser sei zu wenig Sauerstoff, darum der Gestank. Zwischen dem Wohlensee und dem Schiffenensee besteht ein Unterschied. Beim Wohlensee haben wir noch ein fliessendes Gewässer; beim Schiffenensee ist aber das Gegenteil der Fall. Er liegt an der Peripherie der Stadt Freiburg. Sämtliche WC-Anlagen, die Abgänge von Spitälern und Schlachthäusern gelangen in diesen See. Vor allem ist die Grossschlächterei der Migros zu erwähnen. Ich habe mir Zahlen nennen lassen. Im Durchschnitt werden wöchentlich 1500 Schweine, 300 Kühe, 500 Kälber und 60 000 Güggeli geschlachtet. Die Kläranlage funktioniert, was so weit in Ordnung wäre; aber mir ist auch bekannt, dass sie am Freitagabend infolge der Fünftagewoche nicht mehr überwacht wird, und am Montag wird weitergefahren, wo man am Freitagabend aufgehört hat.

Die Gemeinde Ferenbalm ist im Begriff, eine Grundwasserversorgung in der Saaneebene einzurichten. Die Vorarbeiten sind getroffen. Wenn ich aber bedenke, dass ich den Schiffenensee nur als ein «Bschüttiloch» bezeichnen kann, wäre ich der Regierung dankbar, wenn sie zum Rechten sehen könnte.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. J'ai noté les remarques que vient de faire M. Mäder. Je les soumettrai à notre bureau d'utilisation et d'épuration des eaux. Nous verrons dans quelle mesure il est possible de remédier à cet état de choses.

Interpellation des Herrn Grossrat Stauffer (Büren a. A.) — Abwasser der Zuckerfabrik Aarberg

(Siehe Seiten 629/630 hievor)

Stauffer (Büren a. A.). Bei der Begründung meiner Interpellation betreffend Einleitung des Abwassers der Zuckerfabrik Aarberg in die Alte Aare will ich mich ganz kurz fassen. Erstens war es mir von Anfang ganz klar, dass es absolut unmöglich ist, unsere Zuckerfabrik in Aarberg einfach stillzulegen. Ich glaube kaum, dass es nötig ist, mich darüber weiter zu äussern. Zweitens ist es eine bekannte Tatsache, dass vor allem die Grundwasserfassung schon heute stark gefährdet, ja, wie man sicher behaupten darf, bereits verunreinigt ist, weil bis dieses Jahr die gefährlichen Abwasser der Zuckerfabrik einfach versickern mussten. Es war daher sicher notwendig, nach neuen Lösungen zu suchen. Als einzige Übergangslösung fand man, es sei am einfachsten, die Abwasser in das Aarebett der Alten Aare abzuleiten. Leider hat man dabei vergessen, dass auch andere Grundwasserfassungen Schaden nehmen. Auf alle Fälle ist es unterblieben, die Gemeindebüros zu orientieren, während die Fischer über die Einleitung der Abwasser ins Bett der Alten Aare unterrichtet wurden. Das hat in unserer Gemeinde stossend gewirkt.

Über das ganze Problem ist bis heute viel gesprochen und auch geschrieben worden. Sogar der «Blick» und auch die «Nationalzeitung» haben sich geäussert und gefragt, ob man im Kanton Bern im Sinne habe, die Leute oder die Fische zu vergiften. Verschiedene Besprechungen mit dem Herrn Baudirektor und auch mit unserem Wasserrechtsamt haben unterdessen mitgeholfen, weitgehend Klarheit zu schaffen, ohne allerdings die bestehende grosse Angst, die Massnahme der kantonalen Behörde könnte zu einer Verschmutzung des guten Grundwassers führen, zu beheben. Es wäre also möglich, dass die Folgen dieser Anordnungen nicht nur für die Fische, von denen allerdings vor der Einlei-

tung Tausende gefangen wurden, verhängnisvoll sind; viel schwerer würde es wiegen, wenn die lebensnotwendige Trinkwasserfassung verschmutzt würde.

Zum Schluss stelle ich fest, dass bei uns bis heute keine Verschlechterung des Grundwassers eingetreten ist. Was aber noch nicht ist, kann noch werden, was wir nicht hoffen wollen. Ich bitte den Herrn Baudirektor, zu der ganzen Angelegenheit vor dem Grossen Rat Stellung zu nehmen und die angeordneten Massnahmen sowie die Vorsichtsmassnahmen zu erläutern.

Huber, Directeur des travaux publics, rapporteur du Conseil-exécutif. Je crois que cette affaire a été assez débattue dans les journaux en général avec assez d'objectivité, parfois avec un manque d'objectivité flagrant, pour qu'il ne soit pas nécessaire de reprendre toute cette histoire dans tous ses détails. Je prendrai quelques points importants seulement.

L'eau des étangs d'écoulement en provenance de la sucrerie d'Aarberg, a été dérivée dans l'ancienne Aar le 9 octobre 1964.

Jusqu'à aujourd'hui, comme l'a relevé M. Stauffer, pour le moment aucune influence sur l'eau potable de Büren n'a été enregistrée. Un autre fait à signaler: les poissons qui sont restés dans le cours de l'ancienne Aar après la grande action des pêcheurs pour sauver tout ce qui pouvait être sauvé, avant que l'on ne derive l'eau des étangs dans l'ancienne Aar, n'ont pas péri, contrairement aux craintes des pêcheurs.

Après que les experts eurent reconnu que les eaux industrielles de la fabrique d'Aarberg polluaient l'eau de fond où s'approvisionnent les localités de Lyss et de Bienne, plusieurs solutions ont été étudiées. Celle de la dérivation de ces eaux industrielles dans la vieille Aar est apparue comme la moins mouvaise et la seule réalisable en pratique.

La Direction des travaux publics correspond avec la sucrerie d'Aarberg en ce qui concerne le traitement des eaux usées de cette dernière depuis 1952. Les résultats atteints ces dernières années dans les sucreries d'Allemagne et d'Angleterre ont indiqué la voie à suivre pour la sucrerie d'Aarberg et qui nécessite une transformation complète des procédés de fabrication, c'est-à-dire des installations de diffusion. Les changements auxquels on doit procéder ont une très grande portée. La sucrerie d'Aarberg s'est mise au travail avec une grande bonne volonté.

L'eau industrielle d'Aarberg est extrêmement nocive en sortant de l'usine mais perd, dans une mesure relativement importante, cette nocivité après qu'elle a été oxygénée dans les étangs d'écoulement et après qu'elle a parcouru 8 à 10 km dans le lit de la vieille Aar. Seule l'eau du puits situé à une quinzaine de mètres de la vieille Aar est susceptible d'être polluée, en revanche l'eau du puits N° 1 n'est pas en danger.

Jamais nous n'avons eu l'idée de ne pas prendre contact avec Büren. Nous avions informé d'abord les pêcheurs et presque instantanément les autorités ont connu nos informations.

Les services industriels de Büren ont été priés de suspendre, dans la mesure du possible, l'approvisionnement en eau du puits N° 2. Si un danger devait être signalé, la dérivation des eaux usées d'Aarberg dans la vieille Aar serait immédiatement suspendue. Je ne vois pas quels moyens nous aurions à disposition pour protéger les eaux de Lyss et de Bienne et recourir à la fermeture d'une usine de ce genre, ce qui ne serait pas une petite affaire; cela entraînerait, au point de vue économique, une catastrophe à l'échelle de la région.

Concernant la question de savoir si la mesure que nous avons prise l'a été en conformité de la loi, nous répondrons que la dite mesure est fondée sur les articles 112 et 114 de la loi sur l'utilisation des eaux et plus spécialement sur l'article 2 de l'ordonnance y relative de janvier 1952. Après que la sucrerie d'Aarberg s'est mise sérieusement au travail pour maîtriser le problème de ses eaux usées, il ne nous paraît pas opportun de décider la fermeture de cette usine alors que la solution provisoire qui a été prise semble répondre, pour le moment du moins, à la lettre et à l'esprit de la loi.

Nous sommes obligés, par les circonstances, de vivre avec le danger que représentent nos eaux polluées; nous ne nous sommes peut-être pas arrêtés suffisamment à cette constatation; nous ne nous sommes peut-être pas mis au travail avec assez d'élan; les crédits ont peut-être manqué. Nous devons aujourd'hui faire face à certaines difficultés. Le cas de la Dozière ou celui d'Aarberg sont les deux premiers et nous risqu'ons d'en connaître encore d'autres.

En résumé, le Conseil-exécrtif n'a nullement l'intention de sacrifier les installations de captage d'eau de fond de Büren et celle de Lyss. L'arrêté du 29 septembre 1964 repose sur une étude approfondie de la question et tient compte de l'avis des experts que nous avons consultés.

Stauffer (Büren a. A.). Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Betriebsfehlbeträge bernischer Privatbahnen 1963; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 794)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Biel—Meinisberg AG; Darlehen für Autobus

(Beilage 38, Seite 794)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Technische Erneuerung der Sensetalbahn gemäss Volksbeschluss vom 8. Dezember 1963 über die Privatbahnhilfe

(Beilage 38, Seite 794)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Dürig, Mitglied der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Steffen und Eisenbahndirektor Huber, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Privatbahnhilfe gemäss Volksbeschluss vom 5. Juli 1959 und 8. Dezember 1963 für das Jahr 1965

(Beilage 38, Seite 795)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission; ferner sprechen dazu Grossrat Haltiner und Eisenbahndirektor Huber, worauf der vorgelegte Antrag gutgeheissen wird.

Bergbahn Lauterbrunnen—Mürren; Darlehen

(Beilage 38, Seite 796)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Errichtung einer Kantonalbankfiliale in Lyss

(Beilage 38, Seite 776)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Blaser (Zäziwil), Präsident der Kantonalbankkommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Burgergemeinde Bern; Nachkredit

(Beilage 38, Seite 776)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Landkauf in Krauchthal

(Beilage 38, Seite 776)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

National- und Hauptstrassennetz; Landerwerb

(Beilage 38, Seite 776)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Achte Sitzung

Dienstag, den 10. November 1964, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 168 anwesende Mitglieder; abwesend sind 32 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Aegerter, Arn, Ast, Beahier, Burri, Cattin, Christen (Bern), Eggenberg, Eichenberger, Fafri, Gassmann, Gerber Gigandet, Graf, Hächler, Hadorn, Jaggi, Klopfenstein, Kohler (Biel), Künzi, Lachat, Marthaler, Narath, Nobel, Oeuvray, Parietti, Peter, Roth, Salzmann, Schmutz, Stauffer (Gampelen); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Kaser.

Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen bis zum Betrag von 100 Millionen Franken zur Konsolidierung der laufenden Schuld des Staates

(Siehe Nr. 51 der Beilagen)

Eintretensfrage

Michel, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Nachdem das Volk bereits im September 1960 die Regierung ermächtigt hat, zur Konsolidierung von laufenden Schulden 80 Millionen aufzunehmen, sind wir heute wieder in einer gleichen Situation wie damals. Im Jahre 1963 hatten wir ein Defizit von 10 Millionen. Im laufenden Jahr wird sich wahrscheinlich ein solches von 20 Millionen ergeben, und im Jahre 1965 ist sogar mit einem Defizit von 35 Millionen zu rechnen.

Der Staat muss also Geld haben im Sinne einer Verbesserung seiner Zahlungsbereitschaft und zur Deckung der erwähnten Defizite. Praktisch handelt es sich darum, kurzfristige hochverzinsliche Kredite in einen längerfristigen niedrig verzinslichen Kredit umzuwandeln. Dass dabei die beiden Staatsbanken, Kantonalbank und Hypothekarkasse, eher wieder in die Lage versetzt werden, den Kreditbegehren von Gemeinden usw. zu entsprechen, möchte ich nur am Rande erwähnen. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission im Zusammenhang mit dieser Geldbeschaffung einmal mehr den ratenweisen Vorbezug der Steuer diskutiert, eine Geldbeschaffung, die nicht nur für die Staatskasse interessant, sondern auch wirtschaftlich die bessere Lösung wäre.

Aber auch die Zahlungsverpflichtungen nehmen auf Grund zahlreicher Beitragsgesetze zu. Ende 1963 betrugen diese Verpflichtungen 320 Millionen; Ende 1964 werden sie wahrscheinlich 400 Millionen ausmachen.

Es gibt sicher grundsätzliche Gegner einer Staatsverschuldung. Staatsschulden sind aber nicht mit Privatschulden zu vergleichen, mit Schulden, die ein Wirtschaftssubjekt einem andern schuldet. Es ist eigentlich eine blosse Verschiebung der Zahlung, eine Zahlungsfristverlängerung, für die allerdings der Zins bezahlt werden muss. Ende 1964 machten die Kantonsanleihen rund 365 Millionen aus, so dass wir, auch wenn der vorliegende Beschluss einmal vollumfänglich vollzogen sein wird, noch nicht übertrieben verschuldet sind.

Nach gründlicher Diskussion über diesen Volksbeschluss hat die Staatswirtschaftskommission einstimmig Zustimmung beschlossen und bittet auch Sie, dem Volke die Annahme dieses Beschlusses zu empfehlen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der vorgelegte Antrag (Beilage Nr. 51) wird diskussionslos angenommen.

Titel

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 96 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Motion des Herrn Grossrat Hirt (Biel) — Einführung der Fünftagewoche in der Staatsverwaltung

(Siehe Seite 573 hievor)

Hirt (Biel). Vorweg möchte ich erklären, dass ich mit meiner Motion keine Arbeitszeitverkürzung in der Staatsverwaltung anvisiere. Ich verlange nur die Einführung der Fünftagewoche und somit die Beibehaltung der bis heute in Kraft stehenden 44-Stundenwoche. Das will heissen: 44 Stunden verteilt auf 5 Tage.

In den letzten 5 Jahren ist praktisch in allen grösseren Industrieunternehmungen der Schweiz die Fünftagewoche mit Erfolg eingeführt worden. Nicht nur in der Industrie, sondern auch in der Verwaltung hat man diesen Schritt gewagt. So haben folgende Kantone die Fünftagewoche eingeführt: Baselstadt, Genf, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Wallis und Zug. Weitere Kantone prüfen gegenwärtig eine Inkraftsetzung der Fünftagewoche. In verschiedenen städtischen Verwaltungen wurde ebenfalls die Fünftagewoche eingeführt, so in Genf, Basel, Biel Schaffhausen und Zürich.

Wenn ich heute mit meiner Motion verlange, der Regierungsrat solle die nötigen Vorkehren treffen, damit auch in der bernischen Staatsverwaltung die Fünftagewoche eingeführt werden kann, so werden Sie sich nach den vorangehenden Ausführungen selbst überzeugen, dass ich nichts Ausserordentliches will. Ich will nur die Anpassung an die fortschrittlichen Kantons- und Stadtverwaltungen, die auch in dieser Beziehung mit

der heutigen Zeit gehen. Wenn die Fünftagewoche in so vielen Verwaltungen mit Erfolg durchführbar ist, so glaube ich annehmen zu dürfen, dass dies auch im Kanton Bern möglich sein sollte. Das Sprichwort vom langsamen Berner darf in dieser für das bernische Staatspersonal wichtigen Angelegenheit nicht in Anwendung gebracht werden.

Die Arbeitszeit des Verwaltungspersonals des Staates Bern ist heute wie folgt geregelt: Montag bis Freitag 07.40 bis 11.50 und 13.45 bis 18.00 Uhr, Samstag (jede zweite Woche) 07.40 bis 11.30 Uhr. Dies entspricht 88 Arbeitsstunden in 14 Tagen oder durchschnittlich 44 Stunden pro Woche. Würde das Personal ca. 20 Minuten pro Tag länger arbeiten, so wäre der Samstag bis auf 15 Minuten kompensiert. Diese 15 Minuten könnten nach folgendem Arbeitsplan ebenfalls eingeholt werden: Montag bis Donnerstag 07.20 bis 11.50 Uhr und 13.45 bis 18.00 Uhr, Freitag 07.20 bis 11.50 und 13.30 bis 18.00 Uhr. Damit wäre die fehlende Viertelstunde ebenfalls einbezogen.

Wie bis heute, wird es bei der Einführung der Fünftagewoche in gewissen Abteilungen nicht möglich sein, samstags die Büros wegen ihrer besonderen Aufgaben zu schliessen. Ich denke hier an wichtige Kassen und Auskunftsbüros. Auch das ist nur eine Organisationsfrage. Diese Büros könnten beispielsweise, wie dies in Biel der Fall ist, Mittwoch- oder Donnerstagnachmittag die Bürostunden bis 19 Uhr verlängern oder eben Samstagvormittag offenhalten. Die Kompensation durch Freizeit wäre, wie bis anhin, durch den zuständigen Vorgesetzten zu ordnen.

Auf diese Weise sollte es möglich sein, im Kanton Bern die Fünftagewoche einzuführen. Die Regierung lehnt die Motion ab. Ich konnte aus der Presse entnehmen, dass die grosse BGB-Fraktion die Motion ebenfalls einstimmig ablehnen wird. Ich verstehe einerseits die Haltung der BGB-Fraktion. Ich weiss, dass auf den vielen landwirtschaftlichen Betrieben heute noch Arbeitszeiten von 12 bis 13 Stunden die Regel bilden. Besonders in den kleineren und mittleren Betrieben muss von früh morgens bis spät abends harte Arbeit geleistet werden, um den Existenzkampf zu bestehen. Ich und mit mir sicher auch alle meine Kollegen im Grossen Rat haben volles Verständnis für den ehrwürdigen und bodenständigen Beruf der Landwirtschaft. In diesem Beruf wird es bestimmt niemals einen 8-Stunden-Tag oder eine Fünftagewoche geben. Anderseits muss man aber auch verstehen, dass, nachdem die Industrie und viele Verwaltungen, Büros und andere Organisationen die Fünftagewoche mit Erfolg und ohne Personalvermehrung eingeführt haben, auch der Kanton Bern daran denken muss, für seine Verwaltung das gleiche zu tun. Ich wiederhole, dass ich mit meiner Motion keine Arbeitszeitverkürzung will. Wenn die Regierung an der Ablehnung festhält, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich bitte den Grossen Rat und den Regierungsrat, meinem Postulat auf weite Sicht zuzustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, so bin ich überzeugt, dass in den nächsten drei bis vier Jahren die Fünftagewoche im Kanton Bern trotzdem eingeführt wird. Wir können diese Entwicklung nicht mehr aufhalten.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Man macht es einem nicht besonders leicht in Personalfragen. Wir hatten darüber im September eine längere Diskussion. Wir behandelten 10 Dekrete über Besoldungen, Teuerungszulagen, Versicherung der Besoldungen für Alter und Invalidität. Ich hätte eigentlich gewünscht, dass man über diese Diskussion etwas Gras hätte wachsen lassen. Es hat nicht sein müssen. In der gleichen Woche, in der man eine grundsätzliche Verbesserung im Angestelltenverhältnis des Staatspersonals eintreten lassen will, wird eine Motion eingereicht. Ich bedaure das. Sie müssen zugeben, dass ich als oberster Chef des Personals sehr viel Verständnis für dieses Personal, das die immer intensiver werdende Verwaltung betreuen muss, habe. Es wäre eigentlich nicht nötig, das Personal immer wieder in die öffentliche Diskussion zu ziehen. Ich hätte es gerne gesehen, wenn man etwas Distanz gewahrt hätte. Aber es steht natürlich dem Grossen Rat frei, Anregungen zu machen, abgesehen davon, dass diese Probleme immer wieder zur Diskussion stehen. Ich gebe das zu.

Der Motionär hat von vorneherein zugestanden, dass er keine Reduktion der Arbeitszeit vornehmen will. Es geht ihm einfach darum, die Arbeitszeit auf 5 Tage zu verteilen. Es muss also eine Arbeitszeitumschichtung, nicht eine Verkürzung, diskutiert werden. Die Arbeit, die an jedem zweiten Samstag noch geleistet wird, muss auf die verbleibenden 5 Wochentage verteilt werden. Wir sind einig, dass eine Ausdehnung der Arbeitszeit über 18 Uhr hinaus wahrscheinlich nicht diskutiert werden kann. Man muss also über einen früheren Beginn der Arbeitszeit am Morgen diskutieren, vielleicht um 7.15 Uhr, oder über eine Verkürzung der Mittagspause. Der Arbeitsbeginn am Morgen um 7.15 Uhr oder 7.30 Uhr wird vom überwiegenden Teil des Personals aus verständlichen Gründen abgelehnt, denn je länger je mehr Personal wohnt nicht mehr in der Stadt. Es kommt von auswärts. Der Arbeitsweg beansprucht heute viel mehr Zeit als früher. Deshalb ist es klar, dass man nicht einfach organisatorisch die Zeit von 7.15 oder 7.30 Uhr ansetzen kann, wenn man nicht die Möglichkeit hat, um diese Zeit am Arbeitsplatz zu erscheinen. Insbesondere im Winter lässt sich dieser frühere Arbeitsbeginn nicht leicht realisieren. Es verbliebe somit als letzte Auswegmöglichkeit die Verkürzung der Mittagspause. Dieser Massnahme stehen zwei Hauptschwierigkeiten im Wege. Die erste besteht im Widerstand des Personals, vor allem der älteren Beamten, die nur ungern ihren gewohnten Tagesrhythmus ändern, ja in vielen Fällen sogar gesundheitliche Auswirkungen befürchten. Es ist eine feststehende Tatsache, dass ältere Jahrgänge oft einen kurzen Mittagsschlaf benötigen, um für den Nachmittag wieder fitt zu sein. Wir wissen, dass wir gerade heute auf diese älteren Jahrgänge noch in vermehrtem Masse angewiesen sind. Einem grossen Teil des Personals wäre es im weiteren nicht möglich, ihr Mittagessen zu Hause einzunehmen. Das auswärtige Essen bringt jedoch eine zusätzliche finanzielle Belastung für den Einzelnen mit sich und ist auch nicht allen in gleichem Masse zuträglich. Diese gewichtigen Nachteile sind erwiesenermassen bei der neuen Arbeitszeitregelung im Bankgewerbe von vielen

Angestellten nur ungern in Kauf genommen worden. Die Unzufriedenheit erstreckt sich vor allem auf ältere Arbeitnehmer, auf Familienväter, wogegen jüngere Angestellte im allgemeinen einer Verkürzung der Mittagspause weniger skeptisch gegenüberstehen. Neben diesen personellen Schwierigkeiten sind auch die Verpflegungsmöglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Gerade beim Bankgewerbe sehen wir, dass die Verpflegungsschwierigkeiten heute recht gross sind. Das bestehende Gaststättenangebot kann die zu erwartende rapid gesteigerte Nachfrage gar nicht decken. Die Schaffung eines eigenen Verpflegungszentrums für das Staatspersonal irgendwo in der Unterstadt lässt sich aus Platzmangel nicht realisieren und würde nach unserer Auffassung zu einer unerwünschten weiteren Vergrösserung des Personalbestandes führen.

Das Problem der Einführung der durchgehenden Fünftagewoche muss jedoch nicht nur hinsichtlich seiner praktischen Durchführbarkeit, sondern auch grundsätzlich bezüglich seiner Wünschbarkeit überprüft werden. Dabei stehen zwei Hauptpunkte im Vordergrund:

Einerseits ist zu bedenken, dass verschiedene Abteilungen der Verwaltung Dienstleistungsbetriebe im Interesse der Öffentlichkeit sind, die gerade und vorzugsweise an Samstagen vom Publikum aufgesucht werden müssen. In vielen Büros der Zentral- und Bezirksverwaltungen müsste deshalb an Samstagen der Betrieb zweifellos aufrechterhalten werden. Dann wären wir, Herr Grossrat Hirt, wieder gleich weit wie vorher. Ein Teil müsste an diesem Samstag und der andere am andern Samstag arbeiten. Wir hätten wieder die Komplikationen und die unzulänglichen Lösungen, die wir schon früher hatten, bevor wir beantragten, jeden zweiten Samstag zu arbeiten. Das gilt für militärische Kurse und Schulen. Man muss auf die einrückenden und demobilisierenden Truppen und auf andere Teile der Militärverwaltung wie auch der übrigen Staatsverwaltung Rücksicht nehmen.

Die in der Motion oder jetzt im Postulat angestrebte Änderung ruft auch gewissen Bedenken hinsichtlich der heutigen Arbeitsmarkt- und Konjunkturpolitik hervor. Die Einführung der durchgehenden Fünftagewoche bei der kantonalen Verwaltung müsste an andern Orten ähnliche Begehren zur Folge haben. Die Einführung bliebe nicht auf den Staat beschränkt. Die Bewegung ginge hinaus in die halbstaatlichen Betriebe, in die «Insel» und alle Staatsanstalten sowie in die Gemeinden usw. Es hiesse dann: Was man im Staate tut, wollen wir auch in den Gemeinden durchführen! – Ich habe also auch in dieser Beziehung Bedenken. Die Gemeinwesen, die halbstaatlichen Unternehmen oder Gemeinden wären nicht mehr frei. Man würde auch hier dem Staat die Schuld zuschieben.

Die Privatwirtschaft würde von der verlangten Änderung ebenfalls nachteilig betroffen. Verschiedene Vertreter aus der Privatwirtschaft haben den Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren wissen lassen, dass ihre Arbeitnehmer auf die Dienstleistungsfähigkeit des Staates am Samstag angewiesen sind. Die Einführung der Fünftagewoche für die in der Industrie beschäftigten Arbeiter und Angestellten hat eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit von Montag bis Freitag bewirkt. Diesen Arbeitern aus der Privatwirtschaft würde es verunmöglicht, an Samstagen ihre Angelegenheiten zu erledigen, weil oft persönlich vorgesprochen werden muss.

Nicht unbedeutende Einwände werden schliesslich auch im Hinblick auf die Auswirkungen bei den Schulen geltend gemacht. Die Einführung der durchgehenden Fünftagewoche für das Staatspersonal müsste zu einer Verstärkung der Bestrebungen zur Einführung der Fünftagewoche auch in der Schule führen. Dieser Übergang lässt sich aber ohne grundlegende Änderung des Lehrplanes nicht durchführen.

Ich will nicht weiter ausholen, aber nur kurz auf die psychologischen Vor- und Nachteile der Fünftagewoche hinweisen. Darüber könnte man ein Buch schreiben.

Alles in allem aber gelangen wir zum Schluss: Die Einführung der Fünftagewoche für die Verwaltung als solche müsste sehr einschneidende Rückwirkungen haben auf das Personal des Staates in den Anstalten, wo eben die Einführung der Fünftagewoche unmöglich ist, und wo wir besondere Mühe haben, genügend Personal zu bekommen, weil in vielen Anstalten des Staates – nicht nur in der Landwirtschaft – noch mehr als 44 Stunden gearbeitet werden muss. Die Frage der Einführung der Fünftagewoche, wie sie der Herr Motionär verlangt, ist eine grundsätzliche Angelegenheit. Die Einführung der Fünftagewoche ist weder für die Staatsverwaltung, noch für die halbstaatlichen Betriebe, noch für die Anstalten des Staates reif. Beim heutigen Personalmangel können wir aus Konsequenzgründen diesen Schritt nicht machen. Ich muss nicht nur die Form der Motion, sondern auch die Form des Postulates ablehnen. Ich sehe nämlich keine Möglichkeit, auf der heutigen Grundlage das Problem irgendwie zu lösen.

Geissbühler (Spiegel/Bern). Die Abgeordnetenversammlung des bernischen Staatspersonalverbandes hat im April 1963, also vor anderthalb Jahren, eine Eingabe an die Regierung zur Einführung der Fünftagewoche beschlossen. Nach nicht ganz einem halben Jahr antwortete die Regierung und machte in ihrer Antwort ungefähr die Bedenken geltend, wie sie jetzt der Herr Finanzdirektor dargelegt hat. Im Zusammenhang mit der Einführung der Fünftagewoche warfen wir noch ein anderes Problem auf, nämlich die teilweise Einführung der Fünftagewoche im Kanton Bern. Wir dachten in erster Linie an die Verwaltung im Jura. Dort liegen spezielle Verhältnisse vor. Die Industrie, die Banken und andere Institute haben dort schon lange die Fünftagewoche eingeführt, und zwar unter dem Druck der Verhältnisse, wie sie in den Kantonen, die um den Jura herum liegen, (Neuenburg, Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt) zu finden sind. Diese Kantone haben die Fünftagewoche eingeführt, weshalb das Begehren aus dem Jura sehr begreiflich ist. Wir haben in unserer Eingabe deutlich dargelegt, dass das Personal des deutschsprachigen Kantonsteils nichts dagegen hätte, wenn man die Fünftagewoche im Jura einführen würde. Die Regierung hat aber diesen Vorschlag ebenfalls abgelehnt, und wir mussten uns mit dieser Ablehnung abfinden.

Nun wirft Herr Hirt das gleiche Problem in einer Motion, die er in ein Postulat umwandelt, wieder auf. Er hat in klarer Weise dargelegt, wie man die Umorganisation durchführen könnte. Aus der Überlegung heraus, dass ich persönlich und auch der Verband grundsätzlich für die Einführung der Fünftagewoche sind, habe ich die Motion mitunterzeichnet. Die Schwierigkeiten, wie sie der Herr Finanzdirektor auseinandergesetzt hat, existieren aber tatsächlich. Wir haben heute Leute, die ausserhalb Berns wohnen, jedoch in der Stadt in der Zentral- oder Bezirksverwaltung arbeiten. Die Leute kommen von Thun, Spiez, Schwarzenburg, Neuenegg, Laupen, aus dem Seeland. Wir haben sogar Leute, die an der Strecke Ramsei–Huttwil wohnen und gezwungen sind, alle Tage die Reise nach Bern zu machen. Diese Leute wohnen nicht zum Vergnügen so weit weg; sie behalten vielmehr ihren dortigen Wohnsitz, weil in der Stadt sozusagen keine Wohnungen zu haben sind, namentlich nicht zu einem erschwinglichen Preis. Man kann deshalb diesen Leuten keinen Vorwurf machen, wenn sie so weit weg wohnen. Wenn man die vorgeschlagene Umschichtung vornehmen wollte, ergäben sich für das auswärts wohnende Personal grosse Schwierigkeiten. Dieses Problem ist vorläufig noch nicht gelöst. Sollte die Fünftagewoche eingeführt werden, müsste sicher dafür gesorgt werden, dass diese Leute in Bern eine gute Mittagsverpflegung einnehmen könnten.

Sodann hat der Herr Finanzdirektor das Problem des Personals in den Staatsanstalten gestreift. Ich will darauf noch kurz eingehen. Wir haben das landwirtschaftliche Personal, das Aufsichtspersonal in den Straf- und Vollzugsanstalten, das Personal, das sich mit der Erziehung befasst, d. h. Lehrer, Gehilfinnen und Gehilfen, die in den Erziehungsheimen arbeiten. Ich habe dieses Problem des Anstaltspersonals schon verschiedentlich im Grossen Rat aufgeworfen. Ich kann verraten, dass die Direktion, die sich am meisten mit diesem Problem beschäftigen muss, in den nächsten Tagen eine Konferenz hat mit den Vertretern des landwirtschaftlichen Personals und mit dem Personal, das hauptsächlich erzieherisch tätig ist. Diese Leute kennen die 44-Stundenwoche nicht; sie arbeiten 50 und 60 Stunden in der Woche. Ich weiss sogar von Leuten, die 64 bis 70 Stunden arbeiten. Sie haben nicht einmal den alternierenden freien Samstagvormittag. Es handelt sich hier um ungefähr 1500 Staatsangestellte, denen wir ebenfalls eine Arbeitszeitverkürzung gönnen möchten. Auch wenn wir die Fünftagewoche allgemein beschliessen, können wir die Fünftagewoche für das Anstaltspersonal doch nicht einführen. Man müsste irgendwie einen Schichtbetrieb vornehmen, und das bedeutete automatisch eine Vermehrung des Personals. Dieses Personal ist nicht erhältlich. Die vorhandenen Angestellten wären gezwungen, weiterzuarbeiten mit Arbeitszeiten, wie ich sie vorhin genannt habe. Die Unzufriedenheit bei diesen Leuten ist gross. Sie möchten eben auch die Vorteile einer kürzeren Arbeitszeit geniessen. Vorläufig ist das aber nicht möglich. Ich habe zuständigen Direktoren erklärt, sie sollten selber einmal die Arbeitszeit verkürzen; es sei dann vielleicht leichter, Personal zu rekrutieren. Man müsste also das Problem von der andern Seite anpacken, nicht nur immer erklären, man bekomme keine Leute.

Ich fühle mich als Sekretär eines Verbandes, der so viele Kategorien von Staatspersonal betreuen muss, immer in einer Zwickmühle, in einem Dilemma. Auf der einen Seite gönne ich dem Verwaltungspersonal von Herzen die Einführung der Fünftagewoche; auf der andern Seite bin ich aber auch gezwungen, mich für die Leute einzusetzen, die noch 50, ja sogar 60 bis 70 Stunden arbeiten, sonst verletze ich meine Pflicht. Da der Herr Finanzdirektor auch das Postulat ablehnt, habe ich die grosse Bitte, man möchte einmal das Problem der Arbeitszeitverkürzung nicht nur für das Verwaltungspersonal, sondern allgemein und besonders für das Personal, das noch so lange Arbeitszeiten in Kauf zu nehmen hat, prüfen. Das hindert mich aber nicht, trotz allen Bedenken, die ich selber zugestehen muss, für das Postulat von Herrn Kollege Hirt zu stimmen. Wir müssen versuchen, das Problem der Arbeitszeitverkürzung in den Staatsbetrieben, in den halbstaatlichen Betrieben und in den Anstalten des Staates von einer grundsätzlichen Seite aus zu behandeln und darnach zu trachten, zu einer Arbeitszeitverkürzung zu gelangen, die dem Personal gerecht werden kann. Ich bitte Sie, dem Postulat von Herrn Hirt zuzustimmen.

Haller. Die Argumente, die Herr Geissbühler angeführt hat, sind die gleichen, die ich ebenfalls hätte vorbringen können. Nur müsste ich aus der Argumentation schliessen, dass man gegen das Postulat stimmen muss. Wollte man das Postulat annehmen, so würde man damit eine Ungerechtigkeit und Ungleichheit schaffen, denn das Anstaltspersonal, das den gleichen Staat als Arbeitgeber hat wie das Verwaltungspersonal, hätte eine wesentlich längere Arbeitszeit als 44 Stunden pro Woche.

Ich möchte die Ablehnung meiner Fraktion auch in dem Sinne begründen, dass in der Fraktion von der landwirtschaftlichen Seite her kein Wort gefallen ist, dass man dem Verwaltungspersonal die Fünftagewoche nicht gönne. Die einzige Begründung, die Gewicht hat, die Fünftagewoche nicht allgemein einzuführen, liegt darin, dass das staatliche Anstaltspersonal nach wie vor eine viel zu lange Arbeitszeit hat. Zuerst muss da eine Korrektur vorgenommen werden. Wenn die einen 55, 60 und 70 Stunden pro Woche arbeiten, und zwar beim gleichen Arbeitgeber, die andern aber an zwei Tagen pro Woche spazieren gehen können, so erhalten wir zwei Gruppen von Staatspersonal, was unerwünscht ist. Auch für den Jura sollte keine Sonderregelung geschaffen werden. Wenn es sich hier um einen andern Landesteil handelt, so hat man doch den gleichen Arbeitgeber. Wir werden sicher einmal zur Fünftagewoche kommen; aber vordringlich ist zunächst, beim Anstaltspersonal andere Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Wir lehnen sowohl die Form der Motion wie des Postulates ab.

Mäder (Bern-Bethlehem). Das Problem, das Herr Kollege Hirt aufgeworfen hat, ist sicher weitgehend auch ein gewerkschaftliches Problem. In der

Personalkommission wurde es auch sehr eingehend diskutiert. Es ist sehr aktuell, und meine Vorredner haben darauf hingewiesen. Herr Geissbühler hat auch erwähnt, dass vom Jura eine Eingabe vorlag, die die Einführung der Fünftagewoche für diesen Landesteil verlangte. Wir sorgen, wenn immer möglich dafür, dass solche Fragen in der Personalkommission diskutiert werden können. Nachdem uns von verschiedenen Chefbeamten dargetan wurde, was für Schwierigkeiten mit der Verwirklichung der Fünftagewoche für den Kanton Bern entstehen – wir haben ja ein grosses Einzugsgebiet –, um überhaupt die Verwaltung aufrechterhalten zu können, sah man von der allgemeinen Einführung der Fünftagewoche ab. Das Problem besteht aber nach wie vor. Die Motion von Herrn Hirt hat mir aber neu bestätigt, dass bei den Angestellten und Beamten,auch in den Bezirken, das Problem eingehend diskutiert wird. Auch wir haben von Kollegen, die bei uns organisiert sind, Eingaben erhalten, die die Einführung der Fünftagewoche verlangen. Vor zwei Jahren machten wir auch eine Eingabe an den Regierungsrat, worin wir auf eine Verkürzung der Arbeitszeit beim Anstaltspersonal, besonders bei den Pflegern und Krankenschwestern drängten. Dieses Personal hat sehr lange Arbeitszeiten. Man ist heute ausserordentlich bemüht, Leute zu gewinnen, die solche Berufe erlernen. Aus diesen Gründen sollte man auch hier irgendwie einen Schritt vorwärts machen. Leider haben wir nach ca. einem Jahr einen abschlägigen Bescheid für diese Kategorie von Leuten erhalten. Sie arbeiten 48 und 50 Stunden, wobei es sehr variiert, ob es sich um Anstaltspersonal oder Pflegepersonal handelt. Der ganze Fragenkomplex sollte gründlich geprüft werden, vor allem muss darnach getrachtet werden, dass die unverhältnismässig langen Arbeitszeiten reduziert werden können. Nachdem Herr Kollege Hirt seine Motion in ein Postulat umwandelt, sollte der Rat diesem Postulat zustimmen. Mit der Annahme des Postulates ist immerhin der Auftrag verbunden, die Sache noch einmal gründlich zu untersuchen. Auf dem Platze Bern ist zwar die Durchführung der Fünftagewoche nicht möglich; in den Bezirken draussen sollte es aber keine Schwierigkeiten bieten, einen Anfang zu machen. Ich ersuche die Herren Ratskollegen, dem Postulat zuzustimmen.

Häberli. Das Problem der Einführung der Fünftagewoche beim Staatspersonal beschäftigt natürlich auch das Gewerbe. Ich will dazu auch etwas als Gemeindepräsident sagen. Es kommt jetzt schon vor, dass die Leute keine Zeit mehr haben, ihre unbedingt nötigen Posteinzahlungen und Bürobesuche vorzunehmen. Die alternierende Fünftagewoche scheint mir richtig zu sein; es ginge aber unbedingt zu weit, den Samstag überhaupt frei zu geben. Es darf sicher gesagt werden, dass das Staatspersonal eine gute Entlöhnung bezieht, und dass es in erster Linie da ist, um dem Bürger zu dienen. Ich möchte sehr zweifeln, dass man dieses Ziel mit der Einführung der Fünftagewoche erreicht. Ich weise speziell auf die Auswirkungen hin, die die Verwirklichung der Fünftagewoche für die Gemeindeverwaltungen hätte. Ich könnte mir die durchgehende Fünftagewoche in einem Dorf wie Kallnach nicht vorstellen. Wir haben sehr viele Leute, die auswärts arbeiten, die vom Montag bis Freitag abwesend sind. Am Samstag haben sie Gelegenheit, die Gemeindeschreiberei aufzusuchen, um ihre Angelegenheiten zu erledigen. Im Gewerbe beschäftigt man sich in diesem Zusammenhang auch sehr stark mit den verschiedenen Ladenschlussreglementen. Auch in der Stadt Bern prüft man die Einführung des Abendverkaufes, um den Leuten die Möglichkeit zu geben, ihre Einkäufe zu tätigen. Das zeigt typisch, dass man irgendwie über die Schnur gehauen hat.

Ich gestatte mir noch ein Wort vom gastgewerblichen Standpunkt aus. Vom Herrn Finanzdirektor ist darauf hingewiesen worden, dass die Schaffung von Verpflegungsstätten für das Staatspersonal Schwierigkeiten bieten würde. Das Gastgewerbe hätte wahrscheinlich keine grosse Freude an solchen Verpflegungsstätten. Auch die Wirte zahlen noch etwas Steuern; wieviel, das ist eine sehr individuelle Angelegenheit (Heiterkeit). Wenn ich an die hohen Preise für das Essen in der Stadt und bei uns denke, so ist darin auch eine Auswirkung der Arbeitszeitverkürzung zu finden. Wenn man wegen dieser Arbeitszeitverkürzung das Personal verdoppeln muss, wird eben auch das Lohnkonto entsprechend höher. Ich bitte Sie auf Grund meiner kurzen Darlegungen sowohl die Form der Motion wie des Postulates abzulehnen.

Schaffroth. Auch unserer Fraktion hat die Motion von Herrn Kollege Hirt Anlass zu Diskussionen gegeben. Herr Hirt hat die Motion in ein Postulat umgewandelt und festgehalten, dass er nicht für eine Arbeitszeitverkürzung, sondern für eine Reorganisation der Wochenarbeitszeit des Staatspersonals, also Verteilung der 44 Stunden auf 5 Tage eintritt. Damit hat Herr Hirt auch seinem Postulat das Grab geschaufelt, denn das, was er verlangt, ist eine rein organisatorische Aufgabe. Diese muss zwischen den Personalverbänden und der Regierung gelöst werden. Es geht also nicht um irgendwelche Lohnansprüche, für die der Grosse Rat zuständig ist, sondern um eine Organisationsmassnahme, die, wie gesagt, nach unserer Auffassung zwischen den Personalverbänden und der Regierung zu lösen ist und nicht auf die politische Bühne gehört. Aus diesem Grunde lehnen wir auch das Postulat ab.

Will. Ich schicke voraus, dass ich nicht als Vertreter der Landwirtschaft, sondern als Vertreter des Mittelstandes spreche. Ich danke der Regierung, dass sie auch das Postulat Hirt ablehnt. Man muss anerkennen, dass wir bis heute immer grosses Verständnis für das Staatspersonal hinsichtlich Arbeitszeitverkürzung, Einführung der alternierenden Fünftagewoche und Anpassung an die Teuerung gezeigt haben. Die Landwirtschaft in unserer Fraktion hat nie dagegen Opposition gemacht. Man hat aber stets auf die Folgen aufmerksam gemacht. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber Herrn Hirt empfehlen, auch das Postulat zurückzuziehen, denn ich sehe voraus, dass es nicht gut herauskommen wird. Wir wissen, dass man solche Sonderzüglein in Biel machen kann; die Bieler müssen aber selber mit

ihrem Personalproblem, wie auch mit ihren finanziellen und anderen Problemen fertig werden.

Der Kanton hat heute grosse Sorgen. Wir wissen, dass die Grossbanken die Fünftagewoche auf Druck hin versuchsweise eingeführt haben. Ob man sie in Zukunft definitiv einführen kann, wissen wir noch nicht. Die Kleinbanken profitieren zum Teil von der Fünftagewoche der Grossbanken. Es gibt gewisse Grossbanken, die via Reisebüro den Kunden Dienst leisten wollen.

Ich weise auch auf das Freizeitproblem hin. Darüber muss ebenfalls gesprochen werden. An sehr vielen Orten wird dieses Problem diskutiert. Sogar in den Familien spricht man darüber, was die Frau machen will, wenn ihr der Mann jeden Samstag im Wege steht (Heiterkeit). Ich habe ab und zu Gelegenheit, mit dem Staatspersonal zu reden. Es ist im allgemeinen mit der Arbeitszeit, mit der Ferien- und Lohnfestsetzung sowie den Teuerungszulagen zufrieden. Zum Teil erklärt es, man wolle gar nicht mehr. Wer verlangt mehr? Es sind seine Organisationen und Herr Geissbühler natürlich als ihr Präsident. Wenn man einmal zufrieden ist, soll man nicht immer mehr verlangen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, wenn es Herr Hirt nicht vorher zurückzieht.

Wisard. C'est avec un réel plaisir que j'ai assisté à ces débats. Je suis heureux d'entendre différents sons de cloche. J'ai retenu, par exemple, l'intervention de notre collègue Haller qui dit que notre collègue Hirt empoigne le problème par le mauvais bout.

Nous devons d'abord réduire les heures de travail du personnel de l'Etat, c'est-à-dire de personnes qui devraient travailler 60 à 70 heures. Je suis certain de la sincérité de notre collègue Haller, aussi suis-je prêt à signer prochainement une motion qu'il voudra bien déposer dans ce sens.

Concernant M. Häberli, il déclare que le personnel de l'Etat est au service des citoyens. D'accord. Cela n'a jamais été le cas contraire et même avec la semaine de 5 jours, ce ne sera pas contraire. Je dis à M. Häberli que la semaine de cinq jours introduite dans l'industrie est très favorable à l'hôtellerie. Je relèverai également que la semaine de cinq jours n'est pas uniquement une affaire du canton de Berne. Elle est discutée dans maints cantons. M. Hirt l'a déclaré en développant son postulat. Nous voulons redonner au dimanche son vrai sens: dimanche, jour de repos; dimanche jour de la famille. C'est avec la semaine de cinq jours qu'on y arrivera; pas autrement et tôt ou tard, on doit y arriver. Nous sommes à quelques années de l'an 2000 où nous devrons prendre l'horaire pour partir en fusée je ne sais où. Nous n'aurons pas encore la semaine de cinq jours à ce moment-là à Berne!

C'est le moment de réagir. Je vous prie d'accepter le postulat de notre camarade Hirt. Je vous dirai même que le regretté général Guisan a toujours eu cette idée de la semaine de cinq jours.

J'aurai une petite pointe à l'égard du PAB et des instituteurs qui y sont affiliés. On déclare que le groupe PAB est unanime contre la semaine de cinq jours. Les instituteurs, personnel de l'Etat, membres du PAB y seraient opposés. Je ne suis pas d'accord avec vous. Ne faites pas deux poids et deux mesures. Soyez logiques et votez la semaine de cinq jours pour le personnel de l'Etat.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht auf alles eintreten, was gesagt wurde, angefangen von der Freizeitbeschäftigung über die Schwarzarbeit bis dort, wo einer der Frau am Samstag im Wege steht. Alles greift ineinander hinein. Es wäre wunderbar, wenn man mit Herrn Grossrat Wisard sagen könnte: Wir haben ein neues Sonntagsruhegesetz angenommen; wir können diese Sonntagsruhe nur durchführen, wenn man gewisse Arbeiten, die man bis jetzt am Sonntag ausgeführt hat, auf den Samstag konzentriert. – Das wäre eine ideale Lösung. Eine solche Lösung kennt man wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grade in England. Die Grundlagen jedoch, um dies bei uns durchzuführen, sind nicht gegeben. Ich habe aus verschiedenen Voten geschlossen, dass man dies zugesteht. Sowohl die Herren Geissbühler und Mäder wie auch andere haben es zugestanden. Herr Grossrat Geissbühler hat darauf hingewiesen, man solle in den Staatsanstalten die 70 oder 60 oder 50 Arbeitsstunden auf 44 herabsetzen, dann bekomme man dort wieder Personal. Die praktische Durchführung, Herr Geissbühler, ist aber schwierig. Wenn wir dem vorhandenen Personal die 44-Stunden-Woche geben, wer verschafft uns dann das Personal, um die Lücken zu schliessen? Wir müssten viel mehr Personal haben als bis jetzt. Man hat verschiedene Kantone angeführt, in denen die Fünftagewoche für das Verwaltungspersonal eingeführt ist. Der Vergleich mit den Kantonen Genf, Basel, Neuenburg und Zug lässt sich einfach mit unseren bernischen Verhältnissen in der Verwaltung und auch in den übrigen Betrieben nicht vergleichen. Wenn wir in allen Dienstleistungsbetrieben – der Staat ist auf vielen Sektoren ein Dienstleistungsbetrieb – die Fünftagewoche einführen, so wird das Dienstleistungsgewerbe in allen Sparten zusammenbrechen, weil wir in der Verwaltung keine Fremdarbeiter einstellen können. Wahrscheinlich würde man eines Tages zur Einsicht gelangen, dass man zu weit gegangen ist und die Probleme nicht mehr zu lösen vermag. Das vorliegende Problem lässt sich, da wir sehr vielgestaltige Verhältnisse im Kanton Bern haben, nun eben nicht von heute auf morgen lösen. Wir müssen zuerst die Lücken schliessen. Es ist richtig, dass man die Probleme im einzelnen studiert und mit den Personalverbänden wieder Fühlung aufnimmt, um zu beraten, wie man durchkommt.

Es wurde von der Einführung der Fünftagewoche für einen Teil der Verwaltung, z. B. im Jura, gesprochen. Wenn wir aber anfangen, irgendwo in der Verwaltung oder in halbstaatlichen Betrieben die Fünftagewoche einzuführen, wer will dann noch in einem Betrieb arbeiten, wo am Samstag und Sonntag gearbeitet wird? Damit würden wir ja die Grundlage legen, keine Leute mehr zu bekommen. Wir haben sehr viel Personal, bei dem man die Fünftagewoche nicht anwenden kann. Es ist eine organisatorische Frage auf weite Sicht. Darum kann ich es nicht verantworten, die Motion oder das Postulat des Herrn Grossrat Hirt anzunehmen. Es braucht jahrelange Bemühungen, um eine solche Forderung durchzusetzen. Wir ste-

hen mitten in der Bewegung. Wir kommen aber weder mit einer Motion noch mit einem Postulat weiter. Es muss organisatorische und verwaltungsmässige Kleinarbeit geleistet werden.

Ich habe den Herrn Motionär kritisiert, dass er bereits im September seine Motion eingereicht hat. Ich muss heute zugestehen, dass ich ihn vielleicht von Biel aus verstehe, denn in Biel sind die Verhältnisse sowohl in der Gemeinde wie auf industrieller Ebene ganz besonders gelagert. Wenn man an Genf und Basel-Stadt denkt, so ist doch offenbar, dass die Lage in diesen Stadtkantonen ganz anders ist als bei uns mit den vielgestaltigen Verhältnissen vom Oberhasli bis in den Jura. Wenn wir an einem Ort mit der durchgehenden Fünftagewoche anfangen, sind die Konsequenzen ganz sicher die, dass uns das nötige Personal noch mehr fehlen wird. Dann kommen wir so weit wie z. B. in den Spitälern, wo man im Sommer einzelne Abteilungen wegen Personalmangels schliessen musste. Ich habe es letzthin abgelehnt, einen Ausländer mit seinem speziellen Akzent in einem wichtigen Sektor der Verwaltung anzustellen. Wenn wir aber heute nicht vorsichtig sind, müssen wir solche Anstellungen riskieren. Ich wiederhole noch einmal: Ich habe grosses Verständnis für das Personal, auch für die Verkürzung der langen Arbeitszeiten. Ich muss jedoch die Grundlagen, die hier gelegt werden sollen, ablehnen.

Präsident. Ich frage Herrn Hirt an, ob er der freundlichen Einladung aus der Mitte des Rates folgt und sein Postulat zurückzieht, oder ob er es aufrechterhält?

Hirt (Biel). Nach der lebhaften Diskussion, die stattgefunden hat, kann ich feststellen, dass mein Vorstoss am Platze war. Wenn man mir vorwirft, ich sei etwas rasch vorgeprellt, so möchte ich entgegnen, dass ich weiss, was ich tue. Nach meiner Auffassung ist es nun an der Zeit, diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen. Ich will nicht länger werden, sondern erkläre, dass ich mein Postulat aufrechterhalte. Ich muss nur noch gegenüber Herrn Will bemerken, dass mich seine persönliche Anspielung auf die Stadt Biel in keiner Weise gefreut hat. Die Stadt Biel erledigt ihre Angelegenheiten selber, und zwar recht. Querschläger gibt es überall, auch im Grossen Rat (Heiterkeit).

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 42 Stimmen
Dagegen ..... 93 Stimmen

Voranschlag 1965

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich schicke voraus, dass meine Ausführungen zum Eintreten auch die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission zum Voranschlag als solchem enthalten. Schon bei der Behandlung der Staatsrechnung 1963 liess sich die Staatswirtschaftskommission durch den Finanzdirektor eingehend über die finanzielle Lage des Staates Bern orientieren. Schon damals erklärten wir, dass wir im Zusammenhang mit dem Budget gewisse Vorschläge unterbreiten möchten. Die Staatswirtschaftskommission hat den grossen Vorteil, dass sie das Budget behandeln kann, ohne dass sie auf politische Parteien oder politische Interessen Rücksicht nehmen muss. Es ist Sache der einzelnen Fraktionen, dort Stellung zu beziehen, wo sie es für notwendig erachtet. Persönlich heisse ich eine lebhafte Debatte über den Voranschlag gut. Es wäre uns sogar recht, wenn wir den Eindruck bekämen, das Interesse für die Staatsfinanzen werde immer grösser, weil wir, ob wir wollen oder nicht, immer mehr dazu berufen werden, die Verantwortung zu übernehmen. Es ist und bleibt die Aufgabe des Grossen Rates, nicht nur Ausgaben zu beschliessen, sondern auch mitzuhelfen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen. Wir werden auch für vermehrte Einnahmen zu sorgen haben, ob das populär ist oder nicht. Darauf dürfen wir nicht Rücksicht nehmen.

Wenn auch mit Recht festgestellt wurde, die Finanzlage in unserem Kanton sei nicht alarmierend, so ist die Staatswirtschaftskommission der Ansicht, dass gehandelt werden muss, bevor die Lage einen Alarm auslöst. Ich halte folgende Ergebnisse in Zahlen fest:

Die Staatsrechnung 1963 weist einen Reinaufwand von 16,72 Millionen auf. Der Voranschlag 1964 rechnet mit einem Reinaufwand von 4,02 Millionen. Der Voranschlag 1965, den Sie vor sich haben, rechnet mit einem Reinaufwand von 29,62 Millionen. Mit Recht muss man sich fragen, wohin diese Entwicklung führen wird. Dabei hätte man, wenn es nach den Wünschen, Begehren und Notwendigkeiten der einzelnen Direktionen gegangen wäre, mit einem Reinaufwand von gegen 100 Millionen rechnen müssen. Die Finanzdirektion und die einzelnen Vorsteher der verschiedenen Direktionen bemühten sich, mit einem vertretbaren Voranschlag vor den Grossen Rat zu kommen. Das verlangt gewisse Verzichte; man muss auch gewisse Lösungen hinausschieben. Wir müssen also dankbar sein, dass es gelungen ist, das Budgetdefizit auf rund 30 Millionen zu fixieren. In gewissem Sinne ist das ein Widerspruch; aber wenn man an die Zahl von 100 Millionen denkt, ist man ungefähr im Bild über die Situation. Das Budget 1965 wird uns, wie es schon im Budget 1964 der Fall war, in klarer und übersichtlicher Form vorgelegt. Dafür möchten wir danken. Man kann heute aus dem Budget wesentlich mehr herauslesen, als das früher der Fall war.

Der Zusammenzug der Einnahmen und Ausgaben des Finanzvoranschlages zeigt übersichtlich, wie gewaltig die Ausgaben sich steigern. In der Rechnung 1963 betragen die Ausgaben 500,8 Millionen, im Budget 1964 545,5 Millionen, im Budget 1965 594,5 Millionen. Allerdings vergrössern sich auch die Einnahmen. Die Rechnung 1963 weist 498,5 Millionen Einnahmen auf, das Budget 1964 506,9 Millionen und das Budget 1965 559,4 Millionen. Wenn wir die voraussichtlichen Ausgaben 1965 im Betrage von 594,5 Millionen mit der Ausgabenrechnung 1963 im Ausmasse von 508,5 Millionen vergleichen, so ergibt sich ein voraussicht-

liches Anwachsen um 86 Millionen, sicher eine beträchtliche Summe, auch wenn wir im Grossen Rat an den Tanz um die Millionen gewohnt sind und nicht mehr so schnell erschrecken, wenn etwas einige Millionen kostet.

Die Rechnung der Vermögensveränderungen wies in der Rechnung 1963 einen Überschuss des Aufwandes von 6,8 Millionen auf; das Budget 1964 dagegen sah einen Überschuss des Ertrages von 34,5 Millionen vor, und das Budget 1965 rechnet mit einem Überschuss des Ertrages von 5,44 Millionen. Ich bin dem Herrn Finanzdirektor dankbar, wenn er den Rat darüber orientiert, wie es zu diesen grossen Differenzen kommt.

Ich mache den Rat auch auf Seite 12 der Vorlage aufmerksam. Dort wird Auskunft über die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung gegeben. Man stösst immer wieder auf die Tatsache, dass man vielerorts gar nicht weiss, was eigentlich die Sonderrechnung ist. Es ist gut, wenn gerade wir Grossräte darüber im klaren sind, um was es geht. Es sind nämlich unechte Aktiven, die über die Rechnug der Vermögensveränderungen abzuschreiben sind. Sie beliefen sich per Ende 1963 auf 48,77 Millionen. Statt sich zu reduzieren, werden diese unechten Aktiven Ende 1965 65,6 Millionen ausmachen.

Ein wichtiger Punkt, über den sich die Staatswirtschaftskommission im Zusammenhang mit dem Budget ebenfalls ausgesprochen hat, sind die Abschreibungen und Rückstellungen. Man kann natürlich ein Budget wesentlich anders gestalten, je nach der Höhe der Abschreibungen und Rückstellungen. Ich muss hier einmal festhalten, dass keine gesetzlichen Vorschriften über die vorzunehmenden Abschreibungen bestehen.

Es heisst in Artikel 11, Absatz 2 des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 lediglich, dass das Kapitalvermögen, wozu auch die Domänen gehören, nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung und unter Rücksichtnahme auf den Ertrag in der Staatsrechnung aufzunehmen sei. Bei einer vorsichtigen Bewertung müssen also Berichtigungen und Abschreibungen vorgesehen werden.

In der Rechnung der Vermögensveränderungen ist eine Zunahme der amtlichen Werte mit 5 Millionen vorgesehen, wovon 4,5 Millionen für die Abschreibung an ertraglosen Liegenschaften eingesetzt werden. Persönlich halte ich die Summe der Abschreibungen nicht für sehr hoch.

Bei der Behandlung des Budgets müssen wir uns auch orientieren lassen über die zukünftigen Aufgaben, die man dem Staate Bern überträgt, Aufgaben, die zweifellos in mancher Beziehung in Ordnung sind, da sie zu den Pflichten des Staates gehören; wir müssen uns aber auch im klaren sein, dass es nicht damit getan ist, im Rate diese Ausgaben zu beschliessen, denn diese Ausgaben müssen auch bezahlt werden. Ende 1948 betrug der Stand der Verpflichtungen 31 Millionen, Ende 1964 werden es voraussichtlich 400 Millionen sein. Aus diesen Vergleichen kann man ersehen, welche Veränderungen vor sich gehen, wobei selbstverständlich die Geldentwertung eine gewisse Rolle spielt. Es ist aber nicht etwa so, dass wegen der Geldentwertung die Differenzen ein so grosses Ausmass angenommen haben.

Eine Umfrage bei verschiedenen Direktionen hat gezeigt, dass man in den nächsten zehn Jahren ganz wesentliche Aufgaben erfüllen muss. Die Zahlen sind im Bericht genannt. Es handelt sich um gegen eine Milliarde Franken. Darum ist es wichtig, dass wir den Überblick behalten und an die begrenzten Möglichkeiten des Staates denken.

Man kann sagen, meine heutigen Ausführungen hätten schon frühere Präsidenten der Staatswirtschaftskommission gemacht. Das gleiche kann man von dem sagen, was voraussichtlich der Finanzdirektor berichten wird. Man wird entgegnen, es sei nicht so schlimm, wie man das darstelle, mit Schwarzmalerei wolle man nur gewisse Begehren zurückdämmen. – Die Staatswirtschaftskommission hat die Lage realistisch beurteilt. Darum komme ich jetzt zu der sehr wichtigen Frage der Steueranlage. Es wäre wohl unverantwortlich, wenn die Staatswirtschaftskommission im Zusammenhang mit der Rechnung 1963 und dem Budget 1965 nicht über den Steueransatz gesprochen hätte. In diesem Jahr haben wir das Steuergesetz revidiert. Man hat nicht den Steuersatz reduziert, sondern die negativen Auswirkungen einer kalten Progression gemildert. Diese Revision bringt dem Staat und den Gemeinden Mindereinnahmen. – Nun kann man nicht wohl im gleichen Jahr, wo man Steuererleichterungen gewährt, den Steueransatz erhöhen. Wir müssen die Auswirkungen der Steuergesetzrevision abwarten. Diese wird man in zwei Jahren kennen.

Die Staatswirtschaftskommission erklärt folgendes: Der Staat Bern muss weiterhin wichtige Aufgaben erfüllen, die gewaltige Geldmittel erfordern werden. Dabei muss grundsätzlich auch die Art der Finanzierung geregelt werden. Der Grossratsbeschluss vom 15. November 1960 gilt nämlich immer noch, worin wir das verlangt haben. Der Staat muss auch Abschreibungen und Rückstellungen machen. – Es geht die ernste Aufforderung an den Grossen Rat und die Regierung, mit Begehren masszuhalten.

Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich dem Antrag der Regierung an, für das Jahr 1965 die Steueranlage auf 2,1 zu belassen. Wenn wir nicht zu andern Lösungen kommen, werden wir neu über den Steuersatz diskutieren müssen. Aber bloss die Erhöhung der Steuern ist keine Lösung. Wir fordern die Finanzdirektion auf, zu prüfen, ob nicht gewisse Abgaben und Gebühren, die seit Jahren gleich hoch sind, erhöht werden sollten. Das ist keine populäre Anregung. Wir haben das soeben in bezug auf die Hundetaxe gesehen, hören es auch von Jägern, Fischern usw.

Die einstimmige Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Staatsvoranschlag für 1965 ohne Änderungen zu genehmigen. Sie dankt der Finanzdirektion und insbesondere dem Finanzdirektor, dass sie auf alle Fragen Antwort erhielt und sich ein klares Bild über die finanzielle Situation machen konnte. Sie ist nicht alarmierend, aber es ist unsere Pflicht, fortlaufend für geordnete Staatsfinanzen zu sorgen.

Wir beantragen Eintreten auf das Budget und Gutheissung der Anträge des Regierungsrates.

Hirt (Utzenstorf). Nach eingehender Debatte, nicht ohne Besorgnis, und mit Rücksicht darauf,

dass von einer Steuererhöhung nicht die Rede war, stimmt unsere Fraktion dem Voranschlag für 1965 zu. Der allgemeine Tenor in unserer Fraktion deckt sich mit den Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission, dessen Einfluss auf uns nicht ganz ausblieb.

Die Lage ist ernst aber nicht hoffnungslos. Wir sind jedoch im Begriff, über unsere Verhältnisse hinaus zu leben. Wir dürfen nicht vom abwärtsfahrenden Karren abspringen, sondern müssen ihn bremsen, das heisst, wir müssen die Ausgaben den Einnahmen anpassen, und nicht umgekehrt. Wir müssen ein Dringlichkeitsprogramm aufstellen. Am guten Willen fehlt es der Regierung nicht. Aber auch der Grosse Rat muss sich, wenn er Begehren stellt, nach der Decke strecken. Meist sind wir es, die auf Vorlagen der Regierung hin immer wieder nachdoppeln. Wir sind beruhigt zu wissen, dass weder die Regierung noch die Staatswirtschaftskommission vorläufig an eine Erhöhung des Steuersatzes denkt. Der Souverän würde eine Erhöhung nicht verstehen, nachdem erst kürzlich das Steuergesetz revidiert wurde. Jedenfalls muss das Ergebnis der neuen Steuerveranlagung abgewartet werden. Der Grosse Rat war gut beraten, als er bei der Steuergesetzrevision eine allgemeine Steuerfussenkung abgelehnt hat.

Unsere Fraktion stimmt dem Budget zu.

Ackermann Ernst. Auch die freisinnige Fraktion hat sich sehr eingehend mit dem Voranschlag für 1965 auseinandergesetzt. Ich möchte die Schlussfolgerungen vorausnehmen. Die freisinnige Fraktion ist für Eintreten und wird dem Voranschlag zustimmen. Ich will versuchen, einige der wesentlichen Punkte herauszuarbeiten, die der freisinnigen Fraktion bei der Behandlung des Voranschlages von Wichtigkeit schienen.

Das Budget 1965 betrifft die zweite Rechnungsperiode des Zeitabschnittes, für den im Interesse der Inflationsbekämpfung Konjunkturdämpfungsmassnahmen allgemein als notwendig erachtet werden. Es ist daher naheliegend das Verhalten des Staates Bern bei der Verwirklichung dieses, für eine freie Gesellschaft aber auch für eine freie Wirtschaft wichtigen Postulates zu untersuchen. Im Vortrag der Finanzdirektion wird darauf hingewiesen, dass der Voranschlag 1965 gegenüber 1964 um 25,7 Millionen und gegenüber der Gesamtrechnung 1963 um 13,5 Millionen schlechter abschliesst. Das Resultat davon ist, dass 1964 ein Reinaufwand von 4 Millionen, im zweiten Jahr der Konjunkturdämpfung dagegen von rund 30 Millionen budgetiert wird. Gehen wir von der Annahme aus, dass beide Budgets nach den gleichen Grundsätzen aufgestellt und mit der gleichen Sorgfalt vorbereitet wurden, so liegt sicher auf den ersten Blick der Schluss nahe, dass man sich über die Notwendigkeit der Bekämpfung der ungesunden Auftriebstendenzen noch nicht genügend Rechenschaft abgelegt hat. Berücksichtigt man zusätzlich die Darlegungen im Vortrag über die finanziellen Verpflichtungen des Staates Bern auf Grund der in Volks-, Grossrats- und Regierungsratsbeschlüssen zugesicherten Beitragsleistungen und Kredite – sie sollen Ende 1964 voraussichtlich 400 Millionen betragen, beziehungsweise sie erfuhren in einem Jahr eine Erhöhung um 76 Millionen, beziehungsweise seit Ende 1960 um rund 241 Millionen – so zeigt dies sicher mit aller Deutlichkeit, dass der Staatshaushalt an einem Wendepunkt angelangt ist. Es erscheint zudem auch selbstverständlich, dass es mit einer laufenden Abklärung der jährlichen Fälligkeiten nicht getan ist, wie dies die Finanzdirektion, respektive der Regierungsrat vorschlagen. Es gilt vielmehr für die Zukunft die Ausgaben, aber auch die inskünftigen Verpflichtungen so zu beeinflussen, dass sie mit den vorhandenen Mitteln in Einklang gebracht werden können.

Es wäre unvollständig, wollte man das Finanzgebaren des Staates Bern nur nach diesen Überlegungen beurteilen. Ebenso berechtigt ist nämlich die Frage, ober der bernische Steuerzahler das leistet, was gerechterweise von ihm, von verschiedenen Gesichtspunkten aus beurteilt, verlangt werden kann. In diesem Zusammenhang dürfte es vielleicht wieder einmal interessieren beispielsweise die Einkommenssteuern der natürlichen Personen oder die Direkten Steuern allgemein zu erwähnen:

	Einkommensteuern	%	Direkte Steuern	%
Rechnung 1960	127,5	100	194	100
Rechnung 1961	151,5	119,3	231	119,1
Rechnung 1962	156	122,8	238,5	122,9
Rechnung 1963	194	152,8	290	149,5
Budget 1964	186	146,5	282	145,4
Budget 1965	222	174,8	318	163,9

Bei diesen Zahlen ist sicher einmal wichtig, dass man von den natürlichen Personen trotz der erfolgten Revision des Steuergesetzes für das nächste Jahr Mehrleistungen, verglichen mit dem Budget 1964, von 36 Millionen oder annähernd 20 Prozent erwartet, während bei ungefähr gleicher Entwicklung des Lebenskostenindexes wie in den letzten Monaten dieser eine Steigerung von ca 7 Prozent erfahren wird. Man kann natürlich die gleiche Überlegung auch auf die Periode 1960/1965 anwenden. In diesem Zeitraum haben sich die Steuern der natürlichen Personen gestützt auf das Ergebnis der Rechnung 1960 von 127,5 auf 222 Millionen erhöht, wobei die letzte Zahl dem Budget 1965 entnommen ist. Für die Direkten Steuern allgemein lauten die entsprechenden Zahlen 194 Millionen beziehungsweise 318 Millionen. Die Steigerung macht somit bei den direkten Steuern der natürlichen Personen seit 1960 74,8 Prozent aus, bei den direkten Steuern allgemein 63,9 Prozent, dies alles bei einer Erhöhung des Lebenskostenindexes von ca. 16,7 Prozent. Es spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, dass die Steueranlage in der Zwischenzeit erhöht wurde. Massgebend ist einzig und allein die vom Steuerbürger gesamthaft erbrachte Leistung. Diese Zahlen dürften sicher mit aller Deutlichkeit zeigen, dass der bernische Steuerzahler den Staat nicht kargen liess, sondern ihm in all den Jahren reichlich Mittel zur Verfügung stellte. Aus diesem Grund, aber auch um zu verhüten, dass die soziale Entlastung, die das revidierte Steuergesetz gebracht hat, nicht nur erneut durch die kalte Progression sondern zusätzlich auch noch durch die Steueranlage illusorisch gemacht wird, müssen wir uns mit aller Entschiedenheit gegen den Gedanken wehren, in einem

spätern Zeitpunkt die Lösung in einer Erhöhung der Steueranlage zu suchen, wie dies der Vortrag tatsächlich dort tut, wo gesagt ist, dass heute keine Erhöhung der Steueranlage beantragt wird.

Die Zahlen haben gezeigt, dass in den letzten Jahren die vermehrten Ausgaben jeweils in der Annahme einer konstanten starken Zuwachsrate der Steuereinnahmen beschlossen wurden. Die jüngsten Massnahmen der englischen Regierung bezüglich des 15prozentigen Zollzuschlages werden, wenn auch nur vorübergehend, nicht ohne Einfluss auf einen Teil unserer Industrie bleiben, wobei ich unter anderem an die Uhrenindustrie denke. Ebenso ist bekannt, dass vorab ein Teil der Lebensmittelindustrie, die im Kanton Bern gut vertreten ist, die zunehmende Diskriminierung der EWG zu spüren bekommt. Weitere Unsicherheitsfaktoren sind jedem gegenwärtig, der die internationale Wirtschaft etwas verfolgt. Aus diesen Gründen muss selbst der Zuversichtliche vor der Annahme warnen, dass die Ertragslage unserer Wirtschaft keinerlei Störungen ausgesetzt sein kann. Solche Erscheinungen genügen aber bereits um in den kommenden Jahren die Zuwachsrate wesentlich zu beeinflussen, was ein weiterer Grund ist, die Ausgaben des Staates auf eine normale Basis zurückzuführen. Wir sind deshalb der Ansicht, um ein Beispiel zu nennen, dass es nicht richtig ist, wenn der Vortrag eine jährliche Zunahme der kantonalen Beamten um 200 als unabänderlich hinnimmt. Die Resignation, die darin zum Ausdruck kommt, lässt mit Recht die Frage aufkommen, wo denn die Resultate der bei verschiedenen Gelegenheiten ins Feld geführten Rationalisierung der Verwaltung sind.

Vielleicht könnten doch wesentliche Erfolge erzielt werden, wenn inskünftig vom Grossen Rat keine Vorlage mehr behandelt würde, über deren finanzielle Auswirkungen nicht volle Klarheit besteht. Dazu gehört auch, dass man sich vor der Behandlung Rechenschaft ablegen muss, wie die zusätzlichen Ausgaben gedeckt werden können.

Unser Finanzgebaren leidet zudem darunter, dass während des Jahres vielfach Ausgaben beschlossen werden, die nicht budgetiert waren. Es ist zu prüfen, wie dies inskünftig verhindert werden kann; man sollte sich darauf beschränken, während des Jahres Beschlüsse nur zuhanden des Berichts des folgenden Jahres zu fassen, womit dann auch der nötige Überblick geschaffen würde. Zugegeben, dies wird vielfach ein etwas gemächlicheres Tempo ergeben, dafür aber in vielen Fällen auch ein überlegteres. Dies wäre umso wünschenswerter, als viele Beschlüsse z. B. des Grossen Rates ihrerseits wieder die Gemeindefinanzen tangieren.

Schliesslich müssen wir heute auch erkennen, dass die an den Staat herantretenden Bedürfnisse ein Ausmass erreicht haben, das ganz einfach nicht mehr befriedigt werden kann. Die Bremsen sind sowohl von der Kapitalseite wie von der Arbeitsmarktseite aus angelegt. Es gehört daher zur Aufgabe der Regierung und des Grossen Rates zwischen unbedingt Nötigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Tun wir das nicht, dann laufen wir Gefahr, das für das Leben unbedingt Nötige nicht mehr erfüllen zu können. Das bedingt vielfach unpopuläre Entscheide. Die Aufgabe der Exekutive und der Legislative besteht aber nicht im Gefallen, sondern im Tragen der Verantwortung.

Das Verfolgen einer so gearteten Konzeption wird auch der Verwaltung die dringend nötige Entlastung bringen. Sie schafft zudem die Voraussetzungen, z. B. im Bausektor um den einzelnen Geschäften wieder etwas mehr Gründlichkeit angedeihen lassen zu können, womit übrigens namhafte Einsparungen zu erzielen sind.

Die freisinnige Fraktion verlangt deshalb, dass

a) ein Dringlichkeitsprogramm aufgestellt wird, damit im Rahmen der vorhandenen Mittel die tatsächlich nötigen Aufwendungen den nur wünschbaren vorgezogen werden, unter Einschluss der staatlichen Bauten und der Staatsbeiträge an Dritte;

b) neue Auslagen nur noch beschlossen werden, wenn deren Finanzierung sichergestellt und deren Deckung geklärt ist;

c) Beschlüsse, die neue Ausgaben verursachen, nur noch zuhanden des Budgets des folgenden Jahres gefasst werden.

Achermann Karl. Die christlichsoziale Fraktion ist für Eintreten auf das Budget und stimmt ihm zu. Es ist nicht verwunderlich, dass auch in unserer Fraktion Besorgnisse zum Ausdruck gekommen sind. Wir sind dankbar, dass vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission die verschiedenen Aspekte fachmännisch unterstrichen worden sind. – Der Grosse Rat trägt die Verantwortung für die Staatsfinanzen. In den Finanzberichten, Budget- und Rechnungsberichten der Regierung ist jeweilen der Unterton festzustellen, dass schlussendlich der Grosse Rat die Situation zu verantworten habe. Wir müssen den Überblick behalten. Stirnrunzeln und Gejammer genügt nicht mehr. Es wäre falsch, auf ein Finanzwunder (erhöhte Steuereingänge) zu warten. Erhöhte Steuereingänge werden durch grosse Finanzlasten und ständig ansteigende Ausgaben mehr als aufgebraucht. Es ist nicht damit getan, beim Budget und bei der Rechnung an uns selber zu appelieren, masszuhalten. Das wäre wie ein guter Vorsatz am Jahresende.

Ist der Präsident nicht auch der Meinung, dass der Grosse Rat an das Finanzproblem herangehen soll? Aus andern Kantonen und auch aus dem Bundeshaus hören wir, dass Finanzprobleme auf längere Sicht behandelt werden müssen, und dass ein Überblick nötig ist. In dem Zusammenhang verdienen die sehr guten Ausführungen meines Namensvetters, Dr. Ackermann, alle Beachtung. Er zeigt Möglichkeiten auf, sofort an die Arbeit zu gehen, um gewisse Finanzprobleme zu lösen. Man kann nicht bis zum nächsten Budget zuwarten, um dann zu schauen, wie man die Mittel einsetzt. Unsere Einnahmen können einfach nicht alles decken, und daher fragt es sich, ob wir nicht auf gewissen Gebieten zurückbuchstabieren müssen. Das müsste geprüft werden. Auch die Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen zu beschaffen, ist zu prüfen. Ich gehe mit meinem Vorredner einig, dass es keine Lösung darstellt, jetzt nichts zu unternehmen, weil wir das Steuergesetz revidiert haben, und dafür in Aussicht zu nehmen, in zwei Jahren die Steuern zu erhöhen. Das wäre poli-

tisch nicht tragbar, um so weniger, als Kollege Ackermann nachgewiesen hat, wie rapid die Steuereingänge in die Höhe gegangen sind. Darum haben wir ja das Steuergesetz revidiert. Wir wollten nicht nur in sozialer Hinsicht, sondern auch auf Seite der wachsenden Einnahmen eine gewisse Korrektur schaffen.

Auch die Abschreibungspraxis muss überprüft werden. Ich bin kein Finanzfachmann, aber aus den Darlegungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission ergab sich, dass in der Abschreibungspraxis nicht alles in bester Ordnung ist.

Ferner muss untersucht werden, ober der Staat nicht gewisse Funktionen abbauen könne. Das muss ein ständiges Bemühen sein. Ständig erscheinen neue wichtige Aufgaben. Aber mitunter veralten andere Aufgaben, und wenn man solche abbauen kann, lässt sich trotz neuer Aufgaben die Zahl der Funktionäre einigermassen stabil halten.

Es würde mich sehr interessieren, wie sich der Präsident der Staatswirtschaftskommission das weitere Vorgehen denkt. Auch die formellen Fragen interessieren mich. Ich habe bei Behandlung des Geschäftsreglementes gesagt, dass im Grossen Rat ein Organ fehlt, das ständig die finanziellen Probleme überwacht. Wir haben keine Finanzkommission, wie sie in andern Parlamenten besteht. Daher haben wir auch kein Organ, das die Probleme immer in der Gesamtschau wertet. Wohl achtet die Staatswirtschaftskommission bei den Einzelgeschäften auch auf das Ganze. Wenn grosse Gesetzesvorlagen kommen, wird von der Regierung auf die finanzielle Situation hingewiesen, aber die Bedenken, die die Finanzdirektion jeweilen vorbringt, werden auf die Seite gewischt, weil man die letzten Konsequenzen nicht sieht. Noch vor kurzem hatten wir hier eine Debatte, bei der die Regierung mit Vehemenz sagte, man dürfe mit den Ausgaben nicht weitergehen, wobei aber der Sprecher der Regierung durchblicken liess, er wäre nicht unglücklich, wenn der Grosse Rat anders entscheiden würde. Das Problem wird etwas zu wenig ernst genommen. Das ist die Folge mangelnder Einsicht. Wie beurteilt die Staatswirtschaftskommission, vom Grossen Rat aus gesehen, das Problem in technischer Hinsicht?

Freiburghaus (Rüfenacht). Das Budget verschlechtert sich, die Ausgaben steigen, und von den Einnahmen wissen wir noch nicht alles. Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat die allgemeine Lage auf beachtenswerte Weise dargestellt. Ich danke ihm für seine Objektivität. Zuletzt appellierte er an das Masshalten. Im Interesse der Gemeinden will ich diesen Appell nochmals aufgreifen. Man meint immer, die Gemeinden würden aus Freude Geld ausgeben. Ihr Ermessensspielraum ist aber klein, denn alles ist gesetzlich vorgeschrieben. Ausweichmöglichkeiten bestehen daher fast keine. Bei öffentlichen Bauten bestehen Vorschriften über Raumprogramme usw. – Nun sagt man, die Subventionen würden die Staatsfinanzen ins Wanken bringen. Tatsächlich werden die Prozentsätze immer grösser, weil anders die Gemeinden die vorgeschriebenen Bauten nicht ausführen könnten. – Ich frage mich manchmal, ob die Steuern zwischen Staat und Gemeinden nicht anders aufgeteilt werden sollten. Wenn die Gemeinden mehr erhalten würden, wären sie weniger auf Subventionen angewiesen. Wenn die Gemeinden die Sündenböcke für defizitäre Rechnungen des Staates sein sollen, so müssen wir eben die Verteilung der Steuereinnahmen gründlicher anschauen.

Die Finanzdirektion muss grösseren Einfluss auf die Ausgaben erhalten. Es genügt nicht, wenn sie von Zahlungsverpflichtungen erst bei Fälligkeit Kenntnis erhält. Darauf werde ich bei Behandlung des Grossratsbeschlusses zurückkommen.

In der Eidgenossenschaft wurden Sparvögte eingesetzt. Das Ergebnis war mager. Sparen heisst, etwas nicht kaufen oder nicht herstellen lassen, das man unbedingt braucht. Wer bestimmt nun, welche nötigen Dinge man entbehren soll? Ich glaube, man müsste auf jedem Posten sparen. Warum ist z. B. der Ausbau der Neben- und Verbindungsstrassen so teuer? Oft werden viel zu teure Anpassungsarbeiten ausgeführt. Beispielsweise werden für Randsteine Spezialplatten verwendet. Wäre das so schlimm, wenn billiger gebaut würde und dafür alle zehn Jahre einmal da oder dort am Strassenrand ein Loch entstünde? Ich bin nicht der erste, der diese Bauweise beanstandet. Bundesrat Tschudi sagte über die Nationalstrassen das gleiche. Dort kann man massiv sparen. Warum Naturmauern erstellen, wenn man die Böschung mit Efeu bekleiden kann? Mich würde einmal das Verhältnis der Kosten für die Strasse selber und für die Anpassungsarbeiten interessieren. Der Bund kennt die Zahl, hat sie aber nicht genannt. – Für die Hochbauten gilt das gleiche. Nicht in den Fundamenten, bei den Isolationen und beim Dach soll man sparen, sondern im Innenausbau und bei den Umgebungsarbeiten, die oft bei den Gemeinden und beim Kanton zu teuer sind. Früher vermochten wir das zu bezahlen, und die Schweden sagten, unsere Schulhäuser seien vorbildlich. – Da hätte die Staatswirtschaftskommission eine grosse Aufgabe. Man sollte das Raumprogramm für all diese Bauten besser studieren. Warum braucht man für eine Schulklasse zwei Zimmer? Durch neue Reglemente muss einfacheres Bauen eingeleitet werden. Im Innenausbau lässt sich viel einsparen. Ein Kollege, der vom Bauen etwas versteht, sagte mir, er könne bei der Insel 10 Millionen Franken einsparen, ohne am Programm etwas zu ändern. Regierungsrat Brawand erklärte hier einmal, der Staat müsse immer 20 Prozent mehr bezahlen als die Privaten. Warum soll denn eigentlich die Öffentlichkeit so viel teurer bauen als die andern? Ich weiss, dass das Submissionswesen ein schwieriger Punkt ist. Wenn man dort eingreifen könnte, liesse sich verschiedenes sparen.

Ich warne davor, gewisse Aufgaben nicht zu lösen. Die Strassen müssen gebaut und die Abwasser geklärt werden, selbst wenn es für kleine Gemeinden sehr schwer ist. Nichts ist unmöglich, aber es muss ein Finanzplan her. Gewisse Dinge können etwas hinausgezogen werden.

In bezug auf Finanzprogramme auf lange Sicht bin ich etwas skeptisch. Seit acht oder zehn Jahren arbeiten wir beim Bund an einer Finanzordnung herum und bringen sie nicht zustande. Beim Nationalstrassenbau machte man auch eine Finanzplanung auf lange Sicht und sagte, er würde 6 Mil-

liarden Franken kosten, man wollte den Benzinpreis auf 20 Jahre festsetzen. Das ist alles längst überholt. Wichtiger als die frankenmässige Ausgabenplanung ist ein Katalog über die Dringlichkeit der Bauaufgaben. Alles andere ist eher Rhetorik, stimmt nach kurzer Zeit nicht mehr und bringt nur Enttäuschung.

Ich danke der Staatswirtschaftskommission nochmals für ihre Arbeit. Sie ist bei uns zugleich die Finanzkommission. Ich glaube nicht, dass es klug wäre, neben der Staatswirtschaftskommission eine zweite Kommission für finanzielle Angelegenheiten zu schaffen. Die Staatswirtschaftskommission ist sehr wohl in der Lage, die Hoch- und Tiefbauten gründlich zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass ein Architekt den Weg fände, wenn man ihm sagen würde, sein Millionenprojekt müsse im Kostenbetrag um 20 Prozent reduziert werden.

Tschannen. Herr Freiburghaus hat anscheinend für die «Fraktion der bernischen Gemeinden» gesprochen. Ich spreche nun für die sozialdemokratische Fraktion. Es ist nicht normal, das Budget in der jetzigen Hochkonjunktur mit einem Ausgabenüberschuss von 30 Millionen abzuschliessen.

Der Präsident der Staatswirtschaftskommission hat Ihnen das sukzessive Ansteigen der Verpflichtungen bis auf den jetzigen Stand von über 400 Millionen dargestellt. Die Einnahmen waren 1963 etwa 50 Prozent höher als vor fünf Jahren. Sie werden 1965 etwa 560 Millionen betragen.

Ich war ein Befürworter der Sonderrechnung, weil gewisse Aufwendungen, die noch der nachfolgenden Generation zugutekommen, in längerer Frist verkraftet werden können. Für die Amortisationen in der Sonderrechnung wird der Steuerzehntel nicht mehr ausreichen.

Die jährlichen Subventionen haben gewaltig zugenommen. Jedes Jahr wird das Budget mit 58 Millionen zusätzlich belastet.

Wir bewundern den Optimismus des Finanzdirektors gegenüber dem Budgetfehlbetrag von 30 Millionen Franken. Ich weiss, die Aussichten und auch die Verhältnisse im Ausland sind günstig, man kann mit andauernd friedlicher Existenz und mit dem Andauern der Hochkonjunktur rechnen. Man darf aber die andern Anzeichen nicht übersehen. Der Anleihenskatalog in der Schweiz ist für 1965 schon ausgefüllt.

Die Anleihen dienen der Konsolidierung von Schulden, aber auch zur Bewältigung neuer Aufgaben. Wenn man kein Geld erhält, unterlässt man die Investitionen.

Ich begreife, dass der Finanzdirektor mit der unveränderten Steueranlage budgetieren will. Wir Sozialdemokraten hätten eine Steuerfusserhöhung abgelehnt, denn sie wäre im Moment, wo man Steuererleichterungen in Aussicht stellt, nicht fair.

Die Staatseinnahmen bestehen zu mehr als 80 Prozent aus Steuereinnahmen. Die letzten Steuergesetzrevisionen bringen rund 40 Millionen Einbusse. Aber es wird trotzdem mit einem Mehreingang an Steuern von 40 Millionen gerechnet. Das wären auf alter Basis 80 Millionen Franken. – Nun sieht man, dass gewisse Hinweise, die von unserer Seite erfolgen, zutreffen. Dr. Ackermann sagte, man rechne, dass sich die Steuern der natürlichen Personen um 36 Millionen erhöhen, trotz Steuergesetzrevisionen. Bei der Vermögensgewinnsteuer der natürlichen Personen aber rechnet man mit einem Rückgang um 3,5 Millionen Franken. Man kann sich tatsächlich in guten Treuen fragen, ob die Entlastung, die wir beschlossen haben, richtig war. Trotz starkem Ansteigen der Einkommen – bei welcher Sachlage doch das Vermögen zunehmen sollte – verzeichnen wir bei den Vermögenssteuern per Saldo im ganzen eine zu erwartende Entlastung von 6 Millionen Franken.

Nun wird uns der Entwurf zu einem Grossratsbeschluss über Baubeginn und Fälligkeit von Staatsbeiträgen vorgelegt. Damit wird es die Regierung in der Hand haben, gewisse Aufgaben hinauszuschieben. Wir Sozialdemokraten sind immer für gesunden Fortschritt. Aber es kann nicht alles auf einmal gebaut werden. Wir wollen nicht noch mehr Fremdarbeiter heranziehen. Wenn ein Schulhaus viele Jahrzehnte lang genügte, kann man mit dem Neubau ruhig noch einige Jahre zuwarten. Um das zu erreichen, braucht die Regierung eine Handhabe. – Mit dem Dringlichkeitsprogramm machen wir einen Anfang. Das Strassenbauprogramm könnte man für länger als nur für zwei Jahre aufstellen. Vielleicht könnte man auch bei allen neuen Ausgaben zugleich wieder die Finanzierung sicherstellen. Warum gehen die Vorlagen, die Millionen von Ausgaben verursachen, bei uns so leicht durch? Wohl deshalb, weil es im Moment nichts kostet. Wenn aber sofort die Finanzierung beschlossen werden muss, wird man sich manchen Ausgabenbeschluss besser überlegen. Nach Auffassung unserer Fraktion müsste aber die Finanzierung bei allen Ausgaben sofort beschlossen werden, nicht nur für gewisse Kategorien.

Es freut mich, dass auch das Problem der Abschreibungen aufgegriffen wurde. Davon habe ich schon bei mancher Finanzdebatte geredet. Bei angespannter Budgetlage wird es schwierig sein weitere Millionen für Abschreibungen zu binden. Trotzdem muss man den Abschreibungen viel höhere Bedeutung als bisher zumessen. Unsere Abschreibungen sind ungenügend, abgesehen davon, dass unsere Rückstellungen in gar keinem richtigen Verhältnis zu den hohen Verpflichtungen von über 400 Millionen Franken stehen.

Die sozialdemokrtische Fraktion stimmt dem Budget zu, unter Belassung der Steueranlage auf 2,1.

Brechbühl. Man versteht es, dass schlechte Jahre mit Defiziten abschliessen. Jetzt machen wir in der Hochkonjunktur Schulden. Das ist nicht in Ordnung. Ich behaupte, unsere Finanzlage sei schlimm. Das hat indirekt auch Herr Tschannen soeben gesagt. Kommissionspräsident Gullotti sagte, wir hätten in Zukunft etwa 100 Millionen zusätzliche Lasten zu tragen. Man bedenke, welch hohe Kapitallasten uns erwachsen, wenn wir entsprechende Schulden konsolidieren.

Wir sitzen hier im Glashaus. Ich bin der Meinung, dass künftige Begehren auf die finanzielle Auswirkung besser geprüft werden sollen.

Das Sparkapital ist der Grundpfeiler eines gesunden Staates. Das vorgeschlagene Budget verwässert unsere Sparbatzen. Der treueste Staatsbür-

ger ist der, der ein wenig spart, und seine Ersparnisse dürfen wir nicht anfressen. Ich lade Sie alle ein, künftig Budgets anzustreben, die ausgeglichen sind. Wir haben so grosse Aufgaben zu lösen, dass nur eine seriöse Finanzkonzeption und eine gemässigte Ausgabenpolitik den Kanton vor weiterer Verschuldung retten kann. Wenn wir nicht masshalten, sind zuletzt auch die sozialen Errungenschaften gefährdet. Der Staat muss in der guten Konjunktur den Ausgleich finden, und ich bitte Sie, für diesen Ausgleich besorgt zu sein.

Mischler. Alle Votanten haben die Situation mit dem nötigen Ernst beurteilt. Man hat hier mit der Bestellung einer Finanzkommission geliebäugelt. Als Mitglied der Staatswirtschaftskommission kann ich sagen, dass sich diese Kommission sehr eingehend mit den Finanzproblemen befasst und eigentlich die Funktion einer Finanzkommission ausübt. Daneben eine Finanzkommission zu bestellen, wäre fast des Guten zuviel. In der kurzen Zeit, während der ich in der Staatswirtschaftskommission bin, konnte ich feststellen, dass die finanzielle Gesamtkonzeption immer sehr im Vordergrund stand.

In der Septembersession habe ich eine Reihe von Vorschlägen gemacht, deren Prüfung ich wünschte und die wegleitend sein könnten. Ich sagte, es werde nötig sein, sich bei der Budgetberatung über die Finanzsituation auszusprechen und Wege zu suchen, das Budget ins Gleichgewicht zu bringen.

Das jetzige Budget kommt der Wahrheit vermutlich näher, als es auch schon der Fall war. Wir haben die kuriose Einrichtung, dass man mit der Vermögensrechnung den schlechten Eindruck, den man von der Finanzrechnung erhalten könnte, mildern kann. Als ich mich das letztemal zur Staatsrechnung äusserte, analysierte ich die Verhältnisse der letzten Jahre. Es gab Jahre, in denen die Finanzrechnung bedeutend schlechter abgeschlossen hat, als es zum Beispiel im letzten Jahre der Fall war. Aber man hat das durch die Rechnung der Vermögensveränderungen so korrigiert, dass die Gesamtrechnung mit einem Überschuss abgeschlossen hat. Nun aber haben wir einiges in die Rechnung über die Vermögensveränderungen aufgenommen, das unbedingt nötig ist, damit man in bezug auf Abschreibungen, Rückstellungen usw. nicht zu sehr in Rückstand gerät. Das muss man berücksichtigen. Hat der Finanzdirektor da irgendetwas manipuliert? Ich betone, die Zweiteilung der Rechnung ist recht spasshaft; darum muss man aufpassen, wie man das handhabt. Die Staatswirtschaftskommission ist überzeugt, dass man sich beim Aufstellen des Budgets nicht um die nötigen Abschreibungen herumgedrückt hat. Das müssen wir bei der Beurteilung des Budgets auch berücksichtigen.

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich danke den Votanten für den Ernst mit dem sie den Voranschlag behandelt haben. Ich kann nicht auf alle Voten eintreten.

Mit der freisinnigen Fraktion sind wir einig, dass man ein Dringlichkeitsprogramm aufstellen muss. Über die Anzahl der Jahre, die es zu umfassen hat, kann man diskutieren. Der Rat wird dann sagen, was dringend und was weniger dringend ist.

Hier wurde gesagt, jetzt käme die Erhöhung des Steuersatzes nicht in Betracht. Wenn eine Operation aber fällig ist, kann sie nicht auf lange Zeit hinausgeschoben werden. Der Patient, die Staatsfinanzen, muss vielleicht durch Erhöhung des Steueransatzes geheilt werden, und dazu müssen wir Stellung beziehen. Zu entscheiden hat dann der Grosse Rat.

Mit Kollege Karl Achermann bin ich einverstanden, dass man nicht auf ein Finanzwunder warten darf. Er hat den Wunsch, zu sparen, mit einer Neujahrsbotschaft verglichen. Ich würde das lieber mit einer Weihnachtsbotschaft vergleichen, denn Neujahrsbotschaften sind oft blosse Festreden. Wo es nötig ist werden wir zurückbuchstabieren müssen. Der Staatsapparat darf nicht noch grösser werden.

Über die Frage der Bestellung einer Finanzkommission kann ich hier mangels Zeit nicht reden. Ich war jahrelang Mitglied der städtischen Finanzkommission und kann gewisse Vergleiche anstellen. Welche Kompetenz wollte man der Finanzkommission einräumen? Schon bei der Frage würde die Schwierigkeit beginnen. Die Kompetenzabgrenzungen wären nicht einfach.

Herr Freiburghaus hat an uns appelliert, weniger luxuriös zu bauen. Ich unterstütze ihn. Aber die meisten Bauvorlagen kommen von den Gemeinden. Herr Freiburghaus muss sich also besonders auch an die Gemeinden wenden. Für die Staatswirtschaftskommission ist es sehr schwer, an einer Vorlage, an der die Architekten schon lange gearbeitet haben, herumzudoktern. Wir können nur die Vorlage tel quel zurückweisen. Das haben wir auch schon gemacht. Die Verantwortung hiebei ist sehr gross.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Frage einer kantonalen Steueramnestie nicht angeschnitten. Es wäre nicht abwegig, hierüber die Auffassung der Regierung zu kennen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Präsident. Der Bundesrat hat heute morgen über die Umbesetzung der Armeespitzen Beschluss gefasst. Die Mutationen stehen mit der Mirage-Angelegenheit im Zusammenhang. Ich glaube, der Rat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass der Bundesrat zwei hohen Berner Offizieren das Vertrauen geschenkt und sie mit neuen Aufgaben betraut hat. Oberstkorpskommandant Paul Gygli wurde zum Generalstabschef ernannt. Er hat bisher das Feldarmeekorps 4 kommandiert. Oberstkorpskommandant Alfred Ernst wurde das Kommando über das Feldarmeekorps 2 übertragen. Der Grosse Rat gratuliert den beiden Offizieren herzlich zur Auszeichnung, die gleichzeitig auch eine Würdigung ihrer Fähigkeiten darstellt. In den Glückwunsch möchte der Grosse Rat auch Oberstkorpskommandant Eugen Studer einschliessen, den neuen Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Büro folgende

Kommissionen

bestellt:

Gesetz über Erziehungs- und Versorgungsmassnahmen

Die Grossräte

Zuber, Präsident
Arni (Bangerten), Vizepräsident
Anklin
Bracher
Bratschi
Eggenberg
Eichenberger
Hächler
Haegeli
Hänni
Leuenberger
Peter
Rollier
Ronner
Rychen
Stauffer (Gampelen)
Voyame

Einführungsgesetz über den Zivilschutz

Die Grossräte

Freiburghaus (Rüfenacht), Präsident
Schlapbach, Vizepräsident
Anliker
Augsburger
Brawand
Buchs
Bühler
Comte
Fankhauser (Trachselwald)
Imboden
Jakob
Kästli
Kocher
Krauchthaler
Lachat
Mäder (Ferenbalm)
Marthaler
Mosimann
Schaffroth
Stouder
Wenger

3 Steuerdekrete

Die Grossräte

Achermann Karl, Präsident
Tschannen, Vizepräsident
Ackermann Ernst
Berger
Bischoff
Brechbühl
Broquet
Christen (Bern)
Gerber
Graf
Haller
Haltiner
Haegeli
Kunz (Oey-Diemtigen)
Mäder (Bern-Bethlehem)
Narath
Oester
Räz
Ribaut
Schilling
Tanner
Würsten
Zingg Karl

Schluss der Sitzung um 16.50 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Neunte Sitzung

Mittwoch, den 11. November 1964, 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 179 anwesende Mitglieder; abwesend sind 21 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Brahier, Eggenberg, Gassmann, Graf, Hänni, Hofmann (Burgdorf), Kästli (Bolligen), Klopfenstein, Kohler (Biel), Künzi, Marthaler, Nobel, Oesch, Parietti, Roth, Salzmann, von Wattenwyl; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Kaser, Narath, Petignat.

Voranschlag 1965

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 739 hievor)

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin mit den Referenten, die sich gestern zum Budget geäussert haben, einverstanden, dass wir die Situation nicht dramatisieren wollen.

Ausgangslage ist die Jahresrechnung 1963, die wir in der letzten Session behandelt haben. Das Finanzdefizit betrug 10 Millionen Franken. Das war nicht aufsehenerregend. Nach 1956 hatten wir Jahre mit Finanzdefiziten von 20 bis 25 Millionen Franken. Aufgefallen ist am Finanzdefizit der Rechnung 1963, dass wir 50 Millionen Franken mehr Einnahmen hatten, als budgetiert war, und dass wir doch ein Defizit von 10 Millionen Franken ausweisen mussten. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Verpflichtungen des Staates in einem bisher nicht gekannten Ausmasse zugenommen haben und 1963 in vermehrten Masse zur Einlösung kamen.

Für 1964 haben wir im Budget ein grosses Defizit vorgesehen. Wir hoffen, infolge vermehrter Steuereingänge in der laufenden Veranlagungsperiode, eine Rechnung vorlegen zu können, die mit einem geringeren Defizit abschliesst, als budgetiert ist.

Für das Budget 1965 haben die Direktionen Zahlen angegeben, die ein Defizit von rund 100 Millionen Franken verursacht hätten. Das haben wir auf 35 Millionen reduziert. Welches Bild sich am Schluss ergibt, wissen wir nicht, weil wir nicht wissen, wieviel von den Verpflichtungen im Betrage von zirka 400 Millionen Franken im Jahre 1965 anfallen werden.

In der Rechnung der Vermögensveränderungen haben wir einen Überschuss von 5,4 Millionen Franken ausgewiesen, so dass das Defizit in der Gesamtrechnung noch 30 Millionen Franken beträgt. Das Finanzdefizit bedeutet eine Vermehrung der Staatsschuld. Ein Überschuss in der Rechnung der Vermögensveränderungen ist die Folge der Aktivierung von Werten, die neu geschaffen wurden. Wir haben in der Rechnung der Vermögensveränderungen für 1965 Abschreibungen auf Liegenschaften im Umfange der Aktivierungen vorgesehen.

Herr Grossrat Gullotti hat auf die grossen Differenzen in der Rechnung der Vermögensveränderungen hingewiesen: 1963 6,8 Millionen, Budget 1964 34,5 Millionen, Budget 1965 5,4 Millionen. Ich möchte sagen, worauf diese Unterschiede zurückzuführen sind. Pro 1963 haben wir die Sonderrechnung saldiert; darum sind dort die Beträge klein. Im Budget 1964 war die Saldierung nicht vorgesehen; aber im Budget 1965 ist das berücksichtigt. Abgesehen von einigen weiteren Differenzen ist das eine rein buchmässige Angelegenheit.

Unsere Sorge ist nicht das Rechnungsergebnis 1963 oder die Rechnung 1964. Diese Rechnungen bewegen sich einigermassen in normalen Bahnen. Sorge machen uns die Verpflichtungen, die wir eingegangen sind. 1962 hatten wir deren für 158 Millionen, 1963 für 324 Millionen und 1964 für 440 Millionen, inklusive die Verpflichtungen aus der laufenden Session, abzüglich das, was bis Ende des Jahres an Verpflichtungen noch eingelöst wird. Auf Ende des Jahres werden sich die Verpflichtungen auf rund 400 Millionen Franken belaufen. – In dieser Situation haben wir uns über die zukünftige Entwicklung dieser Verpflichtungen Rechenschaft abgelegen müssen. In früheren Jahren betrugen sie zwischen 50 und 60 Millionen Franken. Das hat kein Kopfzerbrechen verursacht. Diese Verpflichtungen gelangten in vier bis sechs Jahren zur Fälligkeit. Das ergab pro Jahr eine Einlösungssumme von 10 bis höchstens 15 Millionen Franken. Das konnten wir verarbeiten aus dem Mehreingang an Steuern. Heute ist die Situation anders. Das Rechnungsergebnis 1963 zeigte, dass von dieser Seite Überraschungen kommen können. Es wurde hier mehrmals gesagt, man sollte wissen, wie sich das auf weite Sicht entwikkelt. Wir haben im Zusammenhang mit dem Budget mit den Direktionen Verbindung aufgenommen, besonders auf den drei Gebieten, die ins Gewicht fallen. Für den Hochbau haben wir für die nächsten zehn Jahre ein summarisches Programm erhalten. Das frühere war nach meiner Auffassung unvollständig. Es sind nun Bauten im Kostenbetrag von gegen 800 Millionen Franken vorgesehen. Schon bisher hatten wir im Budget gegen 30 Millionen Franken, so dass darüber hinaus jährlich 50 Millionen erforderlich sind. – Im Tiefbau sehen wir für die nächsten zehn Jahre Verpflichtungen im Betrag von etwa 200 Millionen Franken, oder pro Jahr 20 Millionen. – Die Mehrausgaben für Staatsbeiträge aller Art, infolge der Revision verschiedener Gesetze (Strassenbau, Gewässerschutz usw.) betragen in den nächsten 10 Jahren etwa 58 Millionen Franken. – Der Verwaltungsapparat wird – nicht zuletzt wegen der Geldentwertung – in den nächsten Jahren 10 bis 12 Millionen Franken mehr kosten. – Der Bericht Labhart zum Hochschulproblem ist herausgekommen. Der Bund will bei den Bauten und beim Betrieb kräftig helfen. Zahlreiche Bauten haben wir im Pro-

gramm berücksichtigt. Der Betrieb soll in zehn Jahren, also 1974, nicht mehr 28 Millionen, sondern 65 bis 70 Millionen kosten. Das ist für den Kanton Bern nicht tragbar, aber mit namhaften Mehrauslagen müssen wir rechnen. – Der Bund hat zudem eine neue Vorlage über die Erweiterung der AHV gemacht. Die kostet den Kanton Bern die Kleinigkeit von 7 bis 8 Millionen Franken oder mehr im Jahr. – Zusammen ergibt das Mehrausgaben von 160 bis 170 Millionen Franken pro Jahr. Das kommt nicht von heute auf morgen, aber vielleicht wird das Maximum schon in fünf Jahren erreicht.

Wie decken wir den Betrag? Ich muss bei dieser Situation Optimist bleiben. Wir rechneten dieses Jahr im Budget mit einer Zunahme des Steuereinganges im Ausmass der früheren Periode. Vielleicht geht in einzelnen Sparten mehr herein, aber bei den juristischen Personen hatten wir schon letztes Jahr eine Stagnation. Wir haben gegenüber der letzten Veranlagungsperiode etwa 22 Prozent Mehreingang berechnet, was eine Mehreinnahme von 62 bis 67 Millionen ergibt. Aus der Steuergesetzrevision ergeben sich aber Mindereinnahmen von etwa 35 Millionen, so dass uns nur noch 27 Millionen Mehreinnahmen verbleiben. Wenn wir für die nächsten Jahre noch andere Einnahmen verbessern, gibt das Mehreinnahmen von 65 bis 75 Millionen. Rechnen wir die von den 160 bis 170 Millionen Mehrausgaben ab, so bleibt eine Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben von etwa 100 Millionen Franken.

Das sind auf weite Sicht die nackten Zahlen. Sie sind wohl mit mir einverstanden, dass man das nicht so andauern lassen kann, sonst würden wir in wenigen Jahren in eine massive Staatsverschuldung geraten. Es ist auch nicht damit getan, sich mit dem Gedanken zu tragen, die Steueranlage um einen oder zwei Zehntel zu erhöhen und im übrigen Anleihen aufzunehmen und diese zu verzinsen und zu amortisieren. Das wäre der Weg des geringsten Widerstandes. Mit einem oder zwei Steuerzehnteln ginge es übrigens nicht, sondern, da ein Steuerzehntel etwa 15 Millionen Mehreinnahmen ausmacht, müssten wir die Anlage um sechs bis sieben Steuerzehntel erhöhen um das Loch zu decken. Bevor wir aber die Steuern erhöhen und Anleihen aufnehmen, müssen wir versuchen, den Ausgleich zu finden; wir müssen uns ernsthaft bestreben, die beiden Enden zusammenzubinden. Der Steuerzahler hat Anspruch darauf, dass wir diese Anstrengungen machen.

Um das zu erreichen, müssen die Ausgaben gesenkt werden. Wir müssen planmässig versuchen, die Ausgaben in einem gewissen Rahmen zu halten. Wir kommen nicht darum herum, eine Reihenfolge über die Dringlichkeit festzulegen. Nicht alles ist gleich dringlich. Ich glaube, man kann sich zur Hauptsache an die Dringlichkeitsfolge halten, die in den Konjunkturdämpfungsbeschlüssen empfohlen wird. – Aber wir haben noch besondere Probleme zu lösen. Man kann die Konjunkturdämpfungsbeschlüsse nicht als absolute Grundlage nehmen. Bei den staatseigenen Bauten haben wir das Heft in der Hand. Was uns aber Sorge macht, sind unsere Subventionsgeschäfte, Bauten hinter denen die Gemeinden und Korporationen stehen; es bestehen wie erwähnt Verpflichtungen im Betrag von rund 400 Millionen Franken. Wir sind darin im Einzelnen etwas weit gegangen. Noch vor 30 Jahren betrugen die Beiträge 0 bis 25 Prozent. Dann ist man von 25 aus 50 Prozent gegangen, und schliesslich haben wir die Ansätze von 50 auf 75 Prozent erhöht. Es erfolgten sogar Vorstösse, um 80 Prozent zu erhalten. Die Gemeinden können gewisse Probleme ohne diese massive Subventionierung nicht lösen. Trotzdem müssen wir uns nun ein wenig nach der Decke strecken. Infolge dieser hohen Beiträge müssen wir das Tempo reduzieren, nicht nur bei den staatseigenen Bauten, sondern auch bei den Subventionsgeschäften, bei denen wir bis zu 75 Prozent übernehmen. Darum konnte sich ein Beschluss, wie wir ihn jetzt konzipierten, nicht nur auf die staatseigenen Bauten beziehen, wo wir sowieso einen guten Überblick haben, sondern er muss sich auch auf die bestehenden Subventionsgeschäfte erstrecken. Wenn wir weiterfahren wie in den letzten Jahren, haben wir in drei bis vier Jahren Verpflichtungen im Betrag von mindestens rund 700 Millionen Franken.

Unter diesen Umständen müssen wir prüfen, wie wir die übrigen Einnahmen verbessern können. Die Möglichkeiten sind bescheiden. Die Steuern machen etwa 80 Prozent der Staatseinnahmen aus. Gewisse Sparten, die früher etwas eintrugen, sind heute ein Defizitgeschäft. Wir werden zum Beispiel nicht darum herumkommen, den Salzpreis zu überprüfen. In der Basler Nationalzeitung stand kürzlich, es solle nicht ein Salzhaus sondern ein Salzpalast erstellt werden. Aber über dieses Geschäft wird ja noch gesprochen werden. Man sagte, aus dem Salzgeschäft resultierten 4,3 Millionen. Diese Zahl stammt aus dem Budget. Aber es wird nicht gesagt, dass der Einnahme ein Ausgabeposten von 2,8 Millionen gegenübersteht. Früher hatten wir eine massive Reineinnahme, eine Korrektur ist jetzt fällig. Aber das ist ein heisses Eisen. Mein Vorgänger hat hierüber Erfahrungen. Wir müssen uns das Vorgehen gut überlegen.

Der Wald war früher ein grosses Geschäft, jedefalls musste man nicht Geld drauflegen. Heute ist er ein Defizitgeschäft; aber da lässt sich nicht viel korrigieren. Es sollte jedoch nicht so sein, dass der Staat für seine Wälder noch einen Haufen Geld drauflegen muss. Mindestens sollte das Gleichgewicht hergestellt werden.

Die Naturalien aller Art, die der Staat ausrichtet, werden bei den Besoldungsverhandlungen bagatellisiert. Aber wenn man sie abschaffen will, wehrt man sich dagegen. Auch über diese Dinge müssen wir reden.

Auch müssen wir die Steuern und Gebühren für die Motorfahrzeuge anschauen. Ich bin überzeugt, dass wir diese Positionen erhöhen müssen. Auch die Schulgelder müssen wir anschauen. Ich verstehe nicht, dass, nachdem wir diese bis und mit den Gymnasien ganz erlassen, nun auch die Abschaffung der Kollegiengelder der Universität verlangt wird. Zu den Einzelheiten werden wir später Stellung nehmen.

Nochmals! Die Problematik im Budget sind unsere Verpflichtungen. Sie betragen jetzt 400 Millionen Franken und werden rasch ansteigen. Ich will kurz den Beschlussesentwurf betreffend Festsetzung des Baubeginns von staatlichen Bauten und der Fälligkeit von Staatsbeiträgen streifen, den

wir Ihnen vorgelegt haben. Keine Direktion hat uns sagen können, wann die Werke, für die Subventionen zugesichert wurden, gebaut werden, das heisst wann zum Beispiel bei Schulhausbauten die erste Akontozahlung geleistet werden muss. Von den 400 Millionen Franken Verpflichtungen kommen 50 bis 80 Millionen ins Budget. In der Rechnung 1963 haben wir eine Überraschung erlebt, und das würde sich wiederholen. Wir müssen künftig wissen, wann mit den staatseigenen und den subventionierten Bauten begonnen wird, wann sie beendigt werden und wann bezahlt werden muss. Das ist der Sinn des Beschlusses, über den ich nachher noch etwas sagen werde. – Damit ist aber das ganze Problem nicht gelöst, damit bin ich mit Herrn Grossrat Ackermann einverstanden.

Nun will ich noch etwas zu den Abschreibungen sagen. Als wir das Budget herausgaben, musste ich sogar aus der Verwaltung den Vorwurf entgegennehmen, es sei komisch, der jetzige Finanzdirektor habe immer ein schlechtes Budget, während der Vorgänger die Rechnung noch einigermassen aktiv abgeschlossen habe. – Hat sich das wirklich so sehr verschlimmert? Ein wenig mag das zutreffen, aber ich will nicht dramatisieren. Die heutige Situation hat mich veranlasst, die Rechnung etwas anders anzustellen, als es bisher geschah, damit man nicht sagen kann, man habe dem Grossen Rat und dem Volk Sand in die Augen gestreut. Ich will meinen Vorgänger nicht kritisieren. Er hatte übrigens nicht den grossen Steuereingang, wie wir ihn in der letzten Periode verzeichneten. Aber er hat z. B. im Jahr 1959 ein Finanzdefizit von 26,5 Millionen Franken vorgelegt. Entsprechend hat die Staatsschuld zugenommen. Aber in der Rechnung der Vermögensveränderungen wurden die Liegenschaften aufgewertet, man hat sogar nicht fertige Bauten zu einem approximativen amtlichen Wert aktiviert, hat an alten Liegenschaften nichts abgeschrieben, auch nicht an Liegenschaften, die 1910 gebaut wurden, in denen man, um sie instandzustellen, mehr hätte investieren müssen, als der amtliche Wert ausmachte. Gewisse Liegenschaften hätten abgeschrieben werden müssen. Das wurde nicht getan; und so hat man in der Rechnung der Vermögensveränderungen im gleichen Jahr 26,6 Millionen Franken Überschuss ausgewiesen. Trotzdem sich die Staatsschuld um 26,5 Millionen Franken vermehrte, ergab sich ein Überschuss der Gesamtrechnung von 100 000 Franken. Das kann man wohl machen. Aber welches ist die politische Folge? Man sagte, unsere Finanzen stünden gut, wir hätten Überschüsse. In den Jahren 1955 bis 1960 jedoch haben wir die Staatsschuld um rund 100 Millionen Franken zufolge der Finanzdefizite vermehrt, in der Gesamtbilanz aber Überschüsse von 2 Millionen Franken ausgewiesen. Auf diese Weise wird die Situation anders dargestellt, als sie effektiv ist.

Herr Grossrat Brechbühl hat die Schuldenmacherei in der Hochkonjunktur aufgegriffen. Wieso sind diese Schulden entstanden? Wir hatten einen grossen Nachholbedarf. Während den zwei Weltkriegen und nach diesen wurde nichts gemacht, weil man kein Geld hatte. Wenn man aber einmal Geld hat, muss man bauen, sonst stösst man nicht auf Verständnis. Die Kollegen, die in den dreissiger Jahren in der Regierung waren, hatten kein Geld. Jetzt beträgt die Teuerung gegenüber 1939 über 100 Prozent; sie ist im Bausektor noch viel höher. Daran ist die Staatsverwaltung nicht schuld.

Wir haben begründet warum wir Anleihen aufnehmen müssen. Bis Ende dieses Jahres müssen wir den Staatskredit um neue 220 Millionen Franken in Anspruch nehmen. Das ist künftig nicht mehr tragbar. Mit solchen Krediten pumpen wir unsere beiden Staatsbanken aus. Sie können den Privaten und den Gemeinden nicht mehr genügend Geld vorschiessen. Unsere laufende Schuld muss reduziert werden. Das soll teilweise durch Anleihen, teilweise durch Einführung des ratenweisen Steuerbezuges geschehen. Das letztere lässt sich nicht schon nächstes Jahr verwirklichen. Es sind heikle Angelegenheiten damit verbunden. Wir werden Ihnen einen Dekretsentwurf vorlegen.

Als der Zins niedrig war, hatten wir so viel Geld, dass wir keine Anleihen aufnehmen mussten. Jetzt sind unsere Aufgaben gewachsen, und wir kommen nicht um diesen Schritt herum. Man wirft mir vor, ich hätte mit Anleihen zugewartet, bis man $4^1/_2$ Prozent zahlen müsse. Als wir das letzte Anleihen anmeldeten, stand der Zinsfuss auf $3^1/_2$ bis $3^3/_4$ Prozent. Aber wir mussten warten. Im Anleihenskalender sind einige Milliarden angemeldet. Wir kamen nicht sofort an die Reihe. Dann werden die Beträge von der Nationalbank noch gekürzt. Man sagte unseren Staatsbanken, jetzt müssten sie den Staatskredit abtragen. Wir werden sehen, ob die Nationalbank den gewünschten Anleihensbetrag trotzdem noch kürzt. Die Anzeichen lassen darauf schliessen, dass die Zinsen eher noch steigen.

Das Thema der kantonalen Steueramnestie haben wir bei der Behandlung der Motion Zingg diskutiert. Der Bund hat die Bundesamnestie abgelehnt. Eine kantonale Amnestie hat nur Erfolg, wenn der Bund die Anschlussamnestie erklärt. Bis heute hat er das nicht getan. Es sind im Bundeshaus Vorstösse im Gange, aber vorderhand gibt es keine kantonale Amnestie. Im Blick auf das hat die Regierung beschlossen, statt der Amnestie die Selbstanzeige zu erleichtern, bei der keine Strafsteuern auferlegt würden. Dieser Beschluss hat einen recht erfreulichen Erfolg. Es haben sich nicht alle Gemeinden angeschlossen, aber viele. Wahrscheinlich werden wir den Beschluss über den 31. Dezember hinaus verlängern, vielleicht bis zum Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärungen, damit die Leute bei der Gelegenheit noch ihre Selbstanzeige machen können.

Ich komme zum Schluss. Es sind verschiedene Anregungen gemacht worden. Die Finanzplanung auf weite Sicht erfolgt amtsintern schon jetzt. Auch ein Dringlichkeitsprogramm wurde gemacht, als ich im Jahr 1961 Finanzdirektor wurde. Das Dringlichkeitsprogramm verursachte im Zusammenhang mit dem Sparbetrieb grosse Debatten und war in kurzer Zeit überholt. Nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch aus Gründen der Konjunkturdämpfung müssen wir ein Dringlichkeitsprogramm entwickeln. Wir werden vielleicht ähnlich wie beim Strassenbau auch im Hochbau ein Zweijahresprogramm vorsehen. Dann sieht der Grosse Rat, was vorweg an die Reihe kommt. Bei der

Budgetdebatte wird man dann darüber reden können.

Mit der Rationalisierung des Betriebes sind wir immer beschäftigt. Wir haben für die Elektronengeräte usw. grosse Kredite verlangt. Diese Apparate muss man auswerten. Ich verspreche mir aber dadurch keine Personaleinsparungen, jedenfalls nicht am Anfang; Später werden wir sehen.

An die Adresse von Herrn Dr. Ackermann muss ich folgendes sagen: Es verhält sich nicht so, dass wir resigniert sagen würden, wegen der gestiegenen Aufgaben nehme das Personal jährlich um 150 bis 200 Personen zu. Die schlimmste Position im Personalsektor bildet heute das Inselspital mit den medizinischen Kliniken und den Krankenschwestern. Auch in allen Heimen und Anstalten verzeichnen wir starke Personalzunahmen. Dann folgt das Strassenverkehrsamt, die Polizei usw. Dort können wir nicht einfach nein sagen. Die Universität hat für die nächsten zehn Jahre eine Zunahme von zirka 200 Personen angemeldet. Bei Anhalten der jetzigen Entwicklung braucht sie einfach mehr Personal. Mit allgemeinen Erörterungen des Themas ist es nicht getan. Der Einzelfall muss untersucht werden. Die finanzielle Situation des Staates in der Hand zu behalten, kann nicht durch allgemeine Beschlüsse geschehen. Wir müssen Einzelmassnahmen treffen, gewisse Einnahmen verbessern, müssen gewisse Ausgaben, auch wenn sie an sich nötig sind, hinausschieben. Ich werde Ihnen also nur Einzelmassnahmen vorschlagen können, die sich dann allerdings im Rahmen einer Gesamtkonzeption bewegen, die ich Ihnen von Zeit zu Zeit entwickeln werde. Sie haben es dann in der Hand, zusammen mit der Regierung das finanzielle Gleichgewicht der Staatskasse herstellen zu helfen. Allein kann ich das nicht tun. Ich hoffe, dass mich Regierungsrat und Grosser Rat, wenn die Budgetdebatte vorbei ist, in den Einzelmassnahmen, auch wenn sie nicht populär sind, im Interesse der Gesunderhaltung der Staatsfinanzen unterstützen werden. Das ist eine Daueraufgabe, an der wir gemeinsam arbeiten müssen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Sonderrechnung

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Sie sehen auf Seite 12, dass die Sonderrechnung Ende 1963 einen «Aktivsaldo» von 48,7 Millionen Franken aufweist. Ende 1965 wird dieser Betrag voraussichtlich 65,6 Millionen ausmachen. Wie schon Kollege Tschannen sagte, wird ein Steuerzehntel, der zurzeit 15,1 Millionen Franken einträgt, künftig nicht ausreichen um die Sonderrechnung zu tilgen. Mit dieser Bemerkung beantragt die Staatswirtschaftskommission, die Sonderrechnung gutzuheissen.

Haltiner. Ich habe mich schon früher zur Sonderrechnung geäussert. Nach den Ausführungen des Finanzdirektors über die kommende Finanzplanung bin ich erstaunt, dass man bei einem Budget von über 500 Milionen Franken nicht weiss, was in den einzelnen Direktionen gestützt auf die Beschlüsse des Grossen Rates fällig wird, dass man also nicht weiss, wieviel jedes Jahr von unsern Verpflichtungen von über 400 Millionen Franken ins Budget einzustellen sind. Darum hat sich die Sonderrechnung so sprunghaft verhalten. Zwar teile ich den Optimismus des Finanzdirektors, aber die Sonderrechnung darf nicht ein finanzpolitischer Ochsnerkübel werden, der alles Unvorhergesehene ausgleicht, denn die Einnahmen dieses Fonds sind ja auf einen Steuerzehntel begrenzt. Das waren anfänglich 8 Millionen Franken, jetzt sind es 15 Millionen, und auch das reicht nicht aus. Zum Finanzplan gehört, dass man sich im Rahmen der vom Grossen Rat beschlossenen Mittel bewegt. Es ist keine Lösung, bloss unsere Aktiven aufzuwerten. Ich empfehle dem Finanzdirektor, die Sonderrechnung noch mehr als bisher zu disziplinieren.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herrn Grossrat Haltiner möchte ich folgendes sagen: Verbuchungen in die Sonderrechnung erfolgen nur auf besonderen Beschluss. Eine Zeitlang wurde das nicht so gehandhabt. Wir halten uns nun aber an die Beschlüsse, in denen der Tilgungsmodus festgelegt wurde. In der Hinsicht wäre jetzt die Sonderrechnung in Ordnung.

Über diese Sonderrechnung macht man sich da und dort ein falsches Bild. Es wird nicht direkt auf die Sonderrechnung verbucht. Jede Ausgabe geht durch die Finanzrechnung und wo es vorgesehen ist, wenn unsere Vermögensrechnung aus dem Gleichgewicht käme, werden die Ausgaben in der Sonderrechnung aktiviert und dort nach und nach abgeschrieben. Die Finanzrechnung und die Rechnung über die Vermögensveränderungen ergeben zusammen das Gesamtbild.

Genehmigt.

Finanzrechnung

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt keine Abänderungen des Budgets. Ohne Herabsetzung der Begehren der Direktionen wäre das Defizit um etwa 100 Millionen Franken grösser. Wir danken der Finanzdirektion für diese Durchkämmung. Auch die Städte hätten sehr grosse Budgetdefizite, wenn sie alle Wünsche berücksichtigen wollten. Der Rat muss dafür Verständnis haben, dass manche Aufgabe nicht sofort gelöst werden kann, so sehr das wünschenswert wäre.

Es ist interessant, auf Seite 10 die Zahlen der Rechnung 1962 mit denen des Voranschlages 1965 zu vergleichen. Dort sehen Sie, welche Direktionen wesentliche Mehrausgaben haben. Das rührt nicht allein von der Teuerung her, sondern ist die Auswirkung all der Beschlüsse, die wir gefasst haben. Das beschlägt speziell die Direktionen der Volkswirtschaft, der Erziehung, der Bauten, der Eisenbahn, der Landwirtschaft und der Fürsorge. Die Staatswirtschaftskommission wird das zusammen mit dem Grossen Rat und der Regierung zu kanalisieren suchen. Der Ihnen vorliegende Entwurf zu einem Grossratsbeschluss zeigt den Weg, der einzuschlagen ist, um einen Überblick zu erhalten. Damit werden aber auch Härten verbunden sein.

Zingg (Bern). Im Budget der Direktion des Gesundheitswesens, Position 944.21, Betriebsbeitrag an die Privatnervenheilanstalt in Meiringen, habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass ein Betriebsbeitrag von Fr. 700 000.— vorgesehen ist. Früher war diese Position nicht vorhanden. In den Anmerkungen steht, dass diese Kosten bisher unter Konto 1415.762 erfasst wurden. Wenn man dort nachschaut, sieht man, dass es sich nicht um einen Betriebsbeitrag handelt, sondern um Kostgelder für Patienten, die bei Privaten und in Anstalten sind.

Im Voranschlag 1965 haben wir unter Position 1400.944.21 Fr. 700 000.— und unter Position 1415.762 Fr. 95 000.—, was zusammen Fr. 795 000.— ergibt. Im Voranschlag 1964 hatten wir in der erstgenannten Position nichts, in der zweitgenannten Position Fr. 1 182 000.—. Warum ist das Total der beiden Positionen im Voranschlag 1965 so viel niedriger als im Jahre 1964?

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die erste Frage von Herrn Grossrat Zingg kann ich beantworten. Es ist tatsächlich so, dass man das vorher unter der Anstalt Münsingen geführt hat. Das wurde jetzt herausgenommen. Es sollte auf Seite 54 heissen: «Kostgelder für Patienten in Privatheilanstalten».

Wie die von Herrn Zingg erwähnte Differenz entstanden ist, kann ich nicht beantworten. Ich werde das abklären und ihm persönlich Auskunft erteilen.

Iseli. Nach der ernsten Predigt des gestrigen Nachmittags und den Ausführungen des Finanzdirektors von heute morgen scheint es fast vermessen, wenn es jemand unter uns wagt, einen Antrag zu stellen, der das Budget belastet. Ich habe mich trotzdem dazu entschlossen, weil ich glaube, eine Frage anzuschneiden, deren Bedeutung nicht nebensächlich ist. Es betrifft dies die Erziehungsdirektion, Position 2000.941.412, Bernischer Orchesterverein. Ich beantrage, die Bezeichnung des Empfängers zu ergänzen mit «und Orchesterverein Thun». Der Budgetbetrag wäre von Fr. 222 600.— auf Fr. 232 600.— zu erhöhen.

Ursprünglich beabsichtigte ich, den Antrag weiter zu fassen, d. h. das Orchester Biel einzubeziehen und eine Erhöhung um Fr. 20 000.— zu beantragen. Da aber in Biel in Sachen Orchester eine heute sehr unbefriedigende Situation besteht (es streiten sich drei Orchester darum, Stadtorchester zu sein) beschränke ich mich auf den zitierten Antrag. Es ist mir aber bewusst, dass ich mit meinem Antrag grundsätzlich der dezentralisierten Unterstützung kultureller Bestrebungen das Wort rede. Wenn Biel heute ein Orchester besässe wie dies in Thun der Fall ist, läge eben der erwähnte erweiterte Vorschlag vor.

Es scheint absolut in Ordnung zu sein, dass besonders in musikalisch-kulturellen Bestrebungen, im besondern zur Heranbildung leistungsfähiger Orchester, eine gewisse Konzentration bestehen muss. Das will nun aber nicht heissen, dass allein das Orchester der Hauptstadt mit Staatsgeldern, die aus dem ganzen Kanton fliessen, unterstützt werden soll. Landesteilzentren, wie Biel und Thun, die sich ihrerseits sehr um ein aktives musikalisches Leben kümmern, haben bestimmt Anrecht auf eine im Verhältnis zum Berner Orchesterverein bescheidene staatliche Unterstützung. Sie stellen einfach das Zentrum eines erweiterten Einzugsgebietes dar und erfassen damit einen Kreis von Musikbeflissenen, der beim Fehlen dieser Institution nur zu einem sehr geringen Teil nach Bern reisen würde, um ein Konzert zu besuchen. Da ich selber gelegentlich zu dieser kleinen Schar gehöre, darf ich mir um so eher einen Antrag wie den vorliegenden erlauben.

Nun einiges zur Situation im Thuner Orchesterverein. Seit Jahrzehnten kämpft er um seine Aufgabe und seine Existenz. Meines Wissens war sein Gründer der verstorbene Musikdirektor August Oetiker. Heute wird das Orchester vom Seminar-Musiklehrer Alfred Ellenberger geleitet. Die Konzerte, worunter jeweils pro Saison ein grösseres Werk in Verbindung mit dem Lehrergesangverein, dem Seminarchor und dem Chor des Gymnasiums durchgeführt wird, weisen heute ein sehr hohes Niveau auf. Prominente Künstler wie die Pianisten Baumgartner, Casadesus, Fischer, die Geiger Schneeberger, Menuhin, die Sänger Maria Stader, Erna Berger, Jakob Stämpfli, um nur einige wenige zu nennen, konnten jeweils – oft mit feilschen um das Honorar – gewonnen werden. Man war natürlich auch stets darauf angewiesen, zum hauptsächlich nicht aus Berufsmusikern bestehenden Orchester auswärtige Kräfte zuzuziehen. Versuchte man einmal, nicht sehr bekannte Solisten zu gewinnen, sank die Besucherzahl sofort. Es gilt also – was ja sehr erfreulich ist –, das Niveau zu halten.

Das kostet Geld. Man hat es mit einem Preisaufschlag von 15 Prozent versucht. Man studiert seit einiger Zeit, dem Verein eine neue Form zu geben, um Geldmittel flüssig zu machen. Sie sehen, dass dem Vorstoss nach öffentlicher Hilfe die Selbsthilfe vorausging. Die öffentliche Hilfe beschränkt sich bis heute auf die Stadt Thun, bzw. die Kirchgemeinde Thun. Ich gebe dazu einige finanzielle Hinweise. Das Defizit der Saison 1963/64 betrug Fr. 8500.—. Hier ist der jährliche Beitrag der Stadt Thun von Fr. 3500.— berücksichtigt. Zusätzlich wird die Stadt jedes Jahr um eine weitere Hilfe zur Deckung des Defizites angegangen (Fr. 2500.— bis 4000.—). Die Kirchgemeinde (die Konzerte finden in der Kirche oder im Kirchgemeindesaal statt), hilft jeweils durch Abschreiben ihrer Forderungen. Die Honorare für Künstler erfuhren eine Erhöhung von 60 Prozent; die zugezogenen Berufsmusiker von auswärts müssen ebenfalls recht bezahlt werden. Eine nochmalige Erhöhung der Eintrittspreise darf, wenn wir einen grösseren Kreis erfassen wollen als bisher, nicht ins Auge gefasst werden. Die allfällige Abschaffung der Abonnementskonzerte in Thun wurde mir gegenüber als eine Katastrophe bezeichnet.

Der Orchesterverein Thun erfüllt neben den bereits erwähnten eine weitere wichtige Aufgabe. Die angehenden Lehrerinnen aus dem Seminar, die Gymnasiasten fänden ohne den Orchesterverein keine Gelegenheit, mit den grossen Werken der Musik als Zuhörer oder als Mitwirkende bekannt zu werden. Und das kommt wieder in einer andern Form dem ganzen Kanton zugute.

Ich bitte deshalb den Herrn Finanzdirektor und Sie, verehrte Herren Kollegen, meinem Antrag, der

den Voranschlag nicht wesentlich beeinflusst, aber dafür eine wichtige Kulturaufgabe erfüllen hilft, zuzustimmen.

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. So sympathisch die Ausführungen von Kollege Iseli waren, müssen wir doch aus grundsätzlichen Erwägungen den Antrag ablehnen. Andere Institutionen könnten die gleichen Ansprüche stellen. Man kann nicht hier Fr. 10 000.— bewilligen, ohne sich im klaren zu sein, was das nach sich zieht. Das würde vielleicht eine ganze Reihe ähnlicher Wünsche auslösen. Unterbreiten Sie das der Finanzdirektion. Ich habe soeben mit dem Finanzdirektor gesprochen. Seines Wissens wurde vom Orchesterverein Thun nie ein Antrag gestellt. Wenn ein solcher einlangt, findet man vielleicht eine vernünftige Regelung.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ähnliche Anträge sind bei der Budgetberatung auch schon eingereicht worden. Bevor ein Gesuch vorliegt, das von der zuständigen Direktion behandelt wurde, kann ich als Finanzdirektor solche Anliegen nicht entgegennehmen. Wir haben die Gesuche immer wohlwollend geprüft. Seinerzeit war im Vergleich zu Bern auch von Biel die Rede. Erst wenn der normale Weg des Gesuches nicht durchgeht, ist der Augenblick gekommen, im Parlament zu intervenieren. Wir haben Hunderte von Vereinen im Kanton. Wenn jeder Grossrat seine Amtspflicht während der Bugetdebatte so ausüben wollte, dass er die Anliegen der Vereine hier vertritt, die ihm ans Herz gewachsen sind, gäbe das eine endlose Budgetdebatte. Ich bin bereit, das Gesuch persönlich anzuschauen, gegebenenfalls mit Herrn Iseli noch zu sprechen. Aber ich bitte Herrn Grossrat Iseli, seinen Antrag zurückzuziehen, damit man nicht abstimmen muss, und sodann den Dienstweg einzuschlagen.

Iseli. Im Blick auf die wohlwollende Auskunft des Finanzdirektors bin ich bereit, den Antrag zurückzuziehen.

Präsident. Das Wort zum Voranschlag wird nicht mehr verlangt. Regierung und Kommission beantragen, ihn mit einer Steueranlage von 2,1 zu genehmigen.

Abstimmung

Für Genehmigung des Budgets .. Grosse Mehrheit

Nachkredite für das Jahr 1964

(Siehe Nr. 52 der Beilagen)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Michel, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf die Nachkredite diskussionslos gutgeheissen werden.

Beschluss des Grossen Rates betreffend Festsetzung des Baubeginnes von staatlichen Bauten und der Fälligkeit von Staatsbeiträgen

(Siehe Nr. 53 der Beilagen)

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Entwurf zu diesem Grossratsbeschluss ist weitgehend das Ergebnis der Verhandlungen, die die Staatswirtschaftskommission mit der Finanzdirektion geführt hat. Ich habe in der Septembersession darauf hingewiesen, dass wir immer mehr verlangen müssen, dass auch jeder Grossrat die Situation überblickt und sich über die Auswirkungen unserer Beschlüsse im klaren ist. Die Staatswirtschaftskommission hat den vorliegenden Beschlussesentwurf sehr begrüsst, sie empfiehlt ihn einstimmig zur Annahme. Bei der Diskussion in den Fraktionen hat sich aber nun gezeigt, dass wegen des Wortlauts gewisse Missverständnisse entstehen könnten. Ich habe mir daher erlaubt, dem Grossen Rat einen anderen Wortlaut zu unterbreiten, dies nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission und mit dem Finanzdirektor.

Im Ingress beantragen wir, die Worte «nach Kenntnisnahme des Staatsvoranschlages für das Jahr 1965» zu streichen, um nicht den Eindruck zu erwecken, der Beschluss gelte nur für 1965.

In Ziffer 1 beantragen wir, das Wort «künftig» einzufügen, so dass es heisst: «Der Regierungsrat setzt künftig den Baubeginn bei allen staatseigenen Bauten fest.»

Die Ziffer 2 beginnt mit den Worten «In gleicher Weise . . .» Das könnte sich auch auf den Baubeginn gemäss Ziffer 1 beziehen, was aber nicht beabsichtigt ist. Darum schlagen wir vor zu sagen:

«Ferner setzt der Regierungsrat bei Staatsbeiträgen an die Kosten von Bauten aller Art von Gemeinden, Vereinen, Stiftungen, Korporationen, Privaten usw. den Fälligkeitstermin dieser Beiträge fest.»

Ich wurde gefragt, ob wir uns bewusst seien, wie ungeheuer weit der Beschluss gehe. Wir können nicht bei der Budgetberatung ausserordentliche Massnahmen fordern und nun bei diesem Schritt sagen, er gehe zu weit. Es geht darum, dort, wo der Staat für Bauten aller Art Beiträge leisten muss, den Fälligkeitstermin festzusetzen, damit man die Beiträge ins Budget aufnehmen kann. Das gehört zu einem geordneten Finanz- und Staatsbetrieb. Ich bin sicher, dass sich das bewähren wird. Sollten gewisse Härten entstehen, sind wir im Parlament immer noch da, die Fälle zur Sprache zu bringen.

Die Ziffern 3 bis 4 beantragen wir, gemäss Antrag des Regierungsrates, anzunehmen.

Borter. Ich anerkenne die Notwendigkeit dieses Schrittes, um der Situation Herr zu bleiben. Vor einiger Zeit wurde in einer kantonalen Kommission gesagt, dass die Subventionen in Zuknuft wahrscheinlich gestaffelt ausbezahlt würden. Das und weitere Aussagen von kantonalen Stellen haben in den Gemeinden Beunruhigung ausgelöst. Der Bau des neuen Gymnasiums Interlaken ist dringend nötig. Er wurde hinausgeschoben, weil

im Bund momentan gewisse Fragen noch nicht vollständig abgeklärt sind. Sollte nun der Kanton eine Staffelung der Subvention vornehmen, würden grosse Schwierigkeiten entstehen. Soll tatsächlich bei einem so dringlichen Bau die Subvention, die an die Gemeinde bezahlt wird, gestaffelt werden? Wenn dem so wäre, müssten wir eine kleine Abänderung des Beschlussesentwurfes beantragen.

Ackermann Ernst. Ich nehme an, dass man schon in der Eintretensdebatte über die einzelnen Ziffern reden könne. Hier tun wir den ersten Schritt als Folge unserer Vorsätze, die wir beim Budget kundgaben. Dieser Vorschlag ist sehr zu begrüssen. Er bringt aber nicht ganz das zum Ausdruck, was man eigentlich will. Der Artikel 1 beschäftigt sich mit staatseigenen Bauten. Dort wird gesagt, der Regierungsrat setze den Baubeginn fest. Schon bisher hat das wahrscheinlich der Regierungsrat oder ein einzelnes Mitglied der Regierung oder eine Abteilung getan. Das ist eine interne Angelegenheit, geht uns nichts an. Nun besteht die Absicht, dass künftig der Gesamtregierungsrat den Baubeginn festsetze. Das scheint mir richtig zu sein. Wenn wir das aber schon in einem Grossratsbeschluss festhalten, sollten wir als Legislative sagen, welche Überlegungen dabei der Regierungsrat anzustellen hat. Damit stärken wir der Regierung den Rücken. Der Finanzdirektor hat nämlich nicht eitel Freude an seinem Amt. Wahrscheinlich erachtet jeder Direktionsvorsteher seine Angelegenheiten als die dringendsten. Das veranlasst mich, zu Ziffer 1 folgendes zu beantragen:

«Der Regierungsrat setzt den Baubeginn und die Bauetappen bei allen staatseigenen Bauten, unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit, der konjunkturpolitischen Notwendigkeit und der verfügbaren Mittel so fest, dass darunter die Ausführung der dringenden Aufgaben nicht nachteilig beeinflusst wird.»

Diese Direktiven werden dem Finanzdirektor helfen, eine bestimmte Linie einzuhalten.

Man wird sofort fragen, was dringend sei und was nicht. Wenn die Mittel fehlen, ist das dringend, was für das menschliche Leben nötig ist. Dass gutes Wasser nötig ist, und dass das verbrauchte Wasser gereinigt werden muss, ist klar, denn ohne dieses würde das menschliche Leben nicht auf normaler Basis weitergehen. Aus solchen Überlegungen wird sich eine Klärung ergeben. – Ich fahre täglich am Salzmagazin vorbei. Niemand kann behaupten, es passiere ein Unglück, die Bevölkerung des Kantons werde krank, wenn der Neubau des Magazins ein paar Jahre hinausgeschoben wird. Das sage ich nur als Beispiel.

Zu Ziffer 2: Was passiert, wenn der Regierungsrat die Fälligkeit der Beiträge festsetzt? Die Gemeinden können sich, wenn ihre finanzielle Lage besser ist, über alles hinwegsetzen und werden den Staatsbeitrag später erhalten. Die weniger gut situierten Gemeinden können ohne Staatsbeitrag mit dem Bau gar nicht beginnen. Man sollte daher die Beitragsleistung davon abhängig machen, dass sich die Gemeinden an den Baubeginn halten, den die Regierung festlegt.

Freiburghaus (Rüfenacht). Herr Ackermann hat verschiedenes gesagt, das ich anbringen wollte. Auch ich bin der Auffassung, dass man den Wortlaut des Beschlusses, den uns die Regierung unterbreitet, nicht unverändert annehmen kann. Ich hätte eigentlich die Verschiebung auf die Februarsession beantragt, weil die jetzige Formulierung des Beschlusses missverständlich ist. Jedenfalls wird er nicht überall verstanden, und ich habe deswegen Telephonanrufe und Briefe erhalten.

An vielen Orten setzt nicht die Behörde, sondern der Baumeister den Baubeginn fest, und die Behörden haben sich nach seinen Möglichkeiten zu richten. Auch die Fertigstellung kann die Behörde nicht bestimmen. Meist dauert die Bauzeit länger als gerechnet wurde. Es ist das Gewerbe, das auf die Fertigstellung grossen Einfluss hat.

Bei Anhören der gestrigen Debatte hätte man glauben können, die Gemeinden würden im Überfluss leben. Das gewogene Mittel der Steueranlage aller Gemeinden beträgt 2,42. Die Schulden sind gemäss eidgenössischer Statistik bedeutend grösser als die des Staates.

Ich war überrascht, heute vom Finanzdirektor zu hören, man habe keine Ahnung, wann die Subventionen fällig würden. Manche Information wäre innerhalb der Staatsverwaltung erhältlich. Zum Beispiel bei Schulhausbauten wirkt der Schulinspektor mit. Das Projekt passiert die Erziehungsdirektion, das Bauamt, das Statistische Büro, die Staatswirtschaftskommission den Grossen Rat und erst nachher darf der erste Spatenstich gemacht werden. Den genauen Termin werden wir auch in Zukunft nicht festlegen können. Wir haben aber als zeitliche Marge (Budget) ein ganzes Jahr zur Verfügung. Es sollte möglich sein, die Einreihung in diese Jahresetappen vorzunehmen. Darum begreife ich nicht, dass man keine Ahnung hat, wann die Subventionen fällig werden.

Ich weise die Behauptung zurück, die gestern erhoben wurde, die Luxusprojekte würden von den Gemeinden stammen. Da und dort mag das stimmen, aber man darf nicht verallgemeinern. Ich war dabei, als man monatelang mit dem kantonalen Turninspektor wegen der Grösse und der Gestaltung eines Turnplatzes kämpfte. Die Gemeinde wollte es billiger machen. In einem andern Fall hätte eine Gemeinde gerne die Schulküche billiger gebaut. – Wir müssen an den kleinen Orten sparen, bei den grossen werden wir nie einig. – Auf andern Gebieten verhält es sich ähnlich. Keine Gemeinde kann eine Strasse oder eine Kanalisation bauen, bevor das Projekt bewilligt ist. Ich bin einverstanden, dass man der Finanzdirektion bessere Mittel in die Hand gibt, um diese Sachen in ihrer Kontrolle zu behalten. Es hat keinen Sinn, einander den Schwarzpeter zuzuschieben.

Es ist schade, dass nicht die Gesamtregierung die Diskussion von heute morgen gehört hat.

In grossrätlichen Kommissionen, wo Beschlüsse von grosser finanzieller Tragweite vorbereitet wurden, habe ich es schon wiederholt vermisst, dass niemand von der Finanzdirektion dabei war. Man ging dann jeweilen auseinander in der Absicht, nachher mit der Finanzdirektion noch Fühlung zu nehmen. Bei allen Beratungen von finanzieller Tragweite sollte die Finanzdirektion ver-

treten sein. Sie hat den bessern Überblick über das Ganze.

Ich hätte es gerne gesehen, wenn man den Grossratsbeschluss im Sinne der Ausführungen von Kollege Ackermann erweitert hätte. Jetzt ist der Grosse Rat bereit, der Finanzdirektion die Stellung einzuräumen, die ihr in der Staatsverwaltung heute einfach gehört. Im gleichen Zuge hätte man auch die Vertretung der Finanzdirektion in den grossrätlichen Kommissionen regeln können. Sie kann sich da nicht aufdrängen; darum muss der Grosse Rat das beschliessen. Man muss der Finanzdirektion Kontrollmöglichkeiten geben. Wir hörten vom Finanzdirektor, dass die Meldungen von den Direktionen einfach nicht eintreffen, und dass sie darum die grösste Mühe habe, ein Budget zusammenzustellen. Diesen Schwierigkeiten hätte man im Beschlussesentwurf begegnen können.

Den Änderungen, die der Präsident der Staatswirtschaftskommission vorgeschlagen hat, könnte ich zustimmen. Aber ich bin der Meinung, der Beschluss pressiere nicht so sehr. Das Budget ist nun genehmigt. Im Februar hätten wir noch Zeit, den vorliegenden Beschluss zu beraten. In der Zwischenzeit könnten wir uns weitere Details gründlich überlegen. Beispielsweise sagten wir gestern, wir möchten keine Finanzkommission, die Staatswirtschaftskommission geniesse doch unser Vertrauen. Wenn wir aber keine Finanzkommission wollen, müssen wir der Finanzdirektion mehr Möglichkeiten geben, sich in die Beschlüsse anderer Direktionen, die finanzielle Tragweite haben, einzuschalten. Auf diese Weise können wir uns vor grossen Fehlern in den Budgets schützen. Wir könnten uns alle Anregungen, die hier heute gemacht werden, auf die Februarsession hin überlegen.

Präsident. Herr Freiburghaus hat keinen Ordnungsantrag gestellt, das Geschäft auf die Februarsession zu verschieben.

Haltiner. Es ist verdienstlich, dass die Regierung den Mut hat, im Zusammenhang mit den Konjunkturdämpfungsmassnahmen, die das eidgenössische Parlament beschlossen hat, ein Programm zu unterbreiten, das ihren Bereich betrifft. Das muss man nicht erst im Februar, sondern jetzt in Kraft setzen. Der Grundgedanke dieses Entwurfes liegt allerdings nicht in der Konjunkturdämpfung, sondern im Bestreben, den Schwierigkeiten in der Tresorerie durch bessere Finanzplanung zu begegnen. – Über die Folgen müssen wir uns einige Gedanken machen. Sie wissen, dass der Anteil der öffentlichen Hand inklusive Regiebetriebe am Gesamtbauvolumen, gemäss Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, immer grösser wird. Sie haben einen namhaften Anteil am Gesamtbauvolumen. Da kann die öffentliche Hand einen Beitrag zur Konjunkturdämpfung leisten, wenn sie will. Wenn wir aber öffentliche Bauvorhaben zeitlich hinausschieben, brummen wir dem Bauherrn mit diesem Beschluss eine Baukostenverteuerung auf. Gemeinden, die das Geld zum Bauen haben, bauen vielleicht lieber jetzt und warten mehrere Jahre auf die Subvention, weil dieses Vorgehen infolge der zunehmenden Teuerung immer noch vorteilhafter ist als das Zuwarten. Man erlebte es schon vor zwanzig Jahren bei der Förderung des Wohnungsbaus, dass der Kontrollapparat des Staates dem Bauherrn nicht zusagte und infolgedessen keine Baugesuche eingereicht wurden. Die Verzögerung durch die behördliche Genehmigung verursachte nämlich damals mehr Kosten, infolge der Teuerung, als die Subvention ausmachte. Der Index der Konsumentenpreise steht jetzt bald auf 210, der Baukostenindex auf über 300. Der Kostensteigerung kommt grosse Bedeutung zu.

Ich bin nicht dafür, dass die Finanzdirektion mehr Kompetenzen erhalten soll. Der Gesamtregierungsrat wird die undankbare Aufgabe erhalten, einen Dringlichkeitskatalog aufzustellen. Was muss zuerst gemacht werden? Die Tausende von italienischen Familien, die vielleicht in den nächsten Jahren jedes Jahr in die Schweiz kommen, müssen in den Gemeinden untergebracht werden. In welche Dringlichkeitsstufe werden diese Wohnungsbauten eingereiht? Wir müssen auch Spitäler, Altersheime und Schulhäuser bauen, auch für die Kinder der Gastarbeiter, die nun auch in die Schweiz kommen werden.

Ich werde bei der Einzelberatung beantragen, der Grosse Rat sei laufend über den Vollzug dieser Massnahmen zu orientieren. Ich beantrage Ihnen, den Vorschlägen des Kommissionspräsidenten zuzustimmen.

Achermann Karl. Ich stimme für Eintreten auf den Beschluss. In Ziffer 2 wird fixiert, dass der Regierungsrat den Fälligkeitstermin der Beiträge festsetzt. Wir haben zwei Arten von Beiträgen, solche, bei denen die Beitragszahlung ins Ermessen der Regierung oder des Grossen Rates fällt, und solche, bei denen die Höhe des Beitrages auf einem Rechtsanspruch beruht. Darunter zähle ich zum Beispiel die Schulhaussubventionen. Kann in den letzteren Fällen der Subventionsempfänger nicht sagen, er habe auf den Beitrag einen Rechtsanspruch und wünsche, dass dieser jetzt ausbezahlt werde? Mit anderen Worten: Muss nicht bei Ziffer 2 ein Vorbehalt angebracht werden, ungefähr mit dem Wortlaut: «Soweit nicht ausdrücklich ein Rechtsanspruch auf Auszahlung auf einen bestimmten Zeitpunkt besteht.»?

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Warum sagt man nicht, wie lange er gilt? Er stellt einen überlegten Versuch dar, Ordnung in die Geschichte zu bringen. Man könnte ihn bis Ende 1965 befristen, vorbehältlich Verlängerung durch den Grossen Rat, jeweilen in der Budgetdebatte. Da die Regierung sehr entscheidende Punkte wird regeln müssen, sollte der Finanzdirektor die Staatswirtschaftskommission im Zusammenhang mit dem Budget jeweilen orientieren. Der Rat wäre dann frei zu entscheiden, ob der Beschluss verlängert werden soll oder nicht.

Friedli. Dieser Beschluss ist erfreulich, genügt aber nicht ganz. Wir müssen noch viel massiver eingreifen. Ist es richtig, heute einen Beschluss zu fassen, der nicht genügend umfassend ist, oder wäre es nicht zweckmässiger, im Sinne der Andeutungen von Kollege Freiburghaus diesen Entwurf nach der Besprechung an die Regierung zurückzuweisen, um ihn im Februar, mit allfälligen Ergänzungen, nochmals zu beraten? Die Vorlage

scheint mir nicht ganz ausgereift zu sein. Deshalb möchte ich mir fast erlauben, in dem Sinne einen Ordnungsantrag zu stellen.

Tschannen. Die sozialdemokratische Fraktion begrüsst diesen Beschluss. Das ist ein ernsthafter Anfang. Dem Begehren nach Verschiebung des Beschlusses muss ich mich widersetzen, dies aus psychologischen Gründen. Wir haben bei der Budgetberatung Geneigtheit gezeigt, unseren Teil der Verantwortung zu tragen, eine konjunkturgerechte Politik zu betreiben. Im Februar sind wir von diesem Eindruck wieder ein wenig befreit. Ich frage mich, ob wir dann zu diesem Beschluss noch bereit wären. Die Anträge des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission sind vernünftig. Was Kollege Ackermann will, kann ich nicht überblicken. Der Finanzdirektor und der Kommissionspräsident werden sich dazu aussprechen.

Das Votum von Herrn Freiburghaus erstaunt mich. Er sagt, der Staat sei in besserer Lage als die Gemeinden. Die Steueranlage der Gemeinden betrage im Mittel 2,44 die des Staates nur 2,1. Man muss aber bedenken, dass der Staat an vielen Steuern allein partizipiert. Von der Erbschafts- und Schenkungssteuer erhält er 80 Prozent, von der Billetsteuer 90 Prozent, den Wehrsteueranteil erhält er ganz, ebenso den Anteil aus dem Alkoholmonopol. Der Staat erhält den Anteil an der eidgenössischen Stempelabgabe. Die Gemeinden erhalten nur ein wenig Anteil an der Wirtschaftspatentgebühr. All dies bringt dem Staat etwa 50 Millionen Franken ein. Daher kann man die Steueransätze von Staat und Gemeinden nicht für sich vergleichen. – Ich bin vielleicht etwas weniger Optimist als der Finanzdirektor. Wenn ein Einbruch erfolgt, wird das ganze Finanzgebäude sehr fragwürdig.

Ich bitte Sie dem Beschluss zuzustimmen. Über Abänderungen werden wir in der Detailberatung reden.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Präsident. Die Staatswirtschaftskommission beantragt das Wort «künftig» einzufügen.

Der Antrag Ackermann lautet: «Der Regierungsrat setzt den Baubeginn und die Bauetappe bei allen staatseigenen Bauten unter Berücksichtigung ihrer Dringlichkeit, der konjunkturpolitischen Notwendigkeit und der verfügbaren Mittel fest, dass darunter die Ausführung der dringenden Aufgaben nicht nachteilig beeinflusst wird.»

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich bitte Sie, am Wortlaut festzuhalten, den wir Ihnen unterbreitet haben. In mancher Beziehung sind wir mit den Ausführungen von Herrn Dr. Ackermann einverstanden. Aber was er beantragt, sind Weisungen, die bei der Verwirklichung dieses Beschlusses erfolgen müssen. Wir sind Herrn Dr. Ackermann dankbar, dass er das ausführte; aber es gehört nicht in den Beschluss hinein.

Über die Auszahlung: Das sehen alle Interessierten etwas anders. Mit diesem Wortlaut schaffen wir die Grundlage zu endlosen Diskussionen. Was ist dringend? Darüber sind die Meinungen verschieden. Es geht darum, dass nicht plötzlich die Finanzkraft des Kantons überfordert wird. Ich bitte, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin einverstanden, dass man den Ingress streicht. Man hat eigentlich sagen wollen: «Nach Kenntnisnahme eines Berichtes über die Finanzlage des Staates.» So ist das hineingekommen. Eine Verschiebung dieses Geschäftes hätte keinen Sinn, weil die Situation dadurch nicht einfacher wird. In jeder Session kommen einige Dutzend Millionen neuer Verpflichtungen hinzu, von denen wir praktisch nicht wissen, wann sie eingelöst werden müssen. – Im grossen und ganzen habe ich aus der Diskussion gesehen, dass man sich nicht vollständig über die Bedeutung des Vorschlages, den wir hier machen, klar ist. Man hat dahinter Absichten vermutet, die wir gar nicht hegen. Es verhält sich so, dass wir bei der Budgetierung nicht wissen, welche Verpflichtungen im nächsten Jahr eingelöst werden müssen. Es fehlen uns die Unterlagen. So verhält es sich nicht nur bei der Subvention für Schulhäuser, sondern auch bei den Meliorationen. In vielen Geschäften sagt der Bund, wenn der Kanton eine Subvention beschliesse, gebe er auch so und so viel. Wenn wir dann Subventionen beschliessen, haben wir über die Fälligkeit keinen Überblick. Bei den Bauten sagt der Baumeister, wann er beginnen kann. Vielleicht setzt er später die Arbeiten nochmals aus. – Aus all den Verhältnissen heraus ist es letztes Jahr passiert, dass wir 50 Millionen mehr ausgegeben hatten, als budgetiert war.

Bei der Vorbereitung des Budgets 1965 ergab sich zuerst ein Defizit von über 100 Millionen Franken. Wir haben es auf 35 Millionen reduziert. Dabei wissen wir nun aber nicht, ob wir für staatseigene Bauten und an Subventionen für fremde Bauten mehr als 35 Millionen zu zahlen haben werden. Vielleicht ergibt sich ein Defizit von 60 oder 70 Millionen Franken. Je länger wir mit der bisherigen Praxis weiterfahren, ohne den Überblick über die Fälligkeit zu haben, um so unerfreulicher wird die Situation; denn die Verpflichtungen werden noch rasch zunehmen. Darum müssen wir jetzt abklären, wann unsere Verpflichtungen im Betrag von etwa 400 Millionen Franken fällig werden. Erst dann können wir richtig budgetieren. Nur um das geht es. Es geht also nicht darum, den seinerzeitigen Grossratsbeschluss zu ändern, wonach wir zum Beispiel bei der Einreichung der Rechnung für Schulhausbauten eine Akontozahlung machten und nach Prüfung der Rechnung den Rest bezahlten. Diese Praxis wird beibehalten. Bisher hatte die Finanzdirektion den Überblick über das nicht, was die einzelnen Direktionen auf Grund bewilligter Kredite unternahmen. Noch weniger bestand eine Übersicht über die Subventionsgeschäfte. – Bei den beschlossenen 400 Millionen müssen wir nachträglich Abklärung schaffen. Künftig aber wird das laufend geschehen. Man wird uns melden, auf wann z. B. ein Baubeginn in Aussicht

genommen ist und wann der Bau voraussichtlich fertig sein wird. Wenn wir das berücksichtigen, ist nachher das Budget die Grenze, nach der wir uns zu richten haben. Daher bin ich der Meinung, dieser Beschluss genüge.

Die Anregungen von Herrn Grossrat Ackermann sind in Ordnung. Aber wir wissen nicht, ob die Bundesbeschlüsse nächstes Jahr noch gelten, oder ob vielleicht andere dazukommen. Die Richtlinien sind das Budget, und für dieses sind in bezug auf die Dringlichkeit vielleicht die Beschlüsse des Bundes massgebend. Wir haben bloss die Möglichkeit, im festgelegten budgetären Rahmen etwas vorzukehren. Wir halten uns an die Dringlichkeitsvorschriften, die heute durch äussere Umstände gegeben sind. Der Grosse Rat wird jährlich beim Budget und bei der Staatsrechnung über die dringlichen Hoch- und Tiefbauten orientiert. Man sollte nicht gewisse Richtlinien, die für uns schon jetzt gegeben sind, in den Beschluss hineinnehmen. Was die Staatswirtschaftskommission beantragt, würde genügen. Das wollen wir ein Jahr lang durchführen. Nachher erhalten Sie Bericht und werden beschliessen, ob Sie das verlängern, ergänzen oder vielleicht wieder abschaffen wollen. Ich habe nicht die Absicht, irgendwo unnötigerweise einzugreifen. Aber wenn wir Ordnung haben wollen, müssen wir den Beschluss haben. Was Herr Dr. Ackermann sagte, nehmen wir als Richtlinie entgegen. Das ist ja durch die dringlichen Bundesbeschlüsse gegeben. In diesem Sinne sollten Sie der Ziffer 1 gemäss Antrag der Staatswirtschaftskommission zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag der Kommission
(Ablehnung des Gegenantrages
Ackermann Ernst) ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Der Regierungsrat setzt künftig den Baubeginn bei allen staatseigenen Bauten fest.

Ziff. 2

Ackermann Ernst. Nachdem die Ergänzung im Artikel 1 nicht genehm war, was ich bedaure – es genügt nämlich meines Erachtens nicht, dass der Finanzdirektor sagt, er nehme den Inhalt meines Antrages als Wille des Grossen Rates entgegen –, ziehe ich meinen Antrag zur Ziffer 2 zurück.

Angenommen.

Beschluss:

Ferner setzt der Regierungsrat bei Staatsbeiträgen an die Kosten der Bauten aller Art von Gemeinden, Vereinen, Stiftungen, Korporationen, Privaten usw. den Fälligkeitstermin dieser Beiträge fest.

Ziff. 3

Angenommen.

Ziff. 3bis (neu)

Haltiner. Dieser Beschluss wird wegen seiner Tragweite offenbar sehr viel zu reden geben, auch wenn er nur beschränkte Zeit in Kraft ist. Solche Beschlüsse haben oft ein längeres Leben, als man vermutet, wenn sie gefasst werden. Daher bin ich der Auffassung, dass die Regierung nicht nur im Zusammenhang mit der Staatsrechnung, sondern auch im Staatsverwaltungsbericht regelmässig über die Durchführung dieser Massnahmen Bericht erstatten soll, damit wir Gelegenheit haben, bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes Stellung zu nehmen. Darum lautet mein Antrag:

«Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat gestützt auf konkrete Angaben zur Angelegenheit im Staatsverwaltungsbericht über die Durchführung der Massnahmen unter Ziffer 1 bis 3 hievor.»

Damit kann man es vermeiden, dass die Regierung mit Postulaten, wie es im Falle Hänsenberger der Fall war, eingeladen werden muss, sich über gewisse Fragen zu äussern. Sie wird dann im Staatsverwaltungsbericht automatisch Auskunft erteilen.

Gullotti, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Ich begrüsse den Vorschlag, kann aber nicht im Namen der Kommission reden, denn ich konnte sie nicht konsultieren.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe vorhin gesagt, Sie hätten jedes Jahr zweimal Gelegenheit dazu Stellung zu nehmen. Wenn Sie wünschen, dass das auch im Staatsverwaltungsbericht enthalten ist, kann ich zustimmen. Wahrscheinlich wird man aber im Budget zu den Verpflichtungen Stellung nehmen müssen. Ich habe in der Fraktion gesagt, es gehe für mich nicht um Prestigefragen. Nötig ist, gewisse Massnahmen zu treffen. Ich danke dem Grossen Rat, dass er uns im Bestreben, die Verpflichtungen des Staates unter Kontrolle zu bringen, unterstützt. Wir haben schon in der Septembersession gesagt, bei Behandlung des Budgets wollten wir gewisse Anträge stellen. Nun haben wir die Zahlungsbereitschaft des Staates auf einen besseren Boden gestellt. Wir haben die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen. Wir bringen sodann unsere Verpflichtungen unter Kontrolle. Die Regierung hat über eine interne Finanzkontrolle Beschluss gefasst.

Dem Antrag Haltiner wird nicht opponiert, weder von seiten der Staatswirtschaftskommission noch durch die Regierung.

Abstimmung

Für den Antrag Haltiner ..... Grosse Mehrheit

Beschluss:

Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat im Staatsverwaltungsbericht über die Durchführung der Massnahmen unter Ziffer 1 bis 3 hievor.

Ziff. 4

Angenommen.

Titel und Ingress

Präsident. Die Kommission beantragt, im Ingress den Hinweis auf den Staatsvoranschlag zu streichen. Der Finanzdirektor ist einverstanden.

Angenommen.

Beschluss:

Ingress

Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst:

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Beschlussentwurfes ..... 119 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Postulat des Herrn Grossrat Winzenried (für die freisinnig-demokratische Fraktion) — Koordination zwischen öffentlichen Verwaltungen bei Lohnverhandlungen

(Siehe Seite 627 hievor)

Winzenried. Ich kann mich bei der Begründung des Postulates unserer Fraktion über das Problem einer besseren Koordinierung in Besoldungsfragen der öffentlichen Hand auf dem Platz Bern, wobei auch die umliegenden Gemeinden einbezogen werden sollten, kurz fassen.

Der Herr Finanzdirektor hat ja schon in der letzten Session, als ich dieses Postulat ankündigte, die Zweckmässigkeit dieses Vorstosses anerkannt und uns mitgeteilt, dass er aus eigener Initiative in früheren Jahren eine Besprechung in dieser Angelegenheit bei der Eidgenossenschaft verlangt habe, allerdings sei dann wegen dem Wechsel im eidgenössischen Finanzdepartement die Sache wieder etwas eingeschlafen.

Um einer allfälligen Legendenbildung zuvorzukommen und die Kreise, die glaubten, mit diesem Vorstoss sei es möglich unserer Partei oder mir persönlich Beamtenfeindlichkeit andichten zu können, möchte ich mit allem Nachdruck erklären, dass es sich für uns dabei auf keinen Fall darum handelt, zu verhindern, dass auch die Herren Beamten bei allen Verwaltungen auf dem Platz Bern auch in Zukunft in den Genuss eines wirtschaftlich vertretbaren Lohnes, einer produktiv erarbeiteten Reallohnerhöhung, verschweige denn zu einem gerechtfertigten Teuerungsausgleich kommen können. Im Gegenteil, unsere Auffassung zum Problem der Beamtenbesoldung lautet: zuverlässige, einsatzfreudige, gut bezahlte Beamte, aber Kampf der Aufblähung des Beamtenapparates und Kampf dem bürokratischen Leerlauf. Um diesen Kampf zu gewinnen, braucht es qualifizierte Spitzenkräfte, Arbeitseinsatz auf allen Stufen. Diese Voraussetzungen erfordern aber eine gute Bezahlung unserer staatlichen Angestellten.

Was wir mit unserem Postulat anstreben, ist eine klarere Linie und somit mehr Gerechtigkeit für alle Besoldungsprobleme der öffentlichen Funktionäre auf dem Platz Bern zu erreichen, aber auch das gegenseitige Ausspielen der verschiedenen Verwaltungen zu verhindern.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, mit der Ausarbeitung von gemeinsamen Richtlinien über Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen und Sozialleistungen für die Beamten strebe man etwas an, das die Privatwirtschaft auch nicht kenne, indem dort auch jeder Arbeitgeber frei sei, die Lohngestaltung so vorzunehmen, wie ihn die Verhältnisse auf dem Arbeistmarkt dazu zwingen, oder wie es die wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Unternehmens erlaube.

Der Vergleich zwischen der freiheitlicheren Lösung in der Privatwirtschaft und der von uns geforderten etwas strafferen Konzeption bei der öffentlichen Hand kann aber nicht angestellt werden, da die finanziellen Mittel, die für die Besoldungen aufgewendet werden müssen, im einen Fall im Unternehmen erarbeitet werden müssen, im andern Fall, sei es nun für die Bundesbeamten, Kantonalbeamten oder die städtischen Funktionäre, dazu die öffentlichen Steuergelder zur Verfügung zu stehen haben.

Damit ist über die Höhe des Lohnes nichts ausgesagt. – Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf Grund sorgfältiger Erhebungen feststellen, dass die weitverbreitete Meinung nicht stimmt, dass die Angestellten in der Privatwirtschaft im allgemeinen viel besser bezahlt seien als unsere Beamten. Wir sind einverstanden, dass bei den Beamten der Anreiz zur Beförderung, auch in finanzieller Hinsicht, vorhanden sein muss, ja, in den Spitzenpositionen muss der Anreiz weiter ausgebaut werden, um der Verwaltung die hervorragenden Chefbeamten zu erhalten. Gerade bei diesen Positionen müssen wir eine grosse Ungerechtigkeit gegenüber den kantonalen Chefbeamten und den eidgenössischen Chefbeamten feststellen.

Was wir aber ablehnen, ist das Wegengagieren von Angestellten auf gleicher Stufe, bei gleichen Verantwortungen und Aufgaben, durch die stark differenzierten Grundlöhne und Sozialzulagen. Freier Wettbewerb in Ehren, aber er soll sich auf dem Leistungssektor und im besseren Betriebsklima einspielen und nicht vor allem auf dem Buckel des Steuerzahlers.

Es ist nicht verständlich, wenn Beamte, die den gleichen Wohnort, den gleichen Arbeitsort, die gleichen Familienverhältnisse haben, der einzige Unterschied darin besteht, dass der eine vielleicht eidgenössische Akten sichtet, der andere aber kantonale, so unterschiedlich bezahlt werden, wie dies gegenwärtig der Fall ist.

Wir möchten mit unserem Postulat noch etwas weiter gehen und die Regierung einladen, die Initiative zu ergreifen, um auch mit der Privatwirtschaft, d. h. mit dem HIV und Arbeitgeberverband auf dem Platz Bern das Problem der Koordinierung in der Besoldungspolitik herbeizuführen.

Einige Bamtenvertreter haben erklärt, sie lehnten eine solche Koordination entschieden ab, ohne allerdings zu erklären, mit welcher Begründung.

Diese Herren möchte ich fragen, was sie wohl dazu sagen würden, wenn man ihnen einen Zusammenschluss ihrer Kreise zur besseren Wahrung ihrer Interessen verbieten würde.

So gut ihnen dieses Recht niemand streitig macht, so gut können sie auf der andern Seite auch den Arbeitgebern – in diesem Falle der öffentlichen Verwaltung – das Recht nicht absprechen, gemeinsam einheitlichere Richtlinien auszuarbeiten. Seit vielen Jahren sind ja die Arbeitnehmer bei Verhandlungen sowieso in einer viel günstigeren Position, als die Arbeitgeber. Allerdings sei anerkennend zugegeben, dass es nach gut schwei-

zerischer Art nicht dazu gekommen ist, dass diese Machtposition in überbordender Weise ausgenützt wurde.

Zum Schlusse gestatten Sie mir noch eine kurze persönliche Erklärung zu meiner in der letzten Session dargelegten Auffassung über Konjunkturpolitik und Inflationsbekämpfung abzugeben, da diese Auffassung im Zusammenhang mit unserem Postulat in Beamtenkreisen viel diskutiert wurde.

Es ist mir klar, dass, wenn man in der Öffentlichkeit zu einer Auffassung Stellung bezieht, die vielleicht nicht allen Teilen passt, man es in Kauf nehmen muss, auf einem recht niedrigen Niveau verunglimpft zu werden. Persönlich fühle ich mich allerdings von diesen Anrempelungen, die zum grossen Teil noch auf feige anonyme Weise erfolgten, in keiner Art und Weise betroffen, denn ich kann belegen, dass es bei dem Unternehmen, wo ich auf Lohngestaltung, Wohnungsbau oder Sozialpolitik Einfluss nehmen kann, seit meiner Tätigkeit nie zu den geringsten Spannungen oder Schwierigkeiten mit den Mitarbeitern gekommen ist. Ich bin stolz darauf, in diesen Belangen die Verantwortung für ein führendes Unternehmen unseres Kantons zu haben.

Die Herren Beamten dürfen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass sich unsere Fraktion, unsere Partei, auch ich persönlich, auch in Zukunft für eine wirtschaftlich vertretbare, fortschrittliche Beamtenbesoldung einsetzen werden.

Von ihnen wünschte ich mir allerdings, dass sie etwas weniger empfindlich reagieren mögen, denn sie müssen bedenken: Im heutigen Zeitpunkt der turbulenten Geldentwertung müssen wir unsere Hauptkraft zur Erhaltung des Wertes unseres Frankens aufwenden, und auch in diesem Sinne, muss unser Postulat aufgefasst werden, wobei ich einmal mehr ausdrücklich betonen möchte, dass es mir klar war wie schwierig es ist, ausgerechnet die Beamten mutig als Wegbereiter auf diesem dornenvollen Weg voranzuschicken. Aus diesem Grunde haben wir ja auch bei der Behandlung über die Beamtenbesoldungen keine Anträge gestellt.

In diesem Sinne bitte ich den Rat, unserem Postulat zuzustimmen.

Moser, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat schenkt den Personalangelegenheiten von Bund, Kanton und Gemeinden grosse Beachtung. Verschiedentlich haben wir mit der Bundesverwaltung auf einigen Gebieten Fühlung genommen und haben einheitliche Bedingungen festlegen können. Das wurde nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von den Arbeitnehmern begrüsst. Diese Zusammenarbeit halten wir aufrecht.

In grundsätzlicher Hinsicht muss man davon ausgehen, dass Bund, Kanton und Gemeinde voneinander unabhängige Verwaltungen darstellen, die ihre Besoldungen in eigener Kompetenz ordnen. Aus dieser Unabhängigkeit heraus, aber auch wegen der spezifischen Eigenart dieser einzelnen Körperschaften werden ähnliche, aber materiell grundverschiedene Lohngefüge entwickelt. Beispielsweise richtet die Bundesverwaltung keine Familienzulagen aus, während der Kanton und die Stadt solche bezahlen. Bund und Kanton haben Ortszulagen, nicht aber die Stadt Bern. Einzelne Beamtungen der drei Verwaltungen lassen sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Das hat zur Folge, dass die Lohnskala des Bundes höher liegt als die von Kanton und Stadt.

Bei der Gewährung von Teuerungszulagen beschreiten alle Verwaltungen praktisch den gleichen Weg. Man stellt auf den Index der Konsumentenpreise ab. Trotzdem sind dann die Teuerungszulagen prozentual verschieden. Das rührt zum Teil davon her, dass die Grundlöhne nicht auf dem gleichen Index stabilisiert worden sind, oder dass der Aufbau der Gehälter, auch in bezug auf die Versicherungskassen, unterschiedlich ist.

Bei dieser Sachlage glauben wir nicht, dass man je zur vollständigen Vereinheitlichung gelangen könnte, abgesehen davon, dass sich keine der Verwaltungen von einer zentralen Stelle aus leiten lassen würde. Zudem steht die Bundesverwaltung in Konkurrenz mit öffentlichen Verwaltungen in der ganzen Schweiz. In Zürich, Basel, im Tessin und in der Westschweiz bestehen unterschiedliche Grundlagen, auf die aber die Bundesverwaltung Rücksicht nehmen muss, wenn sie konkurrenzfähig bleiben will.

Wenn die Bundesverwaltung vorangeht, folgen wir im Schlepptau nach. Wir haben daher das Problem, das mit dem Postulat Winzenried aufgeworfen wird, der Bundesverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme unterbreitet. Sie begründet ihre spezielle Lohn- und Personalpolitik mit dem Konkurrenzkampf, den sie in der ganzen Schweiz mit der Privatwirtschaft auszutragen habe. Eine Erhebung der Bundesverwaltung vom Jahr 1962 zeigt, dass in jenem Jahre 930 Bedienstete des Bundes in die Privatwirtschaft übergetreten sind, während in der gleichen Zeit nur 160 Leute des Bundes in die kantonale oder in eine kommunale Verwaltung übergetreten sind. In 70 von den genannten 160 Fällen handelte es sich um Übertritte von Grenzwächtern zur Kantons- oder Ortspolizei. Nach der Erfahrung der Bundesverwaltung ist die Konkurrenzierung durch die Kantone und die Gemeinden wesentlich geringer als die der Privatwirtschaft. Die Verbände des Bundespersonals begründen ihre Begehren in der Regel nicht mit Hinweisen auf die Besoldungen des Kantons oder der Gemeinden, sondern mit dem Hinweis auf die Lohnverhältnisse in der Privatwirtschaft. Dabei geht es auch um Fragen der Arbeitszeit und der Feriendauer.

Aus dieser Sachlage geht eindeutig hervor, dass man sich bei Prüfung des Postulates von Herrn Dr. Winzenried in bezug auf die Koordination der Arbeitsbedingungen nicht bloss auf die einseitige Koordination der Personalpolitik in den öffentlichen Verwaltungen beschränken darf, sondern dass die ganze Arbeitgeberschaft erfasst werden müsste, was der Postulant selber als richtig eingesteht. Wir werden nach wie vor bestrebt sein, auf dem Gebiet mit Bund und Stadtverwaltung zusammenzuarbeiten, müssen uns dabei aber bewusst bleiben, dass eine Koordination, praktisch gesehen, kaum alle Arbeitsbedingungen umfassen kann, da bei den drei Verwaltungen, selbst wenn man nur den Platz Bern in Betracht zieht, sehr unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden müssen. Wenn man etwas Umfassendes vorkehren wollte, müsste man die gesamte schweizerische Pri-

vatwirtschaft, Angestellte und Arbeitgeberschaft, einbeziehen.

Unter diesen Vorbehalten sind wir bereit, das Postulat anzunehmen. Bisher hat die Zusammenarbeit der Finanzdirektion, die die Personalpolitik zu vertreten hat, mit den Personalverbänden geklappt, auch die Zusammenarbeit mit den Personalverbänden von Bund und Stadt, aber einer Koordination in dem Sinne, wie angedeutet wurde, sind gewisse Grenzen gesetzt. In diesem Sinne also nehme ich das Postulat entgegen.

Geissbühler (Köniz). Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, das Postulat abzulehnen. Ich möchte hier doch daran erinnern, dass es darin heisst: «Insbesondere sollten durch die öffentlichen Verwaltungen auf dem Platz Bern gemeinsame Richtlinien über die Gewährung von Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhung und Sozialleistungen aufgestellt werden.» Ich will Ihnen darlegen, dass die Verwirklichung eines solchen Postulates nicht möglich ist.

Die Eidgenossenschaft muss ihre Besoldungen nach schweizerischen Verhältnissen ordnen, kann sich nicht durch die Kantone binden lassen. – Eigentlich müsste ich als Vertreter des bernischen Staatspersonals für solche Bindungen sein, denn dann würden die Ortszulagen von Fr. 600.— auf Fr. 1200.— erhöht, die Kinderzulagen ebenfalls. Der Kanton richtet Familienzulagen aus, im Gegensatz zum Bund. Wenn man das berücksichtigt, würde bei dieser Angleichung schon beim zweiten Kind für die kantonalen Beamten Fr. 40.—, beim dritten Kind Fr. 240.— und beim vierten Kind Fr. 440.— mehr herausschauen. Ferner zahlt der Bund eine Heiratszulage von Fr. 800.— und eine Geburtszulage von Fr. 200.—. Der Bund muss wie gesagt, eidgenössische Politik machen, kann sich nicht von lokalen Verhältnissen leiten lassen. Wenn der Bund die Besoldungen regelt, reden auch andere Kantone hinein. Ich war verschiedene Male in der Kommission des Nationalrates, die die Besoldungsfrage vorbehandelte. Die Berner waren immer die bescheidensten. Die Forderungen nach besserer Entlöhnung des Bundespersonals kamen von den Kantonen, die eine schärfere Konkurrenz ertragen müssen, als das der Kanton Bern in Kauf nehmen muss. Die Konsequenz des Wunsches von Herrn Winzenried wäre, dass auch der Kanton Zürich für sich und seine Gemeinden eine Koordination verlangen würde, ebenso Basel, Lausanne und Genf. Schliesslich wäre der Bund gezwungen, seine Besoldungen mit denen in allen Kantonen zu koordinieren. Das gäbe für den Bund eine sinnlose Zersplitterung.

Das Problem müsste in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und den Gewerkschaften, den Personalverbänden aller Kategorien gelöst werden. Es würde wohl nie gelingen, das alles unter einen Hut zu bringen. Es ist sinnlos, das Postulat erheblich zu erklären, denn gewisse Grenzen können nicht überschritten werden. Auf die Freizeit ist die Koordination möglich, nicht aber in bezug auf die Besoldungen, und besonders liesse sich das nicht auf den Platz Bern beschränken.

Herr Winzenried hat sich über die Pressepolemik beklagt. Die Antwort war nicht unanständig, sondern sachlich und ohne persönliche Angriffe. Wir hätten ganz anders dreinfahren können, hätten Material genug gehabt. An einer Sitzung in einer kantonalen Behörde, bei der auch höhere Beamte bürgerlicher Observanz dabei waren, wurde ich gefragt, warum wir nicht viel schärfer gegen Herrn Winzenried geschossen hätten. Ich erklärte, wir würden auf sachlichem Boden kämpfen, nicht ins Persönliche gehen. Was wir gesagt haben, dazu stehen wir.

Ich nehme gerne davon Kenntnis, dass Herr Winzenried und seine Fraktion nicht beamtenfeindlich sind.

Die Kreise, die hinter dem Postulat stehen, sind sonst die grossen Verfechter der freien Wirtschaft, dulden keine staatlichen Massnahmen, es sei denn, es gehe ihnen schlecht. Aber die gleichen Kreise wollen nun einen so engen Rahmen schaffen, dass sich die Beamten nicht in vollständig freier Weise für ihre Belange wehren können. Herr Winzenried hat das zwar dann abgeschwächt, aber die Grundlage des Postulates ist die Gleichmacherei in der Anstellung der Beamten. Das lehnen wir ab. Wir wollen freie Hand haben, wie sie sich auch freie Hand vorbehalten.

Ich beantrage, das Postulat abzulehnen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

Wahl eines Ersatzmannes des Obergerichtes

Bei 139 ausgeteilten und 139 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 24, in Betracht fallende Wahlzettel 115, also bei einem absoluten Mehr von 58 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Heinz Zollinger, Interlaken, mit 112 Stimmen. (Vereinzelte Stimmen: 3.)

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission

Präsident. Ich danke bei der Gelegenheit Kollege Graber für seine tatkräftige, gewissenhafte Mitarbeit in der Staatswirtschaftskommission.

Bei 122 ausgeteilten und 122 wieder eingelangten Wahlzetteln; wovon leer und ungültig 30, in Betracht fallend 92, also bei einem absoluten Mehr von 47 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Dr. Paul Schorer, Bern, mit 82 Stimmen

(Vereinzelte Stimmen: 10.)

Wahl des Handelsgerichtes

Bei 168 ausgeteilten und 158 wieder eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 0, in Betracht fallend 158, also bei einem absoluten Mehr von 80 Stimmen, werden im ersten Wahlgang gewählt:

Aebi Hans-Ueli, Burgdorf
Ahles Frédéric, Gümligen
Bärtschi Fritz, Worblaufen

Baumann Willy, Langenthal
Dr. Berger Peter, Biel
Dr. Beutler Werner, Burgdorf
Bitterli Sigmund, Langenthal
Blank Ernst, Biel
Brechbühl Otto, Muri b. Bern
Brenner Max, Thun
Büchler Kurt, Lyss
Dr. Cassani Walter, Muri b. Bern
Christ Arnold, Unterseen
Christen Rudolf, Bern
Dr. Dolder Adolf, Muri
Fischer Ernst, Bern
Flückiger Emil, Huttwil
Hänni Fred, Bern
Häsler Peter, Interlaken
Hommel Max, Bern
Huguenin Henry, Biel
Jordi Hans, Wabern
Kästli Werner, Ostermundigen
Krähenbühl Fritz, Lyss
Krebs Eduard, Interlaken
Kurz Hermann, Biel
Läderach Hans Rudolf, Langnau
Leuenberger Otto, Biel
Linder Arthur, Bern
Muggli Walter, Bern
Mühlemann Fritz, Bern
Müller Karl, Biel
Dr. Ramstein A., Bern
Regez Rudolf, Spiez
Richner Oscar, Langenthal
Rohrer Otto, Wabern
Roos Max, Interlaken
Dr. Röthlisberger Max, Stettlen b. Bern
Steiger Willy, Bern
Suter Hans, Biel
Wegmüller Gottlieb, Bern
Zuberbühler Paul, Bern
Chapatte Maxime, Tramelan
Chavanne Albert, Glovelier
Christen André, St-Imier
Gaibrois Pierre, Moutier
Gilliard Alfred, Delémont
Gindrat Xavier, Porrentruy
Greppin Paul, Alle
Hamel Paul, Tavannes
Landry Charles, Tavannes
Moser Henri, Cortébert
Müller Otto, Sonvilier
Paroz Francis, St-Imier
Périat Ernes fils, Fahy
Petermann Walter, Moutier
Dr. Riat Gustave, Delémont
Schwander Georges, Laufen
Tendon Marcel, Courfaivre
Ziegler Albert, Grellingen

Schluss der Sitzung um 12 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Zehnte Sitzung

Mittwoch, den 11. November 1964, 14.15 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 168 anwesende Mitglieder; abwesend sind 32 Mitglieder; wovon mit Entschuldigung die Herren Abbühl, Achermann (Bern), Ackermann (Spiegel), Barben, Bircher, Brahier, Christen (Bern), Eggenberg, Fafri, Freiburghaus (Laupen), Gigandet, Graber, Hirt (Biel), Kautz, Kohler (Biel), Künzi, Marthaler, Narath, Nobel, Oesch, Parietti, Rauber, Rohrbach, Salzmann, Staender, Tannaz, Trachsel, Wandfluh, von Wattenwyl, Wyss (Lützelflüh); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren Kaser und Petignat.

Postulat des Herrn Grossrat Winzenried (für die freisinnig-demokratische Fraktion) — Koordination zwischen öffentlichen Verwaltungen bei Lohnverhandlungen

(Fortsetzung)

(Siehe Seite 757 hievor)

Mäder (Bern-Bethlehem). Zum Postulat von Herrn Kollege Winzenried habe ich folgende Ausführungen zu machen: Wir befinden uns in einer merkwürdigen Lage. Gestern haben wir von der Fünftagewoche gesprochen, und man bestätigte uns, das Problem bestehe. Obwohl das Problem der Fünftagewoche besteht, sind wir nicht bereit, eine Motion oder ein Postulat entgegenzunehmen. Nun erklären die Kreise, die gestern nicht bereit waren, das Postulat Hirt (Biel) entgegenzunehmen, man müsse unbedingt das Postulat von Herrn Winzenried annehmen. Ich frage allerdings, ob nicht gewisse Widersprüche bestehen, denn das Problem der Konkurrenzierung zwischen Kanton, Gemeinden und Bund besteht sicher. Aber auch mit dem Postulat Winzenried lässt sich die Sache nicht aus der Welt schaffen. Wenn erklärt wurde, der Bund gleiche auf schweizerischer Ebene aus, so müssten auch wir dazu kommen und sagen, die bernische Industrie solle anfangen, an die chemische Industrie von Basel anzugleichen usw. Wenn wir an einem Ort anfangen, müssen wir an allen anderen Orten weiterfahren. Die Bruderverbände der Privatarbeitergewerkschaften wären nicht böse, wenn die Ansätze der chemischen Industrie in Basel oder an die Ansätze gewisser Firmen von Genf usw. angeglichen würden. Aber da wären die Leute, die dem Postulat Winzenried zustimmen, mit uns nicht einverstanden. Das möchte ich doch zu bedenken geben.

Bei der Teuerungszulage sind wir im grossen und ganzen einig. Es wird immer der Landesindex der Teuerung berechnet. Weil der Abschluss in Bund, Kanton und Gemeinden verschieden ist – die Gemeinden können meistens etwas länger warten als der Bund – muss der Bund mit einer mutmasslichen Zahl rechnen. Das ergibt unterschiedliche Teuerungszulagen, die auf einem unterschiedlichen Index fussen. Sonst ist die Einheitlichkeit gewahrt.

Ich komme zu einem andern Problem. Auch wir von den Verbänden stellen Vergleiche an zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Wir geben das offen zu. Es hat jedoch keinen Sinn, sich irgendwie anbinden zu lassen. Wir würden natürlich nicht nur verlieren, denn ich kenne gewisse Kategorien, wo wir gehörig gewinnen würden, wenn wir mit dem Bund vergleichen. Das wissen verschiedene Herren, die mit uns konferieren. Ich denke an die Gemeinden, an die Aufräumerinnen. Da ist der Bund um Einiges voran, was wir im Kanton und in den Gemeinden ebenfalls verwirklichen könnten. Das bringt nicht nur Nachteile. Weil aber das Ganze nicht so gelöst werden kann, hat es keinen Sinn, das Postulat entgegenzunehmen. Darum bekämpfen wir es auch.

Es wird erklärt, es sei das Spiel von Angebot und Nachfrage, das eigentlich aus diesen Kreisen spreche, die dem Herrn Postulanten nahestehen. Wir haben uns aber schon immer gesagt, es wäre nicht ganz richtig, wenn plötzlich dieses Spiel aufhörte. Ich empfehle Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Haltiner. Ich ergreife das Wort, weil ich selber Beamter bin und die Problematik der Idee dieses Postulates sehe. Es ist selbstverständlich das gute Recht von Kollege Winzenried, auf die sich ergebenden Schwierigkeiten hinzuweisen. Er beschränkt sich ausdrücklich auf den Platz Bern. Man muss aber wissen, dass es in Zürich mehr «Eidgenössische» gibt als in Bern. Alle jene, die bei den Bundesbahnen, bei der PTT arbeiten oder an der ETH tätig sind, gehören auch zu dieser Gruppe. Es handelt sich um Dienstbetriebe.

Was mich bewogen hat, ans Rednerpult zu kommen, ist die Formulierungs-, Charakterisierungs- und Interpretationskunst von Kollege Winzenried. Man hat davon auszugehen, dass man, wenn man Beamte einreihen will, beim Bund allein ungefähr 1000 Positionen regeln muss. Das ist eine ausserordentlich grosse Spannweite, die man nicht ohne weiteres auf andere Gemeinwesen übertragen kann. Sie müssen daran denken, dass von der Position des Diplomaten bis zum Nachtwächter, vom Atomphysiker bis zum Briefträger Regelungen zu treffen sind. Da kann nicht einfach eine Übertragung stattfinden.

Zwei Punkte haben mich in den Ausführungen von Kollege Winzenried leicht gereizt, obwohl ich beanspruche, auch eine harte Haut zu haben und gegen gewisse Angriffe in der Politik gewappnet zu sein. Der eine Reizpunkt lag in seiner Bemerkung, er möchte den Beamten in verantwortlicher Stelle einen besseren Lohn gönnen. Ich freue mich persönlich darüber; aber ich komme mir vor wie Moses auf dem Berg Sinai, als er am Ende seiner Tage in das ferne Gelobte Land schauen konnte, es jedoch nie erreichte (Heiterkeit). Der zweite Reizpunkt bestand darin, dass Kollege Winzenried fast patriarchalisch über die Beamten argumentierte. Er hat, ganz reduziert ausgedrückt, erklärt, dass es eigentlich die Steuerzahler aus der Wirtschaft seien, die den Beamten den Lohn geben. Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass der Staat (Bund, Kantone und Gemeinden) in weiten Bezirken Unternehmer geworden ist, sogar Grossunternehmer. Wenn wir Kollege Winzenried öffentlich attestieren, ein vorbildlicher Unternehmer zu sein, der in seinem Bereich gute Verhältnisse geschaffen hat, so kann das beim Grossunternehmer Staat nicht ohne weiteres gesagt werden. Hier herrschen ganz andere Verhältnisse. Die Partner sind beim Staat wie in der Wirtschaft die Gewerkschaften. Innerhalb der Gewerkschaften gibt es Leute, die sich durch besondere Sachkenntnisse ausgewiesen haben. Diesen muss man das Verhandeln überlassen. Wenn der sogenannte Tertiärsektor, zu dem alle Dienstbetriebe, auch die Banken, die Versicherungen usw., gehören, immer mehr an Bedeutung gewinnt – diese Aussage stammt nicht von mir, sondern von den Wissenschaftern –, so muss man sich Rechenschaft darüber ablegen, dass die Verhältnisse immer komplizierter werden. Das Lohngefüge beim Staat ist mehr statisch als dynamisch. Ich muss als Bundesbeamter dem Kanton Bern das Kompliment machen, dass er bei der Festlegung der Besoldungen eine bemerkenswerte Elastitizät gezeigt hat. Ich rede nicht über die Maxima und Minima. Diese Elastizität besteht darin, dass eine Durchlaufposition für ein und dasselbe Amt besteht. Ein Kanzlist z. B. kann in drei Klassen kommen; er bleibt immer noch Kanzlist. Dann haben wir den Ausweichparagraphen 12, wonach ganzen Kategorien eine höhere Klasse zugebilligt werden kann. Hier ist der Bund viel starrer. Wenn Herr Geissbühler ausgeführt hat, er wünsche das Gespräch über die Lohnhöhe, so sage ich: Ich wünsche das Gespräch über die Elastizität. Man erklärt ferner, man wolle dem Staat eine Aufgabe überbürden, die er nicht erfüllen könne. Ich erwidere: Die Abwerbung geht von der Privatwirtschaft aus. Das haben die Zahlen, die Herr Regierungsrat Moser erwähnt hat, deutlich gezeigt. Ich bin in einer Stellung, in der im Jahr rein formell 3000 Austritte registriert werden. Wir erhalten nette Briefe. Da schreibt etwa ein Handwerker: «Weil ich im Moment in der Privatwirtschaft Fr. 200.— mehr verdienen kann, reiche ich meine Kündigung ein.» – Ähnliche Situationen ergeben sich auch bei den sogenannten Karrieristen. Wir sind als Beamte an das Prinzip des Dienstes gewöhnt. Wir können nicht zum voraus an astronomische Löhne denken. Es gibt aber vielleicht einzelne Leute, die ihre Laufbahn so vorbereiten, dass sie eines schönen Tages auf einem internationalen Amt landen, wo sie ihr Einkommen nicht versteuern müssen. Das sind aber sehr grosse Ausnahmen.

Bund, Kanton und Gemeinden sind nicht in der Lage, Gratifikationen auszurichten. Auch über diese Frage muss man reden. Gratifikationen sind Lohnbestandteile, die real ins Gewicht fallen, aber in den Verträgen nicht zum Ausdruck kommen. In dieser Beziehung ist die öffentliche Hand starr. Ich bin einer von den 36 freisinnigen Fraktionskol-

legen, die das Postulat nicht unterzeichnet haben, weil es ja erfüllt ist. Herr Regierungsrat Moser hat deutlich erklärt, man habe die gewünschten Demarchen unternommen, aber gewisse Sachen seien eben nicht durchzuführen. Weil also das Postulat praktisch erfüllt ist, empfehle ich Kollege Winzenried, das Postulat zurückzuziehen. Es würde mir Mühe machen, ihm zuzustimmen.

Schürch. Ich möchte mit meinem Votum versuchen, das ganze Problem auf seine richtigen Masse zurückzuführen. Herr Haltiner hat mehr oder weniger die Besoldungs- und Personalpolitik des Bundes in der ganzen Schweiz auf einige Jahrzehnte hinaus etwas beleuchtet. Herr Mäder hat die Sache in einer Art und Weise an Bedeutung überlastet, dass der Eindruck entstand, das Schiff müsse kippen.

Es geht in diesem Postulat um etwas ganz Einfaches. Zunächst geht es, Herr Geissbühler, nicht um Gleichmacherei. Ich habe dieses Wort von Ihrer Seite aufgefangen. Ich wäre froh, wenn gelegentlich von Ihrer Seite auf anderen Gebieten gegen die Gleichmacherei etwas aufgetreten würde. Das Wort tönt von Ihrer Seite für mich sehr neu. Ich will es mit Vergnügen festhalten. Um welche Gleichmacherei handelt es sich aber? Wenn der Bund auf dem Platz Bern oder auch anderswo mit Auswirkungen auf den Platz Bern die Löhne erhöht und nachher die Beamten und Angestellten im Kanton und in den Gemeinden es dem Bund gleichtun wollen, so ist das eine Gleichmacherei, die namentlich in Ihren Kreisen betrieben wird, und zwar, wie ich zugebe, aus durchaus verständlichen Gründen von Ihrer Seite. Angebot, Nachfrage und Konkurrenz spielen da eine Rolle. Ich habe alles Verständnis dafür; aber wir möchten dieser Automatik der Gleichmacherei einmal etwas entgehen und im Gegensatz dazu vielmehr eine Koordination im Vorgehen wünschen. Wir wollen auch kein Diktat des Höchstbietenden. Das spielt sich eigentlich heute ab, namentlich in Bern. Der Höchstbietende bewirkt, dass die andern erklären: Ihr müsst uns mindestens so viel geben, sonst laufen wir davon. – Das ist natürlich etwas übertrieben ausgedrückt. Kanton und Gemeinden haben noch andere Anziehungspunkte. Es gibt mittlere und höhere Bundesbeamte, die gerne in eine Gemeinde hinüberwechseln, weil sie dort jemand sind, ein allgemein verantwortlicher Chef, nicht einer von Dutzenden wie im Bund. Auch kann das Arbeitsklima in den Gemeinden besser gepflegt werden, als im Bund. Wir haben also noch Trümpfe in der Hand. Kanton und Gemeinden müssen nicht hundertprozentig dem Bund nachspringen; die grossen Divergenzen, die mit Recht hervorgehoben wurden, werden weiterhin bestehen bleiben.

Ich komme auf meine einleitenden Worte zurück; ich will ja die Bedeutung des Postulates auf sein richtiges Mass zurückführen. Es geht gar nicht um die Gleichschaltung und die Gleichmacherei, die an die Wand gemalt wird, sondern um eine gewisse Koordination des Vorgehens. Meine Meinung ist: Man sollte bei den verschiedenen Verwaltungen miteinander reden, bevor man irgendwo versucht, die Wurst weiter zu werfen, damit auch der Hund etwas weiter springen muss, d. h. bevor man die Konkurrenz antreibt, ohne sich vorher über die Konsequenzen Rechenschaft zu geben. Das gilt nicht nur für Bund und Kanton, sondern eben so sehr für die Gemeinden. Wenn nötig, nehme ich mich selber bei der Nase. Wir sollten also miteinander reden, natürlich nicht unter Ausschluss der Personalverbände. Es ist mit den Verbänden so, wie Herr Mäder ausgeführt und auch Herr Geissbühler angetönt hat. Herr Haltiner hat unterstrichen, dass die Verbände die Fragen kennen. Man muss also gemeinsam darüber reden, bevor eine Automatik der weiteren Bewegung ausgelöst wird. Darin liegt die Idee des Postulates. Darum habe ich es auch unterschrieben. Die Gemeinde Bern hat ihre grosszügige Einstellung und Haltung gegenüber dem Personal bewiesen. Wir haben versucht, eine Lösung zu finden, die wir vertreten können. Wir sind durchaus der Auffassung, dass Angestellte und Arbeiter der Gemeinden und des Kantons am Produktivitätszuwachs teilhaben sollen. Es ist völlig falsch zu meinen, wie dies in einer Zeitungseinsendung zum Ausdruck kam, nur jene, die in der produktiven Wirtschaft stehen, seien an der Produktivität und am Volkseinkommen beteiligt. Ich habe in diesem Saale, allerdings vor einer anderen Zuhörerschaft, schon einmal erklärt, man müsse daran festhalten, dass auch der Beamte ein Anrecht auf diesen Kuchen hat, der immer grösser wird, und zwar deswegen, weil ohne saubere und integre Verwaltung eine produktive Wirtschaft auf die Dauer nicht existieren kann. Ich nehme an, dass wir in dieser Beziehung auf allen Bänken weitgehend einig sind. Auch die Aufräumerin muss in der Stadt Bern zu ihrem Recht kommen. Wir sind uns bewusst, dass wir hier gegenüber dem Bund im Rückstand sind. Gerade heute nachmittag liegt im Gemeinderat ein Beschluss darüber vor. Wir sind auf dem Boden der Stadt Bern aufgeschlossen. Wir möchten aber vermeiden – das ist der Sinn des Postulates –, dass ungefähr alle Jahre oder bald alle Halbjahre eine Bewegung ausgelöst wird, ohne dass die anderen Verwaltungen und Verbände konsultiert werden um miteinander die weiteren Massnahmen besprechen zu können. Um das geht es mir. Im Rahmen dessen, was der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat – er will das Postulat mit gewissen Begrenzungen akzeptieren – ist das Postulat durchaus sinnvoll. Es stehen alle Kreise – es wird gerne mit Kreisen argumentiert – auf der Seite, wo ich stehe, dafür ein. Niemand auf unseren Bänken ist der Meinung, dass wir nicht sinnvolle und verständigungsbereite Politik treiben sollen. In diesem Sinne will der Herr Finanzdirektor das Postulat annehmen. Ich verstehe den grossen Aufwand um dieses Postulat nicht. Das Postulat bringt nichts anderes, als was wir befürworten können.

Winzenried. Nach den väterlich ermahnenden Worten von Herrn Dr. Schürch will ich nicht wieder das Feuerlein entzünden, wie einer gesagt hat; ich möchte aber auf Grund der gewalteten Diskussion einige Bemerkungen in grundsätzlicher Hinsicht anbringen und damit noch einmal betonen, um was es in diesem Postulat geht.

Herrn Geissbühler muss ich vorweg sagen, dass ich mich nicht beklagt habe, man hätte mich angeödet und angerempelt. Ich habe deutlich er-

klärt: Wenn man in die Arena des politischen Kampfes hinabsteige, müsse man etwas aushalten. Die Argumentation von Herrn Geissbühler hat mich nicht überzeugt. Er führte aus, es sei einfach undenkbar, dass die verschiedenen Verwaltungen (Bund, Kanton, Gemeinde), die so differenzierte Aufgaben zu lösen haben, überhaupt die Probleme miteinander diskutieren und koordinieren können. Er hat Einschränkungen angebracht. Auf der andern Seite sagte er aber auch, mich hätten bestimmte Kreise – ich komme wieder auf die Kreise zurück –, beauftragt, diesen Vorstoss zu unternehmen. Ich erkläre mit allem Nachdruck: Mich haben keine Kreise beauftragt; ich vertrete auch keine Kreise, sondern meine persönliche Meinung in diesen Fragen. Man kann also mit meinem Vorstoss nicht irgendeine Gruppe unserer Volkswirtschaft verdächtigen, sie wolle gegen die Beamten losziehen. In den Diskussionen über Besoldungsfragen hat sich mit intensivem Erfolg wie ein roter Faden das Stichwort hindurchgezogen: Der Bund hat ein Beispiel gegeben; darum können auch wir im Augenblick gar nicht anders handeln. – Nach unserer Auffassung hat der Bund ein schlechtes Beispiel gegeben, indem er einfach den falschen Zeitpunkt wählte, einen Zeitpunkt nämlich, in dem man irgendwie bremsen sollte.

Die Vergleiche mit der Privatwirtschaft muss ich absolut zurückweisen. Ich betone noch einmal, dass die publizierten Zahlen über unerhörte Löhne in der Privatwirtschaft im Vergleich zu den Beamtenbesoldungen nicht stimmen. Es ist gefährlich, aus volkswirtschaftlichen Statistiken gewisse Vergleiche herbeizuziehen. Die Leute, die wir in der letzten Zeit in unserem Unternehmen verloren haben, obschon ich behaupte, dass wir eine rechte Lohnpolitik verfolgen und dank dieser Lohnpolitik nur einen kleinen Prozentsatz von Fremdarbeitern haben, sind gelernte Mechaniker, die angeworben wurden, um in der Stadt Bern Löchlein in Billette zu knipsen oder die Strassen zu wischen. Diese Vergleiche muss ich also zurückweisen. Da bin ich mit der Argumentation von Herrn Haltiner nicht einverstanden.

Das Posutlat darf nicht als Beamtenfeindlichkeit aufgefasst werden. Es soll vielmehr im Rahmen, wie ihn der Herr Finanzdirektor heute morgen dargelegt hat, klärend wirken. Ich stehe nach wie vor auf dem Boden, dass auch die Besoldungsfrage des öffentlichen Personals mit den Verbänden und Verwaltungen diskutiert werden muss. Es ist aber nicht angängig, in dieser Frage einseitig ein Diktat von irgendeiner Seite auf die Beamten auszuüben. In desem Sinne ersuche ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Geissbühler (Spiegel-Bern). Sie haben bei der ganzen Diskussion vergessen, dass neben dem Kanton Bern auch noch eine Eidgenossenschaft existiert. In den Kantonen Zürich, Basel, Genf, Waadt, sind infolge der Entwicklung ganz andere Verhältnisse entstanden. Sie haben von Herrn Haltiner gehört, dass in Zürich mehr Bundespersonal wohnt als in der Beamtenstadt Bern. In Basel ist das gleiche der Fall. Dort haben wir das grosse Heer der SBB- und PTT-Beamten; wir haben dort die grosse Zollverwaltung usw. Dieselbe Erscheinung zeigt sich in St. Gallen, in Chur und fast überall. Auf diese Verhältnisse muss die Eidgenossenschaft bei der Gestaltung der Löhne ebenfalls Rücksicht nehmen. Die Forderungen des eidgenössischen Personals gelangen automatisch in diese Kantone. Wenn wir von Bern aus verlangen, man müsse in erster Linie auf Bern Rücksicht nehmen, dann antwortet man: Habt ihr Berner denn noch nicht gemerkt, dass Ihr nicht mehr der mächtigste Kanton der Eidgenossenschaft seid wie vor 150 Jahren? Die welschen Confédérés würden wahrscheinlich auch noch etwas dazu sagen. Wir wollen uns nicht lächerlich machen, uns nicht blamieren, indem wir glauben, die Eidgenossenschaft könne sich nur nach Bern richten; sie muss auch auf andere Kantone Rücksicht nehmen. Bern gehört, finanziell gesehen, nicht zu den Schwergewichtlern. Da haben Kantone mit anderem Gewicht ein Wort mitzureden. Deshalb können Sie dem eidgenössischen Finanzminister und auch den eidgenössischen Personalverbänden nicht zumuten, sie müssten sich nach den bernischen Verhältnissen richten.

Herr Dr. Winzenried hat das Wort «anöden» gebraucht. Wir haben Sie nicht angeödet, Herr Dr. Winzenried. Derjenige, der den Gegenartikel geschrieben hat, ist ein hochanständiger Mann; aber er gehört zu jenen, die sich für die Beamteninteressen bis zum Letzten wehren. Der Betreffende ist auch Major in der Armee. Es ist ein Mann, der niemand anödet, weil er nicht die gleiche Meinung hat. Er hat den Standpunkt dargelegt, wie er von den Beamten beurteilt wird. Ich weise also die Auslegung von Herrn Dr. Winzenried zurück.

Man hat gesagt, es würden gelernte Mechaniker als Strassenwischer in der Stadt Bern angestellt. Diese Leute möchte ich wirklich sehen! Wenn einer ein gelernter Mechaniker ist, also vier Lehrjahre absolviert und die Prüfung bestanden hat, bekommt er überall Arbeit zu einem rechten Lohn. Diese Leute möchte ich also sehen; auf jeden Fall hat Herr Dr. Winzenried die entsprechenden Beispiele noch nicht bringen können. Dass man nicht ohne weiteres mit der Privatwirtschaft vergleichen kann, ist mir vollständig klar. Ich habe den Leuten in meinem Verband schon oft gesagt: Passt auf, wenn ihr Vergleiche mit der Privatwirtschaft anstellt, ihr könntet euch ins eigene Fleisch schneiden. – Man muss auf den richtigen Grundlagen vergleichen, d. h., man kann nur Gleiches mit Gleichem vergleichen. Wenn irgendeine Spitzenposition in der Privatwirtschaft besser bezahlt ist als andere Positionen, so darf man nicht einfach erklären, das sei in der Privatwirtschaft gang und gäbe. Ich stehe hier in guten Hosen da, weil ich stets versuche – es gelingt mir nicht immer – auf dem Boden der Realität zu bleiben.

Weil das Postulat gar nicht bis in seine Konsequenzen durchgeführt werden kann, da der Widerstand von der übrigen Eidgenossenschaft da ist, sehe ich nicht ein, warum man es annehmen und damit unseren Herrn Finanzdirektor mit etwas belasten soll, das fast nutzlos ist. Ich glaube, er hat genug zu tun. Sie haben ja wiederum gehört, in welchen Nöten er sich mit Finanz- und anderen Problemen befindet. Ich bitte Sie, ihn zu entlasten und das Postulat abzulehnen.

Präsident. Trotz dem Votum von Herrn Geissbühler, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates ..... 50 Stimmen
Dagegen ..... 65 Stimmen

Organisation des Kirchenwesens, Abänderung des Gesetzes vom 6. Mai 1945

Zweite Lesung

(Siehe Nr. 42 der Beilagen)

Eintretensfrage

Arni (Schleumen). Präsident der Kommission. Weil anlässlich der ersten Sitzung und auch in der letzten Kommissionssitzung über diese Gesetzesänderung keine Diskussion stattfand, kann ich mich weiterer Ausführungen enthalten. Ich empfehle Ihnen, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Ziff. 1

Arni (Schleumen), Präsident der Kommission. Die Redaktionskommission schlägt eine neue Fassung des Gesetzestextes vor, die aber keine materielle Änderung zur Folge hat. Wir beantragen Zustimmung.

Angenommen.

Ziff. 2 und 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Gesetzesentwurfes ..... 117 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret betreffend die Errichtung von Pfarrstellen

(Siehe Nr. 54 der Beilagen)

Eintretensfrage

Arni (Schleumen), Präsident der Kommission. Die Errichtung voller Pfarrstellen geht hauptsächlich über den Weg des Gemeindevikariats und des Hilfspfarramtes. Soll eine Stelle definitiv geschaffen werden, so hat sich vorher zu erweisen, ob ein Gemeindevikariat oder eine Hilfspfarrstelle das Richtige sei. Wenn diese Frage bejahend beantwortet werden kann, so erscheint die Errichtung einer vollen Pfarrstelle als begründet. Innerkirchlich erfolgt diese Abklärung durch den Synodalrat. Eine gewisse Mässigung bei der Errichtung neuer Pfarrstellen drängt sich wegen des Pfarrermangels auf. Dem gesteckten Ziel wäre nicht gedient, wenn mehr Pfarrstellen geschaffen würden, als Pfarrkräfte zur Verfügung stehen. Die Leidtragenden wären die kleinen und finanzschwachen Kirchgemeinden.

Das Hilfspfarramt ist als vorübergehendes Stadium zu betrachten. In einzelnen Fällen können Verhältnisse vorliegen, wo auf das Zwischenstadium des Hilfspfarramtes verzichtet wird, sei es, weil die geographischen Verhältnisse oder die ordentliche Betreuung der Konfessionsangehörigen den Einsatz einer weiteren Pfarrkraft verlangen. In einer solchen Lage befindet sich z. B. die Kirchgemeinde von Grindelwald. Die grosse Ausdehnung des Wohngebietes erfordert vom Pfarrer gerade im Blick auf die nötige seelsorgerische Betreuung der Gemeindeglieder ein ausserordentliches Mass an Kraft und Arbeit. Die weiten Wege stehen auch dem gottesdienstlichen Leben hindernd entgegen. Eine weitere Tatsache, die die grosse Arbeit des Ortsgeistlichen noch stark vermehrt, ist die Kurorteigenschaft von Grindelwald. Im Sommer 1963 hat eine Zählung ergeben, dass auf dem Gemeindegebiet nebst den 3000 Einheimischen noch rund 7000 Gäste anwesend waren. Auch wenn von diesen Gästen die Hälfte anderen Konfessionen angehören, so bleibt doch noch eine grosse Zahl, denen der Ortspfarrer die geistliche Betreuung nicht vorenthalten darf. Aus diesem Grunde ist das Gesuch der Kirchgemeinde Grindelwald sicher am Platz.

Bei den Gesuchen der Kirchgemeinden Muri und Steffisburg handelt es sich um Umwandlungen der Hilfspfarrämter in volle Pfarrämter. Diese beiden Kirchgemeinden haben Vorortscharakter. Die bauliche Entwicklung ist gross und dementsprechend natürlich auch die Zuwanderung. Die sehr uneinheitliche Bevölkerung von Vorstadtgemeinden bedarf besonders intensiver Betreuung.

Nach den Verhandlungen mit der innerkirchlichen Oberbehörde, dem Synodalrat, der im Sinne von Artikel 84 der Staatsverfassung in allen äusseren kirchlichen Angelegenheiten das Antrags- und Vorberatungsrecht hat, empfehlen sowohl der Regierungsrat wie die einstimmige Kommission dem Grossen Rat die Errichtung dieser drei vollen Pfarrstellen. Die Kosten betragen für die Neuerrichtung in Grindelwald Fr. 23 250.—; für die beiden Umwandlungen sind Fr. 12 000.— erforderlich, total Fr. 35 250.—.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§§ 1 bis 3

Angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen.

Schlussabstimmung

Für Annahme
des Dekretsentwurfes ..... 108 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident. Ich habe Ihnen Kenntnis zu geben von einem Brief des Regierungsstatthalters von Aarwangen betreffend die Interpellation von Herrn Grossrat Tanner über Tanzanlässe im Freien. Der Regierungsstatthalter schreibt, im «Bund» sei berichtet worden, Polizeidirektor Bauder habe erklärt, das Tanzdekret enthalte keine Bestimmung, wonach Tanzanlässe im Freien, z. B. bei Waldfesten, untersagt seien; es sei deshalb unverständlich, dass der Statthalter des Amtes Aarwangen und nur dieser eine solche Interpretation vorgenommen habe.

Der Regierungsstatthalter von Aarwangen führt dann aus, er befinde sich in einer heiklen Lage; entweder müsse er sich an die Presse oder an den Grossen Rat wenden; er ziehe den zweiten Weg vor. Er macht in seinem Schreiben folgendes geltend:

«Im Tanzdekret vom 14. Februar 1962 ist als Grundsatz festgehalten, dass Tanzanlässe nur ausnahmsweise im Freien stattfinden dürfen. Diese Bestimmung ist neu. Vereine erhalten pro Jahr vier Tanzbewilligungen, wovon wenigstens eine nicht öffentlich angekündigt werden darf. In der Berichterstattung wird nur das Tanzdekret erwähnt. Es existiert aber auch noch eine Verordnung über das Tanzen vom 4. Mai 1962, die wir Regierungsstatthalter einzuhalten haben und deren § 3 die Erteilung von Tanzbewilligungen an Vereine einschränkend wie folgt umschreibt:

‚Bewilligungen für Tanz an Vereine und Gesellschaften im Sinne von § 6 des Dekretes, zu dem öffentlich eingelanden wird, dürfen nur erteilt werden im Anschluss an Konzert- oder Theateraufführungen, künstlerische oder gesellige Darbietungen anderer Art sowie an sportliche Veranstaltungen, für Vereinsmitglieder, ihre Angehörigen sowie für zahlende Besucher und Zuschauer.

Ferner müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Der Kreis der berechtigten Personen muss eindeutig umschrieben und auch kontrolliert werden können;

b) Die Mitglieder der Vereine und Gesellschaften müssen wesentlich an der Bestreitung des Programmes beteiligt sein;

c) Diese Anlässe dürfen nicht zu einem öffentlichen Tanz werden.'

Anlässe von Vereinen dürfen also nicht zu einem öffentlichen Tanz werden!»

Der Regierungsstatthalter schreibt weiter, im Anschluss an diese Verordnung habe er den Vereinen und dem Gastgewerbe am 24. April 1964 die Richtlinien über die Tanzanlässe im Freien mitgeteilt, nachdem er diese Richtlinien am 22. April 1964 mit dem 1. Sekretär der kantonalen Polizeidirektion in Bern besprochen habe, die von diesem gebilligt worden seien. Der Vertreter der kantonalen Polizeidirektion habe am 22. Oktober 1964 bei ihm vorgesprochen und die Weiterführung der bisherigen Bewilligungspraxis empfohlen. Dann heisst es wieder wörtlich:

«Am 3. November 1964 habe ich dann, obschon es nach meiner Meinung den Vorschriften widerspricht, den bisherigen Organisatoren von Waldfesten mitgeteilt, dass sie weiterhin auf Tanzbewilligungen rechnen können.»

Interpellation des Herrn Grossrat Schwander — Bieler Pensionsgelder-Affäre

(Siehe Seite 628 hievor)

Schwander. Es ist nicht besonders angenehm für mich, diese Interpellation zu begründen. Schliesslich ist fast der ganze Bieler Gemeinderat auch im Grossen Rat vertreten. Es sind Freunde oder ehemalige Freunde dabei. Wenn man von dieser leidigen Angelegenheit spricht, macht man sich furchtbar unbeliebt. Ich könnte Ihnen ein Trauerliedlein davon singen. Die Herren Kollegen Schaffroth und Rauber sehen mich nicht mehr an, wenn wir einander begegnen. Es gibt Leute meiner Partei im Gemeinderat, die mich nicht mehr besonders gern sehen. Ich bedaure, dass persönliche Reibereien entstanden sind bei einer Frage, die doch in erster Linie eine Sachfrage ist.

Ich bin kein Rechtsgelehrter und kein Finanzwissenschafter, auch kein Versicherungsfachmann, obwohl ich gegen meinen Willen in den letzten Monaten fast zu einem Versicherungsfachmann geworden wäre. Man könnte mir vorwerfen, ich rede in einem ungünstigen Augenblick, denn wir stehen in Biel vor den Gemeindewahlen. Aber die Sache war von Anfang an so «verchachlet», dass es seit langem fast nur ungünstige Momente gibt, um davon zu sprechen.

Meine Interpellation wäre bald hinfällig geworden, denn die Regierung hat, wenigstens den Beteiligten, dem Gemeinderat, der Geschäftsprüfungskommission und den Herren, die Einspruch erhoben haben, schon geantwortet, bevor ich meine Interpellation begründen konnte. Ich möchte beifügen: Sie hat geantwortet, bevor sie alle Akten zu diesem Fall hatte; aber sie hat geantwortet, und somit könnte ich eigentlich schweigen; ich möchte aber trotzdem in aller Ruhe ein paar Worte sagen. Es geht ja nicht nur um die Frage der Bieler Kirchturmpolitik, sondern um Fragen der Budget- und Finanzpolitik, die für alle Gemeinden wichtig sind. Es geht in einem weiteren Sinn um Fragen unseres Rechtsstaates und unserer demokratischen Institutionen.

Ich möchte kurz an die Geschichte erinnern, die man fast als eine Krankheitsgeschichte bezeichnen könnte. Wir haben in Biel seit dem Jahre 1943 eine besondere Regelung für die Pensionierung der ständigen Gemeinderäte. Während 17 Jahren gab es keine Diskussion darüber. Vor vier Jahren aber sind zwei neue Gemeinderäte gewählt worden. Der «Beobachter», der die ganze Angelegenheit verfolgte, schreibt, es sei die Idee aufgekommen, «das Versicherungsreglement für die vollamtlich tätigen Bieler Gemeinderäte müsse neu und für die Stadtväter wesentlich günstiger als bisher interpretiert werden. Kassenverwalter und Jurist Dr. Oberle wandte sich aber deswegen nicht, wie es logisch gewesen wäre, an andere Juristen, sondern an den Basler Versicherungsmathematiker Dr. W. Schöb. Nur über schwere Bedenken hinweg, die im Gutachten vom 2. Juni 1961 ihren unmissverständlichen Niederschlag fanden, liess sich Dr. Schöb zu entsprechenden Anträgen bringen. Er kam mit Dr. Oberle überein, es seien – auf Kosten der Stadt bzw. der Steuerbürger! – von der Versicherungskasse den hauptamtlichen Stadtvätern

hohe persönliche Versicherungsleistungen ohne jede Herabsetzung ihrer Versicherungsansprüche auszubezahlen. Auf Zinsvergütungen an die Empfänger sei zu verzichten, was auch aus politischen Gründen klüger wäre.»

Die letzte Bemerkung ist ein Zitat aus dem Gutachten des Versicherungsmathematikers.

Der «Beobachter» schreibt weiter, der Stadtschreiber von Biel habe eine «nervenstärkende Auslegung» für die bestehenden Reglemente gefunden, wonach die Gemeinderäte beim Eintreten in die Versicherungskasse gar keinen Einkauf schulden sollten.

Der Regierungsrat betrachtet die Auslegung der Regelung als annehmbar, weil eine wörtliche Auslegung zu «vernünftigerweise nicht gewollten» Ergebnissen führe: «Denn, wenn ein Gemeinderatsmitglied ohne Einkauf grundsätzlich gleichviel erhält wie ein Mitglied, das sich eingekauft hat, ist nicht einzusehen, weshalb noch Anlass zur Bezahlung von Einkaufsgeldern bestehen sollte.» Das tönt schön, aber die Regierung täuschte sich. Der «Beobachter» schreibt mit Recht, dass die Anwendung dieses Reglementes durch Anhangtabellen und Beispielsberechnungen geklärt worden sei. Wenn ich richtig orientiert bin, hat die Regierung die Anhangtabellen und Beispielsberechnungen nicht erhalten. Ein Nichtmitglied dieser Versicherungskasse hätte nach dieser Regelung nicht «grundsätzlich gleichviel», sondern eine wesentlich gekürzte Rente erhalten. Übrigens täuschte sich der Regierungsrat schon bei der Bezeichnung der Gelder. Er schreibt: «Es handelt sich um die von diesen Behördemitgliedern seinerzeit bei der Aufnahme in die Versicherungskasse geleisteten Einkaufsgelder.» Dies ist nur teilweise richtig. Zurückgezahlt wurden nicht nur die Einkaufsgelder, sondern alle persönlichen Leistungen. Einer der Begünstigten erhielt rund Fr. 20 000.— ausbezahlt; davon waren jedoch nur Fr. 2000.—, also 10 Prozent, Einkaufsgelder; der grosse Rest von Franken 18 000.— bestand aus seinerzeit einbezahlten Jahresprämien. Der «Beobachter» weist nach, dass in einem Fall Jahresprämien bis ins Jahr 1923 zurück ausbezahlt wurden. Er schreibt, der Gemeinderat habe beschlossen, «dass alt Gemeinderat Wyss Fr. 11 500.— zurückzuerstatten seien, die Wyss von 1923 bis 1945 als städtischer Bamter und vor seiner Wahl zum Gemeinderat einbezahlt hatte.» Man hat hier ziemlich stillschweigend neu interpretiert, was Auswirkungen bis ins Jahr 1923 hatte.

Ist für die Neuinterpretation und für die Auszahlung der normale Instanzenweg beschritten worden? Der Regierungsrat bejaht diese Frage und schreibt: «Im vorliegenden Falle handelt es sich denn auch, wie schon dargelegt, nach dem Gemeinderat alle gemäss der Gemeindeordnung zuständigen Organe mit dem Geschäft befasst und die Rückzahlung gutgeheissen. Das gilt sowohl für die Kommission der Versicherungskasse als auch für die Finanzprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission.»

Das Wichtigste verschweigt die Regierung. Die vorberatenden Kommissionen haben das Geschäft, ich will nicht sagen behandelt, aber gesehen; dem Stadtrat jedoch lag das Geschäft nie vor. Ich war damals Mitglied der Finanzkommission. Wenn es heisst, die Kommissionen hätten das Geschäft und die Auszahlung gutgeheissen, ist das etwas übertrieben. Es liegt nicht die Zeile eines Beschlusses vor, wonach die Finanzkommission erklärt hätte, die Gelder seien auszubezahlen. Es handelt sich um eine kurze mündliche Orientierung. Es lag aber weder der Finanzkommission noch dem Stadtrat ein Beschlussesentwurf vor. Der «Beobachter» macht darauf aufmerksam: «Weshalb versäumte es nun der Bieler Gemeinderat, seine Beschlüsse in eigener Sache dem Stadtparlament zuzuleiten, das für den Erlass und damit auch für eine Neuinterpretation des Versicherungsreglementes zugunsten der Gemeinderäte einzig zuständig sein konnte?» In der Tat ist es so, dass sich ausser dem Gemeinderat verschiedene vorberatende Kommissionen mit dem Budget befasst hatten. Dem Stadtrat wurde aber nie die Frage einer Neuinterpretation oder ein Ausgabenbeschluss vorgelegt. Nach Ansicht des einstimmigen Stadtrates liegt kein gültiger Beschluss vor. Es scheint jedoch, dass das Protokoll der Stadtratssitzung vom 18. Juni 1964 immer noch nicht im Besitz des Regierungsrates war, als dieser zu den Fragen Stellung nahm. Nach Auskunft eines Gemeinderates soll es in Bern sein, nach Auskunft der Stadtkanzlei immer noch in Biel. Wir merken aus der ganzen Angelegenheit, dass Bern ziemlich weit von Biel entfernt ist.

Der Regierungsrat stellt in seinen Erwägungen fest:

«Da verschiedene Gemeinderatsmitglieder an der Rückzahlung der Gelder persönlich interessiert waren, hätte der Gemeinderat nicht als erster zum Geschäft Stellung nehmen sollen. Es wäre am Platze gewesen, die Aktion vorerst einmal der Versicherungskassen-Kommission zum Beschluss zu unterbreiten.»

Er hätte noch beifügen sollen, zuerst müsste der ordentliche Instanzenweg bis zum Stadtrat beschritten werden.

Nachdem die Versicherungskassen-Kommission – anwesend waren 6 von 11 Mitgliedern, vovon 4 als städtische Angestellte, Untergebene des Gemeinderates – einen Beschluss zuhanden des Gemeinderates gefasst hatte, wurde der Betrag als Budgetposten aufgenommen. Der «Beobachter» schreibt:

«Weiter ging das seltsame Spiel. Der Gemeinderat polierte den an ihn adressierten, nicht sehr stubenreinen Sechserbeschluss zur künftig für ihn massgebenden Entscheidung auf. Für Jahre verbarg er, was er selbst vier Wochen zuvor beschlossen und wie er die Weichen gestellt hatte. Franken 225 000.— sollte jedoch die Neuinterpretation die Stadtkasse nun kosten, und es war und blieb klar: sie gehörte als selbständiges Geschäft vor das Stadtparlament. Eine Hintertüre gefiel jedoch besser: das Budget 1962! Darin brachten die Stadtväter den Ausgabenposten als Position 131, Rubrik 43.22 unter. Und im Rahmen der Gesamtberatung des städtischen 35-Millionen-Haushaltes erreichten sie so eine fast reibungslose Verabschiedung.»

Im Stadtrat ist über die Sache überhaupt nicht gesprochen worden. Man könnte den Vorwurf erheben, jedes Mitglied hätte die Möglichkeit gehabt, die Frage zu stellen, um was für einen Budgetposten es sich hier handle. Man kann anderseits aber erwarten, dass ein Beschlussesentwurf vorgelegt wurde. Noch schlimmer stand es jedoch mit der

Orientierung der Gemeindebürger. Ich zitiere wieder aus dem «Beobachter»: «Die Bürger bekamen unte Position 131 nur noch zu lesen: ‚Rückerstattung von Einkaufsgeldern zugunsten der städtischen Versicherungskasse.' Was konnte ein Uneingeweihter mit dieser Erklärung anfangen? Was erfuhr er über die Begünstigten, was über die ‚Rechtsgrundlagen' der Begünstigung? Zudem: Wie sollte sich zu dieser Frage, ja überhaupt zum Voranschlag 1962 eine echte Volksmeinung bilden können, nachdem die Bürger das Budget erst zwischen dem 8. und 12. Dezember erhielten und am 15. Dezember die Gemeindeabstimmung begann?»

Ähnlich äussert sich auch der Regierungsrat:

«Der Voranschlagstext ‚Rückerstattung von Einkaufsgeldern zugunsten der städtischen Versicherungskasse Fr. 225 586.—' ist mit dem Gebot der Budgetklarheit schwer zu vereinbaren. Denn aus diesem Text war für den Uneingeweihten nicht ersichtlich, dass die Gemeindekasse anstelle der Versicherten Einkaufsgelder übernahm.» Der Clou der ganzen Angelegenheit ist: Das Geld wurde ausbezahlt, bevor die Stimmbürger darüber abstimmen konnten. Das bemängelt auch der Regierungsrat. Er schreibt:

«Es befremdet ferner, dass die Rückzahlung der Einkaufsgelder erfolgte, noch bevor in der Gemeindeabstimmung das Budget gutgeheissen worden war. Wohl ging die Auszahlung der Stadtkasse zulasten der Versicherungskasse. Deren Kommission hatte aber die Rückzahlung an die Versicherten ausdrücklich nur unter der Voraussetzung beschlossen, dass ihr die Gemeinde die Betreffnisse zurückvergüte. Der Vollzug des Beschlusses setzte also die Gutheissung des Voranschlagspostens betreffend die Einkaufsgelder voraus. Leider kommt dazu, dass dann später über das Datum der Rückzahlung der Einkaufsgelder unrichtige Angaben gemacht wurden. Nach den Akten ist aber anzunehmen, dass dies nicht absichtlich, sondern versehentlich geschah, und der Gemeinderat hat sich für dieses Versehen in aller Form entschuldigt.»

Diese Entschuldigung dünkt mich nett; aber sie ist nicht schwer gefallen. Die Gelder sind zwischen dem 7. und 12. Dezember 1961 ausbezahlt worden. Dem Stadtrat wurde erklärt, man habe die Gelder nach dem 15. Dezember ausbezahlt. Dem Regierungsrat wurde gemeldet, die Gelder seien erst 1962 ausbezahlt worden. Stadtrat und Regierungsrat waren also falsch orientiert. Nach meiner Auffassung hätte einer der Gemeinderäte merken sollen, an welchem Datum er 10 000 oder 20 000 Franken erhielt. Man sieht aber, dass der «Beobachter» und der Regierungsrat in wesentlichen Punkten übereinstimmen. Die Regierung erklärt, die erwähnten Mängel seien bedauerlich, aber nicht so schwerwiegend, dass man Disziplinarmassnahmen anordnen müsse. Der Regierungsrat habe seine Massnahmen auf Fehler von Gewicht zu beschränken, d. h. auf Fehler, welche den geordneten Gang der Verwaltung stören oder Dritten Rechtsnachteile zufügen.

Man könnte sich fragen, ob durch diese Stürmerei der gute Gang der Verwaltung in Biel noch gewährleistet sei. Weiter könnte man fragen, ob nicht wirklich Drittpersonen, d. h. den Steuerzahlern von Biel, Rechtsnachteile erwachsen seien. Die Regierung stellt bedauerliche Mängel fest, sieht aber keinen Grund zum Einschreiten. Ich verstehe die Regierung; denn man kann sich mit diesem Geschäft furchtbar unbeliebt machen. Zusammengefasst wäre zu bemerken: Die Regierung sagt nicht viel anderes, als was wir in Biel schon wissen. Was wir aber gerne gewusst hätten, das sagt sie nicht. Die Hauptfrage ist die: Sind die Gelder rechtsmässig ausbezahlt worden oder nicht? In dieser Frage steht das Stadtparlament gegen den Gemeinderat. Der Stadtrat erklärt: Das Geld ist unrechtmässig ausbezahlt worden; der Gemeinderat sagt: Das Geld gehört uns. – Im Stadtrat hatte man die Auffassung, man wolle nicht dreinfahren wie ein Muni in einen Heuhaufen, sondern den Entscheid einer neutralen Instanz überlassen. Man erwartete von der Regierung, sie solle eine Art «deus ex machina» spielen. Natürlich ist der Regierungsrat keine juristische Instanz; aber es stehen Fragen zur Diskussion, die für die ganze Finanzgestaltung unserer Gemeinde wichtig sind. Man kann das Recht brechen; dann kommt es dumm heraus; man kann das Recht auch nur biegen; aber auch dann kommt es krumm heraus. In Biel hat man manchmal das Gefühl, es gehe um Biegen oder Brechen. Wenn wir in dieser Art weiterfahren, haben wir zuletzt nur noch das Gesetz des Dschungels. Die Regierung hat das Gefühl, die Bieler seien gross und hell genug, um die Angelegenheit unter sich in Ordnung zu bringen. Ich müsste meinem Maul einen «zünftigen Mupf» geben, wenn ich mich mit einem solchen Vorgehen der Regierung befriedigt erklären könnte. Darum kann ich zum voraus sagen, dass ich höchstwahrscheinlich von der Antwort des Gemeindedirektors nicht befriedigt sein werde. Das ist nicht persönlich gemeint; der Entscheid wurde ja in einem Interregnum gefällt. Ich hoffe, dass wir in Biel trotz allem einmal einen Strich unter diese schlimme Rechnung setzen können.

Präsident. Herr Regierungsrat Blaser fragt mich an, ob es ihm gestattet sei, die ziemlich umfangreiche Erklärung des Regierungsrates schriftdeutsch zu verlesen. Ich nehme an, der Rat sei einverstanden, dass ausnahmsweise eine Antwort des Regierungsrates schriftdeutsch erteilt wird.

Zustimmung.

Blaser, Gemeindedirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn man in den Regierungsrat des Kantons Bern gewählt wird, nach dem Tode des Vorgängers zwei Direktionen zu übernehmen und sofort mit Amtsantritt vor den Grossen Rat treten muss, würde man mit der Behauptung, das sei ein leichter Anfang, gegen die Wahrheit verstossen. Es ist auch nicht das gleiche, ob man vom Regierungsratstisch oder vom Pult der Grossräte aus sprechen muss. Ich bitte deshalb den Rat, wenigstens für die gegenwärtige Session, um Nachsicht. Herr Regierungsrat Buri hat neben der Landwirtschafts- und Forstdirektion in den letzten vier Monaten auch die Gemeinde- und Gesundheitsdirektion geleitet. Ich habe seit anderthalb Wochen versucht, einen Überblick über die gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben dieser beiden Direktionen zu bekommen und kann deshalb die Arbeit von Herrn Regierungsrat Buri würdi-

gen. Das Arbeitsvolumen war in den verflossenen Monaten überaus gross und die Belastung dementsprechend an der oberen Grenze. Dabei sind auf der Gemeinde- und Gesundheitsdirektion die täglichen Geschäfte restlos erledigt worden. Es ergaben sich keine Rückstände. Ich möchte bei dieser Gelegenheit vor Ihrem Forum Herrn Regierungsrat Buri für die Mühe und Arbeit, die auch mir direkt zugute kam, bestens danken.

Nun zur Interpellation von Herrn Grossrat Schwander: Ich will noch kurz meinen Wunsch begründen, die Antwort des Regierungsrates in schriftdeutscher Sprache zu verlesen. Bei meinem Amstantritt wurde mir die Antwort des Regierungsrates auf den Tisch gelegt. Ich rapportiere nur die Auffassung der Regierung, ohne irgendwelche persönliche Bemerkungen. Die Antwort der Regierung umfasst 5 Schreibmaschinenseiten. Auch wenn man sie mehrmals durchgelesen hat, macht man immer noch den Fehler, dass man einzelne Sätze oder Abschnitte nicht genau dem Sinn oder dem Willen der Regierung nach vorträgt. In Anbetracht der aktuellen Materie wird die Presse eingehend über die Interpellation und deren Beantwortung berichten. Da der Berichterstatter der Regierung die Beratungen lediglich aus den Aktenstücken kennt (Antwort des Regierungsrates), habe ich den Ratspräsidenten gebeten, man möchte diese regierungsrätliche Antwort schriftdeutsch verlesen. Es können damit Irrtümer und falsche Auslegungen vermieden werden, ganz abgesehen davon, dass das rein materielle Problem zum Gegenstand der Wahlpolitik gemacht wurde.

Die Antwort des Regierungsrates lautet:

«Mit Schreiben vom 16. Dezember 1961 ersuchten alt Stadtpräsident Dr. Guido Müller, alt Gemeinderat Fawer und alt Versicherungsrichter Dr. H. Kistler den Regierungsstatthalter von Biel, er möchte die erfolgten Auszahlungen von Einkaufsgeldern durch die Gemeinde Biel an ständige Gemeinderäte von Biel im Betrag von Fr. 160 240.65 auf ihre Gesetzmässigkeit hin überprüfen. Im gleichen Sinne gelangte alt Gemeinderat Fawer am 26. Dezember 1961 mit einem von ihm allein unterzeichneten Schreiben an den Regierungsstatthalter von Biel. Am 8. Februar traf auf der Gemeindedirektion die von ihr verlangte Stellungnahme des Gemeinderates von Biel ein.

Die Gemeindedirektion prüfte die Angelegenheit und teilte am 21. März 1964 Dr. Guido Müller, Albert Fawer und Dr. H. Kistler mit, sie halte die Auslegung der «Regelung betreffend das Pensionierungsverhältnis der ständigen Gemeinderäte» von 1943/55 durch die Gemeinde Biel nicht für abwegig, die Auslegung erscheine ihr im Gegenteil als vernünftig und dem Sinne des Erlasses entsprechend.

Mit dieser Antwort war die Sache vorderhand erledigt.

Am 18. April 1962 gelangten Dr. G. Müller, Albert Fawer und Dr. H. Kistler in der nämlichen Sache mit einer gemeinsamen Eingabe an den Regierungsrat. Das Schreiben wurde am 25. April der Gemeindedirektion überwiesen. Diese Eingabe enthielt gegenüber derjenigen vom 16. Dezember 1961 materiell nichts Neues. Die Gemeindedirektion sah sich daher nicht veranlasst, die Angelegenheit ausser der Reihe der bereits wartenden Geschäfte zu behandeln. Die Geschäftslast auf der Gemeindedirektion ist seit mehreren Jahren in stetem Anstieg begriffen, weshalb vorerst einmal andere, dringende Arbeiten erledigt werden mussten, bevor man erneut an die Behandlung der Eingabe betreffend die Einkaufsgelder gehen konnte. Schubladisiert wurde aber das Geschäft keineswegs, sondern es fanden Besprechungen des Direktionsvorstehers statt. Das genaue Datum und der Inhalt dieser Besprechungen lässt sich leider nicht mehr feststellen. Immerhin müssen sie im Sommer und im Herbst 1962 stattgefunden haben. Offenbar gestützt auf diese Unterredungen hatte Herr Regierungsrat Dr. Giovanoli damals dem Sachbearbeiter ausdrücklich Weisung erteilt, vorderhand nichts vorzukehren. Das förmliche und schriftliche Vernehmlassungsverfahren wurde deshalb erst am 7. Februar 1963 wieder aufgenommen.

Daran schloss sich ein weiterer Schriftenwechsel, in welchem die Beteiligten ihren Standpunkt darlegten.

Am 14. Juni 1963 schrieb sodann der Gemeinderat von Biel an die Gemeindedirektion, die Stadtkanzlei Biel habe nun in Zusammenarbeit mit Versicherungsmathematiker Dr. Schöb einen Reglementsentwurf betreffend die Pensionierungsverhältnisse der ständigen Gemeinderäte ausgearbeitet. Dieser Entwurf bringe im wesentlichen eine Richtigstellung der widersprüchlichen Bestimmungen des geltenden Reglements von 1943/55. Der Entwurf gehe an die Geschäftsprüfungskommission zuhanden des Stadtrates. Die Behandlung durch diese Behörde sei für den 4. Juli 1963 vorgesehen.

Gestützt auf diese Mitteilung stellte die Gemeindedirektion das amtliche Verfahren bis auf weiteres ein. Den Beteiligten wurde hievon am 17. Juni 1963 Kenntnis gegeben. Angesichts der in Aussicht gestellten Bereinigung der Angelegenheit durch die Gemeinde selber war diese Einstellungsverfügung zweifellos gerechtfertigt.

Leider verzögerte sich dann die Behandlung des Geschäftes durch die zuständigen Organe der Gemeinde Biel, und es wurden mehrmals Fristverlängerungen verlangt, nämlich:

Am 8. August 1963 durch den Stadtschreiber; Begründung: Der Entwurf sei von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gutgeheissen worden. Diese Kommission vertrete aber die Ansicht, die Vorlage müsse dem Stadtratbüro unterbreitet werden. Die Behandlung durch dieses Büro könne aber wegen Ferienabwesenheit einiger seiner Mitglieder erst am 29. August erfolgen.

Am 16. September 1963 durch das Stadtratsbüro; Begründung: Das Stadtratsbüro habe die Vorlage geprüft, die GPK mache jedoch geltend, sie habe den Entwurf wohl dem Grundsatze nach gutgeheissen, aber noch nicht artikelweise behandelt. Das Geschäft könne deshalb erst in der Oktober- oder Novembersitzung des Stadtrates behandelt werden.

Am 7. Oktober 1963 durch den Gemeinderat; Begründung: Die GPK habe noch Herrn Dr. Schuler von der Eidg. Versicherungskasse als Experten beigezogen. Wegen militärischer Abwesenheit könne die nächste Sitzung der GPK erst am 12. November 1963 stattfinden. Der Gemeinderat hoffe, das Geschäft könne noch 1963 unter Dach gebracht werden.

Am 16. Dezember 1963 durch den Gemeinderat: Infolge Zeitmangels sei es der GPK nicht möglich gewesen, neben den ordentlichen Vorlagen das neue Reglement betreffend die Pensionierungsverhältnisse der Gemeinderäte zu erledigen.

Am 25. März 1964 durch die Geschäftsprüfungskommission; Begründung: Die GPK habe sich sehr eingehend mit der Sache befasst. Der neue Reglementsentwurf liege nun vor und solle zusammen mit dem Bericht der GPK dem Stadtrat in dessen Maisession unterbreitet werden.

Nachdem sich die Gemeindedirektion einmal entschlossen hatte, das Verfahren einzustellen, um auf diese Weise den Organen von Biel Gelegenheit zu geben, die pensionsrechtliche Stellung der ständigen Gemeinderäte in klarer Weise neu zu ordnen, konnte den erwähnten Verlängerungsgesuchen bei den vorgebrachten Begründungen wohl nicht anders als entsprochen werden. Die Gemeindedirektion hat jedoch verschiedentlich und energisch auf die Beschleunigung in der Ausarbeitung und Behandlung des neuen Reglements gedrängt. So wurde im Antwortschreiben vom 25. September 1963 Zurückkommen auf den Beschluss über die Einstellung des amtlichen Verfahrens angedroht. Als Mitte März 1964 die Akten auf der Gemeindedirektion immer noch nicht eingelangt waren, wurde der Gemeinderat mit Brief vom 13. März 1964 aufgefordert, bis spätestens Ende April 1964 über den Stand des Geschäftes zu berichten.

Behandelt hat der Stadtrat dann die Vorlage in der Sitzung vom 18. Juni 1964. Der Stadtrat genehmigte den Vortrag der GPK, Seiten 1 bis 10. Es betraf dies die tatbeständlichen Feststellungen und Untersuchungsergebnisse der GPK. Dagegen wurde der Reglementsentwurf vom Genehmigungsbeschluss nicht erfasst. Im weitern beschloss der Stadtrat, der Bericht sei dem Regierungsrat zu überweisen mit dem Ersuchen um« Abschluss des amtlichen Verfahrens und Feststellung der Verantwortlichkeiten». Gleichzeitig stelle der Stadtrat im Überweisungsschreiben die Zustellung eines Ergänzungsberichtes der GPK an die Gemeindedirektion in Aussicht.

Der in der Stadtratssitzung vom 18. Juni 1964 behandelte Vortrag der GPK traf mit dem Begleitschreiben des Stadtratsbüros am 29. Juli 1964 auf der Gemeindedirektion ein.

Über den weiteren Fortgang orientieren folgende Daten:

23. September 1964: Schriftliche Mahnung der Gemeindedirektion an den Stadtrat zur Einreichung des in der Aktenüberweisung vom 29. Juli 1964 angekündigten Ergänzungsberichtes der Geschäftsprüfungskommission bis spätestens am 3. Oktober.

24. September 1964: Gesuch der GPK um Verlängerung der Frist vom 3. Oktober bis 31. Oktober.

25. September 1964: Eingang des Berichtes des Gemeinderates an den Stadtrat betreffend Pensionierungsverhältnisse der ständigen Gemeinderäte.

28. September 1964: Abweisung dieses Fristverlängerungsgesuches.

3. Oktober 1964: Eingang des Ergänzungsberichtes der GPK.

13. Oktober 1964: Beschlussfassung durch den Regierungsrat.

Mit diesen Angaben glauben wir dargetan zu haben, dass auch in bezug auf den Verfahrensabschnitt vom 7. Febraur 1963 bis 13. Oktober 1964 der Vorwurf, das Geschäft sei durch die staatlichen Instanzen verschleppt worden, einer sachlichen Prüfung nicht Stand zu halten vermag. Die Ausarbeitung eines neuen Reglementes und die parlamentarische Behandlung des Entwurfes erfordern naturgemäss einen gewissen Zeitaufwand. Dass es vorliegend infolge der besonderen Verhältnisse und Verumständungen länger als üblich gegangen ist, dafür vermögen sich die Gemeindedirektion und der Regierungsrat nichts. Die staatlichen Organe haben durch Mahnungen und Fristansetzungen das Ihrige zur Beschleunigung des Verfahrens beigetragen. Einfach abzubrechen und damit der Gemeinde Biel die Möglichkeit zu nehmen, die Angelegenheit von sich aus in Ordnung zu bringen, wäre nicht opportun gewesen.

Zur Frage, ob das Verfahren vorschriftsgemäss durchgeführt worden sei: Das amtliche Untersuchungsverfahren nach Artikel 60 GG ist ein Verfahren, das sich – im Gegensatz etwa zum strafrechtlichen Untersuchungsverfahren – durch grosse Formfreiheit auszeichnet. Seine Aufgabe besteht darin, allfällige Unregelmässigkeiten in der Behandlung von Gemeindeangelegenheiten tatbeständlich soweit festzustellen, dass der Regierungsrat in der Lage ist, die rechtliche Würdigung vorzunehmen und die ihm als angezeigt erscheinenden Massnahmen zu treffen. Meistens werden diese amtlichen Untersuchungen schriftlich, ohne mündliche Einvernahmen, durchgeführt.

Vorliegend ist den Beteiligten Gelegenheit gegeben worden, ihren Standpunkt schriftlich darzulegen. Ferner haben der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission sehr eingehende, mit Protokollauszügen, Korrespondenzen und andern Akten versehene Berichte eingesandt. Zum Beschluss des Regierungsrates darüber, ob die «Regelung» so angewendet werden durfte, wie es geschehen ist und ob sich Gemeindeorgane Amtspflichtverletzungen haben zuschulden kommen lassen, war alles Nötige vorhanden. Weitere Erhebungen oder Einvernahmen hätten lediglich eine unnütze Verlängerung des Verfahrens und Kostenmacherei bedeutet.

Zusammengefasst ergibt sich somit als Antwort auf die vom Interpellanten gestellten Fragen:

1. Der Vorwurf der Geschäftsverschleppung durch die Staatsorgane ist unbegründet.

2. Das Verfahren wurde gemäss den Vorschriften von Artikel 60 des Gemeindegesetzes durchgeführt.

3. Untersuchungsorgan war die Gemeindedirektion.

4. Nach der am 13. Oktober 1964 erfolgten Beschlussfassung durch den Regierungsrat ist die Frage Ziffer 4 der Interpellation gegenstandslos geworden.

Schwander. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Beitrag an die bernische Heilstätte Bellevue-Montana

(Beilage 38, Seite 799)

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Péquignot, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf der vorgelegte Antrag diskussionslos gutgeheissen wird.

Motion des Herrn Grossrat Trächsel — Verträge Krankenkassen/Spitäler

(Siehe Seite 378 hievor)

Trächsel. In der Annahme, dass das Gesetz über die Betriebsbeiträge an die bernischen Bezirksspitäler bald einmal in Beratung gezogen wird, habe ich mit meiner Motion den Regierungsrat ersucht, die Frage des Abschlusses von sogenannten Spitalverträgen mit den Krankenkassen zu ordnen. Sollte das Gesetz über die Betriebsbeiträge nicht in absehbarer Zeit beraten werden, dann ist dem Regierungsrat nicht verboten, die von mir aufgegriffene Angelegenheit, die sehr dringend ist, auch früher zu ordnen.

Bis vor einigen Jahren bestand zwischen den Bezirksspitälern und dem kantonalbernischen Krankenkassenverband ein kantonaler Spitalvertrag. Neben diesem bestand noch ein Lokalvertrag in Biel. Aus finanziellen Gründen wurde der kantonale Vertrag seitens der Spitäler gekündigt. Heute existiert im Kanton Bern nur noch ein Vertrag mit der «Insel», mit dem Tiefenauspital und ein weiterer mit dem Bezirksspital in Biel. Wie bereits erwähnt, wurden diese Verträge gekündigt. Die Spitäler wollten in ihrer Rechnungsstellung frei sein. Die Folge davon war, dass die Patienten für die entstandenen Kosten voll aufkommen mussten. Diese Spitalkosten haben heute ein Ausmass erreicht, dass die Betroffenen einfach nicht mehr in der Lage sind, diese zu begleichen, ohne der Verarmung anheim zu fallen.

Aus einer Berichterstattung des Bezirksspitals Thun entnehme ich, dass der Präsident der Spitalkommission, Herr Nationalrat Weber, durchblikken lässt, dass die Gemeinde in Zukunft um erhöhte Beitragsleistungen nicht herumkommen werde. Alles kann einfach nicht auf die Patienten abgewälzt werden. Die Pflegegelder unserer Spitäler – sagen wir es offen – sind jetzt schon an der oberen Grenze angelangt. Zur Bestätigung dieser Ausführungen vermerke ich hier einige Beispiele. Nach der Statistik des Verbandes bernischer Krankenanstalten für 1963 betrugen die durchschnittlichen Spitalkosten pro Tag Fr. 35.24. Im Tiefenauspital Bern betrugen diese Fr. 56.28, in Biel Franken 54.64, im Inselspital Fr. 57.46. Obwohl es sich hier schon um recht hohe Kosten handelt, könnte man froh sein, wenn es dabei bliebe. In Wirklichkeit kann ich Ihnen Rechnungen von Spitalfällen vorweisen, die noch höher zu stehen kamen. So betrugen z. B. die Kosten für 32 Spitaltage Franken 4595.25 oder Fr. 155.— pro Tag. In einem andern Fall kosteten 5 Spitaltage Fr. 1112.60 oder Fr. 222.50 pro Tag. Ich könnte weitere Beispiele anführen, wo der Spitalaufenthalt durchschnittlich auf Fr. 93.— resp. Fr. 131.— zu stehen kam. Wohl verstanden, diese Beispiele sind den allgemeinen Abteilungen entnommen. Eine ganze Anzahl Ratskollegen wären in der Lage, solche Beispiele zu vermehren, besonders Rechnungen aus Privatabteilungen darzustellen, an denen die Patienten während Jahren zu zahlen haben.

Der Vertrag mit der Insel sieht heute eine Pauschale von zirka Fr. 20.— bis Fr. 22.— vor. Dieser Vertrag steht heute zwecks Erhöhung der Pauschale in Revision. In Biel beträgt die Pauschale Fr. 22.— plus Labor. Im Durchschnitt macht dies Fr. 23.85 aus. Auch dieser Vertrag ist zwecks Erhöhung der Pauschale gekündigt. Ebenso sind die Verträge der Stadt Bern mit dem Tiefenau- und Zieglerspital gekündigt.

Ich habe bereits angeführt, dass alle Spitäler die Verträge aus demselben Grunde gekündigt haben, wegen finanziellen Schwierigkeiten. So hat man in einem Beispiel festgehalten, dass das Defizit dadurch ausgeglichen werden konnte, indem die Patienten einfach mehr belastet wurden. Unter dem Vertragsverhältnis muss die Krankenkasse die Bezahlung der Rechnung garantieren. Im Nichtvertragsverhältnis geht die Rechnung an den Patienten, der für die Bezahlung aufkommen muss. Ich entnehme diesbezüglich aus dem Jahresbericht folgenden Satz: «Besondere Aufmerksamkeit verlangt indessen die erschreckend grosse Zahl der ausstehenden Rechnungen für Spitalaufenthalte.» Die Debitoren seien von Fr. 493 913.— auf Ende 1962 auf Fr. 623 241.— angestiegen. Das Spital war infolgedessen gezwungen, mehr fremde Gelder aufzunehmen und diese auch zu verzinsen. Ferner sei es nicht damit gemacht, die säumigen Patienten einfach zu betreiben, die Zahlungsmoral werde dadurch nicht besser.

Es gibt auch im Kanton Bern Ärzte, die einen Spitalvertrag ablehnen. Ich möchte auf die Gründe nicht eintreten, denn diese sind sachlich nicht haltbar. Tatsache ist, dass in der Schweiz eine grosse Anzahl von Spitalverträgen besteht, so z. B. in Solothurn mit einer Pauschale von Fr. 22.—, in Olten mit einer Pauschale von Fr. 19.—, in Aarau mit einer Pauschale von Fr. 21.—, in Basel mit einer Pauschale von F. 9.50 bis 12.—. Im Kanton Zürich variieren diese Pauschalen je nach Einkommen zwischen Fr. 8.50 bis Fr. 17.—, und je nach der Vermögenslage bis maximal Fr. 27.50. Im Kanton Thurgau schwanken die Beträge zwischen Fr. 11.— bis 21.—; in Chur sind Fr. 22.— festgelegt, im Spital March/Lachen Fr. 16.50. Im Kanton Waadt besteht ein Vertrag für den ganzen Kanton. Dieser sieht eine Pauschale von Fr. 23.— vor. Das Kantonsspital Luzern hat um den Bieler Vertrag ersucht, da vernommen wurde, es sei dem Bieler Spital gelungen, mit den Krankenkassen einen «fürstlichen» Vertrag abzuschliessen. Sie sehen nur, wie dieser Vertrag anderswo geschätzt wird. Dies liegt in der Höhe der Pauschale und in der Garantie der Rechnungsleistung.

Die Entwicklung der Spitalkosten ist noch nicht abgeschlossen. Es ist mit einem weiteren Ansteigen der Kosten zu rechnen. Das liegt einmal darin be-

gründet, dass die Spitäler die Teuerung gerade so gut wie andere Verwaltungen zu spüren bekommen. Ferner liegt es auch in der Anwendung sehr teurer Medikamente und in der Erhöhung der Arzttarife und Personalkosten. Der Abschluss eines Vertrages mit einer Pauschale hat den Vorteil, dass man weiss, welche Kosten im Spitalfall entstehen, so dass man sich diesbezüglich versichern kann. Es braucht zum mindesten eine zusätzliche Versicherung für den Spitalaufenthalt. Durch Selbtsbezahlung der Rechnungen ist es unmöglich, eine Versicherung abzuschliessen resp. für die Beiträge aufzukommen. Ein weiterer Vorteil im Abschluss eines Vertrages liegt darin, dass die Krankenkasse die Zahlung der Rechnung anstelle des Patienten übernimmt, und damit wird diese auch beglichen. Für die Krankenkassen ist das gar nicht so selbtsverständlich, wie man glauben will, denn diese sind gezwungen, ihre angeschlossenen Mitglieder dahin zu orientieren, dass sie ihre Versicherung entsprechend der garantierten Pauschale abschliessen müssen. Auf Grund der Untersuchungen, die ich bezüglich der Verträge vorgenommen habe, stelle ich fest, dass das Verhältnis, wie es im Kanton Waadt geschaffen wurde, eines der besten ist. Für den ganzen Kanton besteht eine Einheitspauschale. Der Patient kann irgendein Bezirksspital aufsuchen. Die Kosten bleiben für ihn immer die gleichen. Die Zahlung erfolgt in eine Ausgleichskasse, aus welcher die Spitäler, je nach ihrem Kostenaufwand, für ihre Bemühungen entschädigt werden. Der Arzt erhält sein Honorar nach Tarif. Am Anfang waren nicht alle Krankenkassen diesem Vertrag angeschlossen. Heute bemühen sie sich, dem Vertrag unterstellt zu werden. Allerdings ist festzuhalten, dass auch dieser Vertrag auf Ende des Jahres zur Revision gelangt. Man rechnet, dass die Pauschale von Fr. 23.— auf Fr. 25.— erhöht wird.

Meine Ausführungen beziehen sich immer auf die allgemeine Abteilung, wobei nichts im Wege steht, für die Privatabteilung etwas festzulegen. Wie ich Sie orientieren konnte, bestehen in den meisten Kantonen solche Spitalverträge. Im Kanton Solothurn wurde z. B. bei der Spitalvorlage vom 26. Mai 1963 im Beschluss festgehalten, dass der Kanton den Krankenanstalten Betriebsbeiträge gewähren kann, unter der Bedingung, dass die Spitäler mit den anerkannten Krankenkassen einen Vertrag abgeschlossen haben. Sollten sich die Krankenkassen und die Spitäler nicht einigen können, so würde der Regierungsrat einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten. Es dürfte daher an der Zeit sein, auch im Kanton Bern in dieser Frage etwas Positives zu unternehmen. Dies ist der Zweck meiner Motion. Ich bitte Sie, ihr zuzustimmen.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich werde auch hier rein objektiv als Berichterstatter der Regierung antworten.

Im Kanton Bern sind rund 80 Prozent der Wohnbevölkerung gegen Krankheit versichert. Der Versicherungsschutz sollte möglichst umfassend sein. Gerade bei Spitalaufenthalten entstehen oft Kosten, die nicht nur für Minderbemittelte, sondern auch für Patienten in besseren finanziellen Verhältnissen eine schwere Belastung verursachen können. Grundsätzlich besteht deshalb ein Interesse daran, dass zwischen den Spitälern und den Krankenkassen Verträge über eine angemessene Verrechnung der Spitalkosten abgeschlossen werden.

In den letzten Jahren sind die Betriebskosten der Spitäler ausserordentlich stark angestiegen. Diese Entwicklung ist nach Auffassung der Regierung zur Hauptsache auf die allgemeine Verteuerung der Lebenskosten, die Besoldungserhöhungen beim Pflegepersonal und die stürmische Entwicklung auf medizinischem Gebiet zurückzuführen. Unter dem Druck dieser gewaltigen Mehrausgaben sehen sich viele Spitäler gezwungen, zur Herstellung des Gleichgewichtes für vermehrte Einnahmen zu sorgen. Währenddem bei den Staatsanstalten die Betriebsdefizite gedeckt werden, müssen die übrigen öffentlichen Spitäler dafür sorgen, dass das nach Abzug der Staatsbeiträge verbleibende Defizit in anderer Weise gedeckt wird.

Es ist Tatsache, dass im Kanton Bern gegenwärtig nur eine kleine Anzahl von Spitälern mit den Krankenkassen Verträge abgeschlossen hat. Es betrifft dies das Inselspital, das kantonale Frauenspital, das Zieglerspital in Bern, das Bezirksspital in Biel, das Wildermett-Kinderspital in Biel sowie das Bezirksspital in Laufen. Das hat zur Folge, dass in diesen Krankenanstalten die Kassenmitglieder den Selbtszahlertarif zu entrichten haben und von den Krankenkassen nur einen Teil der Kosten zurückvergütet erhalten.

Die Kündigung der Verträge zwischen den Krankenkassen und den Spitälern erfolgte insbesondere aus folgenden Gründen: In den Spitälern sind die Kosten pro Pflegetag in den letzten Jahren ausserordentlich stark angestiegen. Voraussichtlich wird diese Entwicklung weiterhin andauern. Die meisten bernischen Bezirksspitäler haben bei den Pflegetagskosten die Grenze von Fr. 30.—, einige sogar diejenige von Fr. 50.— überschritten. Die von den Krankenkassen zugebilligten Leistungen genügten bei weitem nicht, um die entstandenen Kosten pro Pflegetag ausreichend decken zu helfen. Die Krankenkassen machen ihrerseits geltend, dass sie angesichts der stark angestiegenen Spitalkosten einfach nicht mehr in der Lage seien, mit ihren Leistungen Schritt zu halten. Die Höhe der Versicherungsleistungen richtet sich nach den Prämien, und diese könnten für einen grossen Teil der Bevölkerung nicht weiter erhöht werden. Die Folge davon ist eine wesentliche Mehrbelastung der Patienten.

Mit Ausnahme der Staatsanstalten ist der Abschluss von Verträgen zwischen Krankenkassen und Spitälern grundsätzlich nicht Sache des Staates; dazu fehlen übrigens die rechtlichen Voraussetzungen. Es liesse sich ohne Zweifel auch nicht rechtfertigen, den Ausgleich auf dem Wege vermehrter Staatsbeiträge an die Betriebskosten der betreffenden Krankenanstalten herbeizuführen. Der Staat kann nicht dazu herangezogen werden, Leistungen zu übernehmen, die naturgemäss von den Krankenkassen resp. von den Kassenmitgliedern zu erbringen sind. Die öffentliche Hand leistet ihren Beitrag bereits in anderer Weise und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen. Das kommende neue Gesetz über Betriebsbeiträge an Kran-

kenanstalten und Krankenpflegeschulen wird ohne Zweifel vermehrte staatliche Leistungen ermöglichen, die aber niemals den Sinn eines Ersatzes für Krankenkassenleistungen haben können.

Der ganze Fragenkomplex wird übrigens im Zusammenhang mit dem revidierten Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung (KUVG) überprüft werden müssen. Nach Artikel 22 Absatz 3 und 22quater, Absatz 5 dieses Gesetzes, bedürfen Verträge der Kassen mit Heilanstalten der Genehmigung der Kantonsregierung. Diese hat zu überprüfen, ob die vereinbarten Taxen und die sonstigen Vertragsbestimmungen mit dem Gesetz in Einklang stehen.

Beim vertragslosen Zustand setzt gemäss Artikel 22quater Absatz 3 die Kantonsregierung nach Anhören der Beteiligten die Tarife fest, und zwar erstens für die in der allgemeinen Abteilung der Heilanstalten gewährten ärztlichen Leistungen, Heilanwendungen und Analysen, zweitens für die von den Heilanstalten gewährte ambulante Behandlung und drittens für die von den Heilanstalten abgegebenen Arzneimittel. In diesen Tarifen sind die örtlichen Verhältnisse und der besondere Charakter der Heilanstalt zu berücksichtigen (Artikel 22quater, Absatz 4).

Die Kassen- und Rückversicherungsverbände haben ihre Statuten und Reglemente sowie allfällige Rückversicherungsverträge und Kollektivversicherungsverträge dem Gesetz anzupassen und dem Bundesamt für Sozialversicherung zur Genehmigung einzureichen.

Das Vertragsverhältnis zwischen Krankenkassen und Spitälern spielt in der Spitalpflege und für die Patienten eine bedeutende Rolle. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Problem auch im Zusammenhang mit der Schaffung eines neuen Gesetzes über Betriebsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen zu prüfen. Ein verbindlicher Auftrag aber, den Abschluss von Spitalverträgen zu einem Bestandteil des erwähnten Gesetzes zu machen, ist aus rechtlichen Erwägungen kaum durchführbar. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, er könne die Motion nur als Postulat entgegennehmen.

Präsident. Ist Herr Trächsel bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln?

Trächsel. Ich lege nicht Wert auf eine Motion, die abgelehnt wird, sondern darauf, dass die Sache geprüft und im kommenden Gesetz geordnet wird. Ich habe darauf verwiesen, was der Kanton Solothurn vorgekehrt hat. Ich hoffe, dass der Direktor des Gesundheitswesens beim Gesetz über die Betriebsbeiträge ebenfalls eine Lösung finden werde. Ich bin daher mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates .... Grosse Mehrheit

Motion des Herrn Grossrat Schädelin — Ausbau der Heil- und Pflegeanstalten

(Siehe Seite 574 hievor)

Schädelin. Wenn der «Bund» verteilt ist, gibt es im Saal eine heimelige Ruhe, und der Motionär oder der Postulant hat Zeit für ein liebenswürdiges Selbstgespräch. In diesem Selbstgespräch möchte ich mir und vielleicht auch dem Regierungsrat in Erinnerung rufen, dass die Motion den Regierungsrat beauftragt, die heutigen und die zu erwartenden Raumbedürfnisse der kantonalen Heil- und Pflegeanstalten zu bemessen und auf Grund dieser Bemessung entsprechende Projekte ausarbeiten zu lassen.

Der Ausgangspunkt der Motion ist nicht einfach nur der scharfe Trompetenstoss im Jahresbericht von Münsingen, wo ein geplagter Direktor feststellt, von Jahr zu Jahr müsse man wegen der bedauerlichen baulichen Zustände heulen. Was immer man sage, sei in den Wind gesprochen. Auch die heutigen Zustände in allen Heil- und Pflegeanstalten sind nicht ohne weiteres der Anlass dazu. Ich kenne zwar die Räume der Anstalten, die zum Teil heimelig, zum Teil aber auch viel zu eng sind. Zum Teil ist es sehr menschenunwürdig, wie man die Nervenkranken unterbringt. Der Anlass zu dieser Motion ist vielmehr eine ganz spezielle und ernste Sorge, eine Sorge, um etwas, das nicht nur in unserem Kanton, sondern in der Schweiz und in Europa zum Notstand wird. Es erfolgt ein ganz neuer Druck auf unsere Heil- und Pflegeanstalten. Man hat zwar in den letzten Jahren dank der neuen Medikation die Aufenthaltsdauer in diesen Anstalten verkürzen können. Wir haben aber jetzt einen Andrang von einer andern Seite, vom Alter her. Unter diesem Druck stehen wir in der allgemeinen Altersfürsorge schon lange. Diese Notstände drükken uns zu Stadt und Land bereits seit geraumer Zeit. Einmal hat mich Herr von Wattenwyl gedrängt, endlich auf dem Boden der Stadt Bern in der Altersfürsorge, besonders mit den Pflegeheimen, vorwärts zu machen. Jetzt kann ich weiter nach oben drängen, weil das Problem des Alters auch die Heil- und Pflegeanstalten beschäftigt. Warum? Die Zahl der alten Leute zwischen 80 und 85 Jahren ist in der Stadt Bern seit 1900 bis heute um 1000 Prozent gestiegen. Ich rede von einem Alter, in dem man heute am Rande der Pflegebedürftigkeit steht. Ich rede von einem Alter, wo nicht nur körperliche Gebrechen, sondern infolge der Arteriosklerose auch psychische oder geistige Gebrechen auftreten. In allen Pflegeheimen wird festgestellt, dass es immer mehr Fälle gibt, die man nicht mehr in Pflegeheimen und auch nicht mehr in privaten Kreisen halten kann, sondern die an einem Ort, der dafür eingerichtet ist, nämlich in Heil- und Pflegeanstalten gepflegt werden müssen. Da ergibt sich eine Sintflut. Ich kann bezeugen, dass unsere Heil- und Pflegeanstalten schon heute dem Ansturm nicht mehr gewachsen sind, denn während man einige Aussicht hat, bei jungen Menschen mit einer kurzen Pflegedauer auszukommen, ist damit zu rechnen, dass alte Leute bis zum Tode in der Anstalt bleiben.

In Münsingen wird nicht nur geklagt, sondern auch geplant. Auch in der Waldau und in Bellelay

plant man. Es heisst im Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion, man müsse eine Planung in Aussicht nehmen. Ich möchte die Einzelplanungen in den verschiedenen Anstalten nicht hemmen. Das können wir uns in der jetzigen Notlage nicht leisten. Es muss überall weitergehen. Eines aber muss ich doch feststellen: Man kommt nicht um den Eindruck herum, als werde jetzt aus einem Tagesbedürfnis und aus einem Tagesdrang heraus geplant und gebaut, es werde also nicht geplant auf Grund einer sorgfältigen Grundlagenforschung. Ich gewinne immer mehr das Gefühl, dass wir uns auch der Altersfrage, der Frage der Geriatrie besonders widmen müssen. Es ist an der Zeit, nicht nur ein Institut oder eine neue Abteilung in Aussicht zu nehmen, sonst kommt es heraus wie in Münsingen, wo man auch eine Abteilung erstellt – ich weiss nicht, ob sie schon fertig ist –, die sich aber sicher als zu klein erweist, bevor sie fertig ist. Man geht nur in einem Notfall, nicht präventiv und nicht vollkommen freiwillig in eine Heil- und Pflegeanstalt. Wenn in den Heil- und Pflegeanstalten einmal für Notfälle keine Plätze mehr vorhanden sind, entsteht ein Debakel. Darum halten wir es für richtig, wenn der Regierungsrat den Auftrag erhält, das Problem gründlich und umfassend zu prüfen und nachher, im Blick auf den ganzen Kanton, in die Projektierungsphase einzutreten, so dass wir nicht nur ein Stückwerk, sondern ein grosses Ganzes bekommen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie um Annahme meiner Motion.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eine Tatsache, dass alle drei kantonalen Heil- und Pflegeanstalten dauernd überfüllt sind. Sie wurden seinerzeit für eine wesentlich kleinere Patientenzahl geschaffen. So ist z. B. die Patientenzahl in Münsingen ungefähr doppelt so hoch, als beim Bau dieser Anstalt vorgesehen war.

Seit der Schaffung dieser Institutionen hat die Bevölkerung stark zugenommen. Der Motionär hat bereits ausgeführt, dass durch die höhere Lebenserwartung die Zahl der behandlungs- und pflegebedürftigen Alterskranken angestiegen ist. Ins Gewicht fällt aber auch die Tatsache, dass unsere kantonalen Heil- und Pflegeanstalten dauernd Patienten aufnehmen und betreuen müssen, die nicht zum psychiatrischen Krankengut gehören und anderswo unterzubringen wären. So handelt es sich z. B. bei den Idioten regelmässig um Dauerpflegefälle, mit denen man nicht ein psychiatrisches Spital, das sich ganz anderen Aufgaben zu widmen hat, immer weiter belasten darf. Die Verhältnisse der Heil- und Pflegeanstalten haben sich im Verlaufe der Jahrzehnte grundlegend geändert. Wir haben es nicht mehr mit einem Tollhaus oder einer reinen Versorgungsanstalt zu tun, in der alle in der Gesellschaftsordnung untragbaren Elemente untergebracht werden können, sondern mit einem psychiatrischen Spital.

Die bestehende chronische Überlastung hat zwangsläufig sehr nachteilige Auswirkungen, in erster Linie für die Patienten, aber insbesondere auch für den medizinischen und pflegerischen Dienst. Es ist unlogisch und unwirtschaftlich, einen teuren Spitalbetrieb mit Patienten zu belasten, die in ein Pflegeheim gehören. Die medizinische und therapeutische Tätigkeit wird gehemmt und eine selektive Betreuung der Geisteskranken erschwert.

Die notwendige Gesamtplanung wird durch das neue Fürsorgegesetz und das Gesetz über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen wesentlich erleichtert.

Die Regierung verfolgt die ganze Entwicklung mit aller Aufmerksamkeit. Im Verlaufe der letzten Jahre sind in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten zahlreiche bauliche Verbesserungen durchgeführt worden. Es bleibt aber noch vieles zu tun. Die Gesundheitsdirektion hat die Abklärung der dringendsten Bedürfnisse in den drei kantonalen Heil- und Pflegeanstalten bereits vor geraumer Zeit in Angriff genommen. Darüber liegen ausführliche Berichte der Anstaltsdirektoren vor.

Gegenwärtig ist in Münsingen der Pavillon für asoziale Tuberkulöse mit einem Kostenbetrag von ca. Fr. 900 000.— im Bau. Im Programm steht ausserdem die Angliederung einer «Satellitenanstalt» von 300 Betten im Südwesten der bestehenden Anstalt. Es besteht die Absicht, die alte Anstalt um diese 300 Betten zu entlasten. In der «Satellitenananstalt» sollten vor allem auch die akut Erkrankten aufgenommen werden. Man rechnet, dass dafür 120 von den 300 Betten genügen würden. Man nimmt an, dass durch eine derartige Ausgestaltung von Münsingen die Hospitalisierungsbedürfnisse auch auf weite Sicht vollständig befriedigt werden. Zwei Probleme sind aber nicht gelöst: Einmal die Unterbringung der Alterskranken, zum andern die Versorgung schwieriger idiotischer Kinder und idiotischer Erwachsener. Das skizzierte Ausbauprogramm wurde bei der Abklärung des staatlichen Finanzbedarfes mit einer mutmasslichen Kostensumme von 20 Millionen Franken angemeldet.

Für die Waldau wird gegenwärtig ein Projekt zu einer umfassenden Reorganisation mit verschiedenen Neubauten wie Schwestern- und Personalhaus, neues Klinikgebäude, Erneuerung der Heizungsanlage usw. bearbeitet, das Gesamtaufwendungen von zirka 60 Millionen Franken erfordern wird. Diese Gesamterneuerung der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Waldau wurde als besondere Aufgabe in den nächsten zehn Jahren ebenfalls bei der Abklärung des Finanzbedarfes berücksichtigt.

In der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Bellelay wird seit Jahren ständig gebaut (Schwesternhaus, Küche, Heizzentrale, Umbau des zentralen Anstaltsgebäudes usw.). Über die zukünftige Entwicklung besteht ein umfassendes Programm, weil diese Anstalt ebenfalls stets überfüllt ist. Die Errichtung einer Abteilung für geriatrische Fälle (80 Betten mit Kosten von mindestens 3 Millionen Franken) muss jedoch mit einer Gesamtplanung für den Jura in Zusammenhang gebracht werden. Ferner sollte der ganze Betrieb vermehrt «humanisiert» werden. Eine Verbesserung der therapeutischen Installationen ist dringend notwendig. Zusätzliche Schwierigkeiten bestehen infolge der baulichen Struktur dieses ehemaligen Klosters.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass auch die kantonale Kinderbeobachtungsstation Neuhaus dringende Bedürfnisse anzumelden hat. Die Umwandlung der bisherigen Station in eine

eigentliche Therapiestation unter Anpassung an die heutigen Anforderungen sowie der Neubau einer weiteren Station mit Schulhaus, Therapie, Ärztehaus usw. werden einen Aufwand von mindestens 3 Millionen Franken zur Folge haben.

Aus der Zusammenfassung ersieht man, dass die künftige Entwicklung nicht einfach dem Zufall überlassen wird. Es kann aber nur auf Grund einer Gesamtplanung auf dem Gebiete des Spitalwesens für den ganzen Kanton gehandelt werden. Die Voraussetzungen dazu sind mit dem neuen Gesetz vom 27. September 1964 über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen wesentlich verbessert worden. Erforderlich ist aber auch eine klare Abgrenzung gegenüber den Fürsorgeinstitutionen. Solange die notwendigen Institutionen zur Aufnahme und Versorgung von Alterskranken und Gebrechlichen nicht in genügender Anzahl vorhanden sind, werden unsere psychiatrischen Spitäler als Ausweichstelle und Notlösung weiterhin benützt. Es fehlt noch an einer ausreichenden Koordination und nicht zuletzt auch an den notwendigen finanziellen Mitteln. Zur Gesamtplanung gehört grundsätzlich auch die Grundlagenforschung. Die Behebung der Raumnot in den kantonalen Heil- und Pflegeanstalten ist weitgehend von der übrigen Entwicklung auf dem Gebiete der Geriatrie abhängig. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion ..... Grosse Mehrheit

Interpellation des Herrn Grossrat Gerber — Ausbildung von Alterspflegepersonal

(Siehe Seite 485 hievor)

Gerber. Am 20. Mai dieses Jahres habe ich mir gestattet, in Form einer Interpellation von der Regierung Auskunft über den heutigen Stand der Ausbildung von Alterspflegepersonal und die weiteren Absichten der Regierung auf diesem Gebiet zu verlangen. Auf Grund von Statistiken – hier möchte ich Herrn Kollege Schädelin unterstützen– lässt sich eindeutig feststellen, dass unser Volk einer zunehmenden Überalterung entgegengeht. So haben im Jahre 1860 5,1 % der Schweizerbevölkerung ein Alter von über 65 Jahren erreicht, im Jahre 1960 aber 10,2 %. Wir sehen aus dieser Statistik, dass sich innerhalb von 100 Jahren der prozentuale Anteil der Schweizerbevölkerung über 65 Jahre genau verdoppelt hat. Wer an der Expo den Weg der Schweiz betrachtete, konnte in einem Film, der uns die Zukunftsprobleme vor Augen führte, sehen, dass die Zahl der Alten, die heute auf 630 000 geschätzt wird, gemäss Wahrscheinlichkeitsrechnung in 30 Jahren auf 1 Million ansteigen wird. Die Altersprobleme, sowohl Unterkunft wie Pflege, werden in den kommenden Jahren gewaltig an Bedeutung zunehmen. Für unsere Alten bestehen heute drei Kategorien von Unterkunftsmöglichkeiten:

1. Die Alterssiedlungen: Es handelt sich hier um eine Zwischenstufe zwischen Privatwohnung und Altersheim. Alterssiedlungen bestehen aus leicht zu bewirtschaftenden Kleinwohnungen, in denen die Betagten selbst haushalten.

2. Die Altersheime: In diesen Altersheimen haben die Betagten ihr eigenes Zimmer, sind jedoch der Sorge um die Zubereitung ihrer Mahlzeiten enthoben, da sie diese vom Heim erhalten. Zudem wohnen sie in Gemeinschaft mit den übrigen Heimbewohnern.

3. Die Alterspflegeheime: Von dieser Kategorie handelt meine Interpellation in erster Linie. In diesen Heimen sind Betagte untergebracht, die wegen Altersschwäche oder chronischer Krankheit bettlägerig und dauernd pflegebedürftig sind, ohne aber einer eigentlichen Spitalbehandlung zu bedürfen. Diese Alten und Kranken müssen in Alterspflegeheimen untergebracht werden, wo sie die ihrem Zustand angepasste sachkundige Pflege erhalten. Wer in der praktischen Fürsorge steht oder diese Fragen besonders beobachtet, kann feststellen, wie ausserordentlich schwierig es heute ist, die chronisch Kranken irgendwie zu plazieren. Die grossen bernischen Alters- und Pflegeheime müssen heute fast täglich ein bis mehrere Anmeldungen solcher Fälle aus Platzgründen, aber auch wegen Mangel an Personal abweisen. Es ist sehr verdienstvoll von Herrn Kollege Schädelin, dass er einem sofortigen Ausbau unserer Heil- und Pflegeanstalten das Wort redet. So wird es möglich werden, vermehrt geriatrische Fälle einzuweisen. Trotzdem wird aber immer noch eine grosse Last auf die Alterspflegeheime drücken. Insbesondere wird in diesen Heimen die Beschaffung von Pflegepersonal zunehmend schwieriger werden. Es ist eine Tatsache und wird von Schwesternkreisen selbst bestätigt, dass nur ganz wenige diplomierte Schwestern bei chronisch Kranken pflegen wollen. Die Pflege chronisch Kranker ist körperlich sehr anstrengend. Gleichzeitig stellt sie auch an die seelischen Kräfte und an das Ausharrungsvermögen ganz besondere Anforderungen. Die schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz hat schon im Oktober 1960 Richtlinien für die Erlernung des Berufs einer Pflegerin für Betagte und chronisch Kranke erlassen. In diesen Richtlinien ist eine anderthalbjährige Ausbildung in besonderen vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannten Schulen vorgesehen.

In einigen Kantonen ist man in der Ausbildung von Alterspflegerinnen schon recht weit gegangen. So hat der weitere Bürgerrat von Basel im Jahre 1963 den Bau einer speziellen Schule für Pflegerinnen Betagter und chronisch Kranker beschlossen und dafür einen Kredit von rund 2,5 Millionen Franken bewilligt. Diese Schule soll dem Bürgerspital Basel angegliedert werden.

Im Kanton Bern ist in dieser Beziehung bis heute leider noch sehr wenig getan worden. Möglicherweise hat der Umstand, dass die Ausbildung der Pflegerinnen für chronisch Kranke in den Aufgabenbereich der Gesundheitsdirektion, ihre Verwendung jedoch mehrheitlich in den Aufgabenbereich der Fürsorge fällt, eine gewisse hemmende Rolle gespielt. Heute besteht im Kanton Bern als einzige Schule für Pflegerinnen Betagter und chronisch Kranker das Diakonissenhaus Bern, die aber eine bescheidene Frequenz aufweist. Mir scheint es

an der Zeit zu sein, dass sich auch die kantonale Gesundheitsdirektion jetzt aktiv an der Gründung und Förderung einer oder mehrerer Schulen für Pflegerinnen Betagter und chronisch Kranker beteiligt.

Ich habe mir deshalb gestattet, in meiner Interpellation folgende Fragen zu stellen: a) Was für Ausbildungsmöglichkeiten für Alterspflegepersonal bestehen heute im Kanton Bern? b) Wie gedenkt der Regierungsrat eine vermehrte Ausbildung von Alterspflegepersonal zu fördern? c) Was für Ausbildungsstätten werden für eine Ausbildung von Alterspflegepersonal in Frage kommen? d) Wie wird die Frage der Rekrutierung beurteilt, damit in absehbarer Zeit das nötige Pflegepersonal zur Verfügung steht?

Ich möchte dem Herrn Gesundheitsdirektor für die Beantwortung dieser Fragen zum voraus bestens danken.

Blaser, Gesundheitsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist eine Tatsache, dass mit der zunehmenden Lebenserwartung die Zahl der pflegebedürftigen Betagten und chronisch Kranken angewachsen ist. Die Betreuung dieser Hilfsbedürftigen ist nicht überall gesichert, weil das dringend benötigte Pflegepersonal fehlt. Der Herr Interpellant hat ausgeführt, dass die schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz am 14. Oktober 1960 Richtlinien zuhanden der kantonalen Sanitätsbehörden herausgegeben hat, Richtlinien über die Ausbildung von Pflegepersonal vor allem für chronisch Kranke, alte Leute, Gebrechliche, aber auch für Akutkranke in den Spitälern. Das Schweizerische Rote Kreuz hat auch Richtlinien für die Ausbildung von Pflegerinnen und einen Unterrichtsplan darüber aufgestellt. Gegenwärtig bestehen in der Schweiz zehn anerkannte Schulen, wovon eine im Kanton Bern, die bereits erwähnt wurde, nämlich die «Schule für Pflegerinnen Betagter und chronisch Kranker des Diakonissenhauses Bern» im Alters- und Pflegeheim Schönegg. Im Jahre 1963 wurden in dieser Schule 11 Hilfspflegerinnen ausgebildet. Das Asyl Gottesgnad in Langnau im Emmental funktioniert bereits als Schulstation. Im neu zu errichtenden Asyl Gottesgnad in Köniz ist die Schaffung einer weiteren Schulstation vorgesehen. Bis jetzt verfügen die Asyle Gottesgnad nach eigenen Angaben über eine ausreichende Zahl Schwestern, die vom Diakonissenhaus Bern gestellt werden konnten. Ausserdem werden in diesen Anstalten für chronisch Kranke noch sogenannte freie Schwestern eingesetzt. Es ist aber anzunehmen, dass sich auch bei diesen Institutionen in Zukunft ein Mangel an Pflegepersonal einstellen wird. Das neue Gesetz über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen hat Bestimmungen aufgenommen, die eine Subventionierung derartiger Schulen in Zukunft ermöglichen. Artikel 7 Absatz 1 dieses Gesetzes hat folgenden Wortlaut:

«Gemeinnützigen oder privaten Krankenanstalten, welche eine vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannte Schule für Krankenpflege, einschliesslich Pflege von chronisch Kranken führen, kann an die in Artikel 3 umschriebenen Kosten für eigentliche Schulgebäude ein Bau- und Einrichtungsbeitrag gemäss Artikel 2 Absatz 1 bewilligt werden, sofern sich die Schule verpflichtet, mit öffentlichen Krankenanstalten des Kantons Bern Stationsverträge abzuschliessen.»

Da der Staat keine eigenen Alterssiedlungen, Heime und Anstalten für chronisch Kranke besitzt, wird es vorläufig in erster Linie Sache der bestehenden öffentlichen und privaten gemeinnützigen Institutionen sein, unter aktiver Mithilfe des Staates vermehrte Ausbildungsmöglichkeiten für das erforderliche Alterspflegepersonal zu schaffen. Es liegt auf der Hand, dass eine Schule zur Ausbildung von Pflegerinnen für Betagte und chronisch Kranke nur in Verbindung mit einer entsprechenden Institution geführt werden kann. Die Gesundheitsdirektion verfolgt die Entwicklung mit grösster Aufmerksamkeit und wird inskünftig in der Lage sein, auf Grund des neuen Gesetzes über Bau- und Einrichtungsbeiträge an Krankenanstalten und Krankenpflegeschulen wirksame Hilfe angedeihen zu lassen. Es besteht ohnehin die Absicht, diese Probleme mit den öffentlichen und privaten gemeinnützigen Institutionen abzuklären. Nach Auffassung des Schweizerischen Roten Kreuzes sollten in erster Linie die bestehenden Schulen gut ausgebaut und leistungsfähig gestaltet werden. Vorerst müssen, wie gesagt, die notwendigen Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sobald diese vorhanden sind, wird eine aktive Werbung für den Beruf der Pflegerinnen für Betagte und chronisch Kranke einsetzen müssen. Eine Koordination mit den übrigen Bestrebungen für die Schwesternwerbung ist jedoch unumgänglich. Selbstverständlich müssen vorgängig die Bedürfnisse genau abgeklärt werden. Es wird auch abzuklären sein, was in den Aufgabenkreis der Gesundheitsdirektion und was in den Aufgabenkreis der Fürsorgedirektion gehört. Wenn die beiden Pflichtenkreise abgegrenzt sind, kann eine Koordination zwischen den Aufgaben dieser beiden Direktionen eintreten.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung sowohl zur Interpellation Gerber wie zur Motion Schädelin: Bevor wir der wirtschaftlichen Sicherheit des gegenwärtigen Jahrzehnts und der zukünftigen Jahrzehnte nachstreben können, müssen wir darnach trachten, möglichst gesund zu bleiben und im Krankheitsfalle gepflegt zu werden. Dazu braucht es Arzneimittel, Ärzte, Krankenpflegepersonal, Spitäler, Heime und Anstalten. Die Rekrutierung dieser menschlichen und materiellen Hilfsmittel muss zusätzlich intensiviert werden, weil die schweizerische Bevölkerung älter wird und sich daraus neue Problem ergeben. Die Mobilisierung von Krankenpflegepersonal und Ärzten sowie ihre Ausbildung, die Grundlagenforschung für die Überalterung, der Aus- und Neubau von Spitälern, Heimen und Anstalten werden die zukünftigen primären Aufgaben der Gesundheitsdirektion sein. Zur Erfüllung dieser Aufgaben – das ist die logische Schlussfolgerung – braucht es eine starke materielle Anstrengung. Hier stellt sich wohl grundsätzlich die Frage, was uns näher steht: die Gesundheit unter Opferung eines geringen Teils unserer materiellen Existenz, um die Pflege dieser Gesundheit zu gewährleisten, oder die materielle Existenz in Reinkultur, mit der Gefahr, dass die Pflege der Gesundheit nicht gewährleistet werden kann, weil es vor allem am Kranken-

pflegepersonal und Heimen fehlt. Diese Gewissensfrage wird auch jene Gesellschaftsschichten beschäftigen müssen, die sich wirtschaftlich in jeder Hinsicht gesichert fühlen und die im Einzelfall vielleicht glauben, diese wirtschaftliche Sicherheit gewährleiste in jeder Lage die Pflege des kranken Körpers. Was nützt diese wirtschaftliche Sicherheit, wenn es an Krankenpflegepersonal fehlt oder, wie dies aus dem Staatsverwaltungsbericht hervorgeht, zu gewissen Zeiten bestimmte Abteilungen des Inselspitals oder des Frauenspitals geschlossen werden müssen, nicht weil es an Medikamenten, Betten oder Ärzten, sondern an Krankenpflegepersonal fehlt, Abteilungen, die nicht darnach fragen, ob die Krankheit, die bei ihnen behandelt werden soll, die eines armen oder begüterten Patienten ist.

Gerber. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.40 Uhr

Der Redaktor:
W. Bosshard

Elfte Sitzung

Donnerstag, den 12. November 1964
9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dübi

Die Präsenzliste verzeigt 180 anwesende Mitglieder; abwesend sind 20 Mitglieder, alle mit Entschuldigung, nämlich die Herren Arni (Bangerten), Baumberger Brahier, Eggenberg, Feldmann Gassmann, Graber, Kohler (Biel), König, Künzi, Marthaler, Narath, Oesch, Parietti, Salzmann, Tannaz, Trachsel, Weber, Winzenried, Würsten.

Interpellation des Herrn Grossrat Huwyler — Personalausweise für Ehescheidungsprozesse

(Siehe Seite 465 hievor)

Huwyler. Von Rechtsanwälten wurde ich gebeten, mich dafür einzusetzen, dass von den Richterämtern für Ehescheidungs- und Trennungsklagen überall die gleichen Unterlagen verlangt werden. Ehen sollten fürs ganze Leben geschlossen sein, daher bin ich kein Befürworter von Scheidungen. Es kann aber gelegentlich besser sein, eine unglückliche Ehe werde rechtzeitig aufgelöst.

Nach Einreichung meiner Motion vernahm ich, dass das Obergericht sich auch schon mit der aufgeworfenen Frage befasst hat. Die Richterämter wurden schon 1956 angewiesen, als Unterlagen für Ehescheidungs- und Trennungsklagen nur den Familienschein, in dem alle nötigen Angaben aufgeführt werden, zu verwenden. Der Rat wird nicht überall befolgt. Im Eheschein fehlen Angaben über Kinder und Anderes. Das Familienbüchlein wird noch nicht als Urkunde bewertet. Die Anleitung für den Zivilstandsdienst, die von der Eidgenössischen Justizabteilung herausgegeben worden ist, erklärt, dass als Beweisurkunde in Ehescheidungsprozessen oder bei Erbgang ein Auszug aus dem Familienregister zu verwenden sei. Ich darf annehmen, auch der Justizdirektor sei dieser Auffassung und erachte es als angezeigt, unsere Richterämter erneut auf diese Regeln aufmerksam zu machen.

Präsident. Das Büro des genferischen Grossen Rates hat die Grossratsbüros der welschen Kantone Waadt, Neuenburg und der zweisprachigen Kantone Freiburg, Wallis und Bern zu einer Zusammenkunft auf den 28. November in Genf eingeladen. Der Anstoss hiezu erfolgte an der Expo. Von der Einladung wurde Gebrauch gemacht. Es soll das Initiativrecht der Abgeordneten behandelt werden. Jeder Präsident der Grossratsbüros sollte kurz Auskunft geben. Ferner will man die Familienzulagen und die Altersfürsorge behandeln. Die Sitzung wäre öffentlich und also der Presse zugänglich. Es wurde zu einem anschliessenden Déjeuner eingeladen.

Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, die Einladung anzunehmen und hat die Delegation wie folgt zusammengesetzt:

Neben dem Sprechenden würde auch Vizepräsident Hadorn und vom Büro Herr Broquet angehören, ferner der Präsident der Jurassischen Deputation, Herr Catin, Herr Bircher und der Staatsschreiber. Das soll nicht eine einmalige Zusammenkunft sein. Man beabsichtigt, sie im Turnus zu wiederholen, in der Meinung, dass der Grosse Rat eines andern Kantons die Einladung besorgen werde.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Grossrat Huwyler hat die Antwort auf seine Interpellation zur Hälfte schon gegeben. Der Appellationshof hat am 31. Januar 1936 die Richter und Gerichtsschreiber in einem Kreisschreiben darauf aufmerksam gemacht, dass nur der Familienschein als Grundlage dienen dürfe. Er ist zulasten der Parteien zu beschaffen. Nur im Armenrechtsverfahren wird er gratis abgegeben. Der Appellationshof hat am 8. Oktober 1964 die Gerichtspräsidenten und Gerichtsschreiber noch einmal auf diese Regelung aufmerksam gemacht, und wir hoffen, das werde genügen.

Huwyler. Ich bin von der Antwort befriedigt.

I.

Volksbegehren vom 18. Januar 1964 betreffend Einführung des fakultativen Referendums und des Mitspracherechtes des Volkes bei Erteilung der Wasserrechtskonzessionen

II.

Gegenvorschlag zum Volksbegehren vom 18. Januar 1964

(Siehe Nr. 40 der Beilagen)

Schaffroth, Präsident der Kommission. Die Kommission, die der Grosse Rat zur Vorberatung eingesetzt hat, hat die Initiative und den Gegenvorschlag einer eingehenden Beratung unterzogen und dann folgende Beschlüsse gefasst: Mit 18 zu 2 Stimmen ist die Initiative von der Kommission abgelehnt worden. In der Schlussabstimmung ist der Gegenvorschlag mit 19 Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, gutgeheissen worden.

Die ganze Kommission erkennt, dass die Initianten mit ihrem Begehren einen ideellen Zweck und nicht irgend ein Sonderinteresse verfolgen. Es geht den Initianten um den Schutz und die Erhaltung eines Lebenselementes des Menschen, der Tiere und der Pflanzenwelt, eines Lebenselementes das wir unbedingt nötig haben, das aber von der Zivilisation und der zunehmenden Technisierung unseres Alltags bedroht ist. Die Initianten versuchen also gegenüber der Technisierung gleichsam eine Grenze zu ziehen. Ich glaube behaupten zu dürfen, dass niemand in diesem Saale die Sorgen der Initianten nicht auch teilen würde. Unserer Generation ist die Lösung dieses Problems überbunden.

Bei der Beurteilung der Initiative gilt es abzuwägen, ob der Weg, den die Initianten eingeschlagen haben, wirklich zu diesem Ziele führe. Bei dieser Beurteilung scheiden sich die Geister. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass der Weg, den die Initianten einschlagen wollen, nicht zum Ziele führt.

Der Mangel an Trinkwasser, der immer grösser wird – als Folge der Verstädterung und der Bevölkerungszunahme –, zwingt die Konzessionsbehörden – das ist der Regierungsrat – und das Wasserrechtsamt zu einer rationelleren, abgestuften Verteilung des noch vorhandenen Wassers.

Wer mit dem Problem zu tun hat, weiss, dass die Konzessionsbehörde dem Trinkwasser immer den absoluten Vorrang einräumt. Die Zuteilung von Gebrauchswasser und von Wasser zur Energiegewinnung kommt immer in zweiter Linie. Im Kanton Bern bestehen rund 900 Wasserkraftrechte. Davon sind zwei Drittel kleine und kleinste Rechte. Man muss sich vielleicht auch überlegen, welche grossen Vorhaben noch bestehen, um die Wasserkraft in elektrische Energie umzuwandeln. In der Planung ist bisher das Werk im Oberland, das Sie kennen, vorgesehen, sodann Jaberg-Kiesen, Flumenthal, Neu-Bannwil.

Die Initianten wollen nun dem Volk das Recht geben, zu bestimmen, ob für diese Werke die Konzession erteilt werden soll oder nicht.

Die Konzessionserteilung ist ein Verwaltungsakt und gehört bei Anwendung des Prinzipes der Gewaltentrennung in die Kompetenz der Regierung. So war es bis anhin. Die Regierung schlägt nun als Kompromiss vor, die Kompetenz zur Konzessionserteilung in den Grossen Rat zu verlagern. Die Initiative verlangt – das ist einer ihrer schwächsten Punkte – ein Gelegenheitsgesetz für einen Einzelfall. Das ist vom juristischen Standpunkt aus bedenklich. Mit Volksabstimmungen über einen Einzelfall – das ist der zweite Punkt, den man der Initiative ankreiden muss –, kann eine Landesgegend von den Stimmberechtigten des übrigen Kantons majorisiert werden. Gerade im Kanton Bern, mit seiner Vielfalt in der Zusammensetzung, sollte man verhindern, dass ein Landesteil gegen einen andern ausgespielt wird, respektive dass die Mehrheit der Landesteile einem einzelnen Landesteil ihren Willen aufoktrojiert.

Die Bekämpfung von Konzessionsgesuchen ist in Volksabstimmungen nicht aussichtslos, weil neben der sachlichen Beurteilung auch die emotionellen Gründe eine grosse Rolle spielen. Aber wer übernimmt dann die Verantwortung für die Beschaffung der für unsere Volkswirtschaft unbedingt nötigen Energie? Kann diese Verantwortung vom Stimmbürger übernommen werden? Ist das nicht eine eigentliche Regierungsaufgabe? – Unsere Bernischen Kraftwerke sind nicht Selbstwerk, müssen nicht einfach einen Unternehmergewinn herauswirtschaften, sondern gehören der bernischen Wirtschaft, stehen in ihrem Dienst, aber auch im Dienst der Bürger unseres Kantons.

Auf Grund des Trends der letzten 10 bis 20 Jahre wird mit der Verdoppelung des Verbrauches an elektrischer Energie in ungefähr 10 bis 15 Jahren gerechnet. Im Jahre 1959 gaben die BKW 2,2 Milliarden kWh ab; 1963 waren es über 3 Milliarden. Auf weite Sicht hat man deshalb keine freie Wahl, sondern die Pflicht, durch den Bau neuer Werke diesen Bedarf dauernd zu decken. Wenn die bisherige Entwicklung auf dem Energiemarkt so weitergeht, muss alle 4 bis 5 Jahre ein Kraftwerk mit

der Leistungsfähigkeit der Hasliwerke gebaut werden, seien das nun Wasserkraftwerke, seien es thermische Kraftwerke oder Nuklearwerke. – Das ist bei aller Anerkennung der guten Absicht, die die Initianten verfolgen, mit in die Waagschale zu legen. Die Regierung hat durch den Gegenvorschlag zu einem vernünftigen, verantwortbaren Kompromiss Hand geboten. Man sollte ihn annehmen, denn er trägt weitgehend den Absichten der Initianten Rechnung, und die Verantwortung wird klargestellt.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen, auf den Gegenvorschlag einzutreten und ihn gutzuheissen.

Augsburger. Sicher sind die Initianten von echter und berechtigter Sorge um den Bestand unseres Wassers und die Erhaltung der Naturschönheiten erfüllt. Wir alle wollen Flüsse und Bäche in ihrem Charakter erhalten, sehenswerte Wasserfälle nicht verschwinden lassen, den Schönheiten der Natur ganz allgemein Sorge tragen. Man geht im Ziel nicht auseinander, aber in den Richtungen, die zum Ziel führen sollen.

Im Grunde genommen steht heute die Kraftwerkpolitik der BKW zur Diskussion. Ihnen ist die Aufgabe übertragen, Strom zu erzeugen und zu verteilen, eine Aufgabe, die wirtschaftlich von grösster Bedeutung, aber nicht zu lösen ist, ohne Eingriffe in die Natur vorzunehmen. Auf diesem heiklen Gebiet ist alles eine Frage des Masses. Wir haben Kraftwerkanlagen, die sehr schön in die Landschaft passen, die nicht nur niemanden stören, sondern unser Auge sogar erfreuen können. Andere Anlagen könnten schöner sein. Ich denke an das Mühleberg-Kraftwerk. Als Kinder haben wir im Wohlensee gebadet und gefischt. Jetzt ist der See nur noch ein stinkender Tümpel, wo die Mückenschwärme und Wasserratten das Regiment führen, wo gottlob Schilf die ganze Misère überdeckt, aus dem noch verlassene Bootshausruinen herausragen.

Wenn eine Anlage mustergültig erstellt ist, muss das gefällige Aussehen erhalten bleiben. Die Regierung hat bisher nicht leichtfertig Konzessionen erteilt. Ich nehme an, dass die BKW ihrerseits nichts Unbilliges verlangt haben. Es würde sich rächen, wenn sie eine Kraftwerkpolitik treiben wollten, die gegen die öffentlichen Interessen verstösst. Auch die Verantwortlichen der Elektrizitätsgesellschaften haben Freude an den Schönheiten der Natur.

Die Konzessionserteilung durch den Regierungsrat ist immer wieder kritisiert worden, weil er recht stark in den Verwaltungsräten der Elektrizitätsgesellschaften vertreten war. Man hat auch etwa von Übervertretung gesprochen. Gerade um diesen Stein des Anstosses zu beseitigen, habe ich im Auftrag meiner Fraktion seinerzeit eine Motion eingereicht, die angenommen wurde. Die Verwaltungsratssitze der Regierung wurden reduziert. Von diesem Standpunkt aus gesehen wäre kein Grund mehr vorhanden, dass der Regierungsrat das Recht auf die Erteilung von Wasserrechtskonzessionen aus der Hand geben müsste.

Wer garantiert, dass ein Volksentscheid unter allen Umständen glücklicher ausfiele als einer, der von der Regierung getroffen wird? Die BGB-Fraktion befürchtet, dass bei Volksentscheiden ein Landesteil gegen den andern ausgespielt würde. Ich erinnere an die Baulinienpläne in den Städten – dieser Vergleich hinkt zwar ein wenig –, um deren Festlegung sich die Bürger ausserhalb des betroffenen Quartieres recht wenig interessieren. Die Erteilung von Wasserrechtskonzessionen darf nicht verpolitisiert werden und es dürfen in den Landesteilen keine Ressentiments entstehen.

Von dieser Seite aus gesehen könnte man also die bisherige Kompetenzordnung beibehalten, um so mehr als schon heute der Grosse Rat eine Mitsprachemöglichkeit hat. Immerhin kann sich die BGB-Fraktion aus politischen Überlegungen der Vorlage der Regierung anschliessen. Das Volksbegehren müssen wir als ein untaugliches Mittel ablehnen.

Anliker. Die sozialdemokratische Fraktion empfiehlt Ihnen, das Initiativbegehren dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen und dafür den Gegenvorschlag, den uns der Regierungsrat vorschlägt, zur Annahme zu empfehlen. Der Entschluss wurde in unserer Fraktion nicht von allen Mitgliedern aus den gleichen Überlegungen gefasst, sondern verschiedene Meinungen haben zu diesem Resultat geführt. Der Kommissionsreferent, Herr Schaffroth, und auch Herr Augsburger, haben einige Argumente für den Gegenentwurf vorgetragen.

Hauptsächlich aus vier Gründen glauben wir, dass mit der Initiative das Ziel nicht erreicht wird. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion glauben, die bisherige Praxis sei nicht schlecht gewesen. Andere befürchten, unsere Wirtschaft könnte bei Annahme der Initiative dereinst zu wenig Energie haben. Wieder andere haben befürchtet, dass, wenn das Volk über Konzessionen entscheiden soll, unerfreuliche Abstimmungskämpfe entstünden und dass ein Landesteil majorisiert würde. Diesen Einwand haben wir sehr ernst genommen. Andere fanden, die Initiative führe zu Rechtsungleichheiten, weil die interkantonalen und internationalen Gewässer nicht einbezogen wären.

Die Fraktion war sich einig, dass es den Initianten um den Natur- und Heimatschutz geht, der wirklich unterstützenswert ist, dass aber durch den Gegenvorschlag der Regierung diese Interessen besser gewahrt werden, als wenn das Volk entscheidet.

Es ist vielleicht eine abnormale Entwicklung, dass unter Umgehung des Grossen Rates der Entscheid über Konzessionen, die der Regierungsrat erteilt, direkt dem Volksverdikt unterstellt wird.

Aus diesen Gründen hat unsere Fraktion mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme beschlossen, Ihnen zu empfehlen, die Initiative nicht anzunehmen, hingegen auf den Gegenvorschlag der Regierung einzutreten.

Brawand. Die vorliegende Initiative ist im Berner Oberland, vor allem im engeren Berner Oberland, auf Sympathie gestossen, indem man sich sagt, die Anrufung des Volksentscheides wäre das letzte Mittel der Verteidigung.

Für das Lauterbrunnental besteht Gefahr, dass man versucht, die letzten Bäche, die Naturschönheiten, weit oben abzufassen und unterirdisch wegzuleiten. Solche Eingriffe lasse sich nicht mehr rückgängig machen. Sie wären für den Tourismus von grossem Nachteil. Von diesem Gesichtspunkt aus müsste man die Initiative gutheissen.

Auf der andern Seite sagten die BKW, dieses oder jenes Projekt werde unter allen Umständen ausgeführt. Wir glauben, dass uns die Regierung vor dem schlimmsten im Berner Oberland schützen würde. Die Beanspruchung der letzten Gewässer des Oberlandes für die Energieversorgung liesse sich nicht rechtfertigen, weil man früher oder später zu den thermischen Werken oder den Atomwerken übergehen wird. Dann wird uns eine andere Gefahr erwachsen: Es ist schon jetzt im Unterland in Versammlungen erklärt worden, als über den Standort thermischer Werke diskutiert wurde, bevor man dem Bau thermischer Werke zustimme, soll das Berner Oberland sein Wasser hergeben. Die Gefahr liegt in der Ausspielung eines Landesteils gegen den andern. Ich glaube wir Oberländer haben mehr Chancen, wenn der Grosse Rat, also nicht das Volk entscheidet. In Volksabstimmungen können bei schlechter Stimmbeteiligung Zufallsentscheide entstehen.

Aus diesen Überlegungen möchte ich dem Gegenvorschlag der Regierung zustimmen.

Schorer. Ich komme in mehrfacher Eigenschaft: Ich begründe den Standpunkt der Kommissionsminderheit und die Stellungnahme der Mehrheit unserer Fraktion, und gleichzeitig fühle ich mich berufen, die Ansicht der Initianten bekanntzugeben. Ich kann nicht sagen, ich sei der Vater dieses Volksbegehrens – es ist an mich herangetragen worden –, ich bin eher der Götti. Aber ein Götti muss auch zum Kinde schauen.

Man hat uns beim letzten Volksbegehren, das wir behandelten, erklärt, wir hätten Schüler von Prof, Huber beigezogen. Wir sind einen Schritt weitergegangen, haben einen Jünger von ihm zu Rate gezogen, und er ist zur Meinung gekommen, die Initiative sei hieb- und stichfest. Ich habe auf Umwegen vernommen, die Erklärung im Vortrag, dass staatsrechtlich nichts einzuwenden sei, habe Prof. Huber selbst ebenfalls bestätigt. Die Staatsrechtler Fleiner, Zürich, und Burkhardt, Bern, erklärten in den zwanziger Jahren zu einer Flugzeugvorlage des Bundesrates, das bedürfe keiner Volksabstimmung, wonach der damalige neugewählte Bundesrat Minger in der Bundesversammlung sagte, das sei einer der seltenen Fälle, wo zwei juristische Kanonen gleicher Meinung sind. – Auch hier würde das zutreffen. Man kann sicher all die Argumente, die im Vortrag stehen, widerlegen. Der Gegenvorschlag ermöglicht es nicht, derartige Fragen in letzter Instanz vor das Volk zu tragen.

Ob die Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückgezogen werde oder nicht, so ist jedenfalls eine Volksabstimmung nötig. Man wird dann wesentlich lieber etwas Eigenes vertreten als einen Gegenvorschlag, den die Regierung und die verschiedenen Unterstaatssekretäre, die sich in der Kommission zu Worte gemeldet und unsere Initiative angegriffen haben, uns unterbreiten. Immerhin kann man vielleicht dann über eine Abänderung reden. Wir sind aber nicht so weit, wissen heute nicht, ob überhaupt ein Gegenvorschlag aufgestellt wird, wissen nicht, wie er lautet, und darum glaube ich, ist es richtig, wenn wir die Initiative zur Annahme empfehlen.

Das Eintreten ist im Ernst nicht bestritten. Was heisst eigentlich eintreten? Die Initiative muss dem Volk unterbreitet werden. Es geht um die Frage, ob man sie empfehlen wolle. – Wir dürfen nicht darüber hinweggehen, dass fast 40 000 Bürger verlangten, dass das Volk das letzte Wort habe, wenn es darum geht, untragbare Eingriffe der Technik in die Landschaft, in die Natur abzuwehren.

Befürchten Sie nicht, dass sofort gegen jede Konzession das Referendum ergriffen würde. Der Kanton Waadt hat im Jahr 1961 die gleiche Bestimmung eingeführt. Sie kam bisher nie zur Anwendung, obschon ein Sturm durch das Volk ging, als das Referendum für diese Angelegenheit eingeführt wurde.

Das Wasser ist in der ganzen Schweiz in Gefahr. Das Gleiche gilt für die Landschaft, für die Pflanzen-, zum Teil auch für die Tierwelt. Wer soll in einer allfällig entscheidenden Frage das letzte Wort haben? Durch die Initiative will man das letzte Wort, wenn es gewünscht wird, dem Volke geben. – Es ist nicht richtig, zu sagen, man sollte die Volkrechte nicht noch mehr ausdehnen. Ich unterstütze es, wenn man in anderen Fällen das fakultative Referendum anstelle des heutigen obligatorischen einführen würde. Warum bleiben viele Stimmberechtigte der Urne fern? Sie sagen: Für das, was mich interessiert, habe ich nichts zu sagen. Was mich plagt, das ist der Mietzins, die Frage der Lohnhöhe, die Steuern. Ich will nicht darüber abstimmen, ob ein Gartenzaun einen Meter weiter von der Strasse entfernt sein müsse. Ich will nicht abstimmen, ob gewisse Ausländer die Kinderzulage haben sollen oder nicht.

Man hat uns vorgehalten, wir würden uns auf die Wasserrechtskonzessionen beschränken, während der Gegenvorschlag auch die Sondernutzungsrechte an öffentlichen Gewässern umfasst (die gehen weiter, umfassen das Gebrauchswasser zu anderen Zwecken). Da sind wir ohne weiteres einverstanden, zu einem Gegenvorschlag Hand zu bieten. Das kann ich jetzt schon zusichern, kann es auch für den Fall zusichern, dass die Zahl der nötigen Unterschriften von 6000 auf 12 000 erhöht werden sollte. – Von 6000 hat man aus folgender Überlegung gesprochen: Bei Initiativen hat man, von einem selbstgewählten Tag an, 6 Monate Zeit, um Unterschriften zu sammeln. Hier wird der Tag durch die Publikation im Amtsblatt bestimmt, und man gibt nur 3 Monate Zeit. Es wäre logisch, wenn man die Frist halbiert, auch die Zahl zu halbieren. Aber wenn einmal ein Bevölkerungsteil eine Abstimmung will, darf man verlangen, dass das Referendum von 12 000 Stimmbürgern ergriffen wird, auch wenn für das Sammeln der Unterschriften nur 3 Monate Zeit gewährt werden.

Verwundert hat mich, dass man von der Initiative einen Kampf der Landesteile gegeneinander befürchtet. Das Oberland kennt jeder. Wenn es darum geht, ob man gewisse Schönheiten, gewisse Landschaftsbilder im Oberland erhalten wolle, oder ob die Strombeschaffung wichtiger sei, dann weiss jedermann, um was es geht. Das Gleiche gilt für die andern Gegenden. Es geht nicht darum, sich Kraftwerke zuzuschieben, sondern darum, ob eine erteilte Konzession gelten oder rückgängig gemacht werden soll.

Es besteht Unruhe im Zusammenhang mit den Kraftwerken. Namentlich besteht Unruhe im Zu-

sammenhang mit dem Werk Schiffenen, für das in guten Treuen die Konzession erteilt wurde. Lesen sie das Tagblatt von gestern und vorgestern über die Zustände in Laupen. Ich kenne Leute in Laupen, die dauernd über diese Angelegenheit klagen. Das zeigt, dass es nicht nur um die Fischerei geht. Jede massenhafte Verdrängung und Vernichtung von Fischen ist auch ein Eingriff in die Natur. – Dann plagt die Leute die Frage des Werkes Jaberg-Kiesen. Das ist hängig, nicht abgewiesen, nicht zurückgezogen. – Grosse Aufregung habe ich von vielen Seiten wegen Neu-Bannwil gehört. Es wäre vorteilhafter zu hören, dass man bis zum Entscheid über die Frage, wer das letzte Wort hat, mit dem Entscheid über Gesuche zuwarten würde.

Erlauben Sie mir ein Wort über Buchstabe b. Man verdächtigt die Initianten, sie wollten dem Vorwurf einer Gelegenheitsgesetzgebung entgehen und hätten daher die Litera b aufgenommen. Das verwundert mich. Ich hätte erwartet, dass alle Anerkennung ausgesprochen wird, wenn sie das fakultative Referendum auf neue Gebiete ausdehnen wollen, ohne dass die Staatsverfassung wieder abgeändert werden müsste.

Ich glaube Ihnen damit auseinandergesetzt zu haben, was die Initianten zu ihrem Unternehmen bewogen hat und möchte zusammenfassen: Das Ziel des Volksbegehrens geht dahin, dass das letzte Wort das Volk haben soll. Wenn man entgegen unserem Antrag statt die Initiative zu empfehlen über einen Gegenvorschlag reden sollte, werde ich dort noch einmal auf die Hauptfrage zurückzukommen und beantragen, zum allermindesten das letzte Ventil, das schlussendlich die 39 000 wollten, einzubauen. Ich beantrage im Namen derer, die ich eingangs aufzählte, erstens auf das Volksbegehren einzutreten und zweitens dem Volk die Annahme zu beantragen.

Hirt (Utzenstorf). Ich habe in der Kommission gesagt, ich hätte es lieber gesehen, wenn die Kompetenz zur Erteilung von Wasserrechtskonzessionen beim Regierungsrat geblieben wäre. Ich muss gegen die Initiative Stellung nehmen, wenn ich damit auch die guten Absichten der Initianten in keiner Weise in Frage stellen will. Ich weiss, dass die Befürworter des Gegenvorschlages es viel schwieriger hatten, ihre Sache zu vertreten, als diejenigen Kreise, die nun doch eine gewisse Verquickung der Gewässerverunreinigung und der Kraftwerkbauten vornehmen.

Wenn ich sage, ich hätte es lieber gesehen, wenn der Regierungsrat Konzessionsbehörde geblieben wäre, so deshalb, weil ich glaube, dass man dem Regierungsrat nicht vorwerfen kann, er hätte bis heute bei der Erteilung von Konzessionen nicht alle Vorsichtsmassnahmen walten lassen und wäre nicht bereit gewesen, Pro und Contra sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Ich glaube wir wollen das unserer bisherigen Konzessionsbehörde zugute halten. Das war nicht immer leicht. – Es war ein Positivum, als die Regierung Konzessionsbehörde war, weil man eindeutig die Verantwortlichkeit kannte.

Der Gegenvorschlag der Regierung, die Kompetenz zur Konzessionserteilung dem Grossen Rat zu übertragen, ist nach meinem Empfinden vor allem aus politischen Erwägungen heraus erfolgt. Es wurde auch schon gesagt, man könne nicht darüber hinweggehen, wenn 39 000 Stimmbürger eine Änderung verlangen. Der Regierungsrat hat dem Rechnung getragen, indem er einen Gegenvorschlag machte. Ich habe dem Gegenvorschlag in der Kommission, als dem kleineren Übel zugestimmt, obschon ich für die Beibehaltung des Status quo gewesen wäre. Ich weiss, dass gegenüber dem Ausbau der Wasserkraftwerke ein Malaise besteht. Ich glaube, dass es zum weitaus grösseren Teil auf die unhaltbaren Zustände bei der Wasserverschmutzung zurückzuführen ist. Wir sind uns alle einig, dass da ein vordringliches Problem zu lösen ist. Wir haben allenfalls den Eindruck, wir seien zu spät an das Problem herangegangen. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Auch das Wärmeproblem muss gelöst werden, denn unsere Volkswirtschaft basiert darauf, dass wir genügend Strom haben. Ich bin überzeugt, dass uns das Wärmeproblem in der Zukunft vor unauflösbare Aufgaben stellen wird. Vergegenwärtigen wir uns, dass wir unseren hohen Lebensstandard, neben unserer Arbeitsleistung, weitgehend einer genügenden Stromversorgung verdanken. Denken wir daran, dass, wenn unterentwickelte Länder gefördert werden sollen, man in erster Linie, als Voraussetzung der Arbeitsbeschaffung, das Wärmeproblem lösen muss. Es wird auch in Zukunft in unserer Wirtschaft für jeden Einzelnen viel davon abhängen, wie wir mit Strom versorgt sind. Die Bernischen Kraftwerke gehören zum grössten Teil dem Staat und sind für reibungslose Stromversorgung verantwortlich. Im Pflichtenheft der BKW steht, sie hätten für reibungslose Stromversorgung zu sorgen. – Man sollte ihnen die Erfüllung dieser Aufgabe nicht unnötig erschweren, was man aber zweifellos mit der Annahme der Initiative tun würde.

Ein paar Worte zur Sicherstellung der Stromversorgung, ohne auf den Ausbau der Oberländer Kraftwerke einzutreten (das ist ein Kapitel für sich, und es würde zu weit führen, das hier auch zu erwähnen, es wurde in der Kommission getan): Schweizerisch gesehen kann der Bedarf an elektrischer Energie aus Wasserkraft unter Berücksichtigung des heutigen Ausbauprogrammes und bei mittleren Wasserverhältnissen noch bis im Winter 1966/67 gedeckt werden, während in den darauffolgenden Jahren ein immer grösseres Defizit entstehen wird. Es wird bereits im Winter 1969/70 ungefähr 1½ Milliarden kWh betragen. Seit Jahren ist eine Steigerung des jährlichen schweizerischen Strombedarfes um 4 bis 7 Prozent feststellbar. Auf kantonalbernische Verhältnisse bezogen, sieht die Situation so aus, dass wir unter Annahme einer mittleren Jahreszuwachsrate von 5 Prozent die Energieversorgung durch die BKW schon bald im Winter wie im Sommer nicht mehr zu decken vermögen. Spätestens ab 1968 wird die Situation kritisch, falls bis dann nicht neue Energiequellen erschlossen werden können.

Heute decken die BKW nur 17 Prozent des Strombedarfes aus eigenen Kraftwerken. 54 Prozent stammen aus Partnerwerken und volle 29 Prozent entfallen auf Fremdstrom, d. h. Strom aus fremden in- und ausländischen Werken. Je mehr Fremdstrom hinzugekauft werden muss, desto teu-

rer wird der durchschnittliche Strompreis. Dazu kommt, dass dessen Beschaffung immer schwieriger wird, weil der Bedarf auch im Ausland ständig steigt. Die stärkste Bedarfszunahme hat aber nicht etwa die Industrie zu verzeichnen, sondern vielmehr die Gruppe Haushalt und dies, weil in den einzelnen Betrieben als Folge des Arbeitskräftemangels Rationalisierungsmassnahmen durchgeführt werden müssen, die vermehrt Strom erheischen. Wir müssen also auch das Gute vor Augen halten. Ich bin gefragt worden, wo man am meisten sparen kann. Dort, wo wir bereit sind, auf die Annehmlichkeiten im Haushalt zu verzichten, wo man nur den Knopf zu drehen braucht, um Strom zu haben, wo wir, um es krass auszudrücken, das Rad nach dem Urzustand zurückdrehen.

Nun nähert sich die Phase der Partnerschaft an ausserkantonalen Wasserkräften, die für die bernischen Kraftwerke und damit auch für die bernische Volkswirtschaft sicher vorteilhaft war, dem Ende. Es stellt sich somit für die Bernischen Kraftwerke die eindeutige und dringliche Frage, wie sie ihre Hauptaufgabe, nämlich die ausreichende und rechtzeitige Versorgung der bernischen Wirtschaft und der bernischen Bürger mit elektrischer Energie inskünftig erfüllen können. Man kann nicht mehr erwarten, dass die Kantone Wallis und Graubünden weitere Kraftwerke bauen. Wir müssen in Gottesnamen bei uns selber schauen, was noch zu machen ist.

Das genaue Studium der Frage zeigt, dass zur Deckung des ständig steigenden Wärme- und Kraftbedarfes alle möglichen Energiequellen ausgeschöpft werden müssen, d. h. also sowohl die Wasserkraft wie die thermische Kraft, aber auch die Atomkraft. Dabei ist und bleibt die Wasserkraft die einzige Energiequelle, bei der wir nicht vom Ausland abhängig sind. Sie ist vorläufig auch immer noch die billigste. Das hindert nicht, dass die bernischen Kraftwerke sich um eine Beteiligung an projektierten thermischen Kraftwerken bemühen und die Studien für ein Atomkraftwerk trotz allen Widerständen energisch vorantreiben. Die Bernischen Kraftwerke stehen mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken an der Spitze; ein Atomkraftwerk ist im Wurf. Selbstverständlich braucht alles eine gewisse Zeit, und man darf auch von einem Atomkraftwerk noch nicht alles Heil erwarten. Das vorgesehene Atomkraftwerk würde ungefähr 300 Millionen kWh leisten. Wenn sie an das Oberhasliwerk denken, das ungefähr 1,5 Milliarden kWh leistet, so können Sie sich das Grössenverhältnis vorstellen. Wir wollen nicht alle Probleme, die mit Atomkraftwerken zusammenhängen, streifen. Sie selbst hörten, dass man, international gesehen, Befürchtungen hat, vollständig auf die Atomkraftwerke abzustellen, denn es sind schon Stimmen laut geworden, die von einem zu erwartenden Uranmangel sprechen. Unter diesem Gesichtspunkt halte ich es, wenn an der Konzessionserteilung etwas geändert werden soll, für das kleinere Übel, dem Gegenvorschlag der Regierung zuzustimmen.

Fankhauser (Toffen). Nach den Diskussionen, die bis jetzt in Sachen BKW-Verwaltungsratssitze und allgemeine Wasserprobleme geführt wurden, empfehle ich Ihnen in der heutigen Situation den Gegenvorschlag der Regierung. Wenn das Volk hier entscheiden sollte, kommt es nicht so heraus, wie sich die Initianten vorstellen, denn gerade dem achtbaren Gedanken, den die Fischer hier wahrnehmen wollen, nämlich möglichste Verhinderung der Grosskraftwerke und des Einbezuges aller Naturbäche im landschaftlich schönen Gebiet, würde bei einer Volksabstimmung aus den praktischen Erwägungen der gewohnten Lebenskommodidäten nicht immer Rechnung getragen. Solche Volksabstimmungen würden mit dem Einsatz aller Mittel beidseitig vehement geführt. So würden z. B. die BKW dem Bürger vorrechnen, entweder vermehrte Möglichkeiten für den Stromverbrauch zu schaffen oder auf gewohnte Annehmlichkeiten zu verzichten. In diesem Moment fängt mancher bei sich selber an zu überlegen, und in jedem Landesteil, vor allem in den wirtschaftlich bedeutenden, am meisten stromgefährdeten Zentren, die aber auch stimmenmässig stark sind, wird man nur für sich schauen. Die Wirtschaftlichkeit käme in jedem Fall vor dem Idealismus, was ja von höchster Ebene allen Wirtschaftszweigen und vor allem der Landwirtschaft in ihrer speziellen Situation immer wieder angedeutet wird. Dass die Wasserrechtskonzessionsangelegenheiten sehr seriös entschieden werden müssen, ist jedem Bürger klar. Das geht aber bestimmt mit einem kleineren Gremium, also einer Behörde, besser, als mit dem gesamten Volk. Die grosse Unterschriftenzahl der Initiative hilft den Unwillen gegen die BKW verbreiten. Dieser verbreitete Unwille gegen die BKW wird im Verhalten der BKW selber liegen, indem es in diesem Grossbetrieb immer wieder Leute gibt, die eine gute Idee von aussen einfach ablehnen. Es gilt nur ihre Meinung. Auch die undurchsichtigen Streitigkeiten zwischen BKW und Landbesitzer bei Starkstromdurchleitungen sollten von seiten der BKW loyaler und verständisvoller gelöst werden.

Borter. Ich habe seinerzeit die Initiative unterschrieben und bin bis jetzt nicht überzeugt worden, es sei besser, dem Gegenvorschlag zuzustimmen. Es ist verschiedentlich gesagt worden, kein Kanton gehe so weit wie diese Initiative. Wir möchten dagegen anführen, dass die Konzessionserteilung in den Kantonen Graubünden und Wallis in der Kompetenz der Gemeinden liegt. Nebst riesigen Finanzentschädigungen, Gratisstromlieferungen fällt z. B. das Mattmarkwerk nach 80 Jahren (ohne Maschinenanlagen) an die Gemeinden zurück. Ich sage das nur zur Illustration. Ich möchte unter keinen Umständen ein System befürworten, bei dem mit unersetzlichen Werten Handel getrieben wird. Die Initiative steht in einem gewissen Zusammenhang mit den grossen Kraftwerkbauten. Ich lege Wert darauf zu erklären, dass ich nicht offiziell im Namen irgendeiner Gruppe spreche. Aber viele Stimmbürger, auch im Berner Oberland, haben die Initiative unterschrieben, weil über den Tälern von Lauterbrunnen bis zum Kander-, Kien- und Engstligental das Schwert der Wasserableitung hängt. Das Übel an diesen Plänen ist die Tatsache, dass auf einem Kranz von 1100 m ü. M. selbst kleine Bäche mit wenig Ausnahmen abgeleitet werden, und zwar aus den Tälern weg. Das ist ein Eingriff schwerster Art, um so mehr, als es sich nicht um

unbewohnte Täler wie andernorts handelt, sondern um stark besiedelte Täler. Diese Täler bilden zudem in immer vermehrtem Masse die Oasen der einheimischen Bevölkerung wie der fremden Gäste. Sie bilden einen wichtigen Bestandteil der, wenn man so sagen will, dortigen Industrie. Stellen Sie sich im Hochsommer tief winterliche Wasserverhältnisse im Lauterbrunnen-, Kien- und Frutigtal vor. Wohl haben Verhandlungen stattgefunden, aber der Projektverfasser hat trotz eindeutiger Ablehnung des vorliegenden Projektes keinen einzigen Abstrich vorgenommen. Das hat dazu geführt, dass in letzter Zeit ganze Talschaften in starke Erregung geraten sind. Man hat sogar da und dort erwogen, aus dem oberländischen Bund zum Schutze der Gewässer auszutreten, um zu Direktaktionen überzugehen. Wir müssen selber bekennen: Auch wir haben den Eindruck, dass in der heutigen Zeit die Bewohner mit solch unsinnigen Projekten direkt herausgefordert werden. Sogar der einfache Mann hat das Gefühl, dass andere Stromerzeugungsarten, mit Werken, deren Offerten seit längerer Zeit fertig in den Schubladen warten, schneller realisiert sein könnten, wenn man wollte. Ist es da verwunderlich, dass der einfache Mann unterschrieben hat, um mit dem Mittel, das ihm zur Verfügung steht, drohendes Unheil abzuwenden. Schliesslich können die Gegenden, denen extremer Wasserentzug droht, nichts dafür, dass die hohe Elektrizitätspolitik Jahre verloren hat, weil man sich das Wort nicht gönnte und auch in anderer Beziehung ein Rückstand eingetreten ist. Dabei soll anerkannt werden, dass es nicht so sehr an den bernischen Institutionen gefehlt hat. Ich habe mich in den Ausführungen, die ich zuletzt gemacht habe, sehr gelinde ausgedrückt. Ich muss auch zugeben, dass die Zahl der verlangten 6000 Unterschriften etwas niedrig liegt. Das wäre aber noch zu korrigieren. Ich habe Ihnen anfänglich gesagt, man habe mich noch nicht überzeugen können, dass der Gegenvorschlag das Richtige sei; immerhin anerkenne ich den guten Willen der Regierung. Ich empfehle Ihnen, beim Initiativvorschlag zu bleiben.

Rychen. Es mag sehr eigenartig anmuten, dass nach Herr Borter, der in Interlaken daheim ist, ein anderer, der in Wilderswil wohnt, hierher kommt und eine gegenteilige Auffassung vertritt. Vor allem scheinen mir die Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten Dr. Schaffroth sehr gut, und sie haben mich in meiner Stellungnahme, die ich schon vorher einnahm, noch bestärkt. Vom Standpunkt des Oberlandes aus erblicke ich in der Gutheissung der Initiative eine bedeutende Gefahr. Die grossen Zentren würden uns in einer zukünftigen Abstimmung ganz bestimmt überflügeln. Es erhebt sich die Frage, ob der kleine Mann in Lauterbrunnen, der sich wegen der schönen und lebenswichtigen Gewässer, die man ihm wegnehmen will, in einer gewissen Angstpsychose befindet, bei der Verwirklichung der Initiative besser fährt, als wenn noch eine Chance besteht, dass die Angelegenheit im Grossen Rat diskutiert werden kann. Ich bin überzeugt, dass man mit dem Gegenvorschlag bestimmt besser fährt als mit der Volksabstimmung.

Es ist vorhin angetönt worden, dass man, wenn diese prekäre Lage in der Elektrizitätswirtschaft andauert und weitergeführt wird, in eine Notlage gerät. Was wird dann geschehen? Die grossen Verbraucherzentren werden uns ganz bestimmt besiegen. Dann heisst es: Adieu, du schöner Trümmelbach, adieu, du schöner Staubbachfall! Darum empfehle ich Ihnen, die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag gutzuheissen.

Stauffer (Gampelen). Bis jetzt ist hauptsächlich über Kraftwerke gesprochen worden, die man mit Wasserkraft betreiben will. Alt Baudirektor Brawand hat darauf hingewiesen, dass man je länger je mehr thermische Kraftwerke bauen werde. Das wird so kommen. Ich habe vom Direktor der BKW gehört, dass nicht mehr viele Möglichkeiten bestehen, Werke mit Wasserkraft zu betreiben. Infolgedessen muss man schon in allernächster Zeit thermische Kraftwerke in Angriff nehmen und deren Bau vorantreiben, damit wir unsere Stromversorgung sicherstellen können. Ich betrachte es als eine grosse Gefahr, das Volk über solche Werke abstimmen zu lassen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass man, wenn man bei uns im Seeland ein thermisches Kraftwerk erstellt, in anderen Gegenden zu wenig Verständnis dafür aufbringt. Da spielt dann nicht der Naturschutz, die Schönheit der Gegend eine Rolle, sondern die Verschmutzung der Luft und eventuell des Wassers. Da würden wir immer überstimmt. Es wäre möglich, dass wir zu unserem Recht kommen könnten. Hingegen traue ich dem Grossen Rat zu, für das Richtige zu sorgen. Wenn der Grosse Rat entscheidet, kann man einer Gegend viel besser entgegenkommen, als wenn eine Volksabstimmung stattfinden muss. Darum empfehle ich Ihnen, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, damit wir die Sache ins richtige Licht stellen können und nicht im Volke draussen durchfechten müssen.

Schädelin. Ich hatte eigentlich nicht im Sinne, mich zum Wort zu melden, weil ich es von Anfang für selbstverständlich hielt, dass ein Argument, das im Abstimmungskampf eine wichtige Rolle spielen wird, auch im Rate zur Sprache komme. Ich bin äusserst überrascht, dass von niemandem in der Kommission dieser Punkt zur Diskussion gestellt wurde, und niemand dem Regierungsrat Gelegenheit gegeben hat, Stellung dazu zu nehmen. Ich kenne die Schönheitsfehler der Initiative. Alle die formalen Bedenken bedeuten für mich schwere Brocken.

Woher kommt die Initiative? Ist sie wirklich nur auf die Sorge um unser Wasser zurückzuführen? Wenn es nur das wäre, könnte man sagen: Sofern der Regierungsrat eine verantwortungsvolle Behörde ist, wird er zu unserem Wasser Sorge tragen. Ich zweifle keinen Augenblick, dass dies der Fall ist. Es besteht jedoch ein anderes Malaise im Volke draussen, von dem nicht gesprochen wurde. Dieses Malaise besteht darin, dass die Konzessionsbehörde – ganz vergröbert gesprochen – zugleich auch so etwas wie Konzessionsnehmerin ist, d. h. dass die Konzessionsbehörde ein sehr grosses Interesse an der Konzession hat, weil sie fast mehrheitlich in den entsprechenden Gesellschaften, die die Konzessionen verlangen und erhalten, Einsitz

hat. Wegen dieser Kollision traut man der Regierung nicht mehr. Es wäre schwer, nachzuweisen, sie habe in dem oder jenem Fall die berechtigten Ansprüche des Naturschutzes missachtet; aber mit der Abordnung derart vieler Regierungsmitglieder in gemischtwirtschaftliche Betriebe wird ein Malaise hervorgerufen, das man mit keinem Argument aus der Welt schaffen kann. Dieses Malaise belastet den Grossen Rat, auch wenn dargetan wird, dass dem Regierungsrat das Recht zur Konzessionserteilung weggenommen wird. Ich habe manchmal das Gefühl, das Malaise sei vom Regierungsrat fast auf den Grossen Rat übergesprungen. In dieser Sache trauen wir uns auch nicht mehr recht. Ich wäre deshalb froh, wenn von der Regierungsbank aus zu der Verquickung von Konzessionsbehörde und Konzessionsempfänger etwas gesagt würde.

Friedli. Ich möchte zum voraus bemerken, dass ich mich nicht befangen fühle. Ich habe die Initiative nicht unterschrieben, weil ich beim Entscheid freie Hand haben wollte. Die Ausführungen der Herren Kollegen Hirt und Fankhauser veranlassen mich vor allem, das Wort zu ergreifen. Man stellt immer nur die wirtschaftlichen Fragen in den Vordergrund. Es heisst unter anderem, die Wirtschaftlichkeit komme vor dem Ideal, man müsse so und soviel Strom haben. Die Hauptfrage stellt sich aber so: Wo ist die Lebensnotwendigkeit? Diese geht letzten Endes den Stromfragen voran. Wir können auf alle Arten möglichst viel Strom erzeugen; wenn aber der gesunde Lebensraum für den Menschen nicht mehr vorhanden ist, nützt alle Stromerzeugung nichts mehr. Hier liegt die Gefahr. Der Sprechende hat sich noch nie gegen die Bernischen Kraftwerke gewendet. Die Stromerzeugung ist ihre Aufgabe. Soweit ich bis jetzt mit den Bernischen Kraftwerken zu tun hatte, sind sie immer hochanständig gewesen. Es wird im Rat erklärt, wenn man in den nächsten Jahren nicht neue Energiequellen erschliessen könne, so gerate man in einen Engpass. Sie können diesen Engpass überbrücken, indem Sie die letzten Wässerlein in den schönen Gebirgstälern absaugen; aber für die Gebirgstäler sind diese Wässerlein Lebenselement. Darum geht es. Man spricht davon, man wolle sich in der Stromlieferung unabhängig machen. Wir arbeiten aber schon jahrelang daran, dass wir vom Ausland immer noch abhängiger werden. Da wollen wir uns mit dem Strom nicht noch alles verderben. Wir müssen einfach darnach trachten, dass der gesunde Lebensraum im Schweizerland erhalten bleibt. Das ist nach meinem Urteil die Sorge, die hinter der Initiative steckt. Es handelt sich nicht bloss um die Schönheit der Natur. Es ist eine Lebensnotwendigkeit, dass nicht alles Wasser weggenommen wird, dass nicht alle Täler austrocknen usw., so dass wir nur noch Kloaken haben, aus denen das Trinkwasser gewonnen werden muss.

Man kann in guten Treuen für die Initiative oder für den Gegenvorschlag sein. Es freut mich, dass das Problem diskutiert wird, dass man einsieht, es müsse etwas geschehen, dass die Regierung vernünftig genug war, zu erklären: Wir verzichten auf die Konzessionsverleihung. – Es ist natürlich eine Ermessensfrage, ob der Grosse Rat die Konzession erteilen soll oder ob durch eine Initiative dagegen Stellung bezogen werden kann. Eines aber ist sicher: Wenn der Moment kommt, wo die Frage des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes, vor allem des gesunden Lebensraumes eine wichtige Rolle spielt, sollte auch das Volk dazu Stellung nehmen dürfen. Ich würde es daher begrüssen, wenn man eine Lösung finden könnte, bei der grundsätzlich der Grosse Rat die Konzession erteilt, aber das Volk noch den letzten Entscheid fällt. Eine solche Lösung würde beiden Auffassungen eher gerecht. Ich will nicht grundsätzlich gegen den Gegenvorschlag Stellung nehmen, denn es sprechen für ihn vernünftige Gründe, aber die andere, von mir angetönte Lösung gefällt mir persönlich noch besser. Wesentlich ist jedoch, dass es in unseren Gehirnen tagt, dass für uns nicht nur Strom, nicht nur Wirtschaft, nicht nur Entwicklung im Ausland entscheidend ist, sondern der gesunde Lebensraum.

Dürig. Wir haben bereits eine ziemlich lange Diskussion gehabt, und ich will diese Diskussion nicht wesentlich verlängern. Wenn aber behauptet wird, die Leitung der Bernischen Kraftwerke habe nicht genug getan, um neue Wege für die Energieversorgung zu suchen, dann stimmt das einfach nicht. Das ist eine Behauptung ins Blaue hinaus, die niemand belegen kann. Wenn man Gelegenheit hat, selber dort etwas mitzuarbeiten, so weiss man, dass man sich schon seit Jahren mit diesen Problemen beschäftigt. Aber die Probleme liegen eben nicht so einfach, wie man es dem Bürger im allgemeinen weismachen will. Überall stossen wir auf Schwierigkeiten, handle es sich um thermische Werke oder um Nuklearwerke. Es wird immer nur gesagt: Errichtet diese Werke, aber die Probleme, die sich damit stellen, sind nicht gelöst. Persönlich wäre ich auch dafür gewesen, die Ermächtigung zur Konzessionserteilung nach wie vor bei der Regierung zu lassen. Nach der heutigen Situation sollte aber diese Ermächtigung dem Grossen Rat übertragen werden. Dann haben wir von Zeit zu Zeit Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Man spricht von erweiterten Volksrechten. Als die Unterschriftensammlung lief, erhielt ich einen Telefonanruf. Da hiess es, man habe festgestellt, dass ich die Initiative noch nicht unterschrieben habe, man werde sich das bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen in den bernischen Grossen Rat dick hinter die Ohren schreiben. Ist das Ausdehnung der Volksrechte? Kann man wirklich in unserer Demokratie noch eine freie Meinung haben oder nicht?

Ich möchte nicht auf das Projekt Berner Oberland eintreten. Das wird an anderen Orten diskutiert. Ich habe absolutes Verständnis dafür, dass man es nicht schlankweg preisgibt. Wir müssen auch die Techniker und Ingenieure verstehen, die ein solches Projekt vielleicht von einem andern Gesichtspunkt aus betrachten als wir, die wir keine Techniker und Ingenieure sind. Wir müssen jedoch miteinander reden. Wenn wir künftig im Grossen Rat über solche Fragen diskutieren können, so wird das für die Energieversorgung im Kanton Bern eine zweckmässige Lösung darstellen. Ich bitte Sie deshalb, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Wandfluh. Man begreift die Initiative, wenn man weiss, dass die BKW den Entzug des Wassers aus dem Engstligen-, Kander- und Lauterbrunnental planen. Die Bevölkerung stand diesem Projekt nicht freundlich gegenüber und unterschrieb die Initiative ohne weiteres. Man muss natürlich auch die BKW verstehen, da sie nur zu ungefähr 30 Prozent den Strombedarf decken können. Es stellt sich nun die Frage: Ist es absolut notwendig, dass ausgerechnet aus unseren Tälern das Wasser abgeleitet wird, das doch, wie Sie gehört haben, für die Bergbevölkerung wie für die Natur ein wichtiges Lebenselement darstellt? Ohne Wasser kann man nicht leben. Darum ist es begreiflich, dass sich die Bevölkerung dort oben für die Initiative eingesetzt hat.

Die weitere Frage ist: Soll ein so wichtiger Entscheid dem Volk, dem Grossen Rat oder dem Regierungsrat übertragen werden? Aus verschiedenen Voten hat man fast entnehmen können, der Grosse Rat wolle diese Verantwortung nicht tragen, sondern sie dem Regierungsrat zurückgeben. Der Regierungsrat aber will die Ermächtigung zur Konzessionserteilung dem Grossen Rat übertragen. Die Initiative hingegen will den Volksentscheid. Da kann man wirklich verschiedener Meinung sein. Vielleicht wäre es gut, wenn man sich die Einstellung der Bergbevölkerung noch einmal überlegen würde. Ich denke an die grossen Föhnschäden. Holz ist zur Genüge vorhanden. Für das Holz hat niemand ein Interesse, aber für das Wasser. Wenn man den Holzabsatz etwas besser fördern könnte, wäre vielleicht in diesem Zusammenhang auch das Interesse für die Abgabe des Wassers grösser. Wenn es möglich wäre die BKW zu überzeugen, sie solle auf die Pläne im Berner Oberland verzichten und sich mehr mit den thermischen Werken beschäftigen, die im Stadium und z. T. schon im Bau sind, wäre dem Oberland der grösste Dienst erwiesen.

Oester. Wenn man erst am Schluss an die Reihe kommt, so ist es schwierig, etwas vorzubringen, das noch nicht gesagt wurde. Darum halte ich mich kurz. Die Initiative hat sicher etwas für sich. Die Vorredner, die sie befürwortet haben, führten die Gründe an, warum sie entstanden ist. Für uns im Berner Oberland ist es nicht gleichgültig, was mit dem Wasser geschieht. Als ich letztes Jahr von Interlaken nach Wilderswil fuhr, befanden sich nur Basler im Wagen. Sie konnten in der dortigen Gegend die Wohnblöcke mit den Flachdächern betrachten. Es herrschte nur eine Meinung: Um das zu sehen, brauchen wir nicht ins Berner Oberland zu fahren, das haben wir auch in Basel. – Etwas Ähnliches wäre es, wenn man dem Berner Oberland das Wasser entziehen wollte. Dann brauchen die übrigen Schweizer oder die Ausländer nicht mehr ins Berner Oberland zu kommen, um die entwässerten Täler zu sehen; im Unterland hätten sie ebenfalls Gelegenheit dazu.

In unserer Fraktion haben wir eingehend über die Initiative und den Gegenvorschlag diskutiert. Man gelangte zur Auffassung, man sollte nicht für die Initiative, sondern für den Gegenvorschlag der Regierung eintreten. Nach unserer Auffassung sollte man aber am Gegenvorschlag der Regierung noch etwas ändern. Herr Dr. Schorer hat seine Absicht angekündigt, einen andern Vorschlag zu unterbreiten. Wir behalten uns vor, über diesen Vorschlag in der Fraktion noch zu diskutieren. Ich melde schon jetzt den Wunsch an, dass die Sitzung, so bald der Vorschlag von Herrn Dr. Schorer begründet ist, unterbrochen wird, damit die Fraktionen dazu Stellung nehmen können.

Klopfenstein. Der Vortrag des Regierungsrates zu diesem Volksbegehren erwähnt unter anderem auf Seite 6 auch das Atomkraftwerk, das die BKW am Wohlensee planen. Ich möchte nun zwei Nebenfragen zum Eintreten stellen:

1. Sind unsere Staatsvertreter des Kantons Bern, die im Verwaltungsrat und in der Direktion der BKW sitzen, bereit, auf eine möglichst baldige Ausführung dieses Atomkraftwerkbaues zu dringen?

2. Bestehen reale Aussichten, dass der Bau eines Atomkraftwerkes am Wohlensee in den nächsten drei Jahren begonnen wird?

Schaffroth, Präsident der Kommission. Die Debatte hat eindeutig den Beweis erbracht, dass im Grossen Rat in aller Sachlichkeit über das Problem, das hier zur Diskussion steht, gesprochen werden kann. Die Debatte ist tatsächlich in aller Sachlichkeit, ohne grosse emotionelle Bewegung, durchgeführt worden. Wenn die Diskussion aus diesem Saale hinausgetragen wird, wie es das Volksbegehren will, dann hört die Sachlichkeit auf, nicht weil der Berner unsachlich ist, aber weil es ausserordentlich schwer hält – es geht ja auch um grosse technische Probleme –, den Bürger richtig informieren und aufklären zu können. Die Debatte hat bewiesen, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrates richtig ist, und dass man ihm zustimmen muss, nachdem in rund 40 000 Unterschriften ein klarer Wille zum Ausdruck kommt. Die Debatte hat auch die Behauptung bestätigt, die ich in meinem ersten Votum ausgesprochen habe: Es wird dazu kommen, dass Landesteil gegen Landesteil ausgespielt wird, d. h. die BKW sollen auf das oberländische Werk verzichten und ein thermisches oder ein Atomkraftwerk im Seeland oder anderswo bauen.

Es ist gefragt worden, wann das Atomkraftwerk Mühleberg realisiert werden könne. Der Projektierungsauftrag ist von den BKW an die amerikanische Firma Bechtel erteilt worden. Das ist aber nicht allein massgebend; ein entsprechendes Wort wird auch die Eidgenossenschaft mitzureden haben, denn es sind ausserordentlich komplizierte Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Die BKW können für das 260-Millionen-Projekt – auf diese Summe wird es heute veranschlagt – erst dann grünes Licht zum Bau des Werkes selber geben, wenn die Eidgenossenschaft den vorgesehenen Sicherheiten zugestimmt hat. Man wird also bestimmt bis zum Jahr 1968, 1969, 1970 oder 1971 warten müssen, bis das erste Atomkraftwerk im Kanton Bern in Betrieb ist. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass inzwischen die jährliche Zunahme von 5 bis 7 Prozent des Stromkonsums weitergeht.

Noch ein Wort zu den Ausführungen von Herrn Kollege Schädelin: Ich weiss nicht, ob er abwesend war, als die Motion Augsburger behandelt wurde. In dieser Motion wurde die Frage nach der Per-

sonalunion von Konzessionsbehörde und Konzessionsnehmer gestellt. Die Motion Augsburger wurde seinerzeit angenommen. Sie forderte, dass nur noch ein Regierungsrat in einem Kraftwerkunternehmen, an dem der Kanton Bern beteiligt ist, abgeordnet werden darf. Dadurch hat man versucht, dem Malaise beizukommen. Ich möchte festhalten, dass ich selber beim Kraftwerk Aarberg mit den Seeländern zusammen einen grossen Kampf um den Schutz des Grundwasserstromes geführt habe. Obwohl ich es zuerst nicht glauben wollte, hat doch die Regierung als Konzessionsbehörde, obschon damals 4 oder 5 Regierungsräte im Verwaltungsrat der BKW sassen, gegen die BKW entschieden, resp. der BKW alle die Auflagen für den Bau des Kraftwerkes Aarberg gemacht, die wir von den Gemeinden aus, die an diesem Grundwasserstrom beteiligt sind, verlangt haben. Ich bitte Sie noch einmal, die Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

Tschumi, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die sehr eingehende Diskussion im Rat hat gezeigt, wie delikat das ganze Problem ist, das mit der Einreichung der Initiative aufgeworfen wurde. Die Initiative selbst – wir haben das im Vortrag mit Hilfe unserer «Unterstaatssekretäre» eindeutig festgelegt – ist in formell-rechtlicher Hinsicht absolut in Ordnung. Wir haben das auch nie bezweifelt. Sie wurde von bundesrechtlicher und kantonsrechtlicher Seite aus beleuchtet. Von hier aus lässt sich nichts gegen die Initiative sagen. Darum erklären wir auch im Vortrag, dass sie rechtsmässig zustandegekommen ist.

Warum lehnt die Regierung die Initiative ab? Die Gründe hiezu sind im Vortrag festgehalten. Ich will aber noch ein paar Punkte herausschälen, um diese Gründe besser zur Darstellung bringen zu können. Wir lehnen die Initiative erstens einmal ab, weil die Aufgabe der Behörde, die die Konzession erteilen muss, nicht aufgeteilt werden kann. Es muss eine einzige Behörde sein, die dies tut. Eine Konzession ist nichts anderes als ein Vertrag zwischen der Konzessionsbehörde, die die Konzession erteilt, und der Gesellschaft oder Persönlichkeit, die die Konzession zum Betrieb eines Werkes erhält. Wichtig ist das Aushandeln der Konzessionsbedingungen. Bis die Regierung unter dem jetzigen Rechtszustand die Konzession erteilte, gingen immer schwere und harte Verhandlungen voraus. Ich hatte Gelegenheit, den Verhandlungen beizuwohnen, als es um die Konzessionserteilung an das Kraftwerk Aarberg ging. Herr Grossrat Schaffroth hat dies richtig ausgeführt. Obschon zu jener Zeit verschiedene Mitglieder der Regierung im Verwaltungsrat der BKW sassen, hat man nach den Wünschen der Gemeinden, der Wasserbezüger aus dem Seeland, in erster Linie das Interesse der Gesunderhaltung des Trinkwassers vertreten und den BKW ziemlich scharfe Bedingungen auferlegt.

Was hat das Volk zu einer Konzessionserteilung, zu den Bedingungen vor allem, also zum wichtigsten Punkt der Konzession zu sagen? Überhaupt nichts. Es kann nur ja oder nein sagen, zu den verschiedenen Bedingungen jedoch darf es sich nicht äussern. Es wäre möglich, dass einem gewissen Teil der Bürger die eine oder andere Bedingung in der Konzessionserteilung nicht passt. Aber diese Bedingung darf man nicht abändern, herausnehmen oder verstärken, sondern man muss einfach die Konzession als Ganzes ablehnen oder ihr zustimmen. Durch die Initiative werden die Volksrechte weiter ausgebaut. Ich will mich aber nicht darüber auslassen, ob das zum Vor- oder Nachteil der Staatsbürger gereicht. Dass mit der Annahme der Initiative die Konzessionserteilung auf die politische Ebene hinüberführen wird, und die sachlichen Argumente gegenüber den emotionellen völlig in den Hintergrund treten werden, ist für uns ganz klar. Das ging zum Teil bereits aus der heutigen Diskussion hervor.

Was Punkt b in der Initiative bedeutet, hat Herr Grossrat Dr. Schorer weder in der Kommission noch heute zu sagen vermocht. Er ist die Antwort schuldig geblieben. Wir können doch nicht in die Verfassung irgendwelchen Zweckartikel aufnehmen, von dem man gar nicht weiss, was man damit will. Darum mache ich Sie auf Seite 4 unseres Vortrages aufmerksam, wo geschrieben steht: «Lit. b des vorgeschlagenen Artikels 6bis krankt daran, dass völlig unbekannt ist, an was für Beschlüsse die Initianten hier noch denken. Es besteht der leise Verdacht (das möchte ich unterstreichen), dass diese Bestimmung nur aufgestellt wurde, um dem Vorwurf zu begegnen, bei lit. a handle es sich um ein reines Gelegenheitsgesetz.» Ich wiederhole: wir dürfen nicht eine Verfassungsbestimmung aufnehmen, von der uns die Initianten nicht konkret sagen können, wozu sie dient. Wenn sie es wüssten, könnten sie es ja expressis verbis in die Verfassung aufnehmen lassen, also erklären, das Referendum soll ergriffen werden können:

a) bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen;

b) zu dem und dem bestimmten Zweck.

Die Berater, die den Initianten zur Seite standen, sind sicher gewissenhafte Juristen; ich begreife darum nicht, dass man etwas in der Verfassung verankern will, von dem man nicht weiss, was damit gemeint ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Regierung zuzustimmen und die Initiative dem Volke zur Verwerfung vorzulegen.

Noch ein Wort zur Zahl der erforderlichen Unterschriften, um das Referendum gegen eine Konzessionserteilung durch den Regierungsrat ergreifen zu können. Herr Dr. Schorer hat ausgeführt, man verlange 6000 Unterschriften, reduziere aber dafür die Dauer der Unterschriftensammlung von 6 auf 3 Monate. Der Kanton Bern zählt heute 263 396 Stimmberechtigte. Glaubt Herr Dr. Schorer wirklich, dass es eine besondere Leistung wäre, innert 3 Monaten 6000 Unterschriften zusammenzubringen? Dabei sind für die Gesetzesinitiative 12 000 und für eine Verfassungsreform 15 000 Unterschriften notwendig. Jetzt will man auf 6000 hinuntergehen mit dem Argument, man verkürze dafür die Zeit für die Unterschriftensammlung um die Hälfte. Es wäre interessant zu untersuchen, in welcher Zeit die 12 000 Unterschriften bei einer Gesetzesinitiative oder die 15 000 Unterschriften bei einer Verfassungsinitiative bis jetzt zusammengebracht wurden. Viel länger als 3 Monate brauchte man sicher nicht. Der Bund kennt auch eine Referendumsfrist von 3 Monaten. Bei den 30 000 Unterschriften, die beim Bund verlangt wer-

den, ist das Verhältnis in Anbetracht der Anzahl der Stimmberechtigten ungefähr gleich wie bei uns.

Warum gelangte die Regierung zum Gegenvorschlag? Ganz sicher nicht, weil sie ein schlechtes Gewissen gehabt hätte, sie sei als Konzessionsbehörde bis heute ihrer Pflicht nicht nachgekommen. Die Regierung kam einzig und allein in Würdigung der 40 000 gesammelten Unterschriften zum Gegenvorschlag, um diesen Unterschriften die nötige Achtung entgegenzubringen. Für uns bedeutet es keinen Pappenstiel, wenn rund 40 000 Stimmbürger irgendeine Verfassungsänderung verlangen. Wenn der Gegenvorschlag der Regierung angenommen wird, so hoffen wir nur, dass der Grosse Rat bei der Ausmarchung und Erteilung von Konzessionsbedingungen ebenso hart bleibt wie der Regierungsrat bis anhin, und vor allem die Sicherheit des Bürgers in den Vordergrund stellt. Ich mute das dem Grossen Rat auch zu; es ist aber nicht unbedingt gesagt, dass es im Moment der Genehmigung auch wirklich getan wird.

Damit habe ich Ihnen die Gründe dargelegt, warum die Regierung einen Gegenvorschlag unterbreitet. Dazu kommt aber, dass die Regierung auch alle Gründe achtet, die zur Initiative geführt haben. Vor allem geht es auch dem Regierungsrat um das, was Herr Grossrat Dr. Friedli betont hat, nämlich um die Gesunderhaltung des Trinkwassers. Das ist die grösste Sorge, die wir heute haben. Jede Konzessionserteilung, beispielsweise die Konzessionserteilung an das Kraftwerk Aarberg, hat das bewiesen. In erster Linie ging es darum, der Stadt Biel und der Bielerseegegend das Trinkwasser zu erhalten, in zweiter Linie erst darum, der BKW mehr Wasser zur Verfügung zu stellen, um ihr Kraftwerk betreiben zu können. Herr Grossrat Borter hat das geplante oberländische Kraftwerk angezogen. Glaubt jemand, dass die Regierung die Bedeutung der landschaftlich so wertvollen Gegend des Oberlandes verkenne? Es wurde in einer Versammlung gesagt, die Vertreter der Regierung arbeiten auf ihren Büros und verstehen vom Naturschutz daher wenig – würdigen nur die Bedeutung der BKW. – Es gibt Mitglieder in der Regierung, die nehmen es mit manchem Naturschützler in der Kenntnis der oberländischen Täler und seiner Naturschönheiten auf.

Herrn Dr. Schorer habe ich nicht ganz verstanden. Er sagte, er wisse nicht, ob ein Gegenvorschlag zur Initiative da sei. Wenn man den kenne, könne man dazu Stellung beziehen. Herr Grossrat Schorer sagt, weil er den Gegenvorschlag nicht kenne, müsse er empfehlen, der Initiative zuzustimmen. – Wir haben doch den Vorschlag ausgearbeitet und in der Kommission darüber gesprochen. Er steht auf der hintersten Seite des Vortrages.

Nun wurde gesagt, gestern seien im Berner Tagblatt die misslichen Zustände beim Kraftwerk Schiffenen kritisiert worden. Ich kenne dieses Kraftwerk nicht näher. Aber wie die Zustände geschildert werden, wenn die subjektive Seite in den Vordergrund rückt, haben wir am Beispiel von Neu-Bannwil gesehen. Herr Dr. Schorer hat die Frage aufgeworfen, und daher nehme ich dazu Stellung. Die Regierung hat mich ermächtigt zu erklären, dass die Ausarbeitung der Konzessionsbedingungen für das Kraftwerk Neu-Bannwil vor dem Abschluss stehe und dass die Konzessionserteilung bevorstehe. Sie haben von den Ufergemeinden des Kraftwerkes Neu-Bannwil ein Schreiben erhalten. Ich weiss nicht, ob Sie auch dasselbe des Fischpachtvereins Oberaargau erhielten. Die einen Leute, die dort wohnen, sagen, durch die Schaffung des Kraftwerkes Neu-Bannwil werde die Aare verschandelt, die Ufer würden verödet, während andere, die in der gleichen Gegend daheim sind, sagen, dass durch die Schaffung des Kraftwerkes Vorteile entstünden. Die Ufergemeinden des Kraftwerkes Neu-Bannwil schreiben in ihrem Zirkular: «Es ist durchaus nicht so, dass grundsätzlich jeder Kraftwerkbau gegen den Naturschutz verstossen würde. Neuere Anlagen zeigen, wie Natur und Technik nebeneinander Bestand haben. Die von den Verfassern» (gemeint sind die Herren der Fischpachtvereine Oberaargau) «gepriesene einzigartige Schönheit der Naturlandschaft zwischen Hofuhren und Bannwil bot gerade in den vergangenen niederschlagsarmen Sommern den Wanderern ein ödes, schmutziges, steiniges Flussbett, durch welches ein kleiner, stinkender Bach floss. Dieses Bild wird auch im kommenden Winter für längere Zeit anzutreffen sein.» Das alles, sagt man, werde durch den Bau des Kraftwerkes verschwinden. – Die Vertreter der Fischpachtvereine, die gegen das Kraftwerk sind, sagen das Gegenteil.

Neu-Bannwil und das Kraftwerk Flumenthal sind ein Bestandteil der zweiten Juragewässerkorrektion. Man wird nicht darum herumkommen, diese Konzessionen zu erteilen. Daher habe ich Ihnen das sagen können.

Herr Grossrat Borter hat das festgehalten, was ich schon sagte. Er hat von der Wegleitung der Wasser aus den oberländischen Tälern gesprochen, wenn die oberländischen Kraftwerke gebaut werden sollen, wie es die BKW planen. Es ist klar, dass man dem nicht ohne weiteres zustimmen kann. Angenommen, die Regierung erteile den BKW die Konzession zur Erstellung der Oberländer Kraftwerke; ich weiss nicht, ob sie es tun wird oder nicht. Auf Grund der Initiative hätte das Bernervolk dazu nur ja oder nein zu sagen. Glauben Sie, Herr Grossrat Borter, dass die BKW bei einer Volksabstimmung schweigen, und dass dann das Volk nur die gefühlsmässigen Argumente, die das Oberland im Wahlkampf trägt, hören würde? Die BKW sind ein Unternehmen mit privaten Grundsätzen, denen wir heute in der Schweiz unseren Wohlstand verdanken. Sie geben sich Mühe, in jedes Haus für jede Bequemlichkeit Strom zu liefern. Die Argumente, die die BKW in den Wahlkampf tragen würden, wären ebenso schwerwiegend wie diejenigen, welche das Oberland vorbringen könnte.

Im Grossen Rat aber würden die Argumente der Oberländer sicher gewürdigt. Wäre das nicht vorteilhafter? Dann hätten die Vertreter des Volkes etwas zu sagen, das Positive und Negative würde hier gewürdigt werden. Wäre das nicht besser, als wenn man das Volk dazu nur ja oder nein sagen liesse? Wenn der Grosse Rat entscheiden könnte, wäre das im Interesse von uns allen.

Wie die Meinungen schon im kleinen Raum geteilt sind, sehen wir aus den Ausführungen von Herrn Borter, Interlaken, und Herrn Rychen, Wil-

derswil. Beide vertreten den gleichen Landesteil, aber ihre Meinungen sind entgegengesetzt.

Der Kommissionspräsident hat Herrn Schädelin schon geantwortet.

Die Auffassung von Herrn Dr. Friedli, die Erhaltung des Wassers sei eine Lebensnotwendigkeit, ist richtig. Ich unterstütze ihn.

Herrn Grossrat Wandfluh habe ich die Antwort auch schon gegeben.

Herr Grossrat Klopfenstein hat die Antwort vom Kommissionspräsidenten erhalten.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Verwerfung zu empfehlen und unserem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Das Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen.

Detailberatung

I.

Volksbegehren vom 18. Janaur 1964 betreffend Einführung des fakultativen Referendums und des Mitspracherechtes des Volkes bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen.

Abstimmung

Für den Antrag Schorer ..... 10 Stimmen
Für den Antrag
der vorberatenden Behörden .... 118 Stimmen

II.

Gegenvorschlag zum Volksbegehren vom 18. Januar 1964 betreffend Einführung des fakultativen Referendums und des Mitspracherechtes des Volkes bei der Erteilung von Wasserrechtskonzessionen.

Präsident. Niemand hat den Antrag gestellt, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten, dass heisst, ihn zurückzuweisen. Es geht um die Abänderung von Artikel 26 Ziffer 21 der Staatsverfassung.

Schaffroth, Präsident der Kommission. In der Eintretensdebatte ist zur Ziffer 21 gesprochen worden, nämlich zur Limitierung der Brutto-PS. Es ist ein Antrag gestellt worden, man soll die Limite auf 500 PS festsetzen. Die Kommission besass die technischen Grundlagen nicht, um sich über die Auswirkung dieser Abänderung ein Bild machen zu können. Wir haben Regierungsrat Tschumi ersucht, bei den Fachbeamten die Grundlagen zu eruieren. Ich überlasse es ihm, die technischen Äusserungen zu machen.

Schorer. Wir wollen uns klar sein, dass die soeben erfolgte Abstimmung nicht die Stimmung im Volke widerspiegelt. Die Anhänger der Initiative sind relativ viel zahlreicher als hier.

Wir sind uns einig, dass wir etwas vorkehren wollen hinsichtlich Überprüfung der Kompetenzen für die Erteilung der Konzessionen. Wo stehen wir? Es ist nun zu gewärtigen, dass ein Gegenvorschlag aufgestellt wird. In der Volksabstimmung über das Volksbegehren und den Gegenvorschlag besteht auf alle Fälle ein gewisses Risiko, dass alles abgelehnt wird. Wir haben das bei andern Initiativen mit Gegenvorschlägen erfahren. Mich würde es freuen, wenn das Volksbegehren trotz dem Gegenvorschlag angenommen würde und nachher unser Rat (mit einigen Ausnahmen) und die Regierung widerlegt würden.

Wollen wir nicht versuchen, die Lösung so zu finden, dass wir den Gegenvorschlag so fassen, dass es dem Initiativkomitee ermöglicht wird, die Initiative zurückzuziehen? Dazu würde der Gegenvorschlag in der jetzigen Fassung meines Erachtens nicht genügen.

Wenn ich sagte, es bestehe kein Gegenvorschlag, so stimmt das. Ein Gegenvorschlag ist erst zur Abstimmung fertig, wenn er vom Grossen Rat als Gegenvorschlag aufgestellt ist. Effektiv haben wir bis heute einen Antrag dazu. Man konnte nicht die Initiative zugunsten des Gegenvorschlages zurückziehen, weil wir nicht wissen, ob er überhaupt gestellt wird. So war das zu verstehen. Man hätte sagen können, wenn der Gegenvorschlag komme, seien wir bereit, oder trotzdem nicht bereit, ...

Nun sagt man, bei der Abstimmung könnte das Volk nur ja oder nein sagen und könnte nicht den Inhalt der Konzession oder einer Sonderbewilligung festlegen. Das gilt für sämtliche Abstimmungen. Jedes Gesetz ist so wie es vorgelegt wird, gutzuheissen oder abzulehnen.

Man wendet ein, man habe nichts gesagt zum Artikel 6bis. Ich verweise auf die Verfassung, z. B. auf Artikel 9. Dort ist vorgesehen – das haben wir gemacht –, dass man Initiativen ergreifen kann, um die Verfassung oder das Gesetz zu ändern, oder ein Dekret aufzuheben. Welche Gesetze, welche Verfassungsartikel, welche Dekrete abgeändert werden sollen, gehört nicht in die Verfassung. Wir wollen eine Kompetenz herbringen. So sehr hangen wir nicht an der Litera b. Wir entgehen einem Vorwurf, wenn wir sie aufnehmen. Ich sehe eine Lösung, die allen Gesichtspunkten Rechnung tragen würde. Man würde von beiden etwas nehmen, indem man beide Artikel behandeln würde. Man würde den Artikel 26 Ziffer 21 mit dem Artikel 6bis in Zusammenhang bringen.

Ich käme zu folgendem Vorschlag. Ich möchte einmal, was die Zahl der Stimmberechtigten angeht, sagen, es sollen 12 000, nicht nur 6000 Unterschriften nötig sein. Ich wäre auch einverstanden, dass man nicht mehr von Wasserrechtskonzessionen redet, sondern von Nutzungsrechten. Ich möchte sogar das Referendum auf die Fälle beschränken, die nach Artikel 26 Ziffer 21 nach dem neuen Vorschlag, durch den Grossen Rat behandelt würden. Dort möchte ich aber doch die Kompetenzgrenze bei 500 PS lassen. Damit hätten wir auch eine Lösung, die der bisherigen Linie entsprechen würde: Was vor die Volksabstimmung kommt oder kommen kann, geht auf alle Fälle durch den Grossen Rat.

Jetzt darf ich noch schnell, nachdem ich meine Vorschläge erläutert habe, den Text lesen und bitte Sie, den Gegenvorschlag in diesem Sinne zu fassen. In diesem Falle würde ich mich einsetzen, dass die Initiative angesichts des Gegenvorschlages zurückgezogen würde. Er lautet:

I. Die Staatsverfassung des Kantons Bern erhält folgende neuen Bestimmungen: 1. Artikel 6bis:

Auf Begehren von 12 000 Stimmberechtigten finden ferner Volksabstimmungen statt: a) über eine vom Grossen Rat beschlossene Erteilung von Sondernutzungsrechten an öffentlichen Gewässern (Artikel 26 Ziffer 21); in weiteren von der Gesetzgebung bestimmten Fällen.

Das Begehren ist innert 3 Monaten nach Veröffentlichung des Beschlusses im Kantonalen Amtsblatt zu stellen. 2. Artikel 26 Ziffer 21: Dem Grossen Rat als höchster Staatsbehörde sind folgende Verrichtungen zu übertragen: Ziffer 21: Der Entscheid über die Verweigerung, Abänderung, Erneuerung und Übertragung von Sondernutzungsrechten an öffentlichen Gewässern zur Erzeugung von mehr als 500 Brutto-PS-Leistung durch Ausnützung der Wasserkraft oder zur Entnahme von mehr als 300 Sekundenlitern Gebrauchswasser.

II. Diese Verfassungsbestimmung tritt in Kraft ... (Text nach Gegenvorschlag).

Präsident. Das ist eine vollständig neue Situation. Herr Schorer beantragt, auf den Gegenvorschlag einzutreten, aber ihm einen ganz anderen Wortlaut zu geben, als er aus den Beratungen von Kommission und Regierung hervorgegangen ist.

Schaffroth, Präsident der Kommission. Ich bin eigentlich ein wenig erstaunt über den Gegenvorschlag von Kollege Dr. Schorer zum Gegenvorschlag, erstaunt über das Vorgehen wie den Inhalt. Im Inhalt ist es die zweite verbesserte Auflage des Initiativbegehrens, materiell nichts anderes. Man hat gewisse Sachen berücksichtigt, die im Saal heute gesagt wurden, die der Initiative angekreidet wurden, z. B. dass man mit der Initiative den Grossen Rat umgehe.

Die grundsätzliche Frage «Referendumsrecht für Konzessionen?» hat der Rat mit 118 zu 10 Stimmen entschieden. Es soll kein Referendum gegen Wasserechtskonzessionen geben. Daher glaube ich berechtigt zu sein, als Kommissionspräsident zu sagen: Jetzt verschieben wir das nicht mehr. Es geht hier nicht um ein Drängen oder Rechthaben. Ich glaube der Entscheid des Grossen Rates über die Initiative war eindeutig. Wenn das jetzt zahlenmässig wenig eindeutig gewesen wäre, würde ich beantragen, die Sache an die Kommission zurückzugeben und im Februar zu entscheiden. Nach diesem Grundsatzentscheid in der Abstimmung über die Initiative glaube ich berechtigt zu sein, Ihnen zu beantragen, dass man über den Abänderungsantrag Schorer heute entscheidet. Ich muss zur zweiten, verbesserten Auflage der Initiative im Namen der Kommission nein sagen und Sie bitten, den Antrag Schorer abzulehnen und dem Vorschlag von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Oester. Ich bedaure ausserordentlich, dass Herr Dr. Schorer uns den Gegenvorschlag zum Gegenvorschlag nicht vorher unterbreitet hat. Er enthält einige Punkte, die nach meinem Dafürhalten diskutiert werden sollten. Immerhin, die Unterschriftenzahl würde erhöht, das Referendum würde erst laufen, nachdem der Grosse Rat die Konzession erteilt hat. Auf der andern Seite sollten wir wissen, ob das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen würde, wenn der Gegenvorschlag von Herrn Dr. Schorer vom Rat angenommen würde. Das ist ein wesentlicher Punkt. Ich würde es begrüssen, wenn die Verhandlungen unterbrochen würden und wir am nächsten Montag Stellung nehmen könnten.

Präsident. Herr Oester sagt nur, er würde den Abbruch der Verhandlungen begrüssen, redet also nur um einen Ordnungsantrag herum.

Friedli. Ich habe vom Antrag von Kollege Schorer bis jetzt nichts gewusst. Grundsätzlich ist sicher interessant, was Herr Schorer hier vorbringt. Es geht nicht darum, dass der Grosse Rat jetzt rasch aufbricht, sondern darum, ob man einen Vermittlungsvorschlag als Gegenvorschlag so bringen kann, dass die Initianten befriedigt wären und die Initiative zurückziehen würden.

Ich beantrage Ihnen, den Antrag Schorer zur Prüfung an die Kommission zu weisen, so dass wir dann im Februar entscheiden können.

Christen (Bern). Herr Dr. Friedli hat den Ordnungsantrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt. Ich wollte den gleichen Antrag stellen und führe zur Begründung noch folgendes aus:

Wenn man in der freisinnigen Fraktion den heutigen Vorschlag von Herrn Dr. Schorer gekannt hätte, wäre man vielleicht zu einem andern Standpunkt gekommen. Auch in anderen Fraktionen wären vielleicht Einzelne zu einer andern Auffassung gelangt, wenn auch die Mehrheitsverhältnisse nicht geändert worden wären. Nachdem es sich um ein Problem von etwelchem Gewicht für den Kanton Bern handelt, und auf jeden Fall eine Volksabstimmung über die Verfassungsbestimmung notwendig ist, sollte man sich noch ein paar Monate gedulden, die Vorlage noch einmal an die Kommission zurücknehmen und den Gegenvorschlag erneut prüfen. Dann haben wir uns das nächstemal nur noch über den Gegenvorschlag zu unterhalten. Die Verhältnisse können auf diese Weise viel besser für die Volksabstimmung bereinigt werden, als das im gegenwärtigen Moment möglich ist. Man darf sich nicht täuschen lassen von den Mehrheitsverhältnissen, wie sie heute grundsätzlich zum Ausdruck kamen. Die Mehrheitsverhältnisse könnten im Volke anders sein, je nachdem, was für eine Abstimmungsschlacht geführt wird. Es wäre weise, einige Zeit verstreichen zu lassen. Ich habe mich noch beim Staatsschreiber erkundigt, ob rein rechtlich eine Bestimmung besteht, wonach die Abstimmung über eine Verfassungänderung innert einer bestimmten Frist durchgeführt werden muss. Ich habe mir sagen lassen, dass kein Hinderniss bestehe, die Angelegenheit bis zur Februarsession zu verschieben.

Fankhauser (Trachselwald). Wir sind in unserer Fraktion über den Antrag von Herrn Dr. Schorer ausserordentlich erstaunt. Wir begreifen nicht, dass ein Kommissionsmitglied in der letzten halben Stunde einer vierzehntägigen Session dem Rat einen solchen Vorschlag unterbreitet. Solche Anträge müssen dem Rat rechtzeitig vorgelegt werden, damit die Fraktionen Stellung dazu beziehen können. Ich weiss nicht, ob Herr Dr. Schorer das extra gemacht hat. Solche Überraschungsmanöver

sind vielleicht von den Juristen aus gesehen in Ordnung; wir aber können sie nicht akzeptieren. Dass wir in diesem Moment nicht entscheiden können, ist ganz klar. Ich stelle den Antrag, jetzt über den Antrag Dr. Schorer gegenüber dem Antrag von Regierung und Kommission abzustimmen. Wenn der Antrag Dr. Schorer durchgeht, soll er an die Kommission und die Regierung zur Neubehandlung auf die Februarsession überwiesen werden. Wir können nicht tel quel einen Vorschlag annehmen, der im letzten Moment abgelesen wird. Ich frage mich aber ernstlich, ob es einen Sinn hat, die ganze Angelegenheit auf die Februarsession zurückzustellen. Es hat geheissen, rechtlich sei es möglich. Ich bin im unklaren, ob nicht die Fristen tangiert werden. Sollte das der Fall sein, sind wir einfach gebunden. Ich wiederhole noch einmal: Wir begreifen einfach nicht, dass Herr Dr. Schorer im letzten Augenblick seinen Antrag vor den Rat bringt.

Präsident. Wir stehen mitten in der Beratung dieses Geschäftes. Ein Teil des Entscheides ist gefällt, nämlich dem Volk die Verwerfung der Initiative zu empfehlen. Nun diskutieren wir, wie es dem Willen des Rates entspricht, einen Gegenvorschlag. Dem Gegenvorschlag von Regierung und Kommission wird von Herrn Dr. Schorer ein neuer Wortlaut gegenübergestellt, der wesentlich von dem, was in Artikel 26 vorgeschlagen wird, abweicht. Er will nicht nur Artikel 26 ändern, sondern wünscht auch, dass Artikel 6 der Staatsverfassung in den Gegenvorschlag einbezogen wird, dass also das Referendum auch gegen Konzessionsbeschlüsse des Grossen Rates ergriffen werden kann.

Nun ist ein Ordungsantrag eingereicht worden, die Verhandlungen abzubrechen und das Geschäft an die Kommission und den Regierungsrat zurückzuweisen. Das ist nicht verboten. Wir können das Geschäft auch in der Februarsession endgültig behandeln; das kann aber nicht in der Weise geschehen, wie Herr Fankhauser meint. Wenn wir darüber abstimmen, ob der Text von Regierung und Kommission angenommen wird, so ist das Geschäft erledigt; sollte der Antrag Dr. Schorer durchgehen, so würde er zur Prüfung an die Kommission gehen. Sein Vorschlag wäre dann der massgebende Text des Gegenvorschlages. Nachdem ein Ordnungsantrag eingereicht wurde, die Verhandlungen abzubrechen und erst im Februar wieder aufzunehmen, damit sich die Kommission mit dem interessanten Vorschlag von Herrn Dr. Schorer befassen kann, wäre es möglich, dass die Initianten die Initiative zurückziehen, so dass wir überhaupt nur noch über den Gegenvorschlag abstimmen müssten. Ich will mich aber nicht in Ihre Verhandlungen einmischen.

Wir diskutieren nur noch, wie es reglementarisch vorgeschrieben ist, den Ordnungsantrag Oester/Dr. Christen. Wünscht sich Herr Iseli noch zu äussern?

Iseli. Nein, ich bin einverstanden mit dem, was der Herr Präsident ausgeführt hat.

Kunz (Thun). Ich möchte zum Ordnungsantrag eine Frage aufwerfen. Nach Artikel 9 unserer Staatsverfassung müssen Initiativen, die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfes vorliegen, in der Regel auf den nächsten ordentlichen Abstimmungstag zur Abstimmung gebracht werden, oder, wenn man der Regel nicht Folge geben kann, spätestens auf den nächstfolgenden, also den zweiten ordentlichen Abstimmungstag. Wenn ich die Sache recht verstehe, so wäre der nächste Abstimmungstag der 6. Dezember oder, wenn das nicht möglich ist, spätestens Ende Febraur. Das entspricht der verfassungsmässigen Vorschrift. Nun steht uns allerdings der Weg offen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten; damit haben wir ohne weiteres bis zur Februarsession Zeit. Aber dann muss wenigstens auf Ende Februar über die Initiative abgestimmt werden. Wenn wir aber im Februar den Gegenvorschlag beraten, kommen wir damit auf den nächsten Abstimmungstermin. Das wäre aber nicht der Zweck, den wir verfolgen. Ich frage, wie es sich damit verhält.

Präsident. Herr Kunz hat übersehen, dass das Volksbegehren im Januar 1964 eingereicht wurde, dass unterdessen bereits zwei Volksabstimmungen im Kanton Bern stattgefunden haben, nämlich im Mai und im September. Die Bestimmung «in der Regel» ist also durch die Praxis schon längst anders interpretiert worden.

Schorer. Ich kann mich sehr gut dem Ordnungsantrag anschliessen. Ich verstehe, wenn man erklärt, man komme gar zu plötzlich mit einem neuen Text. Es ist jedoch keineswegs am Platze, von Manövern usw. zu sprechen. Ich hatte noch diesen Morgen Hemmungen, jemanden meinen Text vorzulegen, bevor ich ihn hier im Rate offiziell unterbreitete. Von mir aus gesehen handelt es sich um einen Eventualantrag, d. h. mein Antrag soll gelten für den Fall, dass der Rat die Initiative nicht zur Annahme empfiehlt. Sie müssen sich überlegen: hat es einen Sinn, wenn man für die Initiative einsteht, und dann jedermann bereits einen Rückzugsantrag, möchte ich sagen, in der Hand hat? Es wäre daher wohl nicht zulässig gewesen, meinen Antrag irgendwie offiziell mitzuteilen. Vertraulich kann man ihn natürlich jedermann unterbreiten. Ich schliesse mich also dem Ordnungsantrag an und bemerke zum Schluss nur noch, dass ich schon in der Kommission erklärte, es sei eine Auswertung beider Vorschläge in Erwägung zu ziehen.

Blaser (Zäziwil). Ich glaube, wir sind uns alle bewusst, dass es sich um ein sehr ernstes Geschäft handelt, das wir nicht überstürzen dürfen. Wir stehen nach dem Vorschlag von Herrn Dr. Schorer vor einer neuen Situation. Was er vorschlägt, ist nichts anderes als eine neue Initiative. Ich weiss nicht, woher Herr Dr. Schorer das Recht nimmt, die Initiative irgendwie abzuändern. Wir müssen doch den Kreisen der Initianten Gelegenheit geben, ihre Haltung etwas zu läutern und abzuklären. In diesem Sinne beantrage ich, dem Verschiebungsantrag zuzustimmen, damit man auch in der Kommission die neue Lage noch einmal überprüfen kann.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Oester/Dr. Christen	85 Stimmen
Dagegen	13 Stimmen

Präsident. Die Anregung von Herrn Dr. Schorer geht also zur Prüfung an die Kommission. Es wäre wirklich sehr erwünscht, wenn man, wie Herr Blaser gesagt hat, noch eine klarere Stellungnahme von seiten der Initianten für die endgültige Behandlung des Geschäftes in der Februarsession erhalten könnte.

Interpellation des Herrn Grossrat Tanner — Tanzanlässe im Freien

(Siehe Seite 765 hievor)

Präsident. Ich habe Ihnen gestern von einem Schreiben des Regierungsstatthalters des Amtes Aarwangen betreffend die Interpellation Tanner über Tanzanlässe im Freien Kenntnis gegeben. Man ist sich offenbar über die Auslegung des Tanzdekretes nicht einig. Herr Polizeidirektor Dr. Bauder hat mir daher heute morgen einen Brief zukommen lassen, worin er zur Sache Stellung nimmt. Er schreibt:

«Ich bitte Sie, im Nachgang zum Schreiben von Herrn Statthalter Schaffer, Langenthal, dem Grossen Rat folgende Erklärung abzugeben: Die von Herrn Statthalter Schaffer, Langenthal, in bezug auf Tanzanlässe im Freien und bei Waldfesten vorgenommene Auslegung des Tanzdekretes war falsch. Sie entspricht weder dem Wortlaut und dem Sinn des Dekretes und der hier erlassenen Ausführungsbestimmungen, noch hat die Polizeidirektion diesbezügliche Weisungen erlassen.

Der Statthalter von Aarwangen hat übrigens seine irrtümlichen Mitteilungen an die Ortsvereine nach einer Besprechung mit dem 1. Sekretär der Polizeidirektion vom 22. Oktober am 3. November, also bereits vor der Beantwortung der Interpellation Tanner, zurückgenommen. Ich halte an meinen Ausführungen fest.»

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

In den Gebieten des Föhnsturms vom November 1962 liegen noch immer beträchtliche Mengen Holz, die heute weit unter den üblichen Preisen angeboten werden müssen.

Der Regierungsrat wird beauftragt, z. H. des Grossen Rates eine Kreditvorlage auszuarbeiten, welche eine angemessene Ausfallentschädigung pro m^3 auf dem Trämel-Bauholz vorsieht.

10. November 1964

Klopfenstein

II.

Durch die beiden Steuergesetzrevisionen von 1956 und 1964 wurden ganz erhebliche Steuererleichterungen für gewisse Kategorien von Pflichtigen neu eingeführt. Es zeigt sich nun aber, dass diese Abzüge von den verschiedenen Steuerkommissionen und Veranlagungsbehörden unterschiedlich ausgelegt und angewendet werden.

Der Regierungsrat wird ersucht, auf die kommende Veranlagungsperiode hin klare und unmissverständliche Weisungen über die Auslegung der im StG zugelassenen Abzüge zu erlassen.

10. November 1964

Jaggi
und 42 Mitunterzeichner

III.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 8. Juni 1958 im Sinne der Erhöhung der bisherigen Ansätze den heutigen Verhältnissen anzupassen.

11. November 1964

Gerber
und 49 Mitunterzeichner

IV.

Die Vermehrung der Lehrerseminare und die zusätzlich geführten Ausbildungskurse bringen neue Probleme. Einerseits stehen erfahrene Seminarlehrer nicht in genügender Anzahl zur Verfügung und anderseits fehlt ein einheitliches Bildungsprogramm. Somit besteht die Gefahr, dass die Einheitlichkeit der Lehrerausbildung nicht mehr gewährleistet ist.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, einen verbindlichen Lehrplan mit Pflichtstundentafel für alle kantonalen und vom Kanton anerkannten Seminare zu erlassen.

11. November 1964

Kiener
und 31 Mitunterzeichner

V.

In der Praxis zeigt es sich immer wieder, dass viele Schwierigkeiten zwischen Schulkommissionen einerseits und der Erziehungsdirektion oder der Lehrerschaft anderseits behoben werden könnten, wenn bessere Kenntnisse der gültigen Gesetzes- und Dekretstexte in den Schulkommissionen vorhanden wären.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die nötigen Vorkehren zu treffen, um die neugewählten Mitglieder der Schulkommissionen durch die Schulinspektoren auf ihre Obliegenheiten vorzubereiten. Die Abgabe der einschlägigen und jeweils gül-

tigen Gesetzessammlung sollte die Grundlage bilden.

12. November 1964

Kocher
und 13 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Postulate:

I.

Dem Forstwesen nahestehende Kreise sind der Ansicht, dass das Kreisforstamt VII in Riggisberg (Oberförster Baumgartner) überbeansprucht und überlastet sei.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie diesem Zustand begegnet werden kann.

11. November 1964

Binggeli
und 2 Mitunterzeichner

II.

Beim Ausbau der Hauptstrassen und der Verbindungs- und Nebenstrassen könnten wesentliche Einsparungen gemacht werden, wenn grössere Teilstücke und grössere Baulose als bisher erstellt würden. Um diese im Interesse der Staatsfinanzen liegenden Sparmöglichkeiten bald auszuschöpfen, wird der Regierungsrat gebeten, jetzt schon zu veranlassen, dass im nächsten Strassenbauprogramm wesentlich grössere Teilstücke und Baulose als bisher vorgesehen werden. Konsortienbildungen sollten dabei ermöglichen, dass auch weiterhin kleinere Baufirmen ebenfalls berücksichtigt werden können.

Damit die Gesamtbausumme nicht verändert werden muss, ist naturgemäss die Zahl der Teilstücke und Baulose herabzusetzen. Einem derartigen Plan stellen sich Hindernisse regionaler Natur entgegen. Um sie zu überwinden, wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen, ob nicht eine grossrätliche Spezialkommission einzusetzen wäre, welche beim Aufstellen eines Dringlichkeitsprogrammes vorberatend mitzuwirken hätte.

11. November 1964

Kunz (Thun)
und 14 Mitunterzeichner

III.

Der heutige Bestand an technischem Personal auf dem Kantonalen Meliorationsamt genügt den stets wachsenden Aufgaben besonders aus dem Gebiet des Oberlandes in keiner Weise.

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, auf welche Weise diesen Missständen abgeholfen werden kann, sei es durch Anstellung von weiterem technischen Personal, durch Umorganisation im Meliorationsamt oder durch andere geeignete Massnahmen.

Zu prüfen wäre ferner eine Dezentralisierung, indem das Büro des für das Oberland eingesetzten Kulturingenieurs nach Spiez verlegt würde. Eine solche Dezentralisation besteht bereits beim Forstwesen sowie beim Bauwesen, und hat sich gut bewährt.

11. November 1964

Stoller
und 14 Mitunterzeichner

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind folgende

Interpellationen:

I.

Les mesures prises récemment contre deux agents de la police cantonale ont provoqué des réactions contradictoires dans l'opinion publique. Pour mettre fin à toute interprétation tendancieuse, le Conseil-exécutif est invité à renseigner le Grand Conseil sur les motifs qui l'ont amené à prendre cette décision et tout particulièrement sur la procédure qui a été suivie.

2 novembre 1964

Gobat
et 46 cosignataires

(Die Massnahmen, welche gegenüber zwei Angehörigen der Kantonspolizei ergriffen wurden, haben in der Öffentlichkeit widersprechende Reaktionen ausgelöst. Um tendenziösen Auslegungen ein Ende zu machen, wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Auskunft zu erteilen über die Gründe, die ihn zu diesem Beschluss bewogen haben, und insbesondere über das angewendete Verfahren.)

II.

In seinem Konjunkturdämpfungsprogramm sieht der Bundesrat u. a. auch eine Herabsetzung der Zahl der ausländischen Arbeitskräfte vor. Diese Aufgabe fällt aber eindeutig den Kantonen zu. Die Frage einer Limitierung drängt sich auf für den Kanton Bern. Wir bitten den Regierungsrat um Auskunft über folgende Fragen:

a) wurden schon Massnahmen getroffen im Sinne der Empfehlungen des Bundesrates?

b) Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu ergreifen, um eine wesentliche Herabsetzung der ausländischen Arbeitskräfte vorzusehen und auch durchzuführen?

5. November 1964

Nobel

III.

Vor dem Anbringen von Reklameanschlägen bei Firmen ist in jedem Fall die Bewilligung der Kantonalen Polizeidirektion nachzusuchen. Solche Gesuche werden dann den Ortspolizeibehörden zur Stellungnahme unterbreitet. Leider kommt es nun vor, dass kantonale Stellen ablehnende Entscheide der Ortspolizeibehörden dem Gesuchsteller wörtlich zur Kenntnis bringen.

Ist der Regierungsrat bereit, diesem unfairen Verhalten kantonaler Amtsstellen Einhalt zu gebieten?

9. November 1964

Stauffer (Büren)

IV.

Mit der Gründung der Gasverbund Mittelland AG ist anzunehmen, dass auch im Kanton Bern ein ausgedehntes Überland-Gasrohrleitungsnetz entsteht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, über folgende Punkte Auskunft zu geben:

a) Bestehen bereits Richtlinien oder Vorschriften über die Ausführung dieser Leitungen?

b) Wer ist Aufsichtsbehörde?

c) Dürfen z. B. diese Leitungen, wenn sie einen Betriebsdruck von 50 atü aufweisen, mit den Nationalstrassen verlegt werden?

d) Dürfen sie mit diesem Druck durch dicht besiedelte Zonen geführt werden?

9. November 1964

Imboden
und 22 Mitunterzeichner

V.

Am 10. August 1964 hat der Direktor des BIGA in Rom das neue Abkommen über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte nach der Schweiz unterzeichnet. Dieses Abkommen sieht eine bedeutende Erweiterung der Freizügigkeit für die Einwanderung in die Schweiz vor. Damit verbunden sind neue Aufgaben, die weniger den Bund als die Kantone und die Gemeinden mit grosser Sorge erfüllen. Es betrifft dies in erster Linie das ohnehin schon sehr kritische Wohnungsproblem, die Schulraum- und die Lehrkräftefrage, die zusätzlichen Anforderungen an gewisse Kirchgemeinden und schliesslich die Entwicklung des konfessionellen Bevölkerungsverhältnisses.

Der Regierungsrat wird deshalb ersucht, im Interesse einer sachlichen Orientierung des Grossen Rates und der lokalen Behörden folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist den Kantonsbehörden seitens des Bundes Gelegenheit gegeben worden, zum neuen Einwanderungsabkommen vor dessen Ratifizierung Stellung zu nehmen?
   Wenn ja, wie lautet diese?
   Wenn nein, ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass er die Möglichkeit der Vernehmlassung in derart weittragenden Angelegenheiten vom Bund verlangen muss, und
   wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des neuen Abkommens hinsichtlich des Wohnungsproblems, des Schulwesens, des kirchlichen Sektors und der konfessionellen Bevölkerungsentwicklung?

2. Hat sich der Regierungsrat bereits mit den erwähnten Problemen befasst und was gedenkt er vorzukehren, um die mit dem neuen Einwanderungsabkommen verbundenen neuen Aufgaben des Kantons und der Gemeinden bewältigen zu können?

10. November 1964

Würsten

VI.

Im Kanton Bern ist gegenwärtig die Regionalplanung im Aufbau begriffen. Verschiedene Regionalplanungsverbände sind bereits gegründet, andere sind gegenwärtig in Gründung begriffen. Die durch diese Verbände geleistete Planungsarbeit ist sehr zu begrüssen, sollte aber auf kantonaler Ebene koordiniert werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, über folgende Punkte Aufschluss zu geben:

a) Wie ist der gegenwärtige Stand der Regionalplanung im Kanton Bern?

b) Wie gedenkt der Regierungsrat im Kanton Bern die Regionalplanung zu koordinieren?

9. November 1964

Gerber
und 5 Mitunterzeichner

VII.

Il existe aux Franches-Montagnes des cavités à l'intérieur du sol dans lesquelles des paysans jettent des cadavres d'animaux. Ceci a été constaté à plusieurs reprises. Des ruisseaux coulent dans ces cavités pour aboutir finalement dans la Suze et dans des endroits où il peut être pris de l'eau potable. Ces agissements constituent un danger pour la population. Il a été suggéré de créer des stations d'incinération des cadavres d'animaux.

Quelles mesures le Conseil-exécutif entend-il prendre pour parer à ce danger?

11 novembre 1964

Favre

(In den Freibergen bestehen im innern des Bodens Höhlen, in welche die Bauern Tierleichen ablagern. Dies wurde mehrmals festgestellt. In diese Höhlen fliessen Bäche, die zuletzt in die Suze und in Trinkwasservorkommen einmünden. Dieses Gebaren birgt für die Bevölkerung eine Gefahr. Es wurde angeregt, Verbrennungsstellen für Tierleichen zu errichten.

Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, um dieser Gefahr zu begegnen?)

VIII.

Der Regierungsrat wird angefragt, wie sich die Inflationsbekämpfungsmassnahmen im Kanton Bern bis zur Stunde ausgewirkt haben und welche Erfahrungen bei der Ausführung der dringlichen Bundesbeschlüsse und der andern Massnahmen im Kanton gesammelt wurden.

11. November 1964

Leuenberger
und 4 Mitunterzeichner

Gehen an die Regierung.

Eingelangt sind folgende

Schriftliche Anfragen:

I.

In den Jahren 1961 bis 1964 sind meistens im Zusammenhang mit Meliorationen für Millionenbeträge auf der Strecke Aarburg-Zollikofen 23 Übergänge beseitigt worden. Es handelt sich vor allem um Feldwege. Die Gemeinden Langenthal und Herzogenbuchsee planen die Sanierung der Übergänge der Strassen nach Aarwangen respektive Wangen a. A.

Dagegen ist nichts bekannt über die Verbesserung der Strassen-Bahnkreuzung der wichtigsten Hauptstrasse Bern–Zürich in Roggwil, Bützberg und Herzogenbuchsee. Der Regierungsrat wird gebeten, Auskunft zu erteilen, ob und auf welchen Zeitpunkt hin die Aufhebung dieser dem heutigen Verkehr in keiner Weise Rechnung tragenden Übergänge vorgesehen ist.

2. November 1964

Christen (Langenthal)

II.

In der Presse las man kürzlich, dass die Schanzenstrasse, deren Umbau eben erst fertig wurde, wieder aufgerissen wird, um Obergericht und Frauenspital der städtischen Fernheizung anzuschliessen. Die interessierten kantonalen Stellen sollen auf die vor dem Umbau von den städtischen Behörden gestellte Frage erklärt haben, ein Anschluss der erwähnten Gebäude an die städtische Fernheizung werde nicht in Betracht gezogen.

Der Regierungsrat wird um Auskunft über folgende Fragen gebeten:

1. Sind die erschienen Presemeldungen inhaltlich zutreffend?
2. Wenn dies zutrifft, welches waren die Gründe, die veranlassten, die seinerzeitige Anfrage der Stadt abschlägig zu beantworten und welches sind die Gründe, die nun zum Begehren um Anschluss an die Fernheizung führten?
3. Wer ist verantwortlich für diese unerfreuliche Situation, die eine Folge mangelnder Voraussicht zu sein scheint?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat ähnliche Vorkommnisse zu verhindern?

2. November 1964

Bühler

III.

Nachdem in den letzten Jahren im Grossen Rat in Eingaben und Voten auf die Notwendigkeit der Revision des Gesetzes über die Fortbildungsschule vom 6. Dezember 1925 aufmerksam gemacht worden ist, frage ich den Regierungsrat an, wann die in Aussicht gestellte Anpassung dieses Gesetzes an die heutigen Verhätnisse erfolgen wird.

Die Behörden der Fortbildungsschulen müssen besonders auf die baldige Überprüfung von Art. 6 des geltenden Fortbildungsschulgesetzes drängen.

9. November 1964

Huwyler

IV.

Es ist gegenwärtig so, dass der Krankentransportdienst der Insel durch einen Wagen einer Privatfirma und durch die Krankenwagen der stadtbernischen Polizei besorgt wird. Besonders die letzteren sind an einen gewissen Einzugsrayon gebunden. Ich bin der Auffassung, dass dieser Dienst gewissermassen gebunden ist und nicht genügt, besonders nicht für die Zukunft, wenn man an den stets zunehmenden motorisierten Verkehr und an das Anwachsen der Autobahnen denkt, worauf schneller gefahren wird und sich dadurch gegebenenfalls auch schwerere Unfälle ereignen. Die Insel ist nicht ein Spital nur mit Rayon-Charakter, sondern sie ist ein Kantonsspital und Universitätsspital. Entsprechend dieser Bedeutung stellt sich die Frage des Ausbaues des Krankentransportdienstes.

Wie sieht der Regierungsrat auf weite Sicht die Situation? Ist auf der bisherigen Grundlage ein weiterer koordinierter Ausbau möglich, oder ist die Schaffung einer inseleigenen Organisation nötig und ins Auge zu fassen?

9. November 1964

Schilling

V.

Im Gesetz über die Kinderzulagen für Arbeitnehmer vom 5. März 1961 ist in Art. 4 lit. b umschrieben, dass kommunale Behörden und Verwaltungen dem Gesetz nicht unterstehen, d. h. dass solche Arbeitsverhältnisse nicht einbezogen werden. Sicher hat man angenommen, dass man hier mit einem guten Beispiel freiwillig vorangehe. Leider muss aber festgestellt werden, dass dem nicht so ist, dass sich diese Behörden darauf berufen, zur Auszahlung von Kinderzulagen gesetzlich nicht verpflichtet zu sein.

Ist der Regierungsrat bereit, geeignete Schritte zu unternehmen, um diesem nicht sehr sozialen Zustand abzuhelfen?

9. November 1964

Stauffer (Büren)

VI.

Die Thun-Bernstrasse kreuzt sich auf der linken Seite der Zulg mit der Strasse, die von Steffisburg-Dorf nach Steffisburg-Station führt. Auf dieser Kreuzung wird der Verkehr mit einigen Inseln geregelt. Zirka 150 m vor dieser Kreuzung, auf der Seite Thun, wird die Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km aufgehoben. Auf dieser Kreuzung ereigneten sich schon mehrere zum Teil schwere Unfälle.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass ein Einbezug dieser Kreuzung in die Geschwindigkeitsbeschränkung angebracht wäre?

9. November 1964

Imboden

VII.

Die Schweizerische Ärztekommission für Notfallhilfe und Rettungswesen gibt einen Notfallausweis heraus. Dieser Ausweis enthält die notwendigen Angaben, die es bei einem schweren Unfall oder einer andern Bewusstseinsstörung dem Samariter, dem Arzt oder dem Spital ermöglichen, ohne Zeitverlust dem Verunfallten lebensrettende Hilfe zu bringen und mögliche schwerwiegende Behandlungsfehler zu vermeiden. Der Interverband für Rettungswesen und die Sekretariate der Automobilverbände vermitteln den Notfallausweis zum Preise von 45 Rp.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass dieser Notfallausweis weiteste Verbreitung verdient? Ist er bereit, damit möglichst jedermann einen solchen Notfallausweis bei sich trägt, die Gesundheitsdirektion zu beauftragen, durch Vermittlung aller im Kanton praktizierenden Medizinalpersonen den Notfallausweis unentgeltlich der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen?

9. November 1964

Anliker

VIII.

Die Bern-Neuenburg-Bahn erstellt auf der Station Ins BN ein neues elektrisches Stellwerk. Für die Relais-Station musste der Güterschuppen, der aus dem Jahre 1901 stammt, abgebrochen werden und im Keller der Raum für die Apparate geschaffen werden. Zum Wiederaufbau soll das alte zum Teil wurmstichige Holz verwendet werden.

Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass auf der wichtigen Verlade- und Umladestation Ins ein den heutigen Anforderungen genügender Güterschuppen neu erstellt wird?

11. November 1964

Probst

IX.

Anfangs Dezember 1961 zahlte die Bieler Stadtkasse ansehnliche Summen an amtierende und ehemalige Mitglieder des Gemeinderates aus. Die Ausgabe war im Budget für das Jahr 1962 angekündigt unter Pos. 131, Rubr. 43/22 «Rückerstattung von Einkaufsgeldern zu Gunsten der Städtischen Versicherungskasse». Nach einstimmiger Feststellung des Stadtrates fehlt jede rechtliche Begründung für die Auszahlung. Ebensowenig liegt ein Ausgabenbeschluss des Stadtrates in dieser Sache vor. Da sich die Massnahmen des Bieler Gemeinderates auch auf die Budgetpolitik anderer Gemeinden auswirken könnte, wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. a) Können einmalige Ausgaben von grösserer Bedeutung allgemein auf dem Budgetweg beschlossen werden, oder sind sie zum Gegenstand eines besondern Befundes zu machen?

b) Hätte die im Voranschlag der Stadt Biel für das Jahr 1962 unter Pos. 131, Rubr. 43/22 verzeichnete Auszahlung zum Gegenstand einer eigenen Sachvorlage gemacht werden müssen?

2. In welchen Fällen kann eine vorzeitige Auszahlung von im Budget aufgenommenen Beträgen stattfinden?

3. Hätte eine Neuinterpretation der vom Stadtrat beschlossenen «Regelung der Pensionierungsverhältnisse der ständigen Gemeinderäte» dem Stadtrat vorgelegt werden müssen?

4. Ist der Beschluss des Bieler Stadtrates vom 18. Juni 1964 rechtskräftig? (Der Stadtrat nahm in zustimmendem Sinne vom Bericht der GPK Kenntnis. Danach wurden die Gelder ohne Rechtsgrundlage und ohne gültigen Beschluss ausbezahlt. Kann die Feststellung der dem Gemeinderat vorgesetzten politischen Behörde als verbindlich betrachtet werden?)

11. November 1964

Schwander

Gehen an die Regierung.

Präsident. Ich habe noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen. Wie ich vernommen habe, will Herr Fürsprecher Thormann, Redaktor am «Berner Tagblatt» auf Ende dieses Jahres in den Stand treten, den man so treffend als verdienten Ruhestand bezeichnet, so dass er voraussichtlich das letzte Mal in dieser Session die Berichterstattung für sein Blatt, dem er während Jahrzehnten als Redaktor angehört, besorgt hat.

Herr Fürsprecher Thormann ist seit dem Jahre 1927 Berichterstatter des «Berner Tagblattes» über die Verhandlungen des Grossen Rates. Wir haben mit Genugtuung seine objektive Berichterstattung über unsere Ratsverhandlungen zur Kenntnis genommen. Wir freuten uns jeweils über das Interesse, das er unseren Verhandlungen entgegenbrachte. Als echter alter Berner hing er immer an der Institution des Grossen Rates. Ich möchte ihm für die grosse Arbeit, die er geleistet hat, den herzlichsten Dank des Rates aussprechen. Die Presse erfüllt nicht nur eine wichtige Aufgabe in der Berichterstattung über das, was hier gesagt wird oder gesagt werden sollte; sie ist auch notwendig für das Funktionieren unserer Demo-

kratie. Herr Fürsprecher Thormann hat seine Berichterstattung gewissenhaft, zuverlässig und sehr objektiv vollzogen. Dafür danke ich ihm im Namen des Grossen Rates recht herzlich. Wir geben ihm die besten Wünsche mit in seinen Ruhestand. Wenn es Sie gelüstet, je an den alten Tatort zurückzukehren, so werden wir Sie wohl auf der Publikumstribüne sehen. So ein altvertrautes Gesicht ist immer willkommen. Ich habe die Freude, Ihnen im Namen des Grossen Rates als Anerkennung, damit es nicht nur bei Worten bleibt, ein kleines Präsent zu überreichen. (Grosser Beifall).

Thormann. Es ist das erstemal, dass ich als Pressevertreter hier in Ihrem erlauchten Gremium das Wort ergreife. Wenn es auch nicht unbedingt reglementsgerecht ist, darf ich mir doch erlauben, Ihnen für die überraschende Ehrung, die mir zuteil wird, recht herzlich zu danken. Es war mir in diesen Jahren immer eine Genugtuung und Freude, Ihre Arbeit zu verfolgen – fast immer. (Grosser Beifall).

Präsident. Ich danke.

Antwort auf die schriftliche Anfrage Voyame

(Siehe Seite 465 hievor)

Im Zusammenhang mit der Wiederwahl der Staatsvertreter im «Conseil d'administration» des Bezirksspitals Pruntrut gelangte die «Parti libéral de la ville», Porrentruy, mit Schreiben vom 10. Dezember 1959 an den Regierungsrat, um darauf hinzuweisen, dass zwei dieser Staatsvertreter, nämlich die Herren J. Comment und J. Voillat, die Altersgrenze erreichten. Beide seien Mitglied dieser Partei. Aus diesem Grunde gestattete sich die «Parti libéral de la ville», drei Kandidaten zu bezeichnen (Sostène Perrolo, Georges Devenoges und Henri Bassand) und dem Regierungsrat zu beantragen, nach freiem Entscheid zwei derselben als Ersatz für die zurücktretenden Staatsvertreter zu wählen.

Das Regierungsstatthalteramt Pruntrut beschränkte sich darauf, mit Brief vom 25. November 1959 mitzuteilen, dass die Staatsvertreter Pierre Coullery, Gilbert Chevrolet und Emile Chapuis eine Wiederwahl annehmen. Ferner wurde bestätigt, dass Jules Voillat und James Comment die Altersgrenze erreichten.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 7289 vom 29. Dezember 1959 wurde der Rücktritt von J. Voillat und J. Comment mit Dank für die geleisteten Dienste genehmigt. Gleichzeitig schritt der Regierungsrat zur Wiederwahl der bisherigen Staatsvertreter Emile Chappuis, Gilbert Chevrolet und Pierre Coullery. Auf Grund der obigen Vorschläge wurden als Ersatz für die beiden zurückgetretenen neu gewählt: Sostène Perrolo und Henri Bassand.

Da die beiden demissionierenden Staatsvertreter bereits Mitglied des «Parti libéral» waren und zudem von anderer Seite keine Ansprüche geltend gemacht wurden, bestand für die Gesundheitsdirektion kein Anlass, die Vorschläge dieser Partei für den Ersatz unberücksichtigt zu lassen.

Herr Voyame ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fuhrer

(Siehe Seiten 575/576 hievor)

Die von den Kreisoberingenieuren zuhanden von Baudirektion, Regierungsrat und Grossem Rat aufzustellenden Zweijahresprogramme für den Strassenbau werden jeweils auf Grund staatlicher Bedürfnisse, parlamentarischer Vorstösse und Eingaben von Gemeinden und Verkehrsorganisationen zwei bis drei Monate vor der September-Session des Grossen Rates bearbeitet. Wenn Grossräte das Bedürfnis haben, ihre Bevölkerung vorher zu orientieren, stehen ihnen das kantonale Tiefbauamt und die Baudirektion jederzeit zur Auskunftserteilung über die voraussichtliche Gestaltung der Zweijahresprogramme zur Verfügung. Definitive Auskünfte können jedoch vor der Genehmigung durch den Grossen Rat nicht erteilt werden.

Herr Fuhrer ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Broquet

(Siehe Seite 576 hievor)

1. Nach § 15 des Tarifes vom 15. November 1956 /13. Mai 1957 betreffend die Gebühren der Regierungsstatthalter ist für die Passation von Rechnungen von Burgergemeinden, burgerlichen Korporationen (Zünfte, Gesellschaften), gemischten Gemeinden (Vermögen zu burgerlichen Zwecken) und Schwellengemeinden eine Gebühr zu entrichten. Sie beträgt Fr. 5.— bis Fr. 500.—. Die Gebühr bemisst sich nach der Höhe des Reinvermögens.

Die gleiche Gebühr ist auch zu erheben für die Passation von Rechnungen von Allmend- und Rechtsamegemeinden im Sinne von Art. 96 des Gemeindegesetzes vom 9. Dezember 1917, die ihren Anteilhabern Zins, Gewinn oder einen sonstigen Nutzen ausrichten.

Bei der Berechnung der Passationsgebühr ist auf das Gesamtreinvermögen, also inklusive Spezialfonds (Forstreservefonds und dergleichen) abzustellen. Dagegen ist das eigentliche Armengut von der Gebührenpflicht ausgenommen.

2. Durch Beschluss des Regierungsrates vom 18. November 1959 wurden die Regierungsstatthalter angewiesen, die im Tarif vorgesehene Gebühr für die Passation der Schwellengemeinderechnungen ab 1. Januar 1960 nicht mehr zu beziehen. Dieser Verzicht erfolgte weil die Schwellenkorporationen öffentliche Auflagen erfüllen und sich ihre Einnahmen aus Schwellentellen so-

wie Bundes- und Kantonsbeiträgen zusammensetzen.

3. Es ist bekannt, dass der Schweizerische wie der Bernische Verband der Burgergemeinden seinen Mitgliedern empfiehlt, den Einwohnergemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben behilflich zu sein. Burgergemeinden sollen solche freiwilligen Beiträge ausrichten, sei es als perodische Zuwendungen oder als einmalige Leistungen à fonds perdu.

4. Die Umfrage bei den Regierungsstatthalterämtern – einige Antworten stehen noch aus – ergab, dass:

a) tatsächlich ein paar Gemischte Gemeinden den Ertragsüberschuss des zu burgerlichen Zwekken ausgeschiedenen Vermögens voll und ganz der Einwohnergemeinde abliefern;

b) Burgergemeinden den Einwohnergemeinden aus besonderem Anlass irgendwelche Beiträge ausrichten oder in irgendeiner Form eine Unterstützung gewähren;

c) die weitaus grösste Zahl der Burgergemeinden oder burgerlichen Korporationen jedoch ihren Angehörigen im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen Nutzen (Bargeld, Land, Holz) zukommen lassen. Zum Teil handelt es sich um recht ansehnliche Nutzungen;

d) Der Bezug von Passationsgebühren für Rechnungen über die Burgergüter für durchaus als berechtigt angesehen wird sofern den Angehörigen irgendwelche Nutzungen ausgerichtet oder Vergünstigungen gewährt werden.

5. Der Regierungsrat ist deshalb der Auffassung, dass Gemischte Gemeinden (Vermögen zu burgerlichen Zwecken), Burgergemeinden und burgerliche Korporationen, wenn der Ertrag oder der Ertragsüberschuss des zu burgerlichen Zwekken ausgeschiedenen Vermögens voll und ganz der Einwohnergemeinde überwiesen wird und den Burgern keine Nutzungen mehr zustehen, von der Bezahlung der Rechnungspassationsgebühren zu entheben sind. Nur für solche Ausnahmefälle und unter der Voraussetzung, dass die Erträge aus dem burgerlichen Vermögen ausschliesslich zur Bestreitung öffentlicher Bedürfnisse verwendet werden, ist zukünftig, d. h. erstmals für die Rechnungen 1964, von der Erhebung einer Passationsgebühr abzusehen. Diese Regelung lässt sich damit rechtfertigen, weil solche burgerliche Vermögen sich in ihrer Verwendung und Wirkung von denjenigen der Einwohnergemeinden nicht mehr unterscheiden.

Herr Broquet ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Petignat

(Siehe Seite 576 hievor)

Der Regierungsrat ist bereit, die Staatsstrasse Miécourt–Courtavon auch auf der 200 m langen Strecke zwischen dem alten und dem neuen Zollposten bei nächster Gelegenheit auf durchgehend 6 m zu verbreitern.

Herr Petignat ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Petignat

(Siehe Seite 576 hievor)

Die Tuberkulose ist in den Nachkriegsjahren nicht nur in der Schweiz, sondern in sämtlichen Ländern Europas, dem Commonwealth und den USA stark zurückgegangen. Die Ursache dieses Rückganges liegt nicht nur in der koordinierten Tätigkeit der Hygieniker, der Tuberkulose-Fürsorgestellen und der Ärzte, sondern wahrscheinlich in dem viel besseren Ernährungstatus aller Bevölkerungsschichten (soweit es sich nicht um sog. unterentwickelte Länder handelt.) Parallel mit der Verbesserung des Lebensstandards und der Ernährung trat die Entdeckung neuer Tuberkulose-Statika auf, die nicht nur die Sanatoriumskuren abkürzen, sondern früher sicher tödlich verlaufende Fälle zu retten gestatten (z. B. Miliartuberkulose). Der Niederschlag dieser Verringerung der Morbidität und Mortalität zeigt sich am deutlichsten in der zunehmenden Schliessung grösserer Sanatorien im In- und Ausland.

Trotzdem ist die Tuberkulose eine Volksseuche geblieben, und die Ansteckungsgefahr bleibt weiterhin bestehen. Medizinisch kann ihr durch zwei Wege begegnet werden: der erste ist die Immunisierung der Gesunden, der zweite die Eliminierung der Kranken. Es ist klar, dass ein Tuberkulöser, der scheinbar gesund und zunächst auch nicht ansteckend ist, weil er keine Bazillen streut, plötzlich hochgradig infektiös werden und seine Umgebung massiv gefährden kann. Nur Schirmbildaufnahmen können rechtzeitig verkappte Tuberkulosen aufdecken und gestatten wirksame Schutzmassnahmen. Aber sie müssten, um dieses Ziel zu erreichen, nicht nur die gesamte Bevölkerung erfassen, sondern theoretisch alle 6 Monate wiederholt werden, denn in dieser Zeit kann sich eine offene Tuberkulose entwickeln. Dies ist natürlich praktisch undurchführbar. Trotzdem bleibt es eine Belastung der öffentlichen Hygiene, wenn z. B. Lehrpersonal gar nicht oder nur alle 2 oder 3 Jahre geschirmbildert wird.

Die Durchführung der Schirmbildaufnahmen in allen Fabriken wäre somit ideal, doch sind die juristischen Grundlagen heute nicht genügend, um diese wichtige Massnahme ohne weiteres durchzuführen.

Im neuen Bundesgesetz über die Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (vom 8. Oktober 1948) waren gewisse Zwangsmassnahmen zum Schutze der Bevölkerung vorgesehen. Art. 1 dieses Gesetzes ermächtigte und beauftragte den Bundesrat, zur rechtzeitigen Erkennung und Betreuung tuberkulosekranker Personen schrittweise nach Bevölkerungsgruppen die periodische obligatorische Untersuchung der gesamten Bevölkerung anzuordnen. Die Unterstellung der gesamten Bevölkerung unter die Untersuchungspflicht

sollte spätestens 8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vollzogen sein. Die Kantone hätten diese Unterstellung innert kürzerer Frist anordnen können. Die vorgesehenen Zwangsmassnahmen (obligatorische Reihenuntersuchungen) stiessen jedoch auf heftigen Widerstand. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Bei der Volksabstimmung wurde schliesslich die Vorlage eindeutig verworfen.

Heute gilt nach wie vor das Bundesgesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose (vom 13. Juni 1928). Gemäss diesem Gesetz treffen Bund, Kantone und Gemeinden unter Mitwirkung der privaten Vereins- und Fürsorgetätigkeit die vorgesehenen Massnahmen. Die Ärzte sind verpflichtet, die Tuberkulose in allen Fällen zu melden, wo der Kranke nach dem Stand seiner Krankheit und seiner persönlichen Verhältnisse eine Ansteckungsgefahr bildet. Die Kantone sorgen dafür, dass die nötigen Massnahmen getroffen werden zur Verhütung der Weiterverbreitung der Tuberkulose durch Kranke, die gemeldet wurden. Ferner haben sie für eine Reihe weiterer Massnahmen zu sorgen, inbesondere dafür, dass in Schulen, Erziehungs-, Pflege-, Bewahrungs- und ähnlichen Anstalten die Kinder und Zöglinge sowie das Lehrpersonal und das Pflegepersonal einer ärztlichen Beobachtung unterworfen werden.

Das Obligatorium für Reihenuntersuchungen (Durchleuchtung, Schirmbild, Schutzimpfung) bei der Bevölkerung oder in Fabriken und Geschäftsunternehmungen ist jedoch in diesem Gesetz nirgends verankert. Bei dieser Sachlage ist es begreiflich, dass der Kanton in seinen Ausführungsbestimmungen (Kant. Vollziehungsverordnung vom 29. März 1932) nicht weiter gehen konnte als der Bund. Für die Einführung des von Grossrat Petignat angeregten Obligatoriums fehlt die Rechtsgrundlage. Unsere Massnahmen in dieser Hinsicht müssen sich zwangsläufig auf eine gezielte und möglichst wirksame Aufklärung beschränken. In diesem Zusammenhang wird auf die sehr aktive Tätigkeit der Kant. Tuberkulose-Vorbeugungszentrale hingewiesen (vergl. Verwaltungsbericht der Gesundheitsdirektion). Zwangsmassnahmen (z. B. Zwangshospitalisationen/Kant. Ergänzungsverordnung vom 8. Oktober 1946) können von der zuständigen Behörde erst dann getroffen werden, wenn der Beweis oder der begründete Verdacht vorliegt, dass eine Ansteckungsgefahr tatsächlich besteht.

Herr Petignat ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Kunz (Wiedlisbach)

(Siehe Seite 630 hievor)

An der Konferenz vom 4. Juli 1961 auf der Baudirektion wurde vereinbart, dass die Umfahrungsstrasse Wiedlisbach baulich zurückzustellen sei. Zuerst sollte die Autobahn, die Nationalstrasse N 1, erstellt werden. Von ihr erwartet man eine grosse Entlastung der Ortsdurchfahrten. Da die Bauarbeiten programmgemäss fortschreiten, wird schon im Jahre 1966 eine Verkehrsverlagerung auf die Neuanlage stattfinden. Es wird hierauf möglich sein, über den Zeitpunkt des Baues der Umfahrungsstrasse zu entscheiden.

Der Staat sicherte an der erwähnten Konferenz zu, dass er das generelle Projekt für eine Entlastungsstrasse studieren werde. Wegen Personalmangel konnte indessen diese Arbeit noch nicht beendigt werden. Sie wird nunmehr durch das kantonale Büro für Strassenplanung vorangetrieben. Sobald die Pläne für den Ausbau der Strasse Wiedlisbach–Wangen als Zubringer zur Autobahn vorliegen, wird geprüft werden, wie weit sie im Hinblick auf die zu kreuzende Umfahrungsstrasse ergänzt werden müssen.

Herr Kunz (Wiedlisbach) ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Wisard

(Siehe Seite 630 hievor)

Die Strasse Nr. 99 Crémines–Gänsbrunnen wurde mit einem wirtschaftlichen Belagseinbau versehen. Durch die Verbesserung der Strasse hat der Verkehr nun erheblich zugenommen. Bis jetzt sind bei diesem Bahnübergang infolge zu grosser Geschwindigkeit und Nichtbeherrschens des Fahrzeuges 2 Unglücksfälle zu verzeichnen, obschon die Signalisation letzterer den frühern Vorschriften entspricht. Zudem wurde auf der rechten Strassenseite bis zum Bahnübergang eine Gleitspur angebracht.

Im Einvernehmen mit der Solothurn-Münster-Bahn wird sich die Baudirektion beim Strassenverkehrsamt für eine den neuen Vorschriften entsprechenden Signalisation einsetzen.

Die Prüfung eines allgemeinen Projektes zur Aufhebung dieses Bahnüberganges und Erstellung einer Unterführung wurde einem Ingenieurbüro in Münster übertragen.

Mit dem Bau dieser Unterführung kann jedoch nicht begonnen werden, bevor die Erneuerung des Netzes beendet ist, d. h. nach 1968 oder 1969.

Bis dahin dürfte eine wirksame Signalisation genügende Sicherheit bieten.

Herr Wisard ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Oeuvrey

(Siehe Seite 630 hievor)

1. Die während dieser Vegetationsperiode durch die Feldmäuse in der ganzen Ajoie an den Kulturen verursachten Schäden sind tatsächlich beträchtlich. Die Misserfolge früherer Bekämpfungsaktionen sind vor allem auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Seit mehreren Jahren haben etliche Gemeinden der Ajoie die Mäusebekämpfung unabhängig von einander durchgeführt. Diese Aktionen hatten jeweils kurzfristig Erfolg. Sobald jedoch die Wirk-

stoffe der verwendeten Bekämpfungsmittel abgebaut waren, beziehungsweise ihre Giftigkeit verloren, d. h. nach ungefähr 2 Monaten, wurden die behandelten Felder wiederum von Feldmäusen aus den nicht in die Aktion einbezogenen Gebieten der Nachbargemeinden befallen. Die Neuinvasion dieser Schädlinge erfolgte um so rascher, je günstigere Bedingungen für deren Vermehrung vorlagen (Frühling und Sommer 1964). Eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung der Feldmäuse bei einem derartigen Massenbefall wie in der Ajoie ist nur möglich, wenn ein grosses geschlossenes Gebiet in die Aktion einbezogen und die Behandlung sämtlicher Felder, Strassen- und Bachböschungen mit Frassgiften obligatorisch erklärt und innerhalb kurzer Zeit vorgenommen wird.

2. Der Beratungsdienst der Landwirtschaftsschule Courtemelon hat sich unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Mäuseschäden mit sämtlichen Gemeinden der Ajoie in Verbindung gesetzt, sie über die Lage orientiert und ihnen Vorschläge über die Durchführung einer das ganze Befallsgebiet umfassende Bekämpfungsaktion im Herbst 1964 unterbreitet. Alle 28 Gemeinden haben zugestimmt und die gemeinschaftliche Bekämpfung der Feldmäuse beschlossen. Die unter der Leitung der Landwirtschaftlichen Schule Courtemelon stehende Aktion hat am 15. Oktober begonnen und ist befristet bis am 25. November 1964. Als Bekämpfungspräparate werden gebrauchsfertige Giftkörner mit den Wirkstoffen Natriumfluorazetat und Pyrimidin verwendet. Die Wahl dieser Mittel erfolgte auf Grund der Empfehlungen der konsultierten eidg. landwirtschaftlichen Versuchsanstalten. Sie sind bei vorschriftsgemässer Anwendung für Haustiere, Wild und Vögel ungefährlich. Die Lieferfirmen haben für die zur Durchführung der Aktion in der Ajoie erforderlichen Bekämpfungsmittel eine Preisreduktion von 10 Prozent zugestanden.

Dank der Intervention durch die Landwirtschaftsschule Courtemelon bei den zuständigen französischen Departementsbehörden wurde ferner die Mäusebekämpfung auch im Bezirk Belfort obligatorisch erklärt. Ein Befall des Aktionsgebietes Ajoie durch Feldmäuse aus der französischen Grenzzone wird dadurch verunmöglicht. Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche und die Bodenbewirtschafter finanziell tragbare Mäusebekämpfungsaktion mit nachhaltiger Wirkung sind somit erfüllt.

3. Die Ausrichtung von Ertragsausfallentschädigungen an die betroffenen Landwirte kann nicht in Frage kommen, weil

- nachträglich eine Ermittlung der durch die Feldmäuse verursachten Schäden nicht möglich ist;
- für die durch bekämpfbare Schädlinge verursachten Ertragsausfälle bis jetzt nie Entschädigungen ausgerichtet wurden (Geldrost, Zwergbrand, Krautfäule), da die gesetzlichen Grundlagen hiezu fehlen.

Herr Oeuvray ist teilweise befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Schilling

(Siehe Seite 630 hievor)

Grossrat Schilling wünscht, dass den zurücktretenden Mitgliedern des Grossen Rates eine Anerkennungsurkunde überreicht werde. Er ersucht den Regierungsrat, sich hierüber zu äussern.

Wenn ein Mitglied des Grossen Rates im Laufe der Legislaturperiode zurücktritt, wird ihm für die geleisteten Dienste vom Grossratspräsidenten und nicht vom Regierungsrat der Dank ausgesprochen. Der Regierungsrat hat sich mit der parlamentarischen Tätigkeit der Grossratsmitglieder nicht zu befassen, und in dieser Angelegenheit nicht Stellung zu nehmen.

Herr Schilling ist befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Fankhauser (Toffen)

(Siehe Seiten 630/631 hievor)

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Differenzierung der Fernsehgebühren für Private und für öffentliche Abonnenten durchaus gerechtfertigt ist. Öffentliche Abonnenten verbinden das Fernsehen mit einem Erwerbszweck und können deshalb eine höhere Gebühr bezahlen. Mit Bezug auf die Regelung des Fernsehens im neuen kantonalen Lichtspielgesetz ist folgendes vorgesehen:

a) Das private Fernsehen zu Hause und das Fernsehen in öffentlichen Gaststätten ohne Bekanntmachung würden nicht unter das Lichtspielgesetz fallen;

b) das Fernsehen in Gaststätten, wo das Programm öffentlich bekanntgemacht wird, wäre nur mit einer Casinobewilligung im Sinne des Gastwirtschaftsgewerbegesetzes möglich;

c) das Télécafé würde gleich zu behandeln sein wie ein Lichtspieltheater.

Herr Fankhauser (Toffen) ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Stauffer (Gampelen)

(Siehe Seite 631 hievor)

Nach Art. 11 Abs. 5 des Alkoholgesetzes vom 21. Juni 1932 sind die Obst- und Kartoffelpreise rechtzeitig vor Beginn der Ernte nach Rücksprache mit den Beteiligten und nach Begutachtung durch die Fachkommission festzusetzen. Die Kantone werden nicht angehört. Dagegen wird den interessierten Wirtschaftsorganisationen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Das Begehren, es sei dahin zu wirken, dass die Kartoffelpreise in Zukunft früher bekannt gegeben werden, ist daher beim Schweiz. Bauernverband anhängig zu machen.

Im übrigen nimmt die Alkoholverwaltung zur Festsetzung der diesjährigen Kartoffelpreise wie

folgt Stellung: «Die nach Alkoholgesetz erforderlichen Rücksprachen mit den beteiligten Kreisen über die Festsetzung der Kartoffelpreise für die Haupternte finden jeweils statt sobald zuverlässige Anhaltspunkte über den Umfang der Ernte vorliegen, was in der Regel Ende August/Anfang September der Fall ist. Auch dieses Jahr waren die Vorbereitungen für die Preisfestsetzung rechtzeitig getroffen worden. Die nachherige Verzögerung war hauptsächlich auf die Behandlung von Eingaben an den Bundesrat im Zusammenhang mit Preisbegehren für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse im Hinblick auf die Gewährleistung des bäuerlichen Paritätslohnes zurückzuführen. So sehr auch wir diese Verzögerung bedauern, ist daraus der Landwirtschaft unseres Wissens kein Nachteil entstanden. Von unserer Seite aus werden wir auch inskünftig die nötigen Vorkehren für die Festsetzung der Kartoffelpreise rechtzeitig treffen».

Herr Stauffer (Gampelen) ist nicht befriedigt.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Thomann

(Siehe Seite 631 hievor)

Mit einer Schriftlichen Anfrage vom 22. September 1964 wünscht Grossrat Thomann zu wissen, ob nicht die Möglichkeit bestehe, einen zweiten, eventuell dritten Führerausweis an solche Personen zu verabfolgen, welche auf mehreren Motorfahrzeugen fahren müssen.

Nach Art. 4 Abs. 5 des Bundesratsbeschlusses vom 8. November 1960 über die Gestaltung der Ausweise für Motorfahrzeuge und ihre Führer erlässt das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement Weisungen für die Anwendung dieses Beschlusses, namentlich über das Ausfüllen von Ausweisen oder Duplikaten und über Farbe und Material der Ausweise. In Ziffer 12 der Erläuterungen zu diesem Beschluss, vom 11. November 1960, hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement verfügt, beim Verlust eines Ausweises sei dem Inhaber ein Duplikat auszuhändigen, das als solches deutlich zu kennzeichnen ist, mit der Aufforderung, dieses sofort zurückzugeben, wenn das Original wieder gefunden wird. Daraus ergibt sich mit aller Klarheit, dass sich nach Auffassung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes niemand im Besitze zweier Führerausweise befinden darf.

Herr Thomann ist abwesend.

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Thomann

(Siehe Seite 631 hievor)

Es trifft nicht zu, dass der Motorfahrzeughalter, der einen Tagesausweis und entsprechende Kontrollschilder für die Überführung einer Arbeitsmaschine einholen will, vorerst einen Versicherungsnachweis beschaffen muss. Dieses Vorgehen wäre gar nicht zulässig. Art. 21 Absatz 1 der V vom 20. November 1959 über Haftpflicht und Versicherungen im Strassenverkehr schreibt vor, dass der Halter, der sich um einen Tagesausweis bewirbt, der vom Kanton abgeschlossenen Kollektiv-Haftpflichtversicherung beizutreten hat. Einzig für die Fahrt zur amtlichen Prüfung eines zu immatrikulierenden Motorfahrzeuges kann der Tagesausweis auf Grund des für das Fahrzeug bestehenden Versicherungsnachweises erteilt werden (Art. 21 Abs. 5 VVV). In allen übrigen Fällen wird die Versicherungsprämie durch das Strassenverkehrsamt gleichzeitig mit den Gebühren erhoben, so dass der Abschluss der Versicherung dem Halter keine Umtriebe verursacht. Wenn bei einem Motorfahrzeug hinreichende Gewähr für die Betriebssicherheit besteht, kann die Tagesbewilligung telephonisch verlangt werden. Ausweise und Kontrollschilder werden gleichentags – nötigenfalls als Express-Sendung – der Post übergeben, so dass der Fahrzeughalter spätestens nach 24 Stunden darüber verfügen kann.

Die Abgabe von Tagesausweisen durch die Bezirksposten der Kantonspolizei dürfte unter diesen Umständen kaum erforderlich sein. Auch sollte die Polizei wenn möglich nicht mit Arbeiten belastet werden, die nicht in ihren Aufgabenkreis gehören. Arbeitsmaschinen entsprechen zudem oft nicht den geltenden Vorschriften (Übermass, Übergewicht usw.) und dürfen deshalb nur nach Massgabe einer Sonderbewilligung in Verkehr gesetzt werden. Die Polizei verfügt aber nicht über die erforderlichen Unterlagen, um Sonderbewilligungen ausstellen zu können.

Herr Thomann ist abwesend.

Präsident. Wir sind am Ende der Session angelangt. Ich will auf ein langes Schlusswort verzichten und Ihnen nur noch für die Unterstützung danken, die Sie mir gewährt haben. Ohne Ihre Hilfe hätte die recht beträchtliche Traktandenliste nicht innert zwei Wochen abgetragen werden können. Wir haben zwar verschiedene wichtige Vorlagen auf die Februarsession verschoben. Wir können also zum vorneherein damit rechnen, dass die nächste Session ebenfalls stark belastet sein wird. Wir werden wahrscheinlich im Februar auch Gelegenheit haben, uns erneut mit der Jurafrage zu befassen. Die Députation jurassienne hat ja bereits eine ausserordentliche Sitzung auf Anfang Dezember einberufen. Man hofft auch, dass bis zu diesem Zeitpunkt das juristische Gutachten, das die Regierung einholt, vorliegt.

Ich möchte Ihnen die besten Wünsche auch für Ihre Familien mitgeben und schliesse Sitzung und Session.

Schluss der Sitzung und Session um 11.55 Uhr.

Der Redaktor:
W. Bosshard